



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020-2023

VORLAGE AN DEN LANDRAT | NR. 2019/530



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020–2023

VORWORT DES REGIERUNGSRATS	2
I ANTRÄGE	5
II DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS 2020	6
1 LANGFRISTPLANUNG	9
2 MITTELFRISTPLANUNG	32
3 FINANZSTRATEGIE 2020–2023	40
3.1 Finanzielle Herausforderungen des Kantons Basel-Landschaft	40
3.2 Finanzstrategische Zielsetzungen des Kantons Basel-Landschaft	42
3.3 Finanz- und Entwicklungsstrategie für AFP 2020–2023	44
3.4 Aktueller Stand der Steuerungsinstrumente	46
4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2020–2023	49
4.1 Regierungsprogramm 2020–2023	49
4.2 Neuerungen im AFP 2020–2023	49
4.3 Inhalt des AFP 2020–2023	49
5 BUDGET 2020 UND FINANZPLANJAHRE 2021–2023	50
5.1 Budget 2020	50
5.2 Mittelfristige Saldoentwicklung	52
5.2.1 Übersicht	52
5.2.2 Bildung	52
5.2.3 Gesundheit	53
5.2.4 Soziales	53
5.2.5 Mobilität	54
5.2.6 Weitere Bereiche	54
5.3 Finanzpolitische Beurteilung des AFP 2020–2023	55
5.3.1 Schuldenbremse	55
5.3.2 Finanzierungssaldo	57
5.3.3 Finanzkennzahlen	57
6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PLANUNG	60
6.1 Konjunkturelle Rahmenbedingungen	60
6.2 Einfluss der Bundespolitik	61
6.2.1 Finanzpolitik	61
6.2.2 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	61
6.3 Erwartungsrechnung 2019	62
7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG	63
7.1 Gesamtergebnis	63
7.2 Aufwand	63
7.3 Ertrag	66
8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL	69
8.1 Stellenplan 2020	69
8.2 Stellenplan bis 2023	69
8.3 Entlastungen aufgrund von Personalreduktionen (insbesondere Dir-WOM-2)	70
9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG	72
9.1 Investitionsbudget 2020	72
9.1.1 Investitionsniveau	72
9.1.2 Investitionsbudget 2020	73
9.2 Investitionsprogramm 2020–2029	75
9.2.1 Übersicht	75
9.2.2 Trends im Investitionsprogramm	77
9.2.3 Prioritäten bei den Investitionsausgaben	78
9.2.4 Tragbarkeit der Folgekosten	78
10 CHANCEN UND GEFAHREN	80
10.1 Politische Chancen und Gefahren	80
10.2 Strategische Chancen und Gefahren	83

DER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020–2023 IM DETAIL 87

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	89
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	105
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	143
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	193
SICHERHEITSDIREKTION SID	253
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	289
GERICHTE GER	349

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020–2023 357

1. KONSOLIDIERTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020–2023	358
1.1 Erfolgsrechnung über alle Organisationseinheiten	358
1.2 Investitionsrechnung über alle Organisationseinheiten	360
2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG	361
3. BETEILIGUNGSSPIEGEL	362
4. AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG	365
5. DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2020–2029	372
6. RECHTSGRUNDLAGEN UND ANGEWANDTES REGELWERK	386
6.1 Rechnungsmodell des Kantons (HRM2)	386
6.2 Erfasste Organisationseinheiten	386
6.3 Grundsätze der Rechnungslegung	386
6.4 Abweichungen von HRM2	387
6.5 Abschreibungsmethoden	388
7. STRATEGIEMASSNAHMEN 2020–2023	389
8. GLOSSAR	391

UNSERE REGION

Die neue Legislaturperiode bringt ein neues Bildkonzept für die Planung und die Berichterstattung des Regierungsrats. Das Regierungsgebäude wird abgelöst durch Bauwerke aus den im Baselbiet entstehenden Regionen. Den Auftakt macht die Region «Liestal Frenkentäler plus». Im nächsten Jahr folgt eine andere Region. Für den «Aufgaben- und Finanzplan» werden wir moderne Bauten, für den rückblickenden Jahresbericht alte, denkmalgeschützte Objekte auswählen. Auf dem Umschlag und zu den wichtigsten Kapiteln stellen wir jeweils ein Gebäude aus unterschiedlichsten Perspektiven vor. In diesem Bericht ist es das Staatsarchiv in Liestal.



S89
BUBENDORF,
RESTAURANT
BAD BUBENDORF



S105
LIESTAL,
BAU FUTURO



S143
ARISDORF,
LIST AG



S193
LIESTAL,
GYMNASIUM
LIESTAL,
SPORTHALLE



S253
SELTISBERG,
GEMEINDE-
ZENTRUM



S289
LIESTAL,
KANTONS-
BIBLIOTHEK



S349
LUPSINGEN,
WOHNHAUS FÜR
KÜNSTLER

VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat in der Treppenskulptur «ABRADA» der Gruppe maboart bohren & magoni und Holzbau Roy Hänggi. Die Treppe ist Teil des temporären Skulpturenparks «Visionen 19» in Füllinsdorf.

Von links:

Regierungsrätin
Monica Gschwind

Regierungsrat
Thomas Weber

Regierungspräsident
Isaac Reber

Vize-Regierungspräsident
Dr. Anton Lauber

Regierungsrätin
Kathrin Schweizer

Landschreiberin
Elisabeth Heer Dietrich

(Foto: Dominik Plüss)

Schwarze Zahlen in allen vier Planjahren

Der Regierungsrat präsentiert seine finanzielle Planung und Steuerung in Form eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Der AFP 2020–2023 weist in allen vier Jahren schwarze Zahlen aus: Im Budget 2020 ist ein Überschuss der Erfolgsrechnung von 44 Millionen Franken eingeplant. Für die drei Finanzplanjahre 2021–2023 rechnet der Regierungsrat mit Überschüssen von 22 Millionen Franken, 26 Millionen Franken und 50 Millionen Franken.

Überschüsse trotz Mindererträgen

Dieser positive Ausblick resultiert trotz einem weniger dynamischen Wirtschaftsausblick und unter Berücksichtigung der kantonalen Ausgestaltung der Steuervorlage 17 (SV17). Das Steuerschätzmodell von BAK Economics rechnet im Jahr 2020 mit einem reduzierten Steuerertrag von 21 Millionen Franken gegenüber der Planung im letztjährigen AFP 2019–2022. Kumuliert über die Jahre 2020–2022 sind es gar 78 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget 2019 sind ab dem Jahr 2020 erstmals die Folgen der SV17 ersichtlich: Neben dem Effekt bei den Steuern (26 Millionen Franken, ab dem Jahr 2023: 41 Millionen Franken) ist auch der sozialpolitische Ausgleich zur Entlastung der natürlichen Personen mit bis zu 19 Millionen Franken pro Jahr berücksichtigt.

Budget 2020: Aufwand wächst etwas stärker als der Ertrag

Das Budget 2020 weist gegenüber dem Budget des Vorjahres einen Anstieg beim betrieblichen Aufwand von 55,1 Millionen Franken (2,0%) aus. Dieser Anstieg kommt massgeblich durch höhere Abschreibungen (vor allem Rückbauten Sekundarschulen und Vollanschluss Aesch), einmalige Erhöhungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Neuuniformierung Polizei, Realisierung Längi-Park in Salina Raurica und Ruine Farnsburg) und ein Wachstum beim Transferaufwand (insbesondere Prämienverbilligung) zustande. Der betriebliche Ertrag steigt ebenfalls an (12,9 Millionen Franken oder 0,5%), allerdings in geringerem Ausmass als der Aufwand. Die Gründe liegen hier beim erwähnten Rückgang der konjunkturellen Dynamik und dem Rückgang des Ertrags infolge der SV17. Das betriebliche Ergebnis fällt dadurch um 42 Millionen Franken niedriger aus als noch im Budget 2019. Es beträgt im Budget 2020 -3,4 Millionen Franken. Das Ergebnis aus Finanzierung von +74,8 Millionen Franken ermöglicht trotzdem ein positives Budget 2020. Für den Abbau des Bilanzfehlbetrags ist im Budget 2020 ein ausserordentlicher Aufwand von 27,0 Millionen Franken vorgesehen. Diese Reduktion gegenüber den üblichen 55,5 Millionen Franken steht in Zusammenhang mit der Ablehnung der Spitalfusion BL/BS: Diese bewirkt eine einmalige Verschlechterung der Erfolgsrechnung um 28,5 Millionen Franken, weil die geplante Aufwertung der Beteiligung nicht vorgenommen werden kann. Um einen übermässigen Druck auf die Erfolgsrechnung zu verhindern, hat der Regierungsrat eine einmalige reduzierte Abtragung des Bilanzfehlbetrags in gleicher Höhe eingeplant.

Positive Entwicklung in den drei Finanzplanjahren

Bis zum Jahr 2023 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2020 durchschnittlich um 0,8% pro Jahr an. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum ebenfalls durchschnittlich um 0,8% pro Jahr zu. Dadurch wird auch im Jahr 2023 ein positiver Saldo in der Erfolgsrechnung erwartet.

Weniger dynamisches Wirtschaftswachstum

Auf der Ertragsseite rechnet der Regierungsrat mit einem Rückgang beim Fiskalertrag. Dieser reduziert sich im Budget 2020 um 16 Millionen Franken oder 0,9%. Die Ausgleichszahlungen des Bundes aufgrund der SV17 fliessen allerdings nicht in den Fiskal-, sondern in den Transferertrag des Kantons. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen erwartet BAK Economics für das Budgetjahr 2020 nur ein sehr moderates Wachstum. Gegenüber dem Budget 2019 steigen die Einkommenssteuern lediglich um 6 Millionen Franken oder 0,5% an. Ab dem Jahr 2022 ist zudem ein Minderertrag von jährlich 30 Millionen Franken als Pauschalbetrag für die noch zu erarbeitende Einkommens- und Vermögenssteuerreform berücksichtigt.

Ziel der Entlastungsstrategie erreicht

In den vier Planjahren werden die Zielsetzungen der Finanzstrategie erreicht. Im Budget 2020 ermöglichen die Strategie-massnahmen eine Entlastung des Staatshaushalts im Umfang von 20,8 Millionen Franken. Die Bilanz zur Finanzstrategie 2016–2019 fällt positiv aus: Mit den Rechnungen 2016 bis 2018 wurden 118 Millionen Franken an wiederkehrenden Entlastungen realisiert. Mit dem Budget 2019 kommen 8 Millionen Franken dazu. Ausserdem sind im AFP 2020–2023 gesamthaft 30 Millionen Franken an Entlastungen eingeplant. Insgesamt wurden im Rahmen der Finanzstrategie seit 2016 also 155 Millionen Franken an Entlastungen realisiert. Die Regierung liegt somit in der Mitte des im Jahr 2015 definierten Zielbereichs für die Finanzstrategie von 110 Millionen bis 190 Millionen Franken. Mit dem Entlastungspaket 12/15 resultiert damit seit dem Jahr 2012 eine wiederkehrende Entlastung von über 290 Millionen Franken.

Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2020–2023

Für den AFP 2020–2023 hat der Regierungsrat Schwerpunkte in verschiedenen Gebieten gesetzt: Für die Weiterführung des Energieförderprogramms «Baselbieter Energiepaket» ist ein jährlicher Beitrag des Kantons von durchschnittlich 4 Millionen Franken vorgesehen. Zur besseren Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm und für die Umsetzung der kantonalen Strategie zur Bekämpfung von Cyber-Kriminalität werden zusätzliche Stellen geschaffen. Für Salina Raurica sind zur Projektierung und Realisierung des Längi-Parks knapp 4 Millionen Franken in den Jahren 2020 und 2021 berücksichtigt. Zur Stärkung der Leistungszüge A und E der Sekundarschule sieht der AFP 2020–2023 kumuliert knapp 6 Millionen Franken vor. Zudem ist der Vollanschluss Aesch sowie die Revision der Vermögens- und Einkommenssteuern wie bereits im letztjährigen AFP 2019–2022 berücksichtigt.

Entwicklung der Nettoverschuldung

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2020 beträgt 74%. Mit diesem Wert können die Nettoinvestitionen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. In den Finanzplanjahren wird zur Finanzierung der Investitionen trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung ebenfalls die Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig. Über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf -142 Millionen Franken.

Hohe Investitionen

Der Kanton Basel-Landschaft investiert weiterhin kräftig. Die Nettoinvestitionen im Budget 2020 betragen 203 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren werden netto mehr als 200 Millionen Franken pro Jahr investiert. Im Durchschnitt der vier AFP-Jahre betragen die geplanten Nettoinvestitionen 212 Millionen Franken pro Jahr. Grössere Projekte im Budget 2020 sind die Verlegung und der Rückbau der Rheinstrasse Salina Raurica mit 15 Millionen Franken, die Erweiterung und Sanierung des Gymnasiums Münchenstein mit 11 Millionen Franken, ARA Basel (ProRheno) mit 10 Millionen Franken sowie der Doppelspurausbau Spiesshöfli (BLT Linie 10/17) mit 6 Millionen Franken.

Positive Entwicklung beim Eigenkapital

Das Eigenkapital ohne Zweckvermögen steigt im Budget 2020 auf 582 Millionen Franken und bis zum Jahr 2023 auf 678 Millionen Franken an. Das ist der höchste Stand in diesem Jahrhundert. Die Gesetzesbestimmungen zur Schuldenbremse werden eingehalten. Unter Einbezug der Zweckvermögen beträgt das Eigenkapital im Budget 2020 sogar 700 Millionen Franken. Wie im Vorjahr ist im AFP 2020–2023 ein Abbau des Bilanzfehlbetrages in der Höhe von jährlich 55,5 Millionen Franken vorgesehen. Die einzige Ausnahme bildet das Budget 2020, in welchem 27,0 Millionen Franken abgetragen werden. Dank der doppelten Abtragung in den Jahren 2017 und 2018 würde der Kanton Basel-Landschaft damit per Ende 2023 138 Millionen Franken mehr abtragen als bei einer linearen Abtragung des Bilanzfehlbetrags.

TABELLE 1: GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Betrieblicher Aufwand	2'716,0	2'701,4	2'756,5	55,1	2,0%	2'773,7	2'788,0	2'794,6
Betrieblicher Ertrag	2'808,6	2'740,3	2'753,2	12,9	0,5%	2'776,7	2'795,4	2'828,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	92,6	38,8	-3,4	-42,2		3,0	7,3	33,6
Finanzaufwand	39,5	37,6	37,3	-0,3	-0,7%	35,8	36,1	38,4
Finanzertrag	113,5	114,2	112,1	-2,0	-1,8%	110,6	110,5	110,3
Ergebnis aus Finanzierung	74,0	76,6	74,8	-1,8	-2,3%	74,7	74,4	71,9
Operatives Ergebnis	166,6	115,4	71,4	-44,0	-38,1%	77,7	81,7	105,5
Ausserordentlicher Aufwand	111,1	55,5	27,0	-28,5	-51,3%	55,5	55,5	55,5
Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
Ausserordentliches Ergebnis	-111,1	-55,5	-27,0	28,5	51,3%	-55,5	-55,5	-55,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	55,5	59,9	44,4	-15,5	-25,9%	22,2	26,2	49,9

TABELLE 2: SELBSTFINANZIERUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Aufwand	2'866,6	2'794,6	2'820,9	26,3	0,9%	2'865,1	2'879,6	2'888,6
Ertrag	2'922,1	2'854,4	2'865,3	10,9	0,4%	2'887,2	2'905,8	2'938,5
Saldo Erfolgsrechnung	55,5	59,9	44,4	-15,5	-25,9%	22,2	26,2	49,9
Selbstfinanzierung	257,6	178,5	150,5	-28,0	-15,7%	175,2	178,6	201,2
Investitionsausgaben	247,6	373,5	226,6	-146,9	-39,3%	248,4	235,6	246,2
Investitionseinnahmen	31,8	195,1	23,4	-171,7	-88,0%	28,4	31,0	26,4
Saldo Investitionsrechnung	-215,8	-178,4	-203,2	-24,8	-13,9%	-220,0	-204,6	-219,8
+ Selbstfinanzierung	257,6	178,5	150,5	-28,0	-15,7%	175,2	178,6	201,2
Finanzierungssaldo	41,8	0,1	-52,8	-52,8		-44,8	-26,1	-18,6
Selbstfinanzierung	257,6	178,5	150,5	-28,0	-15,7%	175,2	178,6	201,2
Saldo Investitionsrechnung	-215,8	-178,4	-203,2	-24,8	-13,9%	-220,0	-204,6	-219,8
Selbstfinanzierungsgrad in %	119,4%	100,0%	74,0%			79,6%	87,3%	91,5%

I. ANTRÄGE

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2023 wird als Budget 2020 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 44,4 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 2'820,9 Millionen Franken und einem Ertrag von 2'865,3 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 203,2 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 226,6 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 23,4 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2020 von -52,8 Millionen Franken.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2020 bei 100% der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2020–2029 wird zur Kenntnis genommen.
5. Das Regierungsprogramm 2020–2023 (Kapitel 2 und 3) wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, 17. September 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

II. DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS 2020

DEKRET ÜBER DEN KANTONALEN EINKOMMENSSTEUERFUSS 2020

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft,
gestützt auf § 19^{bis} Absatz 1 des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹ über die Staats- und
Gemeindesteuern (Steuergesetz),
beschliesst:

I.

§ 1

Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2020 beträgt 100% der normalen Staatsteuer
vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

1 SGS 331, GS 35.0000

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020 – 2023



1 LANGFRISTPLANUNG 2020–2030

Mit dem Beginn der Legislaturperiode 2020–2023 legt der Regierungsrat seine vollständig überarbeitete längerfristige Planung vor. Die im vorliegenden AFP 2020–2023 enthaltene Langfristplanung 2020–2030 ersetzt das Grundsatzpapier 2012–2022, welches der Regierungsrat vor acht Jahren publizierte.

Die neue Langfristplanung (LFP) 2020–2030 umfasst elf Themenfelder, die jeweils auf einer Doppelseite dargestellt sind. Die Themen entsprechen einer bewussten Bildung von Schwerpunkten; die Themenfelder decken also nicht das ganze Spektrum des staatlichen Handelns ab. Sie verdeutlichen vielmehr, in welchen Bereichen der Regierungsrat in den kommenden Jahren neu oder verstärkt aktiv sein will.

Jedes Themenfeld besteht aus den vier Teilen Benchmark-Analyse, Vision, Perspektiven und Herausforderungen sowie Strategische Stossrichtungen. Die Integration der Langfristplanung in den AFP hat den Vorteil, dass die längerfristige Planung jedes Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst werden kann. Solche Anpassungen werden vor allem im Teil Benchmark-Analyse vorgenommen. Die übrigen drei Teile werden nur bei grösseren Gewichtsverschiebungen in den Themenfeldern angepasst.

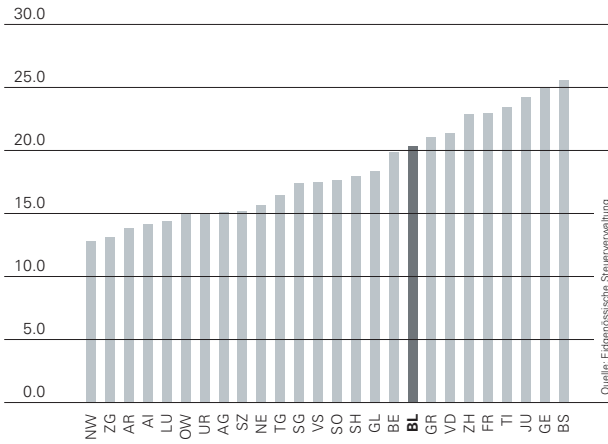
Die im nachfolgenden Kapitel des AFP präsentierte Mittelfristplanung enthält die Beiträge der Direktionen zur Langfristplanung des Regierungsrats. Die einzelnen Textpassagen sind mit Hinweisen auf das entsprechende Themenfeld der Langfristplanung ergänzt. Die Mittelfristplanung der Direktionen wird im Zahlenteil des AFP bei den einzelnen Dienststellen konkretisiert, in Form von Projekten und / oder Massnahmen.

Die ausgewählten Indikatoren in der Benchmark-Analyse sollen wichtige Sachverhalte oder Schwerpunkte der Themenfelder hervorheben. Aus Gründen der Verfügbarkeit und der Transparenz wurden öffentliche Statistiken des Bundes oder ihm zugehörigen Körperschaften verwendet. Für einzelne Indikatoren stehen nicht alle 26 Kantone oder ein Durchschnittswert für die Schweiz zur Verfügung. Einige Indikatoren weisen zudem Vertrauensintervalle aus. Diese bilden die statistische Unsicherheit der Schätzergebnisse ab.

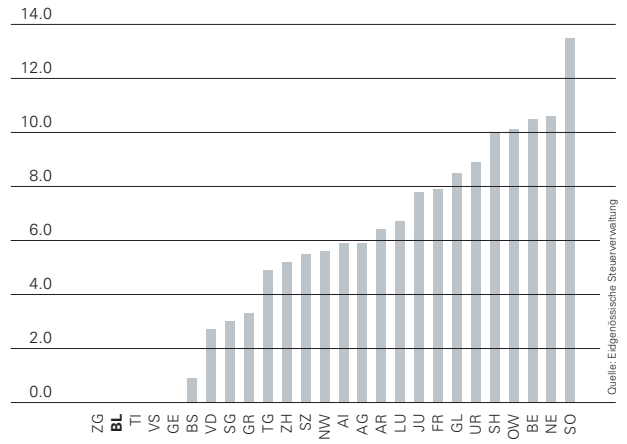
1.1 STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

BENCHMARK-ANALYSE

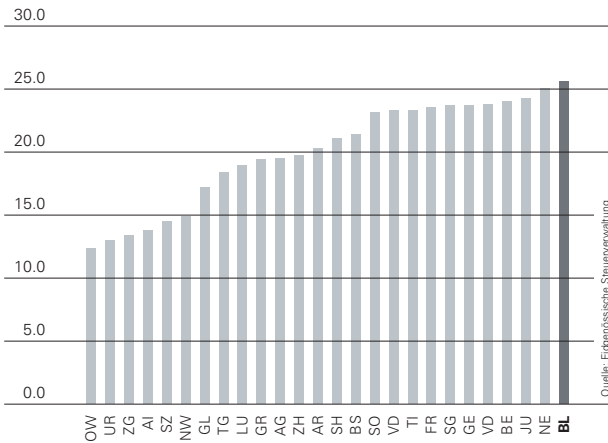
Steuerbelastung der juristischen Personen in den Kantonshauptorten 2018, in %



Steuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit zwei Kindern in den Kantonshauptorten 2018 (Einkommen 50–60 Tsd. CHF), in %



Steuerbelastung Doppelverdiener verheiratet mit zwei Kindern in den Kantonshauptorten 2018 (Einkommen 200–300 Tsd. CHF), in %



Stärken

- Der Kanton BL ist in erster Linie als Wohnort attraktiv, insbesondere für tiefere Einkommen und den Mittelstand.
- Der Kanton BL bietet Familien mit tieferen Einkommen ein steuerlich attraktives Wohnumfeld. Bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von 60'000 Franken zahlen Familien keine Einkommenssteuern.

Entwicklungspotenzial

- Bei der Besteuerung von Unternehmen befindet sich der Kanton BL am Beginn des dritten Drittels der Kantone, weist also eine vergleichbar hohe Steuerbelastung für Unternehmen auf.
- Alleinstehende und gut qualifizierte Personen werden im Kanton BL überdurchschnittlich hoch besteuert.
- 15 Prozent der steuerpflichtigen Personen zahlen 85 Prozent der Einkommenssteuern.

VISION



Der Regierungsrat will...

- die Attraktivität des Kantons BL als Wirtschaftsstandort stärken und bei der Unternehmenssteuer international und national deutlich konkurrenzfähiger werden.



- das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten und damit die Attraktivität des Kantons BL als Wohnort erhöhen.



- die staatliche Regulierung so gering wie möglich halten und damit attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Wohnbevölkerung garantieren.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Ein günstiges Kostenumfeld ist unabdingbare Grundvoraussetzung für einen produktiven, innovativen und wettbewerbsfähigen Standort. Insbesondere die Steuerbelastung ist ein entscheidendes Kriterium für die Standort- und Investitionsentscheide der Unternehmen sowie für deren wirtschaftliche Prosperität.
- Der intensive und globale Steuerwettbewerb zwingt den Kanton Basel-Landschaft, laufend die Rahmenbedingungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu optimieren und zu verbessern.
- Sowohl die Steuerbelastung von Unternehmen als auch jene von qualifizierten Fachkräften mit hohen Einkommen sind wichtige Facetten der Standortattraktivität.
- Mit dem Wegfall des besonderen Steuerstatus steigt mit dem nationalen und internationalen Steuerwettbewerb der Druck auf die ordentlichen Gewinnsteuersätze.

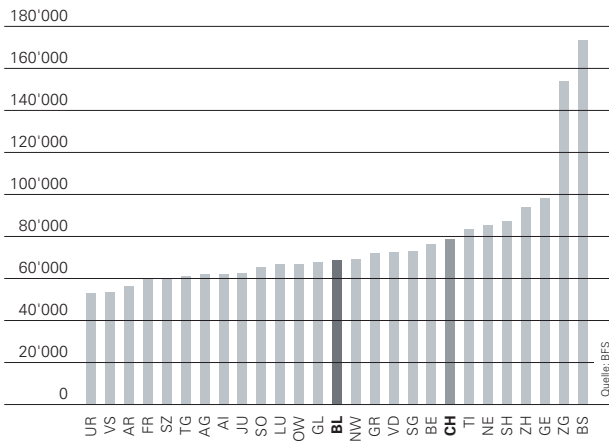
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft hat Steuern, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind.
- Das Unternehmenssteuerrecht wird mit besonderem Fokus auf die Innovationsförderung und verbunden mit einer Entlastung bei den Gewinnsteuern reformiert. Die kantonale Umsetzung der Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuervorlage 17/SV 17, neu STAF) muss konkurrenz- und mehrheitsfähig ausgestaltet sein.
- Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und ausgeglichener ausgestaltet. Eine Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer wird vorbereitet. Bei der Einkommenssteuer soll insbesondere die Steuerkurve durch eine Anpassung des Steuertarifs neu gestaltet werden. Bei der Vermögenssteuer sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwertes für Wertpapiere und zur Ausgestaltung eines neuen Vermögenssteuertarifs erarbeitet werden.

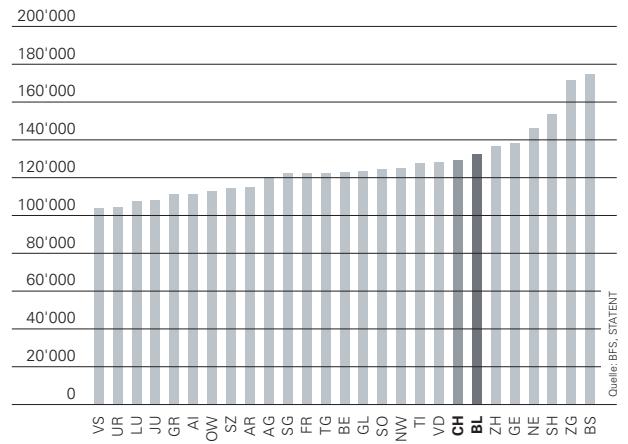
1.2 WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

BENCHMARK-ANALYSE

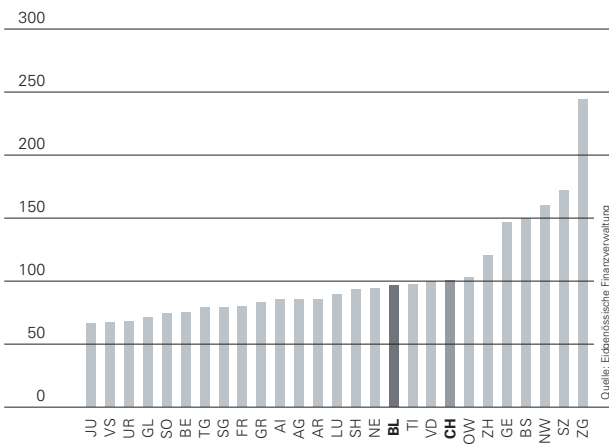
Bruttoinlandprodukt pro Einwohner/in 2016,
in CHF



Arbeitsproduktivität: BIP pro Beschäftigte/r 2016,
in CHF



Ressourcenindex 2018 (Nationaler Finanzausgleich),
Kantone mit Wert kleiner als 100 sind Nehmerkantone



Stärken

- Die Region Nordwestschweiz ist ein weltweit führender Life Sciences-Standort mit Schwerpunkten in Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik.
- Der Kanton BL ist ein begehrter Wirtschaftsstandort für Präzisionstechnik, Logistik sowie zunehmend IT und Robotik mit einer starken Exportorientierung.
- Der Kanton BL ist ein Ort ausgeprägten Unternehmertums und starker Marken.

Entwicklungspotenzial

- Beim Bruttoinlandprodukt pro Einwohnerin und Einwohner liegt der Kanton BL leicht unter dem Schweizer Durchschnitt.
- Der Kanton BL kann sich mit seiner Arealstrategie noch stärker in Richtung nachhaltige und hohe Wertschöpfung entwickeln.

VISION



Der Regierungsrat will...

- die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so entwickeln, dass sich die regionalen Branchen- und Technologieschwerpunkte Life Sciences, Pharma, Industrie 4.0/Robotik und Logistik weiter stärken können.



- ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld fördern, um die Innovationsfähigkeit und die Produktivität von Unternehmen, Bildungsinstitutionen und Verwaltung weiter zu steigern.
- mit einer intensiven Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung den Wissenstransfer von den Hochschulen zur Wirtschaft verstärken und damit Innovationen unterstützen.
- die Gründung von Start-Up-Unternehmen fördern.
- bestehende Unternehmen und Betriebe eng begleiten und neue Betriebe mittels einer offensiven Informationsstrategie und umfassender Beratung ansiedeln.
- die Bildung verstärkt auf den laufenden Technologiewandel ausrichten und die Bereiche Digitalisierung, ICT, Industrie 4.0 und Naturwissenschaften spezifisch fördern.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Die Offenheit der Märkte und die internationale Ausrichtung der Unternehmen fördert die Effizienz, treibt Innovationen und den technologischen Wandel voran und stimuliert das Wachstum. Infolge der Digitalisierung werden global agierende Plattform-Konzerne ohne eigene Infrastruktur zu neuen wirtschaftlichen Grossmächten und revolutionieren ganze Branchen. Gleichzeitig kann das Internet den Marktzugang für kleine Akteure erleichtern.
- Gegenüber der internationalen Konkurrenz haben namentlich die Pharma-, die Präzisionsinstrumente- und die Uhrenindustrie einen Wettbewerbsvorteil, der hauptsächlich auf die Qualität der Exportprodukte und auf das Aufkommen der sogenannten Industrie 4.0 zurückzuführen ist.
- Die Schweiz verfügt heute über gute Bedingungen hinsichtlich Telekommunikation sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). Aber die Anforderungen der vernetzten Gesellschaft an solche Infrastrukturen steigen stetig und rapide. Die Kapazitäten der Festnetze, des Mobilfunks und der Datenspeicher müssen deshalb kontinuierlich ausgebaut werden.
- Im Kanton BL sind kleine und mittlere Unternehmen der Binnen- und der Exportwirtschaft, die sich durch eine grosse Dynamik und Vielfalt auszeichnen, die Grundpfeiler der Wirtschaft.

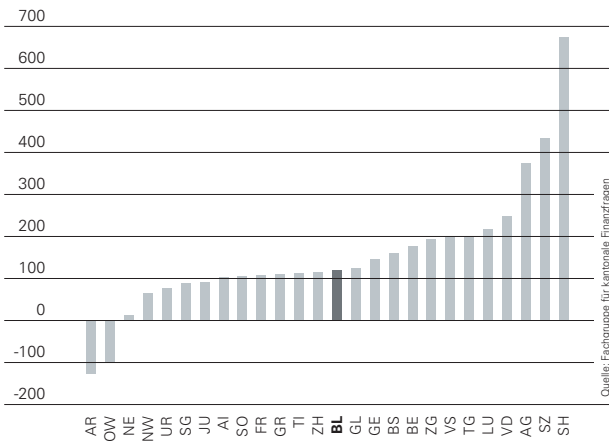
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abhängig. Die Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Erhöhung der Produktivität sind dafür entscheidend. Der Kanton Basel-Landschaft fördert ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld.
- Der Kanton BL entwickelt die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so, dass sich die regionalen Branchen- und Technologieschwerpunkte Life Sciences, Pharma, Industrie 4.0/Robotik und Logistik weiter stärken können.
- Die Förderung von Cluster ist für die Region Basel und den Kanton BL wichtiger denn je. Die regionalen Behörden haben mit den Steuern, der Infrastruktur und der Bauplanung wichtige Instrumente zur Hand, um Cluster zu fördern. Die starke Ausrichtung der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz auf naturwissenschaftliche Fachrichtungen ist ein wichtiger Teil der Entwicklung des Clusters Life Sciences.
- Die Innovationsförderung ist mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura koordiniert und auf die für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz wichtigen Fokusthemen ausgerichtet.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Neben den aktuell für Investoren bereit stehenden Arealen BaseLink am Bachgraben in Allschwil, Uptown Basel beim Stamm-Areal in Arlesheim, Rheinlehne am Rheinufer in Pratteln und Tri innova nahe am Autobahnanschluss Pratteln bereitet der Kanton weitere Areale für Ansiedlungen vor.

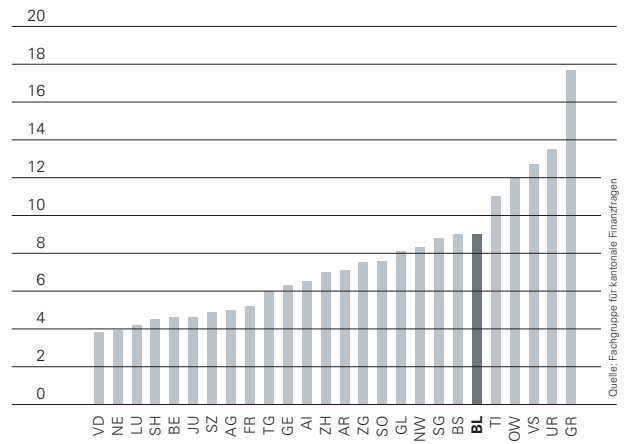
1.3 ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

BENCHMARK-ANALYSE

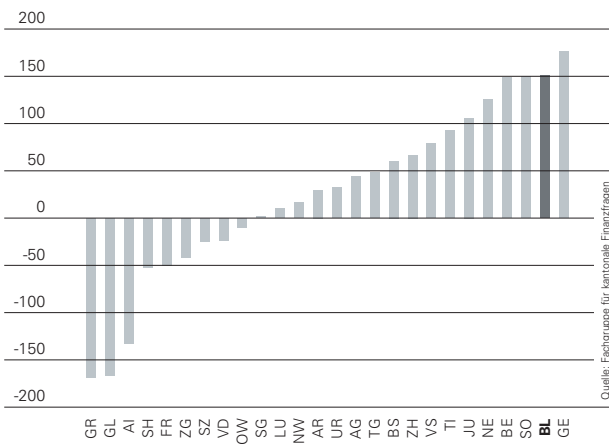
Selbstfinanzierungsgrad 2018,
in %



Investitionsanteil 2018,
in %



Nettoverschuldungsquotient 2018,
in %



Stärken

- Mit der Finanzstrategie 2016–2019 hat der Kanton BL die Weichen für dauerhaft gesunde Staatsfinanzen erfolgreich gestellt.
- Der Kanton BL investiert seit Jahren auf konstant hohem Niveau von rund 200 Millionen Franken netto pro Jahr. Damit befindet er sich im nationalen Vergleich in der Spitzengruppe.
- Die Verwaltung ist gut aufgestellt.

Entwicklungspotenzial

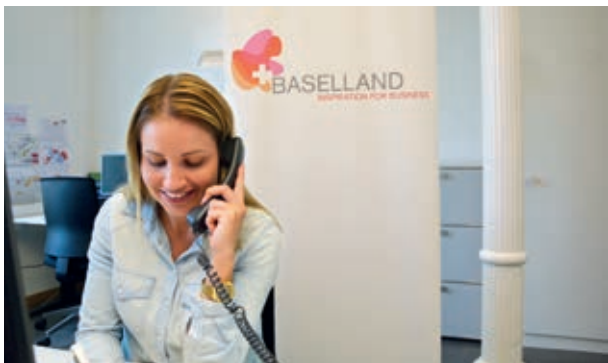
- Nach mehreren Jahren mit Haushaltsdefiziten hat der Kanton BL eine deutlich höhere Nettoverschuldungsquote als die meisten anderen Kantone.
- Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von dauerhaft deutlich über 100 Prozent kann die Verschuldung gestoppt und Spielraum für einen Abbau der Verschuldung geschaffen werden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherstellen. Dazu sind Gewinne in der Erfolgsrechnung, ein Stopp der Neuverschuldung und eine Stärkung des Eigenkapitals notwendig.
- einen langfristigen Abbau der Nettoverschuldung. Dazu gehört auch die Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse.



- eine moderne Kantonsverwaltung und den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld bieten. Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende tragen zum langfristigen Erfolg des Kantons bei.



- die Verwaltung durch effiziente Strukturen und digitalisierte Prozesse auf eine moderne und bürgernahe Leistungserbringung ausrichten, ganz nach dem Motto: «Maximal digital».

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Es geht darum, die neu gewonnene finanzielle Handlungsfreiheit im Rahmen einer Entwicklungsstrategie zu erhalten und gezielt zu nutzen. Dabei sind Verantwortungsbewusstsein und Augenmass beim Umgang mit den Ausgaben nach wie vor zentral und unerlässlich. Der Regierungsrat will dort investieren, wo Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial bestehen. Und dabei stets die Finanzierbarkeit mitberücksichtigen.
- Der Kanton BL weist einen hohen Schuldenbestand auf. Im Vergleich mit den anderen Kantonen belegt BL einen der letzten Ränge. Eine Normalisierung des Zinsniveaus wird den finanzpolitischen Handlungsspielraum einengen.
- Die kantonale Verwaltung steht vor der Frage, wie sie sich zu einer modernen kundenbezogenen, individualisierten und effizienten Verwaltung (Stichwort: Verwaltung 4.0) entwickeln kann, welche den Anforderungen des technologischen Wandels gerecht wird und mit künftigen Entwicklungen Schritt halten kann. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Kommunikation mit der Bevölkerung, den Unternehmen und anderen Zielgruppen soll in Zukunft konsequent auf digitale Technologien und Verfahren gesetzt werden.

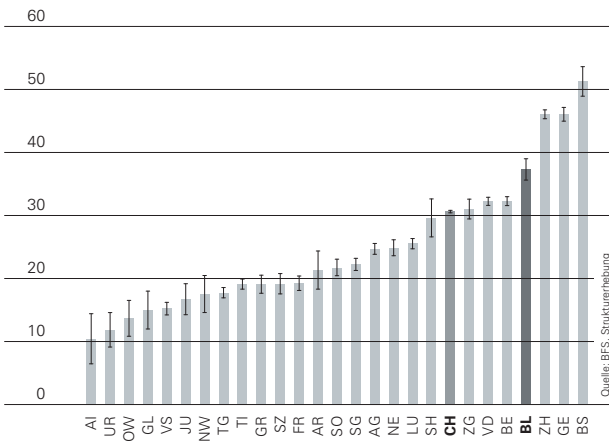
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton BL hat einen langfristig ausgeglichenen Staatshaushalt und reduziert seine Verschuldung, bevor die Zinsen wieder ansteigen. Er baut seinen Bilanzfehlbetrag ab.
- Der Kanton setzt seine finanziellen Mittel dort ein, wo sie Wachstum (und damit steigende Steuererträge) generieren und zur Attraktivität des Kantons beitragen.
- Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Verwaltungszweigen fort. Die Digitalisierungsstrategie verfolgt folgende Stossrichtungen:
 - Die Grundlagen für die digitale Transformation schaffen,
 - Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abwickeln sowie
 - Führungs- und Supportprozesse konsequent digitalisieren.
- Der Kanton BL will eine Diskussion über digitale Demokratie anstossen. Diese soll der Frage nachgehen, wie politische Meinungsbildung und Auseinandersetzung im Digitalen stattfindet. Es soll darum gehen, die Politik 4.0 zu reflektieren und die Zukunftsdiskussion stärker in die Politik zu tragen. Das Baselbiet muss das 21. und 22. Jahrhundert vorausdenken. Es muss eine Diskussion der jüngeren Generation ermöglichen.

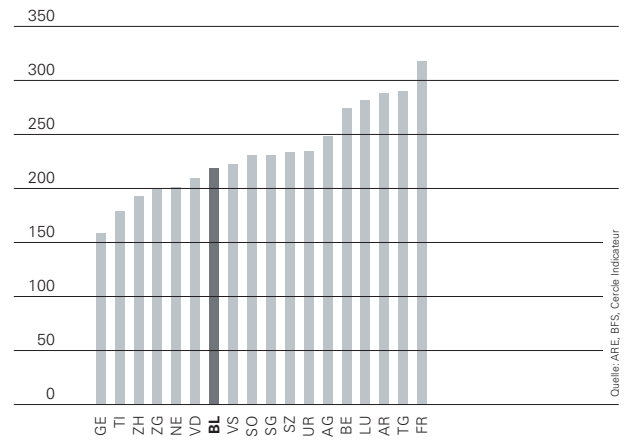
1.4 MOBILITÄT

BENCHMARK-ANALYSE

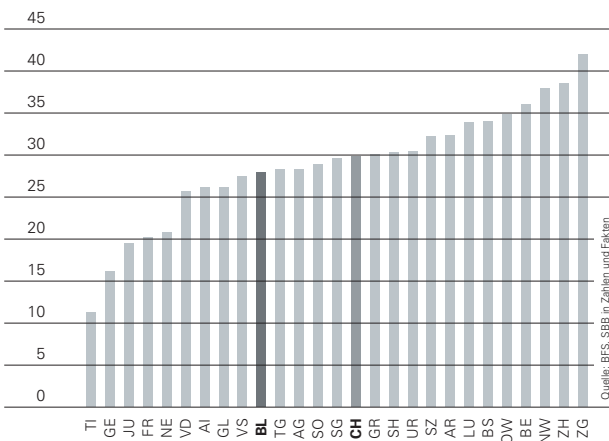
Öffentlicher Verkehr als Hauptverkehrsmittel der Arbeitpendler/innen 2017, in %



Zugang zum System ÖV 2015, Weg in Meter



Halbtax-Quote der ständigen Wohnbevölkerung 2017, in %



Stärken

- Der Kanton BL ist ein ausgezeichnet erschlossener Wohnort und Wirtschaftsstandort. Das gilt sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr. Dazu kommen der EuroAirport und die Rheinhäfen.
- Der Kanton BL ist ein infrastrukturstarker Standort mit ausgezeichneter Transportanbindung.
- Im Kanton BL hat der ÖV eine starke Stellung als Verkehrsmittel der erwerbstätigen Bevölkerung.

Entwicklungspotenzial

- Die Veloquote ist infolge der hügeligen Topographie eher tief; mit dem E-Bike besteht hier Steigerungspotenzial.
- Mittels einer Durchmischung von Wohnen und Arbeiten in geeigneten Gebieten können in Zukunft vermehrt kurze Wege angeboten werden. Das Gebiet Salina Raurica ist ein Projekt-Areal, auf welchem Wohnen und Arbeiten vereint werden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- die bestehende Verkehrsinfrastruktur in allen Bereichen erhalten und bedarfsgerecht ausbauen sowie zukunftsweisende Entwicklungen aktiv in die Planungen einbeziehen.
- durch eine intelligente, effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur und eine Weiterentwicklung der Infrastruktur das quantitative und das qualitative Entwicklungspotenzial der Siedlungs- und Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung nutzen und steigern.
- das Zentrum und die verdichteten Gebiete der Region entlasten und die überregional und international ausgerichteten Verkehrsströme um das Zentrum herumführen. Dazu sollen leistungsfähige Tangentialverbindungen für den IV und den ÖV in der Region mittels attraktiven Angeboten gefördert werden.



- die aktuellen und die künftigen Möglichkeiten der Digitalisierung für eine massgebliche Steigerung der Effizienz im öffentlichen und privaten Verkehr nutzen. Der Kanton BL soll sich als Pilotkanton für neue effiziente Verkehrssysteme anbieten.
- die E-Mobilität als umweltfreundliche Verkehrsform fördern.
- das Potenzial für den Velo- und Fussgängerverkehr in den verdichteten Agglomerationsgebieten und auch für längere Pendlerstrecken nutzen.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, Freizeit- und Konsumverhalten sowie die eher monofunktionale Organisation des Raums sind wichtige Treiber der Mobilität. Der grösste Treiber dieser ungebrochenen Verkehrsentwicklung ist das Wachstum der Bevölkerung.
- Um die zunehmende Mobilität langfristig zu bewältigen, braucht es ein leistungsfähiges Verkehrsnetz mit qualitativ hochwertigen Schienen- und Strasseninfrastrukturen. Primär gilt es, die bereits existierenden Infrastrukturen voll auszuschöpfen, bevor neue gebaut werden. Neben einer effizienten Verteilung der unterschiedlichen Nutzungen im Raum soll auch das Gesamtverkehrssystem helfen, das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden zu fördern und die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Der Gedanke der Grundversorgung ist nach wie vor zentral. Dennoch werden die Mobilitätsteilnehmenden künftig um eine höhere Beteiligung an den von ihnen verursachten Kosten nicht herkommen.
- Die Digitalisierung verändert das Verkehrssystem. Intelligente Infrastrukturen und vernetzte oder automatisierte Fahrzeuge können den Strassenverkehr nicht nur flüssiger, sondern auch sicherer machen, aber auch die Erreichbarkeiten innerhalb der Schweiz grundlegend verändern. Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Verkehr kann die Digitalisierung eingesetzt werden, um verfügbare Kapazitäten optimal zu nutzen. Im individuellen Strassenverkehr könnte sie zu einem Effizienzsprung führen. Zum Beispiel durch höhere Auslastung der Strassen, mehr Sharing-Angebote, höhere Besetzungsgrade (über 90 Prozent der arbeitsbedingten Wege fährt eine Person alleine) und dadurch insgesamt weniger Fahrzeuge, die im Umlauf sind.
- Neuartige Formen der Fortbewegung können eine Chance darstellen: Im besten Fall fördern sie die multimodale Mobilität, verhelfen energiesparenden, automatisierten und zunehmend vernetzten Fahrzeugen zum Durchbruch und erhöhen den Anteil des Rad- und Fussverkehrs. Der Velo- und Fussgängerverkehr wie auch Sharing-Lösungen sind vergleichsweise flächenschonend, unter anderem, weil sich dadurch der Bedarf an Parkplätzen deutlich verringert.
- Die wachsende Bedeutung des Online-Handels dürfte bei der Feinverteilung in Städten und Agglomerationen künftig nicht nur grössere Mengen an Gütern nach sich ziehen, sondern auch neue Herausforderungen mit sich bringen. Bereits seit einigen Jahren befindet sich die Transportlogistik in einem tiefgreifenden Wandel. Die Lager werden kleiner, gefragt ist die auf die Lieferkette abgestimmte, sogenannte Just-in-sequence-Verteilung zur Deckung der Nachfrage, auch in kurzer Frist. Dies gilt einerseits für Industrieprodukte, je länger je mehr aber auch für private Konsumgüter.

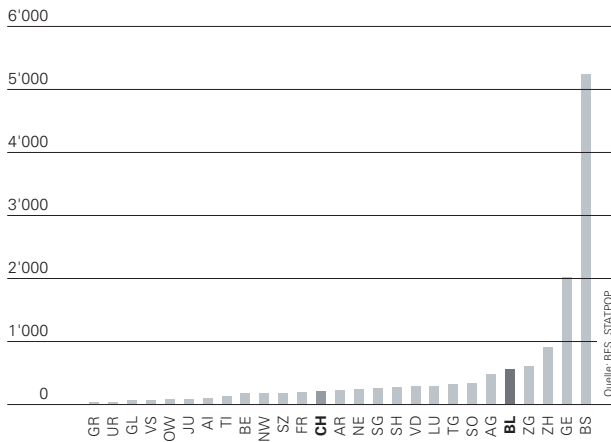
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft ist auch ein Wohnkanton. Die gute Erreichbarkeit ist für ihn von grundlegender Bedeutung. Er investiert deshalb gezielt und unter Berücksichtigung der Entwicklung von Siedlungs- und Arbeitsplatzgebieten in Schlüsselverkehrsinfrastrukturen. Er sichert so die gute Erreichbarkeit von Wohn- und Wirtschaftsschwerpunkten.
- Mit dem Bau von Verkehrsinfrastrukturen wird die räumliche Entwicklung massgeblich beeinflusst und gefördert. Der Ausbau der trinationalen S-Bahn Basel und der damit einhergehende Bau des Herzstücks sind Eckpfeiler einer solchen Förderung. Insbesondere die Y-Variante des Herzstücks könnte dazu beitragen, dass der zunehmende grenzüberschreitende Verkehr langfristig über den ÖV abgewickelt wird.
- Tangentialverbindungen sind sinnvoll, damit der Verkehr von A nach B nicht über das ohnehin verkehrlich stark belastete Zentrum geführt werden muss. Es braucht aber entsprechende flankierende Massnahmen, damit die Zersiedelung in den dadurch besser erschlossenen Gebieten nicht zunimmt.
- Der Kanton BL engagiert sich für den Erhalt des gut funktionierenden und konkurrenzfähigen EuroAirports Basel Mulhouse Freiburg. In Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern ist der Zubringerverkehr möglichst umweltverträglich abzuwickeln und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.
- Der Kanton setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) als Teil der schweizerischen Logistik-Infrastruktur im Interesse der Landesversorgung ein. Die Bereitstellung von adäquaten Flächen für die Logistik ist von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Logistik-Clusters der Region Basel.
- Der Kanton entwickelt Konzepte zur fachlichen und finanziellen Förderung innovativer und nachhaltiger Mobilitätslösungen. Versuche und Tests der verschiedensten Formen der Mobilität werden unterstützt (zum Beispiel Versuche mit selbstfahrenden Fahrzeugen, Veloverleihsysteme, etc.).
- Der Kanton soll seiner Gemeinde Anwil folgen. Anwil war 2018 Pilotgemeinde für E-Mobilität. 2028 soll der Kanton diese Rolle wahrnehmen (mit E-Tankstellen, Modellen wie in Dänemark und Norwegen, separaten Spuren, etc.).

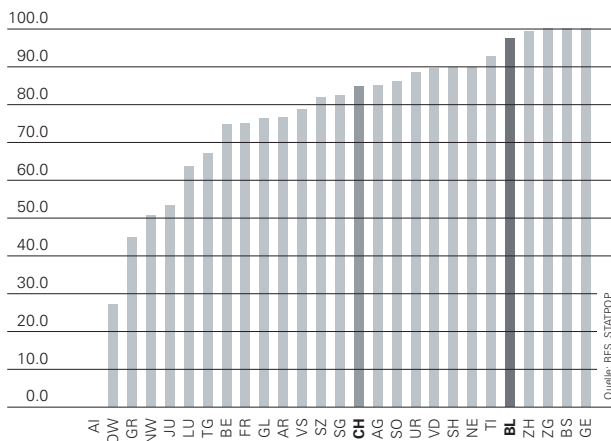
1.5 RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

BENCHMARK-ANALYSE

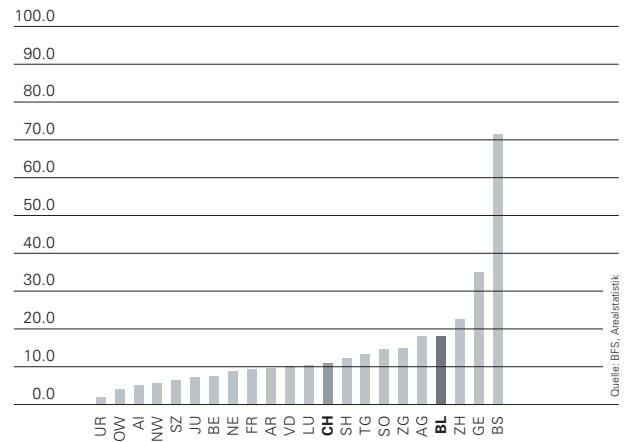
Bevölkerungsdichte 2017,
in Einwohner pro km²



Städtische Bevölkerung 2017,
in %



Anteil Siedlungsfläche 2013/18,
in %



Stärken

- Der Kanton BL ist wesentlicher Teil der weit ausgreifenden Wirtschaftsregion Nordwestschweiz.
- Der Kanton BL liegt schweizweit bei der Bevölkerungsdichte und bei der städtischen Bevölkerung aufgrund der urbanen Gemeinden im unteren Kantonsteil jeweils auf dem fünften Platz.

Entwicklungspotenzial

- Der Kanton BL wirkt der Zersiedelung der Landschaft entgegen. Der Anteil der Siedlungsflächen soll – wenn überhaupt – nur noch moderat wachsen.
- Im Zeitraum der nächsten 20 Jahre ist von einem Wachstum von rund 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr auszugehen. Dafür sind ausreichend Umnutzungsflächen und Bauzonen vorhanden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- der Zersiedelung durch eine strategische und systematische Siedlungsentwicklung nach innen begegnen.
- ein Verdichtungskonzept (Stichwort: Hochhäuser) entwickeln, welches auf eine hohe Erschliessungsqualität und somit auf die Schaffung von ausgleichenden Freiräumen (Natur- und Erholungsflächen) in zentralen Lagen setzt.



- die Agglomeration gezielt mit einer guten funktionalen, sozialen sowie gewerblichen Durchmischung weiterentwickeln.
- der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons und dabei insbesondere den sich durch den technologischen Wandel verändernden Infrastruktur- und Arealbedürfnissen in der Raumplanung genügend Platz einräumen.



- die Bestrebungen der Gemeinden zur regionalen Zusammenarbeit in funktionalen Lebens- und Wirtschaftsräumen fördern.
- die ländliche und städtische Raumplanung durch eine regional ausgerichtete Siedlungsentwicklung fördern.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- In der Schweiz leben immer mehr Menschen und es gibt mehr Arbeitsplätze. Das Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft führt dazu, dass sich auch die Siedlungsfläche weiter ausdehnt.
- Das revidierte Raumplanungsgesetz soll der Ausdehnung von Siedlungsflächen auf Kosten von wertvollem Landwirtschaftsland und zusammenhängenden Grünräumen Einhalt gebieten und die Siedlungsentwicklung nach innen lenken. Dabei scheint es zentral, neben der baulichen Dichte auch die Nutzungsdichte im Auge zu behalten, wenn die neu geschaffenen Wohn- und Arbeitsflächen nicht durch den noch immer steigenden Flächenkonsum der Einzelnen umgehend aufgezehrt werden sollen. Ein grosses Potenzial für die Innenentwicklung steckt in brachliegenden Industriearealen und nicht mehr benutzten Gebäudeflächen.
- Ein begrenzter Raum und rarer werdende Ressourcen führen zu Nutzungs- und Interessenkonflikten. Deshalb braucht es eine Gesamtsicht und eine sorgfältige Abwägung der beteiligten Interessen. Die Ansprüche an den Raum steigen. Zahlreiche Schutz- und Nutzungsansprüche führen zu unvermeidlichen Zielkonflikten. Dabei sind Anliegen wie Biodiversität, Naturschutz, Kulturerbe, Landschaften und Lebensräume von nationaler Bedeutung genauso relevant wie Siedlungs- und Wirtschaftswachstum, Energieproduktion, Land- und Forstwirtschaft, Sport und Bewegung in der Freizeit sowie Tourismus.

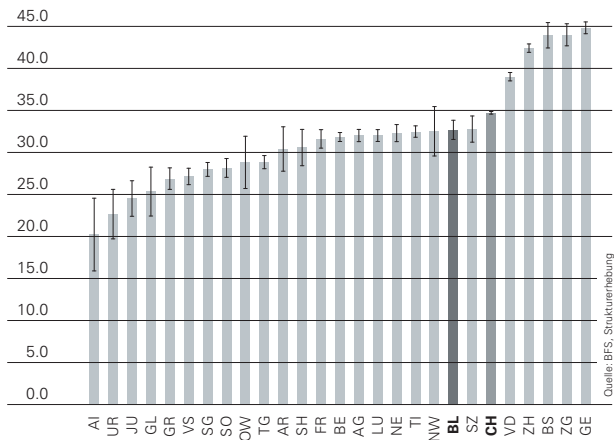
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Mit dem revidierten Kantonalen Richtplan (KRIP) wird die Raum- und die Siedlungsentwicklung stärker gelenkt und ressourcenschonender gestaltet. Die Entwicklung nach Innen wird forciert, Subzentren werden gestärkt und leistungsfähige Verkehrssysteme gesichert. In zentrumsferneren Kantonsgebieten werden die räumlichen Qualitäten gestärkt. Die künftigen Planungsregionen des Kantons erhalten Wachstumsvorgaben bezüglich Bevölkerungsentwicklung und Bauzonengrösse. Mit der Fokussierung des Ausbaus von Siedlung und Infrastruktur auf zentrale und attraktive Lagen wird einer der grössten Vorzüge des Kantons weiterentwickelt: die Nähe von Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Erholung und Natur.
- Das grösste Potenzial für Innenentwicklung hat der Agglomerationsgürtel. Dessen Verdichtung und qualitative Aufwertung – die sogenannte «Stadtwerdung der Agglomeration» – stellt eine der zentralen städtebaulichen Aufgaben der kommenden Jahre dar. Schon heute sind die Agglomerationen das Zuhause von über drei Vierteln aller Menschen in der Schweiz und sind durch den öffentlichen Verkehr meist sehr gut erschlossen. Ein Verkehrssystem, das über die notwendige Kapazität, Qualität und Attraktivität verfügt, und zwar auch für den Velo- und Fussverkehr, ist eine Grundvoraussetzung für die Innenentwicklung. Agglomerationen können nur mit einer guten funktionalen und sozialen Durchmischung städtischer werden.
- In gut erschlossenen Entwicklungsgebieten wie zum Beispiel dem Dreispitz-Areal kann im Rahmen des Bebauungsplans – auch unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens – eine noch deutlich höhere Dichte angestrebt werden.
- Für ländliche Gebiete, welche gemäss Zielbild auf ein (Flächen-) Wachstum verzichten müssten, braucht es einen Ausgleichsmechanismus, damit keine Verlierer entstehen. Im Bereich Raumplanung soll die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden gestärkt werden.

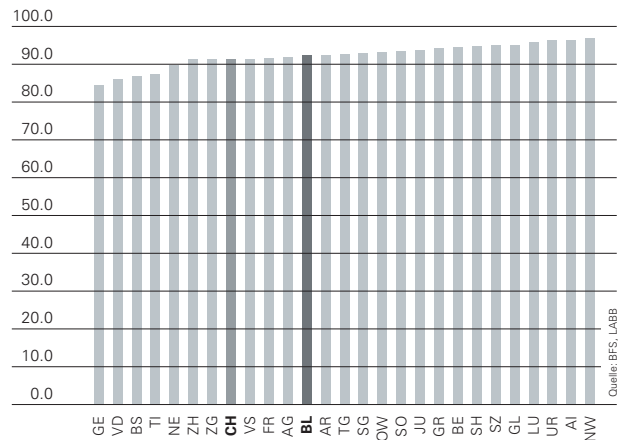
1.6 BILDUNG UND INNOVATION

BENCHMARK-ANALYSE

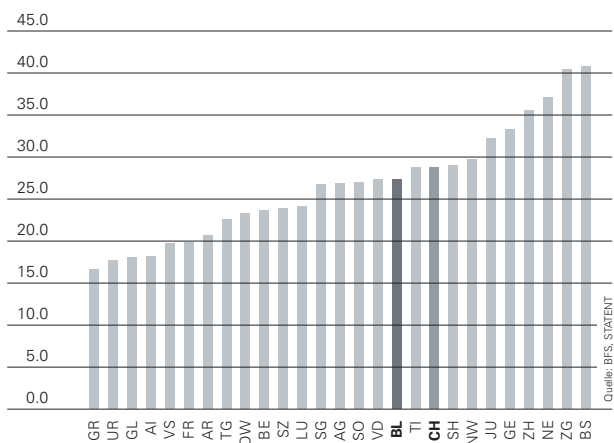
Bildungsstand Tertiärstufe ab 25 Jahren 2017,
in %



Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr nach Wohnkanton 2016, in %



Anteil Vollzeitäquivalente in innovativen Branchen 2016,
in %



Stärken

- Berufsbildung und Mittelschulen im Kanton BL sind sehr erfolgreich. Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II ist überdurchschnittlich und bei der Studienerfolgsquote belegt BL einen Spitzenrang.
- Der vergleichsweise hohe Anteil der Bevölkerung mit Tertiärabschluss ist Spiegelbild des attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- Der Kanton BL ist ein starker Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Innovationspotenzial.
- Auf dem Areal Bachgraben in Allschwil entwickelt sich der Cluster im Bereich Life Sciences permanent weiter.
- Mit den Hochschulen Universität BS, ETH Zürich und FHNW steht ein qualitativ hochstehendes und breites Bildungsangebot zur Verfügung.

Entwicklungspotenzial

- Durch die Stärkung der Bildung im MINT-Bereich können die Bedürfnisse der Wirtschaft besser befriedigt werden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- alle Bereiche des Bildungssystems (Volksschule, Berufsfachschulen, Mittelschulen und Hochschulen) als gleichwertige Angebote weiterentwickeln und ein auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungsangebot gewährleisten.
- die Digitalisierungskompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Stufen proaktiv sicherstellen und fördern.



- Jugendliche in ihrer Laufbahn bedarfsgerecht fördern, damit künftig 95 Prozent aller Jugendlichen im Kanton einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II erlangen.
- die Bildungsangebote auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe unter besonderer Berücksichtigung der dualen Berufsbildung und des anstehenden Technologiewandels verstärkt auf den Bedarf der regionalen Unternehmen und Cluster (Life Sciences, Logistik, Automation/Robotik) ausrichten.



- den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren des Technologiewandels durch hoch dynamische Netzwerke, Innovations-Plattformen und Infrastrukturen mittels einer kohärenten und ambitionierten Innovationspolitik forcieren.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Der äusserst dynamische wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel bedingt ein anpassungsfähiges und qualitativ hochstehendes Bildungssystem. Dazu gehören sowohl eine leistungsfähige Volksschule, an der möglichst alle die Grundkompetenzen erwerben, als auch die duale Berufsbildung und die akademischen Studienwege. Der Kanton BL ist dadurch ein attraktiver Standort für regionale, aber auch nationale und internationale Unternehmen.
- Innovation ist der zentrale Treiber zukünftiger Wertschöpfung. Die Innovationsstrategie des Kantons BL ist wesentlicher Bestandteil der kantonalen Bildungs- und Wirtschaftsstrategie. Die zukunfts- und bedürfnisorientierte Bildungspolitik des Kantons soll die Voraussetzungen schaffen, um hochstehende Forschung und Innovationen zu begünstigen.
- Der Kanton BL verfolgt mit seiner Innovationspolitik eine systemische Strategie: Das heisst, der Kanton setzt an allen wesentlichen Stellen (Politik, Rahmenbedingungen, Institutionen der Bildung, Forschung und Entwicklung, Unternehmen) an und fördert insbesondere auch den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren durch Netzwerke, Innovationsräume und Infrastrukturen.
- Grundkenntnisse in Programmierung und der Umgang mit der Digitalisierung gelten neu als Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben.

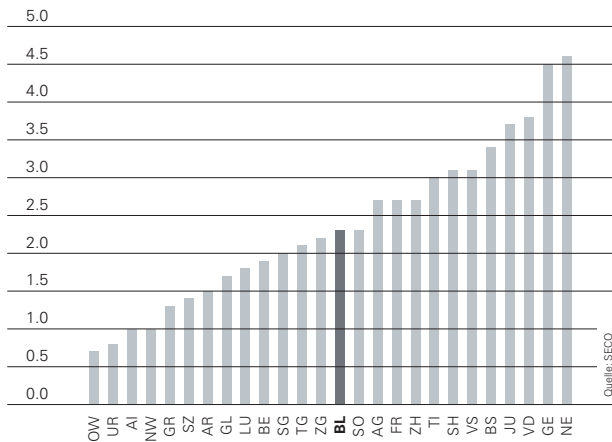
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Die Volksschule wird mit gezielten Massnahmen gestärkt, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit die Grundkompetenzen erreichen und ihre Laufbahn in der Berufsbildung oder weiterführenden Schulen erfolgreich fortsetzen.
- Der Kanton BL fördert den Cluster Berufsbildung auf dem Areal Polyfeld in Muttenz rund um den Campus der Fachhochschule Nordwestschweiz. Der Kanton führt die beiden Berufsfachschulen Muttenz und Liestal räumlich und organisatorisch zusammen und strebt auch den Umzug der Hauptabteilung Berufsbildung ins Polyfeld an. Zudem soll im Polyfeld das neue Zentrum für Brückenangebote BL entstehen.
- Der Kanton BL wird zu einem bedeutenden Standort der Universität Basel. Bis zum Jahr 2028 sollen die beiden Fakultäten Wirtschaft und Recht der Universität in einen Neubau auf dem Dreispitz in Münchenstein umziehen. Auf dem neu entstehenden Cluster Hochschulen auf dem Dreispitz sind bereits der Campus der Künste der FHNW und der Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität angesiedelt. Geplant ist zudem ein Neubau der Hochschule für Wirtschaft der FHNW. Der entwicklungsfähige Cluster Hochschulen auf dem Dreispitz ermöglicht eine gegenseitige inhaltliche Befruchtung und eine verstärkte Kooperation zwischen den Hochschulen.
- Der Kanton BL fördert den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen durch Kooperationen, Netzwerkorganisationen (insbesondere SIP Basel Area, BaselArea.swiss) und anwendungsbezogene Forschungseinrichtungen (insbesondere CSEM). Er schafft zudem Transparenz in Bezug auf Möglichkeiten für eine Finanzierung von Start-ups durch aktive Vernetzung in diesem Bereich.
- Die Digitalisierungskompetenz bei den Schülerinnen und Schülern muss gestärkt werden. Die zunehmende Bedeutung der Künstlichen Intelligenz erfordert neue Kerninhalte für Schule und Bildung. Kommunikations-, Sozial- und Medienkompetenz werden wichtiger. Die Voraussetzungen für ein vernetztes, mobiles und dynamisches Lernen müssen auf allen Bildungsstufen geschaffen werden, um zukunftsorientiert für die grossen Herausforderungen der Diversifikation, Individualität, Komplexität, Multikulturalität und Globalisierung vorbereitet zu sein.

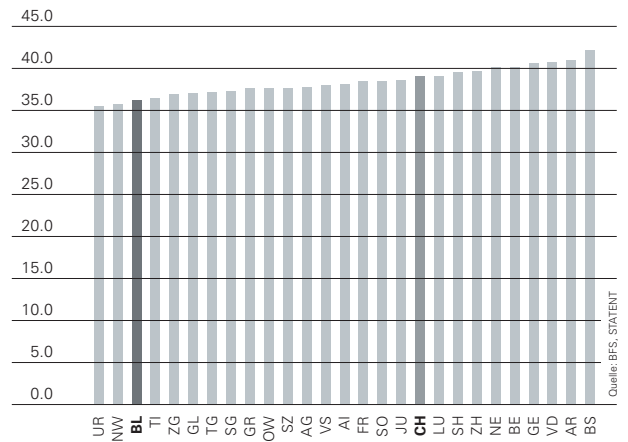
1.7 ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

BENCHMARK-ANALYSE

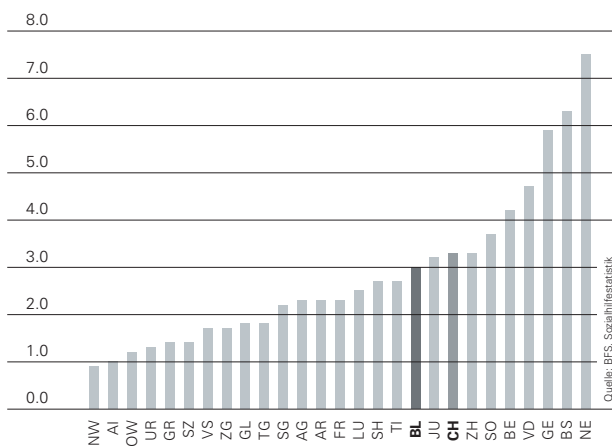
Arbeitslosenquote 2018,
in %



**Anteil Frauen an der Gesamtbeschäftigung
in Vollzeitäquivalenten 2016, in %**



Sozialhilfequote 2017,
in %



Stärken

- Im Kanton BL sind Spitzenhochschulen und Topunternehmen in den Bereichen Life Sciences, Pharma und Medizinaltechnik sowie ausgezeichnete Berufsschulen zuhause.
- Der Kanton BL verfügt über Arbeitskräfte mit hervorragender Ausbildung und breiter Praxisorientierung.

Entwicklungspotenzial

- In den letzten Jahren ist in der Schweiz ein Mangel an Fachkräften entstanden. Der Kanton BL kann seine Position im Arbeitsmarkt stärken, indem er dem Brain drain – der Abwanderung von gut ausgebildeten (jungen) Arbeitskräften – entgegenwirkt.
- Beim Anteil der weiblichen Beschäftigten am Arbeitsvolumen der Frauen liegt der Kanton BL auf dem drittletzten Platz im nationalen Vergleich.

VISION



Der Regierungsrat will...

- den Megatrends, die zur Veränderung der Arbeitswelt im Zuge des Technologiewandels führen, aktiv begegnen und die Beschäftigungsquote während der technologischen Transformation stabil halten.
- neue Qualifikations- und Kompetenzanforderungen (unter anderem ICT-, MINT-, Management- und kognitive Kompetenzen) durch bildungspolitische Massnahmen fördern.



- Voraussetzungen und Angebote für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten, zum Beispiel genügend finanzierbare Betreuungsmöglichkeiten.
- geeignete Instrumente des Arbeitsrechts und des Sozialversicherungsrechts für neue Arbeitsformen fördern.



- gestützt auf die bestehende Armutsstudie eine Armutsstrategie entwickeln, Schwelleneffekte bei den Sozialleistungen minimieren und über eine Sozialhilfestrategie die Wiedereingliederung in den primären Arbeitsmarkt erleichtern.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Die Entwicklung zu einer Wissensgesellschaft führt zur räumlichen Konzentration wissensintensiver Unternehmen. Im städtischen Raum sinkt die Bedeutung industrieller Arbeitsplätze seit Jahrzehnten kontinuierlich – mit Ausnahme der Spitzenindustrie in den Metropolitanräumen. Im peripheren ländlichen Raum hingegen ist der Anteil industrieller Arbeitsplätze zumindest in jüngster Zeit etwas gestiegen.
- Die Gesellschaftsstruktur der Schweiz – besonders die Zahl der Erwerbstätigen – wird auch durch die Migration beeinflusst, denn nahezu drei Viertel der ausländischen Bevölkerung sind im erwerbsfähigen Alter. Die Ausländerinnen und Ausländer sind im Durchschnitt jünger als die Schweizerinnen und Schweizer und in der Regel sozial wie beruflich mobiler. Die Schweiz und der Kanton BL sind auch in den nächsten zehn Jahren auf qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland, insbesondere der EU/EFTA, angewiesen.
- Wachstum lässt sich primär auf zwei Komponenten zurückführen: das Arbeitsvolumen (Zahl der geleisteten Arbeitsstunden) und die Arbeitsproduktivität (Produktion pro geleistete Arbeitsstunde). Das Arbeitsvolumen wird Demografie bedingt tendenziell eher stagnieren. Wollen die Schweiz und der Kanton BL gleichwohl auch in Zukunft wachsen, sind Zugewinne bei der Produktivität umso wichtiger.
- Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft weniger Erwerbstätige als heute in unbefristeten und festen Arbeitsverhältnissen stehen werden als heute. Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung haben neue Geschäftsmodelle hervorgebracht (Gig Economy), die mit Erwerbstätigen Gig-Arbeitsverhältnisse eingehen. Wie können neue Arbeitsformen, die sich aus Plattform-Geschäftsmodellen und Gig Economy ergeben, sozial- und arbeitsrechtlich gefasst werden?

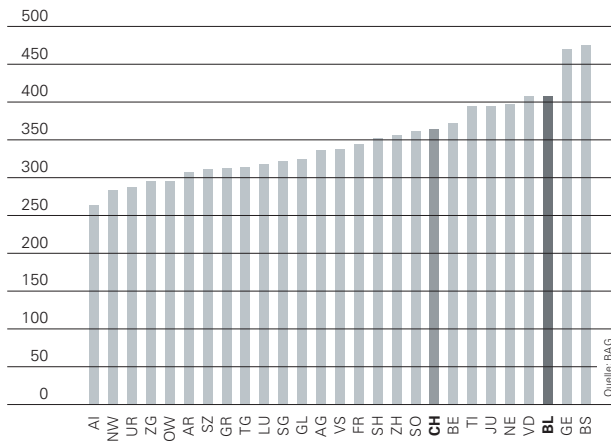
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton BL setzt sich in Bezug auf das Arbeitsvolumen dafür ein, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen weiter gesteigert wird, das Erwerbsleben flexibel verlängert wird und dass sich die Schweiz migrationspolitisch wieder stärker gegenüber dem aussereuropäischen Rest der Welt öffnet.
- Bei der Arbeitsproduktivität verfügt die Schweiz zwar über exportorientierte Branchen, welche dem internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind und sehr produktiv agieren. Andererseits gibt es aber binnenwirtschaftlich orientierte Branchen, die nicht denselben Druck spüren und bezüglich Effizienz international abfallen. Hier gilt es den Hebel anzusetzen. Handlungsbedarf besteht bei der Alterspflege, der Landwirtschaft und den Infrastruktursektoren Strom und Erdgas.
- Die Produktivität hängt letztlich davon ab, wie offen ein Land gegenüber dem technologischen Fortschritt ist. Der Staat kann diesen Fortschritt nicht gezielt lenken, aber mit guten Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass neue Ideen auf fruchtbaren Boden fallen. In einer digitalen Welt gilt das mehr denn je. Zwar verlangen die kommenden Umwälzungen eine Anpassung des regulatorischen Rahmens. Da aber niemand weiss, wohin die Sharing-Economy, der Online-Handel, die Fintech-Branche oder das Geschäft mit Datenanalysen (Big Data) führen werden, wird sich der Kanton BL dafür einsetzen, diesen Rahmen ergebnisoffen zu gestalten.

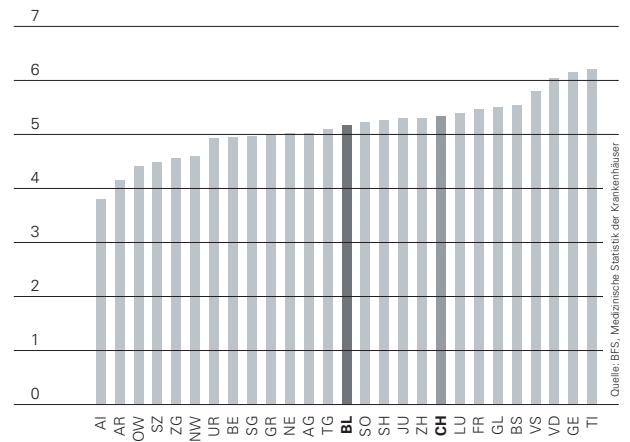
1.8 GESUNDHEIT

BENCHMARK-ANALYSE

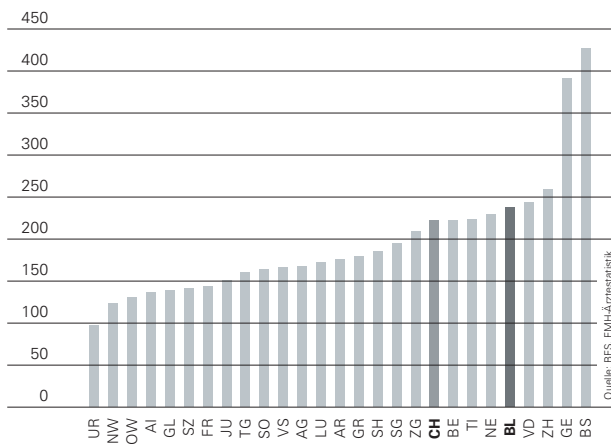
Kantonale mittlere monatliche Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 2018, in CHF



Durchschnittliche Spitalaufenthaltsdauer in der Akutpflege 2017, in Tagen



Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Sektor 2017, pro 100'000 Einwohner/innen



Stärken

- Die Bevölkerung im Kanton BL profitiert von einem Gesundheitssystem, das sich durch eine hohe Leistungsqualität, die geographische Nähe und die durchgehende Zugänglichkeit auszeichnet.
- Der Kanton BL verfügt über ein auf die künftige Entwicklung ausgerichtetes Altersbetreuungs- und Pflegegesetz.
- Der Kanton BL weist eine leicht über dem Durchschnitt liegende Versorgungsdichte von Ärztinnen und Ärzten mit Praxistätigkeit aus.
- Die mittlere Spitalaufenthaltsdauer bei der Akutpflege ist im Kanton BL unterdurchschnittlich.

Entwicklungspotenzial

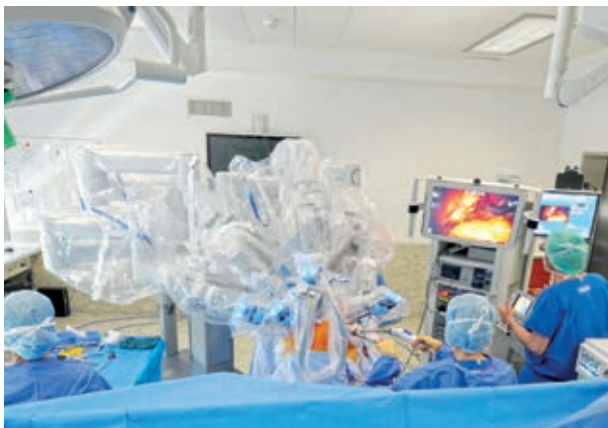
- Mit Rang 24 von 26 weist der Kanton BL eine der höchsten mittleren Krankenkassenprämien aller Kantone auf.

VISION



Der Regierungsrat will...

- den Anstieg der Gesundheitskosten im stationären wie auch im ambulanten Bereich durch regional koordinierte Massnahmen dämpfen.
- mit mehreren Kantonen eine gemeinsame Gesundheitsregion bilden und kantonsübergreifende Schwerpunkte setzen.
- zur bestmöglichen horizontalen und vertikalen Integration des Gesundheitssystems der Zusammenarbeit mit Gemeinden, Nachbarkantonen, Verbänden sowie privaten und öffentlichen Institutionen einen hohen Stellenwert zumessen.



- in den Bereichen Precision Medicine, Start-Ups und Regulierung im Bereich Gesundheitswesen ein strategisches Schwergewicht setzen.
- den Megatrend der Digitalisierung und den damit verbundenen medizinisch-technischen Fortschritt im Gesundheitsbereich, der sowohl die Behandlungen als auch die Zugänglichkeit beeinflusst, rechtzeitig antizipieren.
- die zur Erreichung der Ziele nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nutzen bzw. (mit)gestalten und wo sinnvoll als Pilotregion eine schweizweite Pionierrolle einnehmen.



- mit innovativen und koordinierten Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Versorgungsmodellen proaktiv den Veränderungen beim Bedarf der Bevölkerung und bei der demographischen Entwicklung entsprechen.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Will die Life Sciences-Branche der Region Basel innovativ und wettbewerbsfähig bleiben, dann muss sie die Patientin und den Patienten ins Zentrum stellen. Sie muss die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Organisationen und Disziplinen gestalten und in der Forschung und Entwicklung die rasant wachsende Menge an gesundheitsbezogenen Daten richtig nutzen.
- Dass die Digitalisierung und Begriffe wie Künstliche Intelligenz und Industrie 4.0 in der Bevölkerung Angst verursachen können, ist verständlich. Doch die Patientin und der Patient wird massiv profitieren. Denn durch datengetriebene Diagnostik entstehen neue Chancen in der Gesundheitsbranche, um für Patientin/Patient, Staat und Wirtschaft Mehrwerte entstehen zu lassen und Synergien zu nutzen.
- «Precision Medicine» kombiniert Diagnostik, medizinische Interventionen und Feedback-Schleifen mittels Digital Health. Digital Health ist ein Bereich, der sich rasant entwickelt und unter anderem Künstliche Intelligenz und Big Data umfasst. Im Rahmen der personalisierten Medizin können durch speziell auf Patientengruppen ausgerichtete Therapieverfahren die Qualität und die Wirksamkeit medizinischer Behandlungen verbessert, Nebenwirkungen reduziert und die Kosteneffizienz langfristig erhöht werden.
- Datensicherheit muss gerade im Gesundheitswesen Priorität haben. Die sich abzeichnenden Möglichkeiten sicherer Transaktionen durch Blockchain/Trusted Networking könnte Teil der Lösung sein und dazu beitragen, Widerstände gegen Digital Health zu verringern. Im Prinzip gehören persönliche Daten dem einzelnen Individuum. Die Herausforderung besteht darin, wie der Einzelne dazu gebracht werden kann, seine Gesundheitsdaten zur Verfügung zu stellen. Denkbar wäre ein Modell, bei dem der Einzelne finanziell profitiert, wenn er seine Daten zur Verfügung stellt.

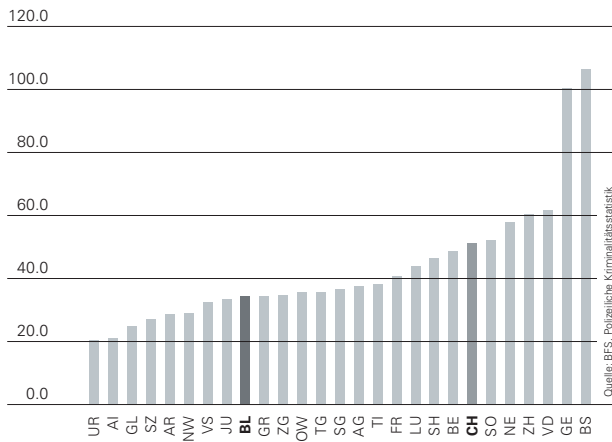
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton BL unterstützt die Life Sciences-Strategie 2018–2021 der Region Basel mit den drei Schwerpunktthemen «Precision Medicine», Start-ups und Regulierung.
- Die Digital Health-Strategie des Kantons BL wird weiterentwickelt und sukzessive umgesetzt. Diesbezügliche Widerstände werden abgebaut. Das elektronische Patientendossier wird in der Bevölkerung verankert. Die Bildung von Netzwerken wird zusammen mit Gemeinden, Hochschulen, Verbänden und Privatwirtschaft gefördert.
- Neue Gesundheitsmodelle sind flexibel und proaktiv und reagieren schnell auf Veränderungen des Bedarfs der Bevölkerung oder der demografischen Entwicklung.
- Der Kanton BL setzt sich zum Ziel, den Anstieg der Gesundheitskosten zu dämpfen. Dazu packt er die beiden grossen Kostenblöcke an, nämlich die ambulanten und die stationären Kosten mit den grössten Anteilen an den Gesundheitskosten.

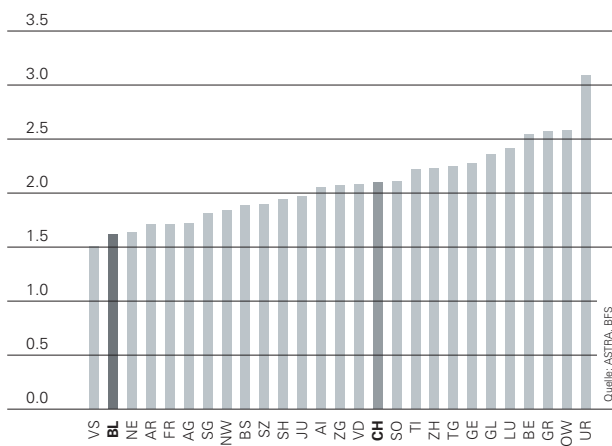
1.9 GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

BENCHMARK-ANALYSE

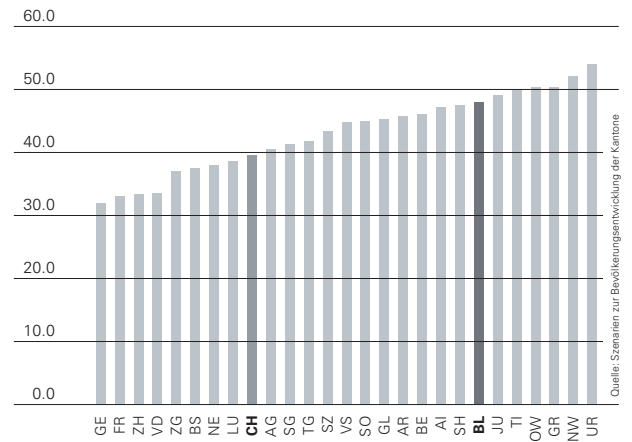
Straftaten nach Strafgesetzbuch 2018,
in % der Gesamtbevölkerung



Strassenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2018,
pro 1000 Einwohner/innen



Erwarteter Altersquotient im Jahr 2030 (mittleres Szenario),
Anzahl 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20-64 Jahren



Stärken

- Der Kanton BL zählt zu den sichersten Kantonen der Schweiz. Er weist eine unterdurchschnittliche Anzahl schwerer Straftaten sowie eine vergleichsweise tiefe Quote an Strassenverkehrsunfällen auf.
- Der Indikator für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern liegt im Kanton BL deutlich über dem Schweizer Durchschnitt.
- Die Alterung der Bevölkerung beschleunigt sich in den kommenden zehn Jahren in den meisten Kantonen deutlich stärker als in BL. Der Altersquotient befindet sich in BL heute bereits auf einem hohen Niveau.

Entwicklungspotenzial

- Die Ressourcen der Freiwilligenarbeit müssen stärker und vielseitiger genutzt werden.

VISION



Der Regierungsrat will...

- die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgung wirksam auf die aktuellen und die neuen Bedrohungsformen – wie zum Beispiel die Cyberkriminalität – und auf die Gefahren der Social Media weiterentwickeln und fokussieren (Stichwort E-police).
- die Prävention verstärken, damit Delikte mit hohen Dunkelziffern – wie zum Beispiel im Bereich häusliche Gewalt – möglichst verhindert werden können. Der Kanton BL soll auch zukünftig zu den sichersten Kantonen der Schweiz gehören und diese Position festigen.



- das Wissens-, das Erfahrungs- und das Zeitpotenzial der älteren Bevölkerung zu Gunsten der Allgemeinheit ausschöpfen.
- in einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist auch die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.



- die Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter und der Menschen mit Behinderung weiter vorantreiben.
- durch moderne und bedarfsgerechte Gesetze sowie zielführenden Massnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertengleichstellung und Familien wirksame Unterstützung und frühe Förderung ermöglichen.
- die direkt-demokratischen Prozesse unter Wahrung der Verlässlichkeit und der Sicherheit auf die Herausforderungen der digitalen Medien und Kanäle ausrichten.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Die Bevölkerung wächst, altert und wird heterogener. Zwischen einzelnen Regionen und zwischen Stadt und Land bestehen merkliche Unterschiede – gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und nicht zuletzt räumliche.
- Die Raumentwicklung ist gefordert, diese gesellschaftlichen Veränderungen in das übergeordnete Ganze eines solidarischen Raums Schweiz zu integrieren. Dabei gilt es, Disparitäten auszugleichen sowie Zentren und Peripherie in funktionalen Räumen so miteinander zu verknüpfen, dass der nationale Zusammenhalt nicht verloren geht. Identifikation zu schaffen und Integration zu fördern, gehören in den kommenden Jahren zu den Kernaufgaben. Dabei sind die funktionalen Räume eine wichtige Bezugsgrösse, was auch die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie die Agglomerationspolitik des Bundes unterstreichen. Diese Herausforderung besteht im kleinen Massstab auch für den Kanton BL.
- Die Erreichbarkeit von Dienstleistungen – besonders des Service public – ist ein Anhaltspunkt für die Solidarität zwischen den einzelnen Regionen der Schweiz. Sie ist in der Stadt und auf dem Land unterschiedlich, obwohl zahlreiche Angebote vielerorts gut zugänglich sind.
- Die Digitalisierung bringt Chancen, um die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden noch wirksamer auf die neuen Bedrohungssituationen auszurichten: Grosse Datenmengen können effektiver, rascher und umfassender analysiert werden. Die Polizei kann die digitale Kommunikation wirkungsvoll für ihre Präventions- und Informationsarbeit nutzen.

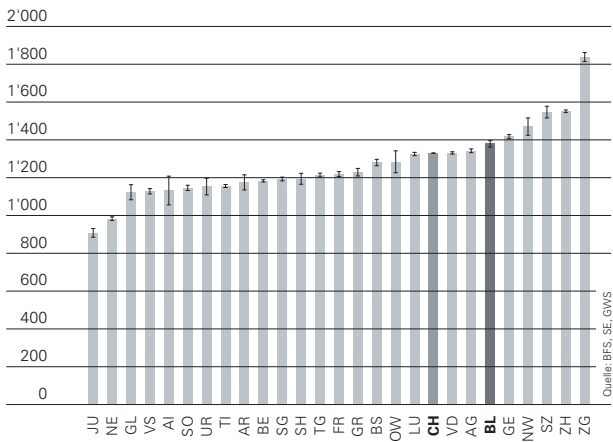
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Der Kanton Basel-Landschaft geht die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft aktiv an. Er ermöglicht den Austausch unter den Generationen und nutzt das Potenzial der älteren Bevölkerung. Der Kanton BL will ältere Menschen nicht nur als attraktive Konsumentinnen und Konsumenten wahrnehmen, sondern auch als motivierte und kenntnisreiche Arbeitnehmende. So werden nicht nur die Betroffenen, sondern die Gesellschaft insgesamt gestärkt. Der Kanton fördert zudem die Wohnmobilität im Alter und damit die bedürfnisgerechte Nutzung des Wohnraums.
- Die Behindertenhilfe und Jugendhilfe werden bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere den Aspekten Individualisierung, Transparenz, Kostensteuerung und der Förderung des ambulanten Leistungsbezugs Rechnung getragen. Um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung weiter voranzutreiben, wird in einem breit abgestützten Prozess ein Behindertenrechtegesetz (Rahmengesetz) erarbeitet.
- Die Vielfalt der Lebens- und Familienformen erfordert die Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Personen aus allen Generationen werden motiviert für ein freiwilliges Engagement. Der Kantons Basel-Landschaft fördert und wertschätzt die Arbeit der Freiwilligen.
- Der Kanton Basel-Landschaft soll – gemessen an der Zahl der Straftaten und der Verkehrsunfälle – weiterhin zu den sichersten Kantonen gehören (mit Werten deutlich unter dem schweizerischen Mittelwert).
- Es wird eine Strategie entwickelt zur Verhinderung und Bekämpfung der Cyberkriminalität mit dem besonderen Augenmerk auf der Prävention.

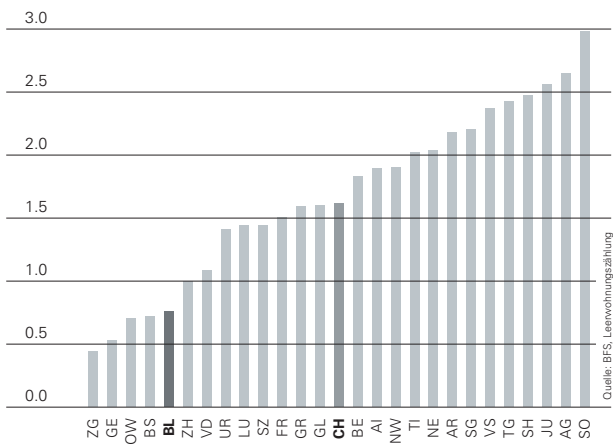
1.10 WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

BENCHMARK-ANALYSE

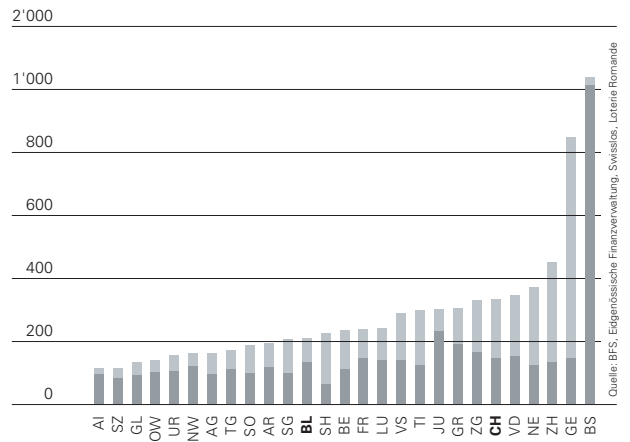
Durchschnittliche Mietpreise 2017,
in CHF



Leerwohnungsziffer 2018,
in %



Kulturausgaben der Kantone inkl. Lotterien und Gemeinden 2016, pro Kopf in CHF



Gute Ausgangslage

- Der Kanton BL zeichnet sich durch eine gute Wohn- und Lebensqualität aus.
- Mit der Römerstadt Augusta Raurica verfügt der Kanton BL über eines der meist besuchten Museen in der Schweiz.
- Der Kanton BL zählt in der Breitensport- und Leistungssportförderung zur Spitze.

Entwicklungspotenzial

- Das Potenzial des bedeutenden Kulturerbes und der vielfältigen kulturellen Aktivitäten wird von der Bevölkerung nicht erkannt.
- Die Freiwilligenarbeit in den Sportvereinen und Sportverbänden soll weiter gestärkt werden.
- Die starke wirtschaftliche Entwicklung und die Zentrumsnähe verursachen Druck auf den Wohnungsmarkt.

VISION



Der Regierungsrat will...

- das selbstgenutzte Wohneigentum und den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern.



- zusammen mit den Gemeinden das Baselbieter Kulturangebot in seiner ganzen Vielfalt gezielt stärken und der Bevölkerung der ganzen Region koordiniert vermitteln.



- die subsidiäre Finanzierung der regionalen Sportinfrastruktur nachhaltig sicherstellen, die Sportangebote gezielt ausbauen sowie die Sportvereine und die Sportverbände mittels Beratungsleistungen und Ausbildungsangeboten aktiv unterstützen.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Das im Rahmen der Volksabstimmung zu § 106a vom Initiativkomitee proklamierte Ziel einer gleichberechtigten Förderung zwischen dem selbstgenutzten Wohneigentum und den gemeinnützigen Wohnbauträgern muss in einer adäquaten Form umgesetzt werden.
- Heute werden die gesellschaftlich-kulturellen Werte wieder verstärkt als fundamentale Bestandteile einer gesunden Volkswirtschaft gesehen. Lebensqualität, Inspiration und Wohlfühlfaktoren sind nicht nur wichtig für das Individuum, sondern ganz grundlegend für den Zusammenhalt einer Gesellschaft und die Attraktivität einer Region. Ein Bewusstsein für das von uns und unseren Vorfahren Erschaffene und der Stolz auf die Eigenheiten und die Errungenschaften der Region sind darüber hinaus wesentliche Elemente eines zeitgemässen Standortmarketings und eines Selbstbewusstseins, das mutig auf die Herausforderungen der Zukunft blickt.
- Der Kanton BL mit seiner wunderbaren Landschaft, seinen erholbaren Wäldern, seinem bedeutenden Kulturerbe und den vielfältigen kulturellen Aktivitäten hat diesbezüglich ein grosses Potenzial, welches gezielt gestärkt wird.
- Ein starker und selbstbewusster Auftritt des Kantons BL mit all seinen Vorzügen ist ein wichtiges psychologisches Element im Standortmarketing. Er muss von der Baselbieter Bevölkerung verstanden und mitgetragen werden. Die aktive Teilhabe der Bevölkerung am Auftritt des Kantons ist deshalb entscheidend.
- Mehr als drei Viertel der Bevölkerung ist sportlich aktiv. Fast die Hälfte der sportlich Aktiven treibt pro Woche mindestens drei Stunden Sport. Die Mitgliedergewinnung, -bindung und -sicherung bereitet den Sportvereinen die grössten Sorgen. Zwei von fünf Sportvereinen fühlen sich in ihrer Existenz bedroht. Die Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) wird ab 2020 neu ausgerichtet. Dies hat Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und die J+S- Administration.

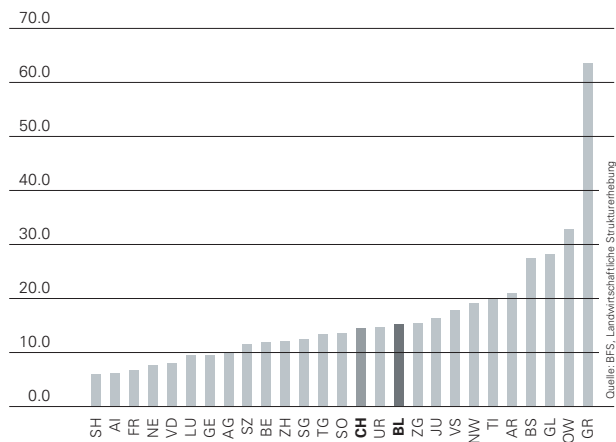
STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Bei der Kulturpartnerschaft haben sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft darauf geeinigt, den Kulturvertrag ab 2022 auf eine neue Basis zu stellen. Der neue Kulturvertrag bewirkt eine Systemänderung, welche zu mehr Transparenz bei der Verteilung der Gelder und zu einer Entflechtung der partnerschaftlichen Förderung der Institutionen führt. Mit rund 9,6 Millionen Franken leistet der Kanton BL weiterhin einen namhaften Beitrag an Basel-Stadt.
- Gleichzeitig zum neuen Kulturvertrag hat der Regierungsrat ein Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung Baselland erarbeitet. Dieses beinhaltet neben den Massnahmen im Rahmen der Kulturpartnerschaft auch eine substanzielle Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton BL.
- Mit Breitensportveranstaltungen und innovativen Projekten sollen die Sportaktivitäten der Bevölkerung in allen Altersbereichen weiter gesteigert werden. Die Sportverbände und die Sportvereine sollen durch Beratungsleistungen, Kurs- und Ausbildungsangebote sowie Massnahmen in der Freiwilligenarbeit nachhaltig gestärkt und unterstützt werden.
- Die Sportinfrastruktur soll nachhaltig auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet werden. Durch subsidiäre finanzielle Beitragsleistungen kann der Kanton Einfluss nehmen auf Sanierung, Erweiterung und Neuerstellung von Sportanlagen. Dies gilt auch für die Pflege des Waldes als grösste Sportarena.

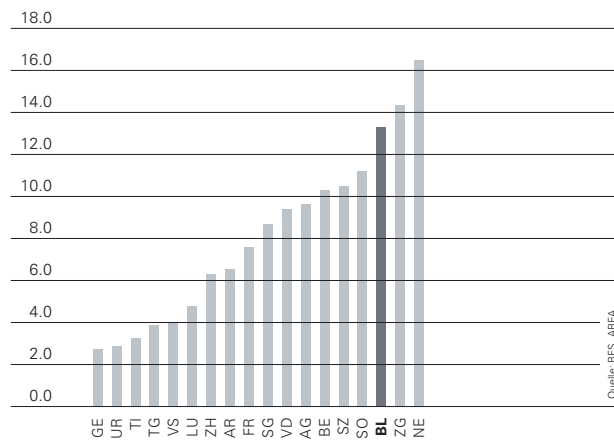
1.11 KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

BENCHMARK-ANALYSE

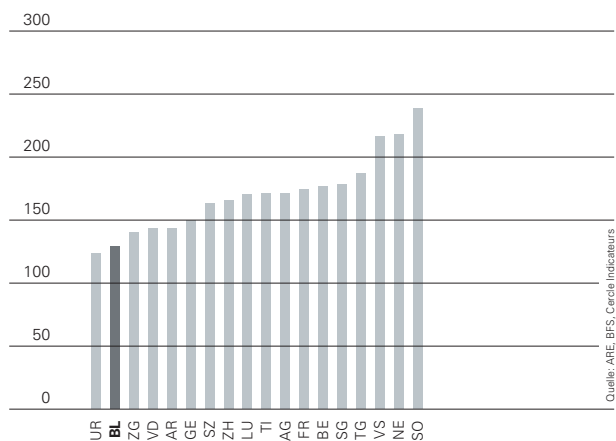
Anteil Biofläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche 2017, in %



Fläche wertvoller Naturräume 2015, in %



Wasserhaushalt 2013/15, Wasserabfluss ARA in m³/Einwohner/in



Gute Ausgangslage

- Der Kanton BL verfügt über einen hohen Anteil an wertvollen Naturräumen und eigenen Wasserressourcen.
- Der Anteil Biofläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt im Kanton BL über dem Schweizer Durchschnitt, hat aber im Vergleich mit anderen Landwirtschaftskantonen noch Steigerungspotenzial.

Entwicklungspotenzial

- Das anhaltende Bevölkerungswachstum ist verbunden mit einem hohen Bedarf an natürlichen Ressourcen wie Trinkwasser, Erholungsraum oder Deponievolumen. Die Sicherstellung dieser Ressourcen ist gefährdet.
- Der Kanton BL bereitet sich auf die Herausforderungen, welche der Klimawandel mit sich bringt und welche weit über die Wald- und die Landwirtschaft sowie die Biodiversität hinausgehen, noch stärker vor.

VISION



Der Regierungsrat will...

- zusammen mit den Energieversorgern für eine innovative Energiepolitik sorgen, die sich durch das beste Verhältnis zwischen erneuerbarer Energie und Gesamtenergieverbrauch auszeichnet. Die Energieversorgung in unserem Kanton muss sicher und nachhaltig sein.
- mit geeigneten Massnahmen einen sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern.



- die Bevölkerung, die Unternehmen und die Verwaltung auf klimabedingt notwendige Anpassungen bestmöglich vorbereiten sowie den Umgang mit technischen Gefahren und Naturgefahren optimieren.
- die natürlichen Ressourcen wie Trinkwasser, Nahrungsmittel, Nutzholz und Landschaftsbild mit zukunftsfähigen Strategien sichern und nachhaltig nutzen. Der Kanton BL soll sich als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren.



- die Lebens- und die Produktionsräume von Wald und Offenland in ihren Grundfunktionen für künftige Generationen erhalten.
- die Artenvielfalt von Flora und Fauna unter Berücksichtigung des Klimawandels in den natürlichen Lebensräumen fördern und erhalten und dabei die Natur als Chance erkennen.

PERSPEKTIVEN UND HERAUSFORDERUNGEN

- Der Klimawandel wird auch im Kanton BL immer deutlicher wahrnehmbar. Temperaturextreme, insbesondere Hitze, nehmen zu, verfrühte Frühlingswärme und Spätfrostereignisse treten immer häufiger auf. Die zunehmende Trockenheit vor allem im Sommer macht den Böden, den Wäldern und den Gewässern zu schaffen. Starkregen und Überschwemmungen sowie Stürme verursachen in immer kürzer werdenden Abständen grosse Schäden.
- Diese Veränderungen beim Klima und bei der Natur führen zu hohen Kosten. Diese werden verursacht durch ökologische und ökonomische Schäden in der Land- und Waldwirtschaft, durch Ernteausfälle, durch Mehraufwand insbesondere beim Pflanzenschutz, aber auch durch steigende Anforderungen beim Hochwasserschutz und durch mehr Schadenfälle bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV).
- Trink- und Brauchwasser wird im Kanton BL immer knapper werden.

STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

- Das langfristige Sicherstellen der land- und waldwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit insbesondere bei den öffentlich geforderten Leistungen wie Nahrungsmittelproduktion, Biodiversität und Landschaftsqualität steht im Vordergrund. Die Land- und Waldwirtschaft muss dazu die Resilienz im Produktionssystem erhöhen, um mit den Wetterextremen zurechtzukommen. Insbesondere muss die Speicherfähigkeit der Böden für Wasser und Nährstoffe durch eine gezielte Humuswirtschaft gesteigert werden. Es braucht für die sich verändernden klimatischen Bedingungen entsprechende Rassen, Sorten und Kulturen. Auch sind Investitionen in sparsame Bewässerungstechniken nötig, insbesondere bei Spezialkulturen.
- Die Wasserversorgung und die Wasserverfügbarkeit müssen optimiert werden, insbesondere durch Massnahmen wie das Schliessen der Wasserkreisläufe, die Verbesserung der Wasserführung, mehr Sicherheit im Schadenereignis und das Sicherstellen minimaler Abflussmengen. Der Hochwasserschutz muss ausgebaut werden. Lokale Quellen und Gewässer sollen für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden, sofern der Wasserstand dies zulässt.
- Der Regierungsrat hat die Herausforderungen, welche der Klimawandel mit sich bringt, erkannt. Die Land- und Waldwirtschaft sollen wertvolle Beiträge zur Reduktion des Klimawandels leisten, indem sie Techniken fördern und einsetzen, die CO₂ dauerhaft in landwirtschaftlichen Böden speichern. Dazu gehören insbesondere die Anwendung von Kompost und Gründüngung sowie die Anreicherung von Biomasse in der Fruchtfolge durch Zwischenfrüchte. Holz als Baustoff speichert CO₂ langfristig und substituiert nicht nachwachsende Baustoffe. Diese Techniken sollen mit finanziellen Anreizen gefördert werden (CO₂-Kompensation).
- Eine weitere Stossrichtung ist die Überwachung und die Bekämpfung von Neobiota und Schadorganismen, welche die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährden.

2 MITTELFRISTPLANUNG

2.1 LANDESKANZLEI, AUSSENBEZIEHUNGEN DES REGIERUNGSRATS

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich für die bestmögliche Positionierung des trinationalen Metropolitanraums mit seinen über 800'000 Menschen, verteilt auf drei Länder und über 200 Gemeinden. Gemeinsame und regionale Aufgaben werden insbesondere mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura sowie den Gemeinden in der Region und dem benachbarten Ausland angegangen und weiterentwickelt. Im Vordergrund steht die wirksame und effiziente Erbringung von Leistungen, ausgerichtet an den Lebensräumen der Bevölkerung, sowohl bei einzelnen Themenfeldern als auch bei den Kooperationsstrukturen insgesamt. Der Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt kommt ein besonderes Gewicht zu. Mittels einer Partnerschaftsstrategie BL/BS setzen sich die beiden Kantone für eine Stärkung der metropolitanen Qualitäten des trinationalen Raums Basel in den Bereichen Verkehr, Bildung, Innovation, (Wirtschafts-)Standort und Gesundheit ein.

Der Kanton Basel-Landschaft wirkt darauf hin, für Vorhaben von regionalem, kantons- und länderübergreifendem Interesse die Unterstützung des Bundes zu erreichen. Zu diesem Zweck pflegt er eine aktive Vernetzung mit allen relevanten Ebenen beim Bund und engagiert sich in zentralen Funktionen der interkantonalen Zusammenarbeit. Mittels Allianzen mit dem Kanton Basel-Stadt, den Mitgliedskantonen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und weiteren Partnern werden die Interessen des Kantons aktiv vertreten, damit die Stimme der Region in Bern gehört wird.

Folgende Ziele werden in der Legislaturperiode 2019–2023 prioritär verfolgt:

- Den BL-Vorsitz der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) sowie den Einsitz im Leitenden Ausschuss der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) 2019–2021 als Plattform für Anliegen des trinationalen Metropolitanraums nutzen.
- Den Wirtschaftsstandort mit den regionalen Branchen- und Technologieschwerpunkten Life Sciences, Pharma, Industrie 4.0/Robotik und Logistik sowie Schweizerische Rheinhäfen stärken. Innovation mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura im SIP Basel Area fördern. Zusammenarbeit in der trinationalen Wissensregion vertiefen, insbesondere durch die gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt getragene Universität Basel und ihrer Campus-Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft sowie mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn bei der Fachhochschule Nordwestschweiz und in weiteren Bildungsfragen (LFP 1 Steuerbelastung und Kostenumfeld).
- Die innere und äussere Erreichbarkeit im trinationalen Metropolitanraum und in der Agglomeration Basel mit trinationalen Strategien für das Angebotskonzept S-Bahn, die Bahninfrastruktur 2030/35 sowie Strassen verbessern. Das Zukunftsbild im Rahmen des Agglomerationsprogramms und mittels Planung in funktionalen Räumen umsetzen (LFP 1 Steuerbelastung und Kostenumfeld, LFP 2 Wirtschaftsleistung und -struktur, LFP 6 Bildung und Innovation).
- Eine Gesundheitsregion mit kantonsübergreifenden Schwerpunkten bilden und in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Nachbarkantonen umsetzen. Die Life Sciences-Strategie 2018–2021 der Region Basel unterstützen (LFP 5 Räumliche Entwicklung, LFP 9 Gesellschaft und Zusammenleben).
- Raumplanungs-, Energie- und Klimafragen im Oberrheinraum gemeinsam angehen; Initiativen wie TRION und Baustoffkreislauf Regio Basel unterstützen (LFP 4 Mobilität, LFP 5 Räumliche Entwicklung, LFP 11 Klimawandel und natürliche Ressourcen).
- Sicherheit gemeinsam gewährleisten; die intensive Zusammenarbeit mit den Strukturen von Zoll und Grenzschutz fortsetzen sowie grenzüberschreitende Konzepte zur Katastrophenbewältigung entwickeln (LFP 9 Gesellschaft und Zusammenleben).
- Die Beteiligung an Institutionen der interkantonalen und trinationalen Zusammenarbeit und an Förderprogrammen sowie die effiziente Organisation und Steuerung dieser Strukturen sicherstellen. Die Rahmenausgabenbewilligung zur Projektförderung im Rahmen des Programms INTERREG erneuern. Die Strategie 2030 der Trinationalen Metropolregion Oberrhein umsetzen. Die Strategie 2030 des Trinationalen Eurodistricts Basel gemeinsam mit den Partnern erarbeiten.

2.2 FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

► LFP 1 STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Revision der Einkommenssteuern und Vermögenssteuern

Drei verschiedene, ressourcenintensive Revisionen des Steuergesetzes sollen das Steuersystem im Bereich der natürlichen Personen modernisieren sowie transparenter und ausgeglichener gestalten. Damit wird die Attraktivität des Kantons als Wohnort erhöht. Die drei Stossrichtungen sind:

- Anpassung der Ordnung der Quellensteuern gemäss den Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes;
- Vorbereitung einer Revision der Einkommens- und der Vermögenssteuern;
- Erarbeitung eines Vorschlags für den Wechsel vom Pränumerando- zum Postnumerando-Bezug.

► LFP 3 ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Kein weiterer Anstieg der Verschuldung

Im Jahr 2018 hat der Kanton Basel-Landschaft zum zweiten Mal in Folge einen Überschuss in der Erfolgsrechnung erzielt. Ursachen der Trendwende waren die Entlastungsmassnahmen des Regierungsrats sowie höhere Steuereinnahmen infolge der guten Wirtschaftslage. Die mittelfristigen Perspektiven haben sich aber inzwischen wieder eingetrübt, unter anderem wegen der nachlassenden konjunkturellen Dynamik. Für den Regierungsrat hat die Erhaltung des finanziellen Spielraums oberste Priorität. Die Verschuldung des Kantons ist hoch. Der Kanton darf sich finanzpolitisch nicht ausruhen. Es geht darum, den finanziellen Spielraum verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen. Kurzfristig kaum steuerbare Mehrbelastungen führen zu einer fortschreitenden Erosion des finanziellen Handlungsspielraums. Das Setzen von Prioritäten im Planungsprozess ist unerlässlich. Es gilt, die erlangte Kompetenz in Sachen Effizienz zu erhalten und gleichzeitig eine kostenbewusste Weiterentwicklung des Kantons voranzutreiben.

Gut aufgestellte Verwaltung des Kantons

Der Kanton will weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen bleiben. Das Personalamt modernisiert das aktuell geltende Lohnsystem. Lohnbänder ersetzen ab 2021 die bisherigen Lohnklassen und die individuelle Lohnentwicklung wird neu direkt durch die Leistungsbeurteilung aus dem Mitarbeitendengespräch (MAG) beeinflusst. Das neue Lohnsystem ermöglicht es, in Zukunft Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen bei der Lohnentwicklung stärker zu berücksichtigen. Zudem werden Talentmanagement und Nachfolgeplanung weiterentwickelt, um Mitarbeitende mit Potenzial identifizieren und gezielt fördern zu können. Dadurch kann der Bedarf an Fachkräften für die kantonalen Schlüsselstellen vermehrt durch interne Personen abgedeckt werden.

Digitalisierung als Schlüssel zum Erfolg

Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; bereits heute wird ein 7x24-Stunden-Betrieb erwartet. Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online abzuwickeln. Auch für verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse werden papierlose Lösungen angestrebt. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits standardisierte, schlanke Prozesse und andererseits neue technische Lösungsansätze und Lösungsplattformen. Die Informatikorganisation muss neben der klassischen IT-Leistungserbringung vermehrt wieder die Fähigkeit entwickeln, rasch und agil Geschäfts-lösungen für die Dienststellen der Verwaltung bereitzustellen. Unter dem Titel «Digitale Verwaltung 2022» setzt der Kanton seine Digitalisierungsstrategie BL mit dem vierjährigem Umsetzungsprogramm 2018–2022 um.

► LFP 5 RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Unterstützung für die Bildung von Regionen

Regionale Strukturen bilden für die weitere Entwicklung des Kantons einen unverzichtbaren Bestandteil. Der Kanton steht vor der Herausforderung, die Regionen als gleichwertige Partner frühzeitig in die zentralen Planungsschritte einzubeziehen. Der Regierungsrat unterstützt weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben. Die Regionen Birsstadt, Laufental, Liestal Frenkentäler plus sowie Oberbaselbiet haben ihre Struktur für die Zusammenarbeit offiziell beschlossen und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Im Leimental laufen intensive Bestrebungen in die gleiche Richtung. Erste Aufgaben werden auf regionaler Ebene diskutiert und geregelt.

► LFP 7 ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

«Armutsstrategie» als wichtige Basis

Der Armutsbericht des Kantons aus dem Jahr 2015 hat aufgezeigt, dass auch im Kanton Basel-Landschaft Personen von Armut betroffen sind. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wird eine «Armutsstrategie» für den Kanton erarbeitet. Ziel der Strategie ist es, Massnahmen herauszuarbeiten, um Armut bekämpfen und präventiv begegnen zu können. Erste Zwischenergebnisse werden Ende 2019 vorliegen. Die Strategie wird voraussichtlich bis zum Sommer 2020 vom Regierungsrat verabschiedet.

Grundsatz der Sozialhilfe: «Arbeit soll sich lohnen»

Die Sozialhilfekosten steigen seit Jahren. Ebenso ist die Sozialhilfequote bis 2017 moderat, aber stetig gestiegen. Für die Gemeinden entstehen dadurch hohe Belastungen. Das Kantonale Sozialamt will mit einer Strategie zur Sozialhilfe aufzeigen, mit welchen Massnahmen auf Sozialhilfekosten und Sozialhilfequote Einfluss genommen werden kann. Externe Faktoren wie Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die demografische Entwicklung, Migration, etc. lassen sich damit jedoch nicht beeinflussen. Mit der Erarbeitung einer Sozialhilfestrategie kann der Themenkomplex Sozialhilfe gesamtheitlich angegangen werden. Die hängigen politischen Vorstösse können in einen Gesamtrahmen eingeordnet und zielgerichtet bearbeitet werden. Dafür wurde kürzlich auch die Konsultativkommission Sozialhilfe (KKS) geschaffen.

Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen

Der Regierungsrat bekennt sich in der Ausrichtung seiner Sozialpolitik zum Grundsatz: «Arbeit soll sich lohnen». Er will das Problem der negativen Erwerbsanreize angehen. Die einzelnen Sozialleistungen sollen besser aufeinander abgestimmt und Schwelleneffekte vermieden werden. Um die Schwachstellen im System der verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen aufdecken zu können, werden diese analysiert und anhand von Modellrechnungen mögliche negative Erwerbsanreize identifiziert. Weiter soll geprüft werden, wie gross die Zahl der Personen ist, die davon tatsächlich betroffen sind. Gestützt auf diese Analyse werden Empfehlungen und möglich Anpassungen der Leistungen ausgearbeitet.

► LFP 9 GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Verstärkung von drei gleichstellungspolitischen Schwerpunkten

Wie der Baselbieter Gleichstellungsbericht «Lebensverläufe von Frauen und Männern» (2016) aufzeigt, haben sich Ausbildung, Arbeit, Familie und Gesetzgebung seit den 1980er Jahren wesentlich in Richtung Chancengleichheit und eines Ausgleichs der Geschlechterverhältnisse verändert. Herausfordernd geblieben sind beispielsweise die geschlechtsspezifische Schul-, Berufs- und Fächerwahl, eine durchschnittliche Lohnungleichheit von 12 Prozent in der Region, ungleiche Anteile von 70 Prozent Männern und 30 Prozent Frauen in Führungspositionen, finanziell tragbare Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung sowie Rentenfragen aufgrund einer ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern im gesamten Lebensverlauf.

Bisherige gleichstellungspolitische Schwerpunkte werden verstärkt und an gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise die Digitalisierung angepasst. Dies sind unter anderem die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichstellungsfördernde Unternehmens- und Personalstrategien sowie eine intensivere Koordination der kantonalen Sozial-, Finanz- und Standortpolitik.

2.3 VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

► LFP 1 STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Bestehende Unternehmen unterstützen, Arealstrategie umsetzen

Den im Kanton Basel-Landschaft ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind die Kunden, die unsere Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen des Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key-Account-Management (Kundenpflege) wird weiter verfeinert. Bei der Arealstrategie setzt der Kanton schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig Ansiedlungen ermöglichen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Bachgraben Allschwil, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln und Hafenregion Birsfelden.

► LFP 6 BILDUNG UND INNOVATION

Ausbau des Switzerland Innovation Park Basel Area

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich geprägt von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und deren Fähigkeit zur technologischen Transformation. Der Landrat hat deshalb im Juni 2019 Betriebsbeiträge an den Switzerland Innovation Park SIP Basel Area und einen Investitionsbeitrag für den Mieterausbau am neuen SIP-Standort in Allschwil beschlossen. Der von privater Seite erstellte Neubau wird voraussichtlich per Mitte 2022 in Betrieb genommen.

► LFP 7 ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Mehr Handlungsspielraum für Kanton bei Arbeitsmarktkontrolle

Der Regierungsrat sieht vor, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Arbeitsmarktkontrolle zu überarbeiten. Damit soll der Kanton wieder mehr Handlungsspielraum und finanzielle Steuerungskompetenz im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktaufsicht und in der Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen mit Drittorganisationen erhalten. Die Revision nimmt Anliegen überwiesener parlamentarischer Vorstösse, neuer Rechtsgrundlagen und Empfehlungen von Finanzkontrolle und Geschäftsprüfungskommission auf. Die Sozialpartner werden auch in Zukunft in die Umsetzung einbezogen. So soll die Kontrolle des Arbeitsmarkts im Bereich der Schwarzarbeit weiterhin an deren gemeinsames Organ delegiert werden. Beschliesst der Landrat die Revision, wird die Umsetzung ab 2021 erfolgen.

► LFP 8 GESUNDHEIT

Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR): Gleichlautende Spitallisten BL-BS für 2021

Im Februar 2019 wurde der Staatsvertrag über die gemeinsame Planung, Aufsicht und Regulation in der Gesundheitsversorgung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt in beiden Kantonen vom Volk angenommen. Angestrebt wird mit dem Vertrag eine optimierte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung beider Kantone, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich und die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Im Zentrum steht eine gemeinsam erarbeitete Bedarfsanalyse, die in gleichlautende Spitallisten im akutsomatischen Bereich in beiden Kantonen mündet. Diese bilden die Grundlage für die künftige Erteilung von Leistungsaufträgen an öffentliche und private Spitäler durch die beiden Kantone. Die Spitallisten werden unter Einbezug der seit Juli 2019 aktiven interdisziplinären Fachkommission GGR erarbeitet und sollen für den akutsomatischen Bereich erstmals per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Strategische Neuausrichtung des Kantonsspitals Baselland

Die geplante Fusion von Kantonsspital Baselland (KSBL) und Universitätsspital Basel (USB) wurde im Februar 2019 in Basel-Landschaft vom Stimmvolk angenommen, in Basel-Stadt aber abgelehnt. Der Kanton Basel-Landschaft als Eigentümer des KSBL erwartet vom Verwaltungsrat des KSBL, dass dieser das Unternehmen möglichst rasch auf ein stabiles finanzielles Fundament stellt und dessen strategische Neuausrichtung vorantreibt, um das Spital in eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft zu führen. Das KSBL soll zum attraktiven Partner werden, der mittelfristig auch fusionsfähig ist, ohne existenziell von einem einzelnen Dritten abhängig zu sein. Der Verwaltungsrat hat dem Regierungsrat Mitte 2019 seine Vorschläge unterbreitet. Regierungsrat und Landrat werden im Rahmen ihrer Kompetenzen 2020 die notwendigen Entscheide zu fällen haben.

► LFP 9 GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Revision des Jagdgesetzes

Im Verlauf der partizipativen Ausarbeitung des «Leitbilds Wild beider Basel» wurde klar, dass im Verhältnis von Gemeinden, Jagenden und Kanton die Zuteilung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen gemeinsam zu prüfen und allenfalls neu zu gestalten ist. Die Regierung hat im Sommer 2019 eine entsprechende Revision des Jagdgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. 2020 wird der Landrat über die Anpassungen zu beraten haben.

Geoinformation als Querschnittsdienstleistung

Die Bereitstellung von raumbezogenen Daten unterliegt einem raschen Technologiewandel. Geoinformationssysteme werden von Privaten, von kantonalen Dienststellen und von Gemeinden immer intensiver genutzt. In den Bereichen 3D (dreidimensionale Daten) und ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) kommt dem Kanton Basel-Landschaft eine Pionierrolle zu. Unter dem Stichwort «Grundstückinformationen aus einer Hand» werden die Prozesse und Instrumente zwischen Zivilrechtsverwaltung / Grundbuchamt (SID) und Amt für Geoinformation (VGD) vereinheitlicht.

Lebensmittelsicherheit, Tierwohl und Tierseuchenbekämpfung gewährleisten

Der Kanton Basel-Landschaft will die Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel, Trinkwasser und Gebrauchsgegenstände sowie vor täuschenden Angaben und wertverminderten Lebensmitteln dauerhaft schützen. Die Ressource Trinkwasser muss langfristig gesichert werden. Unternehmen haben die lebensmittelrechtlichen Vorgaben, Tierhalter die veterinärrechtlichen und die Tierschutzbestimmungen einzuhalten. Konsumentinnen und Konsumenten sollen ihre Eigenverantwortung verstärkt wahrnehmen können. Der Kanton bereitet sich zudem für Tierseuchenfälle systematisch vor. Im Fokus steht aktuell die Afrikanische Schweinepest (ASP), für deren Prävention und Bekämpfung ein Teilstab im Rahmen des Kantonalen Krisenstabs (KKS) gebildet wurde. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich zusammen mit der Waadt als Pilotkanton für eine auf 2020 vorgesehene Übung der Bundestellen zur Verfügung gestellt.

► LFP 10 WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Neuer Anlauf bei der Wohnbauförderung

Seit 2014 sieht eine neue Verfassungsbestimmung die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Ähnlich wie in der Vernehmlassung traten auch in der Kommissionsberatung im Landrat unvereinbare Positionen in grundsätzlichen Fragen zutage. In der Folge trat der Landrat im März 2019 nicht auf die vorgelegte Gesetzesrevision ein. Somit braucht es zur Umsetzung der Verfassungsbestimmung mittelfristig einen neuen Anlauf für eine Gesetzesvorlage. Diese Arbeit soll ab 2020 wiederum unter Einbezug der betroffenen Anspruchsgruppen an die Hand genommen werden. Voraussetzung dafür bildet eine vorgängige Einigung der Anspruchsgruppen über die grundsätzliche Stossrichtung.

Funktionierendes Ökosystem Wald sicherstellen

Für die Region Basel ist in den kommenden 50 bis 100 Jahren mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad zu rechnen. Das Ökosystem Wald wie auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen. Die Wald-, Wild- und Fischbestände sollen so gepflegt werden, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können, wenn auch mit Änderungen gegenüber dem bisher Gewohnten. Hierzu werden unter anderem die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) überprüft, das Fachwissen und die Standards für die Schutzwaldpflege und in Bezug auf zukunftsfähige Baumarten vertieft und erweitert. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten wird in den kommenden vier Jahren überprüft und allenfalls neu definiert.

Der produzierenden Landwirtschaft eine nachhaltige Perspektive eröffnen

Digitaler Technologiewandel und Klimaveränderungen betreffen die Land- und Ernährungswirtschaft stark; sie bergen Chancen und Risiken. Die Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum senkt den Selbstversorgungsgrad laufend. Ein haushälterischer Umgang mit dem Kulturland und dessen Schutz sowie Produktivitätssteigerungen gewinnen an Bedeutung. Die potenziellen Konflikte zwischen Landwirtschaft/Lebensmittelproduktion, Naturförderung, Naturschutz, Erholung, Wohnen, Wirtschaftsflächen und Verkehrsinfrastruktur erfordern laufend eine sorgsame Interessenabwägung. Die Verfügbarkeit der Ressource Wasser wird immer wichtiger. Im Rahmen der Wasserstrategie Basel-Landschaft sind wirtschaftliche Lösungen für Bewässerungssysteme und/oder wassersparende landwirtschaftliche Produktionsmethoden aufzuzeigen.

2.4 BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

► **LFP 4 MOBILITÄT**

Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig realisieren und betreiben

Die Verkehrsprognosen der Vergangenheit waren immer klar falsch: nämlich viel zu tief! Sämtliche Verkehrsträger sind überlastet. Im System Verkehr sind zwei Steuerungen möglich: seitens Nachfrage und seitens Angebot. Die Nachfrage wird im zweitwichtigsten Wirtschaftsraum der Schweiz noch weiter steigen. Zudem durchquert eine europäische Transitachse das Baselbiet. Das Angebot mag mit der Nachfrage bei weitem nicht Schritt halten. Auch sogenannte intelligente Infrastruktur wird an diesem Umstand nichts ändern. Ziel muss es heute sein, die Infrastruktur für den Verkehr nachhaltig zu realisieren und zu betreiben. Dabei sind nebst technischen Aspekten auch umwelt- und raumplanerische Belange zu berücksichtigen sowie Finanzierbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen.

Höchste Priorität kommt dabei der baulichen und der betrieblichen Sicherheit zu. Die Bauwerke müssen immer und uneingeschränkt verfügbar sein, und die Benutzenden sollen von einem hohen Standard in Sachen Sicherheit beim Bau und im Verkehr profitieren.

► **LFP 5 RÄUMLICHE ENTWICKLUNG**

Regionale Raumplanung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Das Pilotprojekt Raumplanung im Rahmen des «Verfassungsauftrags Gemeindestärkung (VAGS)» soll die Möglichkeiten der Regionalplanung im Kanton Basel-Landschaft ausloten und entsprechende Instrumente bereitstellen. Die Frage der regionalen Zusammenarbeit bei raumplanerischen Themen drängt, weil verschiedene Gemeinden seit langem feststellen, dass insbesondere im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung über die Gemeindegrenze hinaus geplant werden sollte, dafür aber Instrumente und Verfahren fehlen. Zudem gibt das revidierte Raumplanungsgesetz die Planung in funktionalen Räumen vor und verlangt eine Abstimmung der Bauzonenerweiterung über die Gemeindegrenzen hinaus.

Demzufolge soll ein verbindlicher Einbezug der Gemeinden in die Konzeptarbeit und die Legiferierung des Kantons zu raumplanerischen Fragen stattfinden. Im Rahmen des VAGS-Projekts «Raumplanung» sollen der gesetzliche Rahmen und allfällige weitere Planungsinstrumente definiert werden. Ziel ist es, das entsprechend angepasste kantonale Raumplanungs- und Baugesetz per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird parallel dazu auch informell gestärkt, indem bei der Erarbeitung von Geschäften zum Richtplan der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und andere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden frühzeitig in die Prozesse einbezogen werden.

► **LFP 6 BILDUNG UND INNOVATION**

Bildungsbauten

Die Investitionsschwerpunkte für die nächsten Jahre bilden zahlreiche Bauvorhaben für Bildungseinrichtungen – konkret

für die Schulbauten der Sekundarstufe I und II. Die Immobilienstrategie steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und die personellen Ressourcen für Neu- und Erweiterungsbauten. Mit der Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

► LFP 11 KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Baustoffkreislauf Regio Basel

Bauabfälle und Rückbaustoffe machen mengenmässig den weitaus bedeutendsten Abfallstrom aus. Gleichzeitig ist der Ressourcenbedarf der Bauwirtschaft ungebrochen hoch. Durch die Trennung der Bauabfälle und deren Aufbereitung in Recyclinganlagen lassen sich diese Abfallstoffe zu hochwertigen Recycling-Baustoffen aufbereiten. Diese wiederum können in der Bauwirtschaft als Ressourcen eingesetzt werden. Dadurch werden wertvolle Primärrohstoffe eingespart und knapper Deponieraum wird geschont. Zudem generiert die Aufbereitung von Bauabfällen und Rückbaustoffen eine regionale Wertschöpfung.

Trotz des grossen Potenzials von Recycling-Baustoffen hat sich in der Region Basel noch keine eigentliche Kreislaufwirtschaft für Baustoffe durchgesetzt. Dies führt dazu, dass nach wie vor zu viele Bauabfälle in der Grössenordnung von einer Million Tonnen pro Jahr deponiert und zu wenige Recyclingbaustoffe eingesetzt werden. Zudem gestaltet sich die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten als unverzichtbares Element des Baustoffkreislaufs schwierig und gefährdet die Entsorgungssicherheit. Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im Dezember 2017 das partnerschaftliche Geschäft «Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017» genehmigt. Ein Schwerpunktthema dieser bikantonalen Abfallplanung ist die verstärkte Verwertung von Bauabfällen.

Zur Umsetzung dieses Ziels wird eine Strategie mit folgenden Eckpunkten erarbeitet und implementiert:

- Steigerung der Nachfrage nach Recycling-Baustoffen durch eine kantonale Selbstverpflichtung sowie durch die Wahrnehmung einer Vorbildfunktion von Kanton und Gemeinden
- Sicherstellung eines sorgsameren Umgangs mit dem knappen Deponieraum im Kanton Basel-Landschaft durch geeignete Betreibermodelle und angemessene Tarifstrukturen
- Schaffung von guten Rahmenbedingungen für Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle in der Region Basel
- Raumplanerische Sicherstellung der Entsorgungssicherheit durch die Festlegung von ausreichend geeigneten Deponiestandorten

In der Summe wird damit eine signifikante Reduktion der im Kanton Basel-Landschaft deponierten Bauabfälle von 30 Prozent innerhalb von fünf bis zehn Jahren angestrebt.

2.5 SICHERHEITSDIREKTION

► LFP 3 ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Angebot an Online-Dienstleistungen ausbauen

Der Bedarf der Bevölkerung und der Wirtschaft nach zeit- und ortsunabhängigen Leistungen der kantonalen Verwaltung ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Das Angebot an Online-Dienstleistungen wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut.

- Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs mit dem Grundbuchamt: Der Geschäftsverkehr zwischen den Ämtern und den Notariaten, Banken, Geometern und weiteren Kundinnen und Kunden soll in Zukunft papierlos auf elektronischem Weg abgewickelt werden können.
- Ausbau der elektronischen Auskunftsplattformen und weiterer digitaler Dienstleistungen: Die in den Registern vorhandenen Informationen über Grundstücke und Firmen sowie über bestehende Betreibungen sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten direkt online abgerufen werden können.
- «Kundencenter Motorfahrzeugkontrolle (MFK)»: Mittelfristig sollen im Kundencenter MFK zum Beispiel die Verkehrssteuer- bzw. Gebührenrechnungen und andere Online-Dienstleistungen zum Abruf zur Verfügung stehen.

► LFP 9 GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

«Mobile Computing» bald abgeschlossen

Die Sicherheit muss auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben. Gleichzeitig nehmen neue Herausforderungen, vor allem die Bedrohungen aus der elektronisch vernetzten Welt, stetig zu. Mit dem Projekt «Cybercrime» rüsten die Staatsanwaltschaft und die Polizei gegen die Cyberkriminalität auf. In den nächsten vier Jahren sollen 16 Stellen für die Bearbeitung und die Bekämpfung von Fällen mit Cyberkriminalität aufgebaut werden.

Informationen müssen für die Polizei rasch und vor Ort zur Verfügung stehen. Daten sollten ohne Verzögerung bereits am Ereignisort bearbeitet werden können. Aufgrund der hohen Mobilität der heutigen Täterschaft ist es nötig, den

Datenaustausch auf andere Kantone auszuweiten. Die technologische Entwicklung schreitet voran. Um die daraus erwachsenden neuen Möglichkeiten nutzen zu können, müssen die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Ein Grossteil des Projekts «Mobile Computing» konnte bereits umgesetzt werden. Das letzte Teilprojekt kann voraussichtlich im 2020 abgeschlossen werden. Dann verfügt die Polizei über die Möglichkeiten der mobilen Datenabfrage und Datenbearbeitung, um effizient und effektiv bereits am Ereignisort reagieren zu können.

Mit der Revision des Polizeigesetzes soll die Gesetzgebung modernisiert werden. Unter anderem werden die Rechtsgrundlagen für den Einsatz elektronischer Hilfsmittel und die Vereinfachung administrativer Abläufe geschaffen. Mit der Interkantonalen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität soll der elektronische Datenaustausch unter den Kantonen ermöglicht werden.

Neubau eines Gefängnisses

Einige der heutigen Gefängnisse sind zu klein, um sie effizient betreiben zu können. Zudem entsprechen sie teilweise nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Der Neubau eines Gefängnisses soll die Gefängnisse Arlesheim, Laufen und Sissach ersetzen. Dieser Neubau und die bestehenden Gefängnisse Liestal und Muttenz decken aus heutiger Sicht den mittelfristigen Bedarf an Gefängnisplätzen ab. Als Alternative zum Neubau ist der Einkauf von Haftplätzen in anderen Kantonen denkbar.

Prävention gegen häusliche Gewalt

Die Präventionsarbeit soll verstärkt werden, damit Delikte wie zum Beispiel im Bereich der häuslichen Gewalt frühzeitig verhindert werden können. Der Kanton Basel-Landschaft setzt die Istanbul-Konvention um. Es wird geprüft, ob genügend Schutzunterkünfte für betroffene Frauen zur Verfügung stehen, welche Beratungsangebote für Kinder als Zeugen von häuslicher Gewalt verfügbar sind und welche standardisierten Verfahren in diesen Fällen vorhanden sind respektive eingeführt werden sollten.

Integration von Migrantinnen und Migranten

In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten. Der Kanton wird weiterhin eine breite Palette von Integrationsmassnahmen umsetzen. Diese werden jeweils im kantonalen Integrationsprogramm gebündelt (2018–2021 KIP 2, 2022–2025 KIP 3). Zusammen mit den Gemeinden werden die gesetzlichen Grundlagen für ein selektives Obligatorium der frühen Sprachförderung geschaffen (Umsetzung der Motion 2018/072). Die Gemeinden sind generell wichtige Partner in der Integrationsarbeit; die Sicherheitsdirektion (Fachbereich Integration) strebt weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit ihnen an und legt den Schwerpunkt auf diverse Massnahmen und Projekte, welche die Gemeinden in ihrer Arbeit stärken und unterstützen (Projekt «Communis»).

Familienbericht 2019 als Grundlage

Familien werden zunehmend heterogener. Die Unterschiedlichkeit betrifft nicht nur die Herkunftsländer oder die Religion. Vielmehr wird auch die Kleinfamilie als Ideal, welches von der Mehrheit der Gesellschaft geteilt und nachgelebt wird, seltener. Die auf Familien zugeschnittenen Leistungen passen sich den gesellschaftlichen Veränderungen nur langsam an. Ziel sollte es sein, dass Familien ihre Funktion als Kern der Gesellschaft weiterhin wahrnehmen können, unabhängig von ihrer Zusammensetzung. Mit dem Familienbericht 2019 wird eine Grundlage gelegt, um Massnahmen zur Unterstützung von Familien planen und umsetzen zu können.

Es zeichnet sich ab, dass die wirtschaftliche Situation bei bestimmten Familienkonstellationen ein zentrales Themenfeld sein wird. Um eine regelmässige Aktualisierung des Familienberichts zu erleichtern, sollen Möglichkeiten eines «Familien-Monitorings» im Rahmen bestehender Datenerhebungsgefässe erschlossen werden. Familienzentren in den Gemeinden sind wichtige Kooperationspartner, um Familien im Kanton niederschwellig mit Unterstützungs- und Vernetzungsangeboten zu erreichen. Immer mehr Gemeinden erkennen dieses Potenzial. Die Sicherheitsdirektion (Fachbereich Familien) unterstützt die Gemeinden bei der Bildung und der Vernetzung von Familienzentren.

2.6 BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

► LFP 6 BILDUNG UND INNOVATION

Reorganisation der Verwaltungsstrukturen

Eine proaktive Gestaltung des Bildungswesens wird durch historisch gewachsene Strukturen von Schulen und Verwaltung erschwert, die einer wirksamen und effizienten Steuerung entlang der Laufbahn der Schülerinnen und Schüler teilweise entgegenstehen. Daher hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) mit dem Projekt «avanti BKSD» die Reorganisation der Verwaltungsstrukturen in die Wege geleitet. Mit diesem Projekt wird im Sinne einer stringenten

Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse innerhalb der Bildungsverwaltung vorangetrieben und auf eine erfolgreiche Bildungslaufbahn aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Mit der Zusammenführung der bisherigen Dienststellen Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) und Gymnasien sowie dem Stab Hochschulen und damit der Schaffung der neuen Dienststelle «Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH)» per 1. Juli 2018 wurde ein erster Meilenstein erreicht. Die neue Dienststelle BMH legt den Fokus auf die verstärkte Verankerung der aktiven Schul-, Berufs- und Studienwahl in der gesamten Laufbahn von Schülerinnen und Schülern und soll eine zukunftsorientierte Ausgestaltung des Bildungssystems sicherstellen.

Zudem ermöglicht die Dienststelle BMH eine mehrwertschaffende Koordination mit den Berufsschulen, den Gymnasien und dem tertiären Bereich in Bezug auf die Aufsichts- und Steuerungsaufgaben des Kantons Basel-Landschaft. Im weiteren Projektverlauf werden die Aufgaben der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) den Dienststellen BMH und Volksschulen zugewiesen und die FEBL als separate Dienststelle aufgehoben. Ebenso wird der Schulpsychologische Dienst (SPD) in die Dienststelle Volksschulen integriert. Die Aufgaben der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) werden umfassend überprüft. Die Reorganisation der Verwaltungsstrukturen wird Ende 2020 weitgehend abgeschlossen sein.

Überprüfung der Führungsstrukturen Sek I/II

Bestandteil von «avanti BKSD» ist auch das Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II. Im Rahmen dieses Projekts werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, das Aufgabenprofil von Trägerschaft und Schulräten zu schärfen und die Schulleitungen zu stärken. Koordiniert mit den Führungsstrukturen Sek I/II werden gemeinsam mit den Gemeinden die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft.

Neupositionierung der Brückenangebote

Besondere Relevanz im Bereich Berufsbildung besitzen einerseits die Schnittstelle Sek I/Sek II und andererseits die verstärkte Abstimmung auf der Ebene Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, um eine koordinierte und zukunftsorientierte Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen zu unterstützen. Nach absolvierter Schulpflicht soll der Direktübertritt in ein Angebot der Sekundarstufe II – Berufslehre oder weiterführende Schule – die Regel sein. Diesem Laufbahngedanken sind die beiden Projekte «Laufbahnorientierung – aktive Berufs-, Schul- und Studienwahl in allen Stufen» und «Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel» verbunden. Diese Vorhaben befinden sich in der Umsetzung bzw. werden in den Regelbetrieb überführt.

Digitale Transformation als Herausforderung

Die Berufsbildung und die Mittelschulen stehen vor grossen demographischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Zentrum stehen die Digitalisierung der Arbeitswelt, die Stärkung der dualen Berufsbildung, der Fachkräftebedarf, aber auch die gezielte Förderung von Jugendlichen. Diese Entwicklungsrichtung geht davon aus, dass an den Schulen sowohl die Lehrpersonen als auch die Lernenden vermehrt mit mobilen und persönlichen Geräten lernen und arbeiten werden. Die Transformation wird von den Schulen als weitreichendes Schulentwicklungsprojekt verstanden und mit bedarfsgerechten Weiterbildungsangeboten unterstützt. Die mit der Digitalisierung entstehenden neuen Anforderungen an die Auswahl und die Beschaffung von Lehr- und Lernmittel werden angegangen.

Weiterentwicklung des Berufsbildungsclusters in Muttenz

Damit die Lernenden die Bildungsziele erreichen können, ist in der Planung der Bildungsangebote ein hohes Mass an Konzentration von Raum und Organisation notwendig. Dadurch kann auf die genannten Entwicklungen in Zukunft flexibel, ökonomisch und nachhaltig reagiert werden. Um das zu gewährleisten, wird in enger Zusammenarbeit mit der BUD und den Schulen das Areal Polyfeld in Muttenz zu einem Berufsbildungs- respektive Sek II-Cluster weiterentwickelt.

Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule

Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baslerbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen. Als erster Schritt wird die BKSD zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse vornehmen und Vorschläge für Massnahmen erarbeiten. Ein entsprechender Zwischenbericht wird bis Ende 2019 vorliegen.

Für die Volksschule steht die Überarbeitung und Verabschiedung der Vorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der speziellen Förderung und der Sonderschulen» durch die politischen Behörden und die Akzeptanz in der Praxis im Zentrum. Die Schulleitungen der Volksschule müssen in die Lage versetzt werden, das neue Instrument Ressourcenpool anwenden zu können. Mit der Vorlage soll eine bedarfsgerechte Steuerung ermöglicht und die Tragfähigkeit vor Ort erhöht werden.

3 FINANZSTRATEGIE 2020–2023

3.1 FINANZIELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Defizite in der Erfolgsrechnung bis 2016

Der Kanton Basel-Landschaft hatte aus finanzieller Perspektive in den letzten Jahren schwierige Zeiten durchzustehen. In den Jahren 2009 bis 2016 wurden stets Defizite in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Zusätzlich führte die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) ab 2014 sowie die Rückstellung 2016 für die bestehende Eventualverbindlichkeit zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung von insgesamt 1,1 Milliarden Franken. Mit den Jahresrechnungen 2017 und 2018 konnten erstmals wieder Überschüsse in der Erfolgsrechnung erreicht werden. Die Defizite in der Erfolgsrechnung bis 2016 führten allerdings zu einer Reduktion des Eigenkapitals und Zunahme der Verschuldung. Dies hatte zur Folge, dass dem Regierungsrat und dem Landrat wenig Handlungsspielraum für neue Vorhaben zur Verfügung stand.

Notwendigkeit und Ablösung von Entlastungspaketen

Die einerseits negativen Ergebnisse der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2009 wie auch die negativen Perspektiven ab 2014 führten dazu, dass der Regierungsrat Massnahmen für die Entlastung des Staatshaushaltes ergreifen musste. Mit dem Entlastungspaket 12/15 (EP12/15) konnten zwischen 2012 und 2015 insgesamt Einsparungen von 107 Millionen Franken erzielt werden.

Bereits im Jahr 2014 hatte der Regierungsrat erkannt, dass das EP 12/15 nicht ausreichen wird, den Staatshaushalt ins Lot zu bringen. Deshalb wurden im Jahr 2015 weitere Entlastungen in einem Umfang von 28,4 Millionen Franken ausserhalb des Entlastungspakets 12/15 umgesetzt. Mit der im Jahr 2015 beschlossenen Finanzstrategie 2016–2019 erstellte der Regierungsrat zusammen mit den Direktionen ein zusätzliches Massnahmenpaket mit 132 Einzelmassnahmen. Die Massnahmen sollten möglichst als nachhaltige Entlastung ausgelegt sein, um auch in den Folgejahren zur Stabilisierung der Finanzen beizutragen. Parallel dazu wurden verschiedene Instrumente entwickelt, welche die kontinuierliche Steuerung der finanziellen Entwicklung des Kantons verbesserten und mittelfristig zeitlich befristete Sparpakete ablösen sollen.

Insgesamt konnte der Kantonshaushalt in den Jahren 2016 bis 2018 um insgesamt 117,6 Millionen Franken entlastet werden. Im Budget 2019 sind zudem Strategiemassnahmen in Höhe von 7,7 Millionen Franken enthalten. Unter der Voraussetzung, dass alle eingeplanten Strategiemassnahmen im AFP 2020–2023 weiter umgesetzt werden können, wird sich das Entlastungsvolumen aufgrund der Finanzstrategie 2016–2019 bis ins Jahr 2023 insgesamt auf 155,1 Millionen Franken belaufen.

TABELLE 3: ENTLASTUNGSMASSNAHMEN

Massnahme	Zeitraum	Entlastung, in Mio. CHF
Entlastungspaket 12/15	2012–2015	107,0
2015 ausserhalb EP 12/15 zusätzlich realisiert	2015	28,4
Strategiemassnahmen in der Rechnung 2016	2016	75,5
Strategiemassnahmen in der Rechnung 2017	2017	27,9
Strategiemassnahmen in der Rechnung 2018	2018	14,2
Strategiemassnahmen im Budget 2019	2019	7,7
Im AFP 2020–2023 eingeplante Strategiemassnahmen	2020–2023	29,8
Gesamte Entlastung seit 2012		290,5
<i>davon Strategiemassnahmen seit 2016:</i>		<i>155,1</i>

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 sind zusätzliche Entlastungen im Umfang von insgesamt 29,8 Millionen Franken eingeplant. Davon entlasten 20,8 Millionen Franken das Budget 2020, weitere 9 Millionen Franken die Finanzplanjahre 2021 bis 2023.

TABELLE 4: ENTLASTUNGEN AUS STRATEGIEMASSNAHMEN AFP 2020–2023

in Mio. CHF	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Zusätzliche Entlastungen im AFP 2020–2023 (pro Jahr)	20,8	3,2	2,5	3,3
Kumulierte Entlastungen in den Jahren 2020–2023	20,8	24,0	26,5	29,8

An den mit der Finanzstrategie definierten finanzpolitischen Zielsetzungen wird festgehalten; werden die geplanten Entlastungen nicht erreicht, müssen die Direktionen die Abweichungen mit alternativen Massnahmen kompensieren.

Bei folgenden Sachverhalten wurde auf eine Kompensation verzichtet:

- Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) weist eine zeitliche Verzögerung in der Entlastung im Öffentlichen Verkehr aus, einerseits bei den «Tarifmassnahmen im Tarifverbund Nordwestschweiz» und andererseits bei der Massnahme «Wiederkehrende Einsparungen BLT/AAGL». Insgesamt wird das ursprüngliche Entlastungspotenzial von 2,7 Millionen Franken gemäss der geplanten Entlastung im Jahr 2023 erreicht.
- Die vom Regierungsrat überwiesene Landratsvorlage zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) (LRV 2019-531) sieht einen jährlichen Beitrag von 9,6 Millionen Franken an die Stadt Basel für die Abgeltung von kulturellen Zentrumsleistungen vor. Die geplante Senkung der Kulturvertragspauschale um 50%, welche ab dem Jahr 2022 eine Entlastung um 5 Millionen Franken gebracht hätte, ist somit nicht realisierbar. Es ist aktuell lediglich eine Reduktion um 0,4 Millionen Franken möglich.
- Die BKSD hat den erheblichen Platzhalter für das Budget und die Planjahre weiter konkretisiert. Jedoch konnten trotz wiederholter Prüfung nicht für das gesamte Volumen des Platzhalters entsprechende Massnahmen definiert werden. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, die nicht konkretisierten drei Platzhalter in Höhe von 5,6 Millionen Franken (2020), 5,5 Millionen Franken (2021) und 5,3 Millionen Franken (2022) zu streichen. Der Platzhalter von 2,4 Millionen Franken für das Jahr 2023 soll innerhalb der generellen Aufgabenüberprüfung erbracht werden.

Bedeutsamste Entlastungen

Die Detailliste der 20 Massnahmen mit Entlastungswirkungen im AFP 2020–2023 kann dem Kapitel 7 im Anhang entnommen werden. Im Budget 2019 abschliessend geplante Massnahmen werden nicht mehr separat aufgelistet. Es werden nur Massnahmen aufgeführt, die im Vergleich zum Jahr 2019 zu zusätzlichen Entlastungen führen. Nachfolgend sind die betragsmässig bedeutsamsten Strategiemassnahmen im vorliegenden AFP 2020–2023 aufgeführt. Angegeben sind jeweils die Entlastungswirkung bis 2023 und der Zeitrahmen der Realisierung. Ab dem letztgenannten Jahr entfaltet die Massnahme ihr komplettes Entlastungsvolumen.

TABELLE 5: BEDEUTENDSTE STRATEGIEMASSNAHMEN IM AFP 2020–2023

Strategiemassnahme		Zeitraumen der Realisierung	Entlastung pro Jahr in Mio. CHF
Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands	2020–2023	11,8
BKSD-WOM-6	Reduktion Beitrag an Universität Basel	2020–2021	11,3
BKSD-WOM-14	Überführung BVS 2 in einjähriges Brückenangebot	2020–2021	2,2
BUD-WOM-13-2	Tarifmassnahmen im TNW	2022	1,5
BUD-WOM-13-2	Wiederkehrende Einsparungen BLT/AAGL	2020–2023	1,2

Ablösen von Entlastungspaketen

Das Reporting der geplanten Strategiemassnahmen der Finanzstrategie 2016–2019 endet mit dem AFP 2020–2023. Für die Rechnung 2020 werden letztmals Zahlen zu den realisierten Massnahmen erhoben. Eine abschliessende Berichterstattung ist ebenfalls im Jahresbericht 2020 vorgesehen. Dies vor dem Hintergrund, dass der Regierungsrat im Jahr 2016 erkannte, dass sich einige Massnahmen zeitlich verzögern und ihre Wirkung erst im Jahr 2020 entfalten. Diese Tendenz zur zeitlichen Verzögerung zeigt sich auch weiterhin. Es wird jedoch als nicht zielführend erachtet, das Reporting der Finanzstrategie 2016–2019 unbeschränkt fortzuführen. Je länger ein Reporting über geplante und realisierte Massnahmen geführt wird, desto stärker nimmt die Komplexität und der administrative Aufwand für die Datenerhebung zu. Zudem steigt das Risiko einer verzerrten Darstellung; ursprünglich als nachhaltig definierte Entlastungen wirken beispielsweise aufgrund politischer Entscheide nur für eine beschränkte Zeitdauer.

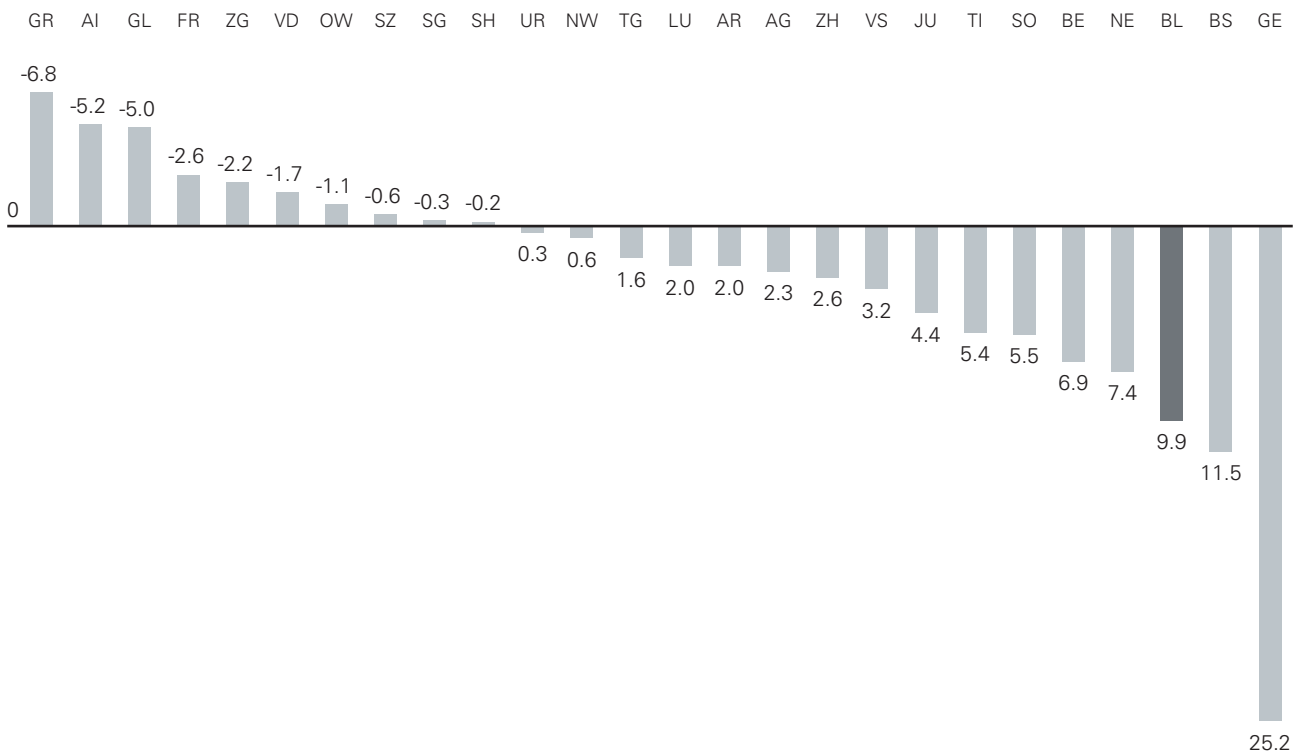
Die Steuerung der finanziellen Entwicklung des Finanzhaushaltes des Kantons wurde im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes optimiert. Insbesondere Instrumente wie der Aufgaben- und Finanzplan und die generelle Aufgabenüberprüfung tragen dazu bei, dass eine Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben des Kantons sowie Handlungsspielraum für neue Aufgabenfelder geschaffen werden.

Verschuldung

In der Erfolgsrechnung können seit dem Jahr 2017 – auch dank der Entlastungsmassnahmen – Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Entwicklung in der Erfolgsrechnung bis zum Jahr 2016 hat jedoch dazu geführt, dass die Verschuldung deutlich angestiegen war. Neben den Defiziten in der Erfolgsrechnung trugen die Nettoinvestitionen und zu einem grossen Teil die Ausfinanzierung der Pensionskasse zur Erhöhung der Nettoschulden bei.

Pro Einwohner sind mit Basel-Stadt und Genf nur zwei Kantone noch höher verschuldet als der Kanton Basel-Landschaft. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbar Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Bei einem gleichbleibenden Bestand der mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und einer Erhöhung der Durchschnittsverzinsung um 1% würde sich die jährliche Zinslast von aktuell über 30 Millionen Franken bis zum Jahr 2040 in etwa verdoppeln. Eine Zinserhöhung bedeutet damit einen geringeren Handlungsspielraum bei anderen Ausgaben.

ABBILDUNG 1: NETTOVERSCHULDUNG DER SCHWEIZER KANTONE 2017
(IN TSD. CHF PRO EINWOHNER)



3.2 FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Oberste Priorität des Regierungsrats hat die Beibehaltung der finanziellen Handlungsfreiheit. Der daraus folgende finanzielle Spielraum wird verantwortungsbewusst und mit Augenmass genutzt. In der Entwicklungsphase der kommenden Jahre werden deshalb weiterhin Entlastungen bei den Hauptkostenblöcken (Gesundheit, Bildung, Soziales) angestrebt. Gleichzeitig sollen wieder vermehrt Mittel für neue Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, mithilfe einer noch effizienteren Nutzung der vorhandenen Ressourcen die Attraktivität des Kantons Basel-Landschaft kontinuierlich weiter zu steigern.

Angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen orientiert sich der Regierungsrat bei der Nutzung des finanziellen Handlungsspielraums an den folgenden finanzstrategischen Zielsetzungen und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz konsequent um:

ABBILDUNG 2: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN



1. Stopp der Neuverschuldung und langfristiger Abbau der Nettoverschuldung

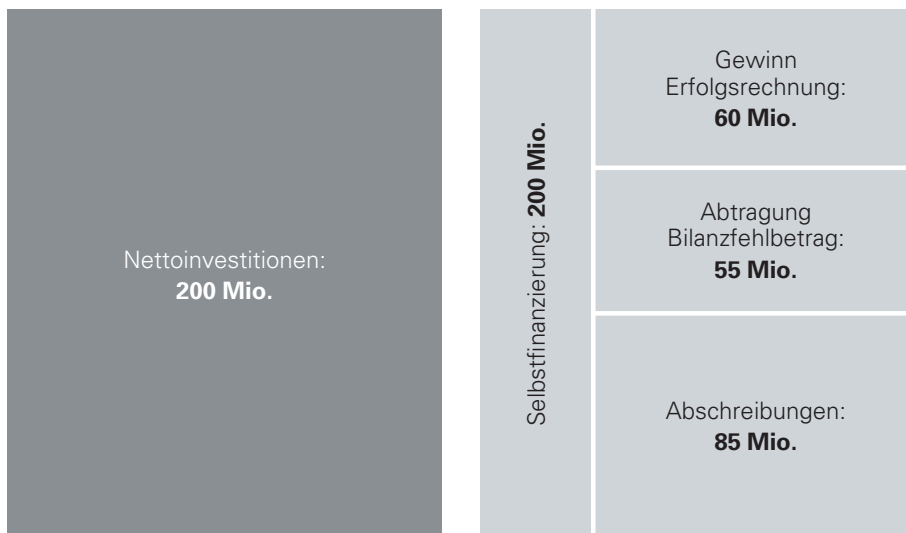
Der Kanton Basel-Landschaft gehört zu den pro Einwohner am stärksten verschuldeten Kantonen der Schweiz. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbar Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und bedeutet einen geringeren Handlungsspielraum bei weiteren Ausgaben. Dies wird in der mittleren bis langen Frist insbesondere bei einem Anstieg der aktuell sehr niedrigen Zinsen offensichtlich. Zudem schränkt die hohe Verschuldung die Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen ein.

Oberstes finanzpolitisches Ziel ist daher die Verhinderung eines weiteren Schuldenanstiegs. Dazu muss der Finanzierungssaldo mindestens null betragen. Das heisst: Investitionen sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren, der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 100% sein. Langfristig muss darüber hinaus ein Abbau der Nettoverschuldung angestrebt werden.

2. Erfolgsrechnung mit Überschuss in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken

Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist in der Erfolgsrechnung ein Überschuss nötig. Der Überschuss muss so hoch sein, dass die Selbstfinanzierung mindestens die Nettoinvestitionen deckt: Dieser Selbstfinanzierung ist der Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben. Sie entspricht dem Saldo der Erfolgsrechnung, zuzüglich dem Saldo aus nicht finanzwirksamem Aufwand und Ertrag. Letztere umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen (ca. 85 Millionen Franken) sowie die Abtragung des Bilanzfehlbetrags (in der Regel 55 Millionen Franken) und sind nur beschränkt steuerbar. Rechnet man vereinfacht mit Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken, ergibt sich ein benötigter Saldo in der Erfolgsrechnung von 60 Millionen Franken.

ABBILDUNG 3: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG EINES SELBSTFINANZIERUNGSGRADS VON 100%



Der Regierungsrat strebt ein nachhaltiges Gleichgewicht des Haushaltes an. Das Wachstum im Aufwand darf daher in der mittleren Frist das Ertragswachstum nicht übersteigen. Dazu behält der Regierungsrat die Finanzierungsfrage (Steuern, Schulden oder Sparen) stets im Auge. Um Steuererhöhungen und einen weiteren Schuldenaufbau zu vermeiden, verbleibt lediglich das Sparen bzw. Kompensieren bei anderen Aufgaben.

3. Stärkung des Eigenkapitals

Die Erwirtschaftung von Überschüssen in der Erfolgsrechnung bedeutet für den Kanton eine Stärkung des Eigenkapitals in der Bilanz. Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, eine frei verfügbare Eigenkapitalreserve über dem Warnwert (rund 230 Millionen Franken) in einem Umfang von rund 300 Millionen Franken zu bilden. Das dafür benötigte Eigenkapital beträgt deshalb zwischen 500 Millionen und 600 Millionen Franken. Dieses könnte zum Beispiel im Fall einer Rezession kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindern.

4. Abtragung des Bilanzfehlbetrags

Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde ein Bilanzfehlbetrag von 1,1 Milliarden Franken gebildet. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) abzutragen, also spätestens Ende 2037. Das FHG gibt allerdings nicht vor, dass die Abtragung linear zu erfolgen hat.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden erstmals zwei lineare Jahrestanchen in der Höhe von total 111,1 Millionen Franken des Gesamtbetrages abgebaut. Auch im Jahr 2018 konnten dank der guten finanziellen Lage zwei lineare Jahrestanchen des Bilanzfehlbetrags abgetragen werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat damit per Ende 2018 bereits drei Jahrestanchen mehr abgetragen, als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Der Bilanzfehlbetrag beträgt damit noch 889 Millionen Franken. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8% des Aufwands) nicht unterschritten wird. Eine frühzeitige abschliessende Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist deshalb möglich.

3.3 FINANZ- UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE FÜR AFP 2020–2023

Bei der Erarbeitung des AFP 2020–2023 hat sich gezeigt, dass der Stopp der Neuverschuldung in den kommenden vier Jahren ein ambitioniertes Ziel ist. Insbesondere aufgrund des weniger dynamischen Wirtschaftsausblicks und verschiedener exogener, vom Regierungsrat nicht unmittelbar steuerbarer Faktoren hat sich der Ausblick gegenüber dem letztjährigen AFP 2019–2022 leicht getrübt. Der Regierungsrat hält grundsätzlich an der finanzstrategischen Zielsetzung fest, passt sie aber für den AFP 2020–2023 leicht an:

1. Gewinn in der Erfolgsrechnung

In allen vier Jahren des AFP 2020–2023 werden Überschüsse in der Erfolgsrechnung erreicht. Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, einen durchschnittlichen geplanten Überschuss in der Erfolgsrechnung von 35 Millionen Franken zu erreichen. Dieses Ziel wurde mit dem vorliegenden AFP 2020–2023 erreicht. Aus verschiedenen Gründen ist in der Rechnung ein durchschnittlicher Überschuss von 60 Millionen Franken trotzdem möglich:

- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB): Im vorliegenden AFP 2020–2023 ist eine reguläre Ausschüttung der SNB geplant. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist bei gutem Geschäftsverlauf eine doppelte Ausschüttung möglich. Mit dem zusätzlichen Ertrag von 23 Millionen Franken wäre der Überschuss von 60 Millionen Franken so gut wie erreicht.
- Nettoinvestitionen: In den vergangenen Jahren konnten die geplanten Nettoinvestitionen oft nicht erreicht werden. Obwohl der Regierungsrat Gegenmassnahmen eingeleitet hat, ist die Unterschreitung der Investitionsbudgets aus exogenen Gründen (z.B. Einsparungen) nicht auszuschliessen. Falls die tatsächlichen Nettoinvestitionen niedriger als die durchschnittlichen 200 Millionen ausfallen, reicht auch ein Überschuss in der Erfolgsrechnung von weniger als 60 Millionen Franken.
- Rechnungsabschlüsse: In den Jahresrechnungen 2017 und 2018 sowie der Erwartungsrechnung für 2019 sind die Überschüsse in der Erfolgsrechnung deutlich höher als geplant. Die Erkenntnisse aus diesen Abschlüssen sind in den AFP 2020–2023 eingeflossen, deshalb ist eine erneute Abweichung in dieser Grössenordnung nicht zu erwarten. Trotzdem könnte die Rechnung möglicherweise besser abschliessen als geplant. Das Kreditrecht unterstützt diese Hypothese in gewisser Hinsicht, weil Überschreitungen stets einer Zustimmung durch den Landrat (Nachtragskredit) oder Regierungsrat (Kreditüberschreitung) bedürfen.
- Generelle Aufgabenüberprüfung: Die Überprüfung der einzelnen Aufgaben des Kantons ist ein offener Prozess ohne konkrete Entlastungsziele, es sind aber durchaus Einsparungen denkbar. Diese sind – abgesehen von einem geringen Platzhalter bei der BKSD – nicht in den AFP 2020–2023 eingeflossen, weil sie noch nicht abschätzbar sind.

Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat darauf verzichtet, im AFP 2020–2023 zusätzliche Entlastungsmassnahmen einzuplanen. Er hat sich aber bei neuen Vorhaben zurückhaltend gezeigt und diese verantwortungsbewusst

priorisiert. Der Regierungsrat überprüft die Zielvorgaben regelmässig, dadurch sind weitere Entlastungsmassnahmen im rollenden AFP-Prozess sehr wohl denkbar.

Eine Budget- und Finanzplanung ist aber stets mit gewissen Unsicherheiten verbunden. In Kapitel 10 sind die grössten Chancen und Gefahren aus finanzieller Sicht aufgeführt.

2. **Stärkung des Eigenkapitals**

Der vorliegende AFP 2020–2023 sieht eine deutliche Sicherung und weitere Stärkung des Eigenkapitals vor. Die Eigenkapitalreserve über dem Warnwert wächst von 474 Millionen Franken im Budget 2020 auf 539 Millionen Franken im Finanzplanjahr 2023. Auch ohne die Zweckvermögen im Eigenkapital beträgt das Polster stets mindestens 356 Millionen Franken. Im Fall einer Rezession könnte das Eigenkapitalpolster kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindern.

3. **Abtragung des Bilanzfehlbetrags**

Der Kanton Basel-Landschaft hat per Ende 2018 bereits drei Jahrestrenchen mehr abgetragen als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Im AFP 2020–2023 ist für die Jahre 2021 bis 2023 weiterhin die jährliche, lineare Abtragung des Bilanzfehlbetrags in der Höhe von 55,5 Millionen Franken geplant. Für das Budgetjahr 2020 ist eine reduzierte Abtragung von 27,0 Millionen Franken berücksichtigt. Die Reduktion um 28,5 Millionen Franken ist mit der Ablehnung der Spitalfusion durch das Stimmvolk am 10. Februar begründet. Dadurch entfällt im Jahr 2020 die bisher geplante einmalige Rückabwicklung der Wertberichtigung aus dem Jahr 2016 (23,0 Millionen Franken) sowie das Aufwertungspotential des Dotationskapitals (5,5 Millionen Franken). Diese Verbesserung der Erfolgsrechnung wäre – analog der Abtragung des Bilanzfehlbetrags – nicht finanzierungsrelevant gewesen, hat also keinen Einfluss auf die Schuldenentwicklung. Ein inhaltlicher Zusammenhang zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags liegt nicht vor. Der Regierungsrat will aber einen übermässigen Druck auf die Erfolgsrechnung aufgrund dieses einmaligen buchhalterischen Vorgangs vermeiden.

Durch dieses Vorgehen ist die Abtragung des Bilanzfehlbetrags weiterhin deutlich schneller möglich als gemäss einer linearen Abtragung notwendig wäre. Konkret beträgt der Bilanzfehlbetrag mit der aktuellen Planung per Ende 2023 noch 640 Millionen Franken, bei einer linearen Abtragung ab dem Jahr 2018 würde er bei 778 Millionen Franken liegen.

Weiterhin gilt zudem: Weist die Jahresrechnung nach Abtragung des geplanten Bilanzfehlbetrages einen Gewinn aus, so führt dies zu einer Erhöhung bzw. Äufnung des Eigenkapitals oder zur Möglichkeit einer weiteren Abtragung des Bilanzfehlbetrags.

4. **Stopp der Neuverschuldung**

Das ambitionierte Ziel eines Stopps der Neuverschuldung kann in der Planung des AFP 2020–2023 nicht ganz erreicht werden. Der Finanzierungssaldo liegt über die vier Jahre kumuliert bei -142 Millionen Franken. Bereits im letztjährigen AFP 2019–2022 wurde das Ziel knapp verfehlt, und in der Zwischenzeit haben sich die exogenen Rahmenbedingungen verschlechtert. Wie bereits weiter oben unter Punkt 1 aufgeführt, ist aber der Stopp oder sogar Rückgang der Nettoverschuldung nicht ausgeschlossen.

Finanzielle Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2020–2023

Die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats sieht vor, den engen finanziellen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst zu nutzen und Schwerpunkte zu setzen. Im AFP 2020–2023 sind dies insbesondere folgende Vorhaben:

- Der **sozialpolitische Ausgleich zur Steuervorlage 17 (SV17)** beinhaltet eine Erhöhung des Steuerabzugs für Kinderdrittbetreuungskosten sowie die Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung. Sie haben zum Ziel, neben der Anpassung der Unternehmenssteuern auch die natürlichen Personen finanziell zu entlasten. Diese Massnahmen belasten den Kantonshaushalt mit knapp 20 Millionen Franken pro Jahr (LRV 2018–920).
- Bei der BUD werden in den kommenden Jahren gestaffelt insgesamt **9 zusätzliche Stellen zur besseren Ausschöpfung des Jahresbudgets im Investitionsprogramm** geschaffen: je 3 beim Hochbauamt, Tiefbauamt und Amt für Industrielle Betriebe. Eine fundierte Analyse der vergangenen Jahre und der geplanten Investitionen hat ergeben, dass nur mit diesen zusätzlichen Stellen die Erfüllung des Investitionsprogramms realistisch ist. Im Jahr 2020 sind zudem – wie bereits im letztjährigen AFP 2019–2022 – als Sofortmassnahme zusätzliche externe Ressourcen im Tief- und Hochbauamt (je 0,7 Millionen Franken) sowie im Amt für Industrielle Betriebe (0,3 Millionen Franken) berücksichtigt.
- Der Regierungsrat hält weiterhin daran fest, einen wesentlichen Teil der finanziellen Mittel langfristig zu investieren. In den Jahren 2020 bis 2023 sind **Investitionen von mindestens 200 Millionen Franken** pro Jahr geplant.

- Zur Weiterführung des **Energieförderprogramms «Baselbieter Energiepaket»** ist ein jährlicher Beitrag des Kantons von durchschnittlich 4 Millionen Franken vorgesehen (LRV 2019-457). Die Auszahlungen erfolgen jeweils zeitlich verzögert zu den Verpflichtungen.
- Für **Salina Raurica** sind zur Projektierung und Realisierung des Längi-Parks knapp 4 Millionen Franken in den Jahren 2020 und 2021 berücksichtigt.
- Für die Umsetzung der kantonalen Strategie zur **Bekämpfung von Cyber-Kriminalität** werden insgesamt 16 neue Stellen im Umfang von 2,1 Millionen Franken bei der Staatsanwaltschaft und Polizei geschaffen (Antwort Postulat LRV 2017-186). Die Strategie basiert auf den vier Pfeilern Aus- und Weiterbildung, Spezialisierung, Prävention und Repression.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse vornehmen und Vorschläge für Massnahmen erarbeiten. Ein entsprechender Zwischenbericht wird bis Ende 2019 vorliegen. Zur **Stärkung der Leistungszüge A und E** der Sekundarschule sieht der AFP 2020–2023 kumuliert knapp 6 Millionen Franken vor.
- Im Bereich **Naturschutz und Landschaft** hat der Regierungsrat verschiedene Massnahmen (z.B. Klimaschutz durch Humusaufbau, Walderhaltung) in die Wege geleitet, wobei der Bund stets einen Teil der Finanzierung übernimmt.

Zudem sind die folgenden im letztjährigen AFP 2019–2022 aufgenommenen Vorhaben nach wie vor in der Planung berücksichtigt:

- Die **Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer** ist mit Blick auf den vorherrschenden Steuerwettbewerb und im Hinblick auf die Erhaltung des Steuersubstrats von grosser Bedeutung. Personen mit hohem Einkommen oder Vermögen werden im Kanton Basel-Landschaft deutlich überdurchschnittlich besteuert. Der Kanton Basel-Landschaft ist somit für diesen Personenkreis steuerlich unattraktiv und kann im Wettbewerb nicht bestehen. In der Folge wird er als Wohnkanton für Bestverdienende zunehmend uninteressant. Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Zudem sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Vermögenssteuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden. Für diese Einkommens- und Vermögenssteuerreform sind ab dem Jahr 2022 Steuermindererträge von 30 Millionen Franken als Platzhalter berücksichtigt.
- Mit dem **Vollanschluss Aesch** wird die Anbindung der Schwerpunktgebiete Aesch-Nord und Wyden/Birsmatte an die bestehende Hochleistungsstrasse A18 erheblich verbessert. Dies ermöglicht die direktere Lenkung des motorisierten Individualverkehrs auf die Hochleistungsstrasse und damit einhergehend die Entlastung von Siedlungsgebieten in Aesch und Dornach. Mit dem Vollanschluss Aesch kann die Tangentiale zum Leimental gestärkt werden und es wird eine Umfahrung der Ortszentren von Reinach und Aesch möglich.

Bei der geplanten Umsetzung als kantonales Projekt trägt der Kanton Basel-Landschaft zwar etwa 60% der Investitionskosten, der Baustart ist dafür aber bereits ab Ende 2019. Die Investitionstranchen können dabei nicht aktiviert werden, weil der Übergang der Hochleistungsstrasse an den Bund entschädigungslos erfolgt. Insgesamt sind daher über die Jahre 2019–2024 netto rund 35 Millionen Franken ausserordentlich abzuschreiben. Beim Verzicht auf ein kantonales Projekt wäre von einem Baubeginn des Projekts beim Bund nicht vor dem Jahr 2030 auszugehen.

3.4 AKTUELLER STAND DER STEUERUNGSMASSNAHMEN

Nach Jahren dringend notwendiger Entlastungsmassnahmen bilden die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 und in der Folge der AFP 2020–2023 den Anstoss für einen Perspektivenwechsel. Dieser erfordert eine Weiterentwicklung der Entlastungs- hin zu einer Entwicklungsstrategie. Das Ziel des Regierungsrats ist es, den erfolgreich eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und gleichzeitig den neu gewonnenen finanziellen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklungen bleibt eine grosse Zurückhaltung und Disziplin auf der Ausgabenseite nach wie vor zentral und unerlässlich. Im Rahmen der Ablösung der Finanzstrategie 2016–2019 soll nun ab dem Jahr 2020 eine permanente Optimierung auf Basis einer vierjährigen rollenden Planungsperiode implementiert werden. Das Fundament der neuen Finanzinstrumente bildet das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) zur Stärkung der finanziellen Steuerung.

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten FHG per 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine systemimmanente Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, um die Bewirtschaftung der Aufwandseite zu professionalisieren und damit die finanzielle Steuerung des Haushaltes zu stärken. Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung und eines systematischen Staatsbeitragscontrollings sollen ad-hoc-Entlastungspakete zukünftig vermieden werden. Nur so wird finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen. Strategische Schwerpunkte könnten damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Steuerung erfolgt über strategische und finanzielle Zielvorgaben im Rahmen des Planungsprozesses. Durch die Integration bzw. übergeordnete Steuerung mit dem AFP lassen sich finanzielle Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und beheben. Die neuen Instrumente bilden die Grundlage bzw. dienen den Direktionen als Hilfsmittel um die Zielvorgaben zu erreichen.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Eine generelle Aufgabenüberprüfung ist kein Sparprogramm, das lediglich auf die Finanzen abzielt. Es ist ein strategisches Projekt, bei dem auch die Leistungsseite unter die Lupe genommen wird. Dieser umfassende Ansatz bietet den Verantwortlichen die Möglichkeit, die Leistungserstellung (Prozesse, Organisation), die Leistungen selber und auch ihre Wirkung (Impact) differenziert zu überprüfen.

Um eine objektive Wahl der zu überprüfenden Aufgabenfelder zu gewährleisten, hat der Regierungsrat von BAK Economics eine Benchmark-Studie durchführen lassen. Basierend darauf werden in der Legislaturperiode 2020–2023 vier Aufgabenfelder mit Einzelprojekten überprüft:

- 2020: Rechtsprechung (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Gerichte)
- 2021: Berufsbildung (BKSD)
- 2022: Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen (BKSD)
- 2023: Umweltschutz (BUD)

Diese Einzelprojekte sind zum Programm «Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023» (PGA 20–23) zusammengefasst. Der Regierungsrat und die Geschäftsleitung der Gerichte haben im Mai 2019 eine Programmorganisation eingesetzt und mit der Durchführung beauftragt. Sie haben dafür eine verbindliche Roadmap, das Vorgehen sowie terminliche und inhaltliche Meilensteine beschlossen. Ende 2020 soll der Abschlussbericht mit Massnahmenvorschlägen für den Bereich Rechtsprechung vorliegen.

Staatsbeitragscontrolling

Im Projekt zur «Einführung eines systematischen Staatsbeitragscontrollings» wurden Prozesse und Verantwortlichkeiten entlang der Bewirtschaftung von Staatsbeiträgen (Abgeltungen und Finanzhilfen) definiert. Zukünftig sollen die Staatsbeiträge nach einheitlichen Rahmenbedingungen bewirtschaftet werden. Zusätzlich zu verwaltungsinternen Regelungen wurden die Rechte und Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger in einer separaten, gesetzlichen Grundlage festgehalten. Über die Einführung dieses neuen Staatsbeitragsgesetzes wird das Stimmvolk am 25. November 2019 entscheiden. Bei einem positiven Resultat treten das Gesetz und die dazugehörige Verordnung per 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Staatsbeiträge sind eine Teilmenge des Transferaufwands. Die Positionen des Transferaufwands und -ertrags werden anhand einer laufend aktualisierten Transfer-Datenbank den gesetzlich definierten Kategorien Finanzhilfen und Abgeltungen sowie den übrigen Transfers zugewiesen. Wenn der Kanton eine kantonale Aufgabe an Dritte überträgt, wird zum Ausgleich der finanziellen Lasten eine Abgeltung ausgerichtet. Leistet der Kanton hingegen einen Beitrag zur Förderung oder Erhaltung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter, handelt es sich um eine Finanzhilfe. Bei den übrigen Transfers handelte es sich um Zahlungen an Einzelpersonen aufgrund eines versicherten Risikos oder bedarfsabhängigen Sozialleistungen, den Finanzausgleich und weitere Geschäftsfälle. Neben den Transferaufwänden fallen auch Transfererträge an. Sie stehen häufig in einem Zusammenhang mit Transferaufwänden und werden ebenfalls in der Transfer-Datenbank abgebildet.

TABELLE 6: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG IM BUDGET 2020

in Mio. CHF	Transferaufwand	Transferertrag
Finanzhilfen	63	-14
Abgeltungen	606	-146
Übriger Transfers	975	-427
Total	1'645	-587
Netto		1'058

Vom Transferaufwand mit einem Volumen von total 1,6 Milliarden Franken im Budgetjahr 2020 entfallen 41% auf die Staatsbeiträge und 59% auf die übrigen Transfers. Innerhalb der Staatsbeiträge (Finanzhilfen und Abgeltungen) machen die Finanzhilfen mit 60 Millionen Franken nur knapp 10% des Volumens aus. Bei 90% der Staatsbeiträge handelt es sich um Abgeltungen. Die grössten Abgeltungen fallen bei der BKSD an; die Abgeltungen an die Universität Basel, die FHNW, Bildungszentrum kvbl mit einem Total von 262 Millionen Franken (Budget 2019: 273 Millionen Franken, vgl. Strategiemassnahmen BKSD) machen 43% am Gesamttotal der Abgeltungen aus. Mit 46% richtet die BUD den grössten Anteil der Finanzhilfen aus; insbesondere die Beiträge an Verbundabonnemente in Höhe von 22 Millionen Franken fallen ins Gewicht.

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich in den entsprechenden Abschnitten bei den einzelnen Dienststellen.

4 INFORMATIONEN ZUM AFP 2020–2023

4.1 REGIERUNGSPROGRAMM 2020–2023

Gemäss § 44 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (SGS 131, Landratsgesetz) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Regierungsprogramm bis Ende Dezember des ersten Amtsjahres einer neuen Amtsperiode zur Kenntnisnahme. In der Vergangenheit war das Regierungsprogramm eine eigenständige Publikation. Es wurde letztmals für die Legislatur 2016–2019 veröffentlicht.

Seit 2017 informiert der Regierungsrat den Landrat im Aufgaben- und Finanzplan regelmässig über die mittelfristigen Ziele. Neben der Entscheidungshoheit über das Budget, die weiterhin beim Landrat liegt, enthält der Aufgaben- und Finanzplan jeweils auch die Schwerpunkte des Regierungsrats für die kommenden vier Jahre. Diese duale Planung mit dem AFP hat sich bewährt und führt im Dialog zwischen dem Landrat und dem Regierungsrat letztlich zu einer konsistenteren mittelfristigen Planung.

Der Aufgaben- und Finanzplan beinhaltet bereits alle Elemente des Regierungsprogramms. Die übergeordneten Zielsetzungen und die strategischen Schwerpunkte der regierungsrätlichen Politik der nächsten vier Jahre entsprechen den Kapiteln 2 und 3 im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan. Die wichtigsten Massnahmen und Projekte der Direktionen zur Umsetzung der Schwerpunkte finden sich direkt bei den Dienststellen, die für die Umsetzung verantwortlich sind. Eine zusätzliche, separate Publikation dieser Informationen alle vier Jahre ist aus Sicht des Regierungsrats nicht zielführend. Der Regierungsrat beantragt vielmehr, dass der Landrat zusammen mit dem AFP 2020–2023 das darin enthaltene Regierungsprogramm 2020–2023 zur Kenntnis nimmt.

Im Landratsgesetz ist ein durchgängiges Nummerierungssystem für die Auflistung der wichtigsten Massnahmen und Projekte der Direktionen vorgesehen. Diese Vorgabe hatte primär zum Ziel, das vierjährige Regierungsprogramm mit den jährlichen Budgets und Finanzplänen zu verknüpfen. Aufgrund der Integration des Regierungsprogramms in den Aufgaben- und Finanzplan ist das nicht mehr erforderlich. Der Regierungsrat verzichtet deshalb darauf, ein solches Nummerierungssystem weiterzuführen.

4.2 NEUERUNGEN IM AFP 2020–2023

Neben der Integration des Regierungsprogramms 2020–2023 in den AFP 2020–2023 hat der Regierungsrat zudem die Langfristplanung 2020–2030 erarbeitet und in den AFP 2020–2023 integriert (Kapitel 1). Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden sind im vorliegenden Dokument zudem die Schwerpunkte der Direktionen nicht mehr bei den einzelnen Direktionen aufgeführt, sondern zentral in Kapitel 2.

Neu im AFP 2020–2023 integriert ist der beim Statistischen Amt geführte Härtefonds (aufgrund der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes des Kantons) sowie die beim Amt für Raumplanung angesiedelte Planungsmehrwertabgabe (aufgrund des Gesetzes zur Abgeltung von Planungsmehrwerten). Zudem hat die Sicherheitsdirektion die Organisationsebene der Bereiche als Zwischenebene zwischen Direktion und Dienststellen abgeschafft.

4.3 INHALT DES AFP 2020–2023

Im Grundsatz widerspiegelt der vorliegende AFP die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung des Regierungsrats unter Berücksichtigung der vorhandenen Beschlüsse (z.B. durch den Landrat, Regierungsrat, das Volk oder den Bund). Im Planungsverlauf orientiert sich der Regierungsrat bei Veränderungen an folgendem Vorgehen:

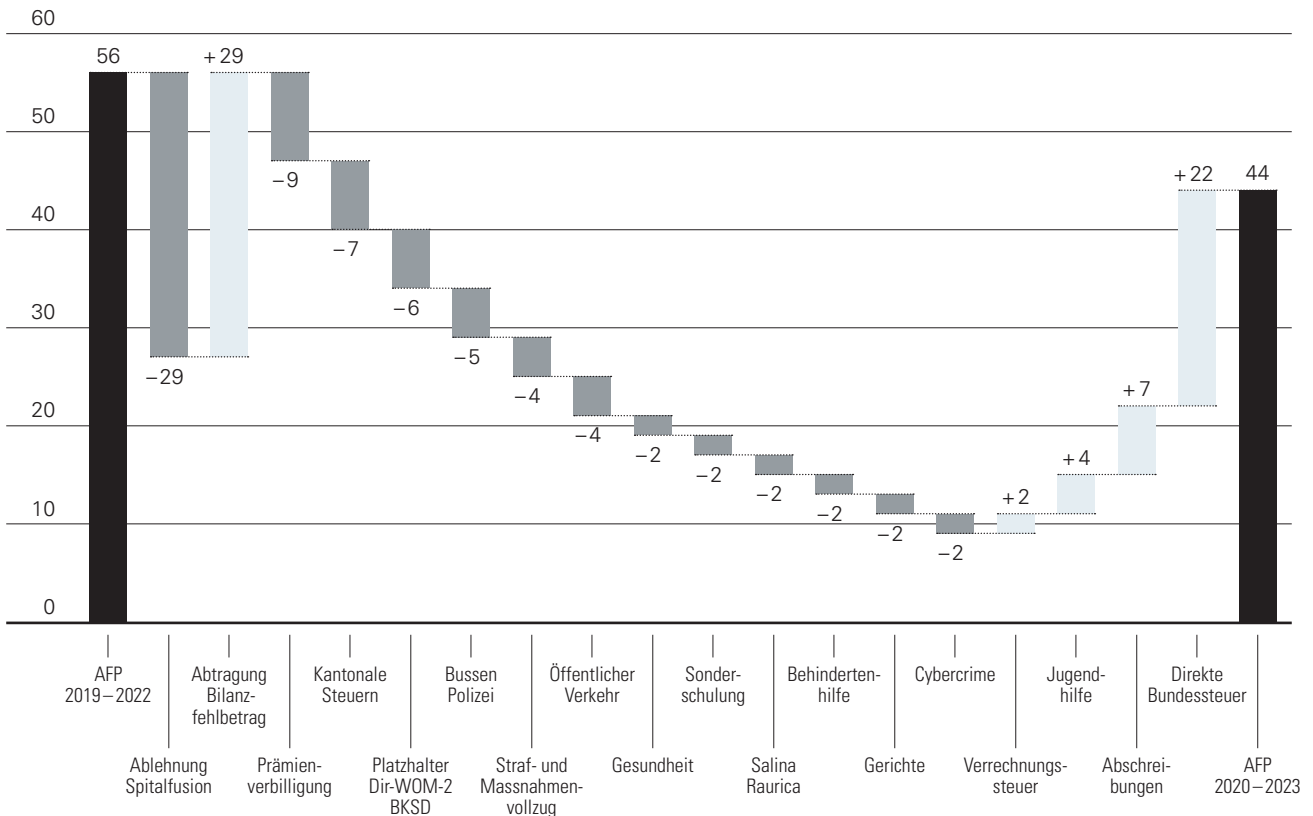
- Die **Beschlüsse des Landrats** und des **Volks** sind stets im AFP berücksichtigt. Gleiches gilt für Beschlüsse des Bundes, die Einfluss auf die Finanzen des Kantons Basel-Landschaft haben.
- Vom Regierungsrat **überwiesene Landratsvorlagen**, die noch nicht vom Landrat behandelt wurden, sind gemäss Anträgen des Regierungsrats im AFP berücksichtigt.
- Vom Regierungsrat in die **Vernehmlassung** gegebene Landratsvorlagen sind im AFP berücksichtigt.
- Vorhaben, die absehbar sind, zu denen aber noch **keine Landratsvorlage** vorliegt, können vom Regierungsrat in den AFP aufgenommen werden.
- Bei Veränderungen in der **Ausgabenkompetenz des Regierungsrats** beschliesst dieser über die Berücksichtigung im AFP. Die Basis dazu kann ein eigenständiger Regierungsratsbeschluss (RRB) sein oder ein Entscheid im Rahmen des AFP-Prozesses.
- Bei Unklarheiten entscheidet der Regierungsrat, ob und mit welchen finanziellen Folgen er ein Vorhaben im AFP berücksichtigen will.
- Sachverhalte, die sich erst abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig abschätzbar sind, können unter **Chancen und Gefahren** (Kapitel 10) aufgeführt werden.

5 BUDGET 2020 UND FINANZPLANJAHRE 2021–2023

5.1 BUDGET 2020

Der Landrat hat am 13. Dezember 2018 den Finanzplan als Teil des AFP 2019–2022 (LRV Nr. 2018-707) genehmigt. Dieser sah für das Jahr 2020 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von 56 Millionen Franken vor. In der Zwischenzeit hat sich die Situation für das Jahr 2020 in verschiedenen Bereichen verändert und der Regierungsrat präsentiert im Budget 2020 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von noch 44 Millionen Franken. Die wichtigsten Gründe für diese Veränderung sind in Abbildung 4 aufgeführt.

ABBILDUNG 4: DIFFERENZANALYSE ZWISCHEN AFP 2019–2022 UND AFP 2020–2023 FÜR DAS JAHR 2020 (IN MIO. CHF)



Durch die **Ablehnung der Spitalfusion BL/BS** entfällt im Jahr 2020 die bisher geplante einmalige Rückabwicklung der Wertberichtigung aus dem Jahr 2016 (23,0 Millionen Franken) sowie das Aufwertungspotenzial des Dotationskapitals (5,5 Millionen Franken). Um einen übermässigen Druck auf die Erfolgsrechnung zu verhindern, hat der Regierungsrat eine einmalige reduzierte **Abtragung des Bilanzfehlbetrags** in gleicher Höhe vorgesehen.

Der Kostenanstieg bei der **Prämienverbilligung** ist auf eine Zunahme der anspruchsberechtigten Personen, eine detaillierte Nachkalkulationen zur Richtprämienenerhöhung im Jahr 2019 sowie den sozialpolitischen Ausgleich zur Steuervorlage 17 (SV17) zurückzuführen.

Der erwartete Rückgang der **Kantonalen Steuern** gegenüber dem letztjährigen AFP 2019–2022 basiert hauptsächlich auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Economics. Darin eingeflossen ist die Staatsrechnung 2018 und die Erwartungsrechnung 2019. BAK Economics geht in ihrem Modell von einer konjunkturellen Eintrübung gegenüber der letztjährigen Planung aus. Zusätzlich wurden die Steuerarten, die nicht auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Economics beruhen, einer kritischen Prüfung unterzogen. Dadurch konnte der budgetierte Fiskalertrag im Jahr 2020 um rund 13 Millionen Franken erhöht werden (Handänderungssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Steuern aus Vorjahren). Zudem nehmen die erwarteten Forderungsverluste aufgrund der höheren Zahlungsvolumen zu.

Der **Platzhalter Dir-WOM-2 der BKSD** konnte gegenüber der letztjährigen Planung reduziert werden, insbesondere gegen Ende der vierjährigen Finanzplanung. Der verbleibende Rest wurde im Jahr 2023 als noch nicht spezifizierte Entlastung im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung (2021: Berufsbildung, 2022: Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen) berücksichtigt. Für das Jahr 2020 bedeutet diese Verschiebung eine Saldoverschlechterung von knapp 6 Millionen Franken.

Die reduzierten **Bussenerträge der Polizei** basieren auf den Erkenntnissen der letzten Jahre, in denen generell weniger Geschwindigkeitsübertretungen registriert wurden. Zudem wird die vom Bund betriebene Geschwindigkeitskontrolle in Tenniken abgebaut und nicht ersetzt. Deren Erträge flossen bisher dem Kanton Basel-Landschaft zu.

Ebenfalls aufgrund der Vergangenheitswerte mussten die geplanten Kosten des **Straf- und Massnahmenvollzuges** erhöht werden. Die Gründe liegen bei mehr Vollzugstagen, höheren Tagesansätzen, einer höheren Anzahl an vorzeitigen Strafvollzügen und kürzeren Wartefristen für Verlegungen als in der Vergangenheit angenommen.

Im Bereich der **Gesundheit** wäre auf Grund aktueller Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler ein Anstieg der Aufwendungen für die stationäre Spitalbehandlung zu befürchten. Im Februar 2019 wurde jedoch der Staatsvertrag über die gemeinsame Planung, Aufsicht und Regulation in der Gesundheitsversorgung vom Volk in BL und BS angenommen. Die damit angestrebte Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich soll ab dem Jahr 2021 durch eine aktive, bedarfsgerechte Versorgungsplanung angegangen werden. Zusätzlich sind höhere Aufwendungen zur Abgeltung des ausserordentlichen Pflegeaufwandes für schwerstpflegebedürftige Patientinnen und Patienten notwendig.

Der Kostenanstieg bei der **Sonderschulung** resultiert aus der Steigerung der Anzahl und der Intensität der indizierten Fördermassnahmen. Es wird ein weiterer Anstieg in der separativen Sonderschulung erwartet. Zudem zeigen die aktuellsten Werte auch einen weiteren Anstieg bei der integrativen Sonderschulung und bei den ausserschulisch betreuten Kindern und Jugendlichen in der Sonderschulung.

Mit dem Abschluss des Studienauftrags «**Salina Raurica Ost**» im Frühsommer 2019 tritt ab dem Jahr 2020 der Längi-Park in eine Konkretisierungsphase. Dazu sind für die Projektierung und Realisierung des Längi-Parks im Jahr 2020 neu 2 Millionen Franken budgetiert.

In der **Behindertenhilfe** ergibt sich aus der Bedarfsplanung aufgrund von neuen Prognosen ein höherer Aufwand, unter anderem bei der begleiteten Arbeit und der ambulanten Wohnbegleitung.

Die Saldoverschlechterung bei den **Gerichten** ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: höherer Aufwand für Anwalts-honorare/amtliche Verteidigungen sowie Expertisen- respektive Untersuchungsaufwand. Zudem führt die System-änderung der Löhne für die Erstinstanz-Präsidien zu höheren Personalkosten.

Im Bereich **Cybercrime** haben die Polizei und die Staatsanwaltschaft ein Projekt gestartet, um eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität zu erarbeiten.

Der Kantonsanteil an der **Verrechnungssteuer** steigt gemäss den Prognosen des Bundes stärker als bisher angenommen.

Die Entlastungen in der **Jugendhilfe** im Jahr 2020 basieren auf mehreren Grundlagen: Auf einer geringeren Anzahl untergebrachter Jugendlicher, einer erfolgreichen Kostensteuerung (insbesondere indem kostengünstigere Unterbringungen durchgesetzt werden), der zeitlichen Verschiebung der Finanzierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe sowie auf der Fortführung der Anschubfinanzierungen im Bereich der familienergänzenden Betreuung durch den Bund.

Die **Abschreibungen** steigen im Jahr 2020 weniger stark als noch im vergangenen AFP 2019–2022 geplant. Diese Abweichung ist auf Verschiebungen und Verzögerungen bei der Realisierung von Projekten zurückzuführen.

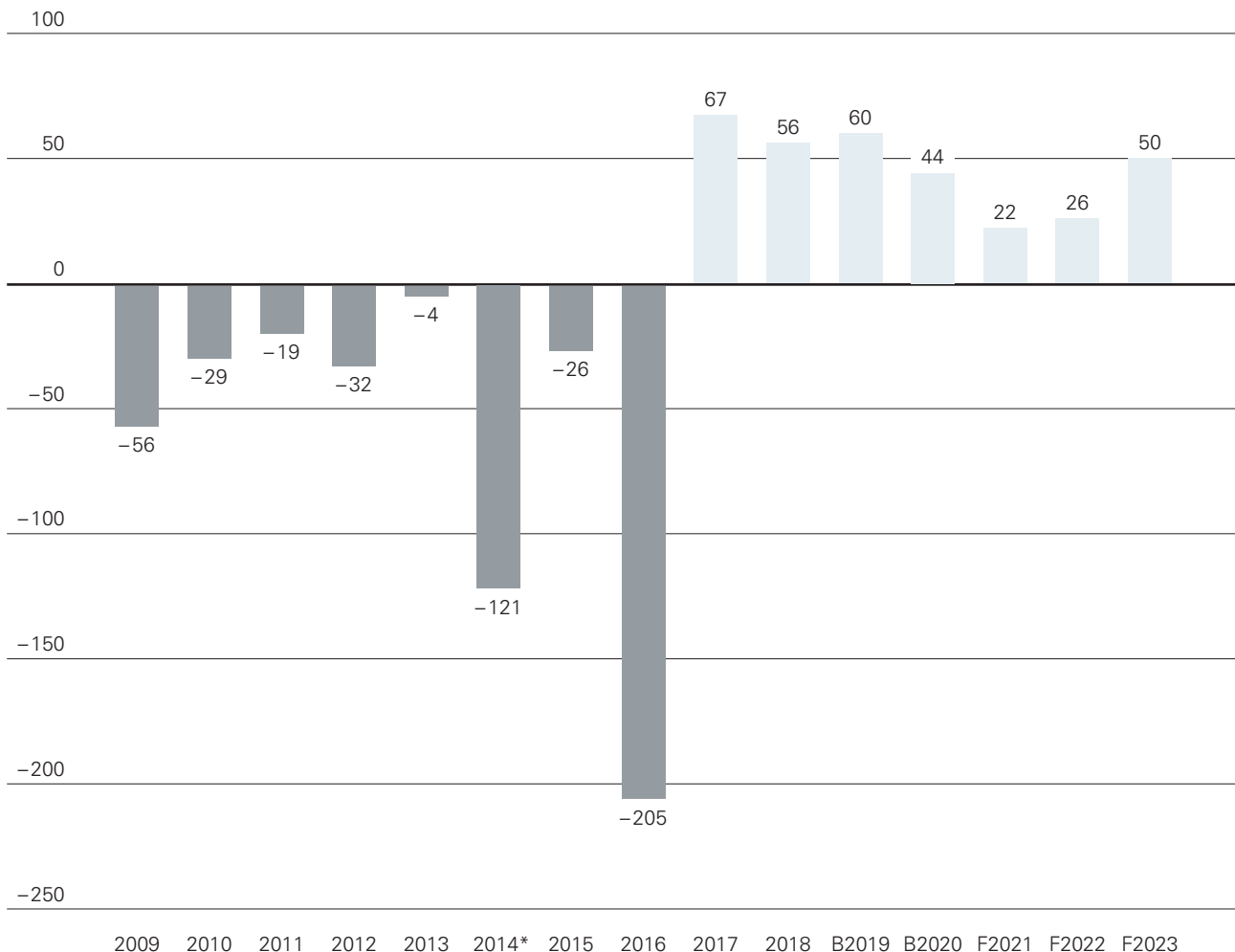
Die kritische Überprüfung der Steuerprognosen und die Modellrechnung des Bundes führen zu einer deutlichen Erhöhung des geplanten Kantonsanteils an der **direkten Bundessteuer**.

5.2 MITTELFRISTIGE SALDOENTWICKLUNG

5.2.1 ÜBERSICHT

Der AFP 2020–2023 bestätigt die positive Entwicklung aus dem letztjährigen AFP 2019–2022, denn trotz der erwarteten konjunkturellen Abkühlung bleiben auch die Finanzplanjahre 2021–2023 in der Gewinnzone. Der Ertragsüberschuss wächst auf 50 Millionen Franken im Jahr 2023 an.

ABBILDUNG 5: SALDO ERFOLGSRECHNUNG ÜBER 15 JAHRE
(IN MIO. CHF)



* 2014: exkl. Reform BLPK

Grosse Kostenblöcke im AFP 2020–2023 sind analog zu den letzten Jahren in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und der Mobilität zu finden. Finanziell bedeutende Themen der nächsten Jahre sind zudem die Steuervorlage 17, die Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer und weiterhin die Abtragung des Bilanzfehlbetrags. Die wichtigsten Positionen werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die kursiven Positionen in den Tabellen stellen Erträge dar.

5.2.2 BILDUNG

Universität Basel

Der Landrat hat am 30. November 2017 (LRV Nr. 2017-245) den Leistungsauftrag und Globalbeitrag zur Universität Basel für die Jahre 2018–2021 beschlossen. Darin enthalten ist eine substantielle Entlastung für den Kanton Basel-Landschaft. Ab dem Jahr 2022 sind die Planwerte fortgeschrieben.

Fachhochschule Nordwestschweiz

Der Landrat hat am 28. September 2017 den Leistungsauftrag und Globalbeitrag zur Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2018–2020 beschlossen. Für den neuen Leistungsauftrag sieht die Planung ab 2021 eine Erhöhung des Trägerbeitrags des Kantons Basel-Landschaft vor.

Bildungszentrum KV BL

Die rückläufige Kostenentwicklung beim Bildungszentrum KV BL begründet sich aus der Neukonzeption der Brückenangebote, der Reduktion der Subventionierung der berufsorientierten Weiterbildung und der rückläufigen Anzahl Lernender in der Ausbildung der Wirtschaftsmittelschule.

Ausbildungsbeiträge

Die Ausgaben für Stipendien und Ausbildungsbeiträge wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2018 leicht nach unten korrigiert.

TABELLE 7: WICHTIGE POSITIONEN IN DER BILDUNG

in Mio. CHF	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Leistungsauftrag Uni Basel	170,6	161,9	162,7	162,7	162,7
Leistungsauftrag FHNW	64,2	64,2	66,1	66,1	66,1
Bildungszentrum KV BL	40,1	38,3	36,1	36,6	37,2
Stipendien und Ausbildungsbeiträge (abzüglich Rückzahlungen)	8,2	7,7	7,7	7,7	7,7

5.2.3 GESUNDHEIT

Im Bereich der stationären Spitalbehandlungen (Akutsomatik) wäre aufgrund aktueller Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler mit steigenden Belastungen für die Jahre ab 2020 zu rechnen. Im Februar 2019 wurde jedoch der Staatsvertrag über die gemeinsame Planung, Aufsicht und Regulation in der Gesundheitsversorgung vom Volk in BS und BL angenommen. Die damit angestrebte Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich soll ab dem Jahr 2021 durch eine aktive, bedarfsgerechte Versorgungsplanung angegangen werden. Die konkreten Auswirkungen sind in den Finanzplanjahren noch nicht abgebildet. Für die Gemeinwirtschaftlichen und übrigen besonderen Leistungen (GWL) des Kantonsspitals Baselland in Laufen hat der Landrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von 1,5 Millionen Franken ab dem Jahr 2020 gesprochen. Dieser GWL-Betrag stand unter dem Vorbehalt der Annahme der Staatsverträge zum Universitätsspital Nordwest und zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung. Der Staatsvertrag zum USNW wurde am 10. Februar 2019 von der baselstädtischen Stimmbevölkerung abgelehnt. Der Regierungsrat wird dem Landrat voraussichtlich im Herbst 2019 eine separate Vorlage zu den GWL vorlegen.

TABELLE 8: WICHTIGE POSITIONEN IN DER GESUNDHEIT

in Mio. CHF	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Akutsomatik	281,8	287,7	293,8	300,2	306,3
Rehabilitation	43,0	41,7	42,6	43,5	44,4
Psychiatrie	42,4	44,5	45,5	46,5	47,4
Gemeinwirtschaftliche und übrige besonderen Leistungen (GWL)	27,8	29,3	29,3	29,3	29,3

5.2.4 SOZIALES

Prämienverbilligung

Der Kostenanstieg bei der Prämienverbilligung ist auf die Erhöhung der Richtprämien ab dem Jahr 2019 zurückzuführen. Weitere Gründe für den Kostenanstieg sind die zunehmende Anzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und die weiter steigenden Gesundheitskosten. Bei Annahme der Steuervorlage 17 (SV17) im November 2019 an der Urne werden in den kommenden Jahren die Prämienverbilligungen für alle Bezugsberechtigten substanziell erhöht. Die Beiträge des Bundes für die Prämienverbilligung erhöhen sich aufgrund der steigenden Gesundheitskosten voraussichtlich jährlich um 2,5%.

Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV

Bei den Beiträgen an private Haushalte wird mit einem gesamthaft abnehmenden Kostenwachstum bis 2021 gerechnet. Einerseits nimmt das Kostenwachstum aufgrund der steigenden Anzahl Bezüger (entsprechend der demographischen Entwicklung) weiterhin zu, andererseits sinken die Ergänzungsleistungen wegen der gestaffelten Einführung der EL-Obergrenze bis ins Jahr 2021. Die Erhöhung der Kosten im Jahr 2022 ist darauf zurückzuführen, dass die gestaffelte Einführung der EL-Obergrenze im Jahr 2021 endet und somit nur noch der demographische Effekt zum Tragen kommt.

Die Kostenbeteiligung von Bund und Gemeinden an der EL AHV/IV beträgt im Durchschnitt 56%. Die Gemeindebeiträge sinken tendenziell wegen der EL-Obergrenze. Dafür müssen die Gemeinden seit dem Jahr 2018 für die Zusatzbeiträge aufkommen, welche mit der Senkung der EL-Obergrenze eher ansteigen werden.

Behindertenhilfe

Die prognostizierte Erhöhung der Ausgaben ist demographisch bedingt. Dies führt zur erwarteten Zunahme des Betreuungsbedarfs der Personen mit Behinderung und einem wahrscheinlichen Zuwachs der belegten Plätze.

Jugendhilfe

Im Jahr 2021 führt die Finanzierung von ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen, insbesondere von sozialpädagogischer Familienbegleitung, zu zunächst höheren Aufwendungen. Die aktive Bewirtschaftung des Pflegekinderwesens erfordert ebenfalls ab 2021 zusätzliche Mittel. Die Kosten der stationären Unterbringungen sinken in den Folgejahren aufgrund tieferer Unterbringungszahlen und einer leichten Verschiebung zu Gunsten von Unterbringungen in Pflegefamilien. Die Mittel für Betreuung und Unterbringen von UMA in Pflegefamilien und Wohngruppen sinken wegen rückläufiger Zahlen leicht.

TABELLE 9: WICHTIGE POSITIONEN IM BEREICH SOZIALES

in Mio. CHF	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Prämienverbilligung	138,9	148,6	157,1	170,7	174,8
<i>Prämienverbilligung: Beiträge vom Bund</i>	<i>100,4</i>	<i>100,3</i>	<i>102,8</i>	<i>105,4</i>	<i>108,0</i>
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	167,5	165,2	162,3	165,3	169,5
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge vom Bund</i>	<i>45,2</i>	<i>45,3</i>	<i>46,5</i>	<i>47,2</i>	<i>46,7</i>
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge von Gemeinden</i>	<i>53,6</i>	<i>50,8</i>	<i>46,8</i>	<i>43,0</i>	<i>43,6</i>
Behindertenhilfe	119,4	123,3	125,6	127,9	126,9
Jugendhilfe (inkl. Kostenbeteiligungen Unterhaltspflichtige)	45,4	42,8	45,2	44,6	44,1

5.2.5 MOBILITÄT

Betriebskostenbeiträge an ÖV

Ab 2020 erhöhen sich die Beiträge an die Transportunternehmen aufgrund des neuen Einnahmenverteilungsschlüssels und den tieferen Einnahmen im TNW, dem Einsatz von neuerem Rollmaterial (SBB), dem neuen Rollmaterial der Waldenburgerbahn ab 2022 und dem geplanten Einsatz von Elektrobussen. Im Zusammenhang mit der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Konzessionen des öffentlichen Verkehrs bereinigt und die Tramlinie 14 neu als Ortsverkehr kategorisiert. Deshalb sind diese Kosten (jährlich rund 700'000 bis 1 Million Franken) ab 2021 wieder vom Kanton zu tragen.

Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)

Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind ab 2019 indexiert und steigen somit stetig an. Das BAV geht momentan von teuerungsbedingten Mehrkosten von 2,7 % pro Jahr aus.

TABELLE 10: WICHTIGE POSITIONEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

in Mio. CHF	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Betriebskostenbeiträge an ÖV (netto)	65,7	68,8	71,4	70,7	71,6
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)	18,6	19,3	19,9	20,5	21,0

5.2.6 WEITERE BEREICHE

Fiskalertrag

Insgesamt nimmt der Fiskalertrag 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 16 Millionen Franken ab. Ein Grund für die Abnahme liegt in der Verbuchungspraxis: die Mindererträge aufgrund der Steuervorlage 17 (Unternehmenssteuerreform) fallen beim Fiskalertrag an, der höhere Anteil an der direkten Bundessteuer ist aber ein Transferertrag. Bis zum Jahr 2023 wird eine Erhöhung um 99 Millionen Franken geplant. Diese Werte basieren auf der Prognose von BAK Economics.

TABELLE 11: FISKALERTRAG

in Mio. CHF	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Fiskalertrag	1'860,0	1'844,1	1'888,7	1'909,1	1'943,0

Über die Vorlage zur Umsetzung der SV17 im Kanton Basel-Landschaft wird im November 2019 das Stimmvolk entscheiden. Im aktuellen AFP 2020–2023 sind Mindererträge von jährlich 26 Millionen bis 41 Millionen Franken berücksichtigt (inkl. Veränderung beim Anteil an der direkten Bundessteuer und Transfer an die Gemeinden und Landeskirchen). Darin nicht eingeschlossen ist der sozialpolitische Ausgleich (Erhöhung des Steuerabzugs für Kinderdrittbetreuungskosten und die Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung). Für die Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer sind ab dem Jahr 2022 Mindererträge von 30 Millionen Franken platziert.

Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und in den Jahren 2015 (Unterdeckung) und 2016 (Rückstellung) gestiegen ist, wird gemäss AFP 2020–2023 wie bereits im Budget 2019 mit einem jährlichen Betrag von 55,5 Millionen Franken abgetragen. Einzig im Budgetjahr 2020 ist eine reduzierte Abtragung von 27,0 Millionen Franken berücksichtigt. Der Bilanzfehlbetrag per Ende 2023 beträgt gemäss dieser Planung noch 640 Millionen Franken der ursprünglichen 1'111 Millionen Franken.

TABELLE 12: BILANZFEHLBETRAG

in Mio. CHF	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Abtragung Bilanzfehlbetrag	55,5	27,0	55,5	55,5	55,5

5.3 FINANZPOLITISCHE BEURTEILUNG DES AFP 2020–2023

5.3.1 SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen.

Mittelfristiger Ausgleich

Im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) wurde mit dem mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung ein neues Instrument eingeführt. Damit muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Die vorangegangenen vier Jahre beinhalten die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre 2016 bis 2018 sowie das vom Landrat im Dezember 2018 beschlossene Budget 2019. Der vorliegende AFP 2020–2023 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Es resultiert eine Summe von 410 Millionen Franken (Tabelle 13). Für die Rechnung 2016 ist der Saldo der Erfolgsrechnung ohne Auswirkung der Reform BLPK berücksichtigt. Diese wird dem Bilanzfehlbetrag angerechnet und jährlich abgetragen.

TABELLE 13: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. CHF	Rechnung 2016*	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Saldo Erfolgsrechnung	83	67	56	62	44	22	26	50
Summe	410							

* ohne Auswirkungen Reform BLPK

Eine weitere Vorgabe des totalrevidierten FHG ist die Budgetierung eines Ertragsüberschusses, wenn die Wirtschaft im Budgetjahr voraussichtlich stärker wächst als der langfristige Trend. Eine voraussichtlich stärker wachsende Wirtschaft liegt vor, wenn die Prognose für das reale BIP der Schweiz um mindestens 0.5 Prozentpunkte über dem Trendwachstum (durchschnittliches Wachstum der vergangenen zehn Jahre) liegt. Aktuell ist dies nicht der Fall, das erwartete

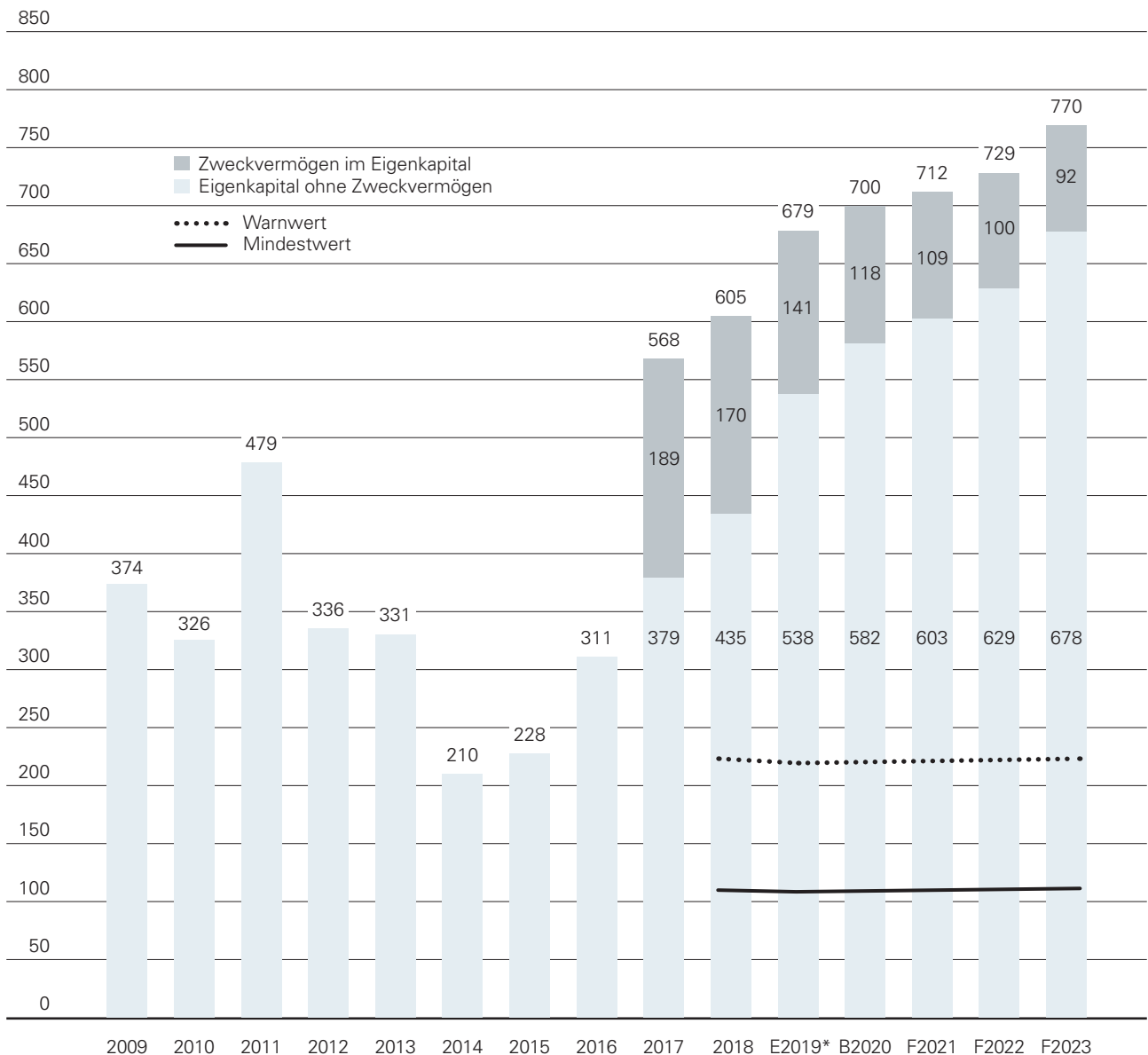
BIP-Wachstum 2020 liegt mit 1,8% unter dem relevanten Wert von 2,3% (Trendwachstum der Jahre 2010 bis 2019: 1,8% + 0,5 Prozentpunkte = 2,3%). Unabhängig davon wird für das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss geplant.

Sicherung des Eigenkapitals

Ein weiteres Element des totalrevidierten FHG verlangt, dass das Eigenkapital mehr als 8% (Warnwert), jedoch mindestens 4% (Mindestwert) des Gesamtaufwands des Kantons beträgt.

Das vorliegende Budget 2020 weist einen Ertragsüberschuss von 44 Millionen Franken aus. Das Eigenkapital nimmt im Jahr 2020 um diesen Betrag sowie die Veränderung bei den Zweckvermögen zu. Unter Einbezug der Erwartungsrechnung 2019 und dem AFP 2020–2023 wird in den nächsten Jahren eine weitere Zunahme des Eigenkapitals erwartet.

ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL (IN MIO. CHF)



* Das Eigenkapital im Jahr 2019 entspricht dem Erwartungswert per 2. Quartal 2019.

Das Eigenkapital ist in der gesamten AFP-Periode deutlich gesichert. Der Warnwert wird in keinem Jahr unterschritten. Bis im Jahr 2023 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Aufwand 27% und damit deutlich mehr als die 8% (Warnwert) bzw. 4% (Mindestwert). Die Zweckvermögen im Eigenkapital sind dabei nicht entscheidend, auch ohne diese beträgt der Wert im AFP 2020–2023 mindestens 21% (im Budget 2020).

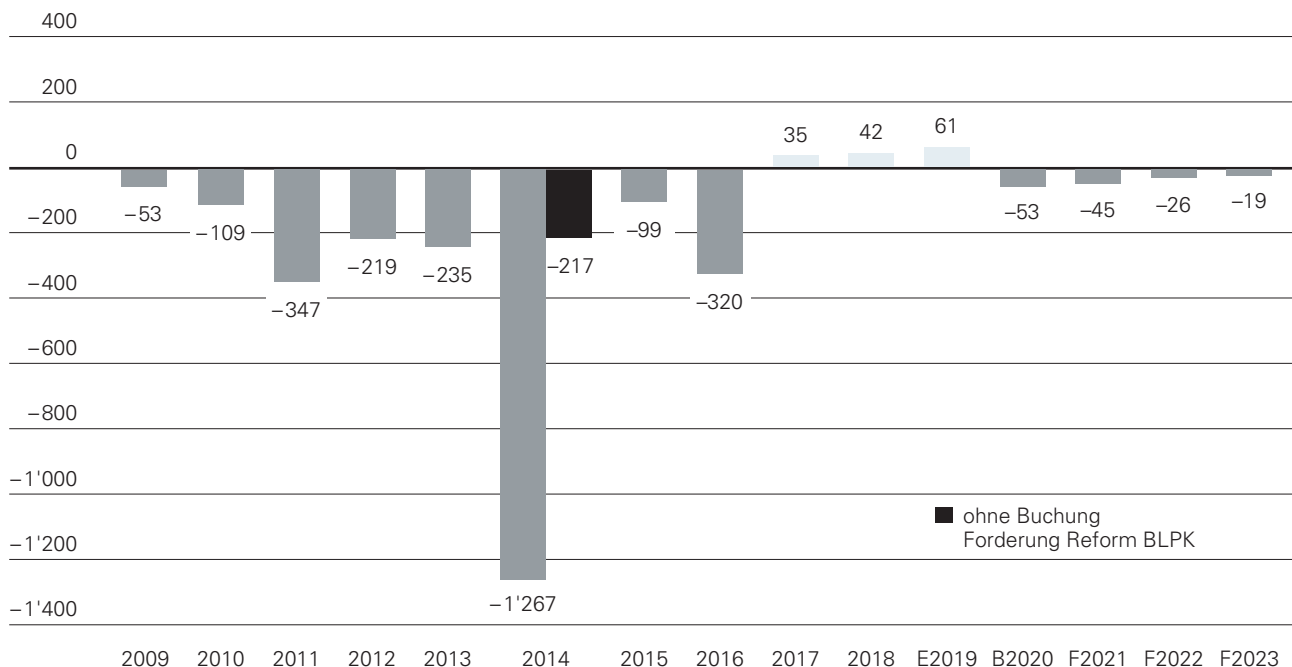
TABELLE 14: SICHERUNG DES EIGENKAPITALS

in Mio. CHF	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Total Eigenkapital	700	712	729	770
Eigenkapital ohne Zweckvermögen	582	603	629	678
Zweckvermögen im Eigenkapital	118	109	100	92
Aufwand Erfolgsrechnung	2'821	2'865	2'880	2'889
Anteil Total Eigenkapital an Aufwand	25%	25%	25%	27%
Warnwert (8% des Aufwands)	226	229	229	231
Mindestwert (4% des Aufwands)	113	115	115	116

5.3.2 FINANZIERUNGSSALDO

Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet eine Zunahme des Eigenkapitals (ohne Zweckvermögen) des Kantons. Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht sodann in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und Abtragung Bilanzfehlbetrag (Selbstfinanzierung) abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Oder mit anderen Worten: Die Investitionen können nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

In den nächsten Jahren wird zur Finanzierung der Investitionen trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung die Erhöhung der Nettoverschuldung notwendig. Im Budget 2020 ist ein negativer Finanzierungssaldo von -53 Millionen Franken geplant, über die vier AFP-Jahre summiert sich der Finanzierungssaldo auf -142 Millionen Franken.

**ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO
(IN MIO. CHF)**


5.3.3 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen beurteilt werden. Nachfolgende Tabelle 15 gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zum Budget 2019 kurz beschrieben wird. Zusätzlich sind die Kennzahlen grafisch aufbereitet auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft abrufbar.

TABELLE 15: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Ausgabenquote	13,5%	13,8%	13,0%	12,9%	12,6%	12,3%
Steuerquote	9,9%	9,6%	9,3%	9,3%	9,1%	9,0%
Selbstfinanzierungsgrad	119,4%	100,0%	74,0%	79,6%	87,3%	91,5%
Kapitaldienstanteil	4,2%	3,8%	4,1%	4,5%	4,4%	4,3%
Zinsbelastungsanteil	0,6%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,6%
Investitionsanteil	9,0%	12,8%	8,1%	8,7%	8,3%	8,6%
Transferanteil	59,0%	56,5%	59,2%	59,5%	60,1%	59,7%
Nettoverschuldungsquotient	150,6%	155,6%	152,6%	151,5%	151,4%	150,0%
Nettoschuld I in Mio. CHF	2'809	2'893	2'814	2'861	2'890	2'915
Nettoschuld I in TCHF / Einwohner	9,7	10,0	9,6	9,7	9,8	9,8

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (vor allem Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragung des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. Im Budget 2020 sind die Gesamtausgaben rückläufig, während das BIP ansteigt. Folglich sinkt die Ausgabenquote. Da das BIP in den Folgejahren deutlich ansteigt, während die Gesamtausgaben nur moderat steigen, resultiert eine weitere Abnahme der Ausgabenquote in den Finanzplanjahren.

Steuerquote

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. Da die Steuereinnahmen weniger stark zunehmen als das Volkseinkommen, wird eine kontinuierliche Abnahme der Steuerquote von 9,6% im Budget 2019 auf 9,0% im Jahr 2023 erwartet.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2020 beträgt 74,0%, bis im Jahr 2023 steigt er auf 91,5%. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100% bedeutet, dass die Investitionen aus der laufenden Rechnung finanziert werden und nicht zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung führen. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100% sein sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Abschwung: 50% – 80%	Normalfall: 80% – 100%	Hochkonjunktur: >100%
----------------------	------------------------	-----------------------

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil steigt im Budget 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte und schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 4,1% und 4,5%. Diese Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts durch die Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als gering einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: 15%
------------------------	------------------------------	---------------------

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil verharrt im Betrachtungszeitraum ziemlich konstant bei 0,5% bis 0,6%. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettozinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: >9%
--------------	-------------------	---------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie reduziert sich gegenüber dem Budget 2019 deutlich, wobei die Bruttoinvestitionen im Jahr 2019 insbesondere aufgrund der im AFP eingestellten Umwandlung des Darlehens an das Kantonsspital Baselland in Aktienkapital einmalig deutlich höher liegen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der aktuelle Wert auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10%	mittel: 10%–20%	stark: 20%–30%	sehr stark: >30%
---------------	-----------------	----------------	------------------

Transferanteil

Der Transferanteil (Transferausgaben im Verhältnis zum Gesamtaufwand) beträgt im Budget 2020 rund 59% und wächst in den folgenden Jahren leicht.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient sinkt bis im Jahr 2023 auf 150%, weil die Fiskalerträge stärker zunehmen als die Nettoschuld I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als schlecht einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100%–150%	schlecht: >150%
------------	---------------------	-----------------

Nettoschulden I

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft gemäss Budget 2020 2,8 Milliarden Franken und steigen bis ins Jahr 2023 auf 2,9 Milliarden Franken an.

Nettoschulden I pro Einwohner

Die Zunahme der Nettoschuld I bis zum Jahr 2023 führt bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum zu einer leichten Erhöhung der Nettoschuld I pro Einwohner gegenüber dem Budget 2020. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft attestiert, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt². HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0–1'000	mittel: CHF 1'001–2'500	hoch: CHF 2'501–5'000	sehr hoch: >CHF 5'000
---------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------

² Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50:50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

6 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PLANUNG

6.1 KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Konjunkturflaute im Euroraum sowie die geopolitischen Unsicherheiten (Brexit, Handelskonflikt USA-China, etc.) werden die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft nach Einschätzung von BAK Economics noch einige Zeit bremsen. Selbst wenn die Schweiz nur am Rande involviert ist, sorgt die schwächere globale Konjunktur indirekt auch für eine geringere Nachfrage nach Schweizer Gütern. Auch der jüngste Rückgang des Einkaufsmanagerindex zeigt, dass die Auftragsbücher der Unternehmen nicht mehr so gut gefüllt sind wie noch 2018, was die Investitionstätigkeit hemmt. Etwas positiver zeigt sich der Ausblick beim privaten Konsum. Die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt und die moderate Inflation sorgen hier für Rückenwind. Allerdings ist das Lohnwachstum in der letzten Zeit nur verhalten ausgefallen mit entsprechend negativen Folgen für die Kaufkraftentwicklung der privaten Haushalte. BAK Economics geht aber davon aus, dass das Lohnwachstum allmählich anziehen wird. Das Institut rechnet für das Jahr 2019 insgesamt mit einem Schweizer BIP-Wachstum von 1,1%. Für 2020 wird eine Beschleunigung auf 1,8% prognostiziert, vorausgesetzt die derzeitigen Belastungsfaktoren treten in den Hintergrund.

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf. Die zyklischen Schwankungen sowie die Abhängigkeiten vom internationalen Konjunkturzyklus sind deshalb überdurchschnittlich ausgeprägt. Mit dem regionalen Industrieschwerpunkt der Pharmaproduktion enthält das Branchenportfolio auch eine strukturstarke Komponente, die aufgrund der Innovationsfähigkeit sehr wettbewerbsfähig ist und deshalb weniger auf Bewegungen beim Schweizer Franken reagiert als beispielsweise die Investitionsgüterindustrie. Der Pharmasektor wird stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung).

In Jahren 2017 und 2018 profitierte die Baselbieter Wirtschaft aufgrund ihres Spezialisierungsmusters sehr stark von der zyklischen Aufschwung der Industrie. Im Jahr 2019 kommt es hier zu deutlich spürbaren Abkühlungstendenzen. Zwar kann die Pharmaindustrie voraussichtlich auch in diesem Jahr expandieren, doch in der Konsumgüter- und Investitionsgüterindustrie macht sich die aussenwirtschaftliche Eintrübung nach Einschätzung von BAK Economics deutlich bemerkbar. Über alle Branchen hinweg liegt das Wirtschaftswachstum im Kanton Basel-Landschaft immer noch über dem nationalen Durchschnitt. Insgesamt erwartet BAK Economics für das Bruttoinlandsprodukt des Kantons einen realen Zuwachs von 1,9%. Im Jahr 2020 dürfte die Dynamik nochmals etwas schwächer ausfallen (+1,2%).

TABELLE 16: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND APRIL 2019)

in %	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoinlandsprodukt CH, real	1,1	1,8	1,4	1,8	1,3
Bruttoinlandsprodukt BL, real	1,9	1,2	1,5	1,5	1,9
Teuerung CH, Konsumentenpreise	0,6	0,8	0,9	1,1	1,2
Arbeitslosenquote CH	2,4	2,3	2,3	2,3	2,3
Langfristige Zinsen	-0,2	0,1	0,4	0,8	1,1
Kurzfristige Zinsen	-0,7	-0,5	-0,3	0,0	0,4

Quelle: BAK Economics

6.2 EINFLUSS DER BUNDESPOLITIK

6.2.1 FINANZPOLITIK

Gemäss Hochrechnung per Ende Juni 2019 rechnet der Bund für das laufende Jahr 2019 mit einem Überschuss von 2,8 Milliarden Franken im ordentlichen Haushalt. Budgetiert war ein Überschuss von 1,2 Milliarden Franken. Grund für diese Entwicklung sind einerseits höhere Einnahmen (+0,7 Milliarden Franken), andererseits sind die Ausgaben um 0,9 Milliarden Franken geringer als budgetiert.

Auf der Einnahmenseite weisen die höheren direkten Bundessteuern (+0,6 Milliarden Franken) und die Verrechnungssteuer (+0,4 Milliarden Franken) die grössten Abweichungen auf. Auf der Ausgabenseite wird der Mehrbedarf für Nachträge und Kreditüberschreitungen (+0,6 Milliarden Franken) geringer ausfallen als die erwarteten Kreditüberschreitungen (-1,5 Milliarden Franken).

Der Kanton Basel-Landschaft profitiert über die Transferzahlungen des Bundes von dessen guter Finanzlage. Der Baselbieter Anteil an der direkten Bundessteuer konnte gegenüber dem Budget 2019 von 104,0 Millionen Franken auf 126,0 Millionen Franken (Budget 2020) bis 135,6 Millionen Franken (Finanzplanjahr 2023) erhöht werden (ohne Effekte aus der Steuervorlage 17). Auch der Anteil der Verrechnungssteuer wächst von 23,6 Millionen Franken im Budget 2019 auf 26,6 Millionen Franken (Budget 2020) bis 28,8 Millionen Franken (Finanzplanjahr 2023).

6.2.2 FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

Im Juni 2019 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die provisorischen Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2020 publiziert. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Der Ressourcenindex 2020 basiert auf den Bemessungsjahren 2014 bis 2016 und spiegelt die wirtschaftliche Situation in diesen Jahren wider. Dieser ist für den Kanton Basel-Landschaft von 96,8 im Jahr 2019 auf 96,9 im Jahr 2020 gestiegen. Damit bleibt der Kanton in der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, welche wie im vergangenen Jahr 19 Kantone umfasst. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs (im Jahr 2008) ist es das siebte Mal, dass der Kanton Basel-Landschaft als ressourcenschwach klassifiziert wird (nach 2011, 2013, 2016–2020).

Die stärkste Zunahme des Ressourcenindex verzeichnen die Kantone Schwyz, Appenzell Innerrhoden und Zug. Die Indizes der Kantone Neuenburg, Obwalden und Basel-Stadt weisen den grössten Rückgang auf. Ressourcenstärkster Kanton bleibt Zug, ressourcenschwächster Kanton ist weiterhin Jura. Die Berechnung berücksichtigt die vom Parlament beschlossenen Anpassungen am Finanzausgleich. Es hat am 21. Juni 2019 ein Massnahmenpaket zur Reform des Finanzausgleichs verabschiedet. Die Anpassungen werden ab 2020 umgesetzt. Zentrales Element ist die garantierte Mindestausstattung im Ressourcenausgleich in der Höhe von 86,5% des schweizerischen Mittels.

Neben dem Ressourcenausgleich (13,8 Millionen Franken) erhält der Kanton Basel-Landschaft zum zweiten Mal nach 2019 eine Ausgleichszahlung aufgrund des soziodemographischen Lastenausgleichs (1,3 Millionen Franken) für das Jahr 2020. Zur Ermittlung dieses Lastenausgleichs werden einerseits die Sonderlasten der Bevölkerungsstruktur mit den drei Teilindikatoren Armut, Altersstruktur und Ausländerintegration herangezogen. Andererseits werden dafür auch die Sonderlasten der Kernstädte berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des Härteausgleichs (-3,1 Millionen Franken, wird jährlich um 5% abgebaut) ergibt sich eine Ausgleichszahlung zugunsten des Kantons Basel-Landschaft von 12,0 Millionen Franken beziehungsweise 42 Franken pro Einwohner für das Jahr 2020 (2019: 45 Franken pro Einwohner).

6.3 ERWARTUNGSRECHNUNG 2019

Die Erwartungsrechnung beruht auf dem Steuerungsbericht II nach dem ersten Halbjahr 2019. Die Erwartungsrechnung per Jahresmitte lässt nur bedingt einen Rückschluss auf das Jahresergebnis zu. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass einzelne grosse Abschlussbuchungen wie etwa bei der Bildung von Rückstellungen den Erwartungswert noch massiv verändern können.

Die Erwartungsrechnung bezieht sich auf das ergänzte Budget. Die kreditrechtlichen Instrumente Kreditübertragungen und Nachtragskredite sind gemäss totalrevidiertem Finanzhaushaltsgesetz budgetwirksam.

Der Landrat hat im Dezember 2018 das Budget 2019 mit einem positiven Saldo der Erfolgsrechnung in der Höhe von 62,2 Millionen Franken beschlossen. Der Regierungsrat bewilligte zu Jahresbeginn neun Kreditübertragungen aus dem Budget 2018 in das Budget 2019. Der Überschuss der Erfolgsrechnung im Budget 2019 verringerte sich dadurch auf 59,9 Millionen Franken. Im ersten Halbjahr 2019 genehmigte der Landrat einen Nachtragskredit bei den Gerichten in der Höhe von 60'000 Franken. Der Überschuss der Erfolgsrechnung verkleinerte sich dadurch entsprechend.

Gemäss dem Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2019 ein Gesamtergebnis von +101 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung erwartet. Dies entspricht einer Verbesserung von +41 Millionen Franken gegenüber dem ergänzten Budget. Die erwarteten Abweichungen in der Erfolgsrechnung beruhen insbesondere auf folgenden Entwicklungen:

TABELLE 17: ERWARTUNG 2019; RELEVANTE ABWEICHUNGEN IN DER ERFOLGSRECHNUNG

in Mio. CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo
Budget 2018 (inkl. Kreditübertragungen, Nachtragskredite)			+60
Mehraufwand Prämienverbilligung	+5		
Mehraufwand Straf- und Massnahmenvollzug	+4		
Minderaufwand Kinder- und Jugendhilfe	-5		
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB		+23	
Mehrertrag direkte Bundessteuern		+18	
Mehrertrag Anpassung Treuhandvermögen		+11	
Mehrertrag Fiskalertrag		+5	
Minderertrag Busseinnahmen Polizei		-10	
Total Abweichung			+41
Erwartung 2019 (Stand Steuerungsbericht II)			+101

In der Investitionsrechnung hat der Landrat im Dezember 2018 Nettoinvestitionen im Umfang von 178,4 Millionen Franken beschlossen. Dieses Nettoinvestitionsvolumen wurde weder durch Kreditübertragungen vom Budget 2018 in das Budget 2019 noch durch Nachtragskredite verändert.

Gemäss Steuerungsbericht II wird für das Jahr 2019 in der Investitionsrechnung eine Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen von -20 Millionen Franken erwartet.

Haupttreiber für die Unterschreitung sind diverse Verzögerungen unter anderem bei den Neu- und Umbauten der Sekundarschulen, bei der Tunnelsanierung Elbisgraben und bei der Salina Raurica. Überschreitungen werden bei der Amortisation des Darlehens des Neubaus Biozentrum Schällemätteli erwartet, da sich die Inbetriebnahme verzögert und so die Einnahmen nicht wie geplant erfolgen. Weitere Überschreitungen werden bei der Erweiterung sowie der Aussenhüllen-Sanierung des Gymnasiums Münchenstein erwartet.

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen.

7 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

7.1 GESAMTERGEBNIS

Der Aufwand nimmt im Budget 2020 um insgesamt 26,3 Millionen Franken bzw. 0,9% gegenüber dem Budget 2019 zu. Beim Ertrag ist eine Zunahme von 10,9 Millionen Franken bzw. 0,4% auszumachen, wodurch der Saldo im Vergleich zum Vorjahr reduziert wird. Der Saldo sinkt im Vergleich zum Budget 2019 um 15,5 Millionen Franken. Bis im Jahr 2023 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2020 durchschnittlich um 0,8% pro Jahr. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum jährlich durchschnittlich ebenfalls um 0,8% zu. Der Saldo der Erfolgsrechnung beläuft sich damit im Jahr 2023 auf +49,9 Millionen Franken.

TABELLE 18: GESAMTERGEBNIS AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020–2023

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2018	Budget 2020	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Aufwand	2'848,8	2'794,6	2'820,9	26,3	0,9%	2'865,1	2'876,6	2'888,6
Ertrag	2'922,1	2'854,4	2'865,3	10,9	0,4%	2'887,2	2'905,8	2'938,5
Saldo Erfolgsrechnung	73,3	59,9	44,4	-15,5	-25,9%	22,2	26,2	49,9

7.2 AUFWAND

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandkategorien im Budget 2020 sowie der Finanzplanjahre 2021–2023 ist aus der Tabelle 19 ersichtlich. Insgesamt steigt der Aufwand im Budget 2020 um 26,3 Millionen Franken bzw. 0,9% gegenüber dem Budget 2019. Bis im Jahr 2023 wird mit einer weiteren Zunahme von 67,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2020 gerechnet.

TABELLE 19: LAUFENDER AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
30 Personalaufwand	588,5	626,0	634,1	8,1	1,3%	639,6	642,7	644,7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	263,3	251,4	262,8	11,4	4,5%	254,9	246,7	244,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71,0	80,3	93,7	13,4	16,7%	105,7	102,9	98,2
34 Finanzaufwand	39,4	37,6	37,3	-0,3	-0,8%	35,8	36,1	38,4
35 Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	14,2	0,0	4,5	4,5	>100%	0,0	0,0	0,0
36 Transferaufwand	1'639,9	1'632,9	1'644,6	11,7	0,8%	1'670,1	1'684,4	1'696,1
37 Durchlaufende Beiträge	96,6	82,3	87,7	5,5	6,7%	87,7	97,1	97,1
38 Ausserordentlicher Aufwand	111,1	55,5	27,0	-28,5	-51,3%	55,5	55,5	55,5
39 Interne Fakturen	24,6	28,6	29,1	0,5	1,7%	15,7	14,2	14,2
Gesamttotal Aufwand	2'848,8	2'794,6	2'820,9	26,3	0,9%	2'865,1	2'879,6	2'888,6

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um gesamthaft 8,1 Millionen Franken zu. Aufgrund der Strategiemassnahmen reduziert sich der Personalaufwand im Budget 2020 um 2,9 Millionen Franken. Auch bei den Projekten im Schulsektor (-0,7 Millionen Franken), dem Amt für Justizvollzug (-0,5 Millionen Franken, wegen Schliessung Gefängnis Laufen), der Steuerverwaltung (-0,4 Millionen Franken, wegen Umzug nach Aesch im Jahr 2019) und dem Sozialplan (-0,3 Millionen Franken) reduziert sich der Personalaufwand. Diese Entlastungen werden im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 aus den folgenden wichtigsten Gründen überkompensiert:

- CHF +5,1 Mio. Sekundarschule (demographische Entwicklung und Erhöhung Lektionendeputat)
- CHF +1,2 Mio. Hoch- und Tiefbauamt, Amt für Industrielle Betriebe (u.a. zusätzliche Stellen zur besseren Ausschöpfung des Jahresbudgets im Investitionsprogramm)
- CHF +1,0 Mio. Polizei (v.a. Projekt Cybercrime)
- CHF +0,9 Mio. Gymnasien (Zunahme der Anzahl Klassen)
- CHF +0,8 Mio. Erhöhung AHV-Beitrag aufgrund STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) in allen Dienststellen
- CHF +0,6 Mio. Finanzverwaltung (v.a. Finanzorganisation 19)

CHF +0,6 Mio.	Berufsfachschulen (v.a. Zuwachs der zu beschulenden Lernenden an der Berufsfachschule Gesundheit)
CHF +0,6 Mio.	Gerichte
CHF +0,6 Mio.	Staatsanwaltschaft (v.a. Projekt Cybercrime)
CHF +0,5 Mio.	Generalsekretariat BKSD (u.a. IT-Weiterbildung Lehrpersonen)

Bis zum Jahr 2023 reduzieren die Massnahmen den Personalaufwand gegenüber dem Budget 2020 um zusätzliche 1,5 Millionen Franken. Folgende Gründe führen zu weiteren bedeutenden Veränderungen des Personalaufwands:

CHF +6,4 Mio.	Sekundarschule (demographische Entwicklung sowie Stärkung Leistungszüge A und E)
CHF +4,8 Mio.	Gymnasien (Zunahme der Anzahl Klassen und Einführung des obligatorischen Fachs Informatik)
CHF +1,5 Mio.	Berufsfachschulen (v.a. Zuwachs der zu beschulenden Lernenden an der Berufsfachschule Gesundheit)
CHF +1,4 Mio.	Hoch- und Tiefbauamt, Amt für Industrielle Betriebe (u.a. zusätzliche Stellen zur besseren Ausschöpfung des Jahresbudgets im Investitionsprogramm)
CHF +1,2 Mio.	Polizei (v.a. Projekt Cybercrime)
CHF -0,3 Mio.	Finanzverwaltung (v.a. Finanzorganisation 19)
CHF -0,3 Mio.	Gerichte
CHF -0,4 Mio.	Steuerverwaltung
CHF -1,4 Mio.	Projekte im Schulsektor (Verpflichtungskredit Harnos)

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 11,4 Millionen Franken respektive um 4,5% zu. Diese Erhöhung ist auf diverse Gründe zurückzuführen.

Das höhere Zahlungsvolumen bei den Steuererträgen führt zu entsprechend höheren Forderungsverlusten (2,5 Millionen Franken). Für die Neuuniformierung der Polizei Basel-Landschaft sind einmalig 2,4 Millionen Franken budgetiert. Für die Projektierung und Realisierung des Längi-Parks (Salina Raurica) sind für die Jahre 2020 und 2021 jährlich 1,9 Millionen Franken eingeplant. Die Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg, die 2019 mit 0,5 Millionen Franken begonnen hat, wird in den Jahren 2020–2022 mit jährlich 1,5 Millionen Franken realisiert. Für den Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen sowie aufgrund der steigenden Schülerzahlen werden für die kommenden Jahre zusätzlich 1,3 Millionen Franken eingeplant. Gegenüber dem Budget 2019 wird für das Budget 2020 mit 0,7 Millionen Franken Mehraufwand für den Schutz und Unterhalt von Naturschutzgebieten geplant.

Bis im Finanzplanjahr 2023 wird der geplante Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Budget 2020 um -18,6 Millionen Franken auf insgesamt 244,2 Millionen Franken sinken. Die Hauptgründe dafür sind – neben den erwähnten einmaligen Vorhaben im Jahr 2020 – diverse Projektfortschritte (-1,9 Millionen Franken ab 2022 bei der Salina Raurica; -1,5 Millionen Franken ab 2023 bei der Sanierung der Ruine Farnsburg) sowie die Beschränkung der zusätzlichen Mittel für die Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm (-1,7 Millionen Franken).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens weisen im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 eine Erhöhung um 13,4 Millionen Franken bzw. 16,7% auf. Aufgrund der Rückbauten an den Sekundarschulstandorten Laufen und Sissach fallen ausserplanmässige Abschreibungen in Höhe von 5 Millionen Franken an. Der Kanton Basel-Landschaft finanziert den Vollanschluss Aesch selbst. Da das Bauwerk ab dem Jahr 2020 im ASTRA-Perimeter liegt und somit nicht mehr Eigentum des Kantons sein wird, werden diese Aufwendungen jeweils per Ende Jahr ausserplanmässig abgeschrieben (2,4 Millionen Franken im Jahr 2020). Im Zuge der ordentlichen Instandstellung werden Sofortmassnahmen auf der Linie 6 in Allschwil wieder zurückgebaut und entsprechend ausserplanmässig abgeschrieben. Dies führt zu einem Mehraufwand von 1,7 Millionen Franken.

In den Finanzplanjahren verzeichnen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens eine Zunahme um 11,9 Millionen Franken im Jahr 2021, 9,2 Millionen Franken im Jahr 2022 und 4,5 Millionen Franken im Jahr 2023 gegenüber dem Budget 2020. Der grösste Teil hängt mit der Erhöhung der ausserplanmässigen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Vollanschluss Aesch zusammen (10 Millionen Franken im Jahr 2021 bzw. 5 Millionen Franken im Jahr 2022 gegenüber dem Budgetjahr 2020). Im Jahr 2023 hängt die Zunahme bei den Abschreibungen hauptsächlich mit dem Investitionsvolumen zusammen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand sinkt im Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 0,3 Millionen Franken bzw. um 0,8%. Der Finanzaufwand reduziert sich aufgrund der angepassten Prognosen von BAK Economics für die langfristigen Zinssätze und aufgrund der Neueinschätzung der erwarteten Finanzierung. Die Entwicklungen führen insgesamt mit der höheren Liquidität zu einem tieferen Kapitalbeschaffungs- und -verwaltungsaufwand.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Im Budget 2020 wird mit einer einmaligen Einlage in den Ausgleichsfonds geplant. Das Ausgleichsniveau 2019–2021 wurde aufgrund der Steuerertragsprognose von BAK Economics und den erwarteten Kapitalsteuerausfällen ab dem Jahr 2020 wegen der SV17 erhöht.

Transferaufwand

Der Transferaufwand nimmt im Jahr 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 11,7 Millionen Franken bzw. 0,8% zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

CHF +9,7 Mio.	Prämienverbilligung (inkl. Verwaltungsaufwand SVA für Prämienverbilligung)
CHF +5,9 Mio.	Stationäre Gesundheitsversorgung (Akutsomatik)
CHF +3,9 Mio.	Behindertenhilfe
CHF +2,7 Mio.	PRE-Projekt Genuss aus Stadt und Land
CHF -8,7 Mio.	Leistungsauftrag Universität Basel
CHF -2,6 Mio.	Jugendhilfe
CHF -2,3 Mio.	Steueranteil an Landeskirchen (in Zusammenhang mit SV17)

In den Finanzplanjahren steigt der Transferaufwand bis im Jahr 2023 weiter an. Ausschlaggebend sind folgende Entwicklungen: Die Prämienverbilligung steigt bis im Jahr 2023 am stärksten an. Sie wird dann 26,2 Millionen Franken höher sein als im Budget 2020. In der stationären Gesundheitsversorgung (Akutsomatik) ist ebenfalls mit einem Kostenwachstum zu rechnen. Bis im Jahr 2023 macht dies einen Anstieg von 18,6 Millionen Franken aus. Die Kulturvertragspauschale verzeichnet bis im Jahr 2023 einen Rückgang um 2,1 Millionen Franken. In der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion sind zudem noch Einsparungen von 2,4 Millionen Franken im Jahr 2023 im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung geplant.

Durchlaufende Beiträge

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2020 insgesamt um 5,5 Millionen Franken oder 6,7% zu. Der bedeutendste Anstieg liegt im Bereich der Förderprogramme Gebäudesanierung/Energie des Bundes. Dafür ist im Jahr 2020 ein Globalbetrag von 10,0 Millionen Franken – aufgrund der Anpassung des Berechnungsmodus für die Globalbeiträge des Bundes an die Kantone – geplant, nachdem im Jahr 2019 mit 4,3 Millionen Franken und im Jahr 2018 mit 1,0 Millionen Franken geplant wurde.

Für die Finanzplanjahre ist mit einem weiteren Anstieg um 9,3 Millionen Franken zu rechnen. Der Kanton ermöglicht der Landwirtschaft die Ausschöpfung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, welche er von Jahr zu Jahr aufgrund der Erkenntnisse aus der aktuellsten vorliegenden Jahresrechnung leicht anpasst. Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand

Der Ausserordentliche Aufwand reduziert sich im 2020, weil nur eine reduzierte Tranche des Bilanzfehlbetrages, der aus der Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, abgetragen wird. Die im letztjährigen AFP 2019–2022 enthaltene Wertberichtigung der Spitalgruppe sowie das Aufwertungspotential des Dotationskapitals von gesamthaft 28,5 Millionen Franken entfällt aufgrund der Ablehnung der Spitalfusion an der Abstimmung vom 10. Februar 2019 und wird kompensiert durch einen um den gleichen Betrag reduzierten Bilanzfehlbetrag für die Reform der beruflichen Vorsorge.

In den Finanzplanjahren 2021–2023 ist eine reguläre, lineare Tranche à je 55,5 Millionen Franken zu Abtragung des Bilanzfehlbetrags vorgesehen.

Interne Fakturen

Die Internen Fakturen nehmen im Budget 2020 um 0,5 Millionen Franken zu. In den Finanzplanjahren sinken die Internen Fakturen um 14,9 Millionen Franken. Diese Veränderung rührt aus der geplanten Entnahme des Restbetrags des Schulhausfonds im Jahr 2020. Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

7.3 ERTRAG

Die Entwicklung der einzelnen Ertragskategorien im Budget 2020 sowie der Finanzplanjahre 2021–2023 im Vergleich zum Budget 2019 und der Rechnung 2018 wird aus der Tabelle 20 ersichtlich. Insgesamt steigt der Ertrag im Budget 2020 um 10,9 Millionen Franken bzw. 0,4% gegenüber dem Budget 2019. Bis im Jahr 2023 wird gegenüber dem Budget 2020 mit einer Zunahme von 73,2 Millionen Franken gerechnet.

TABELLE 20: LAUFENDER ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
40 Fiskalertrag	1'865,2	1'860,0	1'844,1	-15,9	-0,9%	1'888,7	1'909,1	1'943,0
41 Regalien und Konzessionen	66,1	45,0	45,0	0,0	0,0%	45,0	44,9	44,9
42 Entgelte	129,8	135,3	131,4	-3,9	-2,9%	130,2	131,4	131,2
43 Verschiedene Erträge	3,6	2,7	3,8	1,1	41,3%	3,8	3,7	3,7
44 Finanzertrag	113,5	114,2	112,1	-2,0	-1,8%	110,6	110,5	110,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	24,5	25,5	25,3	-0,3	-1,0%	14,8	13,2	10,1
46 Transferertrag	598,1	561,0	586,9	25,9	4,6%	590,8	581,7	584,0
47 Durchlaufende Beiträge	96,6	82,3	87,7	5,5	6,7%	87,7	97,1	97,1
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0
49 Interne Fakturen	24,6	28,6	29,1	0,5	1,7%	15,7	14,2	14,2
Gesamttotal Ertrag	2'922,1	2'854,4	2'865,3	10,9	0,4%	2'887,2	2'905,8	2'938,5

Fiskalertrag

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten geht aus der Tabelle 21 hervor. Insgesamt nimmt das Steuervolumen gegenüber dem Budget 2019 um 15,9 Millionen Franken oder 0,9% ab. Bis im Jahr 2023 wird mit einer Zunahme um 98,9 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2020 gerechnet.

TABELLE 21: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Einkommenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	1'134,0	1'186,0	1'192,1	6,1	0,5%	1'222,5	1'227,5	1'261,5
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	19,8	19,5	20,0	0,5	2,6%	20,5	21,0	21,5
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrechnung	-2,4	-2,5	-2,5	0,0	0,0%	-2,5	-2,5	-2,5
Vermögenssteuern natürliche Personen (periodengerecht)	169,0	186,0	187,0	1,0	0,5%	191,0	196,0	200,0
Quellensteuern natürliche Personen	39,9	44,7	43,5	-1,2	-2,7%	43,5	43,5	43,5
Nach- und Strafsteuern	9,5	13,0	13,0	0,0	0,0%	13,0	12,0	12,0
Gewinnsteuern juristische Personen (periodengerecht)	173,0	181,0	126,0	-55,0	-30,4%	133,0	141,0	134,0
Kapitalsteuern juristische Personen (periodengerecht)	8,5	7,9	16,7	8,8	>100%	16,8	17,0	17,2
Kirchensteuer jur. Personen	9,3	9,4	7,1	-2,3	-24,5%	7,5	7,9	7,6
Vermögensgewinnsteuern	80,2	45,0	55,0	10,0	22,2%	55,0	55,0	55,0
Vermögensverkehrssteuern	53,1	35,0	40,0	5,0	14,3%	40,0	40,0	40,0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	41,9	42,5	43,6	1,1	2,6%	44,5	45,3	46,3
Verkehrsabgaben	91,0	91,3	93,7	2,4	2,7%	95,1	96,6	98,2
Viehsteuern	0,2	0,2	0,2	0,0	5,7%	0,2	0,2	0,2
Gasttaxe	1,0	1,0	1,1	0,1	10,5%	1,1	1,1	1,1
Gesamttotal Steuern periodengerecht	1'828,0	1'858,8	1'835,3	-23,5	-1,3%	1'879,9	1'900,3	1'934,2
Steuern aus Vorjahren	37,2	0,0	7,5	7,5	>100%	7,5	7,5	7,5
Gesamttotal Steuern	1'865,2	1'858,8	1'844,1	-15,9	-0,9%	1'888,7	1'909,1	1'943,0

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen natürlicher Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) basiert auf dem durch die BAK Economics entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand April 2019. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist im Finanzhaushaltsgesetz für die Planung der Steuereinnahmen vorgeschrieben (§ 17 Abs. 3 FHG).

Bei der Einkommenssteuer wird mit einem Wachstum von 0,5% für das Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 gerechnet. Somit steigt der Betrag um 6,1 Millionen Franken. In den Finanzplanjahren ist ein weiterer Anstieg zu verzeichnen, so dass der Ertrag im Jahr 2023 um 69,4 Millionen Franken höher ausfällt als im Budget 2020. Die Veränderungsraten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2019.

Die Vermögenssteuern nehmen im Budget 2020 um 1,0 Millionen Franken bzw. 0,5% zu. Bis in das Finanzplanjahr 2023 steigen sie im Vergleich zum Budget 2020 um weitere 13,0 Millionen Franken an. Auch hier entsprechen die Veränderungsraten den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2019.

Bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen wird für das Budget 2020 mit einem Minderertrag von 55,0 Millionen Franken bzw. 30,4% gegenüber dem Budget 2019 gerechnet. Grund dafür ist die Berücksichtigung der Auswirkungen der kantonalen Umsetzung der SV17. Die Ausgleichszahlungen des Bundes aufgrund der SV17 fließen nicht in den Fiskal-, sondern den Transferertrag des Kantons. In den Finanzplanjahren ist ein geringer Anstieg zu erwarten. Bis im Jahr 2023 steigt die Gewinnsteuer der juristischen Personen um 8,0 Millionen Franken im Vergleich zum Budget 2020.

Erstmals seit dem Budget 2016 wird für die Steuern aus Vorjahren im Budget 2020 wieder ein Betrag geplant. Als Basis dient der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer).

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionen verzeichnen im AFP 2020–2023 keine nennenswerte Veränderung gegenüber dem Budget 2019. Beim Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird weiterhin eine reguläre Ausschüttung von knapp 23 Millionen Franken pro Jahr geplant.

Entgelte

Die Entgelte sinken im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 insgesamt um 3,9 Millionen Franken. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass im Strassenverkehr generell weniger Geschwindigkeitsübertretungen registriert wurden. Da sich dieser Trend wohl in den nächsten Jahren nicht umkehren wird, wurden die Bussenerträge bei der Polizei Basel-Landschaft entsprechend um 5,0 Millionen Franken reduziert.

In den Finanzplanjahren ist aktuell mit keinen weiteren Änderungen mit nennenswerten finanziellen Auswirkungen zu rechnen.

Verschiedene Erträge

Bei den verschiedenen Erträgen wird für das Budget 2020 mit einem Anstieg um 1,0 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2019 geplant. Grund dafür ist die neue Vergütung durch den Bund für den Betrieb und Unterhalt der Hochleistungsstrasse H18 ab dem Jahr 2020.

Finanzertrag

Die Finanzerträge sinken im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um insgesamt 2,0 Millionen Franken bzw. 1,8%. Hauptgrund dafür ist der Wegfall der Zinsen für die Darlehen an das Kantonsspital Baselland (-1,7 Millionen Franken). In den Finanzplanjahren reduziert sich der Finanzertrag aufgrund von Mindereinnahmen bei den Mietverhältnissen weiter. Diese sind auf die Entwicklung des Referenzzinssatzes sowie die Senkung des Gleitzinssatzes zurückzuführen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen gibt es keine nennenswerten Änderungen im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019.

In den Finanzplanjahren verzeichnen die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen einen deutlichen Rückgang. Prägend dafür ist der Schulhausfonds, welcher im Jahr 2020 ausgeschöpft sein wird (-9,8 Millionen Franken).

Transferertrag

Der Transferertrag nimmt im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 um 25,9 Millionen Franken zu. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

CHF +41,5 Mio.	Anteile an direkter Bundessteuer
CHF +2,7 Mio.	PRE-Projekt Genuss aus Stadt und Land (Beiträge Bund und BS)
CHF +1,4 Mio.	Ausgleichsfonds
CHF +1,0 Mio.	Schulabkommen
CHF -15,0 Mio.	Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt (Universität Basel)
CHF -6,1 Mio.	Einnahmen aus Mineralölsteuer
CHF -2,1 Mio.	Ressourcenausgleich (NFA)

Der sprunghafte Anstieg beim Anteil an der direkten Bundessteuer hat zwei Gründe. Einerseits enthalten sie ab dem Jahr 2020 erstmals die Zusatzerträge im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 und andererseits wurden die Prognosen des Bundes angepasst.

In den Finanzplanjahren zeigt der Transferertrag insgesamt vergleichsweise wenig Dynamik gegenüber dem Budget 2020 auf. Die Anteile an der direkten Bundessteuer werden bis im Jahr 2023 um weitere 11,1 Millionen Franken steigen. Der Bundesbeitrag an der Prämienverbilligung steigt bis zum Jahr 2023 um 7,7 Millionen Franken. Dem gegenüber stehen sinkende Beiträge der Gemeinden für Ergänzungsleistungen AHV/IV um 5,7 Millionen Franken sowie der rückläufige Ressourcenausgleich (Nationaler Finanzausgleich, NFA) bis im Jahr 2023 (-3,2 Millionen Franken).

Durchlaufende Beiträge

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2020 insgesamt um 5,5 Millionen Franken oder 6,7% zu. Der bedeutendste Anstieg liegt im Bereich der Förderprogramme Gebäudesanierung/Energie des Bundes. Dafür ist im Jahr 2020 ein Globalbetrag von 10,0 Millionen Franken – aufgrund der Anpassung des Berechnungsmodus für die Globalbeiträge des Bundes an die Kantone – geplant, nachdem im Jahr 2019 mit 4,3 Millionen Franken und im Jahr 2018 mit 1,0 Millionen Franken geplant wurde.

Für die Finanzplanjahre ist mit einem weiteren Anstieg um 9,3 Millionen Franken zu rechnen. Der Kanton ermöglicht der Landwirtschaft die Ausschöpfung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, welche er von Jahr zu Jahr aufgrund der Erkenntnisse aus der aktuellsten vorliegenden Jahresrechnung leicht anpasst. Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Ertrag

Im AFP 2020–2023 wird kein Ausserordentlicher Ertrag geplant.

Interne Fakturen

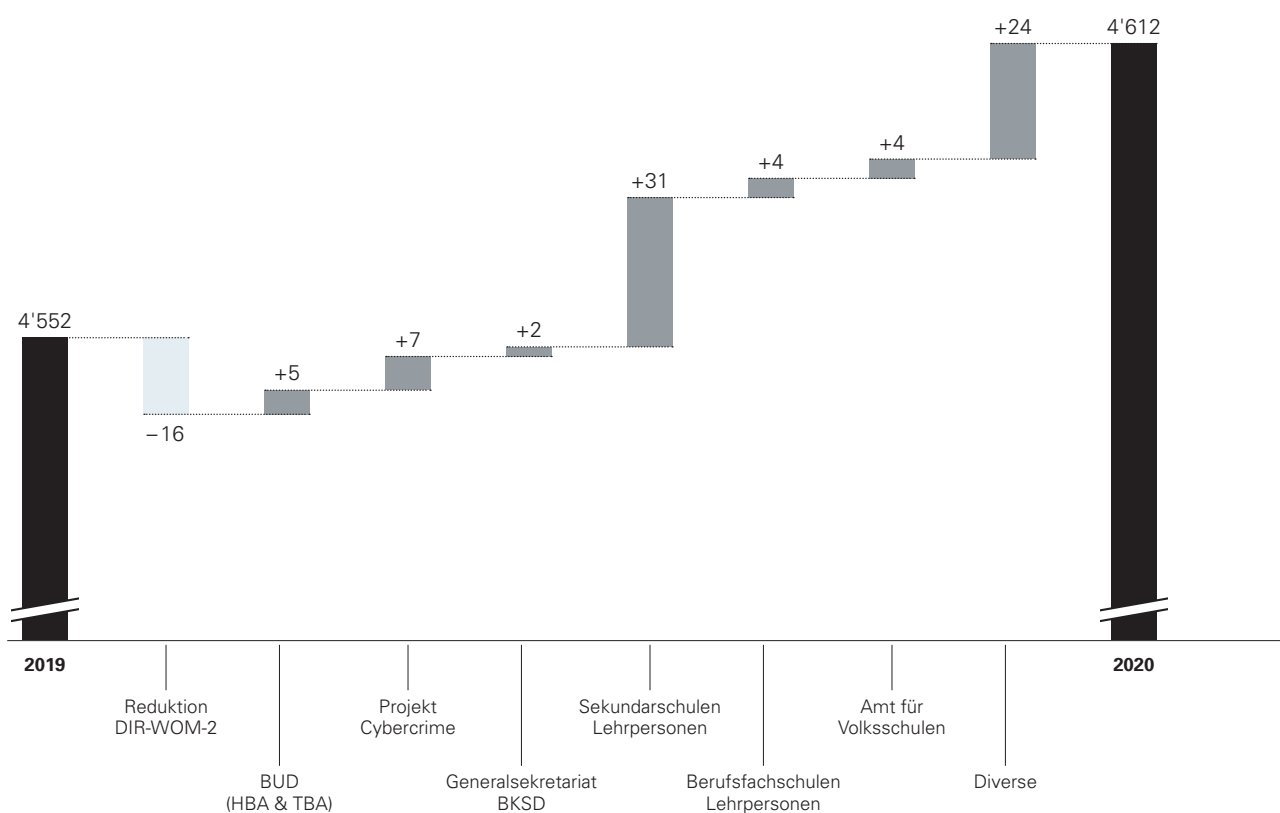
Die Internen Fakturen nehmen im Budget 2020 um 0,5 Millionen Franken zu. In den Finanzplanjahren sinken die Internen Fakturen um 14,9 Millionen Franken. Diese Veränderung rührt aus der geplanten Entnahme des Restbetrags des Schulhausfonds im Jahr 2020. Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

8 ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONAL

8.1 STELLENPLAN 2020

Der Stellenplan 2020 beinhaltet gegenüber dem Vorjahr 60 zusätzliche Stellen. Darin enthalten ist der Abbau von 16 Stellen durch die Strategiemassnahme Dir-WOM-2. Bedingt durch die Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen sowie die Stärkung der Leistungszüge A und E ist bei den Sekundarschulen der grösste Zuwachs an neuen Stellen zu verzeichnen (+31 Stellen). Ausserdem werden im Generalsekretariat der BKSD 2 zusätzliche Stellen benötigt. Dazu kommen noch je 4 Stellen bei den Berufsschulen sowie beim Amt für Volksschulen (vor allem Schulungszentrum für Jugendliche mit Behinderungen, Münchenstein (TSM)). Bei der SID erfolgt ein Aufbau von 7 Stellen für das neue Projekt Cybercrime. Bei der BUD werden im Bereich Hoch- und Tiefbau zur Ausschöpfung des Investitionsprogrammes 4,5 neue Stellen geschaffen. In Abbildung 8 sind die Veränderungen mit einem Umfang von mindestens drei neuen Stellen auf Ebene Stellenplan der Dienststelle oder kleinerer Organisationseinheit enthalten. Weitere Zunahmen von Stellen bzw. deren Abbau ausserhalb von Dir-WOM-2 in kleinerem Umfang führen zu der Zunahme unter der Rubrik «Diverse».

ABBILDUNG 8: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2019 BIS 2020 (IN STELLEN BZW. FTE)



8.2 STELLENPLAN BIS 2023

Der Stellenplan des Jahres 2023 beinhaltet zusätzliche 73 Stellen gegenüber dem Stellenplan 2020. Darin enthalten ist der Abbau von 25 Stellen infolge der Strategiemassnahme Dir-WOM-2. Bei der BUD erfolgt zur Ausschöpfung des Investitionsprogrammes ein weiterer Aufbau von 4,5 Stellen. Bedingt durch die Zunahme der Klassen- und Schülerzahlen ist bei den Sekundarschulen der grösste Zuwachs an neuen Stellen zu verzeichnen (+45 Stellen). Danach folgen die Gymnasien (+29) und die Berufsfachschulen (+10). Dank mehrerer auslaufender Projekte im Schulsektor kann der Anstieg um 9 Stellen abgemildert werden. Das Projekt Cybercrime führt zu einem weiteren Stellenanstieg (+9). Dieser wird durch Reduktionen bei den Gefängnissen teilweise kompensiert. In Abbildung 9 sind die Veränderungen mit einem Umfang von mindestens 6 neuen Stellen auf Ebene Stellenplan der Dienststelle oder der kleineren Organisationseinheit enthalten. Weitere Zunahmen von Stellen bzw. deren Abbau ausserhalb von Dir-WOM-2 in kleinerem Umfang führen zu der Zunahme unter der Rubrik «Diverse».

ABBILDUNG 9: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2018 BIS 2022 (IN STELLEN)

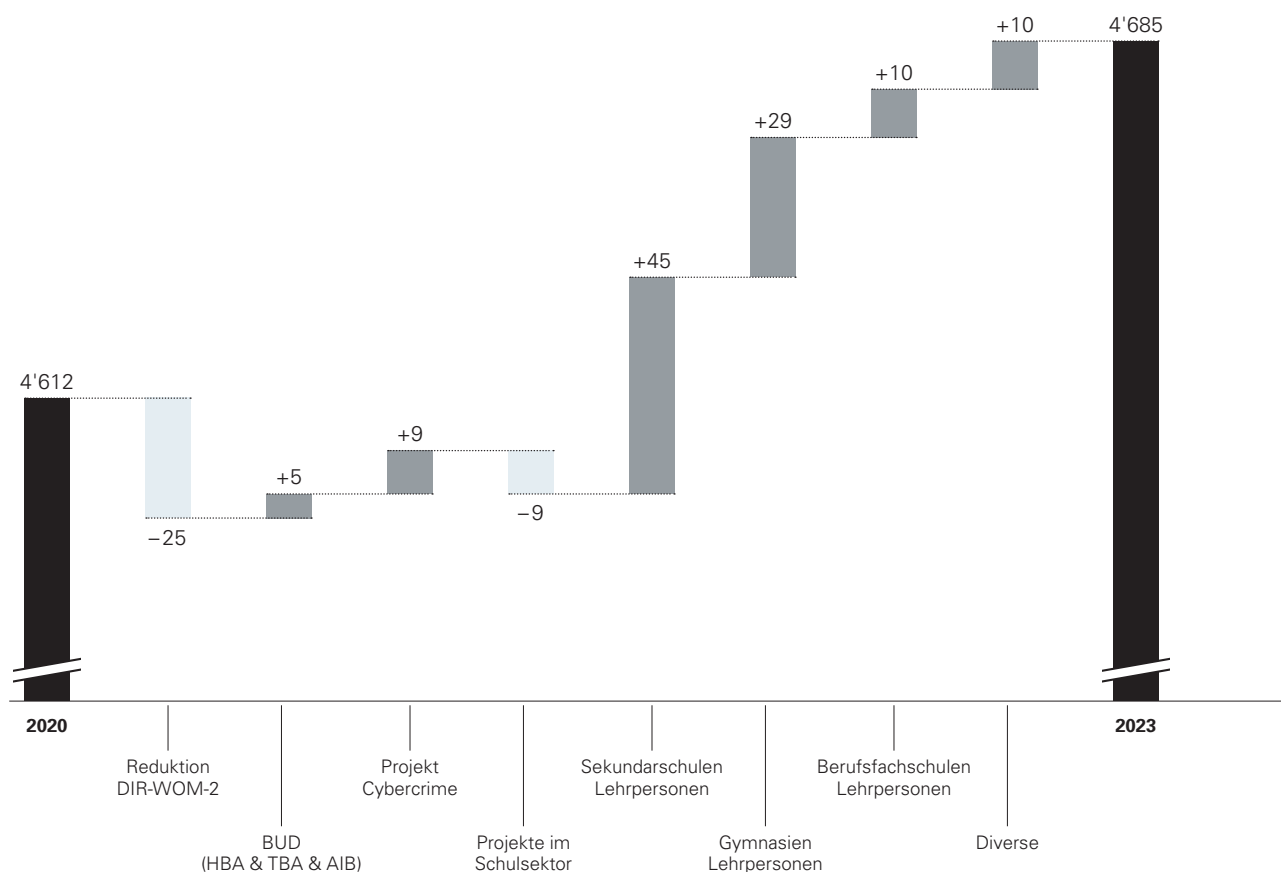


TABELLE 22: ENTWICKLUNG DER STELLEN IM AFP 2020-2023 NACH STELLENPLANKATEGORIEN

Kanton BL	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	2'653	2'673	2'685	2'692	2'691
Befristete Stellen	90	94	88	76	71
Ausbildungsstellen	222	221	224	225	223
Lehrpersonal	1'332	1'366	1'396	1'425	1'442
Geschützte Arbeitsplätze	5	5	5	5	5
Refinanzierte KIGA	167	169	169	169	169
Reinigungspersonal	93	94	94	94	94
Fluktuationsgewinn	-10	-10	-10	-10	-10
Anzahl Stellen	4'552	4'612	4'650	4'675	4'685

8.3 ENTLASTUNGEN AUFGRUND VON PERSONALREDUKTIONEN (INSBESONDERE DIR-WOM-2)

Ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltsentlastung gemäss Finanzstrategie 2016–2019 erfolgt durch eine Reduktion des Personalaufwands; die sogenannten Dir-WOM-2 Massnahmen. Als Ziel wurde eine stufenweise Reduktion des Personalaufwandes um insgesamt 10% definiert. Jedoch zeigte sich bereits im Jahr 2016, dass dies nicht in allen Dienststellen gleichermassen umsetzbar ist. Wo Entlastungen nicht vollumfänglich durch einen Stellenabbau möglich sind (z.B. bei der Polizei oder im Schulbereich) oder eine nicht zielführende Wirkung zeigen würden (Ertragsausfälle), sind daher Kompensationsmassnahmen beim Ertrag oder im Transfer- und Sachaufwand möglich.

TABELLE 23: UMSETZUNG DIR-WOM-2

	in Mio. CHF				Stellen			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Dir-WOM-2								
Personalmassnahmen Dir-WOM-2	3	4	4	4	16	25	25	25
<i>davon Leistungsabbau</i>	1	2	2	2	6	13	13	13
<i>davon Effizienzsteigerung/organisatorische und weitere Massnahmen</i>	2	2	2	2	10	12	12	12
Kompensationsmassnahmen Dir-WOM-2	2	4	4	7				
<i>davon Ertrag</i>	1	1	1	1				
<i>davon Transfer- und Sachaufwand</i>	2	3	4	7				
Dir-WOM-2 Total	5	8	9	12	16	25	25	25

Die Massnahmen Dir-WOM-2 «Reduktion Personalaufwand» führen im Planungszeitraum 2020–2023 zu einer Reduktion von 25 Stellen mit einem Entlastungsumfang von 12 Millionen Franken. Die Stellenreduktionen bei den Dir-WOM-2-Massnahmen werden durch Leistungsabbau (2 Millionen Franken) sowie Effizienzsteigerungen und weitere Massnahmen (2 Millionen Franken) erzielt. Die Kompensationen belaufen sich auf ein Total von 7 Millionen Franken, davon entfallen 0,8 Millionen Franken auf Ertragssteigerungen und 6,6 Millionen Franken auf die Reduktion von Transfer- und Sachaufwand.

Die für das Budgetjahr 2020 geplante Reduktion von 16 Stellen erfolgt gemäss aktuellem Planungsstand ohne Kündigungen von Arbeitgeberseite. Die Reduktion wird insbesondere durch den Abbau unbesetzter Stellen, durch Pensenveränderungen und die Nichtwiederbesetzung von Stellen bei ordentlichen Pensionierungen erreicht.

TABELLE 24: DIR-WOM-2 MASSNAHMEN UND ANDERE MASSNAHMEN MIT PERSONALREDUKTION

in Stellen	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	AFP 2020–2023	Total
Entlastung Personalabbau	32	90	60	22	25	229

Zusammen mit den bereits in den Jahren 2016 bis 2018 realisierten Stellenreduktionen, dem Budget 2019 und dem geplanten Stellenabbau gemäss vorliegenden AFP, werden im Betrachtungszeitraum 2016–2023 aufgrund der Finanzstrategie 2016–2019 insgesamt 229 Stellen abgebaut.

9 ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

9.1 INVESTITIONSBUDGET 2020

9.1.1 INVESTITIONSNIVEAU

Das Investitionsbudget beträgt brutto 250,1 Millionen Franken und netto 203,2 Millionen Franken (Realprognose berücksichtigt). Das Investitionsniveau netto liegt damit 24,8 Millionen Franken höher als im Vorjahr.

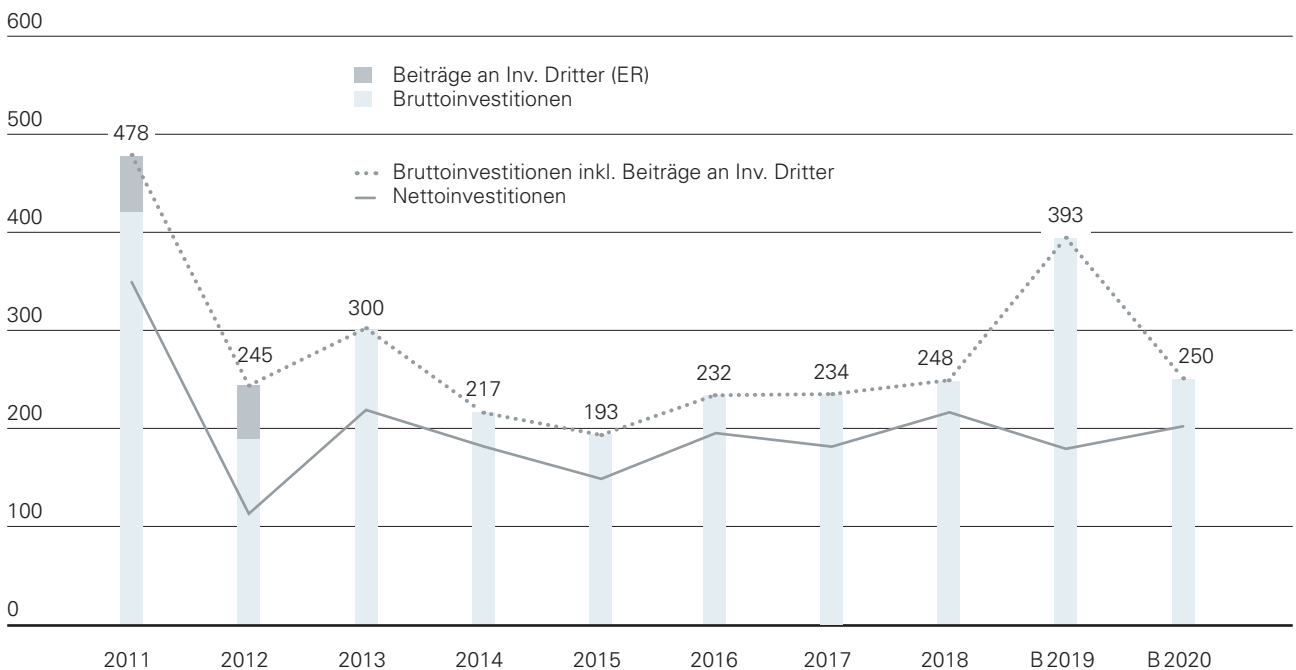
Seit dem Budget 2015 wird eine pauschale Kürzung von 10% auf die geplanten Investitionen vorgenommen (Realprognose), da aus verschiedenen Gründen die geplanten Jahrestanchen in der Regel nicht ausgeschöpft wurden. Auf die Gesamtsumme der von der BUD geplanten Investitionen wird eine pauschale Korrektur vorgenommen. Diese erfolgt in den Dienststellen Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV), Hochbauamt sowie dem Amt für Industrielle Betriebe.

TABELLE 25: INVESTITIONSBUDGET 2020

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Abweichung zum Vorjahr	
Nettoinvestitionen nach Realprognose	215,8	178,4	203,2	24,8	14%
+ Realprognose 10%	–	19,2	22,0	2,8	14%
+ Investitionseinnahmen	31,8	195,1	24,9	-170,2	-87%
= Bruttoinvestitionen (Investitionsausgaben)	247,6	392,8	250,1	-145,4	-37%

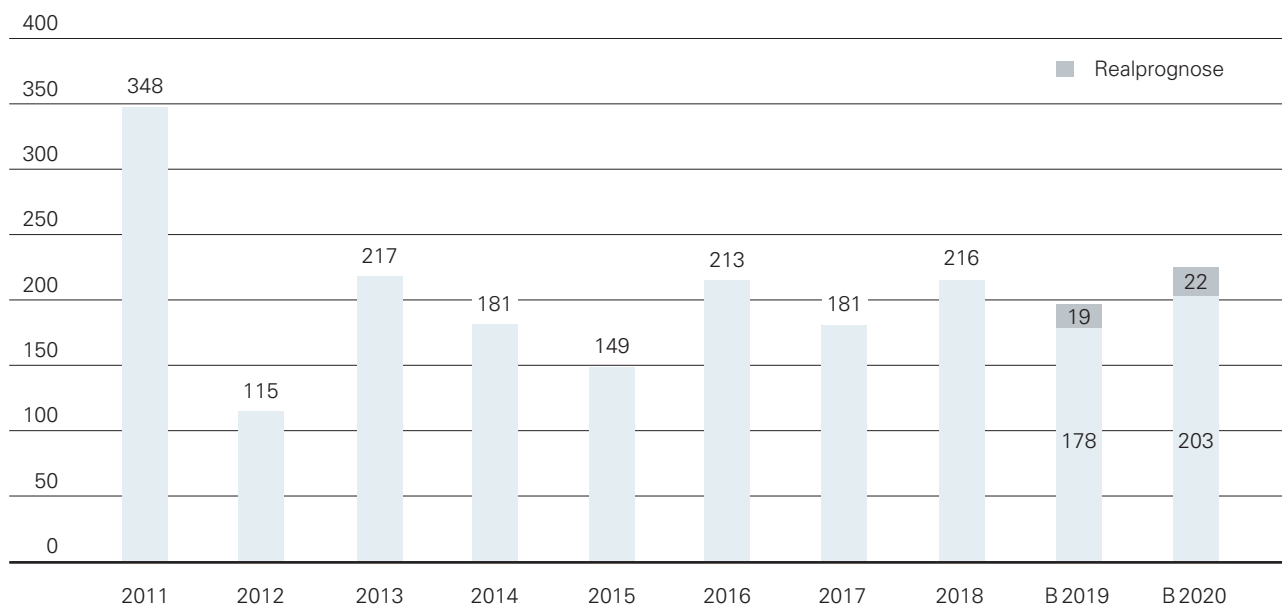
Bruttoinvestitionen und Auftragsvolumen sind für Bauwirtschaft und Gewerbe die massgeblichen Grössen, während für den Kanton die Nettoinvestitionen und die daraus entstehenden Folgekosten die wesentlichen finanzpolitischen Grössen darstellen.

ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG VON BRUTTO-, NETTOINVESTITIONEN UND BEITRÄGE AN INVESTITIONEN DRITTER (IN MIO. CHF)



Seit 2013 werden die Beiträge an Investitionen Dritter in der Investitionsrechnung und nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht

ABBILDUNG 11: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN
(IN MIO. CHF)



9.1.2 INVESTITIONSBUDGET 2020

Rund ein Drittel der Bruttoinvestitionen sind für den Hochbau vorgesehen (81 Millionen Franken bzw. 32%). Für die Projekte Erweiterung und Sanierung Gymnasium Münchenstein mit 11,3 Millionen Franken und Umbau und Erweiterung Sekundarschule Münchenstein mit 10,5 Millionen Franken sowie für die erste Etappe Arbeitsplätze Römerstadt Augusta Raurica in Augst mit 9,4 Millionen Franken sind die drei betragsmässig grössten Jahrestanchen im Hochbau geplant. Gleichzeitig wird in weitere Projekte und in eine Vielzahl von kleineren Massnahmen investiert, die unter der Sammelposition bauliche Investitionen zusammengefasst (5,0 Millionen Franken) sind.

Ein weiteres Drittel ist im Investitionsbudget brutto für die Strassen eingestellt (84 Millionen Franken bzw. 34%). Als grössere Projekte sind die Verlegung und Rückbau Rheinstrasse Salina Raurica mit 15,0 Millionen Franken, der Vollanschluss Aesch (A18) mit 8,0 Millionen Franken oder die Sanierung der Baslerstrasse in Allschwil (Grabenring) mit 4,0 Millionen Franken zu nennen. Für Werterhalt und Wertwiederherstellung (Instandsetzung/Korrektion) der Kantonsstrassen sind 29 Millionen Franken budgetiert.

Im öffentlichen Verkehr (ÖV) fallen gut 24 Millionen Franken oder 10% der Bruttoinvestitionsausgaben an. Im Budget eingestellt sind die Sanierung der Schienen in der Baslerstrasse in Allschwil (Grabenring) mit 4,0 Millionen Franken, der Doppelspurausbau Spiesshöfli (BLT Linie 10/17) mit 5,5 Millionen Franken und der Ausbau der Waldenburgerbahn-Infrastruktur mit 3,0 Millionen Franken.

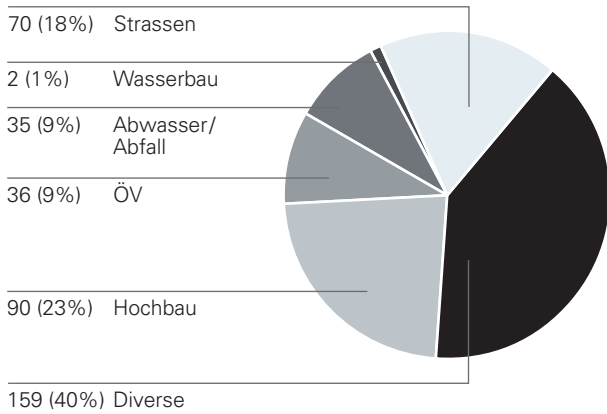
Für Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sind brutto rund 45 Millionen Franken oder 18% der Investitionen reserviert. Als betragsmässig grösste Vorhaben sind die Projekte ARA Basel (ProRheno) mit 9,6 Millionen Franken, Mischwasserbehandlung Ergolzäler mit 5,8 Millionen Franken sowie die Tunnelsanierung Elbisgraben mit 5,0 Millionen Franken zu nennen.

Für die Erneuerung des Sicherheitsfunks Polycom sind 2,3 Millionen Franken budgetiert.

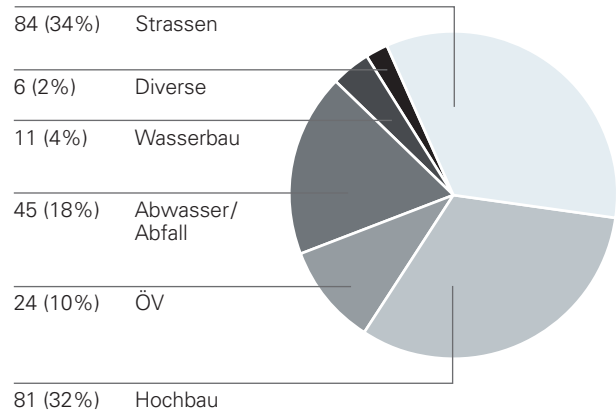
**ABBILDUNG 12: BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN BUDGET 2019 UND BUDGET 2020 VOR REALPROGNOSE
(IN MIO. CHF)**

- Strassen
- Hochbau
- ÖV
- Abwasser/Abfall
- Wasserbau
- Diverse (Polycom, Darlehensrückzahlung Frostschäden, Beiträge Ausbildungszentren, Innovationspark, Beteiligung Universitätsspital Nordwest AG)

Budget 2019



Budget 2020



Im Investitionsbudget 2019 ist die Wandlung des Darlehens Kantonsspital Baselland in eine Beteiligung des Universitätsspital Nordwest AG von 153 Millionen Franken enthalten (daher sind die diversen Investitionsprojekte brutto deutlich erhöht; netto beträgt die Wandlung in der Investitionsrechnung 0 Franken). Der Zusammenschluss des Universitätsspitals Basel und des Kantonsspitals Baselland wurde anfangs Februar 2019 per Volksabstimmung abgelehnt. Der Regierungsrat hat daraufhin Mitte Februar 2019 eine Vorlage (LRV 2019-167) an den Landrat überwiesen, die eine Wandlung des Darlehens an das Kantonsspital Baselland in eine Beteiligung des Kantonsspital Baselland beantragt. Der Entscheid des Landrates steht noch aus.

Die Zunahme der Investitionen in Strassenprojekte gegenüber dem Vorjahr ist vorwiegend auf die Realisierungen Verlegung Rheinstrasse Salina Raurica und Vollanschluss Aesch zurückzuführen und auch in Abwasseranlagen wird 2020 mehr investiert (u.a. ARA Rhein, ARA Birsig und ARA Ergolz 1). Bei den Projekten des öffentlichen Verkehrs fällt die Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus Laufental weg (dieser wird direkt vom Bund finanziert). Die Abnahme beim Hochbau ist auf die kommende Fertigstellung des Neubaus Sekundarschule Laufen und Biozentrum Schällemätteli zurückzuführen.

TABELLE 26: ÜBERSICHT DER GRÖßEREN INVESTITIONSPROJEKTE IM BUDGET 2020
(BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN IN MIO. CHF)

Bereich	Projekt	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Strassen	Instandsetzung Kantonsstr./Nebenanlagen-9981	10,8	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0
	Salina Raurica, Verlegung und Rückbau Rheinstrasse	–	3,5	15,0	15,0	4,5	5,0
	Korrektion Kantonsstrasse/Nebenanlagen-9991	6,2	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	A18, Vollanschluss Aesch	0,1	2,0	8,0	23,0	15,0	3,9
	Allschwil, Sanierung Baslerstr., Strasse T1 - Grabenring	2,8	4,0	4,0	0,5	0,2	–
	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Realisierung	4,9	4,0	3,5	0,5	–	–
	Allschwil, Zubringer Bachgraben, Bauprojekt	–	–	3,0	5,0	5,0	2,0
	Liestal Zentrum, Realisierung	–	0,2	2,5	0,5	0,2	0,2
Hochbau	Münchenstein, Gymnasium, Erweiterung und Sanierung	8,8	14,7	11,3	–	–	–
	SEK I, Münchenstein, Umbau und Erweiterung	0,7	2,0	10,5	11,6	–	–
	Augst RAR 1. Etappe Arbeitsplätze	0,7	9,5	9,4	–	–	–
	SEK I, Laufen Neubau	8,9	17,4	5,4	–	–	–
	Bauliche Investitionen - 9990	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	Liestal, Kaserne, Instandsetzung	–	0,6	4,5	1,3	–	–
	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	–	–	4,0	–	–	–
	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, Sanierung/Umbau 2. Etappe	0,2	5,3	3,7	–	–	–
	SEK I, Liestal Frenke, Gesamtsanierung	0,5	1,2	3,4	12,3	2,5	–
	SEK II Schulen Polyfeld 1	–	0,8	3,3	9,5	16,8	25,3
	SEK I, Gelterkinder, Umbau und Sanierung	0,5	3,9	2,3	–	–	–
Wasserbau	Laufen, Hochwasserschutz Birs	0,2	0,2	4,0	6,0	10,0	10,0
	Reigoldswil, Hochwasserschutz Hintere Frenke, Bau	–	0,3	3,0	3,0	0,8	0,3
Abwasser	ARA ProReno, Abwasserbehandlung	0,5	9,1	9,6	8,5	9,7	5,1
	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	0,9	3,7	5,8	2,0	–	1,0
	Sanierung Schlammanlage ARA Ergolz 1	0,1	1,5	4,0	2,0	–	–
	ARA Birsig Sanierung/Ausbau	0,1	–	4,0	10,0	4,0	–
	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	0,1	0,2	3,0	6,0	0,6	–
	ARA Ergolz 2 Projektierung Ausbau	–	2,5	2,5	2,5	0,6	–
Abfall	Tunnelsanierung Elbisgraben	0,2	5,5	5,0	4,8	–	–
ÖV	BLT Linie 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli, Landerwerb	–	–	5,5	3,5	3,0	0,5
	Allschwil, Sanierung Baslerstr., Schiene -Grabenring	4,2	4,0	4,0	0,5	0,2	–
	WB Ausbau Infrastruktur	5,5	3,0	3,0	2,5	–	–
SID	Erneuerung Sicherheitsfunk POLYCOM	1,9	2,6	2,3	3,6	0,6	–

9.2 INVESTITIONSPROGRAMM 2020–2029

9.2.1 ÜBERSICHT

Die Vorhaben wurden gemäss folgender Kriterien priorisiert:

1. Angefangene Projekte werden weitergeführt.
2. Projekte zur Werterhaltung, Wertwiederherstellung und Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen haben Vorrang.
3. Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung und Abfallentsorgung) haben Vorrang.
4. Vertraglich gebundene Projekte (bspw. FHNW und Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert.
5. Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen.
6. Weitere Vorhaben werden posteriorisiert.
7. Nicht konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria aufgeführt.

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2020–2029 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf.

TABELLE 27: NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN 2020–2029

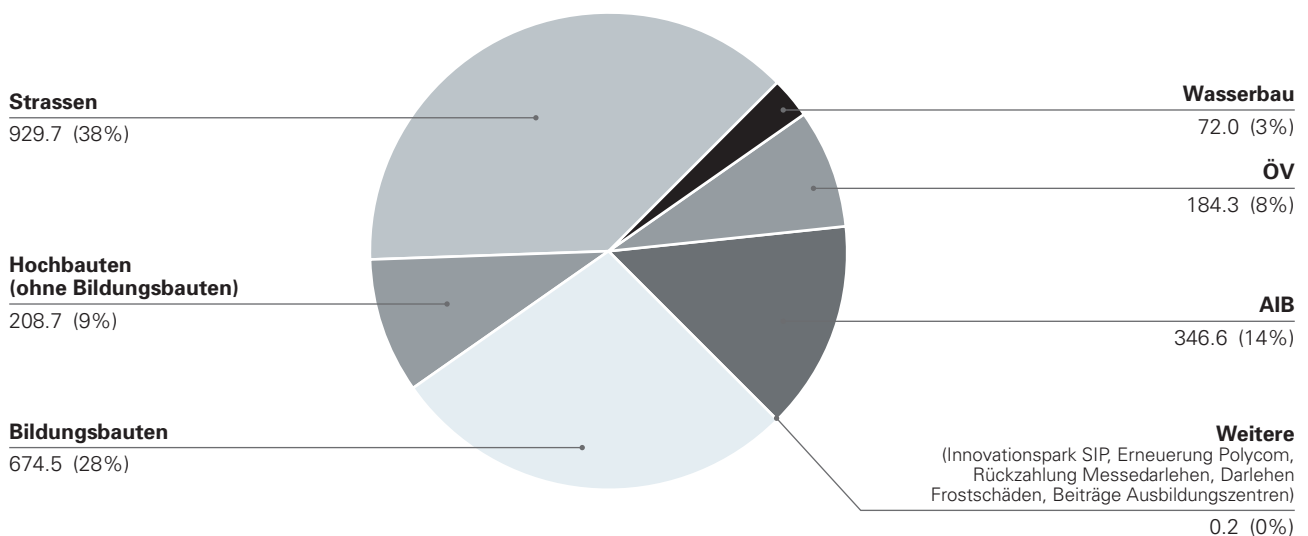
in Mio. CHF	B 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28	F 29	Total
Begonnene Projekte	36	16	4	4	4	2	0	1	1	1	67
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	116	125	127	135	136	171	148	139	132	99	1'328
AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)	43	53	40	47	46	51	21	16	17	13	347
Vertraglich gebundene Projekte	-2	-5	-5	-5	-5	-5	-8	-8	-8	-8	-60
Neue Projekte (priorisiert)	33	55	61	64	100	87	102	94	88	51	735
Beschlossene Projekte vor Realprognose	225	244	227	244	281	306	264	241	229	155	2'416
<i>Realprognose -10% / -20%</i>	<i>-22</i>	<i>-24</i>	<i>-23</i>	<i>-24</i>	<i>-56</i>	<i>-61</i>	<i>-53</i>	<i>-49</i>	<i>-46</i>	<i>-32</i>	<i>-390</i>
Beschlossene Projekte	203	220	205	220	225	245	210	192	182	124	2'026
Posterioresierte Projekte											1'453
Weitere Vorhaben											43

Mit der Realprognose werden die Nettoinvestitionen pauschal gekürzt (nur Investitionen der BUD). In den ersten vier Jahren (2020–2023) beträgt der pauschale Abzug -10%. Mit dem Investitionsprogramm 2020–2029 wird in den letzten sechs Jahren (2024–2029) erstmals mit einer Realprognose von -20% gerechnet.

Projekte im Gesamtumfang von 1'453 Millionen Franken sowie weitere, noch zu konkretisierende Vorhaben mit geschätzten Ausgaben von 43 Millionen Franken sind noch nicht priorisiert worden.

Für die nächsten zehn Jahre sind 37% der Investitionen (netto) für Hochbauten vorgesehen – diese teilen sich auf in 28% Bildungs- und 9% restliche Hochbauten. 38% der Investitionsmittel sind für Strassen verplant, vorwiegend für die Werterhaltung, aber auch für neue Projekte. Für Abwasseranlagen sowie Abfallanlagen sind 14%, für den öffentlichen Verkehr 8% und den Hochwasserschutz 3% eingestellt. Die restlichen Investitionsmittel fliessen in weitere Vorhaben (<1%).

ABBILDUNG 13: FUNKTIONALE AUFEILUNG DER GESAMTEN NETTOINVESTITIONSAUSGABEN 2020–2029 (IN MIO. CHF, VOR REALPROGNOSE)



In der Bruttobetrachtung weist das beschlossene Investitionsprogramm 2020–2029 folgende finanzielle Entwicklung auf:

TABELLE 28: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS 2019–2028

in Mio. CHF	B 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28	F 29	Ø
Investitionsausgaben	250	293	279	294	348	368	331	310	295	190	296
Investitionseinnahmen	-25	-49	-51	-50	-67	-62	-67	-69	-67	-35	-54
Nettoinvestitionen ohne Realprognose	225	244	227	244	281	306	264	241	229	155	242
Realprognose -10% / -20%	-22	-24	-23	-24	-56	-61	-53	-49	-46	-32	-39
Nettoinvestitionen mit Realprognose	203	220	205	220	225	245	210	192	182	124	203

Durchschnittlich werden netto 203 Millionen Franken pro Jahr investiert. Die Planung stützt sich mehrheitlich auf konkrete Einzelvorhaben und deren aktuellen Planungsstand ab. Verschiebungen sind allein schon aufgrund der Projektverläufe zu erwarten. Die vergleichsweise tiefen Jahrestanchen der letzten Planjahre sind typisch für eine 10-Jahres-Planung.

Im Investitionsprogramm 2020–2029 sind insgesamt rund 675 Millionen Franken, mehr als ein Viertel der Investitionen, für die Baselbieter Schulhäuser (Sekundarstufe I und II) eingeplant. Diese Investitionen sollen den Baselbieter Schülerinnen und Schülern für die nächsten 30 Jahre ein optimales Raumangebot ermöglichen.

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang enthalten und die Entwicklung der Folgekosten in Kapitel 9.2.4 ersichtlich.

9.2.2 TRENDS IM INVESTITIONSPROGRAMM

Werterhaltungsmassnahmen verlängern die Lebensdauer eines Bauwerks. Aber auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt erreicht ein Bauwerk voraussehbar das Ende seiner technischen Lebensdauer. Ein solches Objekt benötigt eine Totalerneuerung, will man dieses auch in Zukunft weiter betreiben können. Der zeitliche Spielraum ist dann nicht mehr gross.

Der Landrat hat 2017 bereits zum zweiten Mal einen Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung über vier Jahre verabschiedet, um die Mittel für den Strassenunterhalt wirtschaftlicher einsetzen zu können.

Viele der Hochbauten des Kantons haben ein kritisches Alter erreicht. Die per August 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten weisen ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren auf. Das Gebäudevolumen hat dabei um 60% zugenommen. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt. Deshalb wurden ab 2021 Beträge im Investitionsprogramm reserviert, die mit künftigen Projekten konkretisiert werden. 2017 wurde vom Landrat ein Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Kredits über vier Jahre für Werterhaltung und Unterhalt der Kantonsgebäude bewilligt. Mit beiden Massnahmen soll der Wertverlust des Portfolios reduziert werden.

Agglomerationsprogramm

Im Juli 2015 wurde die Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm der zweiten Generation von Seiten des Bundes und der Trägerschaft unterschrieben. Die zweite Generation hat ein finanzielles Volumen von 265 Millionen Franken, wovon der Bund 35%, also 92,8 Millionen Franken, übernimmt. Davon dürften ab 2015 rund 50 Millionen Franken zur Mitfinanzierung von Projekten im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung stehen. Ende Oktober 2016 wurde das Agglomerationsprogramm der dritte Generation fertiggestellt und beim Bund eingereicht. Seit dem 14. September 2018 liegt der Prüfbericht und die Botschaft des Bundes zum Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation vor. Diese Ergebnisse und die entsprechenden Bundesbeiträge (Beitrag 40% für Projekte dritte Generation A-Liste) sind im Investitionsprogramm 2020–2029 berücksichtigt. Der Parlamentsbeschluss der eidgenössischen Räte ist noch pendent. Für das Agglomerationsprogramm Basel sind aber keine Veränderungen zur veröffentlichten Botschaft zu erwarten.

Wirtschaftsoffensive Baselland

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm sind zwei Arten von Aktivitäten besonders erwähnenswert:

Es werden Gebiete arrondiert und entwickelt, so dass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten finden können. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportefeuille des Kantons Basel-Landschaft

abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrats. Solche Landzukäufe findet man darum weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Wirtschaftsoffensive stehen, werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Verpflichtungskreditvorlage dem Landrat vorgelegt. Dabei spielt sicher ein Zusammenhang zur Wirtschaftsoffensive insofern eine Rolle, als dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge haben kann.

Grösste Investitionsvorhaben

Nachfolgend die 20 priorisierten Projekte der kommenden Jahre mit dem grössten Volumen (Gesamtprojektkosten):

1. Allschwil, Zubringer Bachgraben-Nordtangente, Bau ab 2024 (370 Millionen Franken)
2. Basel, Universität, Neubau Biozentrum «Schällemätteli», im Bau (brutto 300 Millionen Franken/netto 113 Millionen Franken)
3. Muttenz, SEK II Schulen Polyfeld 1, Bau ab 2021 (124 Millionen Franken)
4. Muttenz, SEK II Schulen Polyfeld 2, Bau ab 2024 (83 Millionen Franken)
5. SEK I, Allschwil, Ersatzneubau, Bau ab 2025 (83 Millionen Franken)
6. SEK I, Pratteln, Umbau und Sanierung, Bau ab 2025 (78 Millionen Franken)
7. Münchenstein, Gymnasium, Sanierung und Erweiterung, im Bau (drei Teilprojekte insgesamt 69 Millionen Franken)
8. Ausbau ARA Ergolz 2, Bau ab 2022 (65 Millionen Franken)
9. SEK I, Frenkendorf, Gesamtsanierung und Ersatzneubau, Bau ab 2024 (62 Millionen Franken)
10. Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, Bau ab 2024 (60 Millionen Franken)
11. ARA Basel (ProRhen), Abwasserbehandlung, im Bau (53 Millionen Franken, Anteil BL)
12. Laufen, Hochwasserschutz Birs, Bau ab 2021 (52 Millionen Franken)
13. HPL, Rheinstrasse, Bau ab 2022 (48 Millionen Franken)
14. ARA Rhein, Abwasserbehandlung (inkl. Abluft), Bau ab 2021 (44 Millionen Franken)
15. SEK I, Laufen, Neubau, im Bau (40 Millionen Franken)
16. Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse Neubau u. Rückbau, Bau ab 2020 (brutto 60 Millionen Franken/netto 40 Millionen Franken)
17. Allschwil, Tramverlängerung Letten (40 Millionen Franken)
18. A18, Vollanschluss Aesch, Bau ab 2020 (brutto 57 Millionen Franken/netto 35 Millionen Franken)
19. Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse, Bau ab 2025 (35 Millionen Franken)
20. Neubau zentrales Gefängnis, Bau ab 2028 (35 Millionen Franken)

9.2.3 PRIORITÄTEN BEI DEN INVESTITIONSAUSGABEN

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe des Kantons. Daher geniessen Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden.

Priorität im Investitionsprogramm geniessen notwendige und wichtige Projekte mit mittlerer bis sehr hoher Dringlichkeit.

Posteriorisierungen

Nicht priorisierte neue sowie zurückgestellte Vorhaben werden bei den posteriorisierten Projekten aufgeführt. Der Regierungsrat überprüft jedes Jahr, ob diese Projekte allenfalls neu priorisiert werden sollen. Dabei stehen die Sanierungen/Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten und der Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund.

9.2.4 TRAGBARKEIT DER FOLGEKOSTEN

Folgekosten

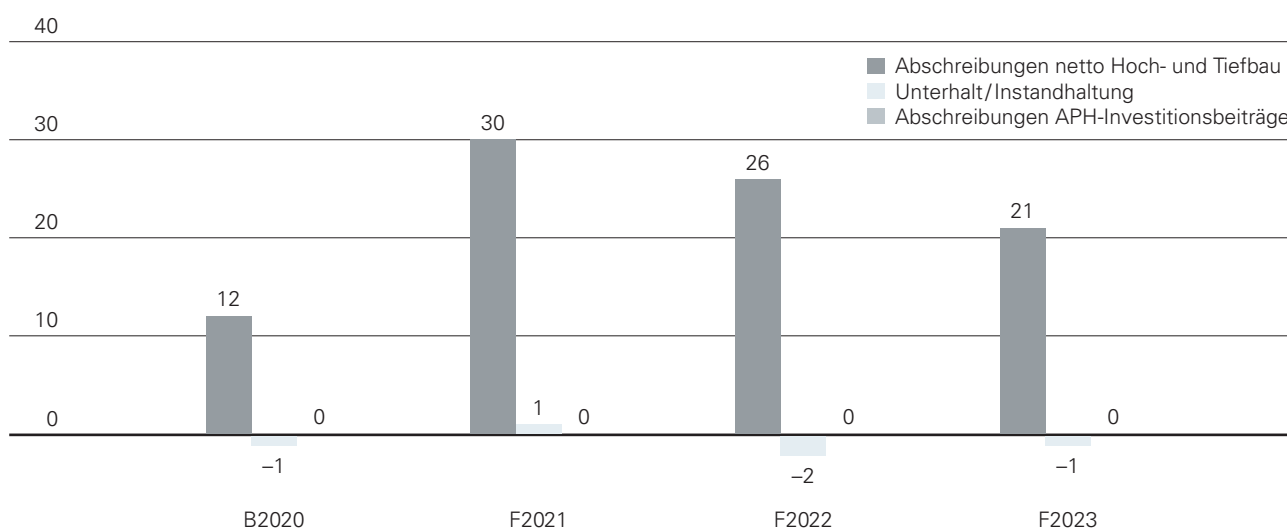
Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen eine massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar. Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

- Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder, d.h. der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden.
- Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird umso spekulativer, je weiter sie in die Zukunft reicht.
- Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Tragbarkeit von Investitionen (und deren Folgekosten) ist daher auch eine normative Frage.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten bezahlt werden (z.B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren), ohne wesentliche Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Zinskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden meist gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am erheblichsten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die grafische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für Hoch- und Tiefbauten sowie aus den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über die Gebühren verursachergerecht finanziert werden.

**ABBILDUNG 14: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IM AFP 2020–2023
ALS DIFFERENZ BEZOGEN AUF DAS BUDGET 2019 (IN MIO. CHF)**



Im Jahr 2020 ist der Fonds für Sekundarschulbauten (Schulhausfonds) aufgebraucht, dadurch fallen die Entnahmen zur Deckung der Abschreibungen in den Folgejahren weg und die Staatsrechnung wird zusätzlich belastet. Ab 2020 fallen für den Neubau Sekundarschule Laufen, Umbau und Sanierung Sekundarschulen Gelterkinden, Liestal und Münchenstein, Neubau Sammlungszentrum Römerstadt Augst sowie für den Neubau Biozentrum Schällemätteli (netto bzw. abzüglich Rückzahlung Darlehen) zusätzliche Abschreibungen an.

Auch die Investitionen in Korrekturen und Instandsetzungen von Kantonsstrassen sowie die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten erhöhen die Abschreibungen stetig. Mit der Realisierung des Vollanschlusses Aesch (A18), der ab Baubeginn 2020 nicht mehr im Eigentum des Kantons sein wird, fallen rund 30 Millionen Franken ausserplanmässige Abschreibungen über die Jahre 2020–2022 an (je nach Baufortschritt).

Die Ausgaben für Unterhalt und Instandhaltung bleiben die nächsten Jahre konstant bzw. sinken tendenziell leicht aufgrund der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund.

Verwendung Fondsmittel

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 2011 (RRB Nr. 0242) sind Entnahmen aus Vorfinanzierungen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden.

10 CHANCEN UND GEFAHREN

Eine Budget- und Finanzplanung ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Im vorliegenden AFP 2020–2023 ist jeweils der Wert mit der höchsten Wahrscheinlichkeit enthalten. Verschiedene Positionen weisen aufwand- und ertragsseitige Chancen und Gefahren auf. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung werden nachfolgend die aus heutiger Sicht grössten Chancen und Gefahren aufgeführt. Die meisten Themen bergen gleichzeitig sowohl eine Chance als auch eine Gefahr, der getrennte Ausweis von Chancen und Gefahren ist deshalb nicht zielführend.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren. Beim politischen Teil sind Chancen und Gefahren aufgeführt, die primär Unsicherheiten bei Entscheiden des Landrats, des Stimmvolks oder auf Bundesebene betreffen. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen. Chancen und Gefahren sind jeweils alphabetisch geordnet.

Ergänzend zu den im AFP ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch identifiziert und bewertet. Damit bietet es eine langfristige Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen.

10.1 POLITISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Einkommens- und Vermögenssteuerreform

Die letzte grosse Steuergesetzesrevision bei den natürlichen Personen konzentrierte sich auf die Entlastung von Familien und Personen mit tiefen Einkommen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2007). Der Kanton Basel-Landschaft hat sich dadurch zu einem wohneigentums- und familienfreundlichen Standort für diese Personengruppen entwickelt. Hingegen weist die Steuerkurve eine im Vergleich zu anderen Kantonen relativ steile Progression auf. Hinzu kommt, dass Gutverdienende im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Steuern zu bezahlen haben. Nicht anders ist das Bild bei den Vermögenssteuern. Auch diese sind im schweizweiten Vergleich relativ hoch.

Die geplante Einkommens- und Vermögenssteuerreform (voraussichtliche Inkraftsetzung per 1. Januar 2022) stützt sich auf das Regierungsprogramm 2016–2019: «Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet.» Die Reform soll die Neugestaltung der Steuerkurve durch Anpassung des Steuertarifs bei der Einkommenssteuer beinhalten. Zudem sollen Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerwerts für Wertpapiere und für einen neuen, tieferen Vermögenssteuertarif bei der Vermögenssteuer erarbeitet werden.

Als Mindererträge wurde für die Staatssteuer vorerst ein Betrag von 30 Millionen Franken für die Jahre 2022 und 2023 im AFP 2020–2023 eingesetzt.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Revision wird der Kanton Basel-Landschaft als Wohnsitzkanton deutlich attraktiver, womit in Zukunft auch weniger Wegzüge von steuerpflichtigen Personen mit hohem Einkommen und Vermögen zu erwarten sind. Auf mittlere bis lange Sicht werden die kurzfristigen Steuer mindererträge kompensiert werden. Bei einer Nichtumsetzung der Revision würde der Kanton Basel-Landschaft weiterhin zu den Hochsteuernkantonen der Schweiz zählen und bliebe als Wohnsitzkanton aus steuerlicher Sicht wenig attraktiv für Personen mit hohem Einkommen und Vermögen.

Energie

Nach der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Energiegesetzes per 1. Januar 2017 und der Ablehnung der Einführung einer Energieabgabe im Kanton Basel-Landschaft fokussiert sich die politische Diskussion auf die Weiterführung des erfolgreichen «Baselbieter Energiepaketes» zur finanziellen Förderung energetischer Gebäudesanierungen. Der vom Landrat gesprochene Verpflichtungskredit (LRV Nr. 2009-200) wird wie geplant mindestens bis Ende 2019 für neue Zusicherungen an Energiemassnahmen ausreichen. Eine Landratsvorlage zur Weiterführung vom Baselbieter Energiepaket wurde vom Regierungsrat am 25. Juni 2019 an den Landrat überwiesen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine neue Ausgabenbewilligung in der Höhe von 24 Millionen Franken für eine Dauer von sechs Jahren. In der Vernehmlassungsantwort einzelner Parteien wurden höhere Beträge gewünscht.

Ergänzungsleistungen

Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) wurde am 22. März 2019 durch das Bundesparlament verabschiedet und zielt auf den Erhalt des Leistungsniveaus, die stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung der Schwelleneffekte. Die vorgeschlagenen Massnahmen zu den Kapitalbezügen aus der 2. Säule, zur Berücksichtigung des Vermögens in der EL-Berechnung, zur Reduktion von Schwelleneffekten und zur EL-Berechnung für im Heim lebende Personen führen für die Kantone in den Jahren nach Inkraftsetzung zu Minderausgaben bei den Ergänzungsleistungen.

Zusätzlich führen die Anpassung der EL-Mindesthöhe und die Berücksichtigung der tatsächlichen Krankenversicherungsprämie in der EL-Berechnung für die Kantone zu Kostenreduktionen. Diese Minderausgaben fallen nicht bei der EL an, sondern bei der Prämienverbilligung. Die EL-Reform tritt voraussichtlich 2021 in Kraft.

Nachdem das Parlament die EL-Reform verabschiedet hat, muss die Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) an die Gesetzesrevision angepasst werden. Die EL-Reform erfordert in vielen Punkten genaue Anweisungen, wie die Gesetzesbestimmung zu verstehen und zu handhaben sind. Die Durchführungsbestimmungen auf Verordnungsebene müssen deshalb das Ziel verfolgen, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der erhöhte Abklärungsaufwand in vertretbaren Grenzen bleibt. Gelingt dies nicht, droht eine deutliche Erhöhung des Verwaltungsaufwandes.

Die Ergänzungsleistungen sind auch Bestandteil der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Im Rahmen des Projekts soll eine Entflechtung der EL zur Existenzsicherung geprüft werden. Im Vordergrund steht dabei eine Zentralisierung, wobei die Existenzsicherung gewährleistet bleiben muss und eine Ausweitung der kantonalen Kompetenzen zur Festlegung von leistungsrelevanten Parametern nicht zur Diskussion stehen soll.

Motion auf Bundesebene: «Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien»

Die Motion 17.3171 von Nationalrat Jean-Pierre Grin betreffend «Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien» wurde am 6. März 2018 vom Nationalrat und am 6. März 2019 vom Ständerat angenommen.

Die Erhöhung des pauschalen Versicherungs- oder Krankenkassenabzugs würde zwar zu Einsparungen bei den steuerpflichtigen Personen führen, hätte aber auch Steuerausfälle bei der direkten Bundessteuer zur Folge. Davon betroffen wären die Kantone mit einem tieferen Anteil an der direkten Bundessteuer in der Höhe von 79 Millionen Franken. Für den Kanton Basel-Landschaft würde dies rund 3 Millionen Franken ausmachen.

Die Umsetzung der Motion 17.3171 auf Bundesebene wird den Druck auf die Versicherungsabzüge in den Kantonen erhöhen.

Prämienverbilligung

Der Regierungsrat hat die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2019 um 12,4 Millionen Franken erhöht. Die Beiträge steigen bis zum Jahr 2022 um weitere 17,4 Millionen Franken, falls die Steuervorlage 17 (SV17) an der Urne angenommen wird.

Auf Bundesebene bergen aktuell die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP und das Projekt «Aufgabenteilung II» die gewichtigsten Risiken auf der Aufwandseite.

Die SP sammelt zur Zeit Unterschriften für ihre eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)». Sie verlangt, dass die Prämienbelastung 10% des verfügbaren Einkommens nicht übersteigen soll. Es wird ein Mehraufwand in der Erfolgsrechnung resultieren, wenn diese Initiative zustande kommt und an der Urne angenommen wird.

Die sozialdemokratische Fraktion fordert das Gleiche mit der Motion 18.3440 «Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltsbudgets!». Diese Motion wurde am 4. Juni 2018 im Nationalrat eingereicht. Der Bundesrat hat am 14. September 2018 Ablehnung beantragt. Die Motion ist noch nicht behandelt.

Im Rahmen des Projekts «Aufgabenteilung II» werden die Aufgabenteilung und die Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL), der Prämienverbilligung, des regionalen Personenverkehrs sowie der Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur überprüft. Bei der Prämienverbilligung wird eine Entflechtung geprüft. Im Vordergrund steht dabei eine Kantonalisierung. Weiter wird eine Finanzierung der Prämienverbilligung für EL-Beziehende im Rahmen des EL-Systems anstatt der IPV geprüft. Das Mandat für dieses Projekt wurde im Juni 2019 vom Bundesrat und von den Kantonsregierungen an der Plenarversammlung der KdK verabschiedet. Bis Ende 2022 sollen Reformvorschläge erarbeitet werden.

Auf kantonaler Ebene wurden unmittelbar nach der Ablehnung der Prämieninitiative der SP im November 2018 zwei Postulate zur Prämienverbilligung eingereicht:

- Postulat Nr. 2018-976 von Béatrix von Sury «Der Kampf um die monatlichen Krankenkassenprämien – Wie kann Entlastung gegeben werden?»
- Postulat Nr. 2018-980 von Adil Koller «Krankenkassen-Prämien: Alleinerziehende sowie weitere Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gezielter unterstützen».

Darin wird die Überprüfung von Massnahmen zur Entlastung der Baselbieter Bevölkerung gefordert. Die Postulate wurden am 29. August 2019 überwiesen.

Revision der Arbeitsmarktgesetzgebung

Der Regierungsrat hat im Juni 2019 eine Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG, neu FLAMAG) an den Landrat überwiesen. Fairer Wettbewerb und der Erhalt des funktionierenden Arbeitsmarkts in enger Zusammenarbeit zwischen Behörden und Sozialpartnern bleibt das Ziel der beiden Gesetze. Gleichzeitig soll der Handlungsspielraum für den Kanton gestärkt werden. Konkret soll im Gesetz nicht mehr eine Inputfinanzierung fixiert werden. Vielmehr soll der Regierungsrat mit den Sozialpartnern die Leistungen und deren Finanzierung vereinbaren. Der Regierungsrat sieht unter anderem vor, auf eine Finanzierung von GAV-Kontrollen zu verzichten, wenn der Bund diese GAV allgemeinverbindlich erklärt und bereits finanziert. Das Einsparpotential für den Kanton Basel-Landschaft beträgt ab 2021 insgesamt jährlich rund 500'000 Franken. Dies bei gleich hoher und bleibender Kontrolldichte und gleichzeitig insgesamt höherer Steuerungskompetenz durch den Regierungsrat.

Steuervorlage 17

Die Schweiz muss die Unternehmensbesteuerung neu ausgestalten, weil auf Druck von EU, OECD und G20 die besonderen Steuerstatus abgeschafft werden müssen. Mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) am 19. Mai 2019 wurden die diesbezüglichen Grundlagen auf Bundesebene geschaffen.

Nach den Vorgaben des Bundes werden die Kantone die SV17 bereits auf Anfang 2020 umsetzen müssen. Die Landratsvorlage zur SV17 des Kantons Basel-Landschaft (LRV 2018-920) wurde am 6. Juni 2019 vom Landrat zu Handen der Volksabstimmung vom 24. November 2019 verabschiedet. Als zentraler Punkt der kantonalen Reform sollen die Gewinnsteuersätze gestaffelt über einen Zeitraum von fünf Jahren gesenkt werden. Ab dem Jahr 2025 soll der effektive Steuersatz bei der Gewinnsteuer 13,45 Prozent betragen (heute maximal 20,7 Prozent). Die Kapitalsteuer soll von heute maximal 3,8 Promille auf 1,6 Promille gesenkt werden. Schätzungen gehen für den Zeitraum von 2020–2024 von durchschnittlichen Mindererträgen pro Jahr von rund 28 Millionen Franken für den Kanton, 13 Millionen Franken für die Gemeinden und 1,3 Millionen Franken für die Landeskirchen aus. Die voraussichtlichen Mindererträge ab 2020 sind im AFP 2020–2023 eingestellt.

Die SV17 bietet dem Kanton Basel-Landschaft die Chance, das steuerliche Umfeld so zu gestalten, dass innovative, forschende und international ausgerichtete Unternehmen im Baselbiet bleiben. Aber auch für potenzielle Zuzüger soll er als möglicher neuer Standort attraktiv sein. Von der sogenannten Inputförderung (erhöhter Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand) und den Gewinnsteuersatzsenkungen werden auch die KMU-Wirtschaft und die nicht forschenden Grosskonzerne profitieren.

Es besteht das Risiko, dass die SV17 an der Volksabstimmung vom 24. November 2019 abgelehnt wird. Damit würde der Kanton Basel-Landschaft kurzfristig stark an Attraktivität verlieren.

Strategie KSBL

Nachdem der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG nicht zustande gekommen ist, fokussiert sich das KSBL auf die Weiterentwicklung und Umsetzung der Alleingang-Strategie. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat des KSBL die möglichen strategischen Optionen eines Alleingangs unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben ausgearbeitet und der Regierung seine präferierte Variante für das weitere Vorgehen kommuniziert. Bis zur definitiven Variantenumsetzung sind noch diverse Entscheide auf verschiedenen Stufen erforderlich.

Aus Sicht einer strategischen bzw. politischen Risikobeurteilung ist festzuhalten, dass neben dem Variantenentscheid als solcher grundsätzlich ein zeitnahe (politischer) Entscheid zur strategischen Neuausrichtung des KSBL und dessen möglichst unmittelbare Umsetzung sich risikomindernd auf die (finanzielle) Situation des KSBL und damit auch auf das Risiko der ungenügenden Werthaltigkeit und der Nachschusspflicht durch den Kanton auswirkt.

Universitäre Vorsorgeeinrichtung

Die Vorsorgeverpflichtung der Universität bei der PKBS ist mit einem technischen Zins von 2,5% bewertet, was im aktuellen Rendite-Umfeld gemäss Expertenmeinung als zu hoch einzustufen ist. Eine dynamische Bewertung dieser Verpflichtung, wie sie gemäss IPSAS (diesen Standard nutzt die ETHZ) durchgeführt werden müsste, ergäbe zusätzlichen Rückstellungsbedarf für die Universität, wobei die Parameter für eine solche dynamische Bewertung nicht unumstritten sind und bei allen anderen Schweizerischen Hochschulen so auch nicht zur Anwendung kommen. Eine allfällig weitere Reduktion des technischen Zinssatzes durch die Kasse würde jedoch eine Senkung des Deckungsgrades bzw. eine allfällige Nachschusspflicht durch den Arbeitgeber auslösen.

10.2 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Altlastenrechtliche Massnahmen (inklusive Deponien)

Nebst der bekannten ehemaligen Deponie Feldreben in Muttenz gibt es weitere Altlasten, deren Sanierungen potenziell grosse finanzielle Auswirkungen auf den Kanton haben. Dies nicht nur, weil die Verursacher nicht mehr ermittelbar bzw. nicht mehr vorhanden sind, sondern auch, weil die betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen die Sanierungskosten nicht tragen können. An dieser Stelle seien die Sanierungen des Standorts Rheinlehne in Pratteln und ein Betriebsareal in Zwingen erwähnt.

Der Kanton Basel-Landschaft weist aufgrund seiner Entwicklungsgeschichte (Industrie, Rheinhäfen u.a.) eine hohe Anzahl belasteter Standorte auf, die im Zeitraum von einer bis zwei Generationen untersucht und gegebenenfalls saniert werden müssen. Gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes müssen bis Ende 2025 für alle belasteten Standorte die Voruntersuchungen abgeschlossen sein. Der Grossteil der notwendigen Sanierungen sollte bis 2040 durchgeführt sein. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, dass für einen befristeten Zeitraum genügend Ressourcen zur Altlastenbearbeitung bereitgestellt und betroffene Grundeigentümer aktiv unterstützt werden und eng mit einem Netzwerk qualifizierter Partner zusammengearbeitet wird.

Die vorhandenen Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen per Ende 2018 in der Höhe von 115 Millionen Franken werden möglicherweise nicht ausreichen. Weitere 49 Millionen Franken sind deshalb in Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Diese sind vom aktuellen Kenntnisstand betreffend Massnahmen, zeitlichem Ablauf und finanziellem Aufwand noch nicht ausreichend konkretisiert, um sie in die Rückstellungen zu überführen. Es ist folglich davon auszugehen, dass die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten den Staatshaushalt auch zukünftig belasten werden. Allerdings ist anzunehmen, dass die vorhandenen Rückstellungen bis Ende 2023 ausreichen, um die in der Periode des AFP 2020–2023 anfallenden Kantonsbelastungen zu tragen.

Anteil am Reingewinn der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB), Dotationskapital und Staatsgarantie

Mit 18,7 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (73,9%). Käme es zu einer Immobilienkrise, könnte diese zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 55% auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Die durch die anhaltende Tiefzinsphase bedingte Erhöhung der Immobilienpreise sowie demographische Entwicklungen lassen eine (regionale) Immobilienkrise allerdings nicht absolut unwahrscheinlich erscheinen. Ein sprunghafter Anstieg des Zinsniveaus würde somit die Immobilienpreise absinken lassen und die Tragbarkeit durch den Eigentümer stark erschweren.

Im momentanen Tiefzinsumfeld findet eine Anbindung der Zinsen über Festhypotheken statt. Dies bedeutet, dass die Zinserträge über Jahre fixiert sind, während die Zinskosten variabel bleiben und somit ansteigen können. Dieses Ertragsrisiko versucht die Bank mittels Preisanreizen in für sie günstige Laufzeiten zu reduzieren. Gelingt dies nicht und entstehen trotz dieser Anreize hohe Aktivüberhänge in einer Laufzeit, so muss das dadurch entstandene Zinsänderungsrisiko mittels Swap-Geschäften abgesichert werden. Das Risiko, dass die Erträge bei einer Zinswende stark sinken und somit die Ausschüttung an den Kanton unter Umständen gekürzt werden muss, kann aber nicht restlos reduziert werden.

Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben. Im Übrigen betreibt die Bank ein systematisches Reputationsrisikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank

Je nach Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte ist es möglich, dass die Gewinnausschüttung in den nächsten Jahren zwischen keiner Ausschüttung und einer doppelten Ausschüttung schwankt. Dies kann Minder- oder Mehrerträge von bis zu 23 Millionen Franken pro Jahr zur Folge haben.

Entwicklung der Gesundheitskosten

Das Kostenwachstum im spitalstationären Bereich ist von vielen Faktoren abhängig. Einige lassen sich relativ gut vorhersagen, wie das Bevölkerungswachstum (ca. +0,6% pro Jahr), den Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung, die vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen (+2% pro Jahr), die Entwicklung der Tarife (Baserates, mit der allgemeinen Tendenz stabil bis leicht sinkend) oder den Kostenteiler zwischen Versicherer (45%) und dem Kanton (55%), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist.

Viele exogene Faktoren, welche die Entwicklung der Fallzahlen (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind jedoch schwieriger vorhersehbar. Einerseits ist da die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung. Andererseits gibt es auch spezifische Mengenverschiebungen in der Region Basel, die die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Darunter fällt generell die Abwanderung in das für den Kanton Basel-Landschaft relativ teure Universitätsspital Basel. Die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik ist ebenfalls schwierig vorhersehbar. Einerseits wird der Katalog von Swiss DRG jährlich angepasst und kommuniziert. Andererseits jedoch verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise sprunghaft, abhängig von den jeweils dort arbeitenden Chefärzten.

Der Einfluss, den die neuen Tarifsysteme TARPSY (Tarifstruktur für die stationäre Psychiatrie) ab 1. Januar 2018 beziehungsweise die stationäre Tarifstruktur in der Rehabilitation (Zeitpunkt der Einführung noch nicht definitiv bestimmt), ist ebenfalls noch unklar. Deren finanzielle Auswirkungen beim Kanton sind derzeit noch nicht abschätzbar, allerdings sollte die Einführung gemäss Strategie des Bundes für die Kantone kostenneutral ausfallen.

Um die Vorhersage der Spitalkosten für den Budgetprozess zu präzisieren, hat das Amt für Gesundheit ein Spitalkosten-Monitoring eingeführt. Im Rahmen dieses Monitorings liefern sämtliche Listenspitäler des Kantons Basel-Landschaft quartalsweise ihre Abrechnungszahlen zu Lasten des Kantons sowie ihre Prognose dieser Zahlen für das jeweils laufende Jahr an das Amt für Gesundheit. Trotz dieser Massnahme besteht jeweils das Risiko, dass die vom Kanton zu finanzierenden Spitalkosten Budgetabweichungen aufweisen können.

Kostenüberschreitung bei Neubauten

Zeitverzögerungen, Baumängel und steigende Baukosten können zu einer Abweichung der im Rahmen der Kreditsicherungsgarantien ermittelten Bausummen führen. Bei Grossbauprojekten wie beispielsweise dem Neubau Biozentrum können daraus im Resultat Kostenüberschreitungen im zweistelligen Millionenbereich erwachsen.

Kreditrisiken / Eventualverbindlichkeiten

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Am 1. Januar 2008 trat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft. Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhält entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Zudem erhält er seit 2019 soziodemographischen Lastenausgleich. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern.

Am 21. Juni 2019 verabschiedete das eidgenössische Parlament ein Massnahmenpaket zur Reform des Finanzausgleichs. Die Anpassungen werden ab 2020 umgesetzt. Die entsprechende Bundesbotschaft 18.075 geht für den Kanton Basel-Landschaft mit der Zahlenbasis 2018 einerseits von einer Reduktion der ertragsrelevanten Ausgleichszahlungen betreffend Ressourcenausgleich aus. Andererseits kommt es zu befristeten ertragsrelevanten Abfederungsmassnahmen, welche in den Jahren 2021 bis 2025 für den Kanton Basel-Landschaft positiv wirken. Die Botschaft schätzt die Auswirkungen der beiden Effekte aus der Reform wie folgt ein: Entlastung für den Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2021 bis 2024 sowie eine Belastung im Jahr 2025.

Auch die Steuervorlage 17 wird Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial und somit auf die Ausgleichszahlungen haben. Diese werden bei Inkrafttreten der SV17 am 1. Januar 2020 erstmals im Jahr 2024 auftreten. Es liegen dafür noch keine konkreten Berechnungen für den Kanton Basel-Landschaft vor.

Steuererträge

Ein möglicher Ausgangspunkt für eine stärkere Wirtschaftsentwicklung ist gemäss BAK Economics die Geldpolitik. Der Inflationsdruck hat in der letzten Zeit in vielen Ländern nachgelassen, was den Spielraum für eine expansivere Geldpolitik erhöht hat. Dies würde den Startschuss für einen wieder dynamischeren Welthandel liefern. Die Schweiz als offene, exportabhängige Volkswirtschaft würde vom Aufschwung des Welthandels profitieren. Das Exportwachstum und die Investitionstätigkeit würden in der Schweiz und auch im Kanton Baselland bereits im Jahr 2019 stärker ausfallen. Der Wegfall an Unsicherheit könnte zudem zu einem stärkeren Konsumwachstum beitragen.

Ein potenzieller Unsicherheitsherd ist gemäss BAK Economics die Kursentwicklung des Schweizer Frankens. Aufgrund der Rolle als sicherer Hafen hat der Franken seit Sommer 2018 wieder spürbar gegenüber dem Euro aufgewertet. Ein stärkerer Franken hätte 2019 und 2020 bremsende Auswirkungen auf Exportwachstum und Investitionstätigkeit in der

Schweiz. Daher würde die Schweizer Volkswirtschaft in den Jahren 2019 und 2020 langsamer wachsen. Zudem könnte die Arbeitslosigkeit leicht ansteigen. Die Kombination aus schwächerer Konjunktur und stärkerem Franken würde zudem zu tieferen Inflationsraten führen.

Teuerungsausgleich Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands im AFP 2020–2023 beinhaltet keine generellen Lohnanpassungen im Sinne von § 49 Personaldekret (Teuerungsausgleich). Bei einem Ausgleich der von BAK Economics prognostizierten Jahresteuierung für das Jahr 2019 von 0,6% (Kapitel 6.1) würden sich die Personalkosten im Budget 2020 um knapp 4 Millionen Franken erhöhen. Über den Ausgleich der Teuerung beschliesst jährlich der Landrat auf Antrag des Regierungsrats. Die beantragte Höhe des Teuerungsausgleichs basiert sowohl auf der Entwicklung der Konsumentenpreise als auch auf der finanziellen Situation des Kantons und der wirtschaftlichen Entwicklung des Umfeldes.

Werthaltigkeit der Darlehen

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt verschiedenen Organisationen (u.a. auch Beteiligungen) Darlehen oder Dotationskapital. Deren Werthaltigkeit ist aktuell gegeben. Je nach Geschäftsverlauf und/oder politischen Entscheidungen sind Wertberichtigungen in der Zukunft aber nicht auszuschliessen. Bedeutende Darlehen oder Dotationskapital gewährt der Kanton u.a. der Basel-landschaftlichen Kantonalbank (BLKB, siehe oben), dem Kantonsspital Baselland (KSBL), der Messe Schweiz (MCH Group), der Psychiatrie Baselland (PBL) und der Universität Basel.

Mit der Ausgliederung der Spitäler wurden dem *Kantonsspital Baselland (KSBL)* im Jahr 2012 vom Kanton überbewertete Spitalimmobilien gegen Gewährung von Darlehen übertragen. Das KSBL musste die Überbewertung von rund 41 Millionen Franken erfolgs- und bilanzwirksam abschreiben. Zudem belasten die jährlichen Zinsen und Amortisationen den Cash-Flow und die Erfolgsrechnung. In Kombination mit den Herausforderungen der neuen Spitalfinanzierung, hat dies zur Folge, dass das Eigenkapital des KSBL seit der Ausgliederung geschrumpft ist und mittlerweile unter dem Dotationskapitalwert liegt. Damit besteht das Risiko der Nachschusspflicht und/oder Wandlung der Darlehen in Dotationskapital durch den Kanton respektive einer Wertberichtigung bezüglich der Darlehen / des Dotationskapitals. Der Kanton Basel-Landschaft hat bereits in seiner Jahresrechnung 2016 den Beteiligungswert am KSBL um 23 Millionen Franken reduziert, 2018 noch einmal um weitere 17 Millionen Franken. Weitere Wertberichtigungen sind nicht auszuschliessen. Mit dem negativen Volksentscheid aus dem Kanton Basel-Stadt zum Fusionsprojekt USNW AG vom 10. Februar 2019 gilt es für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die Strategie des Alleingangs weiterzuverfolgen und in der Detaillierung rasch zu konkretisieren. Der Verwaltungsrat hat im November 2018 die Prüfung einer allfälligen strategischen Neuausrichtung bei einer Ablehnung des geplanten Universitätsspitals Nordwest vorgenommen und im Auftrag des Eigners ab Mitte Februar 2019 unter Einbezug des Kaders diverse Varianten geprüft und konkretisiert. Ende Juni 2019 legte er die Ergebnisse seiner Analysen sowie seine Empfehlungen dem Regierungsrat vor. Dieser wird in Prüfung der vorgelegten Varianten und in Erwägung allenfalls weitergehender Varianten seine Schlüsse ziehen und im Herbst 2019 mit konkreten Anträgen an den Landrat gelangen.

Die *Messe Schweiz (MCH Group)* ist stark von dem sich seit Mitte 2015 verändernden globalen Uhren- und Schmuckmarkt betroffen. Sowohl in der Produktion wie auch im Fachhandel findet eine starke Konsolidierung und Konzentration statt. Diese haben grosse Auswirkungen auf die Weltmesse für Uhren und Schmuck «Baselworld», die als Plattform der Produzenten für den unabhängigen Fachhandel konzipiert ist. Die digitale Transformation stellt für klassische Marketing-Plattformen eine grosse Herausforderung dar. Es besteht ein Ausfallrisiko aufgrund der Aktienbeteiligung sowie ein Kreditrisiko bezüglich der Darlehen:

- Beteiligung: Aufgrund der diversen von der MCH Group AG eingeleiteten Massnahmen erscheint ein Ausfall- und Wertberichtigungsrisiko als gering.
- Darlehen (35 Millionen Franken, verzinslich): Aufgrund der aktuellen Cash-Situation der MCH Group AG und den verschiedenen Fristigkeiten weiterer Darlehen anderer Gläubiger erscheint ein Ausfall- und Wertberichtigungsrisiko als gering.
- Darlehen (30 Millionen Franken zinslos, vorbehaltlich einer Eigenkapitalquote über 30%): Die Eigenkapitalquote liegt derzeit bei 11,4%. Die Rückzahlung des Darlehens wird sich verzögern.

Die *Psychiatrie Baselland (PBL)* konnte das Eigenkapital dank der Darlehenswandlung von 36,1 Millionen Franken in Dotationskapital im Jahr 2017 stärken. Es besteht allerdings weiterhin das Risiko, dass der betrieblich notwendige Cash-Flow und die EBITDA-Marge ungenügend sind und Investitionen zurückgestellt werden müssen. Damit besteht die Möglichkeit der Nachschusspflicht durch den Kanton respektive einer Wertberichtigung bezüglich des Dotationskapitals. Zu den grossen Herausforderungen gehören deshalb die Tarife, die aufgrund der allgemein steigenden Gesundheitskosten weiterhin stark unter Druck stehen werden. Die Eigenkapitalquote beträgt aktuell 74%. Das Margenziel von 8-10%,

welches für das langfristige Überleben einer Psychiatrie inklusive Sicherung der notwendigen Investitionen notwendig ist, ist noch nicht erreicht. Die Werthaltigkeit des Dotationskapitals ist aktuell gegeben, muss aber stetig neu beurteilt werden.

Im Jahr 2013 gewährte der Kanton Basel-Landschaft der *Universität Basel* für den Neubau des Biozentrums ein Bruttodarlehen in der Höhe von 158,2 Millionen Franken. Der Kanton hat der Universität Basel zudem anlässlich des Beginns der bikantonalen Trägerschaft im Jahr 2007 ein Darlehen von 30,0 Millionen Franken zugesprochen. Das Darlehen wurde im Zusammenhang mit der Anpassung der Auszahlungsmodalitäten bei den Grundbeiträgen für die kantonalen Universitäten gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) gewährt. 2016 führte der Bundesrat die Synchronisierung von Beitragsjahr und Auszahlungsjahr ein. Die Kantone erhielten dadurch im Jahr 2016 Grundbeiträge nach UFG für 2015 und im Jahr 2017 nach HFKG für 2017. Gegen das daraus resultierende Vorenthalten der Beiträge für das Jahr 2016 haben die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie Zürich am 8. Januar 2018 Beschwerde beim Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eingereicht. Das Bundesverwaltungsgericht befand in seinem Urteil vom 27. Mai 2019, die Beschwerde nicht gutzuheissen. Die Beschwerdeführer ziehen das Urteil weiter an das Bundesgericht.

DER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020-2023 IM DETAIL



BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	9.8	10.6	10.8	0.2	2%	10.8	11.0	11.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.4	2.6	2.4	-0.2	-8%	2.3	2.2	2.4
36 Transferaufwand	1.2	1.3	1.3	0.0	2%	1.3	1.3	1.3
Budgetkredite	13.4	14.5	14.5	0.0	0%	14.4	14.4	14.7
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	13.4	14.5	14.5	0.0	0%	14.4	14.4	14.7
42 Entgelte	-1.0	-0.9	-0.8	0.0	5%	-0.8	-0.8	-0.8
43 Verschiedene Erträge	0.0							
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-1.3	-1.0	-1.0	0.0	4%	-1.0	-1.0	-1.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.2	13.5	13.5	0.0	0%	13.4	13.5	13.7

Personalaufwand

Die Zunahme des Personalaufwands im Jahr 2020 ist auf die zusätzliche Ausbildungsstelle in der Landeskantlei und die Aufstockung in der Aufsichtsstelle Datenschutz um eine Stelle zurückzuführen. Im Jahr 2022 ist eine weitere Erhöhung des Personaletats der Aufsichtsstelle Datenschutz geplant.

Sach- und Betriebsaufwand

Mit dem Übertrag der Verantwortung für die Digitalisierungsstrategie an die FKD verringert sich der Sachaufwand der Landeskantlei im Jahr 2020. Der Aufwand für Wahlen und Abstimmungen wird tiefer budgetiert, da keine kantonalen oder nationalen Gesamterneuerungswahlen durchzuführen sind. Für die Umsetzung verschiedener geplanter IT-Projekte muss mit einem höheren Sachaufwand gerechnet werden (neue Archivierungssoftware, Geschäftsverwaltungssoftware).

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	43.6	46.7	47.6	1.0	2%	47.6	48.5	48.5
Befristete Stellen	0.4			0.0				
Ausbildungsstellen	3.2	5.0	6.0	1.0	20%	6.0	6.0	6.0
Total	47.1	51.7	53.6	2.0	4%	53.6	54.5	54.5

Es ist eine zusätzliche unbefristete Stelle ab dem Jahr 2020 bei der Aufsichtsstelle Datenschutz vorgesehen. Die Landeskantlei sieht neu eine Ausbildungsstelle vor.

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Organisationseinheiten hervor.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	13.528	13.440	13.467	13.674
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	13.307	13.037	13.031	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.221	0.402	0.436	

Es sind Veränderungen bzw. Personalaufstockungen in den Bereichen Landeskantlei und Aufsichtsstelle Datenschutz vorgesehen.

Im Bereich Projekte gibt es folgende Veränderung:

Die Umsetzung des Projekts „Beschaffung eines neuen Archivinformationssystems“ wird basierend auf der aktuellen Planung auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt (Budgetverschiebung).

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskantonalverwaltung als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	96	100	100	100	100	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	257	200	250	250	250	250	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	272	220	220	220	220	220	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	462	450	450	450	450	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	1.236	1.334	1.335	0.001	0%	1.335	1.335	1.335	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.285	0.293	0.299	0.006	2%	0.296	0.296	0.306	
36 Transferaufwand	0.150	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Budgetkredite	1.671	1.776	1.784	0.007	0%	1.781	1.781	1.791	
Total Aufwand	1.671	1.776	1.784	0.007	0%	1.781	1.781	1.791	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.671	1.776	1.784	0.007	0%	1.781	1.781	1.791	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.135	0.135	0.135	0.000	0%	0.135	0.135	0.135	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.015	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferaufwand		0.150	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.150	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.784	1.781	1.781	1.791
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.772	1.769	1.769	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.011	0.011	0.011	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung mit insgesamt rund 10'000 Beschäftigten. Jedes Regierungsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	264	280	280	280	280	280	
A2 Beschwerden	Anzahl	336	300	300	300	300	300	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	1.776	1.817	1.814	-0.003	0%	1.816	1.813	1.815	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.448	0.416	0.481	0.064	15%	0.421	0.416	0.416	1
Budgetkredite	2.224	2.233	2.295	0.062	3%	2.236	2.229	2.231	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.224	2.233	2.295	0.062	3%	2.236	2.229	2.231	
42 Entgelte	-0.231	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag	-0.231	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.993	2.133	2.195	0.062	3%	2.136	2.129	2.131	

1 Die Ausgaben für Repräsentationsaufgaben erhöhen sich einmalig um 60'000 Franken.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	2.195	2.136	2.129	2.131
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.136	2.135	2.126	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.059	0.002	0.003	

Die Ausgaben für Repräsentationsaufgaben erhöhen sich einmalig um 60'000 Franken.

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für eine bessere Positionierung des trinationalen Metropolitanraums ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und politische Behörden profitieren von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.

Lösungsstrategien

- Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der politischen Rechte im Kanton und in den Gemeinden werden evaluiert und aktualisiert.
- Die eingeführten Geschäftsverwaltungen von Landrat und Regierungsrat werden weiterentwickelt.
- Die Landeskanzlei unterstützt als Stabsstelle des Regierungsrats die Vertretung des Kantons in interkantonalen und trinationalen Gremien sowie die wirksame Durchsetzung der kantonalen Interessen.
- Die Landeskanzlei sorgt für eine konsolidierte Kommunikationsstrategie von Regierungsrat und Gesamtverwaltung. Zudem unterstützt sie bei Bedarf die Gremien des Landrats in Kommunikationsfragen.
- Die Landeskanzlei engagiert sich im Rahmen der kantonalen Digitalisierungsstrategie und führt eigene Projekte.

AUFGABEN

- A Unterstützung Regierungsrat
- B Parlamentsdienst: Unterstützung des Landrats
- C Stabsfunktionen des Kantons
- D Externe Kommunikation der Gesamtregierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	2'011	2'000	1'960	1'960	1'960	1'960	
A2 RRB	Anzahl	598	620	600	600	600	600	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	404	430	450	450	450	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	558	550	550	550	550	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	184	180	180	180	180	180	
C1 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	15	15	15	15	15	15	
C2 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl	5'448	6'000	5'500	5'500	5'500	6'000	1
C3 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	4	5	3	3	3	5	1
D1 Medienmitteilungen	Anzahl	240	160	200	200	200	200	
D2 Medienorientierungen	Anzahl	3	2	2	2	2	2	
D3 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	20	13	18	16	14	17	2

- 1 Im Jahr 2023 finden kantonale und nationale Gesamterneuerungswahlen statt.
- 2 Aufgrund der Erfahrungszahlen der letzten Jahre wurde der Indikator Anlässe angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	2.975	3.258	3.310	0.053	2%	3.312	3.318	3.319	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.553	1.651	1.181	-0.470	-28%	1.154	1.154	1.354	2
36 Transferaufwand	0.974	1.000	1.024	0.024	2%	1.024	1.024	1.024	
Budgetkredite	5.503	5.908	5.515	-0.393	-7%	5.489	5.495	5.696	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.503	5.909	5.516	-0.393	-7%	5.490	5.496	5.697	
42 Entgelte	-0.612	-0.572	-0.537	0.035	6%	-0.537	-0.537	-0.537	
43 Verschiedene Erträge	-0.006								
46 Transferertrag	-0.216	-0.163	-0.163	0.000	0%	-0.163	-0.163	-0.163	
Total Ertrag	-0.834	-0.735	-0.700	0.035	5%	-0.700	-0.700	-0.700	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.669	5.174	4.816	-0.358	-7%	4.790	4.796	4.997	

- 1 Es wird neu ab dem Jahr 2020 eine Ausbildungsstelle für Hochschul-Praktikant/innen im Bereich Aussenbeziehungen vorgesehen.
- 2 Mit dem Übertrag der Verantwortung für die Digitalisierungsstrategie an die FKD verringert sich der Sachaufwand im Jahr 2020. Der höhere Aufwand für die kantonalen und nationalen Gesamterneuerungswahlen fällt alle vier Jahre an. Entsprechend wird der Sachaufwand für 2020–2022 tiefer budgetiert und steigt im 2023 mit zusätzlichen 0.2 Millionen Franken wieder auf das Niveau von 2019 an.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.007	0.008	0.018	0.010	>100%	0.018	0.018	0.018	
Trinationaler Raum Basel	36	0.134	0.141	0.155	0.014	10%	0.155	0.155	0.155	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.072	-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
Oberrhein Kooperation	36	0.357	0.353	0.353	0.000	0%	0.353	0.353	0.353	
Interreg	36	0.238	0.250	0.250	0.000	0%	0.250	0.250	0.250	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.154	0.162	0.162	0.000	0%	0.162	0.162	0.162	
	46	-0.143	-0.134	-0.134	0.000	0%	-0.134	-0.134	-0.134	
E-Government Aktionsplan	36	0.083	0.086	0.086	0.000	0%	0.086	0.086	0.086	
Total Transferaufwand		0.974	1.000	1.024	0.024	2%	1.024	1.024	1.024	
Total Transferertrag		-0.216	-0.163	-0.163	0.000	0%	-0.163	-0.163	-0.163	
Transfers (netto)		0.759	0.837	0.861	0.024	3%	0.861	0.861	0.861	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	36	0.238	0.250	0.250	0.000	0%	0.250	0.250	0.250	
Beitrag Kooperationsfond ORK 2015–2018	36	0.016								
Beitrag an Regio Basiliensis 2015–2018	36	0.270								
Beitrag an Sekretär ORK 2015–2018	36	0.041								
Beitrag an Sekretariat ORK 2015–2018	36	0.027								
E-Government Rahmenvereinbarung	36	0.083	0.086		-0.086	-100%				
E-Government BL Modul 1	31	0.493								
Beitrag an Infobest Palmrain 2017–2019	36	0.058	0.066		-0.066	-100%				
Beitrag an Infobest Palmrain 2020–2022	36			0.070	0.070	X	0.070	0.070		
Beitrag Kooperationsfonds ORK 2019–2022	36		0.017	0.017	0.000	0%	0.017	0.017		
Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	36		0.270	0.270	0.000	0%	0.270	0.270		
Beitrag an Sekretär ORK 2019–2022	36		0.038	0.038	0.000	0%	0.038	0.038		
Beitrag an Sekretariat ORK 2019–2022	36		0.026	0.026	0.000	0%	0.026	0.026		
Beitrag an TEB 2017–2019	36	0.076	0.075		-0.075	-100%				
Beitrag an TEB 2020–2022	36			0.085	0.085	X	0.085	0.085		
Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2025	36									0.270
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.303	0.827	0.755	-0.072	-9%	0.755	0.755	0.520	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.303	0.827	0.755	-0.072	-9%	0.755	0.755	0.520	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	21.8	22.6	22.6	0.0	0%	22.6	22.6	22.6	
Befristete Stellen	0.4			0.0					
Ausbildungsstellen	0.3		1.0	1.0	X	1.0	1.0	1.0	1
Total	22.5	22.6	23.6	1.0	4%	23.6	23.6	23.6	

1 Neue Ausbildungsstelle für Hochschul-Praktikant/innen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	4.816	4.790	4.796	4.997
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	4.733	4.721	4.726	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.082	0.070	0.070	

Die Abweichung im Vergleich zum AFP des Vorjahres ist auf die neu vorgesehene Ausbildungsstelle für Hochschul-Praktikant/innen im Bereich Aussenbeziehungen zurückzuführen.

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zunehmend gewinnt die digitale Archivierung an Gewicht. Mittelfristig besteht ein stark wachsender Bedarf nach kostengünstiger Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Das Archivinformationssystem CMI Star aus dem Jahr 2007 ist veraltet. Es erfüllt die Anforderungen einer zeitgemässen digitalen Archivierung und Vermittlung nicht mehr.
- Für die on-line Benutzung der digitalen Unterlagen müssen dringend bessere und leistungsfähigere Instrumente geschaffen werden.
- Durch die Aktenübernahme entlastet das Staatsarchiv die Dienststellen signifikant. Entsprechend nehmen Aktenrückgriffe und Recherchen für die Verwaltung stark zu.

Lösungsstrategien

- Konsequente Digitalisierung: Evaluation und Beschaffung eines neuen Archivinformationssystems (NAIS) mit Schwerpunkt auf der on-line Zugänglichkeit.
- Massenakten werden ausschliesslich in digitaler Form auf der Basis von SILO revisionssicher und kostengünstig archiviert. Entsprechend muss ausreichend günstige Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung geschaffen werden.
- Ab 2021 stehen alle digital vorhandenen Archivalien auf zeitgemässe Art on-line zur Verfügung.

AUFGABEN

- A Aktenübernahme ins Archiv
- B Archivische Aufarbeitung
- C Archivbenutzung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten	Anzahl	32'422	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	
A2 Umfang Ablieferungen	Laufmeter	476	300	300	200	200	200	
B1 Gesamtumfang konventionelle Archivbestände	Laufmeter	17'232	17'300	17'500	17'700	17'800	17'800	1
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände	Gigabites	28'749	29'000	32'000	35'000	38'000	38'000	2
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung	Anzahl	1'381	3'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
C2 Recherchen für Private	Anzahl	921	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	

- 1 Das Wachstum der konventionellen Archivbestände nimmt kontinuierlich ab.
- 2 Der Gesamtumfang der digitalen Archivbestände nimmt kontinuierlich stark zu.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	1.131	1.213	1.189	-0.025	-2%	1.191	1.187	1.185	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.060	0.121	0.241	0.120	99%	0.251	0.121	0.121	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	1.291	1.434	1.529	0.095	7%	1.542	1.408	1.406	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.291	1.434	1.529	0.095	7%	1.542	1.408	1.406	
42 Entgelte	-0.059	-0.070	-0.060	0.010	14%	-0.060	-0.060	-0.060	
Total Ertrag	-0.059	-0.070	-0.060	0.010	14%	-0.060	-0.060	-0.060	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.232	1.364	1.469	0.105	8%	1.482	1.348	1.346	

- 1 In den Jahren 2020 und 2021 ist die Beschaffung eines neuen Archivinformationssystems (NAIS) geplant. Das bestehende System (CMI Star) aus dem Jahr 2007 genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	8.1	8.2	8.2	0.0	0%	8.2	8.2	8.2	
Ausbildungsstellen	0.9	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	9.0	10.2	10.2	0.0	0%	10.2	10.2	10.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.469	1.482	1.348	1.346
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.609	1.359	1.353	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.140	0.123	-0.005	

Die Umsetzung des Projekts „Beschaffung eines neuen Archivinformationssystems“ wird basierend auf der aktuellen Planung auf die Jahre 2020 und 2021 aufgeteilt (Budgetverschiebung).

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Obergerichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

Die Vorgabe der zuständigen Obergerichtskommission des Landrats, die Finanzkontrolle von der Finanzstrategie des Regierungsrats auszunehmen und insbesondere alle Stellen zu besetzen, prägt weiterhin das Budget der Planjahre 2020–2023. Weitergehende wesentliche Anpassungen sind keine erfolgt.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	59.37	60	60	60	60	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	337	150	150	150	150	150	
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	7	7	7	7	7	8	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	1.659	1.920	1.913	-0.007	0%	1.921	1.949	1.948	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.030	0.088	0.124	0.036	41%	0.124	0.124	0.124	1
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	1.693	2.012	2.041	0.028	1%	2.049	2.077	2.076	
Total Aufwand	1.693	2.012	2.041	0.028	1%	2.049	2.077	2.076	
42 Entgelte	-0.131	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Total Ertrag	-0.131	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.561	1.892	1.921	0.028	2%	1.929	1.957	1.956	

1 Ausgewählte Baurevisionen werden von einem anerkannten externen Experten im Auftragsverhältnis begleitet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	8.7	10.6	10.6	0.0	0%	10.6	10.6	10.6	
Ausbildungsstellen	1.4	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	10.1	12.6	12.6	0.0	0%	12.6	12.6	12.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.921	1.929	1.957	1.956
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.887	1.887	1.891	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.034	0.042	0.066	

Ausgewählte Baurevisionen werden von einem anerkannten externen Experten im Auftragsverhältnis begleitet.

2005 OMBUDSMAN

SCHWERPUNKTE

Der Ombudsman wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige Vertrauensperson und Vermittler steht er der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Der Ombudsman erteilt Rat und hilft Streitfälle zuschlichten.

Der Ombudsman wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Er erfüllt diese Aufgabe, indem er über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Entgegennahme von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	274	270	270	270	270	270	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	280	265	265	265	265	265	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	0.345	0.383	0.381	-0.002	-1%	0.376	0.354	0.347	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.004	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	0.350	0.399	0.397	-0.002	-1%	0.392	0.370	0.363	
Total Aufwand	0.350	0.399	0.397	-0.002	-1%	0.392	0.370	0.363	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.350	0.399	0.397	-0.002	-1%	0.392	0.370	0.363	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	1.6	1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7	
Total	1.6	1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.397	0.392	0.370	0.363
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.400	0.395	0.393	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.003	-0.003	-0.023	

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Nach den Beobachtungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Insbesondere aufgrund der zunehmenden Digitalisierung, die auch mit dem Vorhaben "Digitale Verwaltung 2022" unterstrichen wird, und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkontrollen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Auch die Einbindung der Vorabkontrollen in die Projektmethodik der kantonalen Verwaltung führt dazu, dass die Pflicht zur Vorabkontrolle bei Vorhaben mit erhöhten Risiken vermehrt wahrgenommen wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorabkontrollen weiter steigt.

Das IDG befindet sich zum Zeitpunkt der Budgeterstellung in Überarbeitung.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	1	2	3	3	4	4	1
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	18	8	20	20	25	25	1
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	89	85	90	90	90	90	2
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	83	85	90	90	90	90	2
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	12	6	15	15	10	10	1
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	53	25	35	35	35	35	

- 1 Dieser Anstieg kann mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigt werden. Das Erreichen dieser Indikatoren ist abhängig von der beantragten Budgeterhöhung.
- 2 Der Indikator ist unter anderem von der Auslastung der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) abhängig. Trotz der anzunehmenden hohen Auslastung strebt die ASD bei mindestens 85 % der nicht komplexen Beratungsanfragen eine maximale Beantwortungszeit von 14 Tagen an.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	0.648	0.709	0.862	0.154	22%	0.863	1.021	1.023	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.024	0.057	0.081	0.024	42%	0.063	0.063	0.063	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Budgetkredite	0.675	0.769	0.947	0.178	23%	0.930	1.087	1.090	
Total Aufwand	0.675	0.769	0.947	0.178	23%	0.930	1.087	1.090	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.675	0.769	0.947	0.178	23%	0.930	1.087	1.090	

1 Insbesondere aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gewinnt das Thema Datenschutz und Informationssicherheit laufend an Bedeutung. Dies führt zu einem höheren Bedarf und Aufwand bei den Aufgaben der ASD.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferaufwand		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	3.4	3.6	4.5	1.0	27%	4.5	5.4	5.4	1
Ausbildungsstellen	0.6	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	3.9	4.6	5.5	1.0	21%	5.5	6.4	6.4	

1 Insbesondere aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gewinnt das Thema Datenschutz und Informationssicherheit laufend an Bedeutung. Dies führt zu einem höheren Bedarf und Aufwand bei den Aufgaben der ASD.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.947	0.930	1.087	1.090
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.769	0.771	0.773	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.178	0.159	0.314	

Insbesondere aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gewinnt das Thema Datenschutz und Informationssicherheit laufend an Bedeutung. Dies führt zu einem höheren Bedarf und Aufwand bei den Aufgaben der ASD.

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	39.9	49.0	48.2	-0.8	-2%	48.0	47.5	47.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44.7	45.3	47.8	2.5	6%	47.0	46.3	46.0
36 Transferaufwand	471.9	437.9	440.4	2.5	1%	449.2	466.1	470.7
Budgetkredite	556.5	532.2	536.4	4.2	1%	544.2	559.9	564.0
34 Finanzaufwand	37.2	34.7	33.7	-1.0	-3%	32.2	32.7	35.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	14.2		4.5	4.5	X			
37 Durchlaufende Beiträge	39.9	29.4	29.4	0.0	0%	29.4	29.4	29.4
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.1	55.5	27.0	-28.5	-51%	55.5	55.5	55.5
39 Interne Fakturen	2.1	3.6	5.0	1.4	39%	1.4		
Total Aufwand	761.1	655.5	636.2	-19.3	-3%	662.8	677.5	683.9
40 Fiskalertrag	-1'864.0	-1'858.8	-1'842.8	16.0	1%	-1'887.4	-1'907.8	-1'941.7
41 Regalien und Konzessionen	-45.5	-23.1	-23.1	0.0	0%	-23.1	-23.1	-23.1
42 Entgelte	-16.7	-15.8	-15.8	0.0	0%	-15.8	-15.8	-15.8
43 Verschiedene Erträge	-1.0	-0.7	-1.0	-0.3	-48%	-1.0	-1.0	-1.0
44 Finanzertrag	-81.7	-81.5	-79.8	1.7	2%	-79.0	-78.8	-78.8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.1	-5.1	-5.5	-0.4	-7%	-5.0	-3.7	-0.5
46 Transferertrag	-414.6	-373.9	-417.6	-43.7	-12%	-419.1	-422.0	-425.8
47 Durchlaufende Beiträge	-39.9	-29.4	-29.4	0.0	0%	-29.4	-29.4	-29.4
49 Interne Fakturen	-0.1	0.0	0.0	0.0	-2%	0.0	0.0	0.0
Total Ertrag	-2'464.6	-2'388.4	-2'415.0	-26.7	-1%	-2'459.8	-2'481.5	-2'516.1
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'703.5	-1'732.9	-1'778.9	-46.0	-3%	-1'797.0	-1'804.0	-1'832.1

Die Erfolgsrechnung der FKD ist einerseits geprägt durch eine angepasste, höhere Prognose der Direkten Bundessteuern. Andererseits wird das Direktionsbudget belastet durch erhöhten Transferaufwand bei der Prämienverbilligung aufgrund der Einführung der neuen Richtprämien 2019 und der eingestellten Massnahmen im Falle der Änderung des Steuergesetzes im Rahmen von Steuervorlage 17 (SV17). Bei den Steuererträgen wurden die Wachstumsraten aufgrund der BAK Prognose vom April 2019 nach unten angepasst; im 2020 ist der Rückgang der Steuererträge hauptsächlich auf die Auswirkungen der Steuervorlage 17 zurückzuführen.

Abweichungen der einzelnen Positionen setzen sich wie folgt zusammen:

Der Personalaufwand erhöht sich ab 2020 aufgrund eines Stellenaufbaus in mehreren Dienststellen (siehe Abschnitt "Personal"). Der Aufbau wird kompensiert durch den geplanten Stellenabbau im Rahmen von DIR-WOM-2 Strategiemassnahmen und dem Wegfall von Mehraufwand im Jahr 2019 bei der Steuerverwaltung aus dem temporären Umzug nach Aesch. In den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 sinkt der Personalaufwand leicht, weil temporäre Anstellungen aufgrund von auslaufenden Projekten wie geplant enden.

Der Sachaufwand erhöht sich um 2.5 Mio. Franken hauptsächlich wegen der Erhöhung der Forderungsverluste bei den Kantonalen Steuern; wegen höheren Zahlungsvolumen ist auch mit höheren Ausfällen zu rechnen. Für Informatikprojektkosten wurde eine Aufwandserhöhung von 0.5 Mio. Franken berücksichtigt; diese wird kompensiert durch geringere Versicherungskosten aufgrund eines neuen Versicherungsvertrages.

Der Finanzaufwand zeigt eine sinkende Tendenz aufgrund der vom BAK Basel prognostizierten tieferen langfristigen Zinssätze.

Der Ausserordentliche Aufwand reduziert sich im 2020, weil nur eine halbe Tranche des Bilanzfehlbetrages, der aus der Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, abgetragen wird. Für die Jahre 2021 bis 2023 ist weiterhin die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags in der Höhe von 55.5 Millionen Franken geplant. Für das Budgetjahr 2020 ist eine reduzierte Abtragung von 27.0 Millionen Franken berücksichtigt, um einen übermässigen Druck auf die Erfolgsrechnung nach der Ablehnung der Spitalfusion durch das Stimmvolk zu vermeiden.

Der Transferertrag erhöht sich sprunghaft aufgrund der angepassten Prognose für die Direkte Bundessteuer. Vom Budget 2019 auf Budget 2020 erhöht sich der Ertrag von 104 Mio. Franken auf 126 Mio. Franken um 22 Mio. Franken

(21%) und wächst in den folgenden Finanzplanjahren um durchschnittlich 2.5%. Die Direkten Bundessteuern enthalten ab 2020 erstmals auch Zusatzerträge im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 (Netto nach Abzug der Anteile für Gemeinden und Kirchen 19.5/20.2/20.3/21.0 Mio. Franken).

Der Transferaufwand erhöht sich hauptsächlich bei der Prämienverbilligung wegen weiteren Effekten infolge der Richtprämienhöhung, mengenbedingtes Kostenwachstum und zusätzlichen Aufwand im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17. Bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV überdeckt die kostendämpfende Massnahme der Einführung der EL Obergrenze das mengenbedingte Kostenwachstum infolge einer steigenden Anzahl Bezüger bis 2021. Danach schlägt die Mengenausweitung wieder durch. Eine im Mai 2019 vom Regierungsrat geplante Senkung der EL Obergrenze per 2020 und 2021 um 10 Franken und die EL-Reform sind in Vorbereitung, jedoch noch nicht in den Beiträgen für Bezüger enthalten.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	322.9	345.0	348.6	3.6	1%	348.5	348.5	346.8
Befristete Stellen	5.7	6.2	6.7	0.5	8%	6.7	2.1	2.1
Ausbildungsstellen	40.8	44.3	43.3	-1.0	-2%	43.3	43.3	43.3
Geschützte Arbeitsplätze	5.0	5.2	5.2	0.0	0%	5.2	5.2	5.2
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.1	-3.1	0.0	0%	-3.1	-3.1	-3.1
Total	374.4	397.6	400.6	3.1	1%	400.6	396.0	394.2

Bei den Unbefristeten Stellen werden 2.25 Stellen aus den Direktionen in die Finanzverwaltung zur Zentralisierung des Regierungscontrollings transferiert. Maximal 1.75 Stellen werden in einer Übergangsphase aufgebaut, diese werden bis in spätestens 3 Jahren wieder eingespart. Es erfolgt ein Stellenaufbau von 1.6 Stellen für die Veranlagung der juristischen Personen. Weiter werden im Personalamt 0.5 Stellen zur zentralen Administration der Zeitwirtschaft SAP benötigt. Umwandlung einer Ausbildungsstelle und 0.1 befristeter Stellen im Personalamt in unbefristete Stellen. Die Umwandlung erfolgt saldoneutral.

Im Rahmen der Strategiemassnahmen wurden 2.2 Stellen in der Zentralen Informatik abgebaut. Aus dem Jahr 2019 ergibt sich ein durchschnittlicher Abbau von 0.25 Stellen in der Steuerverwaltung, da am 1. Juli 2019 0.5 Stellen abgebaut wurden.

Bei den Befristeten Stellen erfolgt eine Umwandlung von Stellenprozenten in Unbefristete Stellenprozente, da die Stellenprozente dauerhaft benötigt werden. Ausserdem wird eine halbe Stelle befristet für das Projekt Mitarbeiterbefragung aufgebaut.

Umwandlung einer Ausbildungsstelle im Personalamt in 0.5 Unbefristete Stellen, da sich die Aufgaben geändert haben. Die Umwandlung erfolgt saldoneutral.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-1'778.858	-1'796.974	-1'804.036	-1'832.144
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-1'769.905	-1'786.866	-1'794.147	
Abweichung Erfolgsrechnung	-8.953	-10.108	-9.889	

Die positive Abweichung zum AFP Vorjahr der FKD ist vor allem auf die Anpassung der Prognosen von den Direkten Bundessteuern und den Spezialsteuern zurückzuführen. Steuerarten, die auf dem BAK Prognosemodell basieren (Einkommenssteuern, Gewinnsteuern Juristische Personen), wurden wegen der angepassten Aprilprognose reduziert.

Aufwandseitig ist vor allem eine Erhöhung beim Transferaufwand zu verzeichnen: Die Erhöhung der Richtprämien für die Prämienverbilligung (4.6/3.1/2.6/6.6 Mio. Franken) und dem eingestellten Mehraufwand (1.4/6.2/16.0/16.0 Mio. Franken), falls die Steuervorlage 17 an der Abstimmung vom November 2019 angenommen wird. (Total Mehraufwand:

6.0/9.3/18.6/22.6 Mio. Franken) stellen die grösste Abweichung zum AFP Vorjahr dar.

Für die Abtragung des Bilanzfehlbetrages für die berufliche Vorsorge wurde im 2020 nur eine halbe Tranche in der Höhe von 27 Mio. Franken eingestellt. Für die anderen Finanzplanjahre werden jeweils 55.5 Mio. Franken geplant.

Der Personalaufwand erhöht sich in allen Planjahren (1.0/1.3/1.4/0.9 Mio. Franken). Temporär ergibt sich ein Mehraufwand aufgrund von organisatorischen Massnahmen (Finanzorganisation 19) oder der Mitarbeitendenbefragung. Permanenter Mehraufwand ergibt sich aufgrund von Gesetzesänderungen und Mengenwachstum bei der Verarbeitung der Steuerveranlagungen Juristische Personen und für Mehraufwand im Zusammenhang mit der Einführung des Projektes SAP Zeitwirtschaft.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen: Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiter entwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können. Regionale Strukturen bilden für die weitere Entwicklung des Kantons einen unverzichtbaren Bestandteil. Der Kanton steht vor der Herausforderung, die Regionen als gleichwertige Partner frühzeitig in die zentralen Planungsschritte einzubeziehen.
- Prozess der Aufgabenverteilung im Kanton als Dauerauftrag: Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden bildet ein dauerhaftes Thema. Die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden.
- Weiterentwicklung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Medienlandschaft befindet sich weiter im Umbruch. Zeitungen und andere Printprodukte kämpfen um Abonnentinnen und Abonnenten; sogenannte soziale Plattformen prägen zusammen mit Radio und Fernsehen die öffentlichen Diskussionen. Die Verbreitung von Fake News wächst. Vor diesem Hintergrund stärkt die Finanz- und Kirchendirektion die Transparenz in Bezug auf ihr Handeln und die Information für die Öffentlichkeit.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks: Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariats.

Lösungsstrategien

- Unterstützung der kommunalen Zusammenarbeit in Regionen: Der Regierungsrat unterstützt weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben. Die Regionen Birstal, Laufental, Liestal und Frenkentäler sowie Oberbaselbiet haben ihre Struktur für die Zusammenarbeit offiziell beschlossen und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Im Leimental laufen intensive Bestrebungen in die gleiche Richtung. Erste Aufgaben werden auf regionaler Ebene diskutiert und geregelt. Parallel dazu erwartet der Regierungsrat von den durch die Gemeinden durchgeführten Tagsatzungen mehr Verbindlichkeit.
- Prozess der Aufgabenverteilung soll Rollen klären und Verantwortlichkeiten festlegen: Beim Prozess der Aufgabenverteilung geht es weniger darum, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen - Kanton oder Gemeinden - zuzuordnen. Die Lösung liegt vielmehr darin, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden.
- Umsetzung des neu formulierten Konzepts für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Das neue Konzept sorgt für eine grössere Vielfalt bei den Kommunikationskanälen der Finanz- und Kirchendirektion und für eine aktivere Medienarbeit der Dienststellen. Die Dienststellenleitenden erlangen durch eine Ausweitung ihres persönlichen Netzwerks und ihre öffentlichen Auftritte den Status von Expertinnen und Experten bei der politisch interessierten Öffentlichkeit.
- Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse: Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in Gremien und Vereinigungen. In diesem Sinne hat der Generalsekretär zum Beispiel die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse inne.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1	Betreute Mitarbeitende	Anzahl	460	454	465	465	465	1
B1	Erledigte Vorstösse	Anzahl	26	35	35	35	35	
B2	RRB	Anzahl	272	300	280	280	280	
B3	LRV	Anzahl	27	45	40	40	40	
B4	Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	16	18	18	18	18	
C1	Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	16	15	15	15	15	
C2	Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	150	80	80	80	80	
C3	Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	55	70	70	70	70	
D1	Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	161'889	160'089	157'198	155'396	153'896	2

- Die Anzahl betreute Mitarbeitende erhöht sich um 4 zusätzliche Mitarbeitende in der Finanzverwaltung (zufolge Projekt Finanzorganisation 19) und 7 zusätzliche Mitarbeitende in der Zentralen Informatik (zufolge Umsetzung Digitalisierungsstrategie und Besetzung vakanter Stellen).
- Die Zahl der Kirchenmitglieder der Landeskirchen hat massgeblichen Einfluss auf die Höhe der auszurichtenden Kantonsbeiträge. Die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen berechnet sich jeweils anhand des Mittelwerts der letzten 3 Jahre, gerundet nach oben (bei Abnahmen) bzw. nach unten (bei Zunahmen).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse	2015																				
Aufgabenteilung/Strukturen Kanton - Regionen - Gemeinden	2015																				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⚡ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Die Amtsperiode im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse endet Mitte 2019. Der Generalsekretär wurde Mitte Juni für eine weitere Amtsperiode gewählt.
- Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist als Prozess organisiert, für den kein Endtermin festgelegt ist. Entsprechend wird die Dauer bis auf Weiteres verlängert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019			2020			2021			2022			2023			Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Dekret über die Stiftung Kirchengut	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q3	2019		
																geplanter Vollzug	Q4	2019		
Kirchengesetz	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q3	2019	1	
																geplanter Vollzug	Q1	2020		
Anmeldungs- und Registergesetz	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q2	2020	2	
																Volksabstimmung	Q4	2020		
																geplanter Vollzug	Q1	2021		
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q4	2020	3	
																Volksabstimmung	Q1	2021		
																geplanter Vollzug	Q3	2021		
Gesetz über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	Totalrevision															Beschluss Landrat	Q2	2022	4	
																Volksabstimmung	Q4	2022		
																geplanter Vollzug	Q1	2023		

- 1 Im Kirchengesetz wird die Motion 2018/664 umgesetzt, wonach die Gliederung der Landeskirchen in Kirchgemeinden nicht mehr auf Gesetzesstufe geregelt werden soll. Damit werden die Rahmenbedingungen zur strukturellen Entwicklung der Kirchen vereinfacht.
- 2 Die Einführung des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters bedingt die Teilrevision des Anmelde- und Registergesetzes.
- 3 Im Gemeindegesetz sind folgende landrätlichen Vorstösse umzusetzen: 2017-400 (Möglichkeit einer Untersuchungskommission/PUK auf Gemeindeebene), 2018-777 (Änderung §55 GemG, SGS 180 – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung) und 2018-785 (Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum unterstellen).
- 4 Das Sachversicherungsgesetz aus dem Jahr 1981 wird durch ein neues Gebäudeversicherungsgesetz abgelöst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	1.254	1.298	1.305	0.007	1%	1.294	1.295	1.302	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.188	0.259	0.255	-0.004	-2%	0.235	0.245	0.245	
36 Transferaufwand	9.519	9.441	9.390	-0.051	-1%	9.354	9.333	9.312	1
Budgetkredite	10.961	10.998	10.950	-0.048	0%	10.882	10.874	10.859	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	10.961	10.998	10.950	-0.048	0%	10.882	10.874	10.859	
41 Regalien und Konzessionen	-0.195	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
42 Entgelte	-0.001								
43 Verschiedene Erträge	-0.019	-0.008	-0.015	-0.008	-100%	-0.015	-0.015	-0.008	2
Total Ertrag	-0.215	-0.208	-0.215	-0.008	-4%	-0.215	-0.215	-0.208	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.746	10.791	10.735	-0.056	-1%	10.667	10.659	10.652	

- 1 Der Transferaufwand enthält in erster Linie die Beiträge an die Landeskirchen gemäss § 8c Kirchengesetz. Diese berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für die Mitgliederzahlen werden abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert. Die Teuerung soll gemäss Prognosen in den kommenden Jahren leicht zunehmen.
- 2 Da der Generalsekretär für eine weitere Amtsperiode als Co-Präsident der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) gewählt worden ist, ist sein Honorar bis Mitte 2023 zu budgetieren.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Verbandsbeiträge	36	0.027	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Beiträge an Landeskirchen	36	9.492	9.411	9.360	-0.051	-1%	9.324	9.303	9.282	1
Total Transferaufwand		9.519	9.441	9.390	-0.051	-1%	9.354	9.333	9.312	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		9.519	9.441	9.390	-0.051	-1%	9.354	9.333	9.312	

- 1 Die Beiträge an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für beide Faktoren wurden in den letzten Jahren abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert. Bei der Teuerung wird nun aber neu mit einer leichten Zunahme gerechnet; somit werden die Kantonsbeiträge voraussichtlich im geringeren Umfang sinken als bisher angenommen.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	6.9	6.9	6.9	0.0	0%	6.9	6.9	6.9	
Total	6.9	6.9	6.9	0.0	0%	6.9	6.9	6.9	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	10.735	10.667	10.659	10.652
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	10.726	10.630	10.576	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.010	0.038	0.083	

Das Ergebnis im AFP 2020-2023 weicht in allen Planjahren nur gering von den Werten des AFP 2019-2022 ab. Die Abweichung ergibt sich primär aus den geringeren Rückgängen bei den Kantonsbeiträgen an die Landeskirchen.

Die Beiträge des Kantons an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen (massgebend ist die Statistik per 30. September des Vorjahres) und der Teuerung (massgebend ist der Index der Konsumentenpreise per 30. November des Vorjahres). Jeweils anfangs Jahr werden die Beiträge für das Kalenderjahr berechnet und die voraussichtliche Entwicklung in den nächsten Jahren prognostiziert. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen berechnet sich anhand des Mittelwerts der letzten 3 Jahre, die Entwicklung der Teuerung anhand der Prognosen des Bundesamts für Statistik. In den vergangenen Jahren führte der konsequente Rückgang der Mitgliederzahlen und die Entwicklung des Index in der Prognose zu abnehmenden Kantonsbeiträgen. Bei der Teuerung wird für die kommenden Jahre mit einer leichten Zunahme gerechnet; somit werden die Kantonsbeiträge voraussichtlich im geringeren Umfang sinken als bisher angenommen.

2101 GLEICHSTELLUNG FÜR FRAUEN UND MÄNNER KANTON BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wie der Baselbieter Gleichstellungsbericht "Lebensverläufe von Frauen und Männern" (2016) aufzeigt, haben sich Ausbildung, Arbeit, Familie und Gesetzgebung seit den 1980-er Jahren wesentlich in Richtung Chancengleichheit und eines Ausgleichs der Geschlechterverhältnisse verändert.
- Herausfordernd geblieben sind beispielsweise die geschlechtsspezifische Schul-, Berufs- und Fächerwahl, eine durchschnittliche Lohnungleichheit von 12% in der Region, ungleiche Anteile von 70% Männern und 30% Frauen in Führungspositionen, finanziell tragbare Angebote für familien-ergänzende Kinderbetreuung sowie Rentenfragen aufgrund einer ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern im gesamten Lebensverlauf.
- Aus der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit folgt auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen als Herausforderung für den Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt: Der Frauenanteil am Total des Beschäftigungsvolumens, gemessen in Vollzeitäquivalenten (Beschäftigte in 100%-Stellen umgerechnet), ist in den letzten fünfzehn Jahren zwar um drei Prozentpunkte gestiegen, betrug 2016 dennoch nur 36%.

Lösungsstrategien

- Bisherige gleichstellungspolitische Schwerpunkte werden verstärkt und an gesellschaftliche Entwicklungen wie die Digitalisierung angepasst: Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichstellungsfördernde Unternehmens- und Personalstrategien sowie eine verstärkte Zusammenarbeit der kantonalen Sozial-, Finanz- und Standortpolitik.
- Im Rahmen des Projekts "Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017–2020" engagieren sich die Direktionen in gemeinsamen und spezifischen Massnahmen. Alle beteiligen sich am "Gendertag - Zukunftstag für Mädchen und Jungs" als Teil der schulischen Laufbahnorientierung. In Richtung ausgewogen zusammengesetzte Gremien weist die Verordnung über die regierungsrätlichen Kommissionen und das regelmässige Monitoring. Massnahmen im Personalbereich sind z. B. die Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen oder die aktive Unterstützung von Teilzeitarbeit für Männer und Frauen.

AUFGABEN

- A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)
- B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)
- C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1	Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	42	30	30	30	30	
B1	Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	25	17	17	17	17	
C1	Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	32	32	31	30	30	1

1 Die sinkenden Fälle sind auf tendenziellen Verzicht auf Vertretung in Gremien aus Ressourcengründen zurückzuführen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Lohngleichheit nach Gleichstellungsgesetz	2015																					klein	✓	✓	✓	
Umsetzung und Auswertung der Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017-2020	2016																					klein	✓	✓	✓	
Gender-Monitoring	2016																					klein	✓	✓	✓	
Programm Gendertag - Zukunftstag: Durchführung und Überführung in die Laufbahnorientierung	2016																					klein	✓	✓	✓	
Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021-2024	2021																					mittel	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 × Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	0.319	0.362	0.372	0.009	3%	0.372	0.372	0.372	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.096	0.082	0.082	0.000	0%	0.082	0.082	0.082	
36 Transferaufwand	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Budgetkredite	0.420	0.450	0.460	0.009	2%	0.460	0.460	0.460	
Total Aufwand	0.420	0.450	0.460	0.009	2%	0.460	0.460	0.460	
42 Entgelte	-0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
43 Verschiedene Erträge	-0.006								
49 Interne Fakturen	-0.057								
Total Ertrag	-0.064	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.356	0.450	0.460	0.009	2%	0.460	0.460	0.460	

1 Der Personalaufwand war in der Rechnung 2018 tiefer aufgrund von Vakanzen im Zusammenhang von Personalwechsel.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferaufwand		0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	2.1	2.2	2.2	0.0	0%	2.2	2.2	2.2	1
Ausbildungsstellen	0.8	0.8	0.8	0.0	0%	0.8	0.8	0.8	
Total	2.9	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	

1 2018 ergab sich eine Vakanz aufgrund verzögerten Ersatzeinstellung nach der Neubesetzung der Leitung der Fachstelle.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.460	0.460	0.460	0.460
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.450	0.450	0.450	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.009	0.009	0.009	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Im Jahr 2018 hat der Kanton Basel-Landschaft zum zweiten Mal in Folge einen Überschuss in der Erfolgsrechnung erzielt. Ursache der Trendwende waren die Sparmassnahmen des Regierungsrates sowie höhere Steuereinnahmen aufgrund der guten Wirtschaftslage. Die mittelfristigen Perspektiven haben sich aber inzwischen wieder eingetrübt, unter anderem wegen der nachlassenden konjunkturellen Dynamik. Für den Regierungsrat hat die Erhaltung des finanziellen Spielraums oberste Priorität. Die Verschuldung des Kantons ist hoch – sie darf nicht mehr weiter ansteigen.
- Mit dem AFP 2020-2023 schliesst der Regierungsrat die Finanzstrategie 16-19 ab. Der Planungsprozess hat aber gezeigt, dass sich der Kanton finanzpolitisch nicht ausruhen darf. Mehrbelastungen, die sich kurzfristig kaum steuern lassen, führen nämlich zu einer fortschreitenden Erosion des finanziellen Handlungsspielraums. Deshalb müssen die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragt und Mehrbelastungen vorausschauend abgewendet werden. Nur so kann verhindert werden, dass in der kommenden Legislatur erneut mit Sparmassnahmen reagiert werden muss.
- Das neue FHG verlangt eine Neuorganisation der Controlling-Organisation aller Direktionen: Die Fachpersonen im Controlling sind der FKD zu unterstellen; zudem müssen Controlling und Finanz- & Rechnungswesen organisatorisch und personell getrennt werden. Diese Massnahmen geben die Gelegenheit, die finanzielle Steuerung weiter zu stärken.
- Effiziente Prozesse im Controlling und Rechnungswesen sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Der Einsatz von IT-Systemen spielt dabei eine wichtige Rolle. Der technologische Fortschritt und die voranschreitende Digitalisierung bergen hier grosse Potenziale.

Lösungsstrategien

- Angesichts des wieder enger werdenden finanziellen Handlungsspielraums ist das Setzen von Prioritäten unerlässlich. Es gilt, die erlangte Kompetenz in Sachen Effizienz zu erhalten und gleichzeitig eine kostenbewusste Weiterentwicklung des Kantons voranzutreiben. Der von der Finanzverwaltung geleitete AFP-Prozess spielt hier eine zentrale Rolle: Alle Organisationseinheiten planen ihre Finanzen in Abstimmung auf die Aufgaben in einem rollenden Prozess über vier Jahre. Der Regierungsrat gibt die mittelfristige finanzstrategische Ausrichtung vor und setzt Prioritäten für neue Vorhaben.
- Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben laufend auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit überprüft werden. Der AFP-Prozess stellt dies bei neuen Vorhaben sicher. Die generelle Aufgabenüberprüfung und das Staatsbeitragscontrolling werden die systematische Umsetzung dieses Verfassungsauftrags in Bezug auf bestehende Aufgaben ermöglichen. Die Finanzverwaltung bereitet die Umsetzung beider Instrumente ab 2020 vor: Der Regierungsrat hat im Frühjahr 2019 ein Programm zur generellen Aufgabenüberprüfung gestartet. Auf Basis einer 2018 durchgeführten Benchmarkanalyse wird damit ab 2020 jährlich eine Detailanalyse für ein Aufgabengebiet durchgeführt.
- Bei den Staatsbeiträgen wurden die systematischen Controlling-Prozesse vorbereitet; sie werden auf der Grundlage des voraussichtlich 2020 in Kraft tretenden Staatsbeitragsgesetzes umgesetzt. Auf Basis der erzielten Ergebnisse können Regierungsrat und Landrat über strukturelle Massnahmen entscheiden, die das Aufwandwachstum vorausschauend steuern sollen.
- Der Regierungsrat hat die konzeptionellen Grundlagen der künftigen Finanzorganisation im Frühjahr 2019 verabschiedet. Die Hauptprozesse der finanziellen Steuerung werden in der Finanzverwaltung in einem Mandantensystem zentralisiert. Die neue Organisation befindet sich in der Realisierungs- und Einführungsphase: Der AFP 2021-2024 wird innerhalb der neuen organisatorischen Rahmenbedingungen erstellt werden.
- Im Controlling bieten weitere Projekte die Gelegenheit, die Effizienz der Prozesse und die Qualität der Ergebnisse zu steigern: Unter anderem soll die Personalkostenplanung neu konzipiert werden („PKP Redesign“).
- Im Rechnungswesen wiederum werden diverse Vorhaben aus der „Digitalen Verwaltung 2022“ umgesetzt – allen voran der elektronische Empfang von Lieferantenrechnungen sowie die Automatisierung der Verbuchung der Banktransaktionen. Neben den IT-Systemen müssen die Prozesse, die Organisation und die Personalentwicklung ebenfalls im Auge behalten werden. Die Finanzverwaltung bereitet dafür ein Programm „FRW 2022+“ vor, in dem die zahlreichen Vorhaben in einer Gesamtsicht umgesetzt werden können.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, sowie Versicherungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	
A2 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.2	1.2	1.2	1.1	1.0	1.2	1
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	227	225	225	225	225	225	
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	5'239	4'500	5'000	5'000	5'000	5'000	2,3
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	66	75	80	80	80	80	4
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	47'524	47'524	44'328	44'328	44'328	44'328	5
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	9'396	9'667	9'827	10'042	10'257	10'472	6
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	2'132	2'922	2'839	2'984	3'223	3'284	7
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	8.7	8.2	8.2	8.2	8.2	8.2	
E2 Beteiligungen	Anzahl	33	32	32	32	32	32	32

- 1 Aufgrund der auslaufenden langfristigen Schulden und der Refinanzierung im Jahr 2020 entstehen Schwankungen bei der Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden.
- 2 Der Anzahl an Kreditorenrechnungen liegt höher als im Budget 2019 angenommen und wurde auch aufgrund der Erfahrungswerte in der Rechnung 2018 für die Planjahre nach oben korrigiert.
- 3 Durch laufende Straffung und Verbesserung der Abläufe wird eine zügigere Verarbeitung der Rechnungen angestrebt.
- 4 Die Einhaltung der Zahlungsfristen verbessert sich aufgrund der Ausbreitung der elektronischen Verarbeitung (E-Billing).
- 5 Aktuellere Daten führen ab 2020 zu einer geringeren Anzahl von Bezüger der Individuellen Prämienverbilligung (IPV); des weiteren ist eine Verlagerung der IPV-Bezüger zu EL-Bezüger der Prämienverbilligung in allen Planjahren zu beobachten.
- 6 Die Anzahl der EL Bezüger steigt jährlich um durchschnittlich 2.0%.
- 7 Die durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger erhöhen sich weiterhin aufgrund der Erhöhung der Richtprämie und des stetigen Anstiegs der Durchschnittsprämien KVG für EL- Bezüger. Der scheinbar höhere Durchschnittswert im B2019 ergibt sich aufgrund einer Korrektur bei den angenommenen Anzahl Bezüger.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Projekt Einführung eines systematischen Staatsbeitragscontrollings	2016															gross	✓	✓	✓		
Umsetzungscontrolling der Finanzstrategie 2016-2019	2017															mittel	✓	✓	✓		
Finanzorganisation 19 (FO 19)	2017															gross	✓	✓	✓		
Projektportfoliomanagement (PPM)	2018															mittel	✓	✓	✓		
Umsetzung der neukonzeptionierten Richtlinie für das kantonale Risikomanagement	2019															gross	✓	✓	✓		
Digitalisierungsmassnahmen im Finanz- und Rechnungswesen	2019															gross	✓	✓	✓		
Einführung neue Leistungsaufträge	2019															gross	✓	✓	✓		
PKP Redesign (neue Personalkostenplanung)	2019															gross	✓	✓	✓		
Durchführung Programm Generelle Aufgabenüberprüfungen	2019															gross	✓	✓	✓		

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019			2020			2021			2022			2023			Termin Landrat/ Volzuzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Staatsbeitragsgesetz	Neu															Beschluss Landrat	Q2	2019		
																Volksabstimmung	Q4	2019		
																geplanter Vollzug	Q1	2020		

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	2.880	2.993	3.625	0.632	21 %	3.620	3.625	3.367	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.492	1.590	1.118	-0.473	-30%	1.118	1.118	1.118	2
36 Transferaufwand	334.972	333.424	341.811	8.387	3%	347.169	363.540	371.709	3
Budgetkredite	339.344	338.007	346.554	8.546	3%	351.907	368.283	376.194	
34 Finanzaufwand	35.894	33.303	32.321	-0.982	-3%	30.836	31.243	33.589	4
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.096	55.548	27.048	-28.500	-51%	55.548	55.548	55.548	5
39 Interne Fakturen	1.005	1.000		-1.000	-100%				
Total Aufwand	487.339	427.858	405.922	-21.936	-5%	438.290	455.074	465.331	
41 Regalien und Konzessionen	-45.291	-22.880	-22.880	0.000	0%	-22.880	-22.880	-22.880	
43 Verschiedene Erträge	-0.966	-0.630	-0.950	-0.320	-51%	-0.950	-0.950	-0.950	6
44 Finanzertrag	-63.273	-64.004	-62.317	1.687	3%	-61.485	-61.267	-61.267	7
46 Transferertrag	-380.999	-358.387	-398.896	-40.509	-11%	-403.969	-406.831	-410.649	8
49 Interne Fakturen	-0.028	-0.025	-0.026	-0.001	-2%	-0.026	-0.026	-0.026	
Total Ertrag	-490.556	-445.925	-485.068	-39.143	-9%	-489.310	-491.953	-495.772	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-3.217	-18.067	-79.146	-61.079	<-100%	-51.020	-36.880	-30.441	

- 1 Der höher liegende Personalaufwand ab 2020 ergibt sich aus der Umsetzung der Finanzorganisation 19 (Unterstellung des Regierungscontrollings der FKD)- siehe Kommentar im Personalteil.
- 2 Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt in allen Finanzplanjahren tiefer aufgrund der Neuausschreibung der Versicherungspolice; damit konnten Prämien und Schadenspooleinlagen bei den Sachversicherungsprämien reduziert werden. Neuverhandlungen beim Brokerhonorar führten ebenfalls zu geringerem Sachaufwand. Der Wegfall für die einmaligen Mehrkosten im 2019 für Beratungsdienstleistungen im Bereich Risikomanagement reduzieren den Sachaufwand zusätzlich.
- 3 Beim Transferaufwand ergeben sich diverse Veränderungen; Details dazu befinden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.
- 4 Der Finanzaufwand reduziert sich aufgrund der angepassten Prognosen der BAK für die langfristigen Zinssätze und aufgrund der Neueinschätzung der erwarteten Finanzierungen. Diese Entwicklungen führen zusammen mit der höheren Liquidität zu einem leicht tieferen Kapitalbeschaffungs/-verwaltungsaufwand.
- 5 Für die Jahre 2021 bis 2023 ist weiterhin die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrages in der Höhe von 55.5 Mio. Franken geplant. Für das Budgetjahr 2020 ist eine reduzierte Abtragung von 27.0 Mio. Franken berücksichtigt, um einen übermässigen Druck auf die Erfolgsrechnung nach der Ablehnung der Spitalfusion durch das Stimmvolk zu vermeiden.
- 6 Durch die intensive Bewirtschaftung des Inkasso der KVG-Verlustscheine können die Einnahmen daraus höher eingeschätzt werden.
- 7 Im Finanzertrag entfallen Zinsen für Darlehen Spitalbetriebe. Es erfolgt keine Amortisation und Wandlung per 30. Juni 2019.
- 8 Beim Transferertrag ergeben sich diverse Veränderungen; Details dazu befinden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Ressourcenausgleich	46	-16.768	-15.933	-13.822	2.111	13%	-13.019	-15.230	-10.556	1
Härteausgleich	36	3.529	3.322	3.114	-0.208	-6%	2.906	2.699	2.491	2
Direkte Bundessteuer	46	-117.270	-104.000	-145.502	-41.502	-40%	-151.045	-151.622	-156.588	3
Verrechnungssteuer	46	-26.132	-23.629	-26.555	-2.926	-12%	-27.272	-28.008	-28.765	4
Anteil an EU-Zinsbesteuerung	46	-0.010								
Anteil an Bundessteuern, LSWA	46	-13.319	-13.634	-13.363	0.271	2%	-13.235	-13.141	-13.097	
Familienzulagen Landwirte	36	0.598	0.650	0.650	0.000	0%	0.650	0.650	0.650	
Ergänzungsl. zu AHV/IV Renten	36	168.501	167.482	165.218	-2.264	-1%	162.319	165.269	169.524	5
	46	-111.500	-100.283	-97.584	2.699	3%	-94.821	-91.683	-91.861	6
Abschreibungen Beteiligungen	36	17.778								
CO2 Abgabe	36	0.327	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
	46	-1.031	-0.510	-0.510	0.000	0%	-0.510	-0.510	-0.510	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	5.210	5.204	6.096	0.892	17%	6.011	5.926	5.966	7
Prämienverbilligung	36	121.379	138.852	148.552	9.700	7%	157.056	170.721	174.755	8
	46	-94.969	-100.397	-100.291	0.106	0%	-102.798	-105.368	-108.003	9
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	12.676	12.987	13.500	0.513	4%	13.500	13.500	13.500	10
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	2.042	1.800	1.739	-0.061	-3%	1.749	1.759	1.769	
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.622	2.667	2.670	0.003	0%	2.706	2.742	2.779	11
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.118	0.120	0.121	0.001	1%	0.122	0.123	0.125	12
Strassenrettung Hochleistungsstrassen	36	0.190	0.190		-0.190	-100%				13
Lastenausgleich	46			-1.269	-1.269	X	-1.269	-1.269	-1.269	14
Total Transferaufwand		334.972	333.424	341.811	8.387	3%	347.169	363.540	371.709	
Total Transferertrag		-380.999	-358.387	-398.896	-40.509	-11%	-403.969	-406.831	-410.649	
Transfers (netto)		-46.027	-24.963	-57.085	-32.122	<-100%	-56.800	-43.291	-38.940	

- Im Ressourcenausgleich sind die Abfederungsmassnahmen integriert. Der Ressourcenausgleich nimmt von 2019 bis 2023 stetig ab, weil der Ressourcenindex des Kantons BL gemäss der Prognose von BAK Economics im gleichen Zeitraum stetig steigt. Zusätzlich verstärkt die Systemänderung beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) die Abnahme. Im Gegenzug sind bis 2025 Abfederungsmassnahmen vom Bund geplant.
- Der Härteausschlag nimmt seit 2016 jährlich um 5% ab.
- Die Direkte Bundessteuer basiert auf den höheren Prognosen vom März 2019; von der Erhöhung von 41.5 Mio. Franken von 2019 bis 2020 sind 20 Mio. Franken der angepassten Prognose zuzuschreiben; die Erhöhung von 21.5 Mio. Franken ist auf höhere Erträge infolge der Einführung der Steuervorlage 17 (SV17) zurückzuführen. Für die Umsetzung der SV17 wurde der Bundessteueranteil von 4.2% auf 21.2% erhöht; dies führt zu Mehrerträgen in allen Planjahren (31.1/32.3/32.4/33.5 Mio. Franken). Für den Transfer an die Gemeinden dieser Mehrerträge wurde ein Bundessteueranteil von 6.8% (10.7/11.1/11.1/11.5 Mio. Franken) und für den Transfer an die Kirchen ein Bundessteueranteil von 0.6% (0.9/1.0/1.0/1.0 Mio. Franken) angenommen.
- Gemäss Prognosen des Bundes betragen die Wachstumsraten für die Verrechnungssteuer im Jahr 2020 5.1%, im Jahr 2021-2023 2.7%.
- Bei den Beiträgen an Private Haushalte wird mit einem gesamthaft abnehmenden Kostenwachstum bis 2021 gerechnet (-0.8% im 2020 und -2% im 2021%). Einerseits nimmt das Kostenwachstum aufgrund der steigenden Anzahl Bezüger (Demographie) weiterhin zu, andererseits sinken die Ergänzungsleistungen wegen der gestaffelten Einführung der EL-Obergrenze um jährlich 10 Franken bis ins Jahr 2021. Die EL-Obergrenze beträgt dann nach geltendem Recht 170 Franken pro Tag. Allerdings ist eine im Mai 2019 vom Regierungsrat geplante, weitere Senkung der EL Obergrenze per 2020 um weitere 10 Franken in Vorbereitung. Diese geplante Anpassung ist jedoch noch nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten.
Die Erhöhung der Kosten bei der EL zur AHV IV im Jahr 2022 ist darauf zurückzuführen, dass die gestaffelte Einführung der EL-Obergrenze im Jahr 2021 endet und somit nur noch der Demographie-Effekt zum Tragen kommt. Im 2022 wachsen die Kosten wieder um 2% und im 2021 um 3%. Die EL-Reform ist in Arbeit, zusätzlicher Aufwand wurde aber erst im Verwaltungsaufwand als Projektkosten für IT-Systemanpassungen berücksichtigt.
- Die Kostenbeteiligung von Bund und Gemeinden an der EL AHV/IV beträgt im Durchschnitt 56%. Tendenziell sinken die Gemeindebeiträge wegen der EL-Obergrenze. Dafür müssen die Gemeinden seit dem Jahr 2018 für die Zusatzbeiträge aufkommen, welche mit der Senkung der EL-Obergrenze tendenziell ansteigen werden.
- Die Verwaltungskosten für die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten steigen ab 2020 an aufgrund höherer IT-Kosten im Zusammenhang mit Systemanpassungen bezüglich der EL Reform. Auch der Personalaufwand musste aufgrund der EL-Reform und aufgrund der steigenden Fallzahlen angepasst werden. Die Optimierungsmöglichkeiten in den Arbeitsabläufen wurden bis dato ausgeschöpft, nun wurde eine Anpassung bei der Personalplanung nötig.
- Der Kostenanstieg bei der Prämienverbilligung ist auf die Erhöhung der Richtprämien zurückzuführen. Erwachsene erhalten ab 2019 600 Franken mehr pro Jahr, junge Erwachsene 540 Franken und Kinder 60 Franken. Bei einer Familie mit 2 Kindern sind es 1'320 Franken mehr pro Jahr. Weitere Gründe für den Kostenanstieg sind die zunehmende Anzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und die ständig steigenden Gesundheitskosten. Bei Annahme der Steuervorlage 17 (SV17) im November 2019 an der Urne werden in den kommenden Jahren die Prämienverbilligungen für alle Bezugsberechtigten substantiell erhöht: 2020: 1.4 Mio. Franken; 2021: 6.2 Mio. Franken; 2022: 16. Mio. Franken; 2023: 16 Mio. Franken
- Bei den Beiträgen vom Bund für die Prämienverbilligung wird ein Wachstum von jährlich 2.5% aufgrund der steigenden Gesundheitskosten angenommen.
- Basierend auf den Resultaten aus der Rechnung 2018 liegen die Prognosen bei den Verlustscheinen KVG für alle Planjahre höher als im Budget 2019.
- Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige wachsen geringfügig aber stetig aufgrund der höheren Anzahl von Bezüger für Ausbildungs- und Kinderzulagen. Die Mengenausweitung beträgt durchschnittlich 3.1% über alle Finanzplanjahre; das Kostenwachstum bewegt sich bei durchschnittlich 1.0% über alle Finanzplanjahre.
- Der Verwaltungsaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird prozentual zu den ausbezahlten Familienzulagen entrichtet und nimmt im Rahmen der steigenden Anzahl Bezüger zu.
- Die Kosten für die Strassenrettung auf den Hochleistungsstrassen A18 und A22 werden vom Kanton bis Ende 2019 übernommen. Diese Kosten wurden zuvor von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) getragen, obwohl die gesetzliche Grundlage dafür fehlte. Gemäss Strassengesetz (SGS 430) gelten diese Kosten als Strassenunterhaltskosten, müssen vom Kanton getragen werden und werden durch die Verkehrssteuern finanziert.
- Der Kanton BL erhält erstmals 2019 soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser wurde im Budget 2019 im Ressourcenausgleich integriert.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	17.4	18.1	22.3	4.2	23%	22.3	22.3	20.6	1
Befristete Stellen	1.0			0.0					
Ausbildungsstellen	2.9	3.5	3.5	0.0	0%	3.5	3.5	3.5	
Total	21.3	21.6	25.8	4.2	19%	25.8	25.8	24.1	

1 Die unbefristeten Stellen erhöhen sich ab 2020 aufgrund der vier neuen Regierungscontroller (4.0 Stellen) im Rahmen der Umsetzung der Finanzorganisation 19. Es handelt sich um einen Transfer von 2.2 Stellen aus den Direktionen BKSD, BUD, VGD und SID und einen Aufbau von 1.8 Stellen. Die aufgebauten Kapazitäten werden in den nächsten drei Jahren in der Finanzverwaltung wieder abgebaut. Daher liegen die unbefristeten Stellen im 2023 um 1.8 Stellen tiefer. Direktionsintern findet ein Stellentransfer von 0.2 Stellen vom Kantonalen Sozialamt für das Rechnungswesen statt.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-79.146	-51.020	-36.880	-30.441
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-62.331	-27.404	-13.891	
Abweichung Erfolgsrechnung	-16.815	-23.615	-22.988	

Die Erfolgsrechnung der Finanzverwaltung weicht gegenüber AFP Vorjahr positiv ab wegen einer aktualisierten Prognose des Bundes zum Anteil an der Direkten Bundessteuer. Aufwandseitig erhöhen sich die Beiträge an Private Haushalte für die Prämienverbilligung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Richtprämien 2019.

Details und zusätzliche Effekte:

Personalaufwand: Der Personalaufwand erhöht sich bis Ende 2022 aufgrund der Umsetzung der Finanzorganisation 19 (Unterstellung Regierungscontrolling der FKD).

Sachaufwand: Der Sachaufwand liegt gegenüber AFP Vorjahr tiefer, weil die Sachversicherungsprämien infolge der Neuausschreibung der Versicherungspolice reduziert werden konnten (0.215 Millionen Franken). Zudem führten Neuverhandlungen beim Brokerhonorar zu einem geringeren Sachaufwand.

Transferaufwand: Die Prämienverbilligung erhöht sich gegenüber AFP Vorjahr aus zwei Hauptgründen: 1. Eine stufenweise Erhöhung, sofern die SV17 in Kraft tritt. Im Jahr 2020 erhöhen sich dadurch die Beiträge an Bezüger um 1.4 Mio. Franken, im 2021 um 6.2 Mio. Franken und in den Jahren 2022 und 2023 um 16 Mio. Franken. 2. Detaillierte Nachkalkulationen basierend auf aktuellen Steuerdaten und für alle Bezügergruppen der bereits im AFP Vorjahr eingestellten Richtprämienenerhöhung ergeben einen zusätzlichen Mehraufwand von 4.6 Mio. Franken im Jahr 2020, 3.1 Mio. im Jahr 2021, 2.6 Mio. im Jahr 2022 und 6.6 Mio. im Jahr 2023.

Finanzaufwand/Finanzertrag: Für die Jahre 2021 bis 2023 ist weiterhin die jährliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags in der Höhe von 55.5 Millionen Franken geplant. Für das Budgetjahr 2020 ist eine reduzierte Abtragung von 27.0 Millionen Franken berücksichtigt, um einen übermässigen Druck auf die Erfolgsrechnung nach der Ablehnung der Spitalfusion durch das Stimmvolk zu vermeiden.

Die Zinsen liegen in allen Planjahren gegenüber AFP Vorjahr tiefer (1.0 Mio. Franken/ 1.0 Mio. Franken/ 0.5 Mio. Franken/ 3.7 Mio. Franken) aufgrund der angepassten BAK-Prognosen für die langfristigen Zinssätze und die Neueinschätzungen der erwarteten Refinanzierungen.

2110 FONDS FÜR REGIONALE INFRASTRUKTURVORHABEN

AUFGABEN

Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	8.415	3.352	6.415	0.000	0.000	0.000	1

1 Im Jahr 2021 endet der Beitrag aus dem Fonds für die Abschreibung der Hochleistungsstrassen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
39 Interne Fakturen	1.137	2.600	5.000	2.400	92%	1.415			
Total Aufwand	1.137	2.600	5.000	2.400	92%	1.415			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.137	-2.600	-5.000	-2.400	-92%	-1.415			
Total Ertrag	-1.137	-2.600	-5.000	-2.400	-92%	-1.415			
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000			

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Armutsbericht des Kantons aus dem Jahr 2015 hat aufgezeigt, dass auch im Kanton Basel-Landschaft Personen von Armut betroffen sind. Es braucht Massnahmen, um Armut zu bekämpfen und vorzubeugen. Diese müssen definiert und erarbeitet werden.
- Die Sozialhilfekosten steigen seit Jahren. Ebenso steigt die Sozialhilfequote moderat, aber stetig. Für die Gemeinden entsteht dadurch eine hohe Belastung. Die Betreuung der Sozialhilfebeziehenden sowie die Fallführung sind zeitaufwendig und brauchen viele Ressourcen; sowohl personelle als auch finanzielle. Die steigenden Sozialhilfekosten belasten die Gemeindebudgets zusätzlich. Es stellt sich die Frage, wie der Kanton auf diese Entwicklungen reagieren kann.
- Da es viele verschiedene Sozialleistungen gibt und diese unterschiedlich berechnet werden, kommt es häufig vor, dass eine Person mehrere Leistungen bekommt. In der Regel erhält man mehr Sozialleistungen, je weniger man verdient. Zusammengenommen können die Sozialleistungen einen grossen Anteil des Haushalteinkommens ausmachen. Hier besteht Handlungsbedarf; die Leistungen sollen bestmöglichst harmonisiert werden.
- Im Rahmen der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sind vermehrt Anstrengungen nötig.
- Es sind weitere Anstrengungen zu treffen, damit sozialhilfebeziehende Personen mit geeigneten Unterstützungen und Integrationsmassnahmen der Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt.
- Die Sozialhilfefälle sind teilweise sehr komplex. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind aufwendig, zeitintensiv und nehmen zu.

Lösungsstrategien

- Armutsstrategie: In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz wird eine Armutsstrategie für den Kanton erarbeitet. Ziel der Strategie ist es, Massnahmen herauszuarbeiten, um Armut zu bekämpfen und präventiv zu begegnen. Der Prozess zur Erarbeitung der Strategie wird durch eine Projektgruppe (Verwaltung, Gemeinden) begleitet und unterstützt. Eine Echogruppe (Verwaltung, Gemeinden, NGO, Politik) gibt Feedback zu Zwischenergebnissen und setzt Impulse. Zudem bietet sie Raum für weitere Vernetzung. Für die interessierte Bevölkerung führt das KSA zwei öffentliche Informationsveranstaltungen (public hearings) zu den Strategiewerken durch. Erste Zwischenergebnisse werden Ende 2019 vorliegen. Die Strategie wird voraussichtlich bis im Sommer 2020 vom Regierungsrat verabschiedet.
- Sozialhilfestrategie: Damit kann aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen auf die Sozialhilfekosten und die Sozialhilfequote Einfluss genommen werden kann. Externe Faktoren (Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, demografische Entwicklung, Migration etc.) können damit jedoch nicht beeinflusst werden. Mit der Erarbeitung einer Sozialhilfestrategie kann der Themenkomplex „Sozialhilfe“ gesamtheitlich bearbeitet werden. Die hängigen politischen Vorstösse können in einen Gesamtrahmen eingeordnet und zielgerichtet bearbeitet werden. Dafür wurde auch die Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) geschaffen.
- Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen: der Regierungsrat bekennt sich in der Ausrichtung seiner Sozialpolitik zum Grundsatz: „Arbeit soll sich lohnen“. Er will das Problem der negativen Erwerbsanreize angehen. Die einzelnen Sozialleistungen sollen besser aufeinander abgestimmt und Schwelleneffekte vermieden werden. Um die Schwachstellen im System der verschiedenen bedarfsabhängigen Sozialleistungen aufzudecken, werden diese analysiert und anhand von Modellrechnungen auf mögliche negative Erwerbsanreize überprüft. Weiter soll geprüft werden, wie gross die Zahl der Personen ist, die davon tatsächlich betroffen sind. Inwiefern eine vertiefte empirische Untersuchung diesbezüglich machbar und zielführend ist, wird noch abgeklärt. Gestützt auf diese Analyse, werden Empfehlungen und möglich Anpassungen der Leistungen ausgearbeitet.
- Konzept zur beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen: das Konzept wird laufend angepasst. Im Konzept sind Massnahmen definiert, die eine rasche und nachhaltige berufliche Integration anstreben.
- Assessmentcenter für VA/Flü: das Projekt sieht vor, dass diese Personengruppe ein Assessment durchlaufen. Das Assessmentcenter ist als Integrationsdrehscheibe konzipiert. Es beurteilt das Potenzial und die Integrationschancen von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen. Es legt die Integrationsziele fest und steuert und überwacht den Erstintegrationsprozess.
- Assessmentcenter für "Einheimische": In einem Assessmentcenter für alle Sozialhilfebeziehenden würde die Arbeitsmarktauglichkeit überprüft und eine Potentialabklärung vorgenommen. Gestützt auf diese Überprüfung sollen die Beziehenden, wenn nötig, an die entsprechenden Integrationsangebote verwiesen werden. Das Assessment-Center böte eine langfristige und zentrale Begleitung des Wiedereingliederungsprozesses. Weiter

würde eine langfristige Begleitung durch eine zentrale Stelle Kontinuität bei der Betreuung von Sozialhilfebeziehenden garantieren.

- Die vom Bund lancierte Integrationsvorlehre wurde ab Sommer 2019 umgesetzt. Auch sie hat eine längerfristig nachhaltige berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zum Ziel. Das Kantonale Sozialamt stellt mit den Gemeinden sicher, dass mögliche Auszubildende die Integrationsvorlehre absolvieren können.
- Das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden der Gemeinden wird ausgebaut und intensiviert. Beratungen werden weiterhin angeboten. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.
- Mit Audits in den Gemeinden kommt das Kantonale Sozialamt (als Aufsichtsinstanz) dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nach, dass das Sozialhilferecht im Kanton ordnungsgemäss vollzogen wird. Zudem dienen die Ergebnisse der Audits den Gemeinden, sich ständig und kontinuierlich zu verbessern; nicht zuletzt dienen die Audits auch den sozialhilfebeziehenden Personen.

AUFGABEN

- A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
- B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Fälle	Anzahl	865	850	650	650	650	650	1
A2 Einbringungsquote	%	48.11	40	40	40	40	40	2
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	2'104	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	23	30	30	30	30	30	
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	2.50	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	

- 1 Die Zahl der Fälle bewegt sich bei 650. Die Annahmen im AFP Vorjahr von 850 Fällen hat sich als zu hoch erwiesen.
- 2 Die Einbringungsquote wird sich reduzieren. Es zeigt sich, dass es immer schwieriger wird, die Bevorschussung einzutreiben. Dies zeigt der Trend 2019. Das insbesondere aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Schuldner.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Realisierung zentrale Assessmentcenter für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/Flü)	2018	■	■													gross	✓	✓	✓	1	
Erarbeitung einer Armutsstrategie zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Armut.	2019	■	■	■	■											mittel	✓	✓	✓	2,3	
Sozialhilfestrategie mit Masterplan betreffend Reduktion der Sozialhilfekosten.	2019	■	■	■	■											gross	✓	✓	✓	4	
Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	2019	■	■	■	■	■	■	■	■							gross	✓	✓	✓	5	
Assessmentcenter für Vorläufig aufgenommene und Flüchtlinge.	2019	■	■	■												gross	✓	✓	✓		

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Nach der Ausschreibung des Assessmentcenters (2019) erfolgt die Umsetzung (ab Herbst 2019). Für die Realisierung des Projektes wurde eine Begleitgruppe installiert.
- 2 Die Armutsstrategie wird in Zusammenarbeit mit der FHNW erarbeitet. Im Berichtsjahr traf sich die interdisziplinäre Projektgruppe, wo auch die Gemeinden vertreten sind, zwei Mal. Die Meilensteine für 2019 wurden definiert, erste Ergebnisse sind Ende 2019 zu erwarten.
- 4 Die auszuarbeitende Strategie beruht auf einem überwiesenen Postulat. Aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und insbesondere der Tatsache, dass die Gemeinden die Sozialhilfe finanzieren, ist es zwingend, die Strategie gemeinsam mit den Gemeinden zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde eine neue Kommission (analog der KKAF) gegründet: die Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH). Die Kommission soll aktiv an der Ausgestaltung der Sozialhilfestrategie mitarbeiten.

- 5 Betreffend die Harmonisierung bedarf es eines Konzepts. Dieses soll aussagen, was genau zu harmonisieren ist und wie dies geschehen soll. Die Ausarbeitung des Konzepts ist nicht nur komplex, sondern auch umfangreich, zumal zu eruieren ist, welche Daten seitens Kantons bereits vorhanden sind und welche im Rahmen eines externen Auftrags geschaffen werden müssen. Alsdann müssen definiert werden: Abbau von Schweleneffekten (Hauptfokus), Unterteilung der Fehlanreize in Kategorien, negative Erwerbsanreize, Aufheben von Zirkelbezügen und Verhindern von Anrechnungslücken mittels einheitlicher Bedarfsberechnung sowie einer klaren Reihenfolge der Bezüge (Hierarchisierung der Bedarfsleistungen).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019			2020			2021			2022			2023			Termin Landrat/ Volzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Sozialhilfegesetz	Teilrevision																Q2	2020		

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	2.029	2.122	2.134	0.012	1%	2.132	2.132	2.130	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.953	3.066	2.918	-0.148	-5%	2.918	2.917	2.926	
36 Transferaufwand	8.571	6.124	6.026	-0.098	-2%	6.026	6.026	6.026	
Budgetkredite	13.553	11.312	11.078	-0.233	-2%	11.076	11.075	11.082	
34 Finanzaufwand	0.003	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000		
37 Durchlaufende Beiträge	39.943	29.400	29.400	0.000	0%	29.400	29.400	29.400	
Total Aufwand	53.500	40.712	40.478	-0.233	-1%	40.477	40.475	40.482	
42 Entgelte	-0.033	-0.037	-0.035	0.002	5%	-0.035	-0.035	-0.035	
44 Finanzertrag	-0.008	-0.008	-0.008	0.000	0%	-0.008	-0.007	-0.007	
46 Transferertrag	-5.711	-4.250	-4.250	0.000	0%	-4.250	-4.250	-4.250	
47 Durchlaufende Beiträge	-39.943	-29.400	-29.400	0.000	0%	-29.400	-29.400	-29.400	
Total Ertrag	-45.695	-33.695	-33.693	0.002	0%	-33.693	-33.692	-33.692	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.805	7.017	6.786	-0.231	-3%	6.784	6.783	6.790	

- 1 Die Reduktion in den Personalkosten ergibt sich aus den Dir-WOM-2 Massnahmen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.571	2.550	2.550	0.000	0%	2.550	2.550	2.550	
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.075	0.074	0.076	0.002	3%	0.076	0.076	0.076	
Notfälle	36	0.307	0.300	0.200	-0.100	-33%	0.200	0.200	0.200	
Pflegekinder	36	0.900	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	1
Über-/Unterdeckung Asyl	46	-0.389	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36	1.157	0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
	46	-1.431	-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
Nothilfe	36	3.575	2.400	2.400	0.000	0%	2.400	2.400	2.400	
	46	-3.870	-2.700	-2.700	0.000	0%	-2.700	-2.700	-2.700	
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	-0.015								
	46	-0.021								
Total Transferaufwand		8.571	6.124	6.026	-0.098	-2%	6.026	6.026	6.026	
Total Transferertrag		-5.711	-4.250	-4.250	0.000	0%	-4.250	-4.250	-4.250	
Transfers (netto)		2.860	1.874	1.776	-0.098	-5%	1.776	1.776	1.776	

- 1 Der grösste Teil der Budgetposition Pflegekinder (0.85 Mio. Franken) wird aus fachlichen Gründen und neuen Zuständigkeiten von der FKD/KSA an die BKSD/AKJB transferiert; ein Teil (0.05 Mio. Franken) des Beitrages bleibt beim KSA für die Restkosten der Sozialhilfe.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	16.4	17.3	17.1	-0.2	-1%	17.1	17.1	17.1	1
Total	16.4	17.3	17.1	-0.2	-1%	17.1	17.1	17.1	

1 Die Abweichung 2019 zu 2020 ergibt sich, indem 0.2 Vollstellen in die Finanzverwaltung verschoben wurden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	6.786	6.784	6.783	6.790
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	6.781	6.780	6.774	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.005	0.004	0.009	

2104 PERSONALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Lohnsystem des Kantons steuert die individuelle Lohnentwicklung mittels Erfahrungsstufen. Diese Systematik ist im privaten und öffentlichen Sektor kaum noch verbreitet.
- Ein zeitgemässes und lohnrelevantes MAG steht für alle Mitarbeitenden der Verwaltung, der Gerichte und der Besonderen Behörden zur Verfügung.
- Für alle unterrichtenden Personen steht ein lohnrelevantes MAG zur Verfügung. Das neue MAG berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse der Schulorganisation.
- Die HR-Organisation des Kantons ist weiterzuentwickeln, um den Arbeitgeber Kanton stärker zu positionieren. Auch sind die Führungskräfte und Mitarbeitenden im Tagesgeschäft und in den kommenden Herausforderungen optimal zu unterstützen.
- Eine strukturierte Befragung der Mitarbeitenden ist schon länger ausstehend und soll nun in Angriff genommen werden.
- Die Altersstruktur der Mitarbeitenden des Kantons führt in den kommenden Jahren zu steigenden Austritten auf Grund vorzeitiger und ordentlicher Pensionierungen. Der Bedarf an Fachkräften ist trotz ungünstiger demographischer Prognosen sicherzustellen.

Lösungsstrategien

- Das Personalamt modernisiert das aktuell geltende Lohnsystem (Teil des Projekts Lohn und MAG). Lohnbänder ersetzen ab 2021 die bisherigen Lohnklassen und die individuelle Lohnentwicklung wird neu direkt durch die Leistungsbeurteilung aus dem MAG beeinflusst. Von den Anpassungen betroffen sind auch alle Umsysteme des Lohnsystems. Das neue Lohnsystem ermöglicht es, in Zukunft Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen bei der Lohnentwicklung stärker zu berücksichtigen. Der Kanton bleibt weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen.
- Das MAG der Verwaltung, Gerichte und Besonderen Behörden soll auf einer anwenderfreundlichen digitalen Lösung basieren (Teil des Projekts Lohn und MAG).
- Das MAG für das unterrichtende Personal wird gemeinsam mit der BKSD und der Schulorganisation entwickelt und eingeführt (Teil des Projekts Lohn und MAG).
- Die gesamte HR-Organisation der Kantonalen Verwaltung und der Besonderen Behörden wird im Personalamt zentralisiert. Das Projekt zur Integration der bisher dezentralen HR-Beratungen stärkt die Vereinheitlichung der Abläufe und des Leistungsangebots für Führungskräfte und Mitarbeitende.
- Die Erhebung der Mitarbeitenden Zufriedenheit wird umgesetzt.
- Talentmanagement und Nachfolgeplanung sind kantonsweit aufzubauen, um Mitarbeitende mit Potenzial identifizieren und entwickeln zu können. Dadurch kann der Bedarf an Fachkräften für die kantonalen Schlüsselstellen vermehrt mit internen Personen abgedeckt werden.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl	42'983	40'700	43'000	43'000	43'000	43'000	1
A2 Mutationen	Anzahl	429'275	420'000	430'000	430'000	430'000	430'000	
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl	10'144	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
B2 Lohnausweise	Anzahl	17'986	17'500	18'000	18'000	18'000	18'000	2
C1 Seminarartage	Anzahl	112	149	167	167	167	160	3
D1 Teilnehmer	Anzahl	51	94	102	102	102	100	3
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	9	11	11	11	11	11	

1 Basierend auf der deutlich höheren Anzahl aktiver Verträge im Jahr 2018 haben wir die Planung ab 2020 dahingehend angepasst.

- 2 Aufgrund Zunahme "Nebenämter" (Dolmetscher u.a.), ist auch eine Zunahme der Lohnausweise zu verzeichnen.
- 3 Im 2020 werden zusätzliche Seminare in der Führungsentwicklung und der Mitarbeitendengespräche (MAG)-Schulung als Unterstützung der Führungskräfte und Mitarbeitenden angeboten. Im Weiteren werden neue strategische Themen wie Nachfolgeplanung und Talentmanagement aufgenommen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
ERP HCM	2015	■				■																gross	▲	▲	✓	1
HR-Organisation optimieren	2017	■				■																gross	▲	✓	✓	2
Lohn und MAG (LuM)	2018	■				■																gross	✓	✓	✓	3
Roll-out SAP-Zeitwirtschaft. auf alle Direktionen. Start ist im Jahr 2019 mit der Polizei.	2019	■				■																gross	✓	✓	✓	
Talentmanagement und Nachfolgeplanung	2019					■																gross	▲	✓	✓	4
Mitarbeitendenbefragung 2020-2021	2020					■																mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die fachlichen Arbeiten im Bereich Zeitwirtschaft (Pilot bei der Polizei) sind abgeschlossen. Das System befindet sich in Umsetzung. Nach Abschluss der Einführung bei der Polizei per Ende 2018 wird die Zeitwirtschaft beim Rest der Verwaltung eingeführt. Die Optimierung der Personalkostenplanung und des Stellenplans wurde ebenfalls per Ende 2018 abgeschlossen. Zudem wurde im 2018 ein Redesign der Personalkostenplanung gestartet, das eine Vereinfachung des Prozesses zum Ziel hat. Die Projekte „HR-Dokumente“ sowie „Employee und Manager Self Service“ konnten aus Kapazitätsgründen innerhalb des Personalamts noch nicht gestartet werden.
- 2 Die HR-Organisation wird laufend optimiert. Es stehen die detaillierten Leistungsaufträge für die HR-Beratungen, das Dienstleistungszentrum, das Kompetenzzentrum sowie für die Leitung des Personalamts zur Verfügung. Die Prozesse und Schnittstellen zwischen den HR-Beratungen und dem Personalamt sind definiert. Die Landratsvorlage zur Motion 2016-138 (HR-Organisation) wurde Ende Juni 2019 durch den Landrat verabschiedet.
- 3 Auf Grundlage eines Konzepts für ein stufenloses Lohnbandsystem wurde im Frühjahr 2018 der Entwurf einer Landratsvorlage betreffend Teilrevision des Personaldekrets in die Vernehmlassung gegeben. Der Beschluss über die Vorlage ist per Ende Januar 2019 erfolgt. Die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung laufen. Dafür wird das heutige IT-System angepasst und IT-Komponenten für die zukünftige Lohnberechnung sowie ein digitales MAG implementiert. Die vorgeschlagenen Änderungen umfassen sämtliche Mitarbeitende der Verwaltung, das Personal der Besonderen Behörden sowie das unterrichtende Personal. Per 1. Januar 2021 sollen die rechtlichen Grundlagen in Kraft treten. Mit der ersten Lohnrunde nach neuer Systematik per 1. Januar 2022 wird das Projekt abgeschlossen.
- 4 Ein Projekt zur Einführung von Talentmanagement und Nachfolgeplanung bindet viele Personalressourcen. Daher mussten die Arbeiten zu Gunsten anderer strategisch prioritärer Projekte zurückgestellt werden. Im 2019 wird eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Personaldekret	Teilrevision	■				■												Beschluss Landrat	Q1	2019	1				
		■				■												geplanter Vollzug	Q4	2020					
Personalgesetz	Teilrevision	■				■												Beschluss Landrat	Q2	2019	2				
		■				■												geplanter Vollzug	Q4	2020					

- 1 Anpassung Lohnsystem von Erfahrungsstufenanstieg auf stufenlose Lohnbänder.
- 2 Motion 2016_138 zum Personalgesetz wird Ende 2. Quartal 2019 vom Landrat behandelt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	0.950	5.940	5.345	-0.595	-10%	5.200	5.137	5.134	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.047	1.870	1.897	0.026	1%	1.804	1.107	1.106	2
Budgetkredite	1.997	7.810	7.242	-0.569	-7%	7.004	6.244	6.240	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	1.997	7.810	7.242	-0.569	-7%	7.004	6.244	6.240	
42 Entgelte	-0.116	-0.104	-0.120	-0.016	-15%	-0.120	-0.120	-0.120	
43 Verschiedene Erträge	-0.039	-0.040	-0.040	0.000	0%	-0.040			

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
46 Transferertrag	-0.001								
Total Ertrag	-0.156	-0.144	-0.160	-0.016	-11%	-0.160	-0.120	-0.120	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.841	7.666	7.082	-0.585	-8%	6.844	6.124	6.120	

- 1 Der Personalaufwand im 2020 reduziert sich, weil die über den Sozialplan abzuwickelnden Entlassungen weit tiefer ausfallen als geplant. Somit ist mit stark sinkenden Kosten zu rechnen. Ab 2021 sind keine Sozialplankosten mehr geplant.
- 2 Die Differenz ggü. 2019 ist marginal. Für die Jahre 2022 und 2023 sind noch keine konkreten Projekte geplant. Deshalb sind die Planwerte jew. ca. 0.7 Mio. Franken tiefer.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Berufsbildung	46	-0.001								
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.001								
Transfers (netto)		-0.001								

FKD

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	31.5	33.7	34.1	0.5	1%	34.1	34.1	34.1	1
Befristete Stellen	1.5	0.1	0.6	0.5	>100%	0.6			2
Ausbildungsstellen	17.7	20.0	19.0	-1.0	-5%	19.0	19.0	19.0	3
Geschützte Arbeitsplätze	5.0	5.2	5.2	0.0	0%	5.2	5.2	5.2	
Total	55.7	58.9	58.9	-0.1	0%	58.9	58.3	58.3	

- 1 Umwandlung eines Berufspraktikums sowie Umwandlung von befristeten Stellenprozenten in unbefristete, da die Stellenprozente dauerhaft benötigt werden.
- 2 Aufbau von 0.6 befristeten Stellen für Projekt Mitarbeitendenbefragung 2020-2021. Ausserdem Umwandlung von befristeten Stellenprozent in unbefristete, da die Stellenprozent dauerhaft benötigt werden.
- 3 Umwandlung eines Berufspraktikums in eine unbefristete Stelle.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	7.082	6.844	6.124	6.120
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	6.720	6.344	6.012	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.361	0.500	0.111	

Beim Sozialplan (Dir-Wom-2) wurden ggü. VJ die Mittel wegen dessen Ende per 2019 von 0.25 Mio. Franken um 0.1 Mio. auf 0.15 Mio. Franken reduziert. Die Veränderungen im 2020 bzw. 2021 ergeben sich aus den beiden Projekten Mitarbeitenden Befragung: + 0.17 Mio. Franken im 2020 bzw. + 0.349 Mio. Franken im 2021 und SAP-Zeitwirtschaft (+0.12 Mio. Franken im 2020). Das Jahr 2022 ist quasi unverändert. Im Nachgang zur Volksabstimmung vom 19. Mai wurden die zusätzlichen 0.15 % AG-Beitrag der AHV (STAF) berücksichtigt und kantonsweit neu verteilt. Über alle Perioden sind gestiegene Kosten für Stelleninserate in Höhe von 0.06 - 0.08 Mio. Franken zu verzeichnen.

2105 STATISTISCHES AMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister ist für die heutigen Nutzungsbedürfnisse rechtlich nicht genügend abgestützt. Ebenfalls sind die Benutzerschnittstellen und Nachführungsprozesse nicht optimal ausgestaltet.
- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Zudem ist es über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer Bereinigung.
- Durch den reduzierten Finanzausgleich ab 2016 wird sich die Finanzlage der Empfängergemeinden längerfristig eher verschlechtern. Zudem gestaltet sich die Überprüfung der Abschreibungen gemäss der Methode HRM2 aufwändiger als nach dem alten System.
- Die Umstellung auf den neusten eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo hat umfangreiche Software-Anpassungen auf Seiten der Gemeinden und z.T. bei Umsystemen zur Folge.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen des Projekts "kGWR 2.0" wird für das Gebäude- und Wohnungsregister eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen. Es wird organisatorisch und technisch an die neuen Anforderungen angepasst (u.a. werden Daten harmonisiert und Datenflüsse vereinfacht).
- Die kantonale Baustatistik wird von einer vierteljährlichen auf eine laufende Erhebung umgestellt, wobei diese innerhalb der neuen Online-Formularlösung des Kantons realisiert wird (Projekt "eBaustatistik" gemäss LRV 2016-288).
- Die Datenbanksysteme werden in den kommenden Jahren migriert und bereinigt. Es werden möglichst Open Source Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen der Finanzaufsicht über die Gemeinden muss das Augenmerk auf die Finanzlage und die korrekte Abschreibung geworfen werden.
- Die reibungslose Einführung des neuen eCH-Standards bei den Gemeinden wird durch eine Zertifizierung der Softwareanbieter sichergestellt.

AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl	17	17	17	17	17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl	35 / 1'729	30 / 1'800	48 / 1'985	48 / 1'985	50 / 2'000	50 / 2'000	1
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	104'900	105'000	106'000	107'000	108'000	109'000	2
C1 Verfügungen	Anzahl	3	4	4	4	4	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	86	84	84	84	84	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	86	86	86	

- 1 Für das Jahr 2019 wird ein Wert von 42 angeschlossenen Stellen mit 1935 Usern erwartet.
- 2 Die Entwicklung der Werte 2020-2023 beruht auf der durchschnittlichen jährlichen Zunahme des Gebäudebestandes.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Einführung neuer eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo	2017																					gross	✓	✓	✓	
Projekt "kGWR 2.0", kantonales Gebäude- und Wohnregister 2.0	2017																					gross	✓	✓	✓	1
Projekt "eBaustatistik" (innerhalb neuer Online-Formularlösung gemäss LRV 2016-288)	2017																					gross	✓	✓	✓	
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017																					gross	✓	✓	✓	2
Durchführung Demografie-Monitoring und Demografie-Konferenz Basel-Landschaft	2018																					mittel	✓	✓	✓	3
VAGS-Projekt "eUmzug", Teilrevision Anmelde- und Registerverordnung (ARV)	2019																					gross	✓	✓	✓	
Periodische Wirksamkeitsprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs	2020																					mittel	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- Die Rechtsgrundlagenanalyse hat ergeben, dass eine neue gesetzliche Grundlage erlassen werden muss, was die Projektdauer verlängert.
- Nach detaillierter Aufwandschätzung der Migrationen aller Statistikdatenbanken (28) hat sich gezeigt, dass die Projektdauer verlängert werden muss, um parallel das Tagesgeschäft bewältigen zu können.
- Die Demografie-Konferenz findet im 2. Quartal 2020 statt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Anmelde- und Registergesetz vom 19. Juni 2008 (SGS 111)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2020	1
																						geplanter Vollzug	Q1	2021	

- Für das kantonale Gebäude- und Wohnregister wird eine Rechtsgrundlage geschaffen (Projekt kGWR 2.0).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	2.032	2.098	2.111	0.013	1%	2.102	2.105	2.101	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.053	0.073	0.174	0.101	>100%	0.074	0.074	0.074	1
36 Transferaufwand	101.911	71.911	71.930	0.019	0%	71.930	71.930	71.930	
Budgetkredite	103.995	74.081	74.215	0.133	0%	74.106	74.109	74.105	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	103.995	74.081	74.215	0.133	0%	74.106	74.109	74.105	
42 Entgelte	-0.002	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-7.798	-7.798	-7.798	0.000	0%	-8.798	-8.798	-8.798	
Total Ertrag	-7.800	-7.800	-7.800	0.000	0%	-8.800	-8.800	-8.800	
Ergebnis Erfolgsrechnung	96.195	66.282	66.415	0.133	0%	65.306	65.309	65.305	

- Für die gesetzlich vorgesehene periodische Wirksamkeitsprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs (SGS 185, FAG §1, Abs. 2) wird im Jahr 2020 ein Betrag von 0.1 Mio. Franken veranschlagt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	-0.028	-0.028	-0.028	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.001	0.001	0.020	0.019	>100%	0.020	0.020	0.020	1
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	22.680	22.680	22.680	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.034	0.034	0.034	0.000	0%	0.034	0.034	0.034	
Entschädigungen Pflegenormkosten	36	30.000								
Cercle Indicateurs	36	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Kompensation Aufgabenverschiebungen	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	49.190	49.190	49.190	
	46	-7.550	-7.550	-7.550	0.000	0%	-8.550	-8.550	-8.550	2
Total Transferaufwand		101.911	71.911	71.930	0.019	0%	71.930	71.930	71.930	
Total Transferertrag		-7.798	-7.798	-7.798	0.000	0%	-8.798	-8.798	-8.798	
Transfers (netto)		94.113	64.113	64.132	0.019	0%	63.132	63.132	63.132	

- 1 Der seit 1995 unveränderte Beitrag an Basel-Stadt für die Erhebung der Statistik der leerstehenden Wohnungen wird ab 2020 auf einen kostendeckenden Betrag angehoben.
- 2 Der Ertrag aus der Kompensation Aufgabenverschiebungen erhöht sich ab dem Jahr 2021 um 1 Mio. Franken. Die Erhöhung resultiert aus der Aufgabenverschiebung ambulante Kinder- und Jugendhilfe, womit der Kanton die Finanzierung von ambulanten Leistungen gleich wie jene der stationären Unterbringungen übernimmt.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	14.0	14.3	14.2	-0.1	0%	14.2	14.2	14.2	1
Total	14.0	14.3	14.2	-0.1	0%	14.2	14.2	14.2	

- 1 Zur Einhaltung der Budgetvorgaben werden im 2020 insgesamt 0.1 Stellen abgebaut.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	66.415	65.306	65.309	65.305
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	66.377	66.274	66.274	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.038	-0.968	-0.964	

Aufgrund einer Gesetzesrevision ist ab 2021 eine Kompensation Aufgabenverschiebung im Zusammenhang mit der Finanzierung von ambulanten Leistungen in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe in der Höhe von 1 Mio. Franken eingestellt.

2109 AUSGLEICHSFONDS

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergergemeinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	17.077	6.264	10.204	7.161	4.000	4.000	1

1 Der Fondsbestand per Ende 2019 wird nicht wie budgetiert 6.3 Mio. Franken betragen, sondern rund 5.7 Mio. Franken. Das Ausgleichsniveau 2019-2021 wurde aufgrund der BAK-Steuerertragsprognose und den erwarteten Kapitalsteuerausfällen ab dem Jahr 2010 wegen der SV17 auf 2650 Franken festgelegt. Dies führt im Jahr 2020 voraussichtlich zu einer Fondseinlage und im Jahr 2021 zu einer Fondsentnahme. Für die Periode 2022-2023 muss das Ausgleichsniveau neu festgelegt werden. Der Fondsbestand kann dann wieder leicht abgebaut werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
36 Transferaufwand	3.984	3.967		-3.967	-100%	3.043	3.161		
Budgetkredite	3.984	3.967		-3.967	-100%	3.043	3.161		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	14.206		4.533	4.533	X				
Total Aufwand	18.190	3.967	4.533	0.566	14%	3.043	3.161		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-2.532		2.532	100%	-3.043	-3.161		
46 Transferertrag	-18.190	-1.435	-4.533	-3.098	<-100%				
Total Ertrag	-18.190	-3.967	-4.533	-0.566	-14%	-3.043	-3.161		
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000		

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Ausgleichsfonds	36	3.984	3.967		-3.967	-100%	3.043	3.161		
	46	-18.190	-1.435	-4.533	-3.098	<-100%				
Total Transferaufwand		3.984	3.967		-3.967	-100%	3.043	3.161		
Total Transferertrag		-18.190	-1.435	-4.533	-3.098	<-100%				
Transfers (netto)		-14.206	2.532	-4.533	-7.065	<-100%	3.043	3.161		

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2111 HÄRTEFONDS

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geäuft. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF			3.000	2.500	2.000	1.500	1

1 Der Härtefonds wurde per 1. Januar 2019 geschaffen und einmalig mit 4 Millionen Franken aus dem Ausgleichsfonds geäuft. Pro Jahr werden voraussichtlich Härtebeiträge von 0.5 Millionen Franken ausbezahlt. Eine Äufnung über Gemeindebeiträge ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
36 Transferaufwand			0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	
Budgetkredite			0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	
Total Aufwand			0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-0.500	-0.500	X	-0.500	-0.500	-0.500	
Total Ertrag			-0.500	-0.500	X	-0.500	-0.500	-0.500	
Ergebnis Erfolgsrechnung			0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Härtefonds	36			0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	
Total Transferaufwand				0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)				0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	0.000
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die 2019 verabschiedete Steuervorlage 17 (SV17) und insbesondere die neuen Instrumente wie Patentbox und zusätzlicher Forschungs- und Entwicklungsabzug müssen in der Veranlagungspraxis korrekt und kompetent umgesetzt werden.
- Die im November 2018 an der Urne gutgeheissene Wohneigentumsbesteuerung ist verfassungskonform umzusetzen. Insbesondere sind nachweislich zu tiefe Eigenmietwerte von Amtes wegen auf 60 Prozent einer Marktmiete zu korrigieren.
- Verschiedene grosse und ressourcenintensive Steuergesetzesrevisionen stehen an. Dazu gehören:
 - Anpassung der Quellensteuerordnung gemäss Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes;
 - Vorbereitung einer Einkommens- und Vermögenssteuerrevision;
 - Erarbeitung eines Vorschlags für den Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug (Umsetzung der Motion 2018/459).
- IT- und Digitalisierungsprojekte
- Die seit über 14 Jahren bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt (NEST Refactoring). Verschiedene alte Module werden in aufwändigen Releases bis 2023 abgelöst. In einem nächsten Schritt soll das Anschlussprojekt NEST.deq umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module).
- Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Erwartungen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden, ist die Digitalisierung der Prozesse bei der Steuerverwaltung voranzutreiben.

Lösungsstrategien

- Die Steuerverwaltung baut das notwendige Veranlagungs-Knowhow zur Umsetzung der SV17 zeitgerecht mit Schulungen und dem Besuch von Seminaren auf. Die an der Steuerapplikation NEST sowie an den Deklarationsformularen vorzunehmenden Anpassungen sind rechtzeitig abgeschlossen.
- Nach Sicherstellung der benötigten personellen Kapazitäten und der Anpassung der Steuerapplikation NEST sind die zu tiefen Eigenmietwerte strukturiert und konsequent zu korrigieren. Die entwickelten Instrumente zur Verteidigung der amtlichen Eigenmietwerte im Rechtsmittelverfahren sind anzuwenden und aufgrund der gemachten Erfahrungen gegebenenfalls anzupassen.
- Die Steuergesetzesrevisionen werden in kleinen, nach fachlichen Kriterien zusammengesetzten Expertengruppen vorbereitet. Wo nötig wird externes Expertenwissen beigezogen (z. B. Einkommens- und Vermögenssteuerrevision) und die Gemeinden werden involviert (z. B. Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug).
- IT- und Digitalisierungsprojekte
- Die Steuerverwaltung nimmt in den massgebenden NEST-Gremien Einsitz und engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden erfolgt zeit- und stufengerecht. Die Mitarbeitenden werden anwendergerecht geschult.
- Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten plant die Steuerverwaltung im Rahmen des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse», folgende drei Teilprojekte zu realisieren:
 - Erneuerung/Ablösung des bestehenden elektronischen Archivsystems, damit die erhöhten Anforderungen an die elektronische Aktenführung erfüllt werden können;
 - Einführung des Scannings der Steuerakten als Basis für die elektronische Aktenführung;
 - Beschaffung einer neuen Deklarationslösung als Ersatz für das seit rund 20 Jahren im Einsatz stehende EasyTax.Dabei sollen die knappen personellen Ressourcen belastungsverträglich zwischen Betrieb und Projekt aufgeteilt werden.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Führen des Personenregisters, Versand und Empfang von Steuererklärungen sowie Sicherstellen des internen Aktenflusses
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	190'432	193'000	194'000	196'000	198'000	200'000	1
B1 Eingehende Verträge über Grundstückübertragungen	Anzahl	3'088	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	
B2 Anzahl eingehende Erbschaftsinventare	Anzahl	599	460	545	550	555	560	2
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	442'255	465'000	461'000	462'000	463'000	464'000	3
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	124'087	133'000	124'500	125'000	125'500	126'000	4
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	68'743	67'000	68'500	68'800	69'200	69'500	5
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	1'636	1'600	1'600	1'400	1'400	1'400	6
E2 Einsprachen	Anzahl	4'449	4'700	4'500	4'500	4'500	4'500	7
F1 Quellensteuerrechnungen	Anzahl	19'009	26'000	27'250	27'500	27'750	28'000	8
F2 Neu zu erfassende quellensteuerpflichtige Personen	Anzahl	2'336	1'500	1'600	1'600	1'600	1'600	9
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	25	20	20	20	20	15	
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	5	10	20	20	20	20	10

- 1 Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Die steuerpflichtigen Haushalte nehmen derzeit um rund ein Prozent pro Jahr zu.
- 2 Ausgehend vom Durchschnittswert 2017/2018 wird wegen der zunehmenden Alterung der Baselbieter Bevölkerung mit einem leichten jährlichen Anstieg gerechnet.
- 3 Für das Jahr 2020 wurde der Wert auf Grund von Vorjahren neu geschätzt. Die Zunahme in den Folgejahren steht in Korrelation mit der Zunahme an steuerpflichtigen Haushalten und Unternehmen.
- 4 Für das Jahr 2020 wurde der Wert auf Grund von Vorjahren neu geschätzt. Die Zunahme in den Folgejahren steht in Korrelation mit der Zunahme an steuerpflichtigen Haushalten und Unternehmen.
- 5 Trotz möglicher Schwankungen wird auf Basis des Durchschnitts 2017/2018 von einem Anstieg ausgegangen.
- 6 Im Vorlauf zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) sind massiv mehr straflose Selbstanzeigen eingegangen, so dass der Saldo an pendenten Fällen bis Ende 2018 auf das Vier- bis Fünffache des üblichen Bestands angestiegen ist. Trotz eines Rückgangs der monatlichen Neuzugänge gegen Ende 2018 ist mit stabilen Zahlen (bedingt durch die beginnende Umsetzung des AIA) zu rechnen.
- 7 Die Neuzugänge 2018 waren im Vorjahresvergleich wieder rückläufig. Die Verwendung des Durchschnitts der Zugänge der Jahre 2017 und 2018 für die Periode 2020 bis 2023 erscheint dabei als adäquate Grösse. Hier ist nicht mit einem stetigen Wachstum zu rechnen.
- 8 Im 2018 resultierte ein tieferer Wert an Quellensteuerrechnungen. Auf Grund der Vorjahre wird aber weiterhin mit einer Zunahme gerechnet.
- 9 Entgegen des hohen Werts im 2018 wird von einem tieferen Niveau gemäss Vorjahren ausgegangen.
- 10 Es wird weiterhin mit konstanten Planwerten gerechnet. Das Mengengerüst beruht auf einer groben Schätzung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
NEST Refactoring	2013	█												gross	▲	✓	✓	1			
Automatischer Informationsaustausch (AIA)	2017	█														mittel	▲	✓	✓	2	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017	█														klein	✓	✓	✓	3	
Digitalisierung Veranlagungsprozesse	2018	█												gross	✓	✓	✓	4			
NEST.deq	2020				█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	gross	✓	✓	✓	5	

- █ geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Es ist Zusatzaufwand nötig. Die Lieferung soll gemäss neuester Planung Mitte 2022 erfolgen. Der Abschluss des Einführungsprojekts Refactoring ist auf Mitte 2023 geplant.
- 2 Die Kantonsschnittstelle wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Februar 2019 bereit gestellt. Der Pilotbetrieb im Kanton konnte im Mai 2019 aufgenommen werden.
- 3 Trotz teilweise anderweitigem Einsatz von Mitarbeitenden des Revisorats konnte der geplante Mehrertrag bisher erzielt werden. Anfangs 2019 wurde die personelle Verstärkung des Revisorats abgeschlossen. Seither sind jedoch zwei personelle Abgänge zu verzeichnen.
- 4 Die in der Phase Initialisierung zu erarbeitende Dokumentation ist erstellt. Die Lösungsvariante wurde an der Projektausschusssitzung vom 12. Februar 2019 abgenommen. Seither wird der Programm- und Projektauftrag erarbeitet. Die Digitalisierung der Veranlagungsprozesse und das Projekt «Neue Steuer-Deklarationslösung» (Ablösung von EasyTax) werden als Programm geführt, da sie voneinander abhängig sind.
- 5 Im Anschluss an NEST Refactoring werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt. Die Projektinitialisierungsphase startet im Jahr 2020.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019			2020			2021			2022			2023			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B	
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					Q4
Steuergesetz (SGS 331) Umsetzung Steuervorlage 17 (SV17)	Teilrevision																Beschluss Landrat	Q2	2019	1	
																		Volksabstimmung	Q4	2019	
																			geplanter Vollzug	Q1	2020
Steuergesetz (SGS 331) Neuordnung Quellensteuern	Teilrevision																	Beschluss Landrat	Q1	2020	2
																		Volksabstimmung	Q3	2020	
																			geplanter Vollzug	Q1	2021
Steuergesetz (SGS 331) Reform der Einkommens- und Vermögenssteuern	Teilrevision																	Beschluss Landrat	Q2	2021	3
																		Volksabstimmung	Q4	2021	
																			geplanter Vollzug	Q1	2022
Steuergesetz (SGS 331) Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerando bezug	Teilrevision																	Beschluss Landrat	Q2	2021	4
																		Volksabstimmung	Q4	2021	
																			geplanter Vollzug	Q1	2022

- 1 Die Vorlage zur Umsetzung der SV17 wurde termingerecht vom Landrat verabschiedet. Die Volksabstimmung findet am 24. November 2019 statt.
- 2 Die Vorlage wurde im Sommer 2019 in die Vernehmlassung gegeben.
- 3 Ein Vernehmlassungsentwurf ist für das 2. Quartal 2020 geplant.
- 4 Mit der Projektinitialisierung wurde im Sommer 2019 gestartet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	20.556	22.385	21.934	-0.451	-2%	21.955	21.537	21.515	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.531	3.738	3.791	0.053	1%	3.686	3.686	3.586	
36 Transferaufwand	3.692	3.645	3.680	0.035	1%	3.705	3.730	3.730	
Budgetkredite	27.779	29.769	29.405	-0.364	-1%	29.346	28.953	28.831	
34 Finanzaufwand	0.260	0.310	0.310	0.000	0%	0.310	0.310	0.310	
Total Aufwand	28.039	30.079	29.715	-0.364	-1%	29.656	29.263	29.141	
42 Entgelte	-11.084	-10.896	-10.895	0.001	0%	-10.894	-10.893	-10.893	
46 Transferertrag	-1.917	-2.023	-2.098	-0.075	-4%	-2.113	-2.128	-2.128	
Total Ertrag	-13.001	-12.919	-12.993	-0.074	-1%	-13.007	-13.021	-13.021	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.038	17.160	16.722	-0.438	-3%	16.649	16.242	16.120	

- 1 Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist grösstenteils auf den Mehraufwand wegen der Abgeltung von Zusatzkosten infolge des temporären Umzugs nach Aesch zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.554	3.515	3.550	0.035	1%	3.575	3.600	3.600	1
	46	-0.990	-1.160	-1.175	-0.015	-1%	-1.190	-1.205	-1.205	
Meldungen an die AHV	46	-0.116	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.137	0.130	0.130	0.000	0%	0.130	0.130	0.130	
Bezugsentschädigungen	46	-0.811	-0.743	-0.803	-0.060	-8%	-0.803	-0.803	-0.803	2
Total Transferaufwand		3.692	3.645	3.680	0.035	1%	3.705	3.730	3.730	
Total Transferertrag		-1.917	-2.023	-2.098	-0.075	-4%	-2.113	-2.128	-2.128	
Transfers (netto)		1.775	1.622	1.582	-0.040	-2%	1.592	1.602	1.602	

- 1 Basierend auf der Rechnung 2018 und einem erwarteten leichten Kundenwachstum wird von einem höheren Budgetwert ausgegangen.
- 2 Auf Grund der vergangenen Rechnungsjahre wurde der Budgetwert entsprechend angepasst.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	164.6	169.5	170.9	1.4	1%	170.9	170.9	170.9	1
Befristete Stellen	3.2	6.1	6.1	0.0	0%	6.1	2.1	2.1	2
Ausbildungsstellen	1.5	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-2.1	-2.1	0.0	0%	-2.1	-2.1	-2.1	3
Total	169.3	174.5	175.9	1.4	1%	175.9	171.9	171.9	

- 1 Ab 2020 erfolgt eine Verstärkung im Bereich der Veranlagung von juristischen Personen im Umfang von netto 1.6 Stellen. Im Rahmen der Abbaumassnahmen Dir-Wom-2 wurden Mitte 2019 0.5 Stellen abgebaut. Dies entspricht im Jahresdurchschnitt 2020 einen Stellenabbau von 0.25 Stellen.
- 2 In allen vier Jahren sind zur Abfederung temporärer Arbeitsspitzen 2.1 Stellen budgetiert. In den Jahren 2020 und 2021 sind zudem drei befristete Stellen für die Bearbeitung der Nach- und Strafsteuerverfahren im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs sowie eine befristete Stelle für den die Bearbeitung des Themas "Eigenmietwert" budgetiert.
- 3 Die bei der Steuerverwaltung seit Jahren budgetierte pauschale Lohnkorrektur beträgt jährlich 0.2 Millionen Franken. Diese entspricht dem Durchschnitt der letzten Jahre und entsteht zu einem grossen Teil durch Fluktuationsgewinne. Legt man Lohnklasse 17 als durchschnittliche Lohnklasse zugrunde, entspricht der Pauschalbetrag ca. 2.1 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	16.722	16.649	16.242	16.120
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	16.808	16.716	16.127	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.086	-0.067	0.115	

Die Abweichungen sind hauptsächlich auf kleinere Veränderungen in den Bereichen Personalaufwand, Sachaufwand sowie Transferertrag zurückzuführen.

2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter "Kantonale Steuern" handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	190'432	193'000	194'000	196'000	198'000	200'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8	5.8	2

- 1 Das Kundenwachstum stellt einen zentralen Treiber für die Entwicklung der periodischen Steuererträge dar. Die steuerpflichtigen Haushalte nehmen derzeit um rund ein Prozent pro Jahr zu.
- 2 Es ist vorgesehen, sowohl den Verzugszinssatz von derzeit 6 % als auch den Vergütungszinssatz von momentan 0.2 % vorläufig konstant zu halten; der Regierungsrat legt die Sätze für das Folgejahr jeweils gegen Ende Jahr u.a. unter Berücksichtigung des Zinsumfelds fest.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	4.300								
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	14.575	17.500	20.000	2.500	14%	20.000	20.000	20.000	1
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	9.249	9.351	7.064	-2.287	-24%	7.415	7.821	7.484	2
	Budgetkredite	28.124	26.851	27.064	0.213	1%	27.415	27.821	27.484	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.071	1.100	1.100	0.000	0%	1.100	1.100	1.100	3
	Total Aufwand	29.195	27.951	28.164	0.213	1%	28.515	28.921	28.584	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'134.000	-1'186.000	-1'192.125	-6.125	-1%	-1'222.500	-1'227.500	-1'261.500	4
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	-32.800								
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-19.750	-19.500	-20.000	-0.500	-3%	-20.500	-21.000	-21.500	5
40000030	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre			-7.500	-7.500	X	-7.500	-7.500	-7.500	6
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	2.425	2.500	2.500	0.000	0%	2.500	2.500	2.500	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-169.000	-186.000	-187.000	-1.000	-1%	-191.000	-196.000	-200.000	7
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	0.800								
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-39.880	-44.700	-43.500	1.200	3%	-43.500	-43.500	-43.500	8
40090000	Nach- und Strafsteuern	-9.498	-13.000	-13.000	0.000	0%	-13.000	-12.000	-12.000	
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-173.000	-181.000	-126.000	55.000	30%	-133.000	-141.000	-134.000	9
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	-3.700								
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-8.500	-7.900	-16.700	-8.800	<-100%	-16.800	-17.000	-17.200	10
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-1.500								
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-9.342	-9.445	-7.135	2.310	24%	-7.490	-7.900	-7.560	11
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-80.237	-45.000	-55.000	-10.000	-22%	-55.000	-55.000	-55.000	12
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-53.101	-35.000	-40.000	-5.000	-14%	-40.000	-40.000	-40.000	13

Kt.	Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-41.891	-42.500	-43.600	-1.100	-3%	-44.500	-45.300	-46.300	14
40300000	Verkehrsabgaben	-91.026	-91.300	-93.737	-2.437	-3%	-95.122	-96.582	-98.155	15
42900000	Übrige Entgelte	-1.331	-0.500	-0.500	0.000	0%	-0.500	-0.500	-0.500	
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.397	-3.500	-3.500	0.000	0%	-3.500	-3.500	-3.500	
44010020	Verzugszins Steuern	-18.379	-17.500	-17.500	0.000	0%	-17.500	-17.500	-17.500	16
Total Ertrag		-1'887.107	-1'880.345	-1'864.297	16.048	1%	-1'908.912	-1'929.282	-1'963.215	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-1'857.912	-1'852.394	-1'836.133	16.261	1%	-1'880.397	-1'900.361	-1'934.631	

- Das immer höhere Zahlungsvolumen führt dazu, dass trotz systematischem und konsequentem Mahn- und Betreibungsverfahren mit höheren Ausfällen zu rechnen ist.
- Nach Abzug der Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen den Landeskirchen weitergeleitet. Ab 2020 fallen diese Beträge auf Grund der Steuervorlage 17 (SV17) tiefer aus, wobei die Landeskirchen am erhöhten Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer partizipieren werden.
- Bei einem konstanten Zinssatz von 0.2 % wird mit einem stabilen Aufwand gerechnet.
- Die Veränderungsdaten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2019. Für 2022 und 2023 ist zudem ein Minderertrag von je 30 Millionen Franken als Pauschalbetrag für die zu erarbeitende Einkommens- und Vermögenssteuerreform eingestellt.
- Es wird weiterhin mit einem leichten jährlichen Wachstum der abgerechneten Fallzahlen gerechnet, sodass auch der Ertrag steigt.
- Der Erfahrungswert der vergangenen fünf Rechnungsjahre für Steuern aus Vorjahren bei den vier periodischen Steuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer) dient als Basis für den aktuellen Planungszeitraum.
- Die Veränderungsdaten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2019.
- Es ist ein Rückgang in den vergangenen Jahren zu verzeichnen, weshalb ab 2020 mit einem leicht tieferen Wert geplant wird.
- Die Veränderungsdaten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2019. Zusätzlich sind ab 2020 die Auswirkungen der kantonalen Umsetzung der SV17 berücksichtigt.
- Die Veränderungsdaten entsprechen den Ergebnissen des BAK-Modells Stand April 2019. Zusätzlich sind ab 2020 die Auswirkungen der kantonalen Umsetzung der SV17 berücksichtigt.
- Auf den Steuern juristischer Personen (Konti 40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zugunsten der Landeskirchen erhoben.
- Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen zehn Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert angenommen. Eine Tendenz für die Zukunft ist kaum zu ermitteln und von der Entwicklung des Grundstückmarkts abhängig.
- Für den aktuellen Planungszeitraum wurde auf Grund der vergangenen zehn Jahre ein durchschnittlicher Erwartungswert angenommen.
- Auf Grund der auch im Kanton Basel-Landschaft zunehmenden Überalterung wird basierend auf dem Jahresbericht 2018 mit leicht steigenden Erträgen budgetiert.
- Die Verkehrsabgaben erhöhen sich infolge des steigenden Motorfahrzeugbestandes und den angepassten Prognosen zur Teuerung vom April 2019 von BAK Economics.
- Bei einem konstanten Zinssatz von 6 % und unter Berücksichtigung der vergangenen Rechnungswerte wird mit einem stabilen Ertrag gerechnet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	9.249	9.351	7.064	-2.287	-24%	7.415	7.821	7.484	1
Total Transferaufwand		9.249	9.351	7.064	-2.287	-24%	7.415	7.821	7.484	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		9.249	9.351	7.064	-2.287	-24%	7.415	7.821	7.484	

- Die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen werden infolge der Steuervorlage 17 (SV17) sinken. Hingegen sollen die Landeskirchen ab 2020 einen Anteil an der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer erhalten.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-1'836.133	-1'880.397	-1'900.361	-1'934.631
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-1'843.375	-1'894.578	-1'914.382	
Abweichung Erfolgsrechnung	7.242	14.182	14.021	

Die wesentlichsten Bewegungen erfolgten wegen aktualisierter Prognosewerte der BAK bei den vier periodischen Steuern sowie der Erhöhung der Erwartungswerte bei den Spezialsteuern.

2108 ZENTRALE INFORMATIK

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; ein 7x24-Stunden-Betrieb wird bereits heute erwartet.
- Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abzuwickeln. Auch für verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse werden papierlose Lösungen angestrebt. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits standardisierte, schlanke Prozesse, andererseits neue technische Lösungsansätze und -plattformen.
- Die Informatikorganisation muss neben der klassischen IT-Leistungserbringung vermehrt wieder die Fähigkeit entwickeln, rasch und agil Geschäftslösungen für die Dienststellen der Verwaltung bereitzustellen.

Lösungsstrategien

- Digitale Verwaltung 2022: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie BL mit seinem vierjährigem Umsetzungsprogramm 2018-2022
- Konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen/Wirtschaftlichkeit durch die Anwendung eines direktionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements
- Vermehrte Standardisierung von Geschäftsprozessen und IT-Lösungen über alle Direktionen
- Fallweise Prüfung der Nutzung von externen Cloud-Services anstelle eines Eigenbetriebs
- Erhöhung der Fachkompetenzen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement sowie agile Entwicklung

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'421	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200	
A2 Software-Pakete	Anzahl	1'363	1'024	762	762	762	762	1
B1 Anwendungen	Anzahl	661	650	660	660	660	660	
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	81	70	80	80	80	80	
C1 Datenvolumen	Terabyte	786	900	1'000	1'100	1'200	1'300	2
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	938	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	2'517	2'650	2'650	2'650	2'650	2'650	
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	197	207	207	207	207	207	

- 1 Im Rahmen des Projekts "Migration Windows 10" müssen die Softwarepakete auf Windows 10 migriert werden. In diesem Zusammenhang gibt es im 2018/2019 einen Parallelbetrieb.
- 2 Die zunehmende Digitalisierung führt zu kontinuierlichem Wachstum des zu speichernden Datenvolumens.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
ERP-Projekt Etappe 3	2013																					gross	✓	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					klein	✓	✓	✓	
Migration der Clients auf Windows 10	2018																					gross	✓	✓	✓	2
Digitale Verwaltung 2022	2018																					gross	✓	✓	✓	3
Migration SAP S/4HANA	2020																					gross	✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Verschiedene Gründe (Strategiemassnahmen und Ressourcenknappheit) führten zu einer längeren Projektlaufzeit. Sowohl Qualität als auch Kosten bleiben im Rahmen des Landratsbeschlusses.
- 2 Beim Projekt Migration aller Clients auf Windows 10 erfolgt 2020 der Abschluss des «Rollouts» der neuen Software in der gesamten Verwaltung.
- 3 Der Landrat genehmigte die Vorlage DV 2022 (2018-378) am 25. Oktober 2018.
- 4 Das heutige SAP System R/3 muss aufgrund des Wartungsendes auf SAP S/4HANA migriert werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetzliche Grundlagen für die Abwicklung digitaler Behördengeschäfte	Neu																					Beschluss Landrat	Q3	2020	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	9.861	11.803	11.335	-0.468	-4%	11.325	11.317	11.311	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16.463	17.154	17.611	0.457	3%	17.131	17.036	16.896	
36 Transferaufwand	0.026	0.025	0.025	0.000	1%	0.025	0.025	0.025	
Budgetkredite	26.349	28.982	28.972	-0.010	0%	28.482	28.378	28.232	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	26.349	28.982	28.972	-0.010	0%	28.482	28.378	28.232	
42 Entgelte	-0.717	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
Total Ertrag	-0.717	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
Ergebnis Erfolgsrechnung	25.632	28.232	28.222	-0.010	0%	27.732	27.628	27.482	

- 1 Im Jahr 2020 werden 2.2 Stellen im Rahmen von DIR-WOM-2 abgebaut sowie ein Mutationsgewinn infolge von Fluktuationen ist zu verzeichnen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
A: Vereinsbeiträge (SIK, SwissICT)	36	0.026	0.025	0.025	0.000	1%	0.025	0.025	0.025	
Total Transferaufwand		0.026	0.025	0.025	0.000	1%	0.025	0.025	0.025	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.026	0.025	0.025	0.000	1%	0.025	0.025	0.025	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
P: Digitale Verwaltung 2022	30		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.250	
	31		1.400	1.500	0.100	7%	1.500	1.500	0.200	
P: ERP-Etappe 3	31	1.363	0.930		-0.930	-100%				1
P: Erneuerung Haupt-RZ	31	0.089								2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.452	2.830	2.000	-0.830	-29%	2.000	2.000	0.450	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.452	2.830	2.000	-0.830	-29%	2.000	2.000	0.450	

- 1 Die Kommentierung ist bei den Projekten erfolgt.
- 2 Das Haupt-RZ konnte im 2018 erfolgreich in Betrieb genommen werden.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	70.1	83.1	80.9	-2.2	-3%	80.9	80.9	80.9	1
Ausbildungsstellen	17.9	19.0	19.0	0.0	0%	19.0	19.0	19.0	2
Fluktuationsgewinn	0.0	-1.0	-1.0	0.0	0%	-1.0	-1.0	-1.0	3
Total	88.0	101.1	98.9	-2.2	-2%	98.9	98.9	98.9	

- 1 Im Jahr 2020 werden 2.2 Stellen im Rahmen von Dir-WOM-2 abgebaut.
- 2 In allen Planjahren werden voraussichtlich 18 Lernende ausgebildet sowie eine Praktikumsstelle bereitgestellt.
- 3 Ein Fluktuationsgewinn von 1.0 Stellen oder 0.1 Mio. Franken wird in allen Planjahren erwartet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	28.222	27.732	27.628	27.482
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	27.939	27.923	27.913	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.283	-0.191	-0.285	

Im Rahmen des Projektportfolios werden aufgrund verschiedener Kriterien mit den zur Verfügung stehenden Mitteln einzelne Projekte für die Realisierung priorisiert und freigegeben. Anpassungen im Projektportfolio ergeben einen Mehraufwand im Jahre 2020 mit einer Abnahme in den Folgejahren.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	43.5	46.4	47.0	0.6	1%	46.9	46.9	46.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.9	12.0	13.9	1.9	16%	13.2	11.7	11.4
36 Transferaufwand	435.7	439.2	450.7	11.5	3%	456.4	454.3	462.0
Budgetkredite	490.1	497.6	511.6	13.9	3%	516.5	512.8	520.3
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	2%	0.1	0.1	0.1
37 Durchlaufende Beiträge	46.9	44.2	43.9	-0.3	-1%	43.9	53.2	53.2
39 Interne Fakturen	0.8	2.3	0.4	-1.9	-83%	0.4	0.4	0.4
Total Aufwand	537.9	544.2	555.9	11.7	2%	560.8	566.5	574.0
40 Fiskalertrag	-1.2	-1.2	-1.3	-0.1	-8%	-1.3	-1.3	-1.3
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	-3.8	-3.5	-3.5	0.0	1%	-3.6	-3.9	-3.8
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.2	-0.1	0.2	68%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	-0.5	-5.6	-5.6	0.0	0%	-5.7	-6.0	-6.0
46 Transferertrag	-37.8	-40.4	-43.4	-3.0	-7%	-42.1	-31.4	-31.0
47 Durchlaufende Beiträge	-46.9	-44.2	-43.9	0.3	1%	-43.9	-53.2	-53.2
49 Interne Fakturen	-1.6	-3.1	-0.2	2.9	93%	-0.2	-0.2	-0.2
Total Ertrag	-92.0	-98.3	-97.9	0.3	0%	-96.7	-96.1	-95.6
Ergebnis Erfolgsrechnung	445.9	446.0	458.0	12.0	3%	464.1	470.5	478.4

Allgemeine Bemerkungen zur Saldoveränderung

Die Saldoerhöhung ist vor allem auf die Zunahme des Aufwands im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die geplanten Erträge bewegen sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres, wobei der Wegfall der Erträge aus Internen Fakturen (Auflösung Spezialfinanzierung Wirtschaftsförderung) durch die geplanten Zunahmen im Transferertrag ausgeglichen werden. Auf die grösseren Veränderungen der einzelnen 2-stelligen Konten (> 300'000 Franken) im Vergleich zum Vorjahr wird in der Folge kurz eingegangen.

30 Personalaufwand (+ 0.6 Millionen Franken)

Der grösste Teil der Zunahme (+ 0.3 Millionen Franken) liegt in der Organisationseinheit 2203 Arbeitsvermittlung/Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen/Amtsstelle AVIG (KIGA) begründet. Dort musste der Stellenplan aufgrund der vom Bund geforderten neuen Stellenmeldepflicht (Verfassungsartikels zur Umsetzung der Zuwanderung) um 4 Stellen aufgestockt werden. Der Vorgang ist absolut saldoneutral, da 100% refinanziert vom Bund (siehe Mehrertrag Konto 46). Die zweitgrösste Zunahme (+ 0.1 Millionen Franken) ist im 2201 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) festzustellen. Dort ist eine Stellenaufstockung (+ 1 Stelle) für den Fachbereich Arbeitsinspektorat (Kontrolle Arbeitssicherheit) enthalten. Diese zusätzliche Stelle wird auch durch höhere Erträge aus Entschädigungen der eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS (siehe Randziffer Nr. 2 zum Transferaufwand und -ertrag) refinanziert. Auf 70'000 Franken beläuft sich alsdann die notwendige Aufstockung um 0.5 Stellen im Amt für Gesundheit für den Bereich "Heil- und Betäubungsmittel" aufgrund diverser Anpassungen der Gesetze und Verordnungen beim Bund. Letztlich wirkt noch der Effekt bzw. die AHV-Beitragssatzerhöhung (+ 0.15%) aufgrund der vom Volk angenommenen Abstimmung "Steuerreform und AHV-Finanzierung" mit rund 60'000 Franken ein, wobei 25'000 Franken bei den refinanzierten Organisationseinheiten (2202 und 2203) vom Bund getragen werden und sich nicht im Gesamtsaldo (jedoch im Personalaufwand) niederschlagen. Die übrigen, eher kleineren Veränderungen im Personalaufwand der Dienststellen, kompensieren sich mehr oder weniger gegenseitig. Hierzu verweisen wir auf die Detailkommentare direkt bei den entsprechenden Organisationseinheiten zur Erfolgsrechnung und zu den jeweiligen Abschnitten zum Personal.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (+ 1.85 Millionen Franken)

Die Zunahme im Sach- und übrigen Betriebsaufwand liegt in fünf unterschiedlichen Dienststellen begründet.
+ 0.4 Mio. im 2200 Generalsekretariat aufgrund der beiden dringlichen IT-Projekte (Digitam und Limsophy),
+ 0.1 Mio. im 2205 Amt für Wald beider Basel aufgrund der Jagdgesetzesanpassung beim Bund,
+ 0.2 Mio. im 2206 Amt für Geoinformation aufgrund des Verpflichtungskredites AV93 3. Etappe,
+ 0.7 Mio. im 2207 Ebenrain für zusätzliche Aufwendungen für den Unterhalt der Naturschutzgebiete,
+ 0.4 Mio. im 2214 Amt für Gesundheit für die notwendige "Zeitstudie APH" und das Modul A des Kantonalen Aktionsprogrammes "Gesundes Körpergewicht", welches durch Gesundheitsförderung CH refinanziert ist und für den

Kanton BL saldoneutral ausfällt.

36/46 Transferaufwand und -ertrag (+ 8.5 Millionen Franken)

Der Gesamtsaldo der Transfers (netto) erhöht sich um rund 2% von 398.8 Millionen Franken auf 407.3 Millionen Franken. Dabei nimmt die Aufwandseite um rund 2.6% (+ 11.5 Millionen Franken) zu, während die Ertragsseite um rund 7.4% (+ 3.0 Millionen Franken) zunimmt.

Transferaufwand (+ 11.5 Millionen Franken)

Die Erhöhung des Transferaufwandes geht praktisch vollumfänglich aus den beiden Dienststellen 2214 Amt für Gesundheit (+ 8.5 Millionen Franken) und 2207 Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (+ 3.1 Millionen Franken) hervor.

Beim 2214 Amt für Gesundheit liegen die Veränderungen v.a. bei der stationären Gesundheitsversorgung (+ 6.7 Millionen Franken für Fallpreise, Tagestaxen Psychiatrie und + 1.5 Millionen Franken für GWL) und beim "Pflegerischen Mehrbedarf" von schwer-pflegebedürftigen Patienten/-innen (+ 0.7 Millionen Franken) begründet. Die prozentuelle Erhöhung der stationären Spalkosten (Fallpreise/Tagestaxen) auf das Jahr 2020 liegt damit bei + 1.8%. Einzelne Positionen im Transferaufwand vom 2214 Amt für Gesundheit erfahren jedoch auch leichte Verminderungen. Zu nennen wäre da der Bereich der "stationären Drogentherapien", welcher brutto - 0.3 Millionen Franken tiefer geplant werden konnte.

Beim 2207 Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung sind es v.a. das Projekt "PRE Genuss aus Stadt und Land" (+ 2.7 Millionen Franken) sowie das Klimaschutzprojekt "Humusaufbau" und das Thema "Biodiversitätsförderung" (mit je + 0.2 Millionen Franken) welche für die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich zeichnen. Hier resultieren jedoch auch entsprechend höhere Transfererträge.

Transferertrag (+ 3.0 Millionen Franken)

Höhere Transfererträge im Umfang von rund + 2.4 Millionen Franken liegen beim 2207 Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung vor. Dort zeichnen die höheren Abgeltungen vom Bund für die "Biodiversitätsförderung" und für den "Schutz und Unterhalt von Biotopen" sowie für das Klimaschutzprojekt "Humusaufbau" im Umfang von + 0.6 Millionen Franken und von Bund und Kanton Basel-Stadt am Projekt für regionale Entwicklung "Genuss aus Stadt und Land" mit + 1.75 Millionen Franken für die Erhöhung verantwortlich. Ausserdem schlägt sich die höhere Refinanzierung vom Bund bei der Organisationseinheit 2203 Arbeitsvermittlung / Logistik arbeitsmarktliche Massnahmen / Amtsstelle AVIG (KIGA) aufgrund der Stellenerhöhung für die Stellenmeldepflicht zur Steuerung der Zuwanderung um + 0.3 Millionen hier nieder. Die übrigen Erhöhungen von je rund 0.2 Millionen Franken gehen bei den beiden Dienststellen 2205 Amt für Wald beider Basel (Revision Jagdgesetz) und 2206 Amt für Geoinformation (Umsetzung Verpflichtungskredit AV93 3. Etappe) hervor.

37/47 Durchlaufende Beiträge (je - 0.3 Millionen Franken)

Die an die Landwirtschaft zufließenden Direktzahlungen des Bundes werden von Jahr zu Jahr aufgrund der Erkenntnisse aus der aktuellsten vorliegenden Jahresrechnung leicht angepasst. Der Kanton ermöglicht der Landwirtschaft die Ausschöpfung der vom Bund bereitgestellten Mittel (siehe 2207 Ebenrain).

39 Interne Faktoren (- 1.9 Millionen Franken)

Durch die Auflösung der Organisationseinheit 2217 Spezialfinanzierung Wirtschaftsförderung entfällt einerseits die Zuweisung aus dem 2215 Standortförderung BL (- 1.64 Millionen Franken) und andererseits auch die interne Verrechnung aus dem 2217 Spezialfinanzierung Wirtschaftsförderung zu Gunsten des 2215 Standortförderung BL (- 0.24 Millionen Franken).

49 Interne Faktoren (- 2.9 Millionen Franken)

Die Abnahme der ertragsseitigen Internen Verrechnungen ist in der Auflösung der Organisationseinheit 2217 Spezialfinanzierung Wirtschaftsförderung begründet. Es entfällt sowohl die Interne Verrechnung von Seiten 2215 Standortförderung BL (- 1.64 Millionen Franken) wie auch die Interne Verrechnung aus der FKD (- 1.0 Millionen Franken) als Einlage in die Organisationseinheit 2217 Spezialfinanzierung Wirtschaftsförderung wie auch die Verrechnung aus dem 2217 Spezialfinanzierung Wirtschaftsförderung an das 2215 Standortförderung BL (- 0.24 Millionen Franken).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
5 Total Investitionsausgaben	3.3	154.1	2.0	-152.1	-99%	2.0	0.9	
6 Total Investitionseinnahmen	-0.1	-152.9	0.0	152.9	100%	0.0	0.0	0.0
Nettoinvestition	3.2	1.2	2.0	0.8	67%	2.0	0.9	0.0

Bei den Investitionsausgaben der Jahre 2020 bis 2022 handelt es sich nur noch um die Investitionsbeiträge an Switzerland Innovation Park BaselArea AG (siehe 2215 Standortförderung BL / Abschnitt Investitionen).

Bei den Investitionseinnahmen handelt es sich nur noch um die auf 10 Jahre terminierten Rückzahlungen der Darlehen Frostschäden (siehe 2207 Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung).

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	176.6	176.7	178.9	2.2	1%	178.8	178.9	178.4
Befristete Stellen	7.8	4.5	4.5	-0.1	-2%	3.5	3.5	3.5
Ausbildungsstellen	10.9	12.6	11.6	-1.0	-8%	11.0	11.0	11.0
Refinanzierte Stellen	157.0	166.6	168.7	2.1	1%	168.7	168.7	168.7
Total	352.2	360.4	363.6	3.2	1%	362.0	362.1	361.6

Die Zunahme in der gesamten Direktion von 2019 auf 2020 im Umfang von 3.25 Stellen setzt sich wie folgt zusammen:

- 0.05 im 2200 Generalsekretariat
- +1.00 im 2201 KIGA (refinanziert)
- 1.90 im 2202 Abteilung Öffentliche Arbeitslosenkasse (refinanziert)
- +4.00 im 2203 Arbeitsvermittlung/Logistik Arbeitsmarkt. Massnahmen/Amtsstelle AVIG (refinanziert)
- +0.50 im 2205 Amt für Wald beider Basel
- 1.20 im 2206 Amt für Geoinformation
- +0.85 im 2207 Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung
- 0.45 im 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
- +0.50 im 2215 Amt für Gesundheit

Die Details gehen aus den Erläuterungen bei den einzelnen Organisationseinheiten hervor.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	457.990	464.100	470.463	478.428
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	454.656	459.501	462.581	
Abweichung Erfolgsrechnung	3.335	4.599	7.882	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	1.951	1.951	0.851	-0.049
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	12.801	-1.049	-2.149	
Abweichung Nettoinvestitionen	-10.850	3.000	3.000	

ABWEICHUNG ERFOLGSRECHNUNG

Die Abweichungen im Vergleich zum AFP vom Vorjahr sind mannigfaltiger Natur, weshalb wir hier nur auf die grössten Effekte strukturiert nach Themenbereichen und Dienststellen eingehen. Weiterführende Angaben und Detailinformationen sind bei den jeweiligen Kommentaren der Organisationseinheiten ersichtlich.

Der Bereich "Gesundheit" hat im Vergleich zum Vorjahres AFP die grössten Ausschläge aufzuweisen. Im Bereich der

"Stationären Gesundheitsversorgung" (Fallpreise, Tagestaxen Psychiatrie) ist auf Grund der Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler mit steigenden Belastungen für die Jahre 2020 ff. zu rechnen; diese waren in der Vorperiode noch nicht abzusehen. Die aktuell erwarteten Mehrbelastungen für 2020 betragen im Vergleich zum AFP der Vorperiode weniger als 1%, oder rund 2.4 Millionen Franken. Auf Grund der mit längerer AFP-Periode zunehmenden Unschärfe der Prognose sind längerfristige Voraussagen entsprechend unpräzise. Aus heutiger Sicht bedeutet dies für 2021 Mehrbelastungen von rund 4.4 Millionen Franken und für 2022 Mehrbelastungen von rund 6.6 Millionen Franken (immer im Vergleich zum AFP der Vorperiode). Aber auch andere Bereiche zeichnen im Bereich Gesundheit für die eingetretenen Veränderungen mitverantwortlich; so ist z.B. der ausserordentliche Pflegeaufwand für schwerst-pflegebedürftige (z.B. für 24h/Tag beatmete) Patientinnen und Patienten zu nennen (+ 0.7 Millionen Franken ab 2020) oder die notwendige Zeitstudie APH für die Jahre 2020 und 2021 (+ 0.3 Millionen Franken p.a.). Im Bereich der Drogentherapien ist hingegen auch eine kleine Entlastung im Vergleich zum Vorjahres AFP zu nennen (- 0.3 Millionen Franken). Auch die Anpassung bei den GWL KSBL für die Periode 2020–2022 (von 13.8 Mio. auf 13.0 Mio. Franken) führte zu einer entsprechenden Entlastung (- 0.8 Millionen Franken) im Vergleich zum Vorjahres AFP.

Im Bereich "Volkswirtschaft" entfällt ab dem Jahre 2020 durch die Auflösung der Organisationseinheit 2217 Spezialfinanzierung Wirtschaftsförderung auch die jährliche Einlage als Zuweisung aus der FKD (Interne Verrechnung / Konto 49) im Umfang von 1.0 Millionen Franken, was für den Gesamthaushalt, jedoch nicht für den AFP der VGD einen saldoneutralen Vorgang darstellt. Ausserdem tritt ab 2020 im Vergleich zum Vorjahres AFP eine Verbesserung von 1.0 Millionen Franken pro Jahr ein, da die im AFP 2019-2022 noch eingeplanten Entnahmen (und Transfers an BUD) für das Energieförderprogramm "Baselbieter Energiepaket" nun aufgrund der vorliegenden Landratsvorlage (LRV 2019-457) mit Finanzierung direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung und nicht zu Lasten der Spezialfinanzierung wieder herausgenommen werden konnten (Siehe 2216 Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues).

Im Bereich "Landwirtschaft" sind die Saldoerhöhungen v.a. bedingt bei der Thematik "Naturschutz und Landschaft" (+ 0.5 Millionen Franken) und durch ein neu aufgenommenes Projekt "Klimaschutz durch Humusaufbau" (+ 0.09 Mio. Franken pro 2020 und + 0.13 Mio. Franken ab 2021).

ABWEICHUNG NETTOINVESTITIONEN

Die Reduktion der Nettoinvestitionen für das Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahres AFP begründet sich einerseits durch den Volksentscheid und Wegfall der ehemals geplanten Liberierung des Aktienkapitals "Unispital Nordwest AG" (- 11.35 Millionen Franken) und andererseits mit dem Beschluss des Landrates (21. März 2019) auf die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (LRV 2019-105) nicht einzutreten (Wegfall geplanter zinsgünstiger und zinsloser Darlehen im Umfang von - 2.5 Millionen Franken). Neben diesen beiden Komponenten, die nur für 2020 mit Veränderungen einwirken ist ein dritter Aspekt für die Saldoabweichungen bzw. Nettoabweichungen aller Jahre (2020 bis 2022) mitverantwortlich. Die ehemals ab dem Jahre 2020 eingestellten Darlehensrückzahlungen der Messe Schweiz AG wurden – um dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen – auf Null gestellt (+ 3.0 Millionen Franken p.a.).

2200 GENERALSEKRETARIAT VGD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die geplante Fusion von Kantonsspital Baselland (KSBL) und Universitätsspital Basel (USB) wurde im Februar 2019 in BL vom Stimmvolk angenommen, in BS aber abgelehnt. Das KSBL wird sich somit strategisch neu ausrichten. Die Herausforderung für den Kanton als Eigentümer des KSBL besteht darin, sein Unternehmen so zu unterstützen, dass dieses die unter zunehmendem Wettbewerbsdruck vom Eigentümer vorgegebenen Ziele (insbesondere Finanzierung des Betriebs inkl. Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen aus eigener Kraft) nachhaltig erreichen kann.
- Seit 2014 sieht eine neue Verfassungsbestimmung die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Auf die vom Regierungsrat vorgelegte Gesetzesrevision ist der Landrat wegen zu gegensätzlicher Positionen bereits in der Kommissionsberatung nicht eingetreten. Es braucht einen neuen Anlauf für eine Gesetzesvorlage.

Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft als Eigentümer des KSBL erwartet vom Verwaltungsrat des KSBL, dass dieser das KSBL möglichst rasch auf ein stabiles finanzielles Fundament stellt und dessen strategische Neuausrichtung vorantreibt, um das Spital in eine nachhaltig erfolgreiche Zukunft zu führen. Das KSBL soll zum attraktiven Partner nach verschiedenen Seiten hin werden, der kooperations- und mittelfristig auch fusionsfähig ist, ohne existenziell von einem einzelnen Dritten abhängig zu sein. Die Aufgabe der VGD wird es sein, den VR zu begleiten und rechtzeitig allfällig notwendige Anpassungen an den Rahmenbedingungen (Spitalgesetz, Eigentümerstrategie) vorzunehmen.
- Im Rahmen eines "Runden Tisches" soll geprüft werden, ob die stark gegensätzlichen Interessen zwischen selbst genutztem Wohneigentum und gemeinnützigem Wohnungsbau soweit gebündelt werden können, dass die Rechtsgrundlagen angepasst und damit die Verfassungsbestimmungen erfüllt werden können.

AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	409	405	403	403	403	403	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	65'020	70'000	71'000	72'000	72'000	72'000	
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	98	98	99	99	99	99	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	52	30	40	40	40	40	1
B2 RRB	Anzahl	339	280	300	300	300	300	1
B3 LRV	Anzahl	46	40	40	40	40	40	1
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	31	25	25	25	25	25	1
C1 Fälle	Anzahl	782	950-1100	1'000	1'000	1'000	1'000	2
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl	2'594	2500-2800	2'500	2'500	2'500	2'500	
D1 Eigentümergespräche	Anzahl	13	10	12	10	10	10	3

- 1 Anpassung an Erfahrungswerte der Rechnung 2018.
- 2 Diese Zahlen beruhen auf einer Schätzung, gestützt auf den Schnitt der letzten zehn Jahre. Fluktuationen ergeben sich insbesondere durch Begehren um Mietzinsanpassung aufgrund eines veränderten Referenzzinssatzes.
- 3 Wert pro 2020 noch erhöht aufgrund zusätzlich erwarteter Eignergespräche mit dem KSBL.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Verfassungsauftrag §106 a: Förderung des Wohnungsbaus	2015																					mittel	▲	▲	▲	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																					klein	✓	✓	✓	2
Überarbeitung Eigentümerstrategie KSBL	2019																					gross	✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- Das Projekt wurde abgeschlossen, der Gesetzesentwurf dem Landrat vorgelegt. Dieser trat nicht darauf ein. Das Projekt wird wieder aufgenommen (vgl. auch Text zu den Lösungsstrategien).
- Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 0.115 Millionen Franken, im 2018 0.184 Millionen Franken und ab 2019 0.278 Millionen Franken.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2021	1
																						Volksabstimmung	Q3	2021	
																						in Vollzug	Q1	2022	

- Das Projekt wurde abgeschlossen, der Gesetzesentwurf dem Landrat vorgelegt. Dieser trat nicht darauf ein. Das Projekt wird wieder aufgenommen (vgl. auch Text zu den Lösungsstrategien).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	2.860	2.778	2.755	-0.022	-1%	2.754	2.758	2.675	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.957	0.986	1.399	0.413	42%	1.167	1.118	1.112	1
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	36%	0.001	0.001	0.001	
Budgetkredite	3.818	3.764	4.155	0.391	10%	3.921	3.876	3.788	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002		-0.002	-100%				
Total Aufwand	3.820	3.766	4.155	0.389	10%	3.921	3.876	3.788	
42 Entgelte	-0.003	-0.001	-0.003	-0.002	<-100%	-0.003	-0.003	-0.003	
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.006	-0.004	0.002	27%	-0.004	-0.004	-0.004	
44 Finanzertrag		-4.950	-5.552	-0.602	-12%	-5.603	-5.988	-5.988	2
49 Interne Fakturen	-0.005	-0.005		0.005	100%				
Total Ertrag	-0.012	-4.961	-5.559	-0.597	-12%	-5.610	-5.995	-5.995	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.808	-1.195	-1.404	-0.208	-17%	-1.689	-2.118	-2.207	

- Die Erhöhung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist bedingt durch zwei notwendige IT-Projekte in zwei Dienststellen der VGD (Limsophy beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie Digitam beim Amt für Gesundheit).
- Ab 2020 werden die Baurechtszinsen der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) hier und nicht mehr in der Dienststelle 2215 Standortförderung BL geführt und ab 2022 erhöhen sich diese nach Vertrag für eine Parzelle (2020:- 0.601 Millionen Franken; 2021:- 0.603 Millionen Franken; 2022/23:- 0.988 Millionen Franken).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	36%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	36%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	36%	0.001	0.001	0.001	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Unispital Nordwest AG	55	0.050								1
KSBL Darlehen	64		-152.883		152.883	100%				
Unispital Nordwest AG Beteiligung	55		152.883		-152.883	-100%				
Total Investitionsausgaben		0.050	152.883		-152.883	-100%				
Total Investitionseinnahmen			-152.883		152.883	100%				
Total Nettoinvestitionen		0.050	0.000							

1 Die Beteiligung am Grundkapital (Liberierung Aktienkapital) "Unispital Nordwest AG" wurde 2019 durchgeführt.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	17.6	17.1	17.1	0.0	0%	17.0	17.0	16.5	1
Befristete Stellen	0.2	0.1	0.1	-0.1	-50%	0.1	0.1	0.1	2
Total	17.8	17.2	17.2	-0.1	0%	17.1	17.1	16.6	

1 Transfer einer halben Stelle per 1. Januar 2023 zur FKD als Folge als dem Projekt "Finanzorganisation 2019" (FO19).

2 Abbau um 5 Stellenprozente (Dir-WOM-2) per 1. Januar 2020.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-1.404	-1.689	-2.118	-2.207
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-1.196	-1.150	-1.219	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.207	-0.539	-0.899	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	8.350	-3.000	-3.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	-8.350	3.000	3.000	

Abweichung Erfolgsrechnung:

Ab 2020 werden die Baurechtszinsen der SRH (Schweizerische Rheinhäfen) hier und nicht mehr im 2215 Standortförderung BL geführt (2020/2021:- 0.6 Millionen Franken; 2022/23:- 0.988 Millionen Franken). Dies führt zu den Mehrerträgen. Andererseits mussten zwei IT-Vorhaben (Limsophy und Digitam) für die Dienststellen (ALV und AfG) aufgenommen werden.

Abweichung Investitionsrechnung:

Die Abweichung (- 11.35 Millionen Franken) in der Investitionsrechnung zum Jahr 2020 ist durch den Verzicht der Beteiligung am Grundkapital (AK-Liberierung) "Unispital Nordwest AG" begründet. Andererseits wurde, um dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen, die Darlehensrückzahlungen (+ 3.0 Millionen Franken p.a.) der Messe Schweiz AG auf Null gestellt.

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die am 12. Januar 2017 abgeschlossene Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) über die Durchführung von Kontrollen von Arbeitsbedingungen im Bau läuft am 31. Dezember 2019 aus. Der Regierungsrat hat dies zum Anlass genommen, um eine Bewertung und Standortbestimmung vorzunehmen.
- Die mit der Eidgenössische Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS) abzuschliessende Leistungsvereinbarung über die Kontrolltätigkeit im Bereich des Arbeitsinspektorats geht von einer Zielkontrolldichte von 2.3% aller Betriebsstätten im Kanton pro Jahr aus.
- Einführung des biometrischen Ausländerausweises für Grenzgängerinnen und Grenzgänger (Bundesvorgabe).
- Erhöhung Kundenorientierung in der digitalen Interaktion durch vermehrten Einsatz personalisierter Angebote und digitaler Kommunikationskanäle.

Lösungsstrategien

- Landratsvorlage zur Revision von GSA und AMAG.
- Erhöhung der entsprechenden Ressourcen beim Arbeitsinspektorat.
- Mitarbeit im Projekt "biometrische Ausländerausweise" unter der Leitung der SID.
- Chancen neuer und bestehender Technologien nutzen und Geschäftsprozesse digitalisieren.

AUFGABEN

- A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz
- B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs
- C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte
- D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	233	180	200	200	200	200	
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	28	25	25	25	25	25	
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	1'022	850	850	850	850	850	
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	805	825	750	750	750	750	
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	13'666	10'350	10'000	10'000	15'500	13'000	1
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	21'796	23'400	23'500	23'500	23'500	23'500	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	5'270	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800	

- 1 Seit dem 1. Juni 2002 haben die Grenzgängerbewilligungen eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Ab Mitte 2017 bis Mitte 2018 hat sich dies mit einer Zunahme von Verlängerungsgesuchen ausgewirkt. In den Folgejahren werden sich die Gesuche dann wieder auf einem tieferem Niveau einpendeln, bis sie 2022 wieder ansteigen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015															klein	✓	✓	✓		

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ges. ü. d. Bekämpfung der Schwarzarbeit (SGS 814), Änd. §12 gemäss Motion Beeler 2016-279	Teilrevision	█				█				█				█				█				Beschluss Landrat	Q2	2020	
		█				█				█				█				█				Volksabstimmung	Q4	2020	
		█				█				█				█				█				geplanter Vollzug	Q1	2021	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	4.383	4.382	4.481	0.099	2%	4.465	4.479	4.466	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.285	0.335	0.373	0.038	11%	0.320	0.319	0.312	
36 Transferaufwand	6.213	6.371	6.607	0.236	4%	6.185	6.260	6.321	1
Budgetkredite	10.881	11.088	11.461	0.372	3%	10.969	11.058	11.099	
34 Finanzaufwand	0.006	0.006	0.007	0.001	18%	0.007	0.007	0.007	
39 Interne Fakturen	0.029	0.028	0.029	0.001	2%	0.029	0.029	0.029	
Total Aufwand	10.917	11.122	11.496	0.374	3%	11.005	11.093	11.134	
42 Entgelte	-1.437	-1.118	-1.132	-0.014	-1%	-1.154	-1.448	-1.278	
44 Finanzertrag	0.000	-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-0.916	-0.817	-0.957	-0.140	-17%	-0.957	-0.957	-0.957	1
49 Interne Fakturen	-0.150	-0.005		0.005	100%				2
Total Ertrag	-2.503	-1.940	-2.089	-0.149	-8%	-2.111	-2.405	-2.235	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.413	9.182	9.407	0.225	2%	8.894	8.688	8.899	

- 1 Es kann auf die Kommentare zum Abschnitt "Details Transferaufwand und -ertrag" verwiesen werden.
- 2 Auf die Internen Verrechnungen vom Verwaltungskostenanteilen der Spezialfinanzierungen wurde verzichtet, da diese seit ein paar Jahren auch im Konsolidierungskreis "Kanton Basel-Landschaft" enthalten sind.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	-0.001	-6%	0.011	0.011	0.011	
Arbeitslosenversicherung	36	5.099	5.012	5.253	0.241	5%	5.314	5.406	5.467	1
	46	-0.172	-0.160	-0.145	0.015	9%	-0.145	-0.145	-0.145	
Wirtschaft	36	0.106	0.113	0.106	-0.007	-6%	0.123	0.106	0.106	
	46	-0.199	-0.250	-0.381	-0.131	-52%	-0.381	-0.381	-0.381	2
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	-0.128	-0.126	-0.138	-0.012	-10%	-0.138	-0.138	-0.138	
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.513	0.750	0.753	0.003	0%	0.253	0.253	0.253	3
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	46	-0.173	-0.182	-0.182	0.000	0%	-0.182	-0.182	-0.182	
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.485	0.485	0.485	0.000	0%	0.485	0.485	0.485	
	46	-0.244	-0.100	-0.112	-0.012	-12%	-0.112	-0.112	-0.112	
Total Transferaufwand		6.213	6.371	6.607	0.236	4%	6.185	6.260	6.321	
Total Transferertrag		-0.916	-0.817	-0.957	-0.140	-17%	-0.957	-0.957	-0.957	
Transfers (netto)		5.297	5.554	5.650	0.096	2%	5.228	5.303	5.364	

- 1 Entsprechend den Prognosen des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) ist mit einer Zunahme der Kantonsbeteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen zu rechnen.
- 2 Aufgrund der Aufstockung der Personalressourcen im Fachbereich Arbeitsinspektorat und der damit verbundenen Erhöhung der Kontrollen ist mit einer Zunahme der Entschädigung der eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS zu rechnen.
- 3 Mit der Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) und der damit verbundenen Reduktion der Beiträge an Dritte werden die Aufwendungen ab dem Jahr 2021 abnehmen.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	36.4	32.8	33.8	1.0	3%	33.8	33.8	33.8	1
Befristete Stellen	1.0			0.0					
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	39.4	34.8	35.8	1.0	3%	35.8	35.8	35.8	

1 Zusätzliche Stelle per 1. Januar 2020 zur Kontrolle der Arbeitssicherheit EKAS, die grösstenteils refinanziert ist (siehe Randziffer zu Transferertrag).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	9.407	8.894	8.688	8.899
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	9.252	9.342	9.284	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.154	-0.448	-0.596	

Die Abweichungen beim Budgetjahr 2020 rühren im Wesentlichen vom höheren Kantonsbeitrag an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen, der Aufstockung der Personalressourcen im Fachbereich Arbeitsinspektorat für die Ausweitung der Kontrolltätigkeit gemäss Vorgaben der eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS sowie die Anschaffung einer Erfassungsstation im Rahmen des Projektes "Kreditkartenausweise für Grenzgängerinnen und Grenzgänger" des Bundesamtes für Migration SEM. Ab 2021 verbessert sich das Ergebnis basierend auf der Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG), die eine Senkung der Beiträge an Dritte vorsieht.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Auf die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (LRV 2019-105) trat der Landrat mit Beschluss vom 21. März 2019 nicht ein. Die Behandlung der mit dieser Vorlage eng verbundenen nichtformulierten Initiative "Wohnen für alle" wurde bis auf weiteres ausgesetzt. Das weitere Vorgehen ist offen.

Lösungsstrategien

- Bis auf weiteres wird der Gesetzesvollzug gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen regulär weitergeführt.

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien, Kantonale Zusatzverbilligungen sowie Beiträge an Neubauten und Sanierungen von Mietwohnungen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus finanziert

B Förderung des Wohnungsbaus

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	41.470	40.979	40.623	40.267	39.381	38.915	1
B1 Zusatzverbilligungen	Anzahl	127	100	100	100	100	100	
B2 Bausparprämien	Anzahl	21	30	30	30	30	30	

- 1 Ausgaben für Bausparprämien, Zusatzverbilligungen und Beiträgen an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus führen zu leichter Kapitalverminderung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	0.000	0.145	0.148	0.004	2%	0.148	0.148	0.148	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000		0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
36 Transferaufwand	0.414	0.450	0.270	-0.180	-40%	0.270	0.800	0.380	1
Budgetkredite	0.414	0.595	0.419	-0.176	-30%	0.419	0.949	0.529	
39 Interne Fakturen	0.150	0.010		-0.010	-100%				2
Total Aufwand	0.565	0.605	0.419	-0.186	-31%	0.419	0.949	0.529	
46 Transferertrag	-0.032	-0.093	-0.063	0.030	32%	-0.063	-0.063	-0.063	1
Total Ertrag	-0.032	-0.093	-0.063	0.030	32%	-0.063	-0.063	-0.063	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.533	0.512	0.356	-0.156	-30%	0.356	0.886	0.466	

- 1 Bezüglich der Details wird auf die Erläuterungen im nachfolgenden Abschnitt "Details Transferaufwand und -ertrag" verwiesen.
- 2 Auf die bisherige Interne Verrechnung (10'000 Franken) von Verwaltungskostenanteilen wurde verzichtet, da auch die Spezialfinanzierungen im Konsolidierungskreis "Kanton Basel-Landschaft" enthalten sind.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Wohnbauförderung	36	0.414	0.450	0.270	-0.180	-40%	0.270	0.800	0.380	1
	46	-0.032	-0.093	-0.063	0.030	32%	-0.063	-0.063	-0.063	2
Total Transferaufwand		0.414	0.450	0.270	-0.180	-40%	0.270	0.800	0.380	
Total Transferertrag		-0.032	-0.093	-0.063	0.030	32%	-0.063	-0.063	-0.063	
Transfers (netto)		0.383	0.357	0.207	-0.150	-42%	0.207	0.737	0.317	

- 1 Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine grösseren Projekte bekannt, die im 2020 und 2021 Beiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus auslösen werden. Die nächste grössere Auszahlung wird voraussichtlich im 2022 erfolgen.
- 2 Die Rückerstattungen aus Zweckerhaltungen werden aufgrund der kontinuierlich weniger werdenden alten Fälle tiefer ausfallen.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	0.0	1.2	1.2	0.0	0%	1.2	1.2	1.2	
Total	0.0	1.2	1.2	0.0	0%	1.2	1.2	1.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.356	0.356	0.886	0.466
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.842	1.842	1.843	
Abweichung Erfolgsrechnung	-1.486	-1.486	-0.957	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	2.500	0.000	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	-2.500	0.000	0.000	

Abweichung Erfolgsrechnung

Auf die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (LRV 2019-105) trat der Landrat mit Beschluss vom 21. März 2019 nicht ein. Bis auf weiteres wird der Gesetzesvollzug gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen regulär weitergeführt. Ausserdem tritt ab 2020 eine Verbesserung von 1.0 Millionen Franken pro Jahr ein, da die im AFP 2019-2022 noch eingeplanten Entnahmen (und Transfers an BUD) für das Energieförderprogramm "Baselbieter Energiepaket" nun aufgrund der vorliegenden Landratsvorlage (LRV 2019-457) mit Finanzierung direkt zu Lasten der Erfolgsrechnung und nicht zu Lasten der Spezialfinanzierung wieder herausgenommen werden konnten.

Abweichung Nettoinvestitionen

Auf die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (LRV 2019-105) trat der Landrat mit Beschluss vom 21. März 2019 nicht ein. Somit fallen die zinsgünstigen und zinslosen Darlehen weg, welche zwecks Förderung und Entwicklung von Projekten für den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Sanierung von Mietwohnraum vorgesehen waren.

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarung 2019–2023 mit dem Bund ist die Herausforderung für die öffentliche Arbeitslosenkasse Baselland.

Lösungsstrategien

- Laufende Prozessoptimierung verbunden mit der Prüfung des Einsatzes neuer Technologien.
- Partieller Ersatz von "natürlichen" Abgängen.

AUFGABEN

A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung)

B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss ATSG (Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	3'162	3'800	3'200	3'200	3'400	3'400	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	6.1	6.5	6.0	6.0	6.0	6.0	
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	5.46	5.52	5.46	5.46	5.10	5.07	2
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	46	50	50	50	50	50	
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	48	60	60	60	60	60	

- 1 Im Budget 2019 wurde irrtümlicherweise die Gesamtzahl aller Leistungsbezüger im Kanton Basel-Landschaft, d.h. auch der privaten Kassen eingestellt. Relevant ist aber nur diejenige der Organisationseinheit 2202 "öff. Arbeitslosenkasse BL".
- 2 Die neue Leistungsvereinbarung mit dem Bund wird eine Effizienzsteigerung und eine daraus folgende Reduktion der Verwaltungskosten pro Leistungspunkt bewirken.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	4.085	4.479	4.277	-0.202	-5%	4.261	4.263	4.265	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.006	0.013	0.013	-0.001	-4%	0.013	0.013	0.013	
Budgetkredite	4.091	4.492	4.290	-0.203	-5%	4.274	4.276	4.277	
39 Interne Fakturen	0.144	0.144	0.144	0.000	0%	0.144	0.144	0.144	
Total Aufwand	4.235	4.636	4.433	-0.203	-4%	4.417	4.420	4.421	
46 Transferertrag	-4.235	-4.636	-4.433	0.203	4%	-4.417	-4.420	-4.421	
Total Ertrag	-4.235	-4.636	-4.433	0.203	4%	-4.417	-4.420	-4.421	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Arbeitslosenversicherung	46	-4.235	-4.636	-4.433	0.203	4%	-4.417	-4.420	-4.421	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-4.235	-4.636	-4.433	0.203	4%	-4.417	-4.420	-4.421	
Transfers (netto)		-4.235	-4.636	-4.433	0.203	4%	-4.417	-4.420	-4.421	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	0.2			0.0					
Refinanzierte Stellen	35.9	37.7	35.8	-1.9	-5%	35.8	35.8	35.8	1
Total	36.1	37.7	35.8	-1.9	-5%	35.8	35.8	35.8	

1 Die neue Leistungsvereinbarung mit dem Bund zielt auf höhere Kosteneffizienz, was sich auch im Stellenbestand auswirken dürfte.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/ AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wird angestrebt.

Lösungsstrategien

- Optimale Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Massnahmen und Möglichkeiten, laufende Schulung der Mitarbeitenden sowie kontinuierliche Verbesserung der Prozesse.
- Zielgerichtete Umsetzung der Stellenmeldepflicht (Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV)).

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	5'596	5'900	5'700	5'700	5'700	5'700	
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	>100	103	104	104	104	104	
B1 Vorentscheide	Anzahl	68	190	65	65	65	65	1

- 1 Der Budgetwert des Jahres 2019 beruhte auf einer Fehleinschätzung und wird auch nicht erreicht werden. Der Indikatorenwert im AFP wurde entsprechend angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	13.782	15.526	15.844	0.319	2%	15.859	15.845	15.868	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.649	1.658	1.655	-0.003	0%	1.655	1.655	1.655	
Budgetkredite	15.431	17.184	17.499	0.316	2%	17.514	17.500	17.523	
34 Finanzaufwand	0.122	0.122	0.125	0.003	3%	0.125	0.125	0.125	
Total Aufwand	15.552	17.305	17.624	0.319	2%	17.639	17.625	17.648	
42 Entgelte	-0.050								
44 Finanzertrag	-0.003								
46 Transferertrag	-15.499	-17.305	-17.624	-0.319	-2%	-17.639	-17.625	-17.648	2
Total Ertrag	-15.552	-17.305	-17.624	-0.319	-2%	-17.639	-17.625	-17.648	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Notwendige Aufstockung der 100% vom Bund refinanzierten Stellen aufgrund des zusätzlichen Aufwandes zur Bearbeitung der Stellenmeldungen (Stellenmeldepflicht aufgrund Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung).
- 2 Aufgrund des zusätzlichen Aufwandes zur Bearbeitung der Stellenmeldungen (Stellenmeldepflicht aufgrund Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung) höhere Refinanzierung durch den Bund (Siehe Abschnitt Personal).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Arbeitslosenversicherung	46	-15.499	-17.305	-17.624	-0.319	-2%	-17.639	-17.625	-17.648	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-15.499	-17.305	-17.624	-0.319	-2%	-17.639	-17.625	-17.648	
Transfers (netto)		-15.499	-17.305	-17.624	-0.319	-2%	-17.639	-17.625	-17.648	

1 Aufgrund des zusätzlichen Aufwandes zur Bearbeitung der Stellenmeldungen (Stellenmeldepflicht aufgrund Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung) höhere Refinanzierung durch den Bund (Siehe Personalaufwand und Abschnitt Personal).

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	0.6			0.0					
Refinanzierte Stellen	121.1	128.9	132.9	4.0	3%	132.9	132.9	132.9	1
Total	121.7	128.9	132.9	4.0	3%	132.9	132.9	132.9	

1 Aufgrund des zusätzlichen Aufwandes zur Bearbeitung der Stellenmeldungen (Stellenmeldepflicht aufgrund Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung) musste der Personalbestand um 4 Stellen, welche zu 100% vom Bund refinanziert sind, aufgestockt werden.

VGD

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die vom Verein Baselland Tourismus unterbreiteten Förderprojekte sowie das Jahresbudget ist vor deren Freigabe auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe sind schriftlich festzuhalten. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe werden dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.
- Die Gesetzeskonformität der Tätigkeiten vom Verein Baselland Tourismus soll überprüft und sichergestellt werden.

Lösungsstrategien

- RRB zu Budget und Jahresplanung Verein Baselland Tourismus vorliegend.
- RRB zur Jahresberichterstattung Verein Baselland Tourismus vorliegend.
- Leistungsvereinbarung mit Verein Baselland Tourismus bestehend.

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Sicherstellung einer effizienten Administration der Gasttaxe durch den Verein Baselland Tourismus
 B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.150	0.000	0.046	0.000	0.000	0.000	1
A2 Verwaltungskostenanteil	%	12.93	7.8	8.56	9.07	9.51	9.51	2
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	0	4	4	4	4	4	

- 1 Gemäss Planung des für die administrative Abwicklung der Gasttaxe beauftragten Vereins "Baselland Tourismus" ist vorgesehen, die aus dem Geschäftsjahr 2018 verbliebene Kapitalreserve im Budgetjahr 2020 sowie im Planjahr 2021 mittels Projekten, welche die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft steigern werden, auf 0 Franken zu reduzieren.
- 2 Die Verwaltungskosten stehen in Relation zum Total der Projektkosten für Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation. Die neu anfallenden Unterhaltskosten für die im 2018 beschaffte Gasttaxen-Deklarationsplattform TourX sind verantwortlich für die Zunahme der Verwaltungskosten und der daraus folgenden Erhöhung des Indikators.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand		0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
36 Transferaufwand	1.034	0.925	1.129	0.204	22%	1.071	1.025	1.025	1
Budgetkredite	1.034	0.950	1.154	0.204	21%	1.096	1.050	1.050	
Total Aufwand	1.034	0.950	1.154	0.204	21%	1.096	1.050	1.050	
40 Fiskalertrag	-1.005	-0.950	-1.050	-0.100	-11%	-1.050	-1.050	-1.050	2
Total Ertrag	-1.005	-0.950	-1.050	-0.100	-11%	-1.050	-1.050	-1.050	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.029	0.000	0.104	0.104	X	0.046	0.000	0.000	

- 1 Bezüglich der Details wird auf die Erläuterungen im nachfolgenden Abschnitt "Details Transferaufwand und -ertrag" verwiesen.
- 2 Höhere Gasttaxen-Einnahmen infolge Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Airbnb-Betriebe sind für die Zunahme verantwortlich.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.118	0.067	0.089	0.022	33%	0.089	0.089	0.089	1
Verwendung Gasttaxe	36	0.916	0.858	1.040	0.182	21%	0.982	0.936	0.936	2
Total Transferaufwand		1.034	0.925	1.129	0.204	22%	1.071	1.025	1.025	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.034	0.925	1.129	0.204	22%	1.071	1.025	1.025	

- 1 Die Verwaltungskosten des für die administrative Abwicklung der Gasttaxe beauftragten Vereins Baselland Tourismus werden höher ausfallen. Grund dafür sind die neu anfallenden Unterhalts- und Amortisationskosten für die im 2018 angeschaffte Gasttaxen-Deklarationsplattform TourX.
- 2 Erwartete Mehrausgaben für Gästeprojekte und -Information basierend auf dem Ergebnis 2018.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	0.0	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	
Total	0.0	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.104	0.046	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.104	0.046	0.000	

Gemäss Planung des für die administrative Abwicklung der Gasttaxe beauftragten Vereins "Basel-Land Tourismus" ist vorgesehen, die aus dem Geschäftsjahr 2018 verbliebene Kapitalreserve im Budgetjahr 2020 sowie im Planjahr 2021 mittels Projekten, welche die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft steigern werden, auf 0 Franken zu reduzieren.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Für die Region ist bedingt durch den Klimawandel für die kommenden 50 bis 100 Jahre mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad und entsprechend extremeren Wetterphänomenen zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen.
- Europaweit herrscht als Folge von Naturereignissen ein Überangebot von Holz. Die tiefen Holzpreise und die Konkurrenz durch den Import von Halbfertigprodukten sind Faktoren für den anhaltenden Kostendruck auf die Forst- und Holzverarbeitenden Betriebe.
- Bei zunehmender Bevölkerung steigt der (Erholungs) Druck auf den Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit stärkerer Störung der Wildtiere zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem wird ansteigen.
- Die Umsetzung des voraussichtlich neuen Jagdgesetzes fordert von allen Beteiligten grosses Engagement.

Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) werden namentlich mittels neuem Waldpflegeprogramm und neuem Wildtiermanagement fokussiert. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild- und Fischbestände so zu begründen und so zu pflegen, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können.
- Hinsichtlich Biodiversität soll gemeinsam mit dem Ebenrain eine Stickstoffstrategie aufgegleist werden.
- Die Wald- und Holzwirtschaft wird durch die Förderung des Holzabsatzes und durch die Unterstützung der eingeleiteten Selbsthilfemassnahmen entlastet.
- Voraussetzung um unerwünschte Entwicklungen oder auch die Wirksamkeit von Massnahmen zu erkennen, ist ein gezieltes Monitoring. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten wird anhand eines weiterentwickelten und erweiterten Waldportals gestärkt.
- Aufklärung ist wirksamer als (nur schwer durchsetzbare) Verbote. Zum Schutz von Wald und Wildtieren soll ein Bildungsprogramm „Wald und Wildtiere“ aufgebaut bzw. der eingeschlagene Weg in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weiter gegangen werden.
- Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben ist nur in Koordination mit den Gemeinden und externen Fachpersonen sinnvoll. Im Bereich Wald sind dies vor allem die Revierförster (Forstreviere). Im Jagd- und Fischereiwesen sind dies vor allem die (privaten) Jagd- und Fischereiaufseher. Es gilt, das notwendige Fachwissen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu vermitteln und aufzufrischen.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	504	475	475	475	500	525	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	105'000	65'000	50'000	50'000	50'000	50'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	79	53	55	55	55	55	
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	792	850	850	850	850	850	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	28	30	30	25	30	30	3
C2 Materialien	Anzahl	41	50	40	40	30	50	3
D1 Genutzte Holzmenge	m3	125'290	125'000	125'000	140'000	140'000	140'000	4
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	185	170	160	160	160	160	5

- Die Jungwaldpflegefläche wird mittelfristig ansteigen, weil adaptive Massnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu vermehrten Verjüngungsaktivitäten führen werden.
- Erfolgreiche Bemühungen und Entwicklungen zeigen sich durch sinkende Indikatorenwerte, sind aber auch ein Ausweis über den Umfang der geleisteten Arbeiten. Gemäss Fischereigesetz sind die Fischereipächter bisher zu einem minimalen Fischbesatz verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde mit den Fischpachtverträgen aufgehoben bzw. es wurde ein Maximalbesatz formuliert. Diese gewünschte Verhaltensänderung muss mit "Aufklärung, Aufsicht und einer Gesetzesrevision" herbeigeführt werden.
- Die Anzahl an Bildungsaktivitäten und Materialien steigen aufgrund geplanter Revisionen (Waldverordnung, Jagdgesetz, Fischereigesetz) und der Waldtage 2023 an. Die Aufklärung und Wissensvermittlung ist ein wesentlicher Teil der "Walderhaltungs- und der Wildschutzmassnahmen" des Amtes. Der Indikator widerspiegelt die eigenen aber auch die "eingekauften" Aktivitäten (Medienarbeit, Exkursionen, Referate, Ausstellungen, Ausbildung).
- Die Nutzungsmenge ist ein Indikator auf die zu kontrollierenden und zu bewilligenden Aktivitäten in der Holzproduktion. Sie widerspiegelt aber auch das Ausmass an Zwangsnutzungen (Trockenheit 2018). Eine nachhaltige Waldentwicklung und damit das Sicherstellen der öffentlichen Ziele aus der Waldbewirtschaftung setzt eine minimale Holznutzungsmenge voraus. Setzt sich der Trend mit trockenen Jahren bzw. ungünstiger Verteilung der Niederschläge fort, ist mit einer Zunahme von Zwangsnutzungen zu rechnen.
- Die Indikatorenveränderungen sind Ausfluss geplanter Aktivitäten aufgrund geplanter Revisionen (Gesetze, Verordnungen). Ausgewiesen ist das aktive Stakeholder-Management: Teilnahme an Veranstaltungen der Anspruchsgruppen und damit mittel- und unmittelbare Einflussnahme im Interesse der Vollzugsaufgaben des Amtes. Erfasst sind auch eigene Veranstaltungen z.B. aus der Waldentwicklungsplanung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Vereinbarung über das Amt für Wald und Wildtiere beider Basel (AfW)	2014	[Gantt chart bars]																mittel	▲	▲	✓	1				
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	[Gantt chart bars]																klein	✓	✓	✓	2				
Totalrevision Jagdgesetz BL	2016	[Gantt chart bars]																klein	✓	✓	✓					
Statische Waldgrenzen im Nichtbaugebiet	2017	[Gantt chart bars]																mittel	✓	✓	✓					
Erarbeitung einer kantonalen Waldpolitik und einer abgeleiteten Waldstrategie	2017	[Gantt chart bars]																klein	▲	✓	✓	3				
Erarbeitung / Überarbeitung des Programms Jungwaldpflege zu "Wald im Klimawandel"	2017	[Gantt chart bars]																klein	✓	✓	✓					
Wildtierkonzepte im Bereich Schwarz-, Rot- und Gamswild sowie für den Luchs	2017	[Gantt chart bars]																klein	✓	✓	✓					
Bike-Routen-Netz beider Basel	2017	[Gantt chart bars]																klein	▲	✓	✓	4				
Aufbau des kantonalen Waldschutzdienstes	2019	[Gantt chart bars]																mittel	✓	✓	✓	5				
Revision Fischereigesetzgebung	2020	[Gantt chart bars]																klein	✓	✓	✓	6				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Voraussetzung für eine Vereinbarung ist ein Vernehmlassungsentwurf der beiden kantonalen Jagdgesetze. Diese haben wegen des zusätzlichen Aufwandes durch VAGS Verzögerung.
- Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 63'000 Franken, im 2018 0.13 Millionen Franken und ab 2019 0.2 Millionen Franken.
- Das Vorhaben hat Verzögerung wegen der starken Belastung aus den Witterungsereignissen 2018 und wegen der notwendigen Vorarbeiten als VAGS-Projekt.
- In Zusammenarbeit mit Tourismus BL konnte eine erste Etappe 2018 erstellt werden. Die zweite Etappe (Routen vorwiegend abseits von Waldstrassen) wird zusätzliche Absprachen mit den Beteiligten erfordern.
- Die Ausgestaltung des Waldschutzdienstes ist noch nicht abschliessend definiert. Konkreter Start wird Mitte 2019 erfolgen. Die Massnahmen sind mit anderen Monitoring-Instrumenten abzugleichen.
- Die Teilrevision kann aus Ressourcengründen erst an die Hand genommen werden, wenn die Revision des Jagdgesetzes abgeschlossen ist.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Jagdgesetz (SGS 520); vgl. Leitbild Wildbeider Basel vom 13.1.2017	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	1
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Revision Waldgesetzgebung (SGS 570.xx); Statische Waldgrenze	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	
Revision Fischereigesetzgebung(SGS 530.xx)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2021	
																						geplanter Vollzug	Q2	2022	

- 1 Das Vorhaben ist neu ein VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag GemeindeStärkung) light und wird als solches gemeinsam mit den Gemeinden weitergeführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	2.179	2.194	2.259	0.065	3%	2.222	2.226	2.232	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.816	1.213	1.307	0.094	8%	1.265	1.222	1.246	2
36 Transferaufwand	3.078	3.455	3.171	-0.284	-8%	3.140	3.260	3.380	3
Budgetkredite	6.074	6.862	6.737	-0.125	-2%	6.627	6.708	6.857	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	6.074	6.862	6.737	-0.125	-2%	6.627	6.708	6.857	
42 Entgelte	-0.194	-0.282	-0.267	0.015	5%	-0.267	-0.267	-0.267	
43 Verschiedene Erträge	-0.069	-0.226	-0.066	0.160	71%	-0.066	-0.066	-0.066	4
44 Finanzertrag	-0.002	-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
46 Transferertrag	-2.040	-1.799	-1.995	-0.196	-11%	-1.995	-1.995	-1.995	3
49 Interne Fakturen	-0.003	-0.003		0.003	100%				5
Total Ertrag	-2.307	-2.313	-2.332	-0.019	-1%	-2.332	-2.332	-2.332	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.766	4.549	4.405	-0.144	-3%	4.296	4.376	4.525	

- 1 Ab dem Jahr 2019 mussten die Entschädigungen für die Abschätzung der Wildschäden und ab dem Jahr 2020 die Schaffung einer neuen Stelle (im Umfang von 50 Stellenprozenten) für den Waldschutzdienst aufgenommen werden.
- 2 Anpassungen aus Erfordernissen durch die eidgenössische Jagdgesetzgebung (Revision Jagdgesetz).
- 3 Siehe Ausführungen im Abschnitt "Details Transferaufwand und -ertrag".
- 4 Der Rückgang dieser Ertragsposition ist auf die Umstellung von der Brutto- zur Nettomethode im Bereich des Vorteilsausgleichs nach § 7 der kWAV zurückzuführen.
- 5 Auf die Internen Verrechnungen von Verwaltungskostenanteilen kann verzichtet werden, da auch die Spezialfinanzierungen im Konsolidierungskreis "Kanton Basel-Landschaft" enthalten sind.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Wald	36	2.681	3.029	2.590	-0.439	-15%	2.558	2.678	2.798	1
	46	-1.986	-1.744	-1.695	0.049	3%	-1.695	-1.695	-1.695	
Fisch und Wild	36	0.035	0.046	0.051	0.005	11%	0.051	0.051	0.051	
Wildschäden	36	0.362	0.166	0.316	0.150	90%	0.316	0.316	0.316	2
	46	-0.054	-0.055	-0.300	-0.245	<-100%	-0.300	-0.300	-0.300	2
Waldschutzdienst	36		0.215	0.215	0.000	0%	0.215	0.215	0.215	
Total Transferaufwand		3.078	3.455	3.171	-0.284	-8%	3.140	3.260	3.380	
Total Transferertrag		-2.040	-1.799	-1.995	-0.196	-11%	-1.995	-1.995	-1.995	
Transfers (netto)		1.038	1.657	1.176	-0.481	-29%	1.145	1.265	1.385	

- 1 Der Abschluss von Schutzbautenprojekten, die zu Beiträgen (Abgeltungen) berechtigen, erfolgt schwergewichtig im 2019, weshalb sich der Transferaufwand ab 2020 im Bereich Schutzbauten wieder verringert. Andererseits ist ab 2020 das neue Waldpflegeprogramm mit Schwerpunkt "Adaptive Massnahmen an die Folgen des Klimawandels" vorgesehen.
- 2 Die Veränderungen bei den Wildschäden sind mit der laufenden Jagdgesetzrevision abgestimmt und an die Erfahrungswerte angepasst worden.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	13.8	13.8	14.3	0.5	4%	14.3	14.3	14.3	1
Befristete Stellen	0.3			0.0					
Ausbildungsstellen	2.4	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	16.5	16.8	17.3	0.5	3%	17.3	17.3	17.3	

- 1 Ab dem Jahr 2020 Erhöhung um eine halbe Stelle für die vom Bund auferlegte zusätzliche Aufgabe "Waldschutzdienst".

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	4.405	4.296	4.376	4.525
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	4.231	4.014	3.981	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.174	0.282	0.395	

Ab 2020 neues Waldpflegeprogramm mit Schwerpunkt "Adaptive Massnahmen an die Folgen des Klimawandels".
Ab 2020 fordert der Bund Aufgabenerfüllungen im Bereich Wildtiermanagement von den Kantonen und erweitert die Aufgaben im Rahmen der Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes (JSG).

2218 FISCHHEGEFONDS

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.077	0.116	0.006	-0.023	-0.052	-0.081	1

1 In den AFP-Planjahren sind keine Einlagen durch den Kanton vorgesehen weshalb das Eigenkapital in den negativen Bereich gelangt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.170	0.024	0.024	0.000	0%	0.024	0.024	0.024	
36 Transferaufwand	0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Budgetkredite	0.171	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
39 Interne Fakturen	0.003	0.003		-0.003	-100%				1
Total Aufwand	0.173	0.042	0.039	-0.003	-6%	0.039	0.039	0.039	
42 Entgelte	-0.001		-0.003	-0.003	X	-0.003	-0.003	-0.003	
46 Transferertrag	-0.007		-0.007	-0.007	X	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Ertrag	-0.008		-0.010	-0.010	X	-0.010	-0.010	-0.010	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.165	0.042	0.029	-0.013	-30%	0.029	0.029	0.029	

1 Auf die Internen Verrechnungen von Verwaltungskostenanteilen kann verzichtet werden, da auch die Spezialfinanzierungen im Konsolidierungskreis "Kanton Basel-Landschaft" enthalten sind.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Beiträge Fischerei	36	0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
	46	-0.007		-0.007	-0.007	X	-0.007	-0.007	-0.007	
Total Transferaufwand		0.001	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Total Transferertrag		-0.007		-0.007	-0.007	X	-0.007	-0.007	-0.007	
Transfers (netto)		-0.006	0.015	0.008	-0.007	-47%	0.008	0.008	0.008	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.029	0.029	0.029	0.029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.042	0.042	0.042	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.013	-0.013	-0.013	

2206 AMT FÜR GEOINFORMATION

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2022 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt.
- Ausserhalb AV93 3. Etappe ist vorerst in Blauen nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung zu erstellen (Start 2018). Dasselbe beginnt 2019 bei der GM Wahlen und voraussichtlich 2022 bei der GM Brislach. Ferner sind bereits heute in der geplanten GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit Ebenrain zu koordinieren.
- Nach dem Aufbau und der Einführung des Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) zwischen 2016–2019 muss der Kataster gemäss Bundesvorgabe in den Jahren 2020–2023 inhaltlich erweitert und punktuell weiterentwickelt werden.
- Gemäss der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2020-2023 sind in den Kantonen in dieser Zeit 3D-Geodaten aufzubauen. Gestützt darauf sind 3D-Referenzdaten zu bestimmen, zu erheben und dessen Nachführung zu organisieren. Referenzdaten sind Gebäude inklusive Untergeschosse und Einstellhallen sowie Kunstbauten und Infrastruktur.

Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen.
- Die den Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen werden in enger Koordination und Abstimmung mit dem Ebenrain durchgeführt.
- Die für die Führung, Betrieb und Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters eingeführten directionsübergreifende Geschäftsprozesse werden konsequent eingehalten, überwacht und laufend optimiert.
- Das Amt für Geoinformation geht die Herausforderung der Geodaten in der dritten Dimension (3D) durch die Lancierung einer paritätischen 3D-Arbeitsgruppe an. Darin beteiligen sich Vertreter aus der kantonalen und kommunalen Verwaltung, Planer, Geometer, Ingenieure, Architekten und Werke.
- Um den zukünftigen Anforderungen im Geoinformationbereich in einem sich sehr rasch entwickelten gesellschaftlichen und technischen Umfeld gewachsen zu sein, wird die Systemarchitektur der kantonalen Geodaten-Infrastruktur (KGDI) u. a. durch Entflechtung der bestehenden Hauptkomponenten schrittweise neu ausgerichtet. Damit wird die GIS-Fachstelle agiler und "smarter" beim Entwickeln und Einbinden neuer Komponenten.

VGD

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	47	46	47	48	49	50	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'346	2'000	1'500	1'500	1'500	1'500	2
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	65	68	60	75	90	100	3
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	136	115	185	185	185	185	4
C2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	60	100	85	90	95	100	5
D1 Werkeigentümer	Anzahl	140	140	140	140	140	140	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	94	94	97	99	100	100	6

- 1 Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der Anforderungen der Verwaltung jährlich eine zusätzliche Applikation bereitgestellt werden muss. Dieser Trend hält an, insbesondere durch die sukzessive Bereitstellung von 3D-Anwendungen.
- 2 Im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen aus dem Raumplanungsgesetz des Bundes ist mit der Verdichtung des Baugebiets und damit mit einer hohen Anzahl von Grenz- und Gebäudemutationen zu rechnen.

- 3 Mit der Umsetzung der langfristigen Massnahme der neuen amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe) werden die zur Zeit gültigen Bundesvorgaben im Jahr 2022 zu 100% erfüllt sein. Mit der Bundesstrategie 2020–2023 werden weitere Vorgaben erwartet (3D-Geodaten), welche in dieser Zeitspanne umzusetzen sind.
- 4 Durchschnittlich ist ab 2020 mit 185 Mutationen pro Jahr zu rechnen, wenn der ÖREB-Kataster in allen 86 Gemeinden eingeführt ist.
- 5 Bis Ende 2019 wird der ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) im Kanton flächendeckend eingeführt sein. Damit ist der zurzeit geltende Bundesstandards zu 100% erfüllt. Mit der Bundesstrategie 2020–2023 werden erhöhte und erweiterte Anforderungen gestellt, welche in dieser Zeitspanne schrittweise umzusetzen sind.
- 6 Nach Abschluss der Reform des Leitungskatasters am 31. Dezember 2016 können wenige Werkeigentümer die Daten noch nicht gemäss "SIA-Norm 405 / LKMap" (kartografisches Leitungskataster-Karten-Modell) liefern. Die vollständige Behebung dauert voraussichtlich bis 2022.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015															klein	✓	✓	✓	1	
Umsetzung des Projektes AV93 3. Etappe	2016															gross	✓	✓	✓	2	
Neuermessung nach Gesamtmeliorationen (Blauen, Wahlen, Brislach, Rothenfluh)	2018															klein	✓	✓	✓	3	
Umsetzung der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2020 - 2023	2020															mittel	✓	✓	✓	4	
Umsetzung der Bundesstrategie ÖREB-Kataster 2020 - 2023	2020															mittel	✓	✓	✓	5	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die eingestellten Entlastungen wurden per Ende 2019 abschliessend erreicht.
- 2 Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015-107 (Beschluss 2015-176) zwischen 2016 bis 2022 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB).
- 3 Mangels Kenntnis des Zeitpunkts der Fertigstellung dieser Werke wurden diese AV93-Lose 2015 nicht in den Verpflichtungskredit AV93 3. Etappe aufgenommen. Nach heutigem Kenntnisstand werden die Arbeiten in den folgenden Zeiträumen begonnen, durchgeführt und abgeschlossen. In Blauen im Jahr 2018 bis 2020, in Wahlen im Jahr 2019 bis 2020, in Brislach im Jahr 2022 bis 2024 und in Rothenfluh im Jahr 2025 bis 2027. Die nach einer erfolgten Gesamtmelioration notwendige Neuermessung ist eine Grundvoraussetzung, um die vorliegenden Ergebnisse überhaupt im Grundbuch eintragen lassen zu können.
- 4 Die Bundesstrategie der amtlichen Vermessung für die Jahre 2020–2023 und der dazugehörige Massnahmenplan fordert die flächendeckende Einführung des Standards AV93. In BL wird das mit der langfristigen Massnahme LRV 2015-107 Ende 2022 erfüllt. Zudem sind die Daten der amtlichen Vermessung in ein neues Datenmodell (DMflex) zu konvertieren. Darin wird es möglich, die Gebäude und Anlagen sowie für das Stockwerkeigentum als Grundstück neu in der dritten Dimension (3D) in der amtlichen Vermessung ein- und nachzuführen. Ferner wird beabsichtigt, die Grunddienstbarkeiten synchron zum Grundbuch in der amtlichen Vermessung einzuführen. Zur organisatorischen Einfügung dieser Daten arbeitet das AGI BL federführend in nationalen Gremien.
- 5 Die Bundesstrategie für den ÖREB-Kataster (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) für die Jahre 2020–2023 und der dazugehörige Massnahmenplan verfolgt die inhaltliche Erweiterung des Katasters mit zusätzlichen Themen sowie den Zusätzen "projektierte ÖREB" und "ÖREB mit Vorwirkung". Weiter ist der Kataster punktuell weiterzuentwickeln. Die Kantone müssen die definierten Massnahmen bis 2023 umsetzen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	2.111	2.263	2.140	-0.123	-5%	2.139	2.156	2.136	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.629	2.171	2.347	0.176	8%	1.906	0.876	0.662	2
36 Transferaufwand	0.058	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Budgetkredite	3.798	4.497	4.550	0.053	1%	4.107	3.095	2.862	
Total Aufwand	3.798	4.497	4.550	0.053	1%	4.107	3.095	2.862	
42 Entgelte	-0.086	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
46 Transferertrag	-1.023	-1.298	-1.508	-0.210	-16%	-1.075	-0.640	-0.265	2
Total Ertrag	-1.109	-1.318	-1.528	-0.210	-16%	-1.095	-0.660	-0.285	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.689	3.179	3.022	-0.157	-5%	3.012	2.435	2.577	

- 1 Letzte Massnahme Dir-WOM-2 (Pensionierung, Stelle wird nicht ersetzt).
- 2 Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs. Einige Arbeiten aus 2017 konnten jedoch infolge Beschwerdeverfahren (3) erst 2019 begonnen werden. Daraus verzögerten sich auch die weiteren Ausschreibungen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Geoinformation	36	0.058	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
	46	-1.023	-1.298	-1.508	-0.210	-16%	-1.075	-0.640	-0.265	1
Total Transferaufwand		0.058	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Total Transferertrag		-1.023	-1.298	-1.508	-0.210	-16%	-1.075	-0.640	-0.265	
Transfers (netto)		-0.965	-1.235	-1.445	-0.210	-17%	-1.012	-0.577	-0.202	

- 1 Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs. Einige Arbeiten aus 2017 konnten jedoch infolge Beschwerdeverfahren (3) erst 2019 begonnen werden. Daraus verzögerten sich auch die weiteren Ausschreibungen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	30	0.177								
	31	0.901	1.592	1.750	0.158	10%	1.029	0.213		1
	46	-0.844	-1.076	-1.261	-0.185	-17%	-0.688	-0.412		1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.078	1.592	1.750	0.158	10%	1.029	0.213		
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.844	-1.076	-1.261	-0.185	-17%	-0.688	-0.412		
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.234	0.516	0.489	-0.027	-5%	0.341	-0.199		

- 1 Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	14.4	14.4	13.4	-1.0	-7%	13.4	13.4	13.4	1
Befristete Stellen	0.4	0.7	0.5	-0.2	-29%	0.5	0.5	0.5	2
Ausbildungsstellen	0.7	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	15.4	16.1	14.9	-1.2	-7%	14.9	14.9	14.9	

- 1 Im Rahmen DIR-WOM-2 wird eine unbefristete Stelle infolge Pensionierung per Ende 2019 nicht wieder besetzt.
- 2 Im Rahmen von DIR-WOM-2 werden die befristeten Stellen schrittweise bis ins Jahr 2020 auf eine halbe Stelle reduziert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	3.022	3.012	2.435	2.577
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	3.216	2.819	2.861	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.194	0.194	-0.426	

Verschiebung der LiDAR-Datenerhebung (Light detection and ranging) vom Jahr 2020 auf 2021.

2207 EBENRAIN-ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen- und Umweltschutz konfrontiert. Der Ebenrain stellt sich dieser Herausforderung, indem

- mit dem Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen sowie einem PRE-Projekt Genuss aus Stadt und Land die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft gesteigert und der regionale Absatz gestärkt wird.
- mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft geschaffen werden.
- es der Landwirtschaft ermöglicht, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollem Ausmass zu erhalten.
- die Landwirte durch gute Aus- und Weiterbildung auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden.
- die Biodiversität in Landwirtschaft und Wald durch finanzielle Anreize gefördert werden.
- die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel aktiv unterstützt werden.

Lösungsstrategien

- Der Ebenrain unterstützt die Bauern bei der Ausschöpfung der möglichen Direktzahlungen des Bundes, trotz zunehmender Anzahl Programme und Komplexität bei der Umsetzung. Neue Umsetzungsformen werden unterstützt. Die durchlaufenden Beiträge für die Direktzahlungen sind der grösste Posten im Budget des Ebenrain.
- Die Wertschöpfung und der Absatz werden mit Beiträgen an ein PRE-Projekt (Projekt zur regionalen Entwicklung) unterstützt. Bei den Strukturverbesserungen besteht insbesondere bei den Gesamtmeliorationen Bedarf in diversen Gemeinden.
- Bei den kantonalen Massnahmen (Unterschutz-Stellungen, Pflegemassnahmen, Biodiversitätsbeiträge usw.) können die angestrebten Biodiversitätsziele dank stärkerer Unterstützung durch den Bund und zusätzlichen Mitteln des Kantons angepackt werden.
- Die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutz wird aktiv unterstützt. Mit dem Ressourcenprogramm "Humusaufbau" wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Anpassung an den Klimawandel wird vorangetrieben.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	58	60	60	60	60	60	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	300	750	300	300	300	300	2
B1 Lernende (Hauswirtschaftliche Bildung)	Anzahl	11	12	12	12	12	12	3
B2 Kursteilnehmer	Anzahl	542	650	650	650	650	650	4
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.01	1.24	1.18	1.18	1.18	1.18	5
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	806	805	780	760	740	730	6
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'031	3'000	3'020	3'300	3'400	3'400	7
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	4'545	4'560	4'600	4'630	4'660	4'750	8
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	2'644	2'575	2'600	2'625	2'650	2'675	9
F1 Anlässe im Ebenrain	Anzahl	225	620	235	235	235	240	10

1 Für jedes Lehrjahr ist mit +/- 20 Lehrverträgen (3x20) zu rechnen.

- 2 Durch erweiterte Kommunikationsformen und die Umsetzung des neuen Beratungskonzepts sollen Angebot und Nachfrage gesteigert werden können. Die Beratung wird separat erfasst und ist nicht Teil dieses Indikators.
- 3 Die Anzahl Lernende ist limitiert auf die Grösse einer Klasse.
- 4 Die Angebote von ErnährungPlus werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.
- 5 Für Strukturverbesserungen stehen weniger Mittel zur Verfügung als früher, obwohl wachsender Bedarf v.a. für Gesamtmeliorationen besteht.
- 6 Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe wird weiter abnehmen. Durch die Zunahme der Komplexität der Agrarpolitik (des Bundes) ergibt sich keine entsprechende Reduktion des Aufwands.
- 7 Administriert werden müssen sämtliche hobbymässigen Tierhalter, Bienenhalter, Rebbetriebe, etc. Deren Anzahl hat laufend zugenommen, dürfte mittelfristig aber stabil bleiben.
- 8 Die Entwicklung der kantonalen Unterschutzstellungen von ökologisch wertvollen Objekten verlangsamt sich aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons.
- 9 Die Entwicklung der Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Landwirten für Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet ist stark abhängig von der Agrarpolitik des Bundes.
- 10 Die Infrastruktur des Ebenrains sowie des Schlosses werden bestmöglich für Anlässe genutzt. Die vorhandenen Kapazitäten lassen eine geringe Steigerung der Anzahl Anlässe zu. Die Erfassung der Anlässe erfolgt auf einer neuen Basis (Wert 2019 nach alter Erfassungsart).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Umsetzung Programm ErnährungPlus	2013	■												mittel	✓	✓	✓	1			
Umsetzung des Programms "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet"	2014	■												mittel	✓	✓	✓	2			
Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen	2015	■												mittel	✓	✓	✓	3			
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015	■												klein	✓	✓	✓	4			
Förderung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, Meliorationen	2016	■												klein	✓	✓	✓	5			
Umsetzung des Programms "Naturschutz im Wald"	2016	■												klein	✓	✓	✓	6			
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2017	■												mittel	✓	✓	✓	7			
Ressourcenprojekt "Klimaschutz durch Humusaufbau"	2020					■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	klein	✓	✓	✓	8	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen des Gesundheitswesens und der Prävention wird geprüft, wo möglich gefestigt und das Angebot wo sinnvoll ausgebaut. Die ErnährungPlus-Rezeptdatenbank steht bereit und wird ergänzt. Verlinkungen mit anderen Projekten und Zusammenarbeiten mit kantonalen und ausserkantonalen Institutionen werden geprüft und angestrebt.
- 2 Das Programm läuft auf Kurs gemäss vom Regierungsrat beschlossenen Ausgabenbewilligung für 2018 bis 2021. Die bisherigen Massnahmen werden weitergeführt. Mit dem Programm ist sichergestellt, dass die Landwirte die Beiträge des Bundes an die Biodiversitätsförderung und die Landschaftsqualität beziehen können (10% Finanzierungsanteil Kanton bei Vernetzung und Landschaftsqualität). Im Programm enthalten ist neu ein Projekt Pflegebetrieb, ein Beitrag Frühnutzungen sowie die Förderung der Arten gemäss Umweltziele Landwirtschaft.
- 3 Das Programm, welches als Gemeinschaftsprojekt von Ebenrain und Bauernverband beider Basel mit Mitteln aus dem Wirtschaftsförderungsfonds realisiert wird, befindet sich im 5. Umsetzungsjahr. Durch die Ausnahmejahre 2017 (Frost) und 2018 (Trockenheit) ergaben sich Verzögerungen im Projekt. Eine Verlängerung ohne neue finanzielle Mittel ist beantragt, da zwei Schwerpunkthemen (Umsetzung "Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln" und die Einnetzung zum Schutz vor der Kirschessigfliege) noch am Anfang stehen.
- 4 Die im Rahmen der Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand eingestellten Entlastungen werden bis Ende 2019 alle umgesetzt sein.
- 5 Zur Verbesserung der Strukturen im ländlichen Raum werden, im Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und dem Bund sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons, Gesamtmeliorationen und Einzelprojekte gefördert. In den kommenden Jahren werden drei Gesamtmeliorationen (GM) im Laufental weiter bearbeitet. Bei der GM Rothenfluh laufen die Planungsarbeiten und eine GM Nussdorf ist in Vorbereitung.
- 6 Die Umsetzung erfolgt gemäss Landratsvorlage 2015-350 "Naturschutz im Wald - Weiterführung Verpflichtungskredit 2016-2020" und ist auf Kurs. Die Verlängerung des Programms mit einer neuen Vorlage wird vorbereitet.
- 7 Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion unterstützt. Das Projekt wird vom Bund und dem Kanton Basel-Stadt unterstützt. Der Regierungsrat hat die Vorlage zum PRE an den Landrat verabschiedet. Nach dem Beschluss durch den Landrat startet die Umsetzung noch 2019.
- 8 Das Ressourcenprojekt "Klimaschutz durch Humusaufbau" unterstützt Lösungen zum Klimawandel. Durch Steigerung des Humusgehalts der Landwirtschaftsböden wird nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern auch Klimagase fixiert und der Boden resilienter bei Trockenheit. Geplant ist ein sechsjähriges Ressourcenprojekt, welches mit Beiträgen bis 80% vom Bund unterstützt wird.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	5.566	5.627	5.796	0.168	3%	5.758	5.772	5.773	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.622	1.675	2.418	0.743	44%	2.410	2.404	2.403	2
36 Transferaufwand	14.296	14.920	18.044	3.125	21%	16.886	6.059	6.059	3
Budgetkredite	21.484	22.222	26.258	4.036	18%	25.055	14.236	14.236	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	46.878	44.165	43.840	-0.325	-1%	43.840	53.162	53.162	4
Total Aufwand	68.363	66.388	70.099	3.711	6%	68.895	67.398	67.398	
42 Entgelte	-0.488	-0.445	-0.458	-0.013	-3%	-0.458	-0.458	-0.458	
43 Verschiedene Erträge	-0.002	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
44 Finanzertrag	-0.044	-0.056	-0.056	0.000	0%	-0.056	-0.056	-0.056	
46 Transferertrag	-10.606	-10.702	-13.097	-2.395	-22%	-12.239	-1.979	-1.979	5
47 Durchlaufende Beiträge	-46.878	-44.165	-43.840	0.325	1%	-43.840	-53.162	-53.162	4
Total Ertrag	-58.018	-55.371	-57.454	-2.083	-4%	-56.596	-55.658	-55.658	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.345	11.017	12.644	1.628	15%	12.298	11.740	11.740	

- Die Sparmassnahmen gemäss Dir-WOM-2 sind vollumfänglich umgesetzt. Befristete Stellen für die Projekte zur regionalen Entwicklung (eine Vollzeitstelle ab September 2019) sowie Humusaufbau (halbe Stelle ab 2020) führen, trotz Auslaufen anderer befristeter Stellen, zu einem leicht höherem Personalaufwand. Der beschlossene Teuerungsausgleich beziffert zudem einen Mehraufwand von 77'360 Franken ab dem Jahr 2019.
- Der Sachaufwand erhöht sich um die zusätzlichen Aufwendungen für den Unterhalt der Naturschutzgebiete. Der Bund stellt wesentlich mehr Mittel zur Verfügung, der Kanton muss aber eine entsprechende Gegenleistung bringen. Ansonsten praktisch keine Veränderungen.
- Es ergibt sich einerseits eine Zunahme durch das Projekt zur regionalen Entwicklung "Genuss aus Stadt und Land" (+ 2.7 Millionen Franken im 2020, Folgejahre weniger), das Projekt "Humusaufbau" (+ 0.25 Millionen Franken) sowie bei den Biodiversitätsbeiträgen (+ 0.21 Millionen Franken). Für Gesamtmeliorationen stehen 60'000 Franken weniger zur Verfügung. Im 2021 fallen die Beiträge aus dem Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen weg (v.a. finanziert mit Geldern der Wirtschaftsförderung). Ab 2022 werden die Beiträge des Bundes an die Biodiversitätsförderung und die Landschaftsqualität bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert (- 9.1 Millionen Franken).
- Die Direktzahlungen an die Landwirtschaft werden immer wieder leicht angepasst, was sowohl Auswirkungen auf der Auszahlungs- wie auch Ertragsseite hat (durchlaufende Beiträge). Ab 2022 sind auch die Beiträge des Bundes an die Biodiversitätsförderung und die Landschaftsqualität bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert (bisher bei 36 Transferaufwand, + 9.1 Millionen Franken).
- Der Bund und der Kanton Basel-Stadt beteiligen sich mit namhaften Beiträgen am neuen Projekt zur regionalen Entwicklung "Genuss aus Stadt und Land". Der Beitrag des Bundes an die Biodiversitätsförderung wird ab 2022 neu bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert. Im 2021 fällt die Finanzierung des Förderprogramms Baselbieter Spezialkulturen weg (Gelder aus dem Wirtschaftsförderungsfonds).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Bundesbeitrag Schutz/Unterhalt Biotope	46	-0.601	-0.470	-0.750	-0.280	-60%	-0.750	-0.750	-0.750	1
Landwirtschaft	36	0.905	1.396	1.647	0.250	18%	1.448	1.448	1.448	2
	46	-0.136	-0.297	-0.528	-0.231	-78%	-0.249	-0.249	-0.249	2
Melioration	36	0.656	0.510	0.450	-0.060	-12%	0.450	0.450	0.450	3
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.078	0.135	0.129	-0.006	-4%	0.135	0.135	0.135	
Naturschutz im Wald	36	2.202	1.910	1.980	0.070	4%	1.980	1.980	1.980	4
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	4
Ökologischer Ausgleich	36	10.450	9.985	10.195	0.210	2%	10.330	1.153	1.153	5
	46	-9.558	-8.955	-9.089	-0.134	-2%	-9.210			5
Naturschutz	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36		0.978	3.638	2.660	>100%	2.538	0.888	0.888	6
	46	-0.031	-0.700	-2.450	-1.750	<-100%	-1.750	-0.700	-0.700	6
Total Transferaufwand		14.296	14.920	18.044	3.125	21%	16.886	6.059	6.059	
Total Transferertrag		-10.606	-10.702	-13.097	-2.395	-22%	-12.239	-1.979	-1.979	
Transfers (netto)		3.690	4.218	4.948	0.730	17%	4.647	4.080	4.080	

- Der Bund stellt mehr Mittel für den Unterhalt von Naturschutzgebieten zur Verfügung. Die zusätzlichen Beiträge des Bundes erfordern eine entsprechende Gegenleistung des Kantons (siehe 31 Sachaufwand).

- 2 Für das Projekt "Humusaufbau" sind ab 2020 Beiträge von 0.25 Millionen Franken vorgesehen. Das Förderprogramm Spezialkulturen Baselland läuft Ende 2020 aus, weshalb die Beiträge an die Landwirtschaft wie auch der Transferertrag im 2021 abnehmen.
- 3 Neben den bereits laufenden Meliorationen (Blauen, Brislach, Wahlen) wurde die eben gestartete Melioration Rothenfluh mit Beiträgen ab 2019 sowie die geplante Melioration Nussdorf ab 2022 berücksichtigt. Der budgetierte Gesamtaufwand für alle Meliorationen ist begrenzt. Ab 2020 stehen 60'000 Franken weniger zur Verfügung.
- 4 Die geplanten Beiträge richten sich nach dem Programm und der Landratsvorlage 'Naturschutz im Wald 2016–2020' (LRV 2015-350). Die Höhe des Beitrags beinhaltet hauptsächlich die Sicherung der bestehenden kantonalen Schutzgebiete und deren Pflege und Unterhalt. Ab 2021 ist die Weiterführung des Programms im gleichen Rahmen geplant.
- 5 Das Programm 'Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet' wird gemäss der genehmigten Ausgabenbewilligung für die Jahre 2018–2021 umgesetzt: die Beiträge 2020 werden um 0.21 Millionen Franken erhöht, um die möglichen Bundesbeiträge abzuholen (Finanzierung zu 90%) und den Zielen der Biodiversitätsstrategie des Bundes gerecht zu werden. Die Beiträge des Bundes selber (9.1 Millionen Franken) werden ab 2022 bei den durchlaufenden Beiträgen budgetiert. Ab 2022 ist die Weiterführung des Programms im gleichen Rahmen geplant.
- 6 Das PRE-Projekt (Projekt zur regionalen Entwicklung) liegt zum Beschluss beim Landrat. Etliche Teilprojekte, welche gefördert werden können, liegen bereits vor. Das Projekt wird auch von Basel-Stadt und dem Bund mitgetragen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	36	0.082	0.060	0.060	0.000	0%	0.062	0.020	0.020	1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	36	0.100	0.175	0.100	-0.075	-43%	0.110	0.120	0.110	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	36	0.400	0.225	0.190	-0.035	-16%	0.153	0.180	0.190	1
VK Biodiversität (ehm.Öko.Ausg.) 2014-17	30	-0.057								
	31	0.000								
VK Naturschutz im Wald 2016-2020	31	0.061	0.050	0.050	0.000	0%				2
	36	2.202	1.910	1.980	0.070	4%				2
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%				2
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	36	0.074	0.050	0.100	0.050	100%	0.125	0.100	0.100	3
Naturschutz im Wald 2021-	31						0.050	0.050	0.050	
	36						1.980	1.980	1.980	
	46						-0.280	-0.280	-0.280	
Gesamtmelioration Nussdorf 2022-	36							0.030	0.030	
Ressourcenprojekt Humusaufbau	36			0.250	0.250	X	0.250	0.250	0.250	
	46			-0.200	-0.200	X	-0.200	-0.200	-0.200	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		2.862	2.470	2.730	0.260	11%	2.730	2.730	2.730	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.280	-0.280	-0.480	-0.200	-71%	-0.480	-0.480	-0.480	
Ausgabenbewilligungen (netto)		2.582	2.190	2.250	0.060	3%	2.250	2.250	2.250	

- 1 Die drei Gesamtmeliorationen in Blauen, Brislach und Wahlen konnten erst später gestartet werden und haben zudem verfahrensbedingte Verzögerungen erfahren. Die Verfahren sind aktuell auf Kurs, die Verpflichtungskredite werden aber über die ursprünglich geplante Dauer hinaus beansprucht. Die Verlängerung hat, mit Ausnahme der Teuerung, keine Auswirkungen auf die Gesamtkredithöhen.
- 2 Für die Biodiversität im Wald werden gemäss Landratsvorlage (LRV 2015-350) in den Jahren 2019 und 2020 leicht höhere Beiträge zur Verfügung stehen. Anschliessend ist eine Weiterführung des Programms auf gleichem Niveau geplant.
- 3 Der Landrat hat den Verpflichtungskredit für die Gesamtmelioration Rothenfluh 2017 genehmigt. Die Gesamtmelioration ist inzwischen gestartet und auf Kurs.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Darlehen Frostsäden	64		-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	
Landwirtschaftl. Trocknungs-Anlag. LTA AG	65	-0.060								
Total Investitionsausgaben										
Total Investitionseinnahmen		-0.060	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	
Total Nettoinvestitionen		-0.060	-0.049	-0.049	0.000	0%	-0.049	-0.049	-0.049	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	36.5	37.0	38.0	0.9	2%	38.0	38.1	38.1	1
Befristete Stellen	3.3	2.1	2.1	-0.1	-3%	1.2	1.2	1.2	2
Ausbildungsstellen	3.0	4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
Total	42.8	43.2	44.0	0.9	2%	43.1	43.2	43.2	

- 1 Ab 1. Januar 2020 sind 0.3 Stellen für "Mehr Anlässe, mehr Service am Ebenrain" und 0.2 Stellen für den Bereich "Ernährung/Hauswirtschaft" und per 1. Januar 2022 eine weitere Aufstockung um 0.1 Stellen geplant. Ausserdem wird eine Verschiebung im Bereich befristeter zu unbefristeter Stellen sowie der Ausgleich einer Rundungsdifferenz geplant.
- 2 Ab 1. Januar 2020 ist eine befristete Aufstockung um 0.5 Stellen im Bereich "Klimaschutz durch Humusaufbau" eingeplant. Ab 2020 ist der Abbau im Bereich der befristeten Stellen eingeplant.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	12.644	12.298	11.740	11.740
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	12.028	11.662	11.095	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.616	0.636	0.644	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	-0.049	-0.049	-0.049	-0.049
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	-0.049	-0.049	-0.049	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

ABWEICHUNG ERFOLGSRECHNUNG

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2019–2022 sind zurückzuführen auf das neue Projekt "Klimaschutz durch Humusaufbau" mit einem Aufwand von netto 90'000 Franken resp. 130'000 Franken ab 2021 (Beiträge vom Bund im Umfang von 0.2 Millionen Franken), einem Ausbau im Bereich Anlässe und Service am Ebenrain mit zusätzlichen Personalkosten von 46'000 Franken, ab 2022 54'000 Franken und zusätzlichen Ausgaben von 0.473 Millionen Franken (ab 2021 0.453 Millionen Franken) im Bereich Naturschutz und Landschaft. Diese zusätzlichen Mittel sind notwendig, damit die vom Bund im Rahmen der Programmvereinbarung im Umweltbereich zur Verfügung gestellten Beiträge abgerufen werden können.

ABWEICHUNG NETTOINVESTITIONEN

Keine Abweichung. Die Amortisation der gewährten zinslosen Betriebshilfedarlehen an frostgeschädigte Betriebe wird planmässig erfolgen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit dem bisherigen Budget können die gesetzlich vorgegebenen und vom Bund geforderten Leistungen im Veterinär-Bereich nur teilweise erfüllt werden. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krankheitsfällen und Seuchenausbrüchen bei Mensch und Tier ist erhöht, das Risiko von nicht oder ungenügend kontrollierten tierischen Lebensmitteln nimmt zu, so dass die Exportfähigkeit von Fleischwaren und Milchprodukten gefährdet (EU, China, u.a.) sein könnte. Die Zunahme von privaten Tierschutzmeldungen ist ein Indiz für das zunehmende Bewusstsein für Tierschutz in der Bevölkerung. Da nicht alle Meldungen geprüft werden können, steigt das Risiko eines nicht-erkannten, drastischen Tierschutzfalls.
- Im Nationalen Kontrollplan des 2017 revidierten Lebensmittelgesetzes werden die Anzahl Inspektionen und die zu analysierende Probenzahl vorgeschrieben. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies eine starke Erhöhung sowohl der Inspektions- wie auch der Probenzahl. Es besteht das Risiko, dass der Kanton Basel-Landschaft die Anerkennung als Kontrollorgan durch das Ausland (EU u.a.) verliert und damit der Wirtschaftsstandort (Exportfähigkeit) gefährdet wird.
- Prognosen für die nächsten 10 bis 20 Jahre gehen davon aus, dass die Ressource Wasser aus diversen Gründen (Siedlungsdruck, Landwirtschaft, Altlasten und klimatischen Veränderungen) knapper wird. Gerade für die dezentral organisierten Trinkwasserversorgungen im Kanton Basel-Landschaft werden die Herausforderungen steigen. Für die Überwachung der Trinkwassersicherheit ist es deshalb unerlässlich frühzeitig mögliche Belastungen zu erkennen. Es ist für die chemische und mikrobiologische Beurteilung der zunehmend komplexeren Fragestellungen im Trinkwasser notwendig genügend kompetentes Fachpersonal zur Verfügung zu haben.
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzes durch die Bau- und Umweltschutzdirektion. Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung bei (chemischen) Havarien ab. In den nächsten drei bis fünf Jahren ist gemäss Amt für Umwelt und Energie wegen Altlastensanierungen (z.B. Auhafen Muttenz, Industriegebiet Schweizerhalle), fallbezogene Monitoring (z.B. Allschwil, Aesch, Schönenbuch, etc), technischen Untersuchungen von Deponien (Lindenstock), u.a. von einem deutlich erhöhten Analysenbedarf auszugehen, der ohne Aufstockung der personellen Ressourcen nicht durch die kantonale Umweltanalytik bewältigt werden kann. Für den Kanton könnten wegen vermehrten Aufträgen an private Dienstleistungslaboratorien Mehrkosten anfallen.
- Ein zentrales in der Abteilung Analytik verwendetes Laborinformationsmanagementsystem für die zentrale Verwaltung von Analysedaten ist veraltet (in Betrieb seit 1986) und wird vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt. Das bestehende System ist fehleranfällig und stellt ein erhebliches IT-Sicherheitsrisiko durch den zukünftig fehlenden technischen Support dar.

Lösungsstrategien

- Ausarbeitung von Vorsorgekonzepten für mögliche Tierseuchen (z.B. für MKS, ASP) und Umsetzung des Konzeptes „Ausbildung Seuchenwehr BL-BS“.
- Die Umsetzung der Bundesvollzugsaufgaben im Lebensmittelsicherheits- und im Veterinärbereich wird durch das ALV nachvollziehbar begründet. Das Jahr 2019 wird gebraucht, um die genauen Auswirkungen des Nationalen Kontrollplans abzuschätzen, um die verfügbaren personellen Ressourcen möglichst optimal einzusetzen.
- Aktive Mitarbeit in kantonalen und eventuell auch nationalen Arbeitsgruppen mit dem Ziel die Ressource Trinkwasser langfristig zu sichern.
- Ab Mitte 2020 ist für drei Jahre eine zusätzliche 60%-Stelle im Umweltlabor vorgesehen, um für den Kanton genügend massgeschneiderte analytische Untersuchungen kostengünstig anbieten zu können und bei Störfällen zeitnah zum Schutz der Umwelt und Bevölkerung reagieren zu können.
- Das veraltete Laborinformationsmanagementsystem wird durch eine moderne Fachapplikation ersetzt, die durch Automation mehr Kapazität für fachliche Arbeit ermöglichen wird.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	792	770	870	1'000	1'000	1'000	1
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	180	190	190	190	190	190	2
A3 Kontrollierte Schlachttierkörper	%	100	100	100	100	100	100	
B1 Bearbeitete Tierschutzfälle	%	88	100	100	100	100	100	3
C1 Proben	Anzahl	6'860	6'400	6'400	6'400	6'400	6'400	
D1 Umweltproben	Anzahl	5'794	5'000	5'250	5'500	5'500	5'500	4

- 1 Ab 2020 erfolgt eine Erhöhung der Anzahl kontrollierter Betriebe aufgrund nationaler Gesetzgebung (neues Lebensmittelgesetz).
- 2 Es werden Betriebe gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben mit >3 GVE (Grossvieheinheiten) kontrolliert.
- 3 Die Tierschutzmeldungen sind bearbeitet.
- 4 Vom AUE BL werden mehr Analysen angefragt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015																klein	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019			2020			2021			2022			2023			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Hundegesetz: Reduktion der Gesetzgebung auf Bundesvorgaben (Absch. Bew. pot. gef. Hunde)	Teilrevision																	Q1	2020	1

- 1 Die Arbeiten an der Gesetzesteilrevision sind derzeit sistiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	4.214	4.409	4.586	0.176	4%	4.569	4.561	4.563	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.963	0.990	1.019	0.029	3%	1.027	1.015	1.004	
36 Transferaufwand	0.040	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Budgetkredite	5.217	5.451	5.656	0.205	4%	5.648	5.628	5.619	
34 Finanzaufwand	0.000								
39 Interne Fakturen	0.224	0.210	0.215	0.005	2%	0.215	0.215	0.215	2
Total Aufwand	5.441	5.661	5.871	0.210	4%	5.863	5.843	5.834	
42 Entgelte	-1.067	-1.211	-1.211	0.000	0%	-1.218	-1.206	-1.206	
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-0.012	-0.040	-0.030	0.010	25%	-0.030	-0.030	-0.030	
49 Interne Fakturen	-0.025	-0.025		0.025	100%				3
Total Ertrag	-1.104	-1.278	-1.243	0.035	3%	-1.250	-1.238	-1.238	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.337	4.383	4.629	0.245	6%	4.614	4.605	4.596	

- 1 Die Zunahme im Personalaufwand ist bedingt durch die geplante Aufstockung im Bereich Umweltanalytik (0.6 Stellen ab August 2020 befristet bis Dezember 2023) und die vorübergehende Aufstockung für den Veterinär- und Tierseuchenbereich (0.6 Stellen ab Januar 2020 befristet bis Juni 2020) sowie durch das Auslaufen der Massnahme "temporäre Nichtwiederbesetzung einer Lebensmittelinspektorenstelle" auf Ende 2019 (Dir-WOM-2).

- 2 Der ordentliche Kantonsbeitrag an Tierseuchenkasse beträgt 210'000 Franken. Zum Ausgleich des geplanten Aufwandüberschusses der Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse mussten weitere 5'000 Franken eingestellt werden. Der höhere Aufwand der Tierseuchenkasse ist bedingt durch eine Preiserhöhung aufgrund eines RRB's vom Basel-Stadt für die Tierkörpersammelstelle Basel.
- 3 Auf die Internen Verrechnungen von Verwaltungskostenanteilen kann verzichtet werden, da auch die Spezialfinanzierungen im Konsolidierungskreis "Kanton Basel-Landschaft" enthalten sind.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Rückerst. Zollproben, Grenzkontr., etc.	46	-0.012	-0.040	-0.030	0.010	25%	-0.030	-0.030	-0.030	
Beiträge an TBB und TSB	36	0.025	0.028	0.028	0.000	0%	0.028	0.028	0.028	
Veterinärwesen	36	0.013	0.023	0.023	0.000	0%	0.023	0.023	0.023	
Mitgliederbeiträge	36	0.002	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Transferaufwand		0.040	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Total Transferertrag		-0.012	-0.040	-0.030	0.010	25%	-0.030	-0.030	-0.030	
Transfers (netto)		0.028	0.012	0.022	0.010	82%	0.022	0.022	0.022	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	31.7	33.9	33.9	0.0	0%	33.9	33.9	33.9	
Befristete Stellen	0.7		0.6	0.6	X	0.6	0.6	0.6	1
Ausbildungsstellen	2.4	1.6	0.6	-1.0	-63%				2
Total	34.7	35.5	35.1	-0.5	-1%	34.5	34.5	34.5	

- 1 Ab 1. August 2020 bis 31. Dezember 2023 wurde eine befristete Stelle (Umfang 0.6 Stellen) für den Bereich Umweltanalytik und ab 1. Januar bis 30. Juni 2020 eine befristete Stelle (Umfang 0.6 Stellen) für den Veterinär- und Tierseuchenbereich eingeplant.
- 2 Am 1. Februar 2018 bis 31. Juli 2019, resp. 31. Juli 2020 wurden 2 Lernende von der Firma Galderma-Spirig übernommen. Sämtliche Kosten dieser Lernenden werden durch die ehemalige Lehrfirma getragen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	4.629	4.614	4.605	4.596
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	4.452	4.432	4.423	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.177	0.182	0.182	

Die Abweichungen zum AFP 2019-2022 sind bedingt durch die befristeten Stellenaufstockungen für den (Bereiche Umweltanalytik und Veterinär- bzw. Tierseuchen) sowie eine geringe Erhöhung der Internen Fakturen (Verrechnung Aufwandüberschuss Tierseuchenkasse) vermindert um die erwarteten Mehrerträge.

2219 TIERSEUCHENKASSE

AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.106	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	0.007	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.503	0.540	0.570	0.030	6%	0.570	0.570	0.570	1
36 Transferaufwand	0.044	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	
Budgetkredite	0.553	0.615	0.645	0.030	5%	0.645	0.645	0.645	
34 Finanzaufwand	0.000								
39 Interne Fakturen	0.025	0.025		-0.025	-100%				2
Total Aufwand	0.578	0.640	0.645	0.005	1%	0.645	0.645	0.645	
40 Fiskalertrag	-0.214	-0.230	-0.230	0.000	0%	-0.230	-0.230	-0.230	
41 Regalien und Konzessionen	0.000	-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
42 Entgelte	-0.140	-0.196	-0.196	0.000	0%	-0.196	-0.196	-0.196	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	0.000								
49 Interne Fakturen	-0.224	-0.210	-0.215	-0.005	-2%	-0.215	-0.215	-0.215	3
Total Ertrag	-0.579	-0.640	-0.645	-0.005	-1%	-0.645	-0.645	-0.645	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.001	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

- 1 Aufgrund höherer Gebühren des Kantons BS steigen bei der Tierkörpersammelstelle beider Basel die Kosten deutlich an.
- 2 Auf die Internen Verrechnungen von Verwaltungskostenanteilen der Spezialfinanzierungen wurde verzichtet, da diese auch im Konsolidierungskreis "Kanton Basel-Landschaft" enthalten sind.
- 3 Einlage aus dem 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zum Ausgleich des Saldos der Tierseuchenkasse.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.002	0.005	0.005	0.000	0%	0.005	0.005	0.005	
Tierseuchen	36	0.042	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
	46	0.000								
Total Transferaufwand		0.044	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	
Total Transferertrag		0.000								
Transfers (netto)		0.044	0.055	0.055	0.000	0%	0.055	0.055	0.055	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellenden Aufgaben sind vielfältig und komplex. Zu den hauptsächlichen Herausforderungen zählen die demografischen Entwicklungen und der wachsende Bedarf an qualitativ hochstehender Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Dämpfung des Kostenanstiegs für Gesundheitsausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte.
2. Berücksichtigung der demographischer Entwicklungen und des Bedarfs an wohnortsnahen Gesundheitsangeboten.
3. Einbezug der fortschreitenden Digitalisierung und von Neuerungen medizinisch-technischer oder legislativer Art.

Lösungsstrategien

Den beschriebenen Herausforderungen will das Amt für Gesundheit in den Planjahren 2020-2023 mit folgenden Strategien begegnen:

Strategien zur 1. Herausforderung

- Kantonsübergreifende Versorgungsplanung im Zusammenhang mit dem zusammen mit BS betriebenen Projekt "Gemeinsamer Gesundheitsraum".
- Optimierung der Grund- & Erstversorgung der Bevölkerung.
- Schärfung der Aufgabenteilung (Kanton/Gemeinden) im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege.
- Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Schulgesundheit.
- Förderung ambulanter Medizin bei gleichbleibender Qualität als Massnahme zur Kostendämmung.
- Stärkung der Gesundheitskompetenz von Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Förderung innovativer und gleichzeitig kostendämmender Entwicklungen durch die Anwendung von „Experimentierartikeln“.

Strategien zur 2. Herausforderung

- Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG, SGS 941).
- Kantonale Umsetzung Nationaler Strategien wie Palliative Care und Demenz und Gesundheitsförderung.
- Etablierung einer integrierten / koordinierten Gesundheitsversorgung (inkl. Massnahmen der Gesundheitsförderung).
- Etablierung "aufsuchender Equipen" in der Psychiatrie, und "Fallbegleitungen" insbesondere im Bereich schwerer oder chronischer Erkrankungen.

Strategien zur 3. Herausforderung

- Abbildung des medizinisch-technischen Fortschritts in den Planungs- und Wirkungsmodellen des Projektes GGR.
- Adaption der kantonalen E-Health-Strategie.
- Digitalisierung der Kontaktstellen zu "Konsumenten" von Dienstleistungen des Amtes.
- Antizipation von Veränderungen gesundheitspolitischer und rechtlicher Rahmenbedingungen in Bund und Kanton.

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Ausrichten von Investitionsbeiträgen an Alters- und Pflegeheime
- E Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung VGD-OM-6: Stationäre Drogentherapien: umgesetzt - Bewilligungspraxis angepasst	2015	█																klein	✓	✓	✓	5				
Gesundheitsförderung (KAP Modul B, C, D: Alter; psychische Gesundheit, 2018-2021)	2017	█																mittel	✓	✓	✓					
Förderung betreutes Wohnen und integrierte Versorgung	2018	█																klein	✓	✓	✓	6				
Tabakpräventionsprogramm 2019-2020	2018	█																klein	✓	✓	✓					
VAGS-Projekt Pflegenormkosten EG-KVG	2018	█																mittel	✓	✓	✓					
Digitam (Digitalisierung Bewilligungs-, Melde- und Bestellprozesse im Amt für Gesundheit)	2019	█																mittel	✓	✓	✓					
Gesundheitsförderung (KAP Modul A: gesundes Körpergewicht, 2020-2021)	2019	█																mittel	✓	✓	✓					
Kariesstudie BL	2020					█												klein	✓	✓	✓					

- █ geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Zur Umsetzung des Leitbilds dienen die anhand der verschiedenen Handlungsfelder thematisch strukturierten Fachtagungen unter Einbezug des runden Tisches für Altersfragen.
- 2 Die zentralen Stossrichtungen des Projektes "Gemeinsame Gesundheitsregion" (GGR) im Bereich der Gesundheitsversorgung sind die optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, die Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten im Spitalbereich sowie die Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Gemeinsam mit dem Kanton BS und unter Mitwirkung einer Fachkommission werden Bedarfsplanungsmodelle und -Prognosen entwickelt, welche zusammen mit entsprechenden qualitativen und quantitativen Kriterien eine Basis zur Vergabe von Leistungsaufträgen an Spitäler bilden. Erstes Ziel ist der Erlass gleichlautender Spitalisten auf den 1. Januar 2021.
- 3 Die für die Strategiemassnahme Einführung Benchmarking im Spitalgenehmigungsverfahren berechneten Entlastungen belaufen sich auf etwa 1.2 Millionen Franken pro Jahr.
- 4 Die für diese Strategiemassnahme eingestellten Entlastungen betragen im 2017 36'000 Franken, im 2018 0.23 Millionen Franken und ab 2019 0.28 Millionen Franken.
- 5 Diese Strategiemassnahme im Bereich der Stationären Drogentherapien mit restriktiver Bewilligungspraxis führt seit Budget 2016 zu einer jährlichen Entlastung im Umfang von 0.3 Millionen Franken.
- 6 Im Jahr 2018 wurde das Projekt auf Grund von Bestimmungen im neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (SGS 941) neu aufgenommen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
"Staatsvertrag BS/BL zur Gesundheitsversorgung" (GGR)	Neu	█																Beschluss Landrat	Q3	2018	1				
		█																Volksabstimmung	Q1	2019					
		█																geplanter Vollzug	Q4	2019					
Schulgesundheitsgesetz	Totalrevision	█																Beschluss Landrat	Q4	2018	2				
		█																-	Q2	2019					
		█																geplanter Vollzug	Q3	2019					
Kantonales Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG, SGS 905)	Teilrevision	█																Beschluss Landrat	Q4	2019	3				
		█																in Vollzug	Q1	2020					
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz (KJZG)	Totalrevision	█																Beschluss Landrat	Q2	2020	4				
		█																geplanter Vollzug	Q2	2021					
Gesundheitsgesetz (SGS 901)	Teilrevision	█																Beschluss Landrat	Q1	2021	5				
		█																geplanter Vollzug	Q2	2022					
Sozialhilfegesetz (SGS 850) (Angleichung stat. Drogentherapien an Kinder & Jugendhilfe)	Teilrevision	█																Beschluss Landrat	Q2	2021	6				
		█																geplanter Vollzug	Q1	2022					
EG KVG (SGS 362)	Teilrevision	█																Beschluss Landrat	Q3	2021	7				
		█																geplanter Vollzug	Q1	2022					

- 1 Der Staatsvertrag wurde am 13. September 2018 vom Landrat verabschiedet und in der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 von der Bevölkerung der beiden Kantone BL und BS klar angenommen.
- 2 Das Schulgesundheitsgesetz wurde am 17. Januar 2019 vom Landrat mit einem Mehr > 4/5 verabschiedet.
- 3 Das KaATG wird infolge eines landrätlichen Vorstosses ("E-Zigis") angepasst.
- 4 Start der Revision KJZG abhängig vom Verlauf des neu dazu etablierten VAGS Projektes (Start VAGS vorgesehen 2019; Abschluss Revision 1.Q.2021).
- 5 Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes soll insbesondere bundesrechtliche Vorgaben im Bereich der Medizin- und Gesundheitsberufe aufnehmen.
- 6 Das Sozialhilfegesetz soll im Bereich der stationären Drogentherapien an die Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe angeglichen werden.
- 7 Das EG KVG soll innerhalb eines Projektes "Verfassungsauftrag Gemeindestärkung" (VAGS) um Fragen der Zuständigkeit bei der Festlegung von Pflegekostenanteilen ergänzt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	3.290	3.498	3.563	0.066	2%	3.548	3.545	3.535	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.659	1.621	1.991	0.370	23%	2.040	1.684	1.689	2
36 Transferaufwand	407.459	409.064	417.548	8.484	2%	425.197	433.010	440.812	3
Budgetkredite	412.409	414.183	423.102	8.919	2%	430.785	438.240	446.036	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Total Aufwand	412.419	414.193	423.112	8.919	2%	430.795	438.250	446.046	
42 Entgelte	-0.286	-0.276	-0.241	0.035	13%	-0.246	-0.316	-0.321	4
43 Verschiedene Erträge	-0.022								
46 Transferertrag	-3.370	-3.700	-3.668	0.032	1%	-3.649	-3.649	-3.649	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Total Ertrag	-3.688	-3.986	-3.919	0.067	2%	-3.905	-3.975	-3.980	
Ergebnis Erfolgsrechnung	408.731	410.207	419.193	8.986	2%	426.890	434.275	442.066	

- 1 Leichter Anstieg begründet durch die notwendige Aufstockung im Bereich "Heil- und Betäubungsmittel" aufgrund der vom Bund geänderten Gesetze und Verordnungen (siehe Abschnitt Personal).
- 2 Für das Modul A des kantonalen Aktionsprogramms KAP im Bereich der Gesundheitsförderung wurden für 2020 und 2021 unter der Kostenart 313 (Dienstleistung Dritter allg manuell) höhere Ausgaben von 68'000 Franken budgetiert, die aber auf Grund der Refinanzierung durch Gesundheitsförderung CH insgesamt saldoneutral ausfallen werden. In den Jahren 2020 und 2021 wurde zudem je 300'000 Franken für die Durchführung einer "Zeitstudie" in Alters- und Pflegeheimen budgetiert. Mit Hilfe einer Zeitstudie lassen sich anfallende Kosten exakt den jeweiligen Kostenträgern zuordnen. Dies bildet die Basis zur Festlegung der jeweiligen Pflege(norm)kosten.
- 3 Die Abweichungen sind insbesondere in den Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen begründet. Detaillierte Kommentare finden sich bei den Abschnitten "Transferaufwand und -ertrag" bzw. "Abweichungen AFP zum Vorjahr".
- 4 Die Abweichung begründet sich insbesondere in Mindereinnahmen durch die erwartete Reduktion der Anzahl Inspektionen im Bereich der Kantonsapotheken bedingt durch zwischenzeitliche Nicht-Wiederbesetzung der Inspektionsstelle sowie durch Bindung von Ressourcen in Folge der Einarbeitung der neuen stellvertretenden Kantonsapothekerin. Die Mindereinnahmen werden durch Minderausgaben im Personalbereich kompensiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Rückerstattung Lohnkosten Projekte	46	-0.046	-0.048	-0.048	0.000	0%	-0.048	-0.048	-0.048	
Gesundheitsinstitutionen	36	5.634	6.444	6.159	-0.284	-4%	6.139	6.129	5.971	1
	46	-1.601	-1.675	-1.625	0.050	3%	-1.625	-1.625	-1.625	1
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.003	0.004	0.001	17%	0.004	0.004	0.004	
Alters- und Pflegeheime	36	10.931	4.000	4.000	0.000	0%	4.000	4.000	4.000	
	46	-0.347	-0.350	-0.350	0.000	0%	-0.350	-0.350	-0.350	
Impfungen	46	-0.388	-0.315	-0.315	0.000	0%	-0.315	-0.315	-0.315	
Rettung	36	0.413	0.413	0.413	0.000	0%	0.413	0.413	0.413	
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	5.343	5.436	5.527	0.091	2%	5.645	5.768	5.886	2
Psychiatrie BL	36	25.355	25.281	26.230	0.949	4%	26.785	27.369	27.927	2
Psychiatrie Priv. BL	36	2.963	2.402	3.060	0.658	27%	3.130	3.198	3.263	2
Psychiatrie BS	36	9.374	9.261	9.696	0.435	5%	9.903	10.119	10.325	2

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Rehabilitation Spitaler and. Kt. und Aus	36	12.839	12.353	13.310	0.957	8%	13.595	13.892	14.175	2
Akutsomatik Spitaler BS	36	135.777	131.568	139.109	7.541	6%	142.064	145.161	148.123	2
Akutsomatik Spitaler and. Kt. und Ausl.	36	25.837	23.479	26.680	3.201	14%	27.263	27.858	28.426	2
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	90.519	99.789	93.635	-6.154	-6%	95.627	97.711	99.705	2
Akutsomatik Privatspitaler BL	36	17.200	17.353	17.790	0.437	3%	18.171	18.567	18.945	2
Akutsomatik UKBB	36	10.100	9.586	10.440	0.854	9%	10.670	10.902	11.125	2
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	11.537	11.088	11.935	0.847	8%	12.188	12.453	12.707	2
Rehabilitation Spitaler BS	36	14.607	19.566	16.455	-3.111	-16%	16.804	17.171	17.521	2
Regressforderungen Unfall	46	-0.496	-0.765	-0.765	0.000	0%	-0.765	-0.765	-0.765	
GWL Kantonsspital BL	36	13.020	13.000	13.000	0.000	0%	13.000	13.000	13.000	
GWL Psychiatrie BL	36	7.400	7.400	7.400	0.000	0%	7.400	7.400	7.400	
GWL UKBB	36	5.464	6.964	6.964	0.000	0%	6.964	6.964	6.964	
GWL Private BL	36	0.449	0.435	0.435	0.000	0%	0.435	0.435	0.435	
Forderung Hausrzte-Weiterbildung	36	0.270	0.270	0.270	0.000	0%	0.270	0.270	0.270	
RHI NWCH	36		0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Beitrage Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.218	1.450	1.410	-0.040	-3%	1.122	1.122	1.122	3
Prevention	36	0.336	0.448	0.385	-0.064	-14%	0.366	0.366	0.366	4
	46	-0.491	-0.547	-0.565	-0.018	-3%	-0.546	-0.546	-0.546	4
Palliative Care	36	0.041	0.050	0.062	0.013	25%	0.062	0.062	0.062	5
E-Health	36	0.025	0.075	0.013	-0.063	-83%	0.013	0.013	0.013	6
Projekt VESAL	36	0.094	0.102	0.102	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	7
Demenzstrategie	36	0.101	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Aufbau intermediare Strukturen	36	0.300	0.500	0.500	0.000	0%	0.500			
GWL Laufen	36			1.500	1.500	X	1.500	1.500	1.500	8,9
Erhohter Pflegebedarf stationar	36	0.308	0.035	0.750	0.715	>100%	0.750	0.750	0.750	10
Rettungskette Basel-Landschaft	36		0.145	0.145	0.000	0%	0.145	0.145	0.145	11
Total Transferaufwand		407.459	409.064	417.548	8.484	2%	425.197	433.010	440.812	
Total Transferertrag		-3.370	-3.700	-3.668	0.032	1%	-3.649	-3.649	-3.649	
Transfers (netto)		404.089	405.364	413.880	8.516	2%	421.548	429.361	437.163	

- Die Veranderungen begrunden sich insbesondere in tieferen Ausgaben im Bereich der stationaren Drogentherapien sowie gleichzeitig tieferen Beitragen der Gemeinden an den Kanton fur diese Therapien.
- Aufgrund der Analyse der Rechnungen der Spitaler des Vorjahres sowie der Monitoringdaten des laufenden Jahres wurden die Planungs- und Erwartungswerte angepasst. Weitere Erlauterungen finden sich im Kapitel "Abweichungen zum AFP Vorjahr".
- Die Veranderung ab 2019 ist eine direkte Folge der geplanten anderung der Verordnung uber den Taxpunktwert in der Kinder- und Jugendzahnpflege (SGS 902.13) sowie in den erwarteten Minderausgaben infolge des revidierten Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes ab 2021.
- Die Aufwendungen fur das Kantonale Aktionsprogramm KAP; Ernahrung und Bewegung bei alteren Menschen (Modul B); Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (Modul C) und Psychische Gesundheit bei alteren Menschen (Modul D) werden durch Zuwendungen von Gesundheitsforderung Schweiz und Eigenleistungen des Amtes fur Gesundheit kompensiert.
- Erhohte Nachfrage fur Beratungstatigkeiten der Informationsstelle Hospiz im Park.
- Verminderte Beitrage an den Tragerverein E-Health Nordwestschweiz in Folge Neustrukturierung des Vereins und als Kompensation von widererwogenen VGD-WOM-34 Massnahmen.
- Das Projekt VESAL ist in das Projekt GGR ubergegangen. Die Veranderungen ergeben sich aus der Aufteilung des ursprunglich fur ein Jahr vorgesehenen Betrags auf drei Jahre.
- Die Veranderungen sind im Kapitel "Abweichungen zum AFP Vorjahr" kommentiert.
- Dieser GWL-Betrag stand unter dem Vorbehalt der Annahme der Staatsvertrage zum Universitatsspital Nordwest und zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung. Der Staatsvertrag zum USNW wurde am 10. Februar 2019 von der basel-stadtischen Stimmbevolkerung abgelehnt.
- Ab 2019 musste ein Erwartungswert auf Grund von § 15 b (bis), Abs. 1, "Pflegerischer Mehrbedarf", EG KVG (SGS 362) aufgenommen werden. Dieser wurde aufgrund der Erfahrungen insbesondere mit schwer-pflegebedurftigen Patientinnen und Patienten (z.B. Beatmung fur 24h/Tag) weiter angepasst.
- Ab 2019 wurden die Planwerte fur die Umsetzung des Konzepts "durchgehenden Rettungskette", inkl. Einfuhrung eines Notfall-Informationen-Modells fur Wiederbelebungsmassnahmen nach Herzinfarkten aufgenommen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	0.850	0.850	0.850	
Zentrum Selbsthilfe 2015-2018	36	0.148								1
Gesundes Körpergewicht 2016-2019	30	0.005								2
	31	0.163	0.099		-0.099	-100%				2
	36	0.060	0.079		-0.079	-100%				2
	46	-0.091	-0.089		0.089	100%				2
GWL UKBB 2016-2018	36	5.464								3
GWL UKBB 2019-2021	36		6.964	6.964	0.000	0%	6.964			3
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	36	0.270	0.270	0.270	0.000	0%				4
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	36	0.449	0.435		-0.435	-100%				5
Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	36	0.225	0.225	0.222	-0.003	-1%				2
GWL Kantonsspital BL 2017-2019	36	13.020	13.000		-13.000	-100%				
GWL Psychiatrie BL 2017-2019	36	7.400	7.400		-7.400	-100%				5
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	36	0.267	0.267	0.267	0.000	0%	0.267			2
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.300	0.500	0.500	0.000	0%	0.500			6
GWL Psychiatrie BL 2020-2022	36			7.400	7.400	X	7.400	7.400		5
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	36			0.435	0.435	X	0.435	0.435		5
GWL Kantonsspital BL 2020-2022	36			13.000	13.000	X	13.000	13.000		7
GWL Laufen 2020-2022	36			1.500	1.500	X	1.500	1.500		
GWL UKBB 2022-2024	36							6.964	6.964	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	36								0.435	
GWL Psychiatrie BL 2023-2025	36								7.400	
GWL Kantonsspital BL 2023-2025	36								13.000	
GWL Laufen 2023-2025	36								1.500	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		28.622	30.089	31.408	1.319	4%	30.916	30.149	30.149	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.091	-0.089		0.089	100%				
Ausgabenbewilligungen (netto)		28.531	30.000	31.408	1.408	5%	30.916	30.149	30.149	

- 1 Ab 2019 fällt die Ausgabenbewilligung in die Kompetenz des Regierungsrates.
- 2 Die Ausgabenbewilligungen für diese Positionen werden aufgrund der Ausgabenhöhe und unter neuem Finanzhaushaltsrecht inskünftig durch den Regierungsrats bewilligt werden können.
- 3 Forciert durch die Anpassung der Tarifrevision "Tarmed" verstärkt sich die Unterdeckung im ambulanten Bereich, weshalb die Kantone ab 2019 die GWL-Beiträge erhöhen müssen.
- 4 Der jetzige Verpflichtungskredit läuft im Jahre 2020 aus. Die Ausgabenbewilligung liegt danach in der Kompetenz des Regierungsrates.
- 5 Die unveränderte Fortführung ist geplant.
- 6 Beim Projekt "Aufbau intermediäre Strukturen" handelt es sich um ein einmaliges Vorhaben, welches für die Jahre 2018 bis 2021 eingeplant ist. Es beruht auf den Bestimmungen zum neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (SGS 941).
- 7 Die vorübergehende Erhöhung in den Jahren 2020 und 2021 ist bedingt durch den Beitritt zur Interkantonalen Weiterbildungsfinanzierungsverpflichtung (WFV). Ab 2022 ist gemäss der Landratsvorlage 2018-214 (Projekt Gemeinsame Gesundheitsregion) mit einer entsprechenden Reduktion zu rechnen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
APH-Investitionsbeiträge	56	3.248	0.420		-0.420	-100%				1
Total Investitionsausgaben		3.248	0.420		-0.420	-100%				
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		3.248	0.420		-0.420	-100%				

- 1 Auf Grund des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes sind ab 1. Januar 2018 keine neuen Investitionsbeiträge in Pflegebetten mehr vorgesehen. Der für 2019 noch budgetierte Betrag bezieht sich auf 14 Betten in Pflegewohnungen, die bereits bewilligt waren, deren Bau sich aber voraussichtlich bis ins 2019 verzögern wird.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	18.9	19.5	20.3	0.8	4%	20.3	20.3	20.3	1
Befristete Stellen	2.0	1.6	1.3	-0.3	-19%	1.2	1.2	1.2	2
Ausbildungsstellen	0.4	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Total	21.3	21.6	22.1	0.5	2%	22.0	22.0	22.0	

- 1 Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle im Umfang von 0.3 Stellen sowie Aufstockung um 0.5 Stellen im Bereich "Heil- und Betäubungsmittel" aufgrund Änderungen diverser Bundesgesetze und Verordnungen mit gestiegenen und neuen Anforderungen bezüglich Überwachung (Totalrevision Medizinalprodukteverordnung SR 812.213; Revision Heilmittelgesetz SR 812.21; Arzneimittel-Bewilligungsverordnung SR 812.212.1; Revision des Medizinalberufegesetzes sowie der Medizinalberufeverordnung SR 811.112.0).
- 2 Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle im Umfang von 0.3 Stellen sowie Wegfall ab 2021 einer befristeten Stelle im Umfang von 0.1 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	419.193	426.890	434.275	442.066
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	416.703	422.664	426.229	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.490	4.225	8.046	

ABWEICHUNG IN DER ERFOLGSRECHNUNG

Im Bereich der stationären Spitalbehandlungen ist auf Grund aktueller Monitoringdaten und Meldungen der Spitäler mit steigenden Belastungen für die Jahre 2020 ff. zu rechnen; diese waren in der Vorperiode nicht abzusehen. Die aktuell erwarteten Mehrbelastungen für 2020 betragen im Vergleich zum AFP der Vorperiode weniger als 1%, oder rund + 2.4 Millionen Franken. Auf Grund der mit längerer AFP-Periode zunehmenden Unschärfe der Prognose sind längerfristige Voraussagen entsprechend unpräzise. Aus heutiger Sicht bedeutet dies für 2021 Mehrbelastungen von + 4.4 Millionen Franken im Vergleich zum AFP der Vorperiode und für 2022 Mehrbelastungen von + 6.6 Millionen Franken im Vergleich zum AFP der Vorperiode.

Weitere Abweichungen betreffen erhöhte Aufwendungen zur Abgeltung der gesetzlich festgelegten Hebammeninkonvenienz und des ausserordentlichen Pflegeaufwandes (+ 0.7 Millionen Franken) für schwerst-pflegebedürftige (z.B. für 24h/Tag beatmete) Patientinnen und Patienten. Ebenfalls in bereits abgebildet sind die Aufwendungen (+ 0.3 Millionen Franken) für die in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehene "Zeitstudie APH".

Neu in den AFP 2020–2023 aufgenommen wurden erwartete Entlastungen (- 0.3 Millionen Franken) im Bereich der Aufwendungen für stationären Drogentherapien sowie im Bereich der kantonalen Aufwendungen für die Kinderspitex in Folge erhöhter Beiträge der IV. Auch die im Vorjahr zu hoch eingestellten GWL KSBL ab 2020 konnten nun von 13.8 Mio. Franken auf 13.0 Mio. Franken reduziert eingestellt werden.

2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Fähigkeit, die digitale Transformation anzunehmen und umzusetzen geprägt.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen entwickelt und nach innen und nach aussen kommuniziert werden.
- Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft muss sich den finanziellen Rahmenbedingungen stellen.
- Sie arbeitet eng mit allen Direktionen, privaten Leistungserbringern, den umliegenden Kantonen und Stellen des Bundes zusammen.

Lösungsstrategien

- Die weitere Entwicklung des Switzerland Innovation Park Basel Area ist der zentrale Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb ist auf Kurs, die künftige Infrastruktur muss geplant und die Zusammenarbeit mit den umliegenden Unternehmungen und Organisationen im Life Sciences Cluster im Bachgrabengebiet vertieft werden.
- Den im Kanton ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind bestehenden Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key Account Management (Kundenpflege) wird verfeinert mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen. Auch bei bestehenden Unternehmen steht die Förderung der Innovationsförderung im Vordergrund.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Bachgraben in Allschwil, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln und Hafengebiet Birsfelden. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.
- Die komparativen Stärken des Standortes müssen analytisch erfasst und nach innen und aussen kommuniziert werden können. Diese Alleinstellungsmerkmale (unique selling propositions, USP) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden.
- Mit der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit wird verwaltungsintern sowohl die Fachkompetenz gebündelt als auch dem Kostenargument Rechnung getragen. Mit der permanenten Überprüfung, ob die Aufgaben selbst oder durch (verwaltungsexterne) Dritte erbracht werden, wird dem effizienten Mitteleinsatz und der Fachkompetenz ebenfalls grosses Gewicht beigemessen. Und mit der überkantonalen Zusammenarbeit auf direkter, vor allem aber auch im Betrieb gemeinsamer Leistungserbringer werden weitere Synergien genutzt. Dieser Prozess muss permanent fortgesetzt werden.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Wirtschaftsförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Unternehmen im Kanton BL	Anzahl	17'396	16'800	17'000	17'000	17'000	17'000	1
A2 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	152	100	100	100	100	100	2
A3 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	11	<10	<10	<10	<10	<10	
A4 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	9	<10	<10	<10	<10	<10	
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	182	150	150	150	150	150	3
B2 Bearbeitete Immobilien- und Arealanfragen	Anzahl	98	100	100	100	100	100	
B3 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	43	15	15	15	15	15	4
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	4	5	5	5	5	5	5
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	4	3	3	3	3	3	5
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	1.100	1.872	1.872	1.872	1.500	1.500	

- Die Werte orientieren sich am Ist-Zustand des aktuellen Unternehmensbestandes.
- Es wurden Annahme-Werte im Sinne von realistischen "Zielwerten" erfasst.
- Die laufende Erweiterung der Homepage der Standortförderung Baselland mit Informationen führt zu einem Rückgang der persönlichen Anfragen.
- Als Sollwerte wurden möglichst realistische Planwerte hinterlegt.
- Die Sollwerte berücksichtigen die Erfahrungswerte und widerspiegeln die aktuellen Einschätzungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2015															klein	✓	✓	✓	1	
Arealentwicklung Birsfelder HafenMO-	2016															mittel	✓	✓	✓	2	
Erarb. u. Umsetz. einer auf die Zielmärkte und Zielregionen zugeschnit. Marketingstrategie	2016															mittel	✓	✓	✓	3	
Erarbeitung und Umsetzung der Wirtschaftsstrategie	2016															mittel	✓	✓	✓	4	
Einführung CRM	2018															mittel	✓	✓	✓		
Anpassung Kommunikationsstrategie Stafö.	2018															mittel	✓	✓	✓	5	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 8'000 Franken, im 2018 58'000 Franken und ab 2019 87'000 Franken.
- Die Verabschiedung einer Absichtserklärung von Baselland mit der Gemeinde Birsfelden, den Schweizerische Rheinhäfen und der Immobilien Basel-Stadt ist erfolgt. Nun wird die langfristige Positionierung, evtl. verbunden mit einer teilweisen Umnutzung evaluiert.
- Im Rahmen der neuen Leistungsperiode erfolgt eine Fokussierung der Aktivitäten der BaselArea.swiss.
- Die Formulierung der aktuellen Wirtschaftsstrategie wird im Rahmen des neuen Regierungsprogramms bzw. in der Langfristplanung adaptiert.
- Die Erarbeitung und Umsetzung einer auf die Stärken ausgerichteten Kommunikationsstrategie BL ist auf Kurs.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019			2020			2021			2022			2023			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Revision Wirtschaftsförderungsgesetz	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q4	2018	1	
															in Vollzug	Q4	2019			

- Der Landrat hat das Geschäft mit 4/5 Mehr am 13. Dezember 2018 beschlossen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	1.008	1.082	1.103	0.021	2%	1.103	1.106	1.105	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.651	0.787	0.760	-0.027	-3%	0.760	0.760	0.760	
36 Transferaufwand	1.066	1.419	3.742	2.323	>100%	3.492	3.682	3.872	1
Budgetkredite	2.725	3.288	5.605	2.317	70%	5.355	5.548	5.737	
39 Interne Fakturen		1.640		-1.640	-100%				2
Total Aufwand	2.725	4.928	5.605	0.677	14%	5.355	5.548	5.737	
44 Finanzertrag	-0.462	-0.602		0.602	100%				3
49 Interne Fakturen	-0.240	-0.240		0.240	100%				2
Total Ertrag	-0.702	-0.842		0.842	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.023	4.087	5.605	1.518	37%	5.355	5.548	5.737	

- 1 Der Wirtschaftsförderungsfonds (2217) wird im Jahre 2019 aufgelöst. Die bestehenden Projekte aus dem ehemaligen Fonds wurden in die Dienststelle 2215 Standortförderung BL transferiert.
- 2 Durch die Auflösung und Integration des ehemals eigenständigen Wirtschaftsförderungsfonds (2217) entfallen auch die Internen Verrechnungen.
- 3 Ab 2020 werden die Baurechtszinsen der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) nicht mehr hier sondern im Generalsekretariat (2200) geführt und ab 2022 erhöhen sich diese nach Vertrag für eine Parzelle (2020:- 0.601 Millionen Franken; 2021:- 0.603 Millionen Franken; 2022/23:- 0.988 Millionen Franken).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36							0.190	0.380	
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.019	0.019	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	
Standortförderung	36	1.050	1.400	3.688	2.288	>100%	3.438	3.438	3.438	1
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36			0.035	0.035	X	0.035	0.035	0.035	2
Total Transferaufwand		1.066	1.419	3.742	2.323	>100%	3.492	3.682	3.872	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.066	1.419	3.742	2.323	>100%	3.492	3.682	3.872	

- 1 Der Wirtschaftsförderungsfonds (P2217) wird im Jahre 2019 aufgelöst. Die bestehenden Projekte aus dem 2217 Wirtschaftsförderungsfonds wurden in dasjenige der Standortförderung transferiert.
- 2 Es handelt sich um die Verschiebung eines Budgetpostens von der Kostenstelle 57000 unter Sachaufwand (KoA 31) zu einem Transferinnenauftrag (KoA 36) aufgrund der Kontierungsrichtlinien.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Schweizer Innovationspark Region NWCH	36	0.450								1
BaselArea.swiss, 20-23	36			0.968	0.968	X	0.968	0.968	0.968	2
Baselland Tourismus 2017-2020	36	0.600	0.600	0.600	0.000	0%				
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	36		0.800	0.800	0.000	0%	0.800	0.800	0.800	1
Baselland Tourismus 2021-2024	36						0.600	0.600	0.600	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.050	1.400	2.368	0.968	69%	2.368	2.368	2.368	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.050	1.400	2.368	0.968	69%	2.368	2.368	2.368	

- 1 Neuer Betriebskostenbeitrag für die Periode 2019 bis 2025.
- 2 BaselArea.swiss: Neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Switzerland Innovation Park BaselArea AG	56		0.800	2.000	1.200	>100%	2.000	0.900		1
Total Investitionsausgaben			0.800	2.000	1.200	>100%	2.000	0.900		
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen			0.800	2.000	1.200	>100%	2.000	0.900		

1 Der Investitionsplan für den SIP 2.0 sieht Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2022 in unterschiedlicher Höhe vor.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	6.5	6.7	6.7	0.0	0%	6.7	6.7	6.7	
Ausbildungsstellen	0.0	0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
Total	6.5	7.2	7.2	0.0	0%	7.2	7.2	7.2	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	5.605	5.355	5.548	5.737
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	4.087	3.835	4.044	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.518	1.520	1.504	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	2.000	2.000	0.900	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	2.000	2.000	0.900	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.000	0.000	

Abweichungen Erfolgsrechnung

Das neue Standortförderungsgesetz führt dazu, dass per Ende 2019 der Wirtschaftsförderungsfonds (2217) aufgelöst wird. Die Projekte aus dem ehemaligen Fonds 2217 werden neu in der Dienststelle 2215 Standortförderung BL geführt, was zu einer Aufwanderhöhung bei den Transfers im Umfang von 2.4 Millionen Franken führt. Demgegenüber entfällt aber die bislang getätigte Einlage in die Wirtschaftsförderung (2217) in Höhe von 1.4 Millionen Franken (Nettoveränderung der Konten "Interne Fakturen" 39/49). Ausserdem wurden die Baurechtszinsenerträge ab 2020 in das Generalsekretariat (2200) transferiert, was die restliche Abweichung bei der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2019–2022 erklärt.

2217 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS

AUFGABEN

Der Wirtschaftsförderungsfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient der Umsetzung von wirtschafts- und standortpolitischen Massnahmen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.268	5.000	0.000	0.000	0.000	0.000	1

1 Der Wirtschaftsförderungsfonds (2217) wird im Jahre 2019 aufgelöst, weshalb das "Eigenkapital" auf Null gesetzt werden kann.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
36 Transferaufwand	1.957	2.400		-2.400	-100%				1
Budgetkredite	1.957	2.400		-2.400	-100%				
39 Interne Fakturen	0.245	0.240		-0.240	-100%				1
Total Aufwand	2.202	2.640		-2.640	-100%				
46 Transferertrag	-0.097								1
49 Interne Fakturen	-1.000	-2.640		2.640	100%				1
Total Ertrag	-1.097	-2.640		2.640	100%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.105	0.000		0.000					

1 Der Wirtschaftsförderungsfonds wird im 2019 aufgelöst. Die Beiträge wurden in die Dienststelle 2215 Standortförderung BL übertragen, die übrigen Positionen, d.h. die Internen Fakturen (Verrechnungen Konten 39/49) entfallen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Standortförderung	36	1.957	2.400		-2.400	-100%				1
	46	-0.097								1
Total Transferaufwand		1.957	2.400		-2.400	-100%				
Total Transferertrag		-0.097								
Transfers (netto)		1.860	2.400		-2.400	-100%				

1 Siehe Kommentar zur Erfolgsrechnung.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	61.0	65.5	65.9	0.4	1%	66.8	67.0	67.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	126.4	102.4	105.6	3.2	3%	104.6	100.4	100.0
36 Transferaufwand	105.1	105.1	109.9	4.8	5%	114.0	113.2	114.1
Budgetkredite	292.6	273.0	281.5	8.5	3%	285.4	280.6	281.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69.3	78.7	92.3	13.5	17%	104.6	101.8	97.1
34 Finanzaufwand	1.7	2.4	3.1	0.7	31%	3.1	2.9	2.9
37 Durchlaufende Beiträge	5.0	4.4	10.1	5.8	>100%	10.1	10.1	10.1
39 Interne Fakturen	19.4	20.9	20.4	-0.5	-2%	10.7	10.7	10.7
Total Aufwand	387.9	379.4	407.4	28.0	7%	413.9	406.2	402.3
41 Regalien und Konzessionen	-7.1	-6.8	-6.8	0.0	0%	-6.8	-6.7	-6.7
42 Entgelte	-22.3	-19.3	-19.6	-0.3	-2%	-18.5	-19.3	-19.2
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.3	-1.1	-0.8	<-100%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	-30.9	-26.7	-26.4	0.3	1%	-25.6	-25.3	-25.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-17.7	-19.2	-18.7	0.5	3%	-8.9	-8.9	-8.9
46 Transferertrag	-47.9	-48.4	-43.5	4.9	10%	-47.4	-46.8	-46.3
47 Durchlaufende Beiträge	-5.0	-4.4	-10.1	-5.8	<-100%	-10.1	-10.1	-10.1
49 Interne Fakturen	-20.7	-23.7	-25.6	-1.9	-8%	-12.2	-10.8	-10.8
Total Ertrag	-152.1	-148.8	-151.7	-3.0	-2%	-130.6	-129.0	-128.3
Ergebnis Erfolgsrechnung	235.8	230.6	255.6	25.0	11%	283.3	277.2	274.0

Der Personalaufwand steigt unter anderem aufgrund der zusätzlichen Stellen - gestaffelt ab 2020 bis 2022 - zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms.

Die Steigerung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist 2020 und 2021 v. a. auf die Budgetierung der Ausgabenbewilligung «Salina Raurica: Projektierung und Realisierung des Längi Parks» und auf die Erhöhung der Strompreise, die Umstellung von Oel/Gas auf Fernwärme, den geplanten Rückbauten (z. B. Neubau Sekundarschule Laufen, Ersatzneubau Sekundarschule Sissach) zurückzuführen. Mit dem Aufbau der zusätzlichen Stellen zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms fallen ab 2021 die zusätzlichen Sachmittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets weg.

Ab 2020 erhöhen sich die Beiträge an die Transportunternehmen (u. a. aufgrund des neuen Einnahmenverteilungschlüssels), den tieferen Einnahmen im TNW, dem Einsatz von neuem Rollmaterial (SBB und Waldenburgerbahn ab 2022). Im Weiteren ist ab 2020 die neue Ausgabenbewilligung «Energieförderbeiträge» von 4 Mio. Franken eingerechnet.

Die Abschreibungen steigen aufgrund der Fertigstellung der FHNW per Mitte 2018. Im Weiteren fallen aufgrund von Rückbauten an den Sekundarschulstandorten Laufen und Sissach ausserplanmässige Abschreibungen an. Im Zusammenhang mit der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017 und dem entschädigungslosen Übergang der Hochleistungsstrassen (HLS) an das ASTRA werden diese weiterhin ausserplanmässig - voraussichtlich bis 2021 - abgeschrieben. Die Abschreibungen werden über den Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben (Kapital per 1. Januar 2019: 8.415 Mio. Franken) finanziert. Dadurch fallen keine ordentlichen Abschreibungen der HLS mehr an. Der Kanton Basel-Landschaft baut und finanziert den Vollanschluss Aesch an die A18 - bei einer Beitragszusicherung des Bundes von rund 40 %- selbst. Da das Bauwerk im Nationalstrassenperimeter liegt, und somit nicht im Eigentum des Kantons BL verbleibt, fallen 2020-2023 ausserplanmässigen Abschreibungen im Umfang von total 30 Mio. Franken.

Mit Inbetriebnahme der neuen FHNW per Mitte 2018 wird der Fonds «2316 Campus FHNW» via "interne Faktura" mit den Abschreibungen belastet. Dieser Fonds ist bei gleichbleibenden Abschreibungen voraussichtlich per Mitte 2028 aufgebraucht; ab dann werden die Abschreibungen für die FHNW ganz die Erfolgsrechnung belasten. Die Entnahmen des Restbetrags aus dem «2320 Schulhausfonds» werden voraussichtlich 2020 getätigt und ab 2021 ist der Schulhausfonds vollständig aufgebraucht; ab dann werden die Abschreibungen für die Sekundarschulhäuser vollumfänglich die Erfolgsrechnung belasten.

Ab 2020 sind bei den «Durchlaufenden Beiträge» höhere Bundesbeiträge, welche mit der neuen Ausgabenbewilligung

im Zusammenhang stehen, enthalten.

Der geringere Transferertrag ist v. a. im Bereich Infrastruktur und Mobilität auf das Tiefbauamt und die sinkenden "Nicht werkgebundenen Beiträge" des Bundes aufgrund der Übergabe der A22 und A18 an das ASTRA und im Amt für Industrielle Betriebe auf die sinkenden Beiträge der BL-Gemeinden an die Kosten der Abwasserreinigung zurückzuführen. Im Gegenzug steigt der Ertrag, da neu die Darlehensrückzahlungen der Transportunternehmen brutto ausgewiesen werden.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
5 Total Investitionsausgaben	242.1	215.4	221.0	5.6	3%	242.6	233.9	246.0
6 Total Investitionseinnahmen	-31.3	-42.2	-23.1	19.0	45%	-27.8	-30.9	-26.3
Nettoinvestition	210.8	173.2	197.9	24.7	14%	214.7	203.0	219.6

Hinweis: Ab 2020 sind die Investitionen in die HLS-Projekte nicht mehr im Investitionsprogramm enthalten. Die mutmasslichen Investitionen würden rund 156 Mio. Franken bis 2027 betragen (z. B. A22 Umfahrung Liestal (HUL), etc.).

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	439.1	448.3	449.6	1.3	0%	454.5	456.0	456.0
Befristete Stellen	3.7	4.5	6.5	2.0	45%	6.0	4.5	4.5
Ausbildungsstellen	14.4	20.9	22.7	1.8	8%	26.5	28.1	26.9
Reinigungspersonal	89.4	92.5	94.0	1.5	2%	94.0	94.0	94.0
Total	546.6	566.2	572.9	6.6	1%	581.0	582.6	581.5

Die Abweichung betreffend "Unbefristete Stellen" ist im Ergebnis massgeblich auf einen direktionsinternen Transfer zur Finanz- und Kirchendirektion im Rahmen der Finanzorganisation (FO19), auf Dir-WOM-2 und der Zielsetzung zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms zurückzuführen. Die Befristeten Stellen erhöhen sich aufgrund einer veränderten Arbeitsorganisation. Die Ausbildungsstellen weichen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und des betriebsinternen Ausbildungsturnus jährlich ab. Die Veränderung in der Stellenplankategorie "Reinigungspersonal" begründet sich mit Flächenerweiterungen und Dir-WOM-2.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	255.649	283.305	277.177	274.010
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	259.263	274.560	270.951	
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.614	8.745	6.226	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	197.901	214.739	202.984	219.646
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	220.425	229.799	212.249	
Abweichung Nettoinvestitionen	-22.524	-15.060	-9.265	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr sind ab 2020 v. a. auf die ausserplanmässigen Abschreibungen des Vollanschluss Aesch zurückzuführen. Des Weiteren sind ab 2020 zusätzlichen Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm eingestellt.

Bei den Investitionen sind die Jahrestrenchen (2020-2023) im Vergleich zum Vorjahr insgesamt -57 Mio. Franken tiefer als im AFP Vorjahr. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr lässt sich mit folgenden grösseren Vorhaben erklären:

- -32 Mio. Franken Verschiebung Realisierung Verwaltungsneubau um ein Jahr (von 2023 ins 2024)
- -13 Mio. Franken Posteriorisierung Realisierung Langmattstrasse Oberwil
- -11 Mio. Franken zusätzliche Beteiligung Universitätsspital NWCH AG (2020)
- -25 Mio. Franken netto aufgrund Anpassung Jahrestanchen und Verschiebungen diverser Hoch- und Tiefbauprojekte
- +24 Mio. Franken netto neu zur Priorisierung vorgeschlagene Projekte (2020-2023)

Hinweis:

Ursprünglich bestanden Pläne, dass der Bund nach dem Vollzug des Netzbeschluss (NEB) das Netz der schweizerischen Hauptstrassen deutlich erweitert. Dies würde dazu führen, dass sich der Verteilschlüssel der nicht werkgebundenen Beiträge verändert. Da der Kanton Basel-Landschaft keine neuen schweizerischen Hauptstrassen erhält, verändert sich der Verteilschlüssel zu Ungunsten des Kantons BL. Allfällige Auswirkungen sind noch nicht bekannt und es müsste mit einer Reduktion der Beiträge (ab ca. 2021) im Umfang von ca. 1-2 Mio. Franken gerechnet werden. Nach aktuellstem Stand ist offen, ob das Netz vom Bund erweitert wird.

BEREICH GENERALSEKRETARIAT BUD

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	6.1	6.8	6.3	-0.5	-8%	6.3	6.3	6.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.8	2.7	2.5	-0.2	-7%	2.7	4.2	3.7
36 Transferaufwand	89.3	89.0	92.4	3.4	4%	96.1	96.3	97.1
Budgetkredite	97.2	98.5	101.2	2.7	3%	105.1	106.8	107.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.7	1.2	2.7	1.5	>100%	1.2	1.6	2.3
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	0.3							
Total Aufwand	99.1	99.7	103.9	4.2	4%	106.3	108.4	109.4
42 Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-4.4		-1.9	-1.9	X	-1.6	-1.6	-1.1
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3							
Total Ertrag	-4.6	0.0	-1.9	-1.9	<-100%	-1.6	-1.6	-1.1
Ergebnis Erfolgsrechnung	94.5	99.7	102.0	2.3	2%	104.7	106.8	108.3

Der sinkende Personalaufwand ist v. a. auf Stellenverschiebungen vom Generalsekretariat zum Hochbauamt zurückzuführen.

Für die Erarbeitung von Angebotskonzepten in der Abteilung Öffentlicher Verkehr ist mit Minderaufwand zu rechnen. Im Gegenzug ist bis 2022 mit höherem Sach- und Betriebsaufwand aufgrund zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Schwingfest (ESAF 2022) zu rechnen. Im Weiteren sind 2022 und 2023 Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau «Spiesshöfli» eingeplant. Die Steigerung im Transferaufwand ist aufgrund von getätigten Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und Abgeltungen an die Transportunternehmen.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	42.4	44.0	41.3	-2.7	-6%	41.3	41.3	41.3
Befristete Stellen	0.5	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0
Total	43.0	45.0	42.3	-2.7	-6%	42.3	42.3	42.3

Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 sind gesamthaft auf einen Transfer vom Generalsekretariat zum Hochbauamt, auf einen direktionsübergreifenden Transfer zur Finanz- und Kirchendirektion im Rahmen der Finanzorganisation (FO19) und auf Dir-WOM-2 zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	102.036	104.707	106.823	108.316
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	101.029	101.427	102.912	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.007	3.280	3.911	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ist v. a. auf den Mehraufwand für den voraussichtlichen Einsatz von Elektrobussen, der neu als Ortsverkehr kategorisierten Tramlinie 14 und mit neuem Rollmaterial der SBB und der Waldenburgerbahn zurückzuführen.

Zusätzlich sind im AFP 2020-2023 Rückbaukosten für den Doppelspurausbau "Spiesshöfli" für 2022 und 2023 vorgesehen.

2300 GENERALSEKRETARIAT BUD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, insbesondere auch im Bereich kantonaler und kommunaler Nutzungsplanungen, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die zunehmende Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen sind die elektronische Angebotseingabe und Revision des Beschaffungsrechts aufgrund des revidierten WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen zwei massgebliche Herausforderungen mit Veränderungspotential.
Den Kantonen steht voraussichtlich ab 2020 die Möglichkeit der digitalen Angebotseingabe über die Nutzung der Webplattform simap.ch zur Verfügung. Die Revision Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen zwischen Bund und Kantonen (Konkordat) sieht als Stossrichtung eine einheitliche Gesetzgebung durch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) auf Stufe Kantone vor.
- Zur Herausforderung wird die laufend zunehmende Belastung durch weitere Massnahmen und Anforderungen im Administrativbereich.
- Eine fortwährende Herausforderung wird die Begleitung der Bereiche/Dienststellen bei der Reduktion des Personalaufwandes um zehn Prozent sein und zusätzlich werden die geplanten Veränderungen der Bedingungen für Arbeitnehmer die Komplexität dieser Aufgabe vermehren. Mithin werden Aufgaben in der Unterstützung der Bereiche/Dienststellen bei der Herstellung des übergeordneten Zusammenhangs zwischen den Leistungsaufträgen und den erforderlichen Ressourcen, in der Ausarbeitung und Umsetzung von personellen Massnahmen und in der generellen Unterstützung von Führungskräften der Bau- und Umweltschutzdirektion fordern.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.

Lösungsstrategien

- Diesen zunehmenden Personalengnissen kann nur durch eine verstärkte Spezialisierung der einzelnen Mitarbeitenden mit entsprechender weiterer Effizienzsteigerung begegnet werden.
- Die Möglichkeit zur digitalen Angebotseingabe im öffentlichen Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung ist in die Aktivitäten zu E-Government und Digitalisierungs-Strategie BL einzubetten. Im Weiteren sind die regionalen Branchenverbände frühzeitig zu orientieren und eine KMU freundliche Praxis aufzuzeigen. Ebenso sind die regionalen Branchenverbände für eine harmonisierte Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen in beiden Basel und darüber hinaus zu gewinnen. Die Zentrale Beschaffungsstelle bringt sich in der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB) der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutz-Direktorenkonferenz (BPUK) ein.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration, die keine erkennbare Wirkung zu Gunsten der Öffentlichkeit erkennen lassen.
- Weiterführende Differenzierung der verschiedenen Rollen, wie HR-Beratung und Führungskräfte betreffend die Personalkernprozesse – insbesondere angestossen durch Schulungen, Aufgabenverlagerungen und Prozessoptimierungen.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten und lückenlos funktionierenden Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungstermine eingehalten werden.

AUFGABEN

A Beratung/Support vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen

B Führungsunterstützung für die BUD

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	31'365	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	92	93	93	93	93	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	743	767	766	769	770	770	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2'098	2'100	2'200	2'200	2'200	2'200	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	77	50	70	70	70	70	
B2 RRB	Anzahl	345	330	330	330	330	330	
B3 LRV	Anzahl	69	65	65	65	65	65	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	13	20	20	20	20	20	

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Volzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
IVöB (SGS 420.12) (LRV Beitritt zum Konkordat)	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2020	1
Revision Beschaffungsgesetz und Beschaffungsverordnung (SGS 420 und 420.21)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2020	1

- 1 Die politische Beratung der Revisionsvorlage nahm beim Bund mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angedacht. Die Kantone haben sich entschlossen, den Abschluss des politischen Prozesses beim Bund abzuwarten, bevor die weiteren Arbeiten auf Stufe der Kantone (Verabschiedung Revisionsvorlage und Eröffnung Beitrittsverfahren) in Angriff genommen werden. Aufgrund dessen ruhten 2018 die Arbeiten im Kanton.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	5.264	5.847	5.299	-0.548	-9%	5.299	5.300	5.296	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.306	1.861	1.850	-0.010	-1%	1.979	1.899	1.859	
36 Transferaufwand	0.721	0.720	0.720	0.000	0%	0.720	0.720	0.720	
Budgetkredite	7.291	8.428	7.869	-0.558	-7%	7.998	7.920	7.875	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	7.290	8.428	7.870	-0.558	-7%	7.999	7.920	7.876	
42 Entgelte	-0.011	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
Total Ertrag	-0.011	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.279	8.419	7.861	-0.558	-7%	7.990	7.911	7.867	

- 1 Die Abweichung ist auf Stellenverschiebungen vom Generalsekretariat zum Hochbauamt und Dir-WOM-2 zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480	0.480		-0.480	-100%				
Verbandsbeiträge	36	0.241	0.240	0.720	0.480	>100%	0.720	0.720	0.720	
Total Transferaufwand		0.721	0.720	0.720	0.000	0%	0.720	0.720	0.720	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.721	0.720	0.720	0.000	0%	0.720	0.720	0.720	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480	0.480		-0.480	-100%				
Agglo Programm Basel 2020-2023	36			0.480	0.480	X	0.480	0.480	0.480	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	0.480	0.480	0.480	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	36.8	38.4	35.7	-2.7	-7%	35.7	35.7	35.7	1
Total	36.8	38.4	35.7	-2.7	-7%	35.7	35.7	35.7	

1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 ist gesamthaft auf einen Transfer vom Generalsekretariat zum Hochbauamt, auf einen direktionsübergreifenden Transfer zur Finanz- und Kirchendirektion im Rahmen FO19 und auf Dir-WOM-2 zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	7.861	7.990	7.911	7.867
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	8.132	8.124	7.880	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.271	-0.134	0.032	

2315 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der öffentliche Verkehr im Kanton BL bewegt sich im Spannungsfeld zwischen einem attraktiven Angebot, steigender Kosten (insbesondere durch Investitionen in modernes Rollmaterial und die Erneuerung/Ausbau der Infrastrukturen), knapper finanzieller Ressourcen und der Erwartung, dass die Preise für die Kundinnen und Kunden möglichst günstig sein sollen. Gleichzeitig strebt der Kanton an, dass die steigenden Kosten des öffentlichen Verkehrs zu einem grossen Anteil durch die Nutzer gedeckt werden.

Bei der Budgetierung und Planjahren bilden zahlreiche exogene Faktoren die grösste Herausforderung. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche.

- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Art. 19 des Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)-Organisationsreglements in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze lediglich ein Veto-Recht.
- Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention ergibt sich aus der Anzahl Abo-Nutzer im Kanton. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist in der TNW-Vereinbarung geregelt. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedingt einen einstimmigen Beschluss aller am TNW beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der FABI-Pauschale*. Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, welche im Kanton BL erbracht werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Neu wird der Betrag zudem ab dem Jahr 2019 indiziert. Grundlage hierfür bilden der Bahnteuerungsindex (BIT) und das Wirtschaftswachstum (rBIP). Das Bundesamt für Verkehr geht derzeit von einer jährlichen Erhöhung der Pauschale von 2.7 % aus.

*FABI: Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur

- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.
- Neben diesen durch den Kanton nicht oder kaum beeinflussbaren Faktoren kommen in den nächsten Jahren in finanzieller Hinsicht folgende Herausforderungen auf den Kanton zu:
- erhebliche Mehrkosten durch neues Rollmaterial der SBB und BLT
- vom Landrat geforderte Elektrifizierung im Busverkehr mit höheren Investitions- und Betriebskosten
- die vom Landrat geforderte Revision des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr wird tendenziell ein dichteres Angebot insbesondere in den Randregionen zur Folge haben

Aufgrund der vorgenannten Faktoren ist der finanzielle Spielraum für die Abteilung öffentlicher Verkehr stark eingeschränkt.

Lösungsstrategien

- Der Kanton und der Bund als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs haben für die Fahrplanjahre 2020 – 2023 mit den Busunternehmen AutoBus AG, Baselland Transport AG und PostAuto AG erstmalig Zielvereinbarungen abgeschlossen. Ziel ist es, durch betriebliche Effizienzsteigerungen Kosten zu sparen, wobei die Vorgabe besteht, dass dies nicht auf Kosten der Qualität und Kundenzufriedenheit gehen darf.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird weiter intensiviert, insbesondere im Bereich des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr entwickelt eine Strategie zur Elektromobilität im ÖV.
- Die Abteilung öffentlicher Verkehr fokussiert sich auf ihre Kernaufgaben, namentlich die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten und die Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.

AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	893'599	920'000	900'000	904'000	908'000	912'000	1,2
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	57.5	57	57	56	56	56	
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	498	505	505	505	505	505	3
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	--	76	--	76	--	76	
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	5'056'517	5'039'635	5'040'000	5'040'000	5'040'000	5'040'000	

- 1 Entgegen dem langjährigen Trend ist die Anzahl verkaufter U-Abo in den letzten Jahren gesunken. Die Gründe dafür sind vielfältig und nicht abschliessend bekannt. Aufgrund der immer noch wachsenden Bevölkerung kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verkäufe in den nächsten Jahren wieder leicht ansteigen werden.
- 2 Der Kostendeckungsgrad wird sich aufgrund der grossen Investitionen und der stagnierenden Verkaufszahlen in der Tendenz eher verschlechtern. Die eingeforderten Effizienzsteigerungen der Transportunternehmen werden diesen Effekt nicht kompensieren können.
- 3 Für die kommenden Jahre wird aufgrund des Bevölkerungswachstums mit einer leichten Erhöhung gerechnet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
STEP 2025 Bahnausbauprojekte (Vierspurausbau und Wendegleis Liestal, Entflechtung Muttenz)	2013	[Projektverlängerung]																klein	✓	✓	✓					
STEP 2035 Bahnausbauprojekte (Doppelspurausbau Laufental, Herzstück)	2017	[Projektverlängerung]																mittel	✓	✓	✓					
Tramprojekte (Polyfeld, Letten, Bachgraben)	2019	[Projektverlängerung]																gross	✓	✓	✓					
9. Genereller Leistungsauftrag (GLA) öffentlicher Verkehr für die Jahre 2022 - 2025	2019	[Projektverlängerung]																gross	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⚡ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr vom 17.5.1990 (Stand 1.1.1998)	Teilrevision	[Projektverlängerung]																Beschluss Landrat	Q3	2019					

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	0.855	0.970	1.001	0.031	3%	1.001	1.006	1.003	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.455	0.872	0.683	-0.189	-22%	0.748	2.323	1.813	1
36 Transferaufwand	88.586	88.240	91.645	3.404	4%	95.342	95.574	96.419	2
Budgetkredite	89.896	90.083	93.329	3.246	4%	97.092	98.904	99.235	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.671	1.205	2.723	1.518	>100%	1.222	1.605	2.298	3
37 Durchlaufende Beiträge	0.270								
Total Aufwand	91.837	91.288	96.052	4.764	5%	98.314	100.509	101.533	
42 Entgelte	0.000								
46 Transferertrag	-4.358		-1.877	-1.877	X	-1.597	-1.597	-1.084	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.270								
Total Ertrag	-4.628		-1.877	-1.877	X	-1.597	-1.597	-1.084	
Ergebnis Erfolgsrechnung	87.208	91.288	94.175	2.887	3%	96.717	98.912	100.449	

- 1 Es ist mit Minderaufwand für die Erarbeitung von Angebotskonzepten zu rechnen. Im Gegenzug ist bis 2022 mit höheren Kosten aufgrund zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Schwingfest (ESAF 2022) zu rechnen. 2022 und 2023 sind Rückbaukosten im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau «Spiesshöfli» eingeplant (Total 2.7 Mio. Franken).
- 2 Der Transferaufwand beinhaltet insbesondere die Abgeltungen an die Transportunternehmen, die U-Abo-Subventionen und die Abgeltung an Basel-Stadt für die Leistungen der BVB auf BL-Gebiet. Darüber hinaus sind darin auch die "Abschreibungen der Investitionsbeiträge an Dritte" und die FABI-Pauschale enthalten. Bei den Betriebskosten des ÖV konnten erhebliche Einsparungen erzielt werden. Diese können allerdings die höheren Kosten für den voraussichtlichen Einsatz von Elektrobussen, ab 2021 dem neuen Rollmaterial der SBB, der neu als Ortsverkehr kategorisierten Tramlinie 14 und ab 2022 dem neuen Rollmaterial der Waldenburgerbahn nicht kompensieren. Daher steigen die Betriebskosten in den nächsten Jahren weiter an.
- 3 Im Zuge der ordentlichen Instandstellung werden diese Sofortmassnahmen auf der Linie 6 in Allschwil wieder zurückgebaut und entsprechend ausserplanmässig abgeschrieben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.427	3.979	1.698	-2.281	-57%	1.770	1.784	1.981	1
VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	0.129								
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV	36	17.448	18.600	19.297	0.697	4%	19.850	20.500	21.000	2
Betriebskostenbeiträge an ÖV	36	69.582	65.661	70.650	4.989	8%	73.020	72.258	72.645	3,4
	46	-4.358		-1.877	-1.877	X	-1.597	-1.597	-1.084	4
Total Transferaufwand		88.586	88.240	91.645	3.404	4%	94.640	94.542	95.626	
Total Transferertrag		-4.358		-1.877	-1.877	X	-1.597	-1.597	-1.084	
Transfers (netto)		84.228	88.240	89.768	1.527	2%	93.043	92.945	94.542	

- 1 Bisher erfolgten die Abschreibungen über die Kontengruppe 36 (z. B. Linie 6 Allschwil). Da es sich um Verwaltungsvermögen handelt, müssen Abschreibungen über die Kontengruppe 33 verbucht werden.
- 2 Die Einlagen der Kantone in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind ab 2019 indexiert und steigen somit stetig an. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) geht momentan von teuerungsbedingten Mehrkosten von 2.7 % pro Jahr aus.
- 3 Ab 2020 erhöhen sich die Beiträge an die Transportunternehmen u. a. aufgrund des neuen Einnahmenverteilungsschlüssels und den tieferen Einnahmen im TNW, dem Einsatz von neuerem Rollmaterial (SBB), dem neuen Rollmaterial der Waldenburgerbahn ab 2022 und voraussichtlich dem Einsatz von Elektrobussen.
Im Zusammenhang mit FABI hat das BAV die Konzessionen des öffentlichen Verkehrs bereinigt und die Tramlinie 14 neu als Ortsverkehr kategorisiert. Deshalb sind diese Kosten ab 2021 wieder vom Kanton zu tragen (2021: rund 700'000 Franken, 2022: 1 Mio. Franken, 2023: 800'000 Franken).
- 4 Neu werden die Darlehensrückzahlungen der Transportunternehmen brutto ausgewiesen und nicht mehr wie bisher verrechnet (Empfehlung der Finanzkontrolle). Dadurch steigt der Transferaufwand im gleichen Mass wie der Transferertrag. In der Summe hat dies keinen Einfluss auf die netto Transfers.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
FABI Raum Basel 2016-2025	30	0.064	0.151	0.151	0.000	0%	0.151	0.151	0.151	
	31	0.038	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31	0.146	0.146	0.146	0.000	0%	0.146	0.146	0.146	
VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	0.129								
Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	31							1.500	1.190	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.377	0.377	0.377	0.000	0%	0.377	1.877	1.567	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.377	0.377	0.377	0.000	0%	0.377	1.877	1.567	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	5.6	5.6	5.6	0.0	0%	5.6	5.6	5.6	
Befristete Stellen	0.5	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	6.1	6.6	6.6	0.0	0%	6.6	6.6	6.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	94.175	96.717	98.912	100.449
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	92.897	93.303	95.033	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.279	3.414	3.879	

Es ist mit Mehraufwand für den voraussichtlichen Einsatz von Elektrobussen, ab 2021 mit dem neuen Rollmaterial der SBB, der neu als Ortsverkehr kategorisierten Tramlinie 14 und ab 2022 dem neuen Rollmaterial der Waldenburgerbahn zu rechnen. Zusätzlich sind im 2022 und 2023 Rückbaukosten für den Doppelspurausbau "Spiesshöfl" von total 2.7 Mio. Franken vorgesehen.

BEREICH INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	21.9	23.6	23.8	0.2	1%	24.1	24.4	24.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	67.4	43.1	41.4	-1.7	-4%	40.2	39.9	39.7
36 Transferaufwand	8.3	8.9	8.6	-0.3	-4%	8.9	9.3	9.3
Budgetkredite	97.6	75.6	73.8	-1.8	-2%	73.3	73.6	73.4
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36.0	39.2	44.5	5.2	13%	61.3	59.4	53.2
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	0.0							
39 Interne Fakturen	1.7	1.8	1.8	0.0	0%	1.8	1.8	1.8
Total Aufwand	135.3	116.6	120.0	3.5	3%	136.3	134.8	128.4
42 Entgelte	-14.6	-13.2	-12.9	0.3	2%	-11.8	-12.5	-12.5
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.3	-1.1	-0.8	<-100%	-1.1	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-41.1	-46.0	-38.7	7.3	16%	-43.0	-42.4	-42.4
47 Durchlaufende Beiträge	0.0							
49 Interne Fakturen	-1.5	-3.0	-5.4	-2.4	-80%	-1.8	-0.4	-0.4
Total Ertrag	-57.7	-62.5	-58.1	4.5	7%	-57.7	-56.5	-56.4
Ergebnis Erfolgsrechnung	77.6	54.0	62.0	7.9	15%	78.7	78.3	72.0

Der Personalaufwand steigt unter anderem aufgrund der zusätzlichen Stellen - gestaffelt ab 2020 bis 2022 - zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms.

Ab 2020 sinkt der Aufwand nach Übergabe der Hochleistungsstrassen (HLS) an das ASTRA. Mit dem Übertrag der HLS an das ASTRA werden die bestehenden Anlagen ausserplanmässig abgeschrieben und somit entfallen die ordentlichen Abschreibungen.

Die Abschreibungen steigen stetig infolge der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (Werterhalt, Erneuerungen und Neubauten). Die starke Erhöhung in den Jahren 2020-2022 ist v. a. auf den "Vollanschluss Aesch" und die ausserplanmässigen Abschreibungen zurückzuführen.

Die Transfererträge sinken aufgrund der Übergabe der HLS an den Bund und den damit verbundenen tieferen "Nicht werkgebundenen Beiträge" des Bundes.

Infolge des Übergangs der A18 und A22 fallen ausserplanmässige Abschreibungen an, die aus dem "Fonds für regionale Infrastrukturen" finanziert werden. Die ausserplanmässigen Abschreibungen für den Bau des Vollanschluss Aesch können 2020 und 2021 nur noch mit einem Restbetrag durch den Fonds finanziert werden.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
5 Total Investitionsausgaben	64.8	132.9	148.8	15.8	12%	182.8	166.6	180.1
6 Total Investitionseinnahmen	-10.3	-29.6	-17.1	12.5	42%	-22.8	-25.9	-21.3
Nettoinvestition	54.5	103.3	131.7	28.4	27%	160.0	140.7	158.8

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	196.7	190.8	192.4	1.6	1%	194.9	196.4	196.4
Befristete Stellen	3.2	2.5	2.5	0.0	1%	2.0	1.5	1.5
Ausbildungsstellen	8.6	12.3	14.8	2.5	21%	17.0	17.5	17.1
Reinigungspersonal	0.3	0.5		-0.5	-100%			
Total	208.7	206.0	209.7	3.6	2%	213.9	215.4	215.0

Die Abweichungen zum Referenzjahr 2019 sind betreffend den unbefristeten Stellen im Wesentlichen auf Dir-WOM-2 und die Ausschöpfung des Investitionsprogramms zurückzuführen. Die Abweichungen bei den Ausbildungsstellen sind auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus und auf einen Wechsel der Stellenplankategorie zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	61.975	78.651	78.310	72.046
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	64.720	80.152	77.066	
Abweichung Erfolgsrechnung	-2.745	-1.501	1.244	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	131.679	160.002	140.715	158.796
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	149.742	167.085	152.856	
Abweichung Nettoinvestitionen	-18.063	-7.083	-12.141	

Die Abschreibungen steigen auch in den nächsten Jahren (bis ca. 2030) aufgrund der allgemeinen Instandsetzungsarbeiten (Werterhalt; ca. 29 Mio. Franken /Jahr) und dem Abschluss einzelner Bauwerke sowie verschiedenen zukünftig zu realisierenden Projekten (Erneuerung Ortsdurchfahrt Birsfelden, Aesch, Zubringer Pfeffingerring, Salina Raurica: Verlegung Rheinstrasse etc.) sowie dem allgemeinen Wasserbau (z. B. Hochwasserschutz Birs in Zwingen und Grellingen) weiter an. Dagegen sinken im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen (HLS) an das ASTRA die Aufwendungen und Erträge in etwa gleichem Umfang. Die Jahrestrenchen im Zusammenhang mit der LRV 2017-077 Werterhaltung der Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018-2021 steigen 2020 um 2 Mio. Franken, sie sind jedoch innerhalb der Kreditsumme des bewilligten Verpflichtungskredits (LRB 1517 vom 22. Mai 2017). Des Weiteren baut und finanziert der Kanton Basel-Landschaft den Vollanschluss Aesch an die A18 selber; dies führt in den Jahren 2020 bis 2023 zu ausserplanmässigen Abschreibungen im Umfang von total ca. 30 Mio. Franken. Es sind ebenfalls zusätzliche Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm enthalten.

Bei den Investitionen ist die Abweichung v. a. auf den Vollanschluss Aesch zurückzuführen.

Hinweis: Mit der Annahme des Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) anlässlich der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017 gehen die Hochleistungsstrassen definitiv per 1. Januar 2020 entschädigungslos an das ASTRA über. Gemäss LRB vom 29. Juni 2017 werden diese ausserplanmässig vollständig abgeschrieben und mit dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gedeckt. Wie hoch die Summe der ausserplanmässigen Abschreibungen exakt ist, kann erst gesagt werden, wenn die Perimetergrenzen der Hochleistungsstrassen geklärt sind. Ein offener Punkt ist z. B. beim Anschluss Aesch der «Zubringer Pfeffingerring». Dieser wird aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft nicht vom ASTRA übernommen. Falls wider Erwarten der Pfeffingerring doch übernommen wird, müsste dieser ebenfalls ausserplanmässig abgeschrieben werden.

Ursprünglich bestanden Pläne, dass der Bund nach dem Vollzug des Netzbeschluss (NEB) das Netz der schweizerischen Hauptstrassen deutlich erweitert. Dies würde dazu führen, dass sich der Verteilschlüssel der nicht werkgebundenen Beiträge verändert. Da der Kanton Basel-Landschaft keine neuen schweizerischen Hauptstrassen erhält, verändert sich der Verteilschlüssel zu Ungunsten des Kantons BL und die allfälligen Auswirkungen sind unbekannt. Es müsste mit einer weiteren Reduktion der Beiträge (ab ca. 2021) im Umfang von 1-2 Mio. Franken gerechnet werden. Nach aktuellstem Stand ist noch offen, ob das Netz vom Bund erweitert wird.

2301 TIEFBAUAMT (STRASSEN, WASSERBAU, ÖV)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den beschränkten finanziellen Mittel soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können. Zusätzlich ist durch den Bund die neue VVEA (Verordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen) per 1. Januar 2016 in Kraft getreten, welche die Entsorgungskosten massiv erhöht.
- Per 1. Januar 2020 gehen die Hochleistungsstrassen A22 sowie die A18/H18 definitiv an das ASTRA über.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Salina Raurica; Allschwil, Bachgraben oder Arlesheim/Münchenstein, Im Tal; Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. die bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetz (BeHiG) sind für Bus und Tram bis 2023 umzusetzen.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS Laufen und Grellingen) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts, sollen auch mit knappen finanziellen Mittel, die ökologischen und ortsplanerischen Anliegen vollumfänglich mitberücksichtigt werden.

Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgeleise, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der reduzierten Finanzmittel soweit möglich sichergestellt.
- Mit dem 4-jährigen Verpflichtungskredit für den Strassenunterhalt kann der Werterhalt (Instandsetzung) effizient erfolgen, indem die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt und Arbeiten über mehrere Jahre ausgeschrieben werden. Mit dem laufenden Verpflichtungskredit 2018-2021 (LRV 2017-077) kann aufgrund der immer strengeren Rahmenbedingungen (z. B. Ausdehnung der Grundwasserschutzzonen an oder unter den Kantonsstrassen, reduzierte Lebensdauer von lärm mindernden Belägen) der Werterhalt nur mit einer Standardreduktion begegnet werden. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für Bushaltestellen erfolgt im Rahmen dieser ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen. Damit können die Kosten und Verkehrsbehinderungen minimal gehalten werden (siehe dazu LRV 2018/956).
- Die Tramgeleise (wie z. B. Linie 3, Birsfelden und 6, Allschwil) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt; dabei werden auch die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen, modernen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen. Dabei wird versucht, im Rahmen des Agglomerationsprogramms entsprechende Bundesbeiträge zu sichern. In Allschwil ist der Baubeginn 2018 erfolgt; in Birsfelden ist er für 2024 vorgesehen.
- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) müssen die Modalitäten bzgl. dem Übergang der A22 bzw. der A18/H18 geregelt werden; dazu wurden die notwendigen Verhandlungen 2019 weiter geführt: Erstens soll der Betrieb und Unterhalt der H18 im Laufental durch das TBA BL erfolgen (gegen Entschädigung) und zweitens laufende bzw. wichtige Projekte wie z. B. A22; Lärmschutz Lausen West oder A18; Muggenbergtunnel sind soweit zu erarbeiten, dass sie vom ASTRA direkt übernommen und weitergeführt werden können.
- Die Ausführungsprojektierung zur Verlegung der Rheinstrasse wurde weiter vorangetrieben, so dass der Bau Ende 2019 beginnen kann. Parallel dazu wurde das Konzessionsgesuch Infrastruktur beim BAV eingereicht. Zudem soll der Beschluss des Landrats für die Ausgabenbewilligung des Bauprojekts für die Verlängerung des Trams Nr. 14 bis Mitte 2020 vorliegen, um eine gute ÖV-Erschliessung zu gewährleisten.
- 2019 konnte das Vorprojekt für den Zubringer Bachgraben Allschwil fertiggestellt werden und es erfolgte ein identischer Beschluss zur Linienwahl der beiden Kantonsregierungen. Nun soll der Landratsbeschluss für die Genehmigung des Generellen Projektes und für die Ausgabenbewilligung des Bauprojekts "Zubringer Bachgraben Allschwil" bis ca. Mitte 2020 erfolgen, mit der Zielsetzung Baubeginn ab 2024. Parallel dazu soll im Rahmen der Tramnetzstudie die ÖV-Erschliessung mit einem Tram konkretisiert werden (Federführung Kanton BS).
- Das Tiefbauamt unterstützt trotz beschränkter Mittel die Ziele der Prävention im Bereich "Natur und Klimawandel". Mit vorausschauender Gewässerunterhaltsplanung wird eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Werterhalt der Schutzbauten sicherzustellen bezweckt.

- Es wird versucht, mit Revitalisierungen in Kombination mit Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS in Laufen und Grellingen) einen aktiven Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume zu leisten.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
- C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
- D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	465	465	425	425	425	425	1
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	83	84	84	85	85	85	
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	88	87	87	87	87	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	22	22	15	12	13	12	2
B2 Staustellen	Anzahl	17	16	15	15	14	15	3
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	1.15	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	43	45	50	50	50	50	4
D1 Gleislänge Tramlinien 2,3 und 6 auf Boden BL	km	9.2	9.2	9.2	21.6	21.6	21.6	5
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	60	65	65	74	73	72	6

- 1 Mit der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017 gehen per 1. Januar 2020 die A22 und A18/H18 bis Kantonsgrenze an den Bund über (Total ca. 40 km).
- 2 2018 ist die effektive Anzahl Unfallschwerpunkte ausgewiesen und die Folgejahre 2020 bis 2023 werden anhand der geplanten bzw. realisierten Massnahmen prognostiziert. Zudem wird angenommen, dass jedes zweite Jahr ein «neuer» Unfallschwerpunkt hinzukommt.
- 3 2018 wurde die effektive Anzahl Staustellen gemäss jährlich publiziertem Bericht Verkehrsfluss ausgewiesen. Die Folgejahre 2020 bis 2023 werden anhand der geplanten Massnahmen/Projekte prognostiziert. Zudem wird angenommen, dass jedes zweite Jahr eine zusätzliche Staustelle festgestellt wird.
- 4 Der Bedarf wurde aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt.
- 5 Ab 2021 ist der Kanton BL wieder für die Linie 14, Muttenz; Schänzli - Pratteln zuständig. Demzufolge erhöht sich die Gleislänge ab 2021 um 6,2 km Streckenlänge; bzw. 12,4 km Geleiselänge (1 Geleise = 2 Schienen)
- 6 Die Verbesserungen bis 2020 sind auf die Erneuerung Baslerstrasse (Linie 6) von 2018-2020 zurückzuführen. Ab 2021 inkl. Zustand der Geleise der Linie 14. Von den 12,4 km Geleise der Linie 14 sind 80 % in mind. annehmbaren Zustand. Der Indikator bezieht sich jeweils auf Ende Jahr.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Gemeinde Grellingen, Birs, Hochwasserschutz, Realisierung	2010	■																			gross	✓	✓	✓		
Gemeinde Laufen, Birs, Hochwasserschutz, Projektierung	2012	■	■	■	■																gross	▲	✓	▲		
Aesch, Zubringer Pfeffingerring, Projekt und Bau	2014	■	■	■	■	■	■	■	■												mittel	✓	✓	✓	1	
Allschwil; Zubringer Bachgraben; Vorstudie/Vorprojekt	2016	■	■																		gross	▲	✓	✓	2	
Allschwil, Baslerstrasse, Realisierung	2017	■	■	■	■	■	■	■	■												gross	▲	✓	✓		
Salina Raurica; Verlegung Kantonsstrasse; Realisierung	2017	■	■	■	■	■	■	■	■	■											gross	✓	✓	✓		
Münchenstein / Arlesheim; Neue Kantonsstrasse "Im Tal"	2018	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■										mittel	✓	✓	✓		
Doppelspurausbau Laufental, Bauprojekt	2018	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	gross	✓	✓	✓		

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Infolge Einsprache bei der Vergabe Ende 2016 hat sich der Baubeginn um ein Jahr verzögert, Baubeginn ist im Dezember 2017 erfolgt.
- 2 Verzögerung Abschluss Vorprojekt infolge Koordination mit Westring und Bereinigung Bestvariante mit Basel.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	14.733	15.764	15.814	0.049	0%	15.917	16.031	16.149	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18.410	24.395	22.247	-2.148	-9%	21.601	21.657	21.656	2
Budgetkredite	33.144	40.159	38.060	-2.099	-5%	37.517	37.688	37.805	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27.985	31.252	34.471	3.218	10%	46.831	43.597	37.150	3
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.019								
Total Aufwand	61.147	71.412	72.531	1.119	2%	84.349	81.284	74.955	
42 Entgelte	-0.343	-0.441	-0.441	0.000	0%	-0.441	-0.441	-0.371	
43 Verschiedene Erträge	-0.430	-0.300	-1.100	-0.800	<-100%	-1.100	-1.100	-1.100	4
44 Finanzertrag	-0.003								
46 Transferertrag	-11.139	-11.957	-5.505	6.453	54%	-6.094	-6.006	-6.006	5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.019								
49 Interne Fakturen	-1.537	-3.000	-5.400	-2.400	-80%	-1.815	-0.400	-0.400	6
Total Ertrag	-13.471	-15.698	-12.446	3.253	21%	-9.450	-7.947	-7.877	
Ergebnis Erfolgsrechnung	47.676	55.713	60.085	4.372	8%	74.899	73.337	67.078	

- Die Erhöhung des Personalaufwand ist auf den Auftrag des Regierungsrats zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms zurückzuführen.
- Der Minderaufwand ist v. a. auf den Übertrag der Hochleistungsstrassen (HLS) an das ASTRA und den hiermit verbundenen geringeren Betriebs- und Unterhaltskosten zurückzuführen. Ab 2021 sind keine zusätzlichen Sachmittel mehr für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung im Investitionsprogramm enthalten.
- Der Kanton BL finanziert und realisiert den Vollanschluss Aesch ab 2020 selbst. Da das Bauwerk im ASTRA-Perimeter liegt und somit nicht Eigentum des Kantons BL sein wird, werden die Aufwendungen jeweils per Ende Jahr ausserplanmässig abgeschrieben (2020: 5 Mio. Franken / 2021: 15 Mio. Franken / 2022: 10 Mio. Franken). Zudem steigen die Abschreibungen infolge der Investitionen Strassenbau (Werterhalt, Erneuerungen, Neubauten etc.) um ca. 1-2 Mio. Franken / Jahr.
- Der Mehrertrag ist v. a. ab 2020 aufgrund des Betriebs und Unterhalt (1 Mio. Franken) der H18 im Auftrag des ASTRA vorgesehen.
- Per 1. Januar 2020 gehen die A22 und die A18/H18 an das ASTRA über. Infolge der kürzeren Länge des Netzes der Kantonsstrassen und der geschuldeten Kompensation an das ASTRA für den Betrieb und Unterhalt der abgegebenen Strassen reduziert sich der Betrag des ASTRAS der nicht werkgebundenen Beiträge.
- Infolge des Übergangs der A22 und H18/A22 fallen ausserordentliche Abschreibungen an, die aus dem Fonds für Infrastrukturvorhaben finanziert werden. Die ausserplanmässigen Abschreibungen für den Bau des Vollanschluss Aesch (2020-2022) können 2021 nur noch mit einem Restbetrag durch den Fonds finanziert werden.

BUD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-11.139	-11.957	-5.505	6.453	54%	-6.094	-6.006	-6.006	1
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-11.139	-11.957	-5.505	6.453	54%	-6.094	-6.006	-6.006	
Transfers (netto)		-11.139	-11.957	-5.505	6.453	54%	-6.094	-6.006	-6.006	

- Per 1. Januar 2020 gehen die A22 und die A18/H18 an das ASTRA. Infolge Verkürzung des Kantonsstrassen-Netzes und der geschuldeten Kompensation an das ASTRA für den Betrieb und Unterhalt der abgegebenen Strassen reduzieren sich die nicht werkgebundenen Beiträge.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	31	6.553	8.985	9.700	0.715	8%	9.700	9.700	9.700	1
	49	-0.400	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Entsorgung (exkl. H-Str.)	31	3.366	5.000	5.000	0.000	0%	5.000	5.000	5.000	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		9.919	13.985	14.700	0.715	5%	14.700	14.700	14.700	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.400	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Ausgabenbewilligungen (netto)		9.519	13.585	14.300	0.715	5%	14.300	14.300	14.300	

1 Mehraufwand aufgrund diverser verschobener Projekte und lärmindernden Beläge, welche einen erhöhten Unterhaltsbedarf aufweisen, damit die Wirkung erhalten bleibt. Die Summe der Jahrest ranchen 2018-2021 ist innerhalb der Ausgabenbewilligung "Werterhaltung der Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018-2021" (LRV 2017-077).

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50	0.106	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	50	1.052								
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	0.500								
Aesch; Zubringer Dornach an H18, Proj/Real	50		0.300	0.400	0.100	33%	0.400	0.750	3.000	
	63								-1.000	
Nettoinvestitionen			0.300	0.400	0.100	33%	0.400	0.750	2.000	
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.010	0.500	0.300	-0.200	-40%	2.000	0.700		
	63						-0.200	-1.000		
Nettoinvestitionen		0.010	0.500	0.300	-0.200	-40%	1.800	-0.300		
Allschwil; Zubringer Nordtang. Vorproj.	50	1.633	0.900	0.100	-0.800	-89%				
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.500	1.400	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50	0.057	0.100	0.050	-0.050	-50%				
Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	50	0.005								
Rothenfluh, HWS Ergolz	50						0.200	0.200	1.000	
Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.051	0.200	1.500	1.300	>100%	1.500			
	63						-0.500	-0.600		
Nettoinvestitionen		0.051	0.200	1.500	1.300	>100%	1.000	-0.600		
Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.633	0.200		-0.200	-100%				
	63		-0.100		0.100	100%				
Nettoinvestitionen		0.633	0.100		-0.100	-100%				
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50	0.014	0.200		-0.200	-100%				
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.110	0.200	0.200	0.000	0%	0.200			
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.010								
	56		0.200	0.200	0.000	0%	0.100	0.100	0.500	
Nettoinvestitionen		0.010	0.200	0.200	0.000	0%	0.100	0.100	0.500	
Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	50						0.700	0.300	0.500	
Tramhaltest., Umsetz. BehiG, Proj. (500991)	56	0.020	0.200	0.200	0.000	0%	0.200	0.200		
Beitrag an Schienenanschluss EAP	63								3.000	
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	4.932	4.000	3.500	-0.500	-13%	0.500			
Aesch, Betriebs-u. Gestaltungskonzept	50	0.047		0.100	0.100	X				

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
"Bäche ans Licht"	50	0.030	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	50	0.008								
Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	50	0.033	0.100	0.050	-0.050	-50%	0.050			
Realprognose TBA	50		-8.162	-10.355	-2.193	-27%	-12.525	-11.615	-12.945	
Birsfelden,Umgest.Hauptstr.;ProjektVP/ BP	50	0.175	0.800	0.800	0.000	0%	0.900	0.900	0.600	
Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	50							0.500	1.500	
	63								-0.300	
Nettoinvestitionen								0.500	1.200	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr/Unterbiel;Bau	50	0.013	0.500	1.000	0.500	100%	4.500	3.500	3.500	
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50			0.100	0.100	X	0.700	0.800		
Allschwil;Zubringer Bachgraben-NT; BP	50			3.000	3.000	X	5.000	5.000	2.000	
Allschwil;Zubringer Bachgraben-NT;Realis	50								5.000	
Oberwil, Langmattstrasse,Vorstudie/VP+BP	50	0.213	0.500	0.400	-0.100	-20%	0.500	0.500	0.250	
Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	50	0.013	0.300	3.000	2.700	>100%	3.000	0.800	0.300	
	63			-0.100	-0.100	X	-1.000	-1.700	-1.100	
Nettoinvestitionen		0.013	0.300	2.900	2.600	>100%	2.000	-0.900	-0.800	
Therwil; Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	0.090	0.200	0.300	0.100	50%	0.300	3.000	3.000	
	63						-0.300	-0.700		
Nettoinvestitionen		0.090	0.200	0.300	0.100	50%		2.300	3.000	
Bottmingen;Ausbau ÖV-Knoten;Vorstudie VP	50		0.300	0.300	0.000	0%	0.100			
Bottmingen;Ausbau ÖV-Knoten; BP / Bau	50							0.300	0.500	
HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	50	0.039	0.800	0.500	-0.300	-38%	4.000	7.000	7.000	
Pratteln;Knot.Rheinf./Salinenstr.VP+B P	50		0.300	0.100	-0.200	-67%	0.500	0.200	0.200	
WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	50						4.500	4.500	4.500	
	63							-1.500	-1.500	
Nettoinvestitionen							4.500	3.000	3.000	
HLS; langfristige Ausbauten; Vorstudien	50		0.250	0.400	0.150	60%	0.250	0.100		
Allschwil;Stadtnahe Tangente; Vorprojekt	50		0.300		-0.300	-100%				
Allschwil; Ausbau Herrenweg, VP + BP	50		0.200	0.200	0.000	0%	0.500	0.500	0.100	
Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	50		0.500	1.000	0.500	100%	1.000	1.000		
Pratteln;Hohenrainstr.;Tieflage;Vorst.VP	50	0.039	0.200	0.400	0.200	100%	0.400			
Reinach,Ausb.Bruggstr./Kreisel Dorn.str.	50	0.042	0.500	0.300	-0.200	-40%	0.300	2.500	2.500	
Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj. +Bau	50			0.300	0.300	X	0.500	4.000	0.500	
	63							-1.600	-0.200	
Nettoinvestitionen				0.300	0.300	X	0.500	2.400	0.300	
Reinach;ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50		0.300	0.300	0.000	0%	0.200			
Allschwil,TramBachgraben,Projekt	50		0.400		-0.400	-100%				
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50		0.200	0.050	-0.150	-75%	0.200	0.200	0.500	
Laufen, SBB-Unterführung; Aufweitung	50							0.750	0.750	

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn./VS	50			0.100	0.100	X	0.300	0.300	0.100	
Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	50			0.250	0.250	X	0.250			
Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	50	0.151	2.000		-2.000	-100%				
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	2.672	2.000	1.000	-1.000	-50%	1.000	2.500	2.500	
	63	-3.549	-3.400		3.400	100%				
Nettoinvestitionen		-0.878	-1.400	1.000	2.400	>100%	1.000	2.500	2.500	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.325	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.029	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	1.486	1.700	1.700	0.000	0%	1.700	1.700	1.700	
	63	-0.925	-0.890	-1.100	-0.210	-24%	-1.100	-1.100	-1.100	
Nettoinvestitionen		0.561	0.810	0.600	-0.210	-26%	0.600	0.600	0.600	
Salina Raurica	50	0.509	7.610	15.200	7.590	100%	15.200	4.700	5.150	
	63			-4.900	-4.900	X	-4.900	-2.800	-1.600	
Nettoinvestitionen		0.509	7.610	10.300	2.690	35%	10.300	1.900	3.550	
Ausbauprogramm Radrouten	50	1.520	1.500	1.800	0.300	20%	2.000	3.500	5.500	
	56	0.000								
	63	-1.285	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.500	-0.500	
Nettoinvestitionen		0.236	1.200	1.500	0.300	25%	1.700	3.000	5.000	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	1.662	1.500	1.500	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
	63	-0.405	-0.200	-0.150	0.050	25%	-0.150	-0.150		
Nettoinvestitionen		1.257	1.300	1.350	0.050	4%	0.850	0.850	1.000	
Laufen, Ausbau Bushof	50	0.075								
	63	-0.775								
Nettoinvestitionen		-0.700								
H18, Aesch; Knoten Angenstein	50	0.040	0.100	0.050	-0.050	-50%				
H18, Birstal, Anschluss Aesch	50	0.138	2.250	8.550	6.300	>100%	23.100	15.000	3.900	
	63			-3.000	-3.000	X	-8.000	-4.500	-0.500	
Nettoinvestitionen		0.138	2.250	5.550	3.300	>100%	15.100	10.500	3.400	
H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50	0.114								
H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	50	0.017	0.100		-0.100	-100%				
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	0.112	2.000	1.600	-0.400	-20%	1.400	0.300		
	63		-0.500	-0.400	0.100	20%	-0.300			
Nettoinvestitionen		0.112	1.500	1.200	-0.300	-20%	1.100	0.300		
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.038	0.700	0.300	-0.400	-57%	1.000	1.000	6.500	
	63								-0.800	
Nettoinvestitionen		0.038	0.700	0.300	-0.400	-57%	1.000	1.000	5.700	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50		0.100	0.100	0.000	0%				
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50		0.400	0.400	0.000	0%	0.200	0.300	0.300	
Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	50	0.047								
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.452	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
	56		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Nettoinvestitionen		0.452	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.678	0.300		-0.300	-100%				
Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	56	0.011								
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	50						2.200	1.800	9.800	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56	0.024	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Trasseesanie rung Linie 11	50	0.005								
	63	-2.129								
Nettoinvestitionen		-2.124								
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100		
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.017	0.100	5.700	5.600	>100%	4.000	5.600	9.500	
	56	0.150								
	63							-1.400	-3.500	
Nettoinvestitionen		0.168	0.100	5.700	5.600	>100%	4.000	4.200	6.000	
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	50			0.300	0.300	X	1.100	0.300		
	56	0.026	1.000	0.500	-0.500	-50%	4.000	6.000	3.500	
Nettoinvestitionen		0.026	1.000	0.800	-0.200	-20%	5.100	6.300	3.500	
Herzstück	50	0.667	2.500	0.350	-2.150	-86%	0.350	0.350	0.350	
SBB Laufental,Doppelspur,Vorfinanzierung	50		0.500	1.200	0.700	>100%	1.000	0.400		
	51		20.000		-20.000	-100%				
	61		-20.000		20.000	100%				
	63			-0.450	-0.450	X	-0.400	-0.100		
Nettoinvestitionen			0.500	0.750	0.250	50%	0.600	0.300		
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	4.247	4.300	4.800	0.500	12%	0.500	0.200		
	63		-1.300	-1.300	0.000	0%	-0.200			
Nettoinvestitionen		4.247	3.000	3.500	0.500	17%	0.300	0.200		
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	2.757	4.000	4.000	0.000	0%	0.700	0.400	0.100	
	63	-0.855	-1.300	-1.300	0.000	0%	-0.200			
Nettoinvestitionen		1.902	2.700	2.700	0.000	0%	0.500	0.400	0.100	
Instandsetzung (A18/A22) 9960	50	2.466	1.500		-1.500	-100%				
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.676	0.700	2.800	2.100	>100%	0.800	1.000	2.700	
WB Ausbau Infrastruktur	50		0.500	2.000	1.500	>100%	2.000	1.500		
	56	5.494	3.000	3.000	0.000	0%	2.500		3.500	
Nettoinvestitionen		5.494	3.500	5.000	1.500	43%	4.500	1.500	3.500	
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	0.025	0.600	0.400	-0.200	-33%	1.500	2.100	0.900	
	63						-0.300	-0.650	-0.250	
Nettoinvestitionen		0.025	0.600	0.400	-0.200	-33%	1.200	1.450	0.650	
Grellingen,San./Umgestalt.Ortsdurchfahr t	50	0.384	1.500	1.500	0.000	0%	0.200			
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50	0.032	0.200	0.200	0.000	0%	0.800	0.800	0.800	
Umsetzung BehiG Tram	50						0.500	1.000		
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50	0.103	0.700	0.900	0.200	29%	1.000	1.600	1.400	
	63								-0.400	
Nettoinvestitionen		0.103	0.700	0.900	0.200	29%	1.000	1.600	1.000	
Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50						0.300	0.500	0.500	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50		0.500	0.600	0.100	20%	0.600	1.300	1.000	
Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	50	0.179	0.400	4.300	3.900	>100%	6.000	10.000	10.000	
	63							-3.000	-4.000	
Nettoinvestitionen		0.179	0.400	4.300	3.900	>100%	6.000	7.000	6.000	
Instands z g Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	50	10.798	19.000	19.000	0.000	0%	19.000	19.000	19.000	
Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	50	6.193	10.000	10.000	0.000	0%	10.000	10.000	10.000	
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50						0.200	0.400	0.400	

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Muttenz, Tram Polyfeld	50			0.400	0.400	X	0.200	0.400	0.500	
Allschwil, Tram Letten	50		0.300	0.400	0.100	33%	0.400	1.200	1.200	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50			0.200	0.200	X	0.500	0.200	0.100	
Total Investitionsausgaben		54.192	101.448	106.195	4.747	5%	130.575	125.835	130.255	
Total Investitionseinnahmen		-9.922	-27.990	-13.000	14.990	54%	-17.850	-21.300	-13.750	
Total Nettoinvestitionen		44.270	73.458	93.195	19.737	27%	112.725	104.535	116.505	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	123.5	127.5	127.4	-0.1	0%	127.9	128.4	128.4	1
Befristete Stellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	0.5			
Ausbildungsstellen	5.7	8.3	10.7	2.3	28%	13.0	13.4	13.2	2
Total	130.2	136.8	139.1	2.2	2%	141.4	141.8	141.6	

- 1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 ist auf Dir-WOM-2 und auf den regierungsrätlichen Auftrag zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 ist auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	60.085	74.899	73.337	67.078
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	64.017	80.204	76.611	
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.932	-5.305	-3.274	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	93.195	112.725	104.535	116.505
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	108.855	117.990	119.385	
Abweichung Nettoinvestitionen	-15.660	-5.265	-14.850	

Die Abschreibungen von allgemeinen Instandsetzungsarbeiten und Korrektur von Kantonsstrassen steigen in geringerem Masse als noch im AFP Vorjahr angenommen.

Der Kanton Basel-Landschaft finanziert den Vollanschluss Aesch bei einer Beitragszusicherung des Bundes von ca. 40% durch das Agglomerationsprogramm selbst. Da das Bauwerk im Nationalstrassenperimeter nach Fertigstellung nicht Eigentum des Kantons BL sein wird, fallen vor allem 2020-2022 zusätzlich ausserplanmässige Abschreibungen an, welche länger als im AFP Vorjahr angenommen aus dem Fonds für regionale Infrastrukturen finanziert werden. Das Fondskapital beträgt per 31. Dezember 2019 voraussichtlich 6.415 Mio. Franken.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der 332 immatrikulierten Fahrzeuge, insbesondere der Einsatzfahrzeuge der Polizei.
- Reduktion des Schadstoffausstosses der Fahrzeugflotte insgesamt, insbesondere in der Reduktion des CO₂ Ausstosses.

Lösungsstrategien

- Verjüngung der Fahrzeugflotte, in dem mit neuen Antrieben und Technologien Emissionen reduziert oder vermieden werden können.
- Die Frage betreffend Kauf oder Leasing wird in Q4 2019 durch die Regierung beschlossen.

AUFGABEN

A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Aufrechterhaltung des Tankstellenbetriebs

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	321	323	332	332	332	332	
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	27	21	25	25	25	25	1
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	4'509'523	4'600'000	4'700'000	4'700'000	4'700'000	4'700'000	2

- 1 Zu ersetzende Fahrzeuge geben den Stand vor Entscheid des Regierungsrats über die weitere Flottenstrategie (Kauf/Leasing) wieder. Anpassung erfolgt nach Vorliegen des Entscheids.
- 2 Die Annahmen basieren aufgrund von Erfahrungswerten aus den letzten Jahren und der Erhöhung des Fahrzeugparks.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	1.128	1.221	1.224	0.002	0%	1.214	1.212	1.197	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.288	10.259	9.358	-0.901	-9%	9.358	9.358	9.358	1
Budgetkredite	9.416	11.480	10.582	-0.898	-8%	10.572	10.570	10.555	
34 Finanzaufwand	0.005	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
Total Aufwand	9.420	11.488	10.590	-0.898	-8%	10.580	10.578	10.563	
42 Entgelte	-5.624	-5.890	-5.875	0.015	0%	-5.875	-5.875	-5.875	
44 Finanzertrag		-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
49 Interne Fakturen	-0.001	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
Total Ertrag	-5.625	-5.893	-5.878	0.015	0%	-5.878	-5.878	-5.878	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.795	5.595	4.711	-0.883	-16%	4.702	4.699	4.685	

- 1 2019 wurden mittels Kreditübertragung aus 2018 die geplante Beschaffung von drei Lastwagen von rund 0.9 Mio. Franken getätigt. Dies fällt 2020 weg.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	9.9	9.9	9.9	0.0	0%	9.9	9.9	9.9	
Ausbildungsstellen	2.0	2.4	2.6	0.2	7%	2.5	2.6	2.4	1
Total	11.9	12.3	12.5	0.2	1%	12.4	12.5	12.3	

1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 ist auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	4.711	4.702	4.699	4.685
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	4.668	4.640	4.645	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.044	0.061	0.054	

2306 AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen ist ein Garant für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützt wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sind auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen.
- Langfristig gilt es, vergleichsweise tiefe und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist als Herausforderung und oberstes Ziel immer die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung. Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt.

Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen werden mit Hilfe von Wirtschaftlichkeitsanalysen die Abwasseranlagen laufend hinsichtlich Betriebssicherheit und Energieeffizienz optimiert. Dadurch soll auch die Kostentransparenz erhöht werden.
- Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) strebt eine Optimierung des Anlagenverbunds durch regelmässige Prüfung von Anlagenzusammenschlüssen im Zusammenhang mit grösseren Werterhaltungsprojekten an, da die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit einer grossen Kläranlage deutlich besser ist. Die geringe Wasserführung der Bäche unterhalb der zahlreichen lokalen ARA verunmöglicht aufgrund der zu geringen Verdünnung des gereinigten Abwassers einen gesetzeskonformen Betrieb. Deshalb soll ein grosser Teil der derzeit 28 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) abgeleitet und aufgehoben werden.
- Es findet eine laufende Beurteilung der Anlagenzustände, sowie der Ressourceneffizienz auf der Basis von Risikoanalysen, Betriebsdaten, Leistungsdaten, gesetzlichen Anforderungen und technischen und finanziellen Kennzahlen statt. Basis bildet dabei eine angemessene Datensicherheit sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit von Daten.
- Das AIB bemüht sich um einen intensiven Austausch mit anderen Abwasserunternehmen in der Schweiz zum Nachweis und zur Verbesserung der Kosten-Nutzen-Effizienz.
- Forcierung und Harmonisierung von modernen Steuerungs-, Alarmierungs- und Fernüberwachungstechnologien, sowie der Prozessanalytik. Durch die intelligente Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) im Kanalnetz des AIB können die Mischwasserentlastungen aus dem Kanalnetz in die Gewässer minimiert und das Zusammenspiel Kanalnetz-Kläranlage optimiert werden.
- Die Kompetenzen der Mitarbeitenden werden mittels Aus- und Weiterbildung den stark ansteigenden Anforderungen infolge Automatisierung und Digitalisierung angepasst.
- Intensiver Kontakt zu den Gemeinden und den abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten zur Reduktion von Betriebsrisiken.
- Kooperationen und Mitwirkung mit Partnern (ProRheno AG, ARA Rhein AG) bei der strategischen Ausrichtung der regionalen Abwasser- und Schlamm Entsorgung.
- Kompetenter Dienstleister für grenznahe, ausserkantonale Abwasseranlagen.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Länge Kanalnetz	km	164	164	170	176	181	185	
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	34	35	38	45	51	58	1
B1 Kläranlagen	Anzahl	31	31	29	26	24	20	2
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	422'871	422'781	414'231	412'540	411'290	409'390	
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	831'032	663'000	663'000	663'000	663'000	663'000	

- 1 Bau von Mischwasserbecken.
- 2 Durch Optimierung des Anlagenverbunds nimmt die Anzahl der Kläranlagen ab.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Neubau ARA Frenke	2013	[Gantt bar]																gross	▲	✓	✓	1				
ARA Rhein Ausbau/Emissionsschutz	2016	[Gantt bar]																mittel	▲	✓	✓	2				
Ableitung lokale ARA (Nusshof, Rünenberg Nord u. Süd, Kilchberg/Zeglingen)	2017	[Gantt bar]																mittel	▲	✓	✓	3				
Metallausscheidung Elbisgraben	2017	[Gantt bar]																mittel	▲	✓	✓	4				
Bau ARA Basel	2017	[Gantt bar]																mittel	✓	✓	✓					
Tunnelsanierung Elbisgraben	2018	[Gantt bar]																mittel	✓	✓	✓					
Ableitung lokale ARA (Oltigen, Anwil)	2018	[Gantt bar]																mittel	✓	✓	✓					
Sanierung / Ausbau ARA Birsig	2018	[Gantt bar]																gross	✓	✓	✓					
Ausbau Ergolz 2	2018	[Gantt bar]																gross	✓	✓	✓					
Ableitung lokale ARA (Liedertswil)	2019	[Gantt bar]																mittel	✓	✓	✓					

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Der Neubau der ARA Frenke wurde sistiert. Die Machbarkeitsstudie für die Ableitung und den gleichzeitigen Ausbau der ARA Ergolz 2 liegt vor und die Landratsvorlage für den Projektierungskredit ist in Bearbeitung.
- 2 Es sind Verzögerungen bei der Projektierung seitens ARA Rhein entstanden.
- 3 Es sind Verzögerungen im Kreditantragsverfahren an den Landrat durch Prüfung weiterer Varianten entstanden.
- 4 Verzögerungen durch die aufschiebende Wirkung der Einsprache im Rahmen der Submission.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Kantonale Gewässerschutzverordnung (SGS 782.11)	Teilrevision	[Gantt bar]																	Q4	2019					

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	6.004	6.574	6.750	0.176	3%	6.976	7.129	7.111	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40.711	8.461	9.845	1.384	16%	9.269	8.933	8.678	2
36 Transferaufwand	8.278	8.891	8.578	-0.314	-4%	8.916	9.295	9.289	3
Budgetkredite	54.993	23.926	25.173	1.246	5%	25.161	25.357	25.079	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.057	7.973	9.986	2.013	25%	14.469	15.757	16.045	4
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	1.650	1.758	1.758	0.000	0%	1.758	1.798	1.798	5
Total Aufwand	64.701	33.658	36.917	3.259	10%	41.388	42.912	42.922	
42 Entgelte	-8.612	-6.872	-6.559	0.313	5%	-5.459	-6.209	-6.209	6
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-29.958	-34.061	-33.179	0.882	3%	-36.879	-36.429	-36.429	7
Total Ertrag	-38.570	-40.933	-39.738	1.195	3%	-42.338	-42.638	-42.638	
Ergebnis Erfolgsrechnung	26.130	-7.276	-2.822	4.454	61%	-0.950	0.274	0.283	

- 1 Der erhöhte Personalaufwand ab 2020 ist auf die notwendige Erhöhung der Laborkapazität im Zusammenhang mit der Mikroverunreinigung sowie auf den Auftrag des Regierungsrats zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms zurückzuführen.
- 2 Der Aufwand steigt aufgrund Ersatz von Baumaschinen, Fahrzeugen und EDV-Anlagen. Im Weiteren sind zusätzliche Mittel für einen höheren Treibstoffverbrauch auf der neuen Metallrückgewinnungsanlage budgetiert. Zusätzlich sind 2020 Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm enthalten.
- 3 Die Beiträge an den Kanton BS sind abhängig von der Sanierungsplanung des Tiefbauamts BS und dem Kostenschlüssel der entsprechenden Kanalabschnitte und unterliegen daher gewissen Schwankungen. Ab 2021 sind Mittel für die Beteiligung an der Erweiterung und Sanierung der kommunalen Kläranlagen ARA Basel und Pro Rheno eingestellt.
- 4 Die höheren Abschreibungen ab 2020 sind auf geplante Investitionen gemäss Investitionsprogramm zurückzuführen.
- 5 Die abfallwirtschaftlichen Leistungen aus dem Tiefbauamt und die Vollzugsarbeiten Abfall aus dem Amt für Umweltschutz und Energie werden dem AIB weiterverrechnet.
- 6 Der Auftrag zur Einlagerung von Filterasche wurde von der IWB anderweitig vergeben. Zudem wird die Deponie Höli bis voraussichtlich 2020 gefüllt sein und eine Volumenerweiterung der Deponie wird erst ab 2022 erwartet.
- 7 Durch die Verschiebung von Investitionsvorhaben und deren Abschreibungen sinkt der Anstieg der Beiträge der BL-Gemeinden an die Kosten der Abwasserreinigung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	1.192	0.800	1.000	0.200	25%	1.000	1.000	1.000	1
Entschädigungen Deponie Kelsag Liesberg	36	-0.066								
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.010	0.008	0.010	0.002	25%	0.010	0.010	0.010	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.635	1.260	0.750	-0.510	-40%	0.680	0.700	0.620	2
Beiträge VA Aesch	36	0.059	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
	46	-0.071	-0.110	-0.078	0.032	29%	-0.078	-0.078	-0.078	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	0.084	0.243	0.238	-0.006	-2%	0.646	1.005	1.079	
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.019	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Beiträge an ARA	36	4.539	4.685	4.685	0.000	0%	4.685	4.685	4.685	
Abwassergebühren	36	1.807	1.815	1.815	0.000	0%	1.815	1.815	1.815	
	46	-29.886	-33.951	-33.101	0.850	3%	-36.801	-36.351	-36.351	3
Total Transferaufwand		8.278	8.891	8.578	-0.314	-4%	8.916	9.295	9.289	
Total Transferertrag		-29.958	-34.061	-33.179	0.882	3%	-36.879	-36.429	-36.429	
Transfers (netto)		-21.679	-25.170	-24.601	0.568	2%	-27.963	-27.134	-27.140	

- 1 Auf Basis der Vorjahreswerte und erwarteten Mengenentwicklung ist mehr Aufwand zu budgetieren.
- 2 Die Beiträge an den Kanton BS sind abhängig von der Sanierungsplanung des Tiefbauamts BS und dem Kostenschlüssel der entsprechenden Kanalabschnitte und unterliegen daher gewissen Schwankungen.
- 3 Durch die Verschiebung von Investitionsvorhaben und deren Abschreibungen sinkt der Anstieg der Beiträge der BL-Gemeinden an die Kosten der Abwasserreinigung.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Ara Oltingen, Abwasserbehandlung	50		0.500	0.800	0.300	60%	0.700			
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50	0.049	0.900	1.200	0.300	33%	0.100			
Ara Anwil, Abwasserbehandlung	50		0.500	1.500	1.000	>100%	1.300			
Aufhebung ARA Nusshof	50	1.619	0.400		-0.400	-100%				
Aufhebung ARA Rünenberg Süd	50	0.013	0.900	1.200	0.300	33%	0.100			
Flankierende Massnahmen Vordere Frenke	50	0.184		0.600	0.600	X				
Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	50							2.000		
Kanalersatz Reigoldswil	50		1.000	0.300	-0.700	-70%	0.700			
Tunnelsanierung Elbisgraben	50	0.169	5.500	5.000	-0.500	-9%	4.800			
Ara Titterten, Abwasserbehandlung	50		0.200		-0.200	-100%	0.200	1.800		
Ara Rhein, Abwasserbehandlung	56						7.000	7.000	5.000	
	66						-2.080	-2.080	-1.480	
Nettoinvestitionen							4.920	4.920	3.520	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.498	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Metallausscheidung	50	1.192	1.100		-1.100	-100%				
Aufhebung ARA Rünenberg Nord	50	0.008	0.900	1.200	0.300	33%	0.100			
MWK Liesberg	50	0.745								
	63	-0.360								
Nettoinvestitionen		0.385								
Kanalvergrösserung Zuzgen Netz	50	0.342	0.200		-0.200	-100%				
Lampenberg	50						0.200	1.800		
Realprognose AIB	50		-3.316	-4.276	-0.960	-29%	-5.253	-4.020	-4.699	
ARA Arboldswil	50						0.200	1.800		
ARA Liedertswil	50	0.911	0.500		-0.500	-100%				
ARA Burg	50						0.100	2.000		
ARA Hemmiken	50								0.500	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	1.561	1.850	3.300	1.450	78%	2.400	2.300	2.000	
	63	-0.036	-1.540	-1.290	0.250	16%	-1.140	-2.370	-0.930	
Nettoinvestitionen		1.525	0.310	2.010	1.700	>100%	1.260	-0.070	1.070	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50		0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.100	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	1.020		1.000	1.000	X	5.900	1.700	6.000	
Netz Sammelposition 9991	50	0.584	2.000	1.500	-0.500	-25%	1.700	1.500	1.500	
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50	0.006					0.600	1.300		
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	0.912	3.700	5.800	2.100	57%	2.000		1.000	
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	0.134	0.200	3.000	2.800	>100%	6.000	0.600		
ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	50	0.509								
	56		9.100	9.600	0.500	5%	8.500	9.700	5.100	
	66		-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-5.100	
Nettoinvestitionen		0.509	9.000	9.500	0.500	6%	8.400	9.600		
Ausbau ARA Birsig	50	0.128	1.000	4.000	3.000	>100%	10.000	4.000		
	63			-2.700	-2.700	X				
Nettoinvestitionen		0.128	1.000	1.300	0.300	30%	10.000	4.000		
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50		2.500	2.500	0.000	0%	2.500	4.900	27.000	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	0.073	1.500	4.000	2.500	>100%	2.000	2.000	6.000	
	63						-1.600			
Nettoinvestitionen		0.073	1.500	4.000	2.500	>100%	0.400	2.000	6.000	

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Total Investitionsausgaben		10.658	31.484	42.574	11.090	35%	52.197	40.730	49.801	
Total Investitionseinnahmen		-0.396	-1.640	-4.090	-2.450	<-100%	-4.920	-4.550	-7.510	
Total Nettoinvestitionen		10.261	29.844	38.484	8.640	29%	47.277	36.180	42.291	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	48.4	53.4	55.1	1.7	3%	57.1	58.1	58.1	1
Befristete Stellen	1.2	1.5	1.5	0.0	1%	1.5	1.5	1.5	
Ausbildungsstellen	0.9	1.5	1.5	0.0	0%	1.5	1.5	1.5	
Reinigungspersonal	0.3	0.5		-0.5	-100%				2
Total	50.7	56.9	58.1	1.2	2%	60.1	61.1	61.1	

- 1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 ist auf einen Wechsel der Stellenplankategorie und eine notwendige Erhöhung der Laborkapazität im Zusammenhang mit Reduktion von Mikroverunreinigungen sowie auf den regierungsrätlichen Auftrag zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 ist auf einen Wechsel der Stellenplankategorie zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-2.822	-0.950	0.274	0.283
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-3.966	-4.693	-4.190	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.144	3.742	4.464	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	38.484	47.277	36.180	42.291
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	40.887	49.095	33.471	
Abweichung Nettoinvestitionen	-2.403	-1.818	2.709	

Es ist mit Mehraufwand aufgrund Ersatz von Baumaschinen, Fahrzeugen und EDV-Anlagen zur rechnen als noch im AFP Vorjahr angenommen. Im Weiteren sind zusätzliche Mittel für einen höheren Treibstoffverbrauch auf der neuen Metallrückgewinnungsanlage budgetiert.

Aufgrund von Verschiebungen der Investitionsvorhaben sind die Kosten insgesamt tiefer als budgetiert und in der Folge fallen geringere Gebühren (-0.9 Mio. Franken) an die angeschlossenen Gemeinden an, als im AFP Vorjahr noch angenommen wurde.

Des Weiteren sind zusätzliche Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm enthalten.

Bei den Investitionen führen Vorhaben aus der Umsetzung der Abwasserstrategie gemäss LRV 2016-247 und Beschluss des Landrats Nr. 1139 vom 12. Januar 2017 zu Projektverschiebungen.

BEREICH IMMOBILIEN

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	18.6	19.7	20.5	0.7	4%	21.1	21.2	21.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49.5	51.9	54.3	2.4	5%	54.8	51.4	51.9
36 Transferaufwand	0.1	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
Budgetkredite	68.2	71.7	74.8	3.1	4%	75.9	72.6	73.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31.6	38.3	45.1	6.8	18%	42.1	40.9	41.7
34 Finanzaufwand	1.7	2.4	3.1	0.7	31%	3.1	2.9	2.9
39 Interne Fakturen	17.7	19.2	18.7	-0.5	-3%	8.9	8.9	8.9
Total Aufwand	119.2	131.5	141.7	10.1	8%	130.0	125.3	126.6
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
42 Entgelte	-1.4	-0.6	-0.8	-0.2	-33%	-0.8	-0.8	-0.8
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	35%	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	-30.9	-26.7	-26.4	0.4	1%	-25.6	-25.3	-25.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-17.7	-19.2	-18.7	0.5	3%	-8.9	-8.9	-8.9
46 Transferertrag	-0.4		-0.4	-0.4	X	-0.4	-0.4	-0.4
49 Interne Fakturen	-17.9	-19.3	-18.8	0.5	3%	-9.0	-9.0	-9.0
Total Ertrag	-68.5	-66.0	-65.1	0.8	1%	-44.8	-44.6	-44.4
Ergebnis Erfolgsrechnung	50.6	65.6	76.5	11.0	17%	85.2	80.7	82.2

Der Personalaufwand steigt einerseits aufgrund des Auftrags des Regierungsrats, im Zusammenhang mit der Ausschöpfung des Investitionsprogramms sowie diversen Flächenerweiterungen (Sekundarschulanlagen Gelterkinden, Liestal und Münchenstein, Gymnasien Muttenz und Münchenstein) und aufgrund der Kündigung des Dienstleistungsvertrags (Sekundarschulanlage, Laufen)

Im Gegenzug führt diese Kündigung zu einer Minderung des Sachaufwands. Weitere Faktoren, wie beispielsweise die Erhöhung der Strompreise, die Umstellung der Heizarten von Öl/Gas auf Fernwärme z. B. in den Sekundarschulen Sissach und Pratteln sowie die Mehrkosten, aufgrund des Betriebs und Unterhalts von Objekten im Finanzvermögen bis zu deren Verkauf voraussichtlich bis Ende 2021. Ebenfalls führen die geplanten Rückbauten (Sekundarschulanlage Laufen und Sissach, Sammlungszentrum Augusta Raurica) in den Jahren 2020 und 2023 zu einer Erhöhung des Sachaufwands.

Im Bereich der Sachaufwendungen führen zusätzlich benötigte Mittel für die Erdbebensicherheit insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 zu einer Erhöhung.

Die Mietzinseinnahmen u. a. der FHNW sinken aufgrund des rückläufigen Gleitzinssatzes. Dagegen führen Erhöhungen und Neuabschlüsse von Baurechtszinsen zu Mehreinnahmen.

Mit der Inbetriebnahme des Neubaus FHNW beginnen auch die Abschreibungen und damit die Entnahmen aus dem Campus FHNW Fonds. Der Campus FHNW Fonds wird bei gleichbleibenden Abschreibungen voraussichtlich bis Mitte 2028/29 aufgebraucht sein.

2020 ist der Sekundarschulfonds vollständig aufgebraucht. Dadurch fallen die Entnahmen zur Deckung der Abschreibungen weg.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
5 Total Investitionsausgaben	177.3	82.5	72.3	-10.2	-12%	59.8	67.3	65.9
6 Total Investitionseinnahmen	-17.3	-12.6	-6.1	6.5	52%	-5.1	-5.1	-5.1
Nettoinvestition	160.0	69.9	66.2	-3.7	-5%	54.7	62.3	60.8

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	100.4	111.3	115.4	4.1	4%	117.8	117.8	117.8
Ausbildungsstellen	2.8	4.8	4.1	-0.8	-16%	5.3	6.2	5.6
Reinigungspersonal	89.1	92.0	94.0	2.0	2%	94.0	94.0	94.0
Total	192.4	208.2	213.5	5.4	3%	217.1	218.0	217.4

Die Abweichungen zum Referenzjahr 2019 betreffend Unbefristete Stellen und Reinigungspersonal sind auf einen direktionsinternen Transfer vom Generalsekretariat zum Hochbauamt, auf Dir-WOM-2 sowie auf den Auftrag des Regierungsrats zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms gemäss RRB 2018-1119 vom 26. Juni 2018 sowie auf Flächenerweiterungen gemäss RRB 0305 vom 21. Februar 2017 zurückzuführen. Die Differenz hinsichtlich Ausbildungsstellen ist auf den unterjährigen Beginn resp. das Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	76.539	85.192	80.728	82.232
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	79.903	81.670	81.231	
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.364	3.522	-0.503	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	66.222	54.737	62.269	60.850
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	70.683	62.714	59.393	
Abweichung Nettoinvestitionen	-4.461	-7.977	2.876	

Im AFP Vorjahr sind die Abschreibungen für die FHNW um rund 2.4 Mio. Franken höher als neu geplant. Im Zusammenhang mit dem Neubau FHNW wurden 2018/19 deutlich mehr auf die einjährigen Abschreibungen aktiviert als noch im AFP Vorjahr geplant. Der Mehraufwand ist v. a. auf das Projekt Cybercrime zurückzuführen.

Bei den Investitionen handelt es sich, im Vergleich zum AFP Vorjahr, um zeitliche Verschiebungen von Projekten und entsprechender Anpassung einzelner Jahrestanchen.

2304 HOCHBAUAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton besitzt nur noch wenige Parzellen im Gewerbegebiet, welche im Rahmen der Standortförderung angeboten werden können.
- Aufgrund der seit Jahren knappen finanziellen und personellen Mittel besteht im Immobilienportfolio ein teilweise massiver aufgetauter Unterhaltsbedarf, welcher zu einem beschleunigten Wertverlust der Hochbauten führt.
- Die für die Verwaltung zur Verfügung stehenden Liegenschaften sind mehrheitlich veraltet und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Viele Gebäude verfügen über ungeeignete Raumstrukturen, was zu hohen beanspruchten Flächen pro Arbeitsplatz sowie suboptimalen Arbeitsbedingungen führt – was sich folglich negativ auf die Kosten und Arbeitseffizienz auswirkt.
- Für eine strategische Steuerung und Kontrolle sind die erfassten und verfügbaren Daten ungenügend. Analysen, Berechnungen und Kontrollauswertungen sind nur mit grossem Aufwand möglich.
- Im Bereich des Flächenbedarfs ist vor allem in den Bereichen Bildung und Sicherheit eine zunehmende Dynamik und Kurzfristigkeit bei der Nachfrage von zusätzlichen Flächen festzustellen.

Lösungsstrategien

- Zur Unterstützung der Standortförderung sollten wieder vermehrt Grundstücke für mittel- bis langfristige Bedürfnisse erworben werden.
- Die Investitionsvorhaben werden mit einer priorisierten und koordinierten Investitionsplanung sichergestellt. Mit der Immobilienstrategie werden die finanziellen Ressourcen für den Werterhalt der Liegenschaften mit einer Unterhalts-Mehrjahresplanung priorisiert.
- Zur Optimierung des Verwaltungsstandorts Liestal werden Finanzierung, Standort und immobilienwirtschaftliche Fragen geprüft und behandelt. Die für die Verwaltungstätigkeit ungeeignetsten und unwirtschaftlichsten Objekte sollen abgestossen werden.
- Es wird ein Konzept zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit lanciert, das die datenbasierte Steuerung und Überwachung verbessern soll.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	4'386	4'551	4'612	4'650	4'675	4'685	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	594'464	545'310	551'531	552'934	552'934	552'934	1
B1 Projekte	Anzahl	65	54	52	45	46	40	2
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	14.00	15.50	15.37	15.36	15.30	15.29	
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	21.29	24.26	23.47	22.69	22.42	22.22	3
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	652	675	650	645	640	635	4
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	12.71	14.53	15.34	15.34	15.29	15.29	5
D3 Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.78	0.82	0.82	0.80	0.80	0.80	6

- 1 Die Zunahme in den Jahren 2020 und 2021 ergibt sich aus Zusatzbedürfnissen im Bereich Bildung.
- 2 Die Reduktion der Anzahl Projekte bis 2023 ergibt sich aus den Massnahmen, die basierend auf dem neuen FHG initiiert wurden. Geplant sind weniger, dafür grössere Projekte, die ressourcenmässig effizienter umgesetzt werden können.
- 3 Die Mieterträge stiegen ab Mitte 2018 aufgrund der Fertigstellung der FHNW. In den Folgejahren führt die Senkung des Gleitzinssatzes zu tieferen Mieteinnahmen.

- 4 Aktuell werden 650 Liegenschaften bewirtschaftet. Davon befinden sich 416 Objekte im Verwaltungsvermögen, 113 Objekte im Finanzvermögen, 10 Objekte im Treuhandvermögen und 111 Objekte sind Einmietungen. Durchschnittlich ist davon auszugehen, dass jährlich 5 Objekte veräussert oder entmietet werden.
- 5 Bauliche und technische Instandhaltung gemäss Ausgabenbewilligung, altrechtlicher Verpflichtungskredit, LRV 2016-347.
- 6 Der Zustandswert wird nur für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens erhoben, die in STRATUS erfasst sind (Datenerfassung Stand 2017). Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhafte Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der Stand heute in STRATUS ausgewiesene Durchschnittswert von 0.82 sagt aus, dass das Immobilienportfolio im VV einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen weiter verschlechtern wird.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Optimierung der Reinigung (REKO 2017-2020)	2017															gross	✓	✓	✓	1	
Erarbeitung und Umsetzung Projekt Immobilien-Sicherheit (Erdbebensicherheit)	2017															gross	✓	✓	✓	2	
Implementierung Konzept Applikationen und Daten (für PFM und Reporting)	2019															mittel	✓	✓	✓	3	
Überarbeitung Immobilienstrategie und Erarbeitung Teilstrategien für Teilportf. VV und FV	2020															mittel	✓	✓	✓	4	

geplante Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Mit der 2018 auf verschiedenen Pilotprojekten geprüften und eingeführten Optimierung der Reinigung kann durch ein modernes und standardisiertes Vorgehen die Flächenleistung erhöht und somit der Reinigungsaufwand reduziert werden.
- 2 Optimierung und Ausbau der bestehenden Sicherheitsmassnahmen für das Immobilienportfolio.
- 3 Projekt zur Herstellung der Datenverfügbarkeit für das strategische Portfoliomanagement sowie für das Controlling des HBA.
- 4 Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) soll der Wirtschaftlichkeit und dem Werterhalt des Immobilienportfolios ein höheres Gewicht gegeben werden. Die bestehenden Strategien sind entsprechend zu überarbeiten und neu auszurichten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	18.562	19.718	20.462	0.744	4%	21.125	21.154	21.156	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49.531	51.908	54.284	2.376	5%	54.764	51.385	51.895	2
36 Transferaufwand	0.121	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Budgetkredite	68.214	71.672	74.793	3.120	4%	75.935	72.586	73.097	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31.571	38.311	45.097	6.786	18%	42.059	40.859	41.652	3
34 Finanzaufwand	1.663	2.390	3.125	0.735	31%	3.125	2.940	2.940	4
Total Aufwand	101.447	112.373	123.014	10.641	9%	121.119	116.385	117.689	
41 Regalien und Konzessionen	-0.197	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
42 Entgelte	-1.370	-0.565	-0.750	-0.185	-33%	-0.750	-0.750	-0.750	5
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.023	-0.015	0.008	35%	-0.015	-0.015	-0.015	
44 Finanzertrag	-30.927	-26.728	-26.378	0.350	1%	-25.598	-25.328	-25.128	6
46 Transferertrag	-0.371		-0.370	-0.370	X	-0.370	-0.370	-0.370	7
49 Interne Fakturen	-17.935	-19.318	-18.812	0.507	3%	-9.044	-9.044	-9.044	
Total Ertrag	-50.803	-46.785	-46.475	0.310	1%	-35.927	-35.657	-35.457	
Ergebnis Erfolgsrechnung	50.644	65.589	76.539	10.950	17%	85.192	80.728	82.232	

- 1 Der Mehraufwand ist auf zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit der Ausschöpfung des Investitionsprogramms, direktionsinternen Transfer vom Generalsekretariat zum Hochbauamt, diverse Flächenerweiterungen sowie der Kündigung des Dienstleistungsvertrags Sekundarschulanlage Laufen zurückzuführen.
- 2 Der Mehraufwand ist v. a. auf die Erhöhung der Strompreise, die Umstellung von Öl/Gas auf Fernwärme unter anderem in den Sekundarschulen Sissach und Pratteln und auf das «Projekt Cybercrime» zurückzuführen. Ebenfalls führen geplante Rückbauten (Neubau Sekundarschule Laufen, Ersatzneubau Sekundarschule Sissach und Sammlungszentrum Augusta Raurica) zu einmaligen Erhöhungen des Sachaufwands. Zusätzlich sind ab 2019/2020 Mittel für Massnahmen zur verbesserten Ausschöpfung der Jahresbudgets im Investitionsprogramm vorgesehen. Ein Minderaufwand resultiert aus der Kündigung des Dienstleistungsvertrags der Sekundarschulen Laufen.

- 3 Die höheren Abschreibungen ab 2019 sind auf Basis geplanter Investitionen gemäss Investitionsprogramm und im Speziellen auf die Fertigstellung der FHNW zurückzuführen.
- 4 Der Mehraufwand ist auf den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Objekten zurückzuführen, welche vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet wurden.
- 5 Die Budgeterhöhung wurde aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre vorgenommen.
- 6 Mindereinnahmen bei den Mietverhältnissen sind vor allem auf die Entwicklung des Referenzzinssatzes sowie die Senkung des Gleitzinssatzes zurückzuführen. Mehreinnahmen sind aufgrund Anpassungen von bestehenden Baurechtszinsen sowie durch Neuabschlüsse von Baurechten zu verzeichnen.
- 7 Der Mehrertrag ist auf die Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und dem Kanton BL für den Betrieb des Waffenplatzes in Liestal zurückzuführen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Beitr. Betriebskosten Mensa FHNW Muttenz	36	0.075								
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.071		-0.070	-0.070	X	-0.070	-0.070	-0.070	
Beitrag Tierpark Weihermätteli 2018-2022	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.299		-0.300	-0.300	X	-0.300	-0.300	-0.300	
Total Transferaufwand		0.121	0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
Total Transferertrag		-0.371		-0.370	-0.370	X	-0.370	-0.370	-0.370	
Transfers (netto)		-0.250	0.046	-0.324	-0.370	<-100%	-0.324	-0.324	-0.324	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	0.466	0.465	0.455	-0.010	-2%	0.445	0.435	0.425	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	31	0.023	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	31	10.631	12.020	12.580	0.560	5%	12.580	12.580	12.580	1
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	31	0.386		0.488	0.488	X	0.488	0.497	0.497	
SEK I, Laufen Rückbau	31	0.028								
Ausgabenbewilligungen Aufwand		11.534	12.514	13.552	1.038	8%	13.542	13.541	13.531	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		11.534	12.514	13.552	1.038	8%	13.542	13.541	13.531	

- 1 Die Erhöhung ist auf den Unterhalt von zusätzlich zu bewirtschafteten Flächen gemäss LRV 2016-347 zurückzuführen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.132	0.570	0.700	0.130	23%	1.080	4.400	7.370	
M'Stein, ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	50	0.552	0.200		-0.200	-100%				
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	1.989	4.630	5.500	0.870	19%				
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50		0.200	0.175	-0.025	-13%	1.925	0.750	2.550	
Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	50	20.781								
Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	50	6.067	2.850		-2.850	-100%				
Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	50								0.500	

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
SEK II Schulen Polyfeld 2	50		0.300	0.532	0.232	77%	0.694	2.206	4.646	
Basel, ETH/D-BSSE, Schällemätt.,BL 50%	50	-0.019								
Liestal, Gewerbeschule, Gesamtsanierung	50		0.080	0.150	0.070	88%	0.780	1.080	0.100	
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	0.222	5.300	3.710	-1.590	-30%				
SEK I, Laufen Neubau	50	8.882	17.440	5.390	-12.050	-69%				
SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	50	0.011								
SEK I, Binningen Umbau/Sanier,2.Et,Ph 1	50	0.082								
SEK I, Pratteln,Umb/San.Fröschmatt	50	0.043	0.200	0.600	0.400	>100%	0.550	1.550	0.600	
SEK I, Mü'stein,Umbau/Sanierung/Erw. Et1	50	0.676	2.000	10.500	8.500	>100%	11.630			
Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	50			4.000	4.000	X				
SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	50	0.121	3.400	0.570	-2.830	-83%				
SEK I, Muttenz, Umb/San Primarschul-Geb.	50	0.003								
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	5.860	6.310	0.610	-5.700	-90%				
SEK I Gelterkinden,Umbau/Sanierung/Erw.	50	0.454	3.870	2.250	-1.620	-42%				
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	0.503	1.150	3.350	2.200	>100%	12.290	2.500		
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50		0.440	0.955	0.515	>100%	0.850	5.000	12.000	
Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.028	0.010		-0.010	-100%				
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällem.	64		-5.053	-5.053	0.000	0%	-5.053	-5.053	-5.053	
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	2.650	0.500		-0.500	-100%				
	63	-0.972								
Nettoinvestitionen		1.678	0.500		-0.500	-100%				
Realprognose HBA	50		-7.770	-7.359	0.411	5%	-6.082	-6.919	-6.761	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50		0.600	0.725	0.125	21%	2.050	7.600	4.400	
SEK I M'Stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et 2	50			0.200	0.200	X	0.120	0.210	0.160	
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50						0.050	0.350	0.500	
Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	50	0.036	0.800		-0.800	-100%				
SEK I Allschwil, Ersatzneubau 36 Klassen	50			0.400	0.400	X	0.300	0.950	0.900	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50	0.074	0.450	0.500	0.050	11%	0.800	3.500	1.150	
Liestal, Kaserne, Instandsetzung	50		0.600	4.500	3.900	>100%	1.300			
Reinach,Sporthalle HMS/kv,Gesamtsan.	50			0.500	0.500	X	0.750	1.750		
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	0.049	0.500	0.560	0.060	12%	3.350	2.880		
Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	50	0.019	0.860	0.860	0.000	0%				
Liestal, Zusammenlegung ELZ-VLZ Gitterli	50	0.076								
Neubau zentrales Gefängnis	50		0.080	0.150	0.070	88%	0.780	1.080	0.100	
Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	72.346								
	63	-13.460	-7.500	-1.000	6.500	87%				
Nettoinvestitionen		58.887	-7.500	-1.000	6.500	87%				
Technische Investitionen 9980	50	2.418	3.000	3.000	0.000	0%	2.250	2.250	2.250	

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
	63	-0.043								
Nettoinvestitionen		2.375	3.000	3.000	0.000	0%	2.250	2.250	2.250	
Bauliche Investitionen 9990	50	5.019	5.000	5.000	0.000	0%	5.000	5.000	5.000	
Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	50	1.179	3.000	3.000	0.000	0%	2.250	2.250	2.250	
Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	50	1.677	2.000	2.000	0.000	0%	1.875	1.875	1.875	
Basel, Uni, Neubau Schällenmätteli	54	27.454	7.700		-7.700	-100%				
Mieterausbauten Einmietungen 9930	50	0.013	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	50	0.121	0.800	3.267	2.467	>100%	9.518	16.800	25.313	
	63	-2.800								
Nettoinvestitionen		-2.679	0.800	3.267	2.467	>100%	9.518	16.800	25.313	
Überträge ins FV und VV	50	15.619								
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	0.688	9.960	9.780	-0.180	-2%	4.680	8.660		
Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	50	0.438	0.700		-0.700	-100%				
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	0.993	3.750	5.200	1.450	39%				
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	1.100	0.500	
Total Investitionsausgaben		177.254	82.480	72.275	-10.205	-12%	59.790	67.322	65.903	
Total Investitionseinnahmen		-17.274	-12.553	-6.053	6.500	52%	-5.053	-5.053	-5.053	
Total Nettoinvestitionen		159.980	69.927	66.222	-3.705	-5%	54.737	62.269	60.850	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	100.4	111.3	115.4	4.1	4%	117.8	117.8	117.8	1
Ausbildungsstellen	2.8	4.8	4.1	-0.8	-16%	5.3	6.2	5.6	2
Reinigungspersonal	89.1	92.0	94.0	2.0	2%	94.0	94.0	94.0	3
Total	192.4	208.2	213.5	5.4	3%	217.1	218.0	217.4	

- 1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 ist in der Summe gesamthaft auf einen direktionsinternen Transfer vom Generalsekretariat zum Hochbauamt, Dir-WOM-2 sowie auf den regierungsrätlichen Auftrag zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 ist auf Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus zurückzuführen.
- 3 Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 ist auf Dir-WOM-2 und eine Flächenerweiterung zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	76.539	85.192	80.728	82.232
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	79.903	81.670	81.231	
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.364	3.522	-0.503	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	66.222	54.737	62.269	60.850
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	70.683	62.714	59.393	
Abweichung Nettoinvestitionen	-4.461	-7.977	2.876	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ist vor allem auf die Erhöhung der Strompreise, der Umstellung der Heizarten von Öl/Gas auf Fernwärme und auf geplante Rückbauten (Sekundarschulen Laufen und Sissach und Sammlungszentrum Augusta Raurica) zurückzuführen.

Bei den Investitionen handelt es sich, im Vergleich zum AFP Vorjahr, um zeitliche Verschiebungen von Projekten und entsprechender Anpassung einzelner Jahrestanchen.

2320 SCHULHAUSFONDS

AUFGABEN

Der Schulhausfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A. Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	17.631	12.919	9.768	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
39 Interne Fakturen	5.740	7.863	9.768	1.905	24%				
Total Aufwand	5.740	7.863	9.768	1.905	24%				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-5.740	-7.863	-9.768	-1.905	-24%				
Total Ertrag	-5.740	-7.863	-9.768	-1.905	-24%				
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000					

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds Campus FHNW gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A. Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des Campus FHNW bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	87.979	83.718	76.667	67.767	58.867	49.967	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
39 Interne Fakturen	11.979	11.312	8.900	-2.412	-21%	8.900	8.900	8.900	
Total Aufwand	11.979	11.312	8.900	-2.412	-21%	8.900	8.900	8.900	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-11.979	-11.312	-8.900	2.412	21%	-8.900	-8.900	-8.900	
Total Ertrag	-11.979	-11.312	-8.900	2.412	21%	-8.900	-8.900	-8.900	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	7.5	8.0	8.1	0.1	1%	8.1	8.1	8.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.3	3.9	4.7	0.7	19%	4.2	4.1	4.1
36 Transferaufwand	5.3	5.3	6.9	1.6	30%	7.0	5.6	5.6
Budgetkredite	20.1	17.3	19.7	2.4	14%	19.3	17.8	17.8
34 Finanzaufwand	0.0		0.0	0.0	X	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	4.7	4.3	10.0	5.8	>100%	10.0	10.0	10.0
Total Aufwand	24.8	21.5	29.7	8.2	38%	29.3	27.8	27.8
41 Regalien und Konzessionen	-6.9	-6.6	-6.6	0.0	0%	-6.6	-6.5	-6.5
42 Entgelte	-0.7	-0.7	-0.7	0.0	-2%	-0.7	-0.7	-0.7
44 Finanzertrag	0.0		0.0	0.0	X	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-2.1	-2.4	-2.6	-0.2	-8%	-2.4	-2.4	-2.4
47 Durchlaufende Beiträge	-4.7	-4.3	-10.0	-5.8	<-100%	-10.0	-10.0	-10.0
49 Interne Fakturen	-1.3	-1.4	-1.4	0.0	0%	-1.4	-1.4	-1.4
Total Ertrag	-15.6	-15.3	-21.2	-5.9	-39%	-21.1	-21.0	-21.0
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.2	6.3	8.5	2.2	36%	8.2	6.8	6.8

Ab 2020 ist im Transferaufwand die neue Ausgabenbewilligung (LRV in Erarbeitung) von 4 Mio. Franken für die Energieförderung eingerechnet. Die Zahlungen für das Baselbieter Energiepaket (LRV 2009-200) gehen ab 2021 stetig zurück und fallen bis max. 2022 an.

Der Bund hat den Berechnungsmodus für die Globalbeiträge an die Kantone angepasst (Durchlaufende Beiträge). Dieser Umstand hat die vorausschauende Berechnung des mutmasslichen Globalbeitrags erschwert. Ab 2020 sind durchlaufende Beiträge enthalten, welche im Zusammenhang mit der neuen Ausgabenbewilligung stehen. Des Weiteren sind ab 2020 Mittel für die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie eingestellt.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
6 Total Investitionseinnahmen	-3.8							
Nettoinvestition	-3.8							

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	51.4	53.2	52.2	-1.1	-2%	52.2	52.2	52.2
Befristete Stellen	0.0		2.0	2.0	X	2.0	2.0	2.0
Ausbildungsstellen	1.4	2.3	2.3	0.0	0%	2.7	2.8	2.7
Total	52.8	55.5	56.4	0.9	2%	56.8	57.0	56.8

Die Abweichungen zum Referenzjahr 2019 sind insbesondere auf Dir-WOM-2 und auf eine veränderte Arbeitsorganisation zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	8.482	8.244	6.801	6.803
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	8.666	6.424	4.974	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.184	1.820	1.827	

Die bereits rechtskräftig verfügbaren Förderbeiträge werden nun zu Lasten des Verpflichtungskredits (LRV 2009-200, LRB 1476 vom 12. November 2009) ausbezahlt. Ab 2020 ist die neue Ausgabenbewilligung von 4 Mio. Franken für die Energieförderung eingerechnet und ab 2021 gehen die Zahlungen des Verpflichtungskredits (LRV 2009-200) stetig zurück. Die Abweichung von rund 2 Mio. Franken im 2020 ist vor allem auf die neue Ausgabenbewilligung "Energieförderbeiträge" zurückzuführen und steigt ab 2020 kontinuierlich von 1.6 Mio. Franken auf 5.3 Mio. Franken im 2023 an.

2305 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Primärressourcen und Deponieraum sind günstig und die Aufbereitung von Bauabfällen ist aufwändig. Es müssen Anlagen zur Aufbereitung von Aushub und Bauabfällen zu Recyclingbaustoffen geschaffen werden und die Akzeptanz von Recyclingbaustoffen sowie die Einsatzmengen müssen gesteigert werden.
- Im Kanton gibt es eine hohe Anzahl belasteter Standorte, die im Zeitraum von einer Generation untersucht und allenfalls saniert werden müssen. Zudem sollen mehrere Grosssanierungen umgesetzt werden (z. B. Deponie Feldreben Muttenz und ehemaliger Betriebsstandort Rheinlehne Pratteln).
- Klimawandel und Sommertrockenheit führen zu zunehmender Wasserknappheit in Gewässern. Dazu gefährden Nutzungskonflikte bei der Ausscheidung von Grundwasserschutz zonen die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur.
- Zum Schutz des Klimas sind gemäss den Zielvorgaben des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu steigern.

Lösungsstrategien

- Bauabfälle werden zu Recyclingbaustoffen aufbereitet und Deponieraum wird geschont. Der Einsatz von Recyclingbaustoffen wird gefördert und der Kanton übernimmt eine Vorbildrolle. Die Deponierung von Bauabfällen wird konterkariert. Durch neue Deponiestandorte wird die Entsorgungssicherheit gewährleistet.
- Die altlastrechtlichen Voruntersuchungen sollen bis zum Jahr 2025 und die nötigen Sanierungen bis zum Jahr 2040 abgeschlossen sein, wozu eine enge Zusammenarbeit mit qualifizierten externen Partnern entscheidend sein wird.
- Überarbeitung der kantonalen Wasserstrategie unter verstärktem Einbezug der Gemeinden im Hinblick auf den Umgang mit der Wasserknappheit und der Sicherstellung der Wasserversorgung.
- Zeitnahe und nachhaltige Bekämpfung von invasiven Neobiota gemäss kantonaler Strategie durch Bereitstellung der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen.
- Die Zielerreichung im Bereich Energie wird periodisch überprüft und weitergehende Massnahmen werden frühzeitig beantragt, falls der Trend gegen eine Zielerreichung spricht. Die regionale Wasserkraftproduktion wird erhalten.

AUFGABEN

- A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.
- B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionserteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.
- C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.
- D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustandes der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.
- E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.
- F Energie: Erreichung der Energiesparziele und der Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien zur Minderung des Klimawandels.
- G Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der Nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Gewässerschutzpikett, Untersuchungen und Bewilligungen	Stunden	8'400	9'350	9'350	9'350	9'350	9'350	
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'680	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	
C1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	7'547	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	1
D1 Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden	2'365	2'540	2'540	2'540	2'540	2'540	
E1 Betriebsbewilligungen	Anzahl	23	25	25	25	20	20	
E2 Überwachung und Beratung	Stunden	13'576	14'160	14'160	14'160	14'160	14'160	2
F1 Baugesuche, Energieplanung und Beratungen	Stunden	6'170	4'230	4'230	4'230	4'230	4'230	
F2 Fördergesuche	Anzahl	1'432	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	3
G1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden		400	400	400	400	400	
G2 Kontrollen Verkaufsbeschränkungen	Anzahl		10	10	10	10	10	

- 1 Der Mehraufwand ist auf anstehende Grosssanierungen zurückzuführen.
- 2 Die Zunahme um weniger als 10 % ist aufgrund von Nachholbedarf bezüglich der Vollzugstätigkeit zur Sicherstellung des betrieblichen Gewässerschutzes und der korrekten Entsorgung der Sonderabfälle bedingt.
- 3 2019 wird der Rest vom 50 Mio. Franken Verpflichtungskredit (LRV 2009-200) zugesichert. Danach ist eine neue Ausgabenbewilligung für die Förderung von Energieprojekten geplant.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Altlastenrechtliche Gesamtbeurteilung Areal Schweizerhalle – Umsetzung (NK-LZ 3 / NK-RZD 7)	2014	[Gantt bars for 2014-2020]																mittel	✓	✓	✓					
VAGS Projekt Wasser: Aufgabenüberprüfung Kanton - Gemeinden (NK-LZ 4)	2018	[Gantt bars for 2018-2022]																mittel	✓	✓	✓					
Durchführung kantonale Energieplanung (NK-LZ 5 / NK-RZD 9)	2018	[Gantt bars for 2018-2021]																mittel	✓	✓	✓					
Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel	2018	[Gantt bars for 2018-2021]																mittel	✓	✓	✓					
Umsetzung Grossverbraucherartikel (NK-LZ 5)	2018	[Gantt bars for 2018-2021]																mittel	✓	✓	✓					
Altlastenrechtliche Beurteilung: Technische Untersuchung Einzelstandorte Auhafen (NK-LZ 3)	2018	[Gantt bars for 2018-2020]																mittel	✓	✓	✓					
Sanierung Rheinlehne, Pratteln (NK-LZ 3 / NK-RZD 7)	2018	[Gantt bars for 2018-2023]																gross	▲	▲	✓					
Anpassung Klimawandel: Handlungsoptionen entlang kleinerer und mittlerer Gewässer	2019	[Gantt bars for 2019-2022]																mittel	✓	✓	✓					
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttentz / Pratteln	2019	[Gantt bars for 2019-2022]																gross	✓	✓	✓					
Sanierung Altlasten, Zwingen (Quecksilber, Chrom VI) (NK-LZ 3 / NK-RZD 7)	2019	[Gantt bars for 2019-2023]																mittel	✓	✓	✓					
Koordination Wasserversorgungen (Grundwasserschutz und Regionalisierung)	2019	[Gantt bars for 2019-2023]																mittel	✓	✓	✓					
Neukonzessionierung Kraftwerk Birsfelden 2034	2019	[Gantt bars for 2019-2023]																mittel	✓	✓	✓					
Umsetzung Wasserstrategie: Koordination der Nutzungen des Wassers (Kanton und Gemeinden)	2019	[Gantt bars for 2019-2023]																gross	✓	✓	✓					
Umsetzung Neobiota Strategie gem. LRV im 2019 (NK-LZ 6)	2020	[Gantt bars for 2020-2023]																mittel	▲	▲	✓					

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	5.096	6.010	6.098	0.089	1%	6.101	6.095	6.091	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.553	3.225	3.826	0.602	19%	3.615	3.502	3.498	1,2
36 Transferaufwand	5.210	5.239	6.844	1.605	31%	6.914	5.501	5.506	3

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Budgetkredite	16.859	14.473	16.769	2.295	16%	16.629	15.099	15.094	
34 Finanzaufwand	0.000		0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	4.707	4.250	10.000	5.750	>100%	10.000	10.000	10.000	4
Total Aufwand	21.566	18.723	26.768	8.045	43%	26.629	25.099	25.094	
41 Regalien und Konzessionen	-6.924	-6.624	-6.624	0.000	0%	-6.624	-6.534	-6.534	
42 Entgelte	-0.268	-0.357	-0.384	-0.026	-7%	-0.384	-0.364	-0.364	
44 Finanzertrag	0.000		0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-0.352	-0.560	-0.612	-0.052	-9%	-0.578	-0.560	-0.560	
47 Durchlaufende Beiträge	-4.707	-4.250	-10.000	-5.750	<-100%	-10.000	-10.000	-10.000	4
49 Interne Fakturen	-1.250	-1.358	-1.358	0.000	0%	-1.358	-1.398	-1.398	
Total Ertrag	-13.501	-13.150	-18.978	-5.829	-44%	-18.944	-18.856	-18.856	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.064	5.573	7.790	2.217	40%	7.685	6.242	6.238	

- Das Sicherheitsinspektorat (2312) wurde per 1. Januar 2019 vollumfänglich in das Amt für Umweltschutz und Energie integriert (RRB 2018-532 vom 10. April 2018).
- Ab 2020 sind zusätzliche Mittel für die Umsetzung der kantonale Neobiota-Strategie eingestellt. Die dazugehörige LRV wird voraussichtlich Q3 2019 an den Landrat überwiesen.
- Ab 2020 ist die neue Ausgabenbewilligung „Energieförderbeiträge“ (LRV in Erarbeitung) von 4 Mio. Franken eingerechnet. Die Zahlungen für das Baselbieter Energiepaket (LRV 2009-200) gehen ab 2021 stetig zurück und fallen bis max. 2022 an.
- Der Bund hat den Berechnungsmodus für die Globalbeiträge an die Kantone angepasst. Dieser Umstand hat die vorausschauende Berechnung des mutmasslichen Globalbeitrags erschwert. Ab 2020 sind Beiträge enthalten, welche mit der neuen Ausgabenbewilligung im Zusammenhang stehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
1.8 Ressourcenprojekt Leimental	36	0.007	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
	46	-0.098	-0.060	-0.060	0.000	0%	-0.060	-0.060	-0.060	
6.4 Energieförderbeiträge	36			1.600	1.600	X	3.670	3.830	5.260	
	46						-0.300	-0.300	-0.300	
Energie	36	5.154	5.164	5.164	0.000	0%	3.164	1.591	0.166	
	46	-0.020	-0.300	-0.300	0.000	0%				
Abwasser	36	0.020	0.037	0.042	0.005	14%	0.042	0.042	0.042	
Gewässer	36	0.029	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
	46	-0.234	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
Total Transferaufwand		5.210	5.239	6.844	1.605	31%	6.914	5.501	5.506	
Total Transferertrag		-0.352	-0.560	-0.560	0.000	0%	-0.560	-0.560	-0.560	
Transfers (netto)		4.858	4.679	6.284	1.605	34%	6.354	4.941	4.946	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	31			0.900	0.900	X	0.800	0.800	0.800	1
6.4 Förderprogramm Gebäudesanierung	31	0.480	0.775	0.520	-0.255	-33%				
	36	4.990	5.000	5.000	0.000	0%	3.000	1.425		2
	46	-0.020	-0.300	-0.300	0.000	0%				
6.4 Energieförderbeiträge	31						0.520	0.520	0.520	
	36			1.600	1.600	X	3.670	3.830	5.260	3

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
	46						-0.300	-0.300	-0.300	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		5.470	5.775	8.020	2.245	39%	7.990	6.575	6.580	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.020	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Ausgabenbewilligungen (netto)		5.449	5.475	7.720	2.245	41%	7.690	6.275	6.280	

- 1 Ab 2020 sind zusätzliche Mittel für die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie eingestellt. Die dazugehörige LRV wird voraussichtlich Q3 2019 an den Landrat überwiesen.
- 2 Die Planung 2020-2023 erfolgt auf der Basis des bestehenden Verpflichtungskredits (LRV 2009-200), mit welchem rechtskräftig verfügte Förderbeiträge zu Lasten des VK ausbezahlt werden. Die Auszahlungen werden voraussichtlich bis max. 2022 anfallen, da bis zu diesem Zeitpunkt geförderte Projekte zum Abschluss kommen sollten.
- 3 Damit ab 2020 neue Projekte verpflichtet werden können, braucht es eine neue Ausgabenbewilligung für ein reduziertes Programm von jährlich 4 Mio. Franken. Die Ausgabe zulasten der neuen Ausgabenbewilligung steigt ab 2020 kontinuierlich von 1.6 Mio. Franken auf 5.3 Mio. Franken an. Die Auszahlungen erfolgen zeitlich verzögert zu den Verpflichtungen. In der Gesamtsumme werden die jährlich zur Verfügung stehenden 4 Mio. Franken eingehalten.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Beteiligung Kraftwerk Birsfelden AG	65	-3.750								
Total Investitionsausgaben										
Total Investitionseinnahmen		-3.750								
Total Nettoinvestitionen		-3.750								

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	35.2	40.0	38.9	-1.1	-3%	38.9	38.9	38.9	1
Befristete Stellen	0.0		2.0	2.0	X	2.0	2.0	2.0	2
Ausbildungsstellen	1.2	2.0	2.0	0.0	0%	2.4	2.6	2.4	
Total	36.4	42.0	42.9	0.9	2%	43.3	43.5	43.3	

- 1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 ist auf Dir-WOM-2 zurückzuführen.
- 2 Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 ist auf eine veränderte Arbeitsorganisation zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	7.790	7.685	6.242	6.238
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	8.016	5.910	4.462	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.226	1.775	1.780	

Die bereits rechtskräftig verfügte Förderbeiträge werden nun zu Lasten des Verpflichtungskredits (LRV 2009-200, LRB 1476 vom 12. November 2009) ausbezahlt. Ab 2020 ist die neue Ausgabenbewilligung von 4 Mio. Franken für die Energieförderung eingerechnet und ab 2021 gehen die Zahlungen des Verpflichtungskredits (LRV 2009-200) stetig zurück. Die Abweichung von rund 2 Mio. Franken ist vor allem auf die neue Ausgabenbewilligung "Energieförderbeiträge" zurückzuführen und steigt ab 2020 kontinuierlich von 1.6 Mio. Franken auf 5.3 Mio. Franken im 2023 an.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für KVA Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die Gelder sind so zu bewirtschaften, dass sie jährlich im erforderlichen Umfang den Bereich "Verbrennung" in der kantonalen Abfallrechnung gutgeschrieben werden können.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	6.100	6.101	6.101	6.101	6.101	6.101	

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind für den angegebenen Zeitraum im Moment keine weiteren Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.225	9.225	9.225	9.225	9.225	

2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Immissionen bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ammoniak sind übermässig. Reduktionen der Emissionen durch Sanierungen und die Luftreinhalteplanung sind weiterzuführen.
- Die Einführung neuer Mobilfunkstandards (aktuell 5G Netz) erfordert den Ausbau des Netzes mit zahlreichen neuen Anlagen, die möglichst rasch gesetzeskonform, d. h. unter Beibehaltung des aktuellen Schutzniveaus, realisiert werden sollen.
- Im Kanton BL sind verschiedene Akteure in zahlreichen Fachstellen für Teilaufgaben zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel zuständig. Der erhöhte politische Druck erfordert vermehrt die Koordination der Aktivitäten und Konsolidierung der Kommunikation.

Lösungsstrategien

- Der Vollzug der Luftreinhaltevorschriften wird weiterhin konsequent wahrgenommen, und der Luftreinhalteplan beider Basel wird nachgeführt.
- Zur Ermöglichung des raschen und gesetzeskonformen Mobilfunknetzausbaus mit bestehenden Ressourcen sollen die Abläufe und Verfahren bei Bewilligungen und Kontrollen optimiert werden.
- Im Jahr 2019 wird der Statusbericht zum Klimaschutz BL erarbeitet. Er wird die aktuelle Situation, die heutigen Aktivitäten, Handlungsfelder und neue Massnahmen aufzeigen. Über die Umsetzung der Massnahmen wird der Regierungsrat entscheiden. Die Koordination fachübergreifender Aktivitäten, der Berichterstattung und neuer Projekte ist weiterhin wahrzunehmen.

AUFGABEN

- A Einhaltung der Emissionsbegrenzungen
- B Überwachung der Luftqualität und der Immissionen nichtionisierender Strahlung
- C Erarbeiten und Umsetzen eines Massnahmenplans bei übermässiger Luftbelastung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Anlagen in den Kantonen BL und BS	Anzahl	2'552	4'500	5'000	5'500	6'000	6'000	1
A2 Anteil kontrollierte Anlagen	%	60	50	60	60	60	60	
B1 Messstationen	Anzahl	4	9	9	9	9	9	
B2 Grenzwertüberschreitungen	Anzahl	419	540	510	480	450	420	
C1 Massnahmen im Luftreinhalteplan	Anzahl	12	12	12	12	12	12	

- 1 Aufgrund der Revision der Luftreinhalteverordnung 2018 nimmt die Anzahl kontrollpflichtiger Holzfeuerungen zu. Zudem sind seit 2018 Notstromaggregate kontrollpflichtig. Die Einführung der neuen Mobilfunkgeneration 5G führt zu einer Erhöhung der Anzahl Mobilfunkanlagen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Einführung der periodischen Kontrolle von Holzfeuerungen bis 70kW	2013																mittel	✓	✓	✓	1
Einführung und Umsetzung von gesetzl. Grundlagen zum Schutz vor übermässigen Lichtimmiss.	2015																mittel	✓	✓	✓	2
Interreg 5: Teilnahme am 3-Länder Projekt AtmoVision (NK-LZ 2 / NK-RZD2)	2018																mittel	✓	✓	✓	
Erarbeitung des Statusberichts „Klimaschutz BL“ gemäss Regierungsbeschluss	2019																klein	✓	✓	✓	
NIS, Vereinfachung der Abläufe im Bewilligungsverfahren	2019																mittel	✓	✓	✓	3

geplante Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Wegen neuen Anforderungen der Luftreinhalteverordnung 2018 sind Verzögerungen entstanden.
- 2 Es gibt Verzögerung bei der Grundlagenerarbeitung des Bundes.
- 3 Um eine fristgerechte Bearbeitung der Baugesuche zu neuen Mobilfunkanlagen (insbes. 5G Anlagen) zu ermöglichen, sollen die Abläufe optimiert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	1.855	2.012	1.991	-0.021	-1%	1.986	1.985	1.992	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.427	0.700	0.848	0.148	21%	0.594	0.594	0.594	1
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Budgetkredite	2.381	2.812	2.939	0.127	5%	2.680	2.678	2.685	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	2.381	2.812	2.939	0.127	5%	2.680	2.678	2.685	
42 Entgelte	-0.358	-0.318	-0.303	0.015	5%	-0.303	-0.303	-0.303	
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-1.730	-1.811	-1.944	-0.133	-7%	-1.817	-1.817	-1.817	2
Total Ertrag	-2.087	-2.129	-2.247	-0.118	-6%	-2.120	-2.120	-2.120	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.294	0.683	0.692	0.009	1%	0.560	0.558	0.565	

- 1 Der höhere Aufwand für 2020 ist mit Sonderprojekten zu Themen wie Klimaschutz, Feinstaubquellen, Datenerfassung Luftqualität und Messgerät Mobilfunk zu begründen.
- 2 Der höhere Ertrag im 2020 ist aufgrund der Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an Sonderprojekten zu verzeichnen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.027	-0.026	-0.026	0.000	0%	-0.026	-0.026	-0.026	
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.596	-0.539	-0.571	-0.032	-6%	-0.571	-0.571	-0.571	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.107	-1.246	-1.347	-0.101	-8%	-1.220	-1.220	-1.220	1
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Transferertrag		-1.730	-1.811	-1.944	-0.133	-7%	-1.817	-1.817	-1.817	
Transfers (netto)		-1.630	-1.711	-1.844	-0.133	-8%	-1.717	-1.717	-1.717	

- 1 Der Kostenanteil steigt 2020 aufgrund der Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Sonderprojekten.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	12.6	13.3	13.3	0.0	0%	13.3	13.3	13.3	
Ausbildungsstellen	0.3	0.3	0.3	0.0	0%	0.3	0.3	0.3	
Total	12.8	13.5	13.5	0.0	0%	13.5	13.5	13.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.692	0.560	0.558	0.565
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.650	0.514	0.511	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.042	0.046	0.047	

Die Abweichung zum Vorjahr ist auf zusätzliche Sonderprojekte zurückzuführen.

2312 SICHERHEITSINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Das Sicherheitsinspektorat wurde gemäss Regierungsratsbeschluss 2018-532 vom 10. April 2018 per 1. Januar 2019 erfolgreich in das Amt für Umweltschutz und Energie integriert.

AUFGABEN

- A Vollzug der Störfallverordnung (StFV)
- B Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV)
- C Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Betriebe inkl. Untersuchungseinheit im Geltungsbereich der StFV	Anzahl	143						
A2 Kontrollen	Anzahl	26						
B1 Betriebe im Geltungsbereich der ESV	Anzahl	32						
B2 Kontrollen	Anzahl	2						
C1 Betriebe im Geltungsbereich der GGBV	Anzahl	287						
C2 Kontrollen	Anzahl	28						

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	0.572								
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.275								
Budgetkredite	0.847								
Total Aufwand	0.847								
42 Entgelte	-0.032								
44 Finanzertrag	0.000								
Total Ertrag	-0.032								
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.815								

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	3.6			0.0					
Total	3.6			0.0					

BEREICH RAUMENTWICKLUNG UND BAUBEWILLIGUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	7.0	7.4	7.3	-0.1	-1%	7.2	7.1	7.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.7	2.7	2.0	>100%	2.6	0.7	0.6
36 Transferaufwand	2.1	1.9	2.0	0.1	7%	2.0	2.0	2.0
Budgetkredite	9.5	10.0	11.9	2.0	20%	11.8	9.8	9.9
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge		0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
Total Aufwand	9.5	10.1	12.0	2.0	20%	11.9	9.9	10.0
42 Entgelte	-5.6	-4.9	-5.3	-0.4	-9%	-5.3	-5.3	-5.3
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge		-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
Total Ertrag	-5.7	-5.0	-5.4	-0.4	-9%	-5.4	-5.4	-5.4
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.9	5.1	6.6	1.6	31%	6.5	4.5	4.6

Für die Projektierung und Realisierung des Längi-Parks sind zusätzliche Mittel von total 3.85 Mio. Franken für 2020 und 2021 eingestellt.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	48.2	49.0	48.4	-0.6	-1%	48.4	48.4	48.4
Befristete Stellen	0.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0		
Ausbildungsstellen	1.5	1.6	1.6	0.0	0%	1.6	1.6	1.6
Total	49.7	51.5	51.0	-0.6	-1%	51.0	50.0	50.0

Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 ist auf eine Reduktion im Zusammenhang mit Dir-WOM-2 zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	6.617	6.510	4.515	4.612
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	4.946	4.887	4.768	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.671	1.623	-0.254	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr ergeben sich in der Hauptsache aus zwei Positionen. Zum einen sind neu für die Projektierung und Realisierung des Längi-Parks Sachmittel für 2020 und 2021 eingestellt (gem. LRV 2007-005A, LRB vom 15. Januar 2009). Zum anderen steigen die Einnahmen aufgrund von Prüfungen, Kontrollen und Bewilligungsgebühren.

2307 AMT FÜR RAUMPLANUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Umsetzung des von der Regierung 2016 beschlossenen Projekts VAGS ‚Raumplanung‘ wird im 2020 einen Schwerpunkt der Tätigkeiten im ARP bilden. Die Frage der Begleitung der Gemeinden beim Aufbau von Geschäftsstelle und Zweckverband gehört ebenso dazu wie die Fragen zur Kofinanzierung von Projekten mit regionalplanerischem Bezug.
- Dabei steht die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den bereits bestehenden regionalen Organisationen im Vordergrund.
- Das revidierte Raumplanungsrecht auf Bundesebene macht einen kantonalen Gesetzesnachvollzug notwendig. Dies erfordert eine Anpassung des kantonalen Richtplans. Die entsprechende Landratsvorlage wird voraussichtlich im Sommer 2020 durch den Bundesrat genehmigt werden. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen erfolgte bereits teilweise im 2019 und wird künftighin schwerpunktmässig 2020 fortgesetzt.
- 2019 wurde der kantonale Richtplan über Fruchtfolgeflächen/Deponien Ost/Vernetzungskonzept angepasst. Der entsprechende Landratsbeschluss wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 durch den Bundesrat genehmigt.
- Salina Raurica wird gemäss den Vorgaben des Landrats zur Arealstrategie weiterentwickelt. Das bedeutet insbesondere, dass die Gebiete im Osten des Planungsperrimeters an der Grenze zur Gemeinde Augst parzelliert und im Rahmen von Quartierplänen weiterentwickelt werden sollen.
- Die Ausscheidung und Definition des Gewässerraums innerhalb und ausserhalb der Bauzonen auf Basis der revidierten Gewässerschutzverordnung wird das Amt auch im 2020 als aufwändige und komplexe Aufgabe weiter beschäftigen.

Lösungsstrategien

- Das ARP unterstützt eine zeitnahe Umsetzung der Regionalplanung im Kanton und fördert eine zeitgerechte Umsetzung des Richtplanes insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Deponie.
- Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zentral und wird in allen Projekten entsprechend geplant und umgesetzt.
- In enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden setzt das ARP die Vorgaben des Richtplanes im Gebiet Salina Raurica mit hohem personellen und finanziellen Einsatz um.

AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	4'044	5'100	5'200	5'400	5'200	4'800	1
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	1'312	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	1
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	1'433	1'100	1'000	800	800	200	1
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen	Stunden	9'616	11'000	11'000	11'000	11'000	10'000	
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	4'000	4'000	4'000	4'000	4'200	3'800	

1 Die Indikatoren sind aufgrund aktueller Erfahrungswerte angepasst resp. neu ergänzt mit Indikator A3.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Anpassung KRIP Umsetzung RPG-Revision	2014																					mittel	✓	✓	✓	
KRIP Anpassung Deponien (abgelehnt gem. Volksabstimmung Nov. 2016)	2018																					mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

klein: 1-24 PT
mittel: 25-100 PT
gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Volzung/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Raumplanungs- und Baugesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2019	
Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) Raumplanung: Revision RBG	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	2.875	3.065	2.933	-0.132	-4%	2.882	2.790	2.793	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.336	0.518	2.465	1.947	>100%	2.415	0.509	0.459	2
Budgetkredite	3.211	3.583	5.398	1.815	51%	5.297	3.298	3.251	
Total Aufwand	3.211	3.583	5.398	1.815	51%	5.297	3.298	3.251	
42 Entgelte	-0.002								
46 Transferertrag	-0.010	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Total Ertrag	-0.012	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.199	3.563	5.378	1.815	51%	5.277	3.278	3.231	

1 Die Abweichung ist auf Dir-WOM-2 und einer zusätzlichen befristeten Stelle bis 2021 zurückzuführen.

2 Neu sind für die Projektierung und Realisierung des Längi-Parks zusätzlich 3.85 Mio. Franken für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46		-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Lärmmessungen	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.010	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
Transfers (netto)		-0.010	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
VK Salina Raurica	31	0.013	0.050	2.000	1.950	>100%	1.950	0.050		1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	0.029	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.042	0.080	2.030	1.950	>100%	1.980	0.080	0.030	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.042	0.080	2.030	1.950	>100%	1.980	0.080	0.030	

1 Mit dem Abschluss des Studienauftrags 'Salina Raurica Ost' im Frühsommer 2019 tritt ab 2020 der Längi-Park in eine Konkretisierungsphase. Neu sind für die Projektierung und Realisierung des Längi-Parks zusätzlich 3.85 Mio. Franken für 2020 und 2021 budgetiert.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	18.1	18.1	17.5	-0.6	-3%	17.5	17.5	17.5	1
Befristete Stellen	0.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0			
Ausbildungsstellen	1.5	1.6	1.6	0.0	0%	1.6	1.6	1.6	
Total	19.6	20.6	20.1	-0.6	-3%	20.1	19.1	19.1	

1 Die Abweichung zum Referenzjahr 2019 ist auf Dir-WOM-2 zurückzuführen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	5.378	5.277	3.278	3.231
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	3.450	3.399	3.277	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.928	1.878	0.001	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr ergeben sich v. a. aus der Budgetierung der Ausgabenbewilligung "Salina Raurica: Projektierung und Realisierung des Längi-Park" (LRV 2007/005A) für 2020 und 2021.

2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHRWERTABGABE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

- A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespeist, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF			0	0	0	0	1

- 1 Da die Bauzonen im Kanton den Bedarf gegenwärtig abdecken, ist in den nächsten 5 Jahren (2020–2024) nicht mit Einnahmen zu rechnen.

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) begleitet den fachgerechten Unterhalt von kantonal geschützten Gebäuden. Die KD stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder sicher.
- Die Unterschutzstellung von schützenswerten Kulturdenkmälern von nationaler und kantonaler Bedeutung wird von der KD gewährleistet.
- Die KD begleitet und berät die Gemeinden bei der Umsetzung des «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS).

Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren Erarbeitung und Umsetzung von sachdienlichen Restaurierungskonzepten, wie die Kirchen St. Katharina in Laufen und St. Stephan in Therwil.
- Erarbeitung von Strategien und Konzepten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bauherrschaften zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und Innenverdichtung unserer Kernzonen, wie Pratteln und Münchenstein.
- Sicherung von schützenswerten Kulturdenkmälern zusammen mit der Eigentümerschaft und den Gemeinden für die nachfolgenden Generationen.
- Erarbeitung einer Arbeitsgrundlage zur Umsetzung des ISOS für die ISOS-Gemeinden. Pilotgemeinde ist Allschwil.

AUFGABEN

A Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	6'179	7'800	7'800	7'800	7'800	5'000	1

- 1 Die Arbeiten an den oben genannten Grossprojekten sollten bis Ende 2022 in wesentlichen Teilen abgeschlossen sein. Deshalb wird sich insbesondere die Ortsbildpflege wieder verstärkt ihren Kernaufgaben in der Beratung und Begleitung der Gemeinden bei der Erarbeitung der Kernzonen-Planungen und anderer Nutzungsplanungsverfahren zuwenden können.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	0.582	0.610	0.593	-0.018	-3%	0.592	0.596	0.592	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.054	0.088	0.090	0.001	1%	0.090	0.090	0.056	
36 Transferaufwand	0.263	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Budgetkredite	0.899	0.999	0.982	-0.016	-2%	0.981	0.986	0.947	
37 Durchlaufende Beiträge		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Total Aufwand	0.899	1.099	1.082	-0.016	-1%	1.081	1.086	1.047	
47 Durchlaufende Beiträge		-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Total Ertrag		-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.899	0.999	0.982	-0.016	-2%	0.981	0.986	0.947	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.263	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferaufwand		0.263	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.263	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.263	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.263	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.263	0.300	0.300	0.000	0%	0.300	0.300	0.300	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	3.6	3.6	3.6	0.0	0%	3.6	3.6	3.6	
Total	3.6	3.6	3.6	0.0	0%	3.6	3.6	3.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.982	0.981	0.986	0.947
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.996	0.995	1.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.014	-0.014	-0.015	

2310 BAUINSPEKTORAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration, an einfache Verfahren, hohe Rechtssicherheit und einen hohen Grad an Kundendienstleistung müssen in der kommenden Planungsperiode in Einklang mit den Sporbemühungen des Regierungsrats im Personalbereich gebracht werden.
- Die voraussichtlichen Veränderungen der Regional- und Gemeindestrukturen werden auch eine Veränderung der Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Anpassungen der Bewilligungsverfahren und Prüfinhalte erfordern.
- Mit der vom Regierungsrat dem Landrat vorgelegten Digitalisierungsstrategie (LRV 2018/378) soll die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt werden. Eine Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen sowie der administrativen Verwaltungsprozesse ist hierfür notwendig.

Lösungsstrategien

- Nur durch die Konzentration auf die Kernaufgaben, verbunden mit einem gezielten Leistungsabbau, kann auch mit vermindertem Personaleinsatz eine hohe Dienstleistungsqualität und Effizienz in der Bearbeitung von Baugesuchen aufrechterhalten werden. Bisher freiwillig erbrachte Beratungsdienstleistungen an Behörden, Kunden und Gemeinden sowie gesetzlich nicht eindeutig festgelegte Aufgabenbereiche werden reduziert oder gänzlich aufgegeben. Im Gegenzug werden die elektronischen Medien (Internet, E-Mail-Newsletter) verstärkt als Informationsplattform ausgebaut. Individuelle Sprechstundenvereinbarungen ersetzen die offenen Schalterstunden. Die Verfahren werden durch ein strafferes Zeitmanagement gegenüber Kunden und Behörden beschleunigt (z. B. Verkürzung von Rückmeldefristen).
- Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und fortlaufenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe muss der Wandel der politischen Strukturen im Verwaltungsbereich in Bezug auf Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nachvollzogen werden. In Abhängigkeit dieser Entwicklung können Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) und der dazugehörigen Verordnung (SGS 400.11) in den nächsten Planjahren notwendig werden.
- Das Bauinspektorat ist in diversen Teilprojekten der E-Government- und Digitalisierungsstrategie des Kantons massgeblich eingebunden. Die Einführung des elektronischen Baugesuchverfahrens hat hohe Priorität, weshalb weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen personellen Ressourcen bereitstellen zu können.
- Mit einer neuen Organisation im Bauinspektorat soll mit gleichbleibenden personellen Ressourcen auf die sich ändernden Schwerpunkthemen im Baubewilligungsverfahren reagiert werden. Die Themenkreise „Naturgefahren im Bewilligungsprozess“, „Beschleunigung der Bewilligungs- und Rechtsverfahren“ sowie „Sicherstellung, Kontrolle und Vollzug gesetzeskonformer Bautätigkeit“ sollen hier besondere Beachtung finden.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	97	97	97	97	98	98	
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	1'714	2'000	2'000	2'000	1'900	1'900	1
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'152	2'200	2'200	2'200	2'000	2'000	
B1 Ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	65	60	58	55	45	45	2
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	1	5	5	5	5	5	3

- 1 Die Anzahl beinhaltet die eingegangenen Baugesuche ohne diejenigen der Gemeinde Reinach.
- 2 Mit der vollständigen Umsetzung des digitalen Baugesuchverfahrens soll die Bearbeitungsdauer pro Baugesuch, inkl. gesetzliche Auflagefristen, Rechtsmittelverfahren, sowie Bearbeitungszeiten durch Bauherrschaften und Fachstellen, deutlich gesenkt werden.
- 3 Die Basis (100 %) dieses Indikators ist die Anzahl an Einsprache-Entscheiden pro Berichtsjahr, ergangen durch das Bauinspektorat in erster Instanz. In der Regel sind dies 130-150 Entscheide jährlich.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Pilotprojekt Elektronisches Baubewilligungsverfahren «eBaugesuch»	2018															gross	✓	✓	✓		

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	3.522	3.678	3.736	0.058	2%	3.731	3.729	3.912	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.076	0.129	0.131	0.002	1%	0.131	0.131	0.131	
36 Transferaufwand	1.823	1.570	1.700	0.130	8%	1.700	1.700	1.700	1
Budgetkredite	5.422	5.377	5.567	0.189	4%	5.561	5.560	5.743	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	5.422	5.378	5.567	0.189	4%	5.562	5.560	5.744	
42 Entgelte	-5.641	-4.877	-5.310	-0.433	-9%	-5.310	-5.310	-5.310	2
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-5.641	-4.877	-5.310	-0.433	-9%	-5.310	-5.310	-5.310	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.219	0.501	0.257	-0.244	-49%	0.252	0.251	0.434	

- 1 Die Gemeindeanteile verhalten sich proportional zu den Gebühreneinnahmen und steigen aufgrund der prognostizierten Mehreinnahmen von Prüfungen, Kontrollen und Bewilligungsgebühren.
- 2 Es werden Mehreinnahmen bei Gebühren für Prüfungen, Kontrollen und Baubewilligungen prognostiziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.823	1.570	1.700	0.130	8%	1.700	1.700	1.700	1
Total Transferaufwand		1.823	1.570	1.700	0.130	8%	1.700	1.700	1.700	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.823	1.570	1.700	0.130	8%	1.700	1.700	1.700	

1 Die Gemeindeanteile verhalten sich proportional zu den Gebühreneinnahmen und steigen aufgrund der prognostizierten Mehreinnahmen von Prüfungen, Kontrollen und Bewilligungsgebühren.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	30	-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200		1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200		
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200		

1 Mit Beschluss des Landrats vom 12. Januar 2017 und im Zuge der Einführung des Gesetzes über die Brandschaden- und Naturgefahrenprävention (BNPG) wurde auch das Raumplanungs- und Baugesetz angepasst (LRV 2015-436). Damit wurde u. a. auch die auf fünf Jahre (2018-2022) befristete Finanzierung der erforderlichen Stellenprozentanteile für die Erledigung der zusätzlichen Aufgabe mit jährlich 200'000 Franken beschlossen.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	26.5	27.3	27.3	0.0	0%	27.3	27.3	27.3	
Total	26.5	27.3	27.3	0.0	0%	27.3	27.3	27.3	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.257	0.252	0.251	0.434
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.500	0.493	0.491	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.242	-0.241	-0.240	

Die Veränderung zum AFP Vorjahr ist v. a. auf die Mehreinnahmen bei Gebühren für Prüfungen, Kontrollen und Baubewilligungen zurückzuführen.

SICHERHEITSDIREKTION



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	139.0	144.6	146.0	1.4	1%	147.0	146.9	146.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32.7	38.0	37.6	-0.5	-1%	33.5	32.1	32.0
36 Transferaufwand	37.7	33.7	37.2	3.5	10%	37.6	37.7	37.7
Budgetkredite	209.3	216.3	220.8	4.4	2%	218.1	216.6	216.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.7	1.6	1.5	-0.1	-6%	1.1	1.1	1.1
34 Finanzaufwand	0.2	0.3	0.3	0.0	-8%	0.3	0.3	0.3
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
39 Interne Fakturen	2.1	1.4	2.8	1.3	92%	2.8	2.6	2.6
Total Aufwand	213.6	219.8	225.5	5.6	3%	222.4	220.8	220.9
41 Regalien und Konzessionen	-11.4	-10.8	-10.8	0.0	0%	-11.4	-11.4	-11.4
42 Entgelte	-68.6	-78.9	-74.0	4.9	6%	-73.8	-73.9	-73.9
43 Verschiedene Erträge	-0.2	-0.4	-0.4	0.0	0%	-0.4	-0.4	-0.4
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	0%	-0.3	-0.3	-0.3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.5							
46 Transferertrag	-20.8	-24.5	-22.2	2.3	9%	-22.0	-21.5	-21.5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
49 Interne Fakturen	-0.5	-1.4	-1.4	0.0	0%	-1.4	-1.2	-1.2
Total Ertrag	-103.5	-116.4	-109.2	7.2	6%	-109.4	-108.8	-108.8
Ergebnis Erfolgsrechnung	110.1	103.5	116.3	12.8	12%	113.0	112.0	112.1

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt durch neue Stellen an, diese fallen hauptsächlich auf das Projekt Cybercrime zurück. Es werden über alle Planjahre neue Stellen aufgebaut. Details sind bei den jeweiligen Dienststellen erfasst.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Schwankungen erfolgen vorwiegend durch Projektfortschritte und durch LifeCycle-bedingte Ersatzbeschaffungen.

Transferaufwand

Hier ist eine Erhöhung um 4 Millionen Franken beim Straf- und Massnahmenvollzug vorgesehen. Eine Änderung der Verbuchungspraxis beim Swisslosfonds verringert den Transferaufwand um 1.4 Millionen Franken. Eine weitere Anpassung der Verbuchungslogik im Amt für Migration und Bürgerrecht erhöht diesen ebenfalls um 0.9 Millionen Franken.

Ertrag

Der Ertrag wurde an die aktuellen Vergangenheitswerte angepasst. Die betrifft vorwiegend die Polizei (Bussen) und das Amt für Migration und Bürgerrecht sowie der Wegfall der Vermietung der Gefängnisse Laufen und Sissach.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
5 Total Investitionsausgaben	1.9	2.6	2.6	0.0	-2%	3.6	0.8	0.2
6 Total Investitionseinnahmen	-0.4		-0.2	-0.2	X	-0.5		
Nettoinvestition	1.5	2.6	2.4	-0.2	-9%	3.1	0.8	0.2

Die Veränderungen stammen aus den Projekten "Werterhalt Polycom" und "Bikantonale Trümmerpiste".

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	1'013.4	1'054.5	1'065.4	10.9	1%	1'068.4	1'073.4	1'075.4
Befristete Stellen	57.6	42.6	42.0	-0.6	-1%	45.1	44.7	42.7
Ausbildungsstellen	45.5	58.3	57.3	-1.0	-2%	57.3	57.3	57.3
Fluktuationsgewinn	0.0	-7.0	-7.0	0.0	0%	-7.0	-7.0	-7.0
Total	1'116.5	1'148.4	1'157.7	9.3	1%	1'163.8	1'168.4	1'168.4

2020 sind 15.5 neue Stellen vorgesehen, davon 7.0 Stellen für Cybercrime. Aufgrund von Dir-WOM-2 werden weitere 3.0 Stellen abgebaut. 2.7 Stellen werden durch die Schliessung des Gefängnisses Laufen nicht mehr benötigt. Für das Regierungscontrolling werden 0.5 Stellen in die FKD transferiert.

2021 sind weitere 7.0 neue Stellen vorgesehen, davon 3.0 für Cybercrime. Weitere 0.9 Stellen werden bei den Gefängnissen abgebaut.

2022 werden 5.0 neue Stellen geschaffen. 4.0 Stellen davon sind für Cybercrime. Befristete Stellen im Umfang von 0.4 sind zum Abbau vorgesehen.

2023 sind 2.0 neue Stellen für Cybercrime vorgesehen. 2.0 Ausbildungsstellen sind zum Abbau vorgesehen.

Die Details sind jeweils bei den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	116.281	113.026	112.043	112.116
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	104.285	98.814	98.437	
Abweichung Erfolgsrechnung	11.996	14.212	13.606	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	2.365	3.054	0.800	0.200
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	2.101	1.803	0.241	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.264	1.251	0.559	

Die grössten Veränderungen sind eine Korrektur bei den Bussen um 5 Millionen Franken, die Erhöhung der Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug um CHF 4 Millionen Franken und einige Anpassungen bei den Erträgen im Amt für Migration und Bürgerrecht. Des Weiteren sind zusätzliche Stellen, vor allem für Cybercrime, eingeplant. Die restlichen Anpassungen stammen vorwiegend aus dem Fortschritt von Projekten und aus dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand und sind LifeCycle-bedingt.

Bei den Investitionen resultierten die Abweichungen aus Anpassungen des Projekts Polycom und der Trümmerpiste.

Die Abweichungen werden auf Ebene Dienststelle erläutert.

2400 GENERALSEKRETARIAT SID

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Konzentration auf die Kernaufgaben des Generalsekretariats
- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.

Lösungsstrategien

- Mit einer Reorganisation wurden einige Bereiche des früheren Generalsekretariats zum 1. Januar 2019 in die neu geschaffene Dienststelle Amt für Justizvollzug ausgegliedert.
- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind. Im Vordergrund stehen die Revision des Polizeigesetzes, der Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie des Informations- und Datenschutzgesetzes.
- Der Familienbericht wird aktualisiert und 2019 neu herausgegeben. Er enthält die statistischen Grundlagen u.a. zur Lebenssituation der Familien und zur familienexternen Kinderbetreuung. Auf der Grundlage des Familienberichts werden die familienpolitischen Massnahmen in unserem Kanton ausgelöst. Zudem wird das kantonale Integrationsprogramm mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021 fortgesetzt.

Information zur Dienststelle

Die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und das Bedrohungsmanagement wurden zum 1. Januar 2019 aus dem heutigen Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion ausgegliedert. Sie bilden seit her die neue Dienststelle Amt für Justizvollzug. Das Generalsekretariat wird sich künftig auf seine grundlegenden Kerngeschäfte wie HR, Informatik, Kommunikation, Finanzen und Controlling, Rechtsetzung sowie auf die Fachbereiche Familie, Integration, Dienste, Swisslos Fonds und administrative Aufsicht KESB/SchKG konzentrieren.

AUFGABEN

- A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Controlling, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse (ab 2019: Amt für Justizvollzug)
- E Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- F Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	29	30	30	30	30	30	
A2 RRB	Anzahl	273	260	260	260	260	260	
A3 LRV	Anzahl	43	60	60	60	60	60	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	28	20	20	20	20	20	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	16'254	15'600	15'600	15'600	15'600	15'600	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	78	75	75	75	75	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'215	1'241	1'240	1'240	1'240	1'240	
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	14'009	14'900	16'000	14'500	15'000	15'000	1
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	22'965	14'500	16'500	15'500	16'000	16'000	1
D1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	44'975						2
D2 Belegungsquote Gefängnisse	%	91						2
E1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'476	2'722	2'885	2'890	2'890	2'890	
F1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	26	26	26	26	26	26	

- Die Schwankungen des Indikators entstehen durch die zyklischen Ablauffristen der Ausweise.
- Ab 2019 werden die Indikatoren beim Amt für Justizvollzug geführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Communis - gemeinsam mit den Gemeinden	2014															mittel	✓	✓	✓	1	
Frühe Sprachförderung in Spielgruppen	2014															mittel	✓	✓	✓	2	
Kantonales Integrationsprogramm (KIP 2)	2014															gross	✓	✓	✓		
Biometrische Erfassung	2018															mittel	✓	✓	✓	3	

geplante Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ↗ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- Im Projekt „Communis – Integration gemeinsam mit den Gemeinden“ erarbeitet eine kommunale Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Fachbereichs Integration ein Strategiepapier. Es ist geplant mit jeweils zwei Gemeinden pro Jahr ein Strategiepapier zu erarbeiten. Auf der Grundlage des Strategiepapiers werden konkrete Integrationsmassnahmen festgelegt.
- Mit dem Projekt sollen neue Formen der Sprachförderung in Spielgruppen angeregt und Weiterentwicklungsmöglichkeiten mit den verschiedenen Partnern erarbeitet und abgesprochen werden.
- Aus Anlass der Erneuerung der bestehenden Systemplattform sollen gleichzeitig die Standorte überprüft werden, welche die biometrische Daten erfassen. Damit soll ein möglichst einfacher Zugang der Bevölkerung zur Dienstleistung gewährleistet werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Strafvollzugsgesetz und Einführungsgesetz Strafgesetzbuch	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Informations- und Datenschutzgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	
																						geplanter Vollzug	Q1	2021	
Polizeigesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2020	
																						geplanter Vollzug	Q1	2021	
Taxigesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	
																						geplanter Vollzug	Q1	2020	
Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2019	
																						geplanter Vollzug	Q2	2020	
Notariatsgesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2020	
																						geplanter Vollzug	Q2	2020	

Bezeichnung	Typ	2019			2020			2021			2022			2023			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Gesetz über die Gewaltentrennung mit Dekret	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q2	2020		
																geplanter Vollzug	Q4	2020		
Gesetz über den Ombudsman	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q2	2020		
																geplanter Vollzug	Q1	2021		

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	12.146	5.604	5.886	0.282	5%	5.866	5.836	5.837	1,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.730	9.876	9.392	-0.484	-5%	7.741	7.878	7.881	2,3
36 Transferaufwand	24.636	2.110	2.373	0.263	12%	2.268	2.000	2.000	2
Budgetkredite	47.512	17.589	17.650	0.062	0%	15.874	15.713	15.717	
34 Finanzaufwand	0.005	0.003	0.003	0.000	3%	0.003	0.003	0.003	2
39 Interne Fakturen	0.140	0.140	0.140	0.000	0%	0.140			4
Total Aufwand	47.657	17.732	17.793	0.062	0%	16.017	15.716	15.720	
41 Regalien und Konzessionen	-0.742	-0.775	-0.775	0.000	0%	-0.775	-0.775	-0.775	
42 Entgelte	-2.605	-2.722	-3.031	-0.309	-11%	-2.831	-2.931	-2.931	
43 Verschiedene Erträge	-0.009								
44 Finanzertrag		0.000		0.000	100%				
46 Transferertrag	-3.799	-0.852	-0.852	0.000	0%	-0.852	-0.852	-0.852	2
49 Interne Fakturen	-0.329	-0.335	-0.335	0.000	0%	-0.335	-0.335	-0.335	
Total Ertrag	-7.484	-4.684	-4.993	-0.309	-7%	-4.793	-4.893	-4.893	
Ergebnis Erfolgsrechnung	40.173	13.048	12.801	-0.247	-2%	11.224	10.824	10.827	

- 1 Es sind höhere Personalkosten im IT-Bereich und im Passbüro vorgesehen.
- 2 In der Rechnung 2018 war das heutige Amt für Justizvollzug noch im Generalsekretariat integriert.
- 3 Die Veränderungen sind auf Projektverläufe im IT-Bereich zurückzuführen.
- 4 Die Finanzierung der Erstbegrüßungsgespräche im Amt für Migration und Bürgerrecht durch den Fachbereich Integration bzw. durch die Bundesgelder wird ab 1. Januar 2022 eingestellt und durch das ordentliche Budget sichergestellt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Verbandsbeiträge	36	0.521	0.262	0.342	0.080	31%	0.342	0.342	0.342	1,2
Integration	36	0.215	0.215	0.215	0.000	0%	0.215	0.215	0.215	
	46	-0.857	-0.852	-0.852	0.000	0%	-0.852	-0.852	-0.852	
Pässe u. Identitätskarten	36	1.052	1.275	1.433	0.158	12%	1.328	1.380	1.380	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	20.712								2
	46	-2.781								2
Opferhilfe	36	1.661								2
Familie	36	0.062	0.038	0.063	0.025	67%	0.063	0.063	0.063	
	46	-0.008								
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.093								2
	46	-0.153								2
Präventionsprogramm Take-off	36	0.320	0.320	0.320	0.000	0%	0.320			3
Total Transferaufwand		24.636	2.110	2.373	0.263	12%	2.268	2.000	2.000	
Total Transferertrag		-3.799	-0.852	-0.852	0.000	0%	-0.852	-0.852	-0.852	
Transfers (netto)		20.837	1.257	1.520	0.263	21%	1.415	1.147	1.147	

- 1 Ab 2020 ist ein Beitrag an den Club Fanarbeit BS im Budget eingestellt. Dieser wurde bis 2019 durch den Swisslosfonds finanziert.
- 2 In der Rechnung 2018 war das heutige Amt für Justizvollzug noch im Generalsekretariat integriert.
- 3 Das Präventionsprogramm Take off wird aufgrund des bewilligten Verpflichtungskredits bis 2021 im Generalsekretariat weitergeführt. Ab 2022 ist die Fortführung im neuen Amt für Justizvollzug vorgesehen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Mobile Computing	31	2.618	0.800		-0.800	-100%				1
Take off (2018 - 2021)	36	0.320	0.320	0.320	0.000	0%	0.320			2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		2.938	1.120	0.320	-0.800	-71%	0.320			
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		2.938	1.120	0.320	-0.800	-71%	0.320			

- 1 Das Projekt Mobile Computing wird noch bis ins Jahr 2020 verlängert. Details siehe beim Projekt in der Dienststelle der Polizei. Es ist ein Kreditübertrag in der Höhe von 739'000 Franken vom Jahr 2019 in das Jahr 2020 vorgesehen.
- 2 Das Präventionsprogramm Take off wird aufgrund des bewilligten Verpflichtungskredits bis 2021 im Generalsekretariat weitergeführt. Ab 2022 ist die Fortführung im neuen Amt für Justizvollzug vorgesehen.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	73.2	36.8	38.3	1.5	4%	38.3	38.3	38.3	1
Befristete Stellen	13.0	0.2	0.6	0.4	>100%	0.6	0.2	0.2	2
Ausbildungsstellen	4.8	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Total	91.0	42.0	43.9	1.9	5%	43.9	43.5	43.5	

- 1 In der Informatik ist eine Aufstockung um 1.0 Stelle vorgesehen. Eine Stelle wird vom Massnahmenzentrum Arxhof und 0.5 Stellen für das Regierungscontrolling in die FKD transferiert.
- 2 Im Passbüro werden 0.4 Stellen für 2 Jahre aufgebaut, um den leicht erhöhten Geschäftsanfall infolge der Ablaufdaten der Ausweisdokumente fristgerecht abwickeln zu können.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	12.801	11.224	10.824	10.827
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	11.842	10.268	9.881	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.958	0.957	0.943	

Die Pauschale für Dir-Wom-2 in der Höhe von 0.4 Millionen Franken wurde konkretisiert und im Generalsekretariat eliminiert. Es ist ein höherer Personalaufwand von rund 0.3 Mio. Franken eingestellt. Die restlichen Anpassungen stammen aus Veränderungen im Passgeschäft und bei IT-Projekten.

2403 SWISSLOSFONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf ausgegangen.

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	13.366	10.118	10.118	10.118	10.118	10.118	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
36 Transferaufwand	10.278	9.600	8.280	-1.320	-14%	8.880	8.880	8.880	1,2
Budgetkredite	10.278	9.600	8.280	-1.320	-14%	8.880	8.880	8.880	
39 Interne Fakturen	1.921	0.415	1.735	1.320	>100%	1.735	1.735	1.735	1
Total Aufwand	12.199	10.015	10.015	0.000	0%	10.615	10.615	10.615	
41 Regalien und Konzessionen	-10.655	-10.000	-10.000	0.000	0%	-10.600	-10.600	-10.600	2
42 Entgelte	-0.073	-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-1.471								
Total Ertrag	-12.199	-10.015	-10.015	0.000	0%	-10.615	-10.615	-10.615	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		0.000	0.000	0.000	

1 Durch eine Änderung der Verbuchungspraxis nehmen der Transferaufwand ab und die internen Fakturen zu.

2 In den Jahren 2019 und 2020 werden dem Swisslos Sportfonds 30% des dem Kanton zufallenden Anteils am Reingewinn zugewiesen. Ende 2020 wird die befristete Erhöhung auslaufen. Der Regierungsrat wird den festgelegten Prozentsatz von 25% im Jahr 2020 neu beurteilen müssen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Swisslosfonds	36	10.278	9.600	8.280	-1.320	-14%	8.880	8.880	8.880	
Total Transferaufwand		10.278	9.600	8.280	-1.320	-14%	8.880	8.880	8.880	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		10.278	9.600	8.280	-1.320	-14%	8.880	8.880	8.880	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates frictionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	235	280	260	260	260	260	1
A2 Zu erstellende Gutachten	Anzahl	28	20	20	20	20	20	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	58	65	65	65	65	65	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	1	10	10	10	10	10	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	100	120	100	100	100	100	

1 Aufgrund der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wird davon ausgegangen, dass ab 2020 die Beschwerden leicht abnehmen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	1.612	1.659	1.639	-0.020	-1%	1.638	1.636	1.637	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.024	0.027	0.028	0.001	3%	0.028	0.028	0.028	
Budgetkredite	1.635	1.686	1.667	-0.019	-1%	1.666	1.664	1.665	
Total Aufwand	1.635	1.686	1.667	-0.019	-1%	1.666	1.664	1.665	
42 Entgelte	-0.041	-0.038	-0.038	0.000	0%	-0.038	-0.038	-0.038	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
Total Ertrag	-0.042	-0.038	-0.038	0.000	0%	-0.038	-0.038	-0.038	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.594	1.648	1.629	-0.019	-1%	1.628	1.626	1.627	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	5.6	5.3	5.3	0.0	0%	5.3	5.3	5.3	
Ausbildungsstellen	10.6	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	
Total	16.2	17.8	17.8	0.0	0%	17.8	17.8	17.8	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.629	1.628	1.626	1.627
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.651	1.651	1.648	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.022	-0.022	-0.022	

Die Abweichungen stammen aus Kleinstanpassungen im Rahmen der Planung.

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Ertragslage in der Erfolgsrechnung der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist nur schwer einschätzbar, da diese nicht durch unmittelbare Massnahmen beeinflusst werden kann.

Lösungsstrategien

- Es wurde entsprechend der Ertragslage weitere Optimierungen vorgenommen, beziehungsweise die Ausgaben nochmals gekürzt.

AUFGABEN

A Führung des Grundbuchs

B Führung des Handelsregisters

C Führen der Zivilstandsregister

D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)

E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

F Bearbeitung des Einbürgerungswesens (ab 2019: Amt für Migration)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	13'324	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	6'404	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	8'693	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'478	2'550	2'500	2'500	2'500	2'500	
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	80'811	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	
E2 Pfändungen	Anzahl	59'386	55'000	55'000	55'000	55'000	55'000	
F1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	534						1

1 Das Einbürgerungswesen ist ab 1. Januar 2019 dem Amt für Migration und Bürgerrecht zugeordnet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	12.083	12.321	12.508	0.188	2%	12.521	12.477	12.476	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.592	0.732	0.670	-0.062	-8%	0.645	0.645	0.645	1
36 Transferaufwand	0.235	0.255	0.272	0.017	7%	0.272	0.272	0.272	2
Budgetkredite	12.909	13.308	13.451	0.142	1%	13.438	13.394	13.393	
34 Finanzaufwand	0.033	0.040	0.036	-0.004	-9%	0.036	0.036	0.036	
Total Aufwand	12.942	13.348	13.487	0.139	1%	13.475	13.430	13.429	
42 Entgelte	-21.670	-22.147	-22.117	0.030	0%	-22.131	-22.087	-22.086	
43 Verschiedene Erträge	-0.009	-0.160	-0.160	0.000	0%	-0.160	-0.160	-0.160	
44 Finanzertrag	-0.003	-0.004	-0.004	0.000	0%	-0.004	-0.004	-0.004	
Total Ertrag	-21.681	-22.311	-22.281	0.030	0%	-22.294	-22.250	-22.249	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-8.739	-8.962	-8.794	0.168	2%	-8.819	-8.820	-8.820	

1 Dienstleistungen und Mieten sowie Benützungskosten für Anlagen konnten durch Versandoptimierung und Geschäftspraxis-Anpassungen leicht gesenkt werden.

2 Die Höhe des Bundesanteils der Handelsregister- und eSchKG-Gebühren (eSchKG = Standard für den Austausch von elektronischen Betreibungsdaten zwischen Gläubigern und Betreibungsämtern) wurden entsprechend der Ertragslage angepasst. Zudem wurde die Erhöhung des Kantonsbeitrags der Kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen berücksichtigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.009	0.025	0.032	0.007	28%	0.032	0.032	0.032	1
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.176	0.190	0.190	0.000	0%	0.190	0.190	0.190	
Bundesanteil eSchKG	36	0.050	0.040	0.050	0.010	25%	0.050	0.050	0.050	2
Total Transferaufwand		0.235	0.255	0.272	0.017	7%	0.272	0.272	0.272	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.235	0.255	0.272	0.017	7%	0.272	0.272	0.272	

- 1 Aufgrund der Erhöhung des Kantonsbeitrages der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandeswesen kommt es zu einer leichten Zunahme.
- 2 Es wird mit einer Zunahme der eSchKG-Nutzung gerechnet, was eine Erhöhung der Bundesanteile zur Folge hat.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	106.4	106.8	108.3	1.5	1%	108.3	108.3	108.3	1
Ausbildungsstellen	2.3	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	108.7	109.8	111.3	1.5	1%	111.3	111.3	111.3	

- 1 2020 ist eine Erhöhung um 1.5 Stellen im Handelsregister vorgesehen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-8.794	-8.819	-8.820	-8.820
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-8.963	-8.964	-8.963	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.169	0.144	0.144	

Bei der Abweichung handelt es sich grösstenteils um die geplante Stellenerhöhung für das Handelsregister.

2420 POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Verbrechensbekämpfung im stark zunehmenden Bereich Cybercrime ist anspruchsvoll und stellt die Polizei vor grosse fachliche und ressourcenbezogene Herausforderungen.
- Nach den Pensionierungswellen im Rahmen der Veränderungen bei der Pensionskasse, werden die Anzahl Pensionierungen ab 2020 markant ansteigen. Diese Abgänge müssen frühzeitig mit der Rekrutierung von fähigen jungen Polizistinnen und Polizisten aufgefangen werden.
- Aufgrund der EU-Richtlinien 2017/853 und des Ergebnisses der eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 werden das Waffengesetz und die Waffenverordnung angepasst respektive verschärft. Diese Anpassungen werden nebst Systemanpassungen auch zu erheblichen zusätzlichem administrativen Aufwand führen.
- Die fortschreitende Digitalisierung stellt auch die Polizei Basel-Landschaft vor grosse Herausforderungen, welche es national wie auch kantonale zu meistern gilt. Die Effizienz und Effektivität der polizeilichen Arbeit muss vermehrt systemunterstützt verbessert werden. Um dies zu erreichen, müssen grosse Datenmengen zusammengeführt, verarbeitet und zielgerichtet analysiert werden.
- Nachdem die Polizeistrategie 2016 – 2019 erfolgreich umgesetzt werden konnte, muss 2019 die Strategieperiode 2020 – 2023 erarbeitet werden. Die entsprechenden Ziele und Massnahmen werden im AFP wiederum eine zentrale Bedeutung einnehmen.
- 2022 wird das eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln stattfinden. Zusammen mit dem Veranstalter müssen die Sicherheit und der individuelle Verkehr gemeistert werden. Die Auswirkungen sind zurzeit noch nicht genau abzuschätzen (Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen).

Lösungsstrategien

- Im Bereich „Cybercrime“ hat die Polizei zusammen mit der Staatsanwaltschaft ein Projekt gestartet, in welchem eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität erarbeitet wurde. Die Strategie zeigt klar auf, dass diese Kriminalitätsform nur mit zusätzlichen Mitteln angemessen bekämpft werden kann, weshalb der Regierungsrat im Juni 2019 eine entsprechende Landratsvorlage beschlossen hat. Die Umsetzung ist in den Jahren 2020 – 2023 vorgesehen.
- Um den Vollbestand sichern zu können, müssen ab 2020 wieder grössere Ausbildungsklassen für angehende Polizistinnen und Polizisten durchgeführt werden. Ein Vollbestand ist eine Voraussetzung, damit auf die Entwicklungen im Sicherheits-, Kriminalitäts- und Verkehrsbereich schwerpunktmässig gezielt und schnell reagiert werden kann.
- Um die Gesetzesvorgaben für das neue Waffengesetz zu erfüllen, müssen das «Waffenbüro» personell verstärkt sowie die Abläufe und Systeme angepasst werden.
- Entsprechende Projekte im Bereich der Digitalisierung sowie der zur Verfügungstellung von kantonalen und nationalen Daten für die operative Nutzung sollen eine gezieltere und zukunftsgerichtete Strafverfolgung ermöglichen.
- 2019 wird bis auf das Teilprojekt Vorgangsbearbeitung (myABI) das Projekt „Mobile Computing“ abgeschlossen. Es wird erwartet, dass bis Ende 2019 die Software „myABI“ für die mobile Vorgangsbearbeitung zur Verfügung stehen wird. Die Einführung ist somit 2020 geplant.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B	
A1	Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	741	820	830	840	850	850	1
A2	Eingehende Notrufe	Anzahl	45'098	51'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
B1	Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente	Anzahl	27'828	32'000	30'000	30'000	30'000	30'000	2
C1	Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	488	500	500	500	500	500	

- 1 Es wird von mehr beziehungsweise personalintensiveren Einsätzen aufgrund der aktuellen Situation bei Fussballspielen ausgegangen.
- 2 Die tieferen Einbruchszahlen sowie der Rückgang der Delikte dürften zu weniger eröffneten Dokumenten im Rapportierungssystem führen. Generell kann jedoch festgehalten werden, dass die Komplexität der Ermittlungsverfahren zunimmt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Mobile Computing	2015	■																				gross	▲	✓	✓	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017	■				■																klein	✓	✓	✓	
Cybercrime	2017	■				■				■				■								mittel	✓	✓	✓	2
Instandsetzung Einsatzleitzentrale (ELZ)- Integration Verkehrsleitzentrale (VLZ)	2018	■																				mittel	✓	✓	✓	3
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018	■				■																mittel	✓	✓	✓	4

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die Teilprojekte Smartphone, Convertibles sowie Fahrzeugeinbauten können 2019 abgeschlossen werden. Im Teilprojekt Mobile Vorgangsbearbeitung (myABI) ist der Zeitplan von Verzögerungen des schweizweiten Projektes (interkantonale Prozessharmonisierung und darauf folgende Programmentwicklung) betroffen. Die derzeitige Planung sieht eine Einführung 2020 vor.
- 2 Die Polizei hat zusammen mit der Staatsanwaltschaft ein Projekt gestartet, in welchem eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität erarbeitet wird. Die vom Regierungsrat beschlossene Landratsvorlage soll bis Ende 2019 beraten werden. Es ist eine gestaffelte Einführung bis 2023 vorgesehen.
- 3 Die Zielsetzung dieses Projekts ist die Zusammenlegung der Einsatzleitzentrale (ELZ) mit der Verkehrsleitzentrale (VLZ). Dazu müssen die Aufgaben der VLZ in die bestehende ELZ integriert werden. Dies erfordert einen Rückbau der bestehenden VLZ und eine Anpassung der ELZ in den Bereichen Betriebseinrichtungen, Elektroinstallation, HLK (Heizung, Lüftung, Klima), Sicherheitseinrichtungen, Akustik und Beleuchtung. Zudem muss der Standort Gitterli als Notfallstandort der ELZ ausgebaut werden. Dieses Projekt wird 2019 in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt realisiert und 2020 abgeschlossen.
- 4 Mittels des Projekts „Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei BL“ sollen die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft und, wenn nötig, angepasst werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	71.373	73.048	74.130	1.081	1%	75.177	75.234	75.306	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.869	8.354	11.138	2.785	33%	8.460	7.354	7.308	2
36 Transferaufwand	2.141	2.687	2.412	-0.275	-10%	2.385	2.392	2.438	
Budgetkredite	79.383	84.089	87.680	3.591	4%	86.023	84.980	85.052	
34 Finanzaufwand	-0.028	0.110	0.090	-0.020	-18%	0.090	0.090	0.090	
39 Interne Fakturen		0.843	0.843	0.000	0%	0.843	0.843	0.843	
Total Aufwand	79.355	85.042	88.613	3.571	4%	86.956	85.913	85.985	
42 Entgelte	-16.805	-25.603	-20.740	4.863	19%	-20.740	-20.740	-20.739	3
43 Verschiedene Erträge	-0.047								
44 Finanzertrag	-0.003	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-4.464	-4.615	-4.478	0.138	3%	-4.478	-4.478	-4.479	
49 Interne Fakturen		-0.878	-0.878	0.000	0%	-0.878	-0.878	-0.878	
Total Ertrag	-21.321	-31.098	-26.098	5.000	16%	-26.098	-26.098	-26.098	
Ergebnis Erfolgsrechnung	58.034	53.944	62.515	8.571	16%	60.857	59.814	59.887	

- Das Projekt Cybercrime weist eine dringend notwendige Aufstockung des Personalbestandes um 13 Mitarbeitende über die nächsten vier Jahre aus. Im Weiteren bedeutet die Einführung des neuen Waffengesetzes eine Erhöhung des administrativen Aufwandes, weshalb das «Waffenbüro» um zwei zusätzliche Mitarbeitende in den Jahren 2020 und 2022 erhöht werden muss.
- Die persönlichen Dienstwaffen (Pistolen) der Polizei Basel-Landschaft sind seit Anfang 2008 in Gebrauch. Der Hersteller sichert eine Funktionsgewährleistungsgarantie von 10 Jahren oder 10'000 Schuss pro Waffe zu. Beide Parameter wurden überschritten. Mit zunehmendem Alter und Schussbelastung nimmt die Funktionszuverlässigkeit der Waffe ab, was zu Fehlfunktionen und Waffenversagen führen kann. Diesem gegenüber den Polizistinnen und Polizisten nicht zu verantwortbaren Risiko muss mit einer Erneuerung der Bewaffnung begegnet werden. Der Ersatz mit Kosten in der Höhe von 0.9 Millionen Franken ist 2021 geplant. Zusätzlich vollzieht die Polizei die Anpassungen des CD (Corporate Design) in der Höhe von 0.9 Millionen Franken, welches durch die Regierung beschlossenen wurde, mit einer genehmigten Verzögerung in den Jahren 2020 und 2021. Diese Anpassungen fallen zusammen mit der Neuuniformierung, welche ebenfalls in diesem Zeitraum realisiert werden soll.
- Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass generell weniger Geschwindigkeitsübertretungen registriert wurden. Dieser Trend wird sich wohl in den nächsten Jahren fortsetzen. Im Weiteren wird im Zuge der Sanierungsarbeiten auf der Autobahn A2 die Geschwindigkeitskontroll-Anlage Tenniken abgebaut und durch das ASTRA nicht mehr ersetzt. Die entsprechenden Erträge dieser stationären Anlage werden zusätzlich wegfallen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Sicherheit und Ordnung	36	0.142	0.137	0.191	0.054	39%	0.191	0.191	0.191	
	46	-1.785	-1.791	-1.846	-0.055	-3%	-1.852	-1.852	-1.858	
Kriminalitätsbekämpfung	36	0.758	1.051	0.888	-0.163	-16%	0.861	0.869	0.922	
	46	-0.408	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.400	-0.400	-0.400	
Verkehrssicherheit	36	0.139	0.262	0.138	-0.124	-47%	0.138	0.138	0.138	
	46	-1.567	-1.611	-1.501	0.110	7%	-1.495	-1.495	-1.495	
Support	36	0.186	0.189	0.147	-0.042	-22%	0.147	0.146	0.139	
	46	-0.617	-0.698	-0.616	0.082	12%	-0.616	-0.616	-0.611	
Human Resources	36	0.916	1.048	1.048	0.000	0%	1.048	1.048	1.048	
	46	-0.088	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115	-0.115	-0.115	
Total Transferaufwand		2.141	2.687	2.412	-0.275	-10%	2.385	2.392	2.438	
Total Transferertrag		-4.464	-4.615	-4.478	0.138	3%	-4.478	-4.478	-4.479	
Transfers (netto)		-2.323	-1.928	-2.066	-0.137	-7%	-2.093	-2.086	-2.041	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	31			2.158	2.158	X				1
Cybercrime Polizei Basel-Landschaft	30			0.533	0.533	X	1.127	1.364	1.601	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand				2.691	2.691	X	1.127	1.364	1.601	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)				2.691	2.691	X	1.127	1.364	1.601	

1 Beide Landratsvorlagen wurden von der Regierung beschlossen und sollen bis Ende 2019 beraten werden.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	520.8	534.5	539.5	5.0	1%	542.5	547.5	549.5	1
Befristete Stellen	35.8	30.0	32.0	2.0	7%	36.0	36.0	34.0	2
Ausbildungsstellen	0.3	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	556.9	565.5	572.5	7.0	1%	579.5	584.5	584.5	

- Das Projekt Cybercrime weist eine dringend notwendige Aufstockung des Personalbestandes um 13 Mitarbeitende über die nächsten vier Jahre bei der Polizei aus. Folgender Aufbau ist vorgesehen: 2020 4.0 Stellen, 2021 3.0 Stellen, 2022 4.0 Stellen und 2023 2.0 Stellen. Im Weiteren bedeutet die Einführung des neuen Waffengesetzes eine Erhöhung des administrativen Aufwandes, weshalb das «Waffenbüro» um insgesamt zwei zusätzliche Mitarbeitende in den Jahren 2020 und 2022 erhöht werden muss.
- Um langfristig die Polizeipräsenz auf den Strassen halten zu können, muss der Vollbestand gehalten werden. Ab 2020 wird mit einem Anstieg der Pensionierungen gerechnet, weshalb der Bestand der Aspirantinnen und Aspiranten 2020 um 2.0 Stellen erhöht wird. 2021 ist eine weitere Erhöhung um 4.0 Stellen vorgesehen. 2023 kann der Bestand jedoch wieder um 2.0 Stellen reduziert werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	62.515	60.857	59.814	59.887
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	57.104	53.225	52.926	
Abweichung Erfolgsrechnung	5.411	7.633	6.889	

Die Bussenerträge mussten um 5 Millionen Franken reduziert werden, da in den letzten Jahren generell weniger Geschwindigkeitsübertretungen registriert wurden und die stationäre Geschwindigkeitskontrollanlage in Tenniken abgebaut und vom ASTRA nicht mehr ersetzt wird.

Des Weiteren erhöht sich der Personalaufwand der Jahre 2020 - 2023 um die beantragten Stellen für Cybercrime, für das "Waffenbüro" und die Aspiranten der Polizei.

Da die Funktionszuverlässigkeit der persönlichen Dienstwaffe, die seit 2008 im Gebrauch ist, nicht mehr gewährleistet ist, muss diese 2021 dringend ersetzt werden.

2430 AMT FÜR MIGRATION UND BÜRGERRECHT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der Ausländerbereich ist geprägt von einer stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung, wobei die grössten Zuwanderungsströme aus den Ländern der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) stammen. Das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB BL) sieht sich zudem mit umfassenden Gesetzesänderungen im Ausländer- und Asylbereich konfrontiert. In der Planungsperiode haben folgende nicht beeinflussbare Faktoren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung:

- Der Vollzug des revidierten Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) mit einem neuen Kapitel zur Integration und neuen Kriterien zur Einreise und zum Aufenthalt, welche zusätzliche Aufgaben für die Kantone bringen.
- Der Vollzug der umfassenden Änderungen im Asylrecht, wobei Baselland neu Standortkanton eines Bundesasylzentrums (BAZ) ist, in welchem das AFMB BL im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) Rückkehr- und Beratungsgespräche durchführt.
- Die Einführung eines neuen Ausländerausweises für Staatsangehörige der EU/EFTA sowie für Personen aus dem Asylbereich
- Der anhaltende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland
- Die stark schwankenden Asylgesuchszahlen und die entsprechend stark schwankenden Zuweisungen von Asylsuchenden Personen in den Kanton
- Der bevorstehende Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU.

Lösungsstrategien

Die Dienstleistungen des AFMB BL richten sich flexibel auf die jeweils aktuelle Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik, des SEM sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration, welche direkten Einfluss auf die Aufgabenerfüllung im Kanton hat.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeiten des Einbürgerungswesens (bis 2018: Zivilrechtsverwaltung)

INDIKATOREN




	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	66'207	69'950	67'500	69'000	70'500	72'000	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	35'452	31'200	32'500	32'500	32'500	32'500	2
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	121	120	120	120	120	120	
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	85	80	80	80	80	80	
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	145	300	200	200	200	200	3
B4 Angeordnete Haft	Anzahl	86	150	100	100	100	100	4
C1 Einzelgespräche	Anzahl	60	100	60	60	60	60	3
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	10	40	20	20	20	20	3
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	992	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	
D2 Integrationsvereinbarungen	Anzahl	806	750	750	750	750	750	
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl		650	500	500	550	550	5

- 1 2018: Ständige ausländische Wohnbevölkerung inkl. vorläufig aufgenommene Personen per 31. Dezember 2018. Zuwachsrate von 2,3% (gerundet) gestützt auf das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre.

- Gebührenwirksame Bewilligungen und Mutationen. Diese schwanken aufgrund der Umstellung der Gültigkeitsdauer der Niederlassungsbewilligung von drei auf fünf Jahre in den Jahren 2002 (EU-Bürger) sowie 2008 (Drittstaatsangehörige).
- Annahme anhand Statistiken und Erfahrungswerten vergangener Jahre, unter Berücksichtigung der Vollzüge ab BAZ Allschwil ab 1. März 2019.
Es ist ein Rückgang der Vollzüge ab dem Kanton und eine Zunahme der Vollzüge ab BAZ Allschwil zu erwarten.
- Annahme anhand Statistiken und Erfahrungswerten vergangener Jahre, unter Berücksichtigung der Vollzüge ab BAZ Allschwil ab 1. März 2019.
Es ist ein Rückgang der Vollzüge ab dem Kanton und eine Zunahme der Vollzüge ab BAZ Allschwil zu erwarten. Die aktuelle Rechtsprechung limitiert aber die Möglichkeiten von Zwangsmassnahmen. Ausserdem wurden die gemieteten Haftplätze im Gefängnis Bässlergut von 15 auf 10 reduziert.
- Annahme anhand Statistiken und Erfahrungswerten der letzten drei Jahre.
Die Zahlen 2020 bis 2021 wurden angepasst aufgrund der Durchschnittszahlen der Jahre 2016-2018.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Neues Biometriezentrum	2018																					mittel	✓	✓	✓	1

 geplante Projektdauer	Ressourcen in Personentagen (PT)	✓ auf Kurs
 Projektverlängerung	klein: 1-24 PT	⚠ Zusatzaufwand nötig
 Projekt vorzeitig beendet	mittel: 25-100 PT	✗ Ziel verfehlt
	gross: >100 PT	

- Aus Anlass der Erneuerung der bestehenden Systemplattform sollen gleichzeitig die Standorte überprüft werden, welche die biometrische Daten erfassen. Damit soll ein möglichst einfacher Zugang der Bevölkerung zur Dienstleistung gewährleistet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	3.491	4.006	4.139	0.133	3%	4.144	4.136	4.121	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.699	1.760	0.415	-1.345	-76%	0.421	0.431	0.441	2
36 Transferaufwand	0.243	0.264	1.131	0.867	>100%	1.131	1.131	1.131	2
Budgetkredite	5.432	6.030	5.685	-0.345	-6%	5.695	5.697	5.693	
34 Finanzaufwand	0.000								
Total Aufwand	5.433	6.030	5.685	-0.345	-6%	5.695	5.697	5.693	
42 Entgelte	-2.776	-3.400	-2.960	0.440	13%	-2.960	-2.960	-2.960	3
43 Verschiedene Erträge	0.000								
46 Transferertrag	-1.063	-1.498	-0.666	0.832	56%	-0.666	-0.666	-0.666	4
49 Interne Fakturen	-0.140	-0.140	-0.140	0.000	0%	-0.140			
Total Ertrag	-3.979	-5.038	-3.766	1.272	25%	-3.766	-3.626	-3.626	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.454	0.992	1.919	0.927	93%	1.930	2.072	2.067	

- Aufgrund des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) steigt der Arbeitsaufwand, für deren Bewältigung zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden.
- Bis anhin wurden die Mietkosten für die Haftplätze im Bässlergut im Sach- und übrigen Betriebsaufwand verbucht. Neu laufen diese Kosten über den Transferaufwand. Des Weiteren wurde die Anzahl gemieteter Haftplätze im Bässlergut von 15 auf 10 reduziert, was zu einer Aufwandsminderung führt.
- Da die Gebühren im Bereich Bürgerrechtswesen aufgrund des Postulates 2016-331 per 1. Juni 2018 gesenkt werden mussten sowie aufgrund der Reduktion der Gebühren für erleichterte Einbürgerungen durch den Bund, gehen die Gebühreneinnahmen zurück. Zusätzlich wurde die Dauer der Niederlassungsbewilligungen von 3 auf 5 Jahre erhöht, was wiederum zu geringeren Gebühreneinnahmen führt.
- Die Zuwendungen des Bundes reduzieren sich aufgrund tieferer Zuweisungszahlen und weil der Verteilerschlüssel von 3.7% auf 3.4% geändert wurde.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Haftkosten Asyl	36			0.867	0.867	X	0.867	0.867	0.867	1
	46	-0.312	-0.208	-0.045	0.163	78%	-0.045	-0.045	-0.045	2
Verbandsbeiträge AfM	36	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
Migration	36	0.239	0.260	0.260	0.000	0%	0.260	0.260	0.260	
	46	-0.751	-1.290	-0.621	0.669	52%	-0.621	-0.621	-0.621	3
Total Transferaufwand		0.243	0.264	1.131	0.867	>100%	1.131	1.131	1.131	
Total Transferertrag		-1.063	-1.498	-0.666	0.832	56%	-0.666	-0.666	-0.666	
Transfers (netto)		-0.820	-1.234	0.465	1.699	>100%	0.465	0.465	0.465	

- 1 Bis anhin wurden die Mietkosten für die Haftplätze im Bässlergut im Sach- und übrigen Betriebsaufwand verbucht. Neu laufen diese Kosten über den Transferaufwand.
- 2 Bisher wurden nicht benötigte Haftplätze an andere Kantone vermietet, falls möglich. Diese nicht benötigten Plätze werden nun direkt von Basel-Stadt an den Kanton Solothurn vermietet. Somit reduziert sich der Ertrag, aber auch der Aufwand.
- 3 Die Zuwendungen des Bundes reduzieren sich aufgrund tieferer Zuweisungszahlen und weil der gesetzliche Verteilerschlüssel (Anteil Kanton an der Gesamtbevölkerung +/- Kompensationen wie z.B. Standortkanton für Bundesasylzentrum) von 3.7% auf 3.4% geändert wurde.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	28.0	32.1	33.9	1.8	6%	33.9	33.9	33.9	1,2
Befristete Stellen	1.4	0.8		-0.8	-100%				1
Ausbildungsstellen	3.0	3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
Total	32.4	35.9	36.9	1.0	3%	36.9	36.9	36.9	

- 1 Eine befristete Stelle wird in eine unbefristete umgewandelt aufgrund stetig steigender Bewilligungszahlen im EU/EFTA-Bereich.
- 2 Mit Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) per 1. Januar 2019 sind zahlreiche neue Aufgaben hinzugekommen. Deutschkenntnisse müssen vermehrt spätestens bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung sowie der Erteilung der Niederlassungsbewilligung überprüft werden. Beim Familiennachzug sind die finanziellen Verhältnisse, insbesondere der Bezug von Ergänzungsleistungen, weitgehend zu prüfen sowie zu würdigen. Bei erheblichen Integrationsdefiziten ist die Rückstufung von der Niederlassungsbewilligung auf die Aufenthaltsbewilligung zu prüfen und regelmässig zu verfügen. Zudem soll neu auch bei langjährigen Sozialhilfebezügern, welche sich über 15 Jahre in der Schweiz aufhalten, Massnahmen bis hin zur Wegweisung geprüft werden. Dies alles führt zu vermehrten Abklärungen, Schriftverkehr, Verfügungen sowie Vernehmlassungen, welche durch die bestehenden Ressourcen aufgrund der bereits vorhandenen zahlreichen Pendenzen (konstanter Anstieg der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung) nicht geleistet werden können. Um diese sinnvollen Zusatzaufgaben bewältigen zu können, ist eine zusätzliche Stelle nötig.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.919	1.930	2.072	2.067
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.009	1.030	1.024	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.910	0.900	1.048	

Das verschlechterte Gesamtergebnis ist hauptsächlich auf Gebührensenkungen im Bereich Bürgerrechtswesen sowie die wegfallenden Beiträge im Bereich Haftkosten Asyl und Migration zurückzuführen.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton Basel-Landschaft ersetzt ab 2018 das "Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft". Die heutige Funkinfrastruktur sowie die Funkgeräte haben ihr Lebensende erreicht. Das POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2030 betrieben werden.
- Eine intern durchgeführte Überprüfung der Dienststelle hinsichtlich Zielerreichung des Leistungsauftrags deckte im vergangenen Jahr strukturelle Mängel auf. Mit der in den Jahren 2018/2019 durchgeführten Reorganisation konnte die optimale Nutzung von Synergien realisiert werden, sowie die Neuzuteilung von Funktionen ermöglicht werden.
- Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kantons führte das AMB eine Situationsanalyse durch. Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass im AMB die drei Säulen von GEVER, die Aktenführung, die Ablaufsteuerung und die Geschäftskontrolle unzulänglich mit dem elektronischen Share und den Fachanwendungen abgedeckt werden. Es fehlt eine integrierte elektronische Geschäftsverwaltung auf Basis einer strukturierten Ablage und elektronischer Workflows, welche eine transparente Geschäftskontrolle ermöglichen.

Lösungsstrategien

- Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm sowie der kantonalen Mittelbereitstellung. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.
- Die Implementierung der neuen Strukturen erfordert eine komplette Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden Prozesse. Diese Arbeiten werden intern mit Unterstützung des Generalsekretariats durchgeführt. Es sind mehrere Workshops geplant, bei welchen die Prozesse durch die Prozessverantwortlichen sowie der Prozessbeteiligten analysiert und bei Bedarf überarbeitet werden. Die Reorganisation inklusive Prozessüberprüfung sollte bis Ende Juli 2019 abgeschlossen sein. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.
- Aufgrund der „Digitalen Situationsanalyse“ wurden mögliche Varianten zur Verbesserung der Geschäftssteuerung und Dokumentanablage AMB Intern sowie zwischen AMB und SID geprüft. Die Geschäftsleitung AMB hat die ausgearbeiteten Varianten geprüft und sich für die Einführung von GEVER entschieden. Das Projekt wurde gestartet mit dem Ziel, bis Ende 2019 die Aktenführung, die Ablaufsteuerung und die Geschäftskontrolle auf dem System FABASOFT zu führen. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	10'132	9'547	10'744	10'744	10'744	10'744	1
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	16'564	15'572	15'572	15'572	15'572	15'572	2
B1 Kurse	Anzahl	56	49	49	52	50	57	3
C1 Einsätze	Anzahl	67	100	104	108	112	116	4
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl	4	5	5	5	5	5	5

- Die Betriebsstunden erhöhen sich aufgrund neuer Aufgaben der Mechanisierten Brigade 4 sowie der zusätzlichen Leistungen zu Gunsten der Infanterie Offiziersschule 10.
- Als Folge des Projekts "Weiterentwicklung der Armee" resultiert ein Rückgang der Anzahl kontrollgeführter Angehörigen der Armee und Angehörigen des Zivilschutzes.
- Das Angebot der Kurse wird in den nächsten Jahren nach den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz angepasst. Der genaue Umsetzungstermin sowie die genauen Kurszahlen sind zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht definiert.
- Jährlich wird ein Zuwachs von 4 Einsätzen erwartet (gemäss Durchschnitt aus den letzten 4 Jahren der Einsatz-Statistik).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Werterhaltung POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft 2030 (PWE 2030)	2017																					gross	✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Aufgrund technischer Probleme bei den Endgeräten muss die Auslieferung erneut verschoben werden. Die Behebung der Probleme verursachen beim Provider entsprechenden Mehraufwand. Die Teilprojektleitung TP2 und die Projektleitung a. i. mussten extern vergeben werden. Die Finanzierung erfolgt aus den Projektreserven. Das Endziel des Projektes ist als Ganzes jedoch nicht gefährdet und bleibt im gesetzten Zeitrahmen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	4.939	5.105	5.084	-0.022	0%	5.091	5.027	5.024	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.672	3.906	2.397	-1.509	-39%	2.689	2.263	2.264	1
36 Transferaufwand	0.015	0.033	0.019	-0.013	-40%	0.019	0.019	0.019	
Budgetkredite	7.626	9.044	7.500	-1.544	-17%	7.800	7.310	7.308	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.724	1.560	1.459	-0.101	-6%	1.089	1.096	1.096	2
34 Finanzaufwand	0.008	0.015	0.014	-0.001	-7%	0.014	0.014	0.014	
37 Durchlaufende Beiträge	0.303	0.205	0.205	0.000	0%	0.205	0.205	0.205	
39 Interne Fakturen		0.035	0.035	0.000	0%	0.035	0.035	0.035	
Total Aufwand	9.662	10.859	9.213	-1.645	-15%	9.143	8.660	8.658	
42 Entgelte	-0.577	-0.270	-0.219	0.051	19%	-0.223	-0.223	-0.223	3
43 Verschiedene Erträge	-0.094	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115	-0.115	-0.115	
44 Finanzertrag	-0.142	-0.135	-0.135	0.000	0%	-0.135	-0.135	-0.135	
46 Transferertrag	-3.691	-3.837	-3.919	-0.082	-2%	-3.919	-3.426	-3.426	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.303	-0.205	-0.205	0.000	0%	-0.205	-0.205	-0.205	
Total Ertrag	-4.808	-4.561	-4.593	-0.031	-1%	-4.597	-4.104	-4.104	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.854	6.297	4.621	-1.677	-27%	4.546	4.556	4.554	

- Die Ersatzbeschaffung von sechs Einsatzfahrzeugen und vier Notstromaggregaten der Kantonalen Krisenorganisation wurde im Vorjahr getätigt und entlastet somit das Budget 2020.
- Der Abschreibungsaufwand im Planjahr ist ein variabler Wert, basierend auf der Nettoinvestition des Projekts Werterhaltung Polycom.
- Die Verrechnung zwischen dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Leistungen des BABS (Bundesamt für Bevölkerungsschutz) für dezentrale POLYALERT-Komponenten (POLYALERT = System für die Alarmierung der Bevölkerung) entfallen ab 2020. Somit werden den Gemeinden auch keine Kosten weiterverrechnet.
- Die Mehreinnahmen resultieren primär durch Rückerstattungen des Bundes für die Entschädigung der Betreiberleistungen (Indikator A1. Es kommt zu einer Ertragseinbusse beim Wehrpflichtersatz aufgrund wegfallender Veranlagungen der RS-Verschieber.)

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Verbandsbeiträge	36	0.015	0.033	0.019	-0.013	-40%	0.019	0.019	0.019	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.559	-3.713	-3.745	-0.032	-1%	-3.745	-3.302	-3.302	
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.132	-0.124	-0.174	-0.050	-40%	-0.174	-0.124	-0.124	
Total Transferaufwand		0.015	0.033	0.019	-0.013	-40%	0.019	0.019	0.019	
Total Transferertrag		-3.691	-3.837	-3.919	-0.082	-2%	-3.919	-3.426	-3.426	
Transfers (netto)		-3.676	-3.804	-3.899	-0.095	-3%	-3.899	-3.407	-3.407	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Werterhaltung Polycom	50	1.925	2.590	2.300	-0.290	-11%	3.600	0.600		1
	61			-0.185	-0.185	X	-0.546			2
	63	-0.435								
Nettoinvestitionen		1.490	2.590	2.115	-0.475	-18%	3.054	0.600		
Bikantonale Trümmerpiste	50			0.250	0.250	X		0.200	0.200	3
Total Investitionsausgaben		1.925	2.590	2.550	-0.040	-2%	3.600	0.800	0.200	
Total Investitionseinnahmen		-0.435		-0.185	-0.185	X	-0.546			
Total Nettoinvestitionen		1.490	2.590	2.365	-0.225	-9%	3.054	0.800	0.200	

- 1 Es handelt sich um die ordentlichen Investitionstranchen aus dem Projekt Werterhaltung Polycom. Aufgrund der Detaillierung des Projektterminplanes können die entsprechenden Zahlungstranchen der einzelnen Aufträge genauer auf die Jahre zugewiesen werden.
- 2 Im Planjahr 2020 ist nun der Erlös aus dem Verkauf von Funkgeräten eingestellt (ursprünglich für das Jahr 2018 geplant).
- 3 Mit den Planungsarbeiten zur Realisation der Trümmerpiste kann frühestens im Jahre 2020 begonnen werden, da zuerst der Entscheid mittels Landratsvorlage betreffend Rückbau der Kläranlage Bubendorf gefällt und somit die Standortfrage geklärt werden muss.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	39.0	38.9	40.0	1.1	3%	40.0	40.0	40.0	1
Befristete Stellen	0.2		0.5	0.5	X	0.5	0.5	0.5	2
Ausbildungsstellen	5.3	7.0	6.0	-1.0	-14%	6.0	6.0	6.0	3
Total	44.5	45.9	46.5	0.6	1%	46.5	46.5	46.5	

- 1 Der Anstieg von 1.1 Stellen ist auf die Anpassung des Leistungsvertrages zwischen dem VBS (Logistikbasis der Armee) und dem Kanton Basel-Landschaft bezgl. "Erbringung von Betreiberleistungen" zurückzuführen (RRB Nr. 2019-77 vom 22. Januar 2019).
- 2 Zuwachs einer befristeten Projektassistenz POLYCOMWEP 2030. Die Mittel sind im Investitionsbudget des AMB eingestellt (RRB Nr. 2019-79 vom 22. Januar 2019).
- 3 Direktionsinterner Stellentransfer einer Ausbildungsstelle für ein Berufspraktikum zur Motorfahrzeugkontrolle BL.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	4.621	4.546	4.556	4.554
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	4.659	4.584	4.593	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.038	-0.038	-0.037	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	2.365	3.054	0.800	0.200
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	2.101	1.803	0.241	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.264	1.251	0.559	

Die Anpassung der Investitionstranchen erfolgt aufgrund des aktuellen Zeitplans des Projekts Werterhaltung Polycom Teilnetz Basel-Landschaft 2030 (PWE 2030) sowie der Verschiebung der Kredittranche "Bikantonale Trümmerpiste" in das Jahr 2020.

2433 SCHUTZPLATZFONDS

SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	11.088	11.752	13.450	14.631	15.812	16.993	1

1 Der Zuwachs in der Spezialfinanzierung wird jährlich höher sein als die Entnahmen und baut auf dem Kapital des Rechnungsjahres 2018 auf.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.064	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
36 Transferaufwand		0.133	0.220	0.088	66%	0.220	0.220	0.220	1
Budgetkredite	0.064	0.233	0.320	0.088	38%	0.320	0.320	0.320	
Total Aufwand	0.064	0.233	0.320	0.088	38%	0.320	0.320	0.320	
46 Transferertrag	-1.762	-1.413	-1.500	-0.087	-6%	-1.500	-1.500	-1.500	2
Total Ertrag	-1.762	-1.413	-1.500	-0.087	-6%	-1.500	-1.500	-1.500	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.698	-1.181	-1.180	0.001	0%	-1.180	-1.180	-1.180	

1 Beiträge des Fonds werden nur dann an Gemeinden bzw. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer geleistet, wenn der Schutzplatzfonds der betreffenden Gemeinde aufgebraucht ist und diese mittels Gesuch beantragt werden. Vier Gemeinden haben ihren Fonds nun aufgebraucht und werden in Zukunft Gesuche für Beiträge privater sowie auch öffentlicher Schutzräume aus der kantonalen Spezialfinanzierung einreichen. Aus diesem Grund erfolgt eine Erhöhung der Budgetposition.

2 Vergleiche der Einnahmen aus den Vorjahren sowie die nach wie vor anhaltend hohe Bautätigkeit führen zu einer ertragsseitigen Anpassung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Schutzplatzfonds	36		0.133	0.220	0.088	66%	0.220	0.220	0.220	1
	46	-1.762	-1.413	-1.500	-0.087	-6%	-1.500	-1.500	-1.500	2
Total Transferaufwand			0.133	0.220	0.088	66%	0.220	0.220	0.220	
Total Transferertrag		-1.762	-1.413	-1.500	-0.087	-6%	-1.500	-1.500	-1.500	
Transfers (netto)		-1.762	-1.281	-1.280	0.001	0%	-1.280	-1.280	-1.280	

1 Beiträge des Fonds werden nur dann an Gemeinden bzw. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer geleistet, wenn der Schutzplatzfonds der betreffenden Gemeinde aufgebraucht ist und diese mittels Gesuch beantragt werden. Vier Gemeinden haben ihren Fonds nun aufgebraucht und werden in Zukunft Gesuche für Beiträge privater sowie auch öffentlicher Schutzräume aus der kantonalen Spezialfinanzierung einreichen. Aus diesem Grund erfolgt eine Erhöhung der Budgetposition.

2 Vergleiche der Einnahmen aus den Vorjahren sowie die nach wie vor anhaltend hohe Bautätigkeit führen zu einer ertragsseitigen Anpassung.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-1.180	-1.180	-1.180	-1.180
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-1.181	-1.181	-1.181	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.001	0.001	0.001	

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit 1994 hat der Fahrzeugbestand kontinuierlich pro Jahr um 2'550 Fahrzeuge von 144'653 auf 205'867 (Stand September 2018) zugenommen. Während den letzten fünf Jahren verzeichnete die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein täglich 450 bis 500 Schalterkontakte und zwischen 300 und 350 Telefonanrufe. Der Personalbestand hat seit 2005 von 38.5 auf 30.3 Stellen (+ 3 Auszubildende und 1 Berufspraktikant) im 2019 abgenommen.
- Es ist eine Herausforderung, den kontinuierlich zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie die täglichen Email- und Briefkontakte mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen.

Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte der nächsten fünf Jahre ist die Einführung des MFK Kundencenters (Cari Portal). Dieses Kundencenter ermöglicht der Kundschaft einen Online-Zugriff auf Ihre "MFK-Produkte" wie Kontrollschilde, Fahrzeuge, Führerausweise etc.. Mittelfristig (ca. 3- 5 Jahre) sollen der Kundschaft im Kundencenter z.B. Jahres- bzw. Gebührenrechnungen zum Abruf zur Verfügung stehen. Die Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Solothurn und Aargau soll ausgebaut werden. Für den Kanton Basel-Stadt erledigt die MFK bereits heute Neueinlösungen von Fahrzeugen. Mit der Umsetzung des Projekts "Kundencenter" wird es in Zukunft auch möglich sein, in der MFK Basel-Stadt BL- Neueinlösungen vorzunehmen.
- Die medienbruchfreien Onlinedienstleistungen werden konstant erweitert, damit die Leistungseffizienz weiter gesteigert werden kann. Der Ausbau der Informatikmittel ist in den nächsten Jahren weiterhin zwingend erforderlich.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	205'867	209'000	209'000	209'000	209'000	209'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	64'782	65'000	65'000	65'000	65'000	65'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	33'706	33'500	33'500	33'500	33'500	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	245'967	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	2.939	3.126	3.157	0.031	1%	3.156	3.144	3.158	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.567	0.630	0.596	-0.034	-5%	0.596	0.610	0.598	
Budgetkredite	3.506	3.756	3.753	-0.003	0%	3.752	3.754	3.756	
34 Finanzaufwand	0.072	0.070	0.070	0.000	0%	0.070	0.070	0.070	
Total Aufwand	3.578	3.826	3.823	-0.003	0%	3.822	3.824	3.826	
42 Entgelte	-8.230	-8.560	-8.550	0.010	0%	-8.550	-8.550	-8.552	
44 Finanzertrag		-0.001		0.001	100%				
46 Transferertrag	-0.260	-0.260	-0.270	-0.010	-4%	-0.270	-0.270	-0.270	
Total Ertrag	-8.490	-8.821	-8.820	0.001	0%	-8.820	-8.820	-8.822	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-4.912	-4.995	-4.997	-0.002	0%	-4.998	-4.996	-4.996	

1 Direktionsinterner Transfer einer Ausbildungsstelle für ein Berufspraktikum vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zur Motorfahrzeugkontrolle

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.260	-0.260	-0.270	-0.010	-4%	-0.270	-0.270	-0.270	
Total Transferaufwand										
Total Transferertrag		-0.260	-0.260	-0.270	-0.010	-4%	-0.270	-0.270	-0.270	
Transfers (netto)		-0.260	-0.260	-0.270	-0.010	-4%	-0.270	-0.270	-0.270	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	29.6	30.3	30.3	0.0	0%	30.3	30.3	30.3	
Ausbildungsstellen	3.1	4.0	5.0	1.0	25%	5.0	5.0	5.0	1
Total	32.7	34.3	35.3	1.0	3%	35.3	35.3	35.3	

1 Direktionsinterner Transfer einer Ausbildungsstelle für ein Berufspraktikum vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zur Motorfahrzeugkontrolle

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-4.997	-4.998	-4.996	-4.996
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-4.995	-4.994	-4.993	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.002	-0.004	-0.003	

Die Abweichungen stammen aus Kleinstanpassungen im Rahmen der Planung.

2404 AMT FÜR JUSTIZVOLLZUG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage – Stabilisierung der Sicherheit auf gutem Niveau, tendenzieller Rückgang der Kriminalität; andererseits tendenziell längere Strafen bzw. Haftdauern – wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann.
- Die heutigen drei Gefängnisse Arlesheim, Laufen und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den Anforderungen.
- Der Gefahr eines Rückfalls bei verurteilten Straftätern muss durch personalisierte, gut strukturierte, multidisziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert werden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Behörden, Institutionen und Fachpersonen dieselbe Sprache sprechen und die gleiche Strategie verfolgen.

Lösungsstrategien

- Die Gefängnisse Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch einen Neubau an einem einzigen Standort oder durch Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft ROS (Risikoorientierter Sanktionenvollzug) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Information zur Dienststelle

Die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und das Bedrohungsmanagement wurden zum 1. Januar 2019 aus dem heutigen Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion ausgegliedert. Sie bilden die neue Dienststelle Amt für Justizvollzug.

AUFGABEN

A. Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	44'975	35'200	40'000	40'000	40'000	40'000	1
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	91	80	80	80	80	80	

1 Die Anzahl der jährlichen Massnahmen- und Vollzugstage wurde an die aktuellen Zahlen angepasst.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen durch ein neues Gefängnis	2018																					gross	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand		6.804	6.335	-0.470	-7%	6.233	6.233	6.223	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2.116	1.916	-0.200	-9%	1.866	1.866	1.866	2
36 Transferaufwand		18.553	22.396	3.843	21%	22.396	22.716	22.716	3
Budgetkredite		27.474	30.646	3.173	12%	30.494	30.814	30.805	
Total Aufwand		27.474	30.646	3.173	12%	30.494	30.814	30.805	
42 Entgelte		-0.088	-0.088	0.000	0%	-0.088	-0.088	-0.088	
46 Transferertrag		-2.260	-0.740	1.520	67%	-0.540	-0.540	-0.540	4
Total Ertrag		-2.348	-0.828	1.520	65%	-0.628	-0.628	-0.628	
Ergebnis Erfolgsrechnung		25.126	29.819	4.693	19%	29.867	30.187	30.177	

- 1 Nach dem ersten Quartal 2020 wird das Gefängnis Laufen (zurzeit an Basel-Stadt vermietet) voraussichtlich wieder geschlossen. Somit sinkt der Personalaufwand entsprechend. Für alle Jahre ist ein Fluktuationsertrag von 0.36 Millionen Franken berücksichtigt.
- 2 Nach dem ersten Quartal 2020 wird das Gefängnis Laufen (zurzeit an Basel-Stadt vermietet) voraussichtlich wieder geschlossen. Somit sinkt der Sach- und übrige Betriebsaufwand entsprechend.
- 3 Die Kosten des Straf- und Massnahmenvollzuges haben sich erhöht (mehr Vollzugstage, höhere Tagesansätze, höhere Anzahl der vorzeitigen Strafvollzüge, kürzere Wartefristen für Verlegungen). Zusätzlich wird mit einem höheren Transferaufwand betreffend des Frauenhauses gerechnet, um die Auflagen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) zu erfüllen.
- 4 Nach dem ersten Quartal 2020 endet die Vermietung des Gefängnisses Laufen an Basel-Stadt. Dadurch fallen die entsprechenden Erträge 2020 und 2021 weg. Ab 2020 fällt zusätzlich die Vermietung des Gefängnisses Sissach an Basel-Stadt weg. Für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen wird es jedoch weiter betrieben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Verbandsbeiträge AJV	36		0.188	0.188	0.000	0%	0.188	0.188	0.188	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36		16.785	20.250	3.465	21%	20.250	20.250	20.250	1
	46		-2.090	-0.595	1.495	72%	-0.395	-0.395	-0.395	2
Opferhilfe	36		1.520	1.878	0.358	24%	1.878	1.878	1.878	3
Intervention gegen häusliche Gewalt	36		0.060	0.080	0.020	33%	0.080	0.080	0.080	4
	46		-0.170	-0.145	0.025	15%	-0.145	-0.145	-0.145	5
Präventionsprogramm Take-off	36							0.320	0.320	6
Total Transferaufwand			18.553	22.396	3.843	21%	22.396	22.716	22.716	
Total Transferertrag			-2.260	-0.740	1.520	67%	-0.540	-0.540	-0.540	
Transfers (netto)			16.293	21.656	5.363	33%	21.856	22.176	22.176	

- 1 Der Transferaufwand beim Straf- und Massnahmenvollzug wurde aufgrund der Vergangenheitswerte erhöht.
- 2 Nach dem ersten Quartal 2020 endet die Vermietung des Gefängnisses Laufen an Basel-Stadt. Dadurch ist ein Rückgang beim Transferertrag zu verzeichnen.
- 3 Die Umsetzung der Istanbul-Konvention erhöht den Aufwand um 0.3 Millionen Franken (Erhöhung der Anzahl der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen (Frauenhaus) in der Region Basel auf die in der Konvention vorgesehene Quote).
- 4 Die Aufteilung des Beitrags an das Lernprogramm zwischen Basel-Stadt und Basel-Land wurde geändert und wird nun entsprechend Anzahl Teilnehmer des jeweiligen Kantons kalkuliert. Dadurch kommt es zu einer Erhöhung beim Transferaufwand.
- 5 Die Beträge der Kantone Basel-Stadt und Aargau nehmen ab, da die Teilnehmerzahlen aus diesen Kantonen rückläufig sind.
- 6 Das Präventionsprogramm Take off wird für die Jahre 2018 bis 2021 im Generalsekretariat geführt. Ab 2022 erscheint es beim Amt für Justizvollzug.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Take off (2022 - 2025)	36							0.320	0.320	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand								0.320	0.320	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)								0.320	0.320	

- 1 Es ist eine Fortführung der bisherigen Unterstützung vorgesehen. Siehe Dienststelle Generalsekretariat. Eine entsprechende Vorlage wird voraussichtlich im Jahr 2021 dem Landrat unterbreitet.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	0.0	46.9	46.9	0.0	0%	46.9	46.9	46.9	
Befristete Stellen	0.0	4.8	2.1	-2.7	-57%	1.2	1.2	1.2	1
Ausbildungsstellen	0.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-3.0	-3.0	0.0	0%	-3.0	-3.0	-3.0	2
Total	0.0	49.6	46.9	-2.7	-5%	46.0	46.0	46.0	

- 1 Ab 2020 werden die befristeten Stellen für das Gefängnis Laufen (vermietet an Basel-Stadt) abgebaut.
- 2 Aufgrund der Vergangenheitswerte ist ein Fluktuationsgewinn in der Höhe von 0.36 Millionen Franken eingestellt, dies entspricht rund 3.0 Stellen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	29.819	29.867	30.187	30.177
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	25.888	25.930	26.251	
Abweichung Erfolgsrechnung	3.931	3.937	3.936	

Bei der Abweichung handelt es sich um eine Erhöhung des Transferaufwands beim Straf- und Massnahmenvollzug um 3.7 Millionen Franken. Zusätzlich erhöht die Umsetzung der Istanbul-Konvention den Aufwand um 0.3 Millionen Franken (Erhöhung der Anzahl der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen (Frauenhaus) in der Region Basel auf die in der Konvention vorgesehene Quote).

2441 JUGENDANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die strategische Zielsetzung der Jugendanwaltschaft bleibt grundsätzlich unverändert. Die weitgehend gesetzlich definierten Aufträge (Leitung Ermittlung/ Strafuntersuchung, Sanktionsentscheidungen/Strafbefehle/Einstellungen, Anklage- und Vollzugsfunktion sowie Präventionstätigkeit) lassen wenig Spielraum zu.

- Die Jugendanwaltschaft muss sich den stetig zunehmenden Erfordernissen der Gesetzgebung anpassen. Die Mitarbeitenden müssen sich in den verschiedensten Fachbereichen auf dem neusten Stand halten und auch auf neue Deliktsentwicklungen (z.Zt. neue Medien, Cybermobbing, Sexting) oder auf spezielle Phänomene (z.B. Amokdrohungen, Fangewalt, Extremismus) adäquat vorbereitet sein.
- Dabei gilt es, in allen grösseren Fällen die persönlichen Verhältnisse der Jugendlichen abzuklären und diese in geeigneter Form bei der Verfahrensplanung und der Sanktionsfindung zu berücksichtigen. Dabei sind im Jugendstrafrecht gleichermaßen juristische, pädagogische, psychologische, systemische sowie die einzigartigen kontextuellen Komponenten zu berücksichtigen um die Entwicklungsprozesse zu begleiten.
- Die Jugendkriminalität (Anzahl der verzeichneten Straffälle mit jugendlichen Tätern) stieg seit den Jahren 2016 und 2017 wieder leicht an. Im Jahre 2018 war ein grösserer Zuwachs von beschuldigten Jugendlichen und insbesondere von Straftaten zu verzeichnen. Der Anstieg bezog sich primär auf Delikte gemäss Strafgesetzbuch. Zudem ist weiterhin eine Zunahme von Delikten im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz feststellbar, wobei es sich bei der grossen Mehrheit um Konsumdelikte handelt, denen die Jugendanwaltschaft zusammen mit dem Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft mit gezielter und intensiver Präventionsarbeit und Schutzmassnahmen begegnet. Die Gewaltdelinquenz indessen stabilisierte sich auf tiefem Niveau.
- Die Jugendanwaltschaft muss ihre Präventionsaufgaben weiterhin in guter Qualität erfüllen können. Gerade im Lichte der weiterhin zunehmenden Betäubungsmittel-Konsum-Problematik sowie einer allgemeinen Zunahme der Komplexität der Persönlichkeitsstruktur der delinquierenden Jugendlichen und deren Umfeld, was zur vermehrter Anordnung von aufwändigen Schutzmassnahmen und Begutachtungen führte.
- Es gilt weiterhin, möglichst frühzeitig und umfassend auf das Verhalten von Jugendlichen und damit auf deren Umfeld Einfluss zu nehmen, sodass sie ihren Weg ins Erwachsenenleben möglichst positiv gestalten können und nicht (mehr) deliktisch tätig werden.
- Es ist eine klare Erkenntnis des modernen Jugendstrafprozessrechtes, dass eine kurze Verfahrensdauer eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Verhaltensveränderung von Jugendlichen darstellt.

Lösungsstrategien

- Schnelle, zielgerichtete und flexible Verfahren, konsequent vollzogene und nachvollziehbare Entscheide und Strafbefehle, welche sowohl unterstützende als auch klar Grenzen setzende Elemente enthalten, allenfalls verbunden mit stützenden Rahmenbedingungen, sowie Präventionsaktivitäten erzielen erfahrungsgemäss die nachhaltigsten Ergebnisse.
- Verstetigung der engen Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst mit dem Ziel, durch Frühkontakte mit gefährdeten Jugendlichen Delikte zu verhindern und Rückfälle zu vermeiden. Die gemeinsame und umfassende Wahrnehmung des Präventionsauftrags ist der Schlüssel zum Erfolg bei der Reduktion der Jugendkriminalität.
- Das im Kanton Basel-Landschaft bestehende Präventions- und Integrationsprogramm „Take off“ (= Tagesstrukturprogramm für Jugendliche) muss weiterhin angeboten werden. Dank dem niederschweligen Angebot können nicht selten kostspielige und risikoreiche Heimplatzierungen vermieden werden.

AUFGABEN

- Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	87	65	65	65	65	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	99	90	90	90	90	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerde/Einsprache	%	99	90	90	90	90	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	93	90	90	90	90	90	
C2 Laufende Schutzmassnahmen	Anzahl	86	30	60	60	60	60	1
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	44	20	30	30	30	30	1
D2 Kontakte und Gespräche	Anzahl	327	150	200	200	200	200	1

1 Diese Kennzahlen sind schwer zu prognostizieren. Entsprechend der Ist-Zahlen wird in den kommenden Jahren mit einer Zunahme gerechnet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	2.004	2.104	2.149	0.045	2%	2.151	2.147	2.154	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.158	0.169	0.169	0.000	0%	0.169	0.169	0.169	
36 Transferaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Budgetkredite	2.162	2.273	2.318	0.045	2%	2.321	2.316	2.323	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	2.163	2.275	2.320	0.045	2%	2.323	2.318	2.325	
42 Entgelte	-0.209	-0.250	-0.250	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
43 Verschiedene Erträge	0.000	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Ertrag	-0.209	-0.257	-0.257	0.000	0%	-0.227	-0.227	-0.227	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.954	2.018	2.063	0.045	2%	2.095	2.091	2.098	

1 Durch Neueinstellungen mit abweichenden Erfahrungsstufen kommt es zu einer Abweichung im Personalaufwand.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Verbandsbeiträge Jura	36	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Transferaufwand		0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	12.6	13.5	13.5	0.0	0%	13.5	13.5	13.5	
Befristete Stellen	0.4			0.0					
Ausbildungsstellen	2.2	2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
Total	15.2	15.5	15.5	0.0	0%	15.5	15.5	15.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	2.063	2.095	2.091	2.098
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.054	2.057	2.052	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.009	0.039	0.039	

Die Abweichungen stammen aus Kleinstanpassungen im Rahmen der Planung.

2442 ARXHOF, MASSNAHMEZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) ist mit seinem Konzept des offenen Vollzugs und den drei Säulen Sozialpädagogik, Ausbildung und Therapie einzigartig in der Schweiz. Das Vollzugsangebot des MZJE ist noch fokussierter auf die Bedürfnisse der einweisenden Behörden abzustimmen.
- Es muss eine hohe Eigenfinanzierung der Institution des MZJE Arxhof angestrebt werden, wodurch die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Lösungsstrategien

- Im Eintrittsbereich des MZJE werden geschlossene Vollzugsplätze angeboten, damit für neu eintretende Bewohner soweit nötig Abklärungen im gesicherten Rahmen durchgeführt und Fluchten bei Vollzugsbeginn und in der Eintrittsphase verhindert werden können. Auf diese Weise wird das Vollzugsangebot der Institution erweitert und die Nachfrage nach Vollzugsplätzen kann voraussichtlich gesteigert werden.
- Mit der Verwirklichung des Projekts "geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich" wird die Belegung voraussichtlich ansteigen. Mit zusätzlichen Kostgeldentnahmen können die Einnahmen des Massnahmenzentrums gesteigert und somit das Betriebsdefizit verringert werden.

AUFGABEN

- A Umsetzung des Massnahmenvollzugs als offene Einrichtung für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer
- B Sozialpädagogische Betreuung und Behandlung von psychischen Störungen
- C Ausbildung von Lernenden sowie Produktion von Waren und Dienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Belegungsquote	%	64	95	95	95	95	95	
B2 Anteil Entlassene mit regulärem Massnahmenabschluss	%	41	40	40	40	40	40	
C1 Lehrabschlussquote	%	87.5	100	100	100	100	100	
C2 Umsatz Betriebe	Mio. CHF	1.58	1.47	1.70	1.70	1.70	1.70	1

1 Es wird von einer besseren Auftragslage ausgegangen

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																					klein	✓	✓	✓	
Einführung risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)	2017																					mittel	✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	7.193	8.501	8.427	-0.073	-1%	8.429	8.447	8.445	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.628	2.563	2.794	0.231	9%	2.781	2.762	2.765	1
36 Transferaufwand	0.101	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Budgetkredite	9.921	11.126	11.284	0.158	1%	11.272	11.273	11.272	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	9.922	11.127	11.285	0.158	1%	11.273	11.274	11.273	
42 Entgelte	-1.826	-1.727	-1.952	-0.225	-13%	-1.952	-1.952	-1.952	2
44 Finanzertrag	-0.134	-0.133	-0.134	-0.001	-1%	-0.134	-0.134	-0.134	
46 Transferertrag	-5.746	-9.743	-9.743	0.000	0%	-9.743	-9.743	-9.743	
Total Ertrag	-7.706	-11.603	-11.829	-0.226	-2%	-11.829	-11.829	-11.829	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.216	-0.476	-0.544	-0.068	-14%	-0.556	-0.556	-0.556	

- 1 Im 2020 sind Ersatzanschaffungen von Maschinen in verschiedenen Betrieben geplant. Durch die grosse Auftragslage wird ebenfalls mehr Material benötigt.
- 2 Es wird eine gesteigerte Auftragslage erwartet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Verbandsbeiträge	36	0.013	0.013	0.013	0.000	0%	0.013	0.013	0.013	
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.088	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
	46	-5.746	-9.743	-9.743	0.000	0%	-9.743	-9.743	-9.743	1
Total Transferaufwand		0.101	0.063	0.063	0.000	0%	0.063	0.063	0.063	
Total Transferertrag		-5.746	-9.743	-9.743	0.000	0%	-9.743	-9.743	-9.743	
Transfers (netto)		-5.645	-9.680	-9.680	0.000	0%	-9.680	-9.680	-9.680	

- 1 Durch die Angebotserweiterung mit einem geschlossenen Eintrittsbereich wird von einer höheren Belegungsquote und entsprechend höheren Erträgen ausgegangen.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	54.8	60.8	60.8	0.0	0%	60.8	60.8	60.8	
Befristete Stellen	5.9	6.8	6.8	0.0	0%	6.8	6.8	6.8	
Ausbildungsstellen	9.1	14.8	13.8	-1.0	-7%	13.8	13.8	13.8	1
Total	69.8	82.4	81.4	-1.0	-1%	81.4	81.4	81.4	

- 1 Mangels Interesse konnte eine Ausbildungsstelle nicht mehr besetzt werden. Diese wurde ins Generalsekretariat transferiert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	-0.544	-0.556	-0.556	-0.556
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	-0.449	-0.461	-0.462	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.095	-0.095	-0.094	

Die Abweichungen stammen aus Kleinanpassungen im Rahmen der Planung.

2450 STAATSANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Strafprozessordnung, welche die Aufgaben der Staatsanwaltschaft des Kantons neu geordnet und zugewiesen hat, ist seit 2011 in Kraft. Mit dem Bezug des Strafjustizentrums in Muttenz und der Neuorganisation Mitte 2014 hat sich die Staatsanwaltschaft als Organ der Strafverfolgung konsolidieren können. Es gilt, die Staatsanwaltschaft auch mittel- und längerfristig möglichst optimal auf ihren anspruchsvollen Auftrag einzustellen.
- Vollzug Ausschaffungsinitiative: Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative erhielt die Staatsanwaltschaft zusätzliche Aufgaben, weil dadurch ausschliesslich die Gerichte – auf Antrag der Staatsanwaltschaft – für die Anordnung der Landesverweisung zuständig sind. Für die Erfüllung dieser Aufgaben müssen, im Einklang mit der Finanzstrategie, die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.
- Cybercrime: Die Zunahme von Delikten im Cyberbereich und die Verlagerung vieler Straftaten auf den digitalen Bereich erfordern eine adäquate personelle und fachliche Abdeckung, damit derartige Delikte zeitnah und professionell bearbeitet werden können.
- Die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben und neuen Kriminalitätsformen stellt die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft dar.

Lösungsstrategien

- Im Sinne des kontinuierlichen betriebsinternen Verbesserungsprozesses werden die Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne analysiert und dort angepasst, wo Optimierungspotential erkannt wird.
- Projekt Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft; Analyse der Schnittstellen: Im Rahmen dieses Projekts wird die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft überprüft. Allfällige Optimierungen werden aus den Ergebnissen abgeleitet und realisiert. Weiter werden auch die personellen Dotierungen von Staatsanwaltschaft und Polizei evaluiert.
- Mit dem Projekt Cybercrime wurde, gemeinsam mit der Polizei, eine mehrjährig gültige Strategie zur Begegnung der Herausforderungen rund um die digitalisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität erarbeitet. Der Regierungsrat hat im Juni 2019 eine entsprechende Landratsvorlage beschlossen. Die Umsetzung ist in den Jahren 2020-2023 vorgesehen, vorausgesetzt, der Landrat stimmt den Anträgen des Regierungsrats zu.

AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Einstellungen, Strafbefehlen oder Nichtanhandnahmen
- B Gewährung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	36'534	37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl		30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfesuche	Anzahl	145	160	160	160	160	160	
B2 Erledigte internationale Rechtshilfesuche	Anzahl		150	150	150	150	150	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2017																				klein	✓	✓	✓		
Cybercrime	2017																				gross	✓	✓	✓	1	
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018																				gross	✓	✓	✓	2	
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019																				gross	✓	✓	✓	3	
Aufgabenüberprüfung Bereich Rechtsprechung	2020																				gross	✓	✓	✓	4	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 × Ziel verfehlt

- 1 Polizei und Staatsanwaltschaft haben gemeinsam ein Projekt gestartet, in welchem eine gemeinsame Strategie mit den dazugehörigen Massnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität erarbeitet wurde. Der Regierungsrat hat im Juni 2019 eine Landratsvorlage beschlossen und diese dem Kantonsparlament unterbreitet. Die gestaffelte Einführung ist bis 2023 vorgesehen.
- 2 Mittels des Projekts „Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei BL“ sollen die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auf ihre Effizienz und Effektivität hin überprüft und, wenn nötig, angepasst werden.
- 3 Die Staatsanwaltschaft bewegt sich in einem sich schnell verändernden Umfeld mit wechselnden Rahmenbedingungen, so dass im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Optimierungsmöglichkeiten und Verbesserungspotential frühzeitig erkannt und mögliche Massnahmen vorgeschlagen werden. Dabei sollen auch die zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt und es soll sichergestellt werden, dass die Staatsanwaltschaft auch den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sein wird. Dabei sind insbesondere die Digitalisierung und neue Kriminalitätsformen zu berücksichtigen.
- 4 Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen). Die erste Aufgabenüberprüfung bei der "Rechtsprechung", wozu auch der Bereich der Staatsanwaltschaft gezählt wird, wird in der 2. Hälfte 2019 initialisiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	21.220	22.306	22.563	0.257	1%	22.564	22.559	22.564	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.697	7.808	7.958	0.150	2%	7.958	7.958	7.958	2
Budgetkredite	28.917	30.114	30.521	0.407	1%	30.522	30.517	30.522	
34 Finanzaufwand	0.096	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
Total Aufwand	29.013	30.194	30.601	0.407	1%	30.602	30.597	30.602	
42 Entgelte	-13.806	-14.072	-14.070	0.002	0%	-14.070	-14.070	-14.070	
43 Verschiedene Erträge	-0.061	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
44 Finanzertrag		-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
Total Ertrag	-13.867	-14.173	-14.171	0.002	0%	-14.171	-14.171	-14.171	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.146	16.021	16.430	0.409	3%	16.431	16.426	16.431	

- 1 Für das Projekt Cybercrime sind zusätzlich 3.0 Stellen vorgesehen. Im Rahmen der Strategiemassnahmen werden 3.0 Stellen abgebaut. Es ist in allen Jahren ein Fluktuationsgewinn von 0.49 Millionen Franken enthalten.
- 2 Die Untersuchungskosten wurden aufgrund der Vergangenheitswerte angehoben.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Cybercrime Staatsanwaltschaft	30			0.499	0.499	X	0.499	0.499	0.499	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand				0.499	0.499	X	0.499	0.499	0.499	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)				0.499	0.499	X	0.499	0.499	0.499	

- 1 Die LRV wird 2019 dem Landrat unterbreitet.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	143.4	148.7	148.7	0.0	0%	148.7	148.7	148.7	1
Befristete Stellen	0.8			0.0					
Ausbildungsstellen	5.0	5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Fluktuationsgewinn	0.0	-4.0	-4.0	0.0	0%	-4.0	-4.0	-4.0	
Total	149.2	149.7	149.7	0.0	0%	149.7	149.7	149.7	

1 Im Projekt "Cybercrime" ist eine Aufstockung um 3.0 Stellen vorgesehen. Gleichzeitig werden 3.0 Stellen im Rahmen der Strategiemassnahmen der Regierung abgebaut.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	16.430	16.431	16.426	16.431
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	15.666	15.670	15.661	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.765	0.760	0.765	

Der Mehraufwand ist auf höhere Untersuchungskosten und auf die zusätzlichen Stellen für das Projekt Cybercrime zurückzuführen.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	272.4	286.5	292.2	5.7	2%	296.2	299.6	301.9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	34.2	39.4	42.4	3.0	8%	41.5	41.3	39.5
36 Transferaufwand	606.1	615.8	605.1	-10.6	-2%	611.5	611.8	610.3
Budgetkredite	912.7	941.7	939.8	-1.9	0%	949.3	952.8	951.6
34 Finanzaufwand	0.3	0.0	0.0	0.0	3%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	4.5	4.1	4.2	0.0	1%	4.2	4.2	4.2
39 Interne Fakturen	0.2	0.3	0.5	0.2	58%	0.5	0.5	0.5
Total Aufwand	917.7	946.1	944.4	-1.7	0%	954.0	957.5	956.3
41 Regalien und Konzessionen	-2.1	-4.4	-4.4	0.0	0%	-3.8	-3.8	-3.8
42 Entgelte	-7.3	-6.7	-7.1	-0.4	-6%	-7.2	-7.3	-7.3
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	-0.1	0.0	0.0	0.0	3%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-4.2	-1.2	-1.1	0.1	9%	-0.9	-0.7	-0.7
46 Transferertrag	-76.8	-73.6	-60.1	13.5	18%	-60.1	-59.9	-59.3
47 Durchlaufende Beiträge	-4.5	-4.1	-4.2	0.0	-1%	-4.2	-4.2	-4.2
49 Interne Fakturen	-1.7	-0.4	-1.9	-1.5	<-100%	-1.9	-1.9	-1.9
Total Ertrag	-97.0	-90.6	-78.9	11.7	13%	-78.2	-77.9	-77.3
Ergebnis Erfolgsrechnung	820.7	855.6	865.6	10.0	1%	875.8	879.6	879.1

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist geprägt durch die demografische Entwicklung im Bildungsbereich.

Der Personalaufwand nimmt 2020 um 5.7 Millionen Franken zu und steigt bis zum Ende der Finanzplanperiode um 15.4 Millionen Franken an. Dies ist vorwiegend auf die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Sekundarschulen sowie in geringerem Ausmass in den Gymnasien und Berufsfachschulen zurückzuführen. Zusätzlich zur demografischen Entwicklung tragen die Einführung des neuen Fachs Informatik an den Gymnasien sowie die Massnahmen zur Stärkung der Volksschule (Leistungszug A und E) zur Erhöhung des Personalaufwandes bei. Demgegenüber ist im Verpflichtungskredit HarmoS in den Finanzplanjahren eine deutlich abnehmende Beanspruchung der personellen Ressourcen eingeplant.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2020 um 3 Millionen Franken an. Dies ist hauptsächlich bedingt durch die Sanierung der Ruine Farnsburg, durch höheren Aufwand zum Ausbau der IT-Infrastruktur an den Schulen, durch steigenden Sachaufwand aufgrund der zunehmenden Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie durch eine Erhöhung der Expert(inn)en- und Chefexpert(inn)en-Ansätze im Bereich der Qualifikationsverfahren (QV) der beruflichen Grundbildung und der QV-Materialkosten. Zur Erhöhung des Sachaufwandes trägt auch ein saldoneutraler Wechsel der Verbuchungspraxis von aus dem Swislosfonds refinanzierten Projekten im Kulturbereich bei. Im letzten Finanzplanjahr läuft die Sanierung der Ruine Farnsburg aus und der Sachaufwand sinkt auf das Niveau von 2019.

Mit 64% am Gesamtaufwand ist der Transferaufwand der dominante Aufwandblock im AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. 2020 ist eine Abnahme von 10.6 Millionen Franken zu verzeichnen was vorwiegend auf die substantiell reduzierten Beiträge an die Universität zurückzuführen ist. Ab 2021 erhöht sich der Transferaufwand wieder um 5.2 bis 6.7 Millionen Franken.

Weitere wesentliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Transferaufwandes sind:

- Für den neuen Leistungsauftrag der FHNW sieht die Planung ab 2021 eine Erhöhung des Trägerbeitrags des Kantons Basel-Landschaft von jährlich 1.9 Millionen Franken vor.
- Bei den Schulabkommen wird 2020 eine Abnahme um 1.9 Millionen Franken erwartet. Gegen Ende der Finanzplanperiode steigt der Aufwand wieder leicht an.
- Bei der Sonderschulung wird bis zum Ende der Finanzplanperiode eine Zunahme von 1.6 Millionen Franken erwartet.
- Bei den Beiträgen an den KVBL ist bis 2021 eine Abnahme von 4 Millionen Franken eingeplant. Dies ist vorwiegend auf die Neupositionierung der Brückenangebote und rückläufige Lernendenzahlen zurückzuführen. Gegen Ende der Finanzplanperiode werden wieder moderat zunehmende Beiträge prognostiziert.

- Bei der Behindertenhilfe wird 2020 von einem Mehraufwand von 4 Millionen Franken ausgegangen. In den Folgejahren schwächt sich der Aufwanzuwachs jedoch wieder ab.
- Bei der Jugendhilfe wird 2020 eine Aufwandabnahme vorwiegend aufgrund rückläufiger Zahlen von minderjährigen Asylsuchenden (UMA) von 2.6 Millionen Franken erwartet.
- Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot (Kulturvertrag) soll bis mindestens Ende 2021 weitergeführt werden. Entsprechend steigt die Kulturvertragspauschale bis 2021 mit dem Steueraufkommen noch leicht an. Ab 2022 ist im AFP der in der Landratsvorlage zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) vereinbarte Beitrag von 9.6 Millionen Franken eingestellt.
- Im Jahr 2023 ist im AFP beim Transferaufwand eine Reduktion von 2.4 Millionen Franken für noch nicht spezifizierte Massnahmen im Rahmen der geplanten generellen Aufgabenüberprüfungen enthalten.

Die für die Bildungs,- Kultur- und Sportdirektion bedeutendsten Ertragsquellen sind die Transfererträge. 2020 sind Mindererträge von 13.5 Millionen Franken im AFP eingestellt. Für diese Entwicklung sind hauptsächlich zwei Sachverhalte verantwortlich: Die Entlastungszahlungen von 15 Millionen Franken des Kantons Basel-Stadt („Uni-Deal“) fällt 2020 erstmals weg. Durch eine Zunahme von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern an Baselbieter Bildungsinstitutionen wird eine Erhöhung der Erträge um ca. 1 Million Franken pro Jahr erwartet.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich um die Einlagen in den Swisslos Sportfonds, welche durch dessen Integration in die Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Swisslos Sportfonds steht die Entwicklung der Erträge aus Übertrag Fonds/StaatRG. Die auf dieser Kontengruppe eingestellten Erträge resultieren aus einer Ausgleichsbuchung im Jahresabschluss.

Die Ertragszunahme bei den internen Verrechnungen ist vorwiegend auf den saldoneutralen Wechsel der Verbuchungspraxis von aus dem Swisslos Fonds refinanzierten Projekten im Kulturbereich zurückzuführen.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
5 Total Investitionsausgaben	0.3	1.4	1.0	-0.4	-30%	0.3		
Nettoinvestition	0.3	1.4	1.0	-0.4	-30%	0.3		

Bei den Investitionen 2020-2023 handelt es sich um Beiträge an ÜK-Zentren. Der Schreinermeisterverband Baselland (1.0 Millionen Franken, 2020) möchte den Bau eines eigenen Kurszentrums realisieren. Suissetec Nordwestschweiz plant eine Werkstatterweiterung (0.25 Millionen Franken, 2021). Es handelt sich bei allen Positionen um einen Beitragsrahmen, der nach eingehender Prüfung der schriftlichen Gesuche neu gerechnet und als Investitionsbeitrag beschlossen werden muss.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	461.4	465.8	467.2	1.4	0%	471.0	470.5	469.7
Befristete Stellen	36.9	32.1	32.8	0.7	2%	25.9	20.6	18.2
Ausbildungsstellen	50.7	61.1	60.4	-0.7	-1%	60.0	59.0	59.0
Lehrpersonal	1'281.6	1'332.1	1'366.2	34.1	3%	1'395.9	1'425.5	1'442.1
Total	1'830.7	1'891.1	1'926.7	35.6	2%	1'952.7	1'975.5	1'988.9

Die Zunahme bei den unbefristeten Stellen resultiert aus Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aus einem moderaten Stellenausbau.

Die Abnahme bei den befristeten Stellen ist einerseits auf die Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen und andererseits auf auslaufende Projekte (hauptsächlich Projekt HarmoS) zurückzuführen.

Die Anzahl der Ausbildungsstellen in der Verwaltung variiert aufgrund der Angebote in der Privatwirtschaft und der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Der Stellenplan der Lehrpersonen widerspiegelt die Entwicklung der Anzahl Lernenden und Klassen an den Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsfachschulen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	865.562	875.757	879.563	879.067
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	858.653	861.802	854.740	
Abweichung Erfolgsrechnung	6.909	13.955	24.824	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	1.000	0.250	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	1.000	0.000	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.250	0.000	

Für die Saldoänderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind hauptsächlich folgende Sachverhalte verantwortlich:

- Der Platzhalter für die noch nicht konkretisierten Ersatzmassnahmen Dir-WOM-2 konnte abgebaut werden (7.5 Millionen Franken).
- Für die FHNW ist ab 2021 eine jährliche Erhöhung des Trägerbeitrags von 1.9 Millionen Franken eingeplant.
- Bei den Sekundarschulen nimmt der Personalaufwand bis 2022 um 2.6 Millionen Franken infolge steigender Schülerzahlen und Massnahmen zur Stärkung der Volksschule zu.
- Auch bei den Gymnasien verursachen die zunehmenden Lernendenzahlen bis ins Vergleichsjahr 2022 einen Mehraufwand von 2.5 Millionen Franken.
- Bei den Berufsfachschulen fällt das Wachstum des Personalaufwandes mit 1.3 Millionen Franken etwas moderater aus.
- Bei der Behindertenhilfe ist gegenüber dem Vorjahres-AFP mit Aufwandsteigerungen von 1.9 bis 3.6 Millionen Franken zu rechnen.
- Demgegenüber ist bei der Jugendhilfe eine Reduktion von 3.9 bis 0.4 Millionen Franken zu verzeichnen.
- Im letztjährigen AFP waren für die Kulturvertragspauschale gemäss Finanzstrategie ab 2021 noch 5 Millionen Franken eingestellt. Im vorliegenden AFP ist gemäss Landratsvorlage zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) ein um 4.6 Millionen Franken erhöhter Beitrag enthalten.

Die Erhöhung der Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahres-AFP ist auf den geplanten Beitrag an das ÜK-Zentrum sissetec Nordwestschweiz zurückzuführen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für fundiert und zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte sowie die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Relevanz. Trotz der hervorragenden internationalen Positionierung der Schweizer Hochschulen ist ein gewisser Reformbedarf zu verorten. Herausforderungen wie das Erstarken des asiatischen Hochschulraums, die zunehmende Digitalisierung oder auch eine stärkere Arbeitsmarktorientierung erfordern eine proaktive Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die neue gesetzliche Grundlage in Form des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) trägt diesem Gedanken explizit Rechnung. Dabei zeigt sich jedoch, dass das Prinzip der kantonalen Finanzierung der Schweizer Hochschule sukzessive an seine Grenzen stösst. Vor diesem Hintergrund sind sowohl die relativ junge, vierkantonal getragene Fachhochschule Nordwestschweiz wie auch die bikantonal getragene Universität Basel in besonderem Masse gefordert und stehen daher in intensivem Dialog mit ihren Trägerkantonen. In Bezug auf die bikantonale Trägerschaft der Universität Basel wurde eine umfassende Rückschau seit dem Zeitpunkt ihrer Etablierung vorgenommen. Auf dieser Basis konnten vier wichtige Handlungsfelder identifiziert werden. Diese beziehen sich auf die Themen Governance, Immobilien, Finanzierungsmodell sowie Strategie 2030 und werden sowohl inhaltlich wie auch finanziell nachhaltigen Einfluss auf die nachgelagerten Leistungsperioden nehmen.
- Mit dem umfassenden Projekt «avanti BKSD», wird im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse innerhalb der Bildungsverwaltung vorangetrieben und auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. In den Dienststellen der BKSD stehen Veränderungen der Strukturen und Prozesse an.
- Der Landrat hat im Juni 2016 den Regierungsrat beauftragt, den Berufsauftrag der Lehrpersonen zu erneuern. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden haben inzwischen den Projektauftrag zur Überarbeitung des Berufsauftrags entworfen.
- Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche schreitet in unserer Gesellschaft rasant voran. Die Schule muss auf diese Entwicklungen mit entsprechenden Anpassungen des Unterrichts und der darauf abgestimmten Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler reagieren. Der neue Lehrplan «Medien und Informatik», welcher sich auf der Volksschulstufe in Einführung befindet, gibt dabei die Stossrichtung vor. Drei Bereiche sind von zentraler Bedeutung:
 - Erlernen des kompetenten Umgangs mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Medien (analog und digital)
 - Aufbau des Verständnisses für die Funktionsweise von Computern und von digitalisierten Prozessen
 - Integration von digitalen Arbeitsweisen in den gesamten Schulunterricht in allen Fachbereichen. Für die Schule ist mit diesen Anforderungen auch der Wandel von analogen Lehrmitteln (Papiermedien) zu digitalen Apps und Lernplattformen verbunden. Dazu müssen die benötigten technischen Lösungen bereitgestellt werden. Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Dabei ergeben sich für die Lernenden diverse neue Chancen:
 - Möglichkeit zur vermehrten Individualisierung des Unterrichts
 - Schaffung von vielfältigeren, mobileren Lehr- und Lernanlässen
 - Verstärkte Verbindung der Arbeitsweisen in den Schulen mit jenen in der ArbeitsweltDamit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich gebührend Rechnung zu tragen.
- Die Entwicklung der digitalen Arbeitswerkzeuge schreitet auch in allen Verwaltungsbereichen schnell voran. Bestehende Hardwarekonzepte und Softwarefunktionalitäten müssen kontinuierlich bezüglich ihrem nachhaltigen Nutzen überprüft und situativ erneuert oder abgelöst werden. Zudem sind die entsprechenden Vorhaben mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie zu koordinieren.

Lösungsstrategien

- Mit der Institutionalisierung einer bikantonalen Gesamtprojektorganisation Universität wurden die Voraussetzungen für eine systematische Bearbeitung der verorteten Handlungsfelder geschaffen. Insgesamt fünf bikantonale Teilprojektteams wurden beauftragt, auf der Basis von Meilensteinen und konkreten zeitlichen Vorgaben Lösungsvarianten zu erarbeiten. Diese bilden die Grundlagen für den weiteren Verhandlungsprozess zwischen den Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Eine wesentliche Stossrichtung wird die Stärkung der finanziellen Autonomie der Universität Basel sein. Die neue Strategie 2030 sowie die anstehenden Veränderungen

werden die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Basel ins Zentrum stellen. Damit wird ebenfalls eine Anpassung der vertraglichen Grundlagen verbunden sein. Die bereits abgeschlossenen, erfolgreichen Verhandlungen der vergangenen Jahre lassen auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Universität Basel hoffen.

- Das Projekt "avanti BKSD" ist klar strukturiert und in Teilprojekte gegliedert.
- Koordiniert mit den anderen Teilprojekten von "avanti BKSD" wird in einem eigenen Teilprojekt auch die Organisation des Generalsekretariats angepasst. Koordiniert mit den Führungsstrukturen SeK I/II werden gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft.
- Mit der Raumplanung Polyfeld SeK II in Muttenz soll auf die künftigen Entwicklungen flexibel, ökonomisch und nachhaltig reagiert werden können. Um dies zu gewährleisten, wurden in enger Zusammenarbeit mit der BUD und den Schulen für das Areal Polyfeld Muttenz verschiedene strategische Varianten entwickelt, die nun eingehend geprüft werden.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Nach erfolgter Anhörung der Sozialpartner gilt es, eine praktikable Lösung zu erarbeiten, die auf Akzeptanz stösst und die Schule in der Erfüllung ihrer Aufgaben stärkt.
- Im Rahmen der Umsetzung der durch die Landratsvorlage 2013/176 vorgegebenen Strategie für die Schulinformatik ist vorgesehen, die Schulen mit einer an der Praxis orientierten Informatikinfrastruktur auszurüsten. Das persönliche digitale Gerät für Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Nutzung von zukünftigen digitalen Lehrmitteln. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat ein "1:1-Ausrüstungsmodell" beschlossen. Das heisst, dass künftig jede Schülerin und jeder Schüler mit einem persönlichen IT-Gerät arbeiten kann. Konkret sollen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I künftig mit einem persönlichen iPad und das Schulpersonal aller kantonalen Schulen mit einem geeigneten Windows-Gerät arbeiten können. In den Schulen der Sekundarstufe II wird hingegen von einem BYOD-Modell (Bring Your Own Device: Lernende bringen ihre eigenen IT-Geräte in die Schule) ausgegangen.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Interessensvertretung bei der Uni BS
- C Interessensvertretung bei der FHNW
- D Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	59	60	50	50	50	50	
A2 RRB	Anzahl	184	190	190	190	190	190	
A3 LRV	Anzahl	50	40	40	40	40	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	4	6	6	6	6	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	29'077	32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	1
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	74	81	81	81	81	81	2
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	5'970	5'847	6'056	6'074	6'087	6'087	3
B1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	12'673	13'003	13'146	13'212	13'278	13'344	4
B2 Anteil Studierende aus BL	%	20.1	20.5	20.1	20.1	20.1	20.1	
C1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	12'419	12'475	12'810	13'024	13'242	13'463	4
C2 Anteil Studierende aus BL	%	17.7	20.2	20.2	20.2	20.2	20.2	
D1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	5'187	4'300	6'000	6'800	7'600	8'400	5

- 1 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche durch das Zentrale Rechnungswesen verarbeiteten Belege.
- 2 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche Rechnungen der BKSD. Die Zahlungsfristen werden besser eingehalten, da aufgrund der Negativzinssituation die Zahläufe früher ausgeführt werden.
- 3 Durch den Stab Personal betreute und administrierte Mitarbeitende (inklusive Gemeinde- und Musikschulen). Die prognostizierte Entwicklung basiert auf den Klassenzahlen der Schulen sowie auf der Änderung des Lektionendeputats bei den Sekundarschulen.
- 4 Das erwartete Studierendenwachstum wurde für beide Hochschulen gemäss dem Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik (BfS) berechnet ("Szenarien 2018–2027 für das Bildungssystem", Neuchâtel 2019). Für die einzelnen Kantone berechnete Szenarien stellt das BfS nicht zur Verfügung. Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich jedoch analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil in etwa konstant. Eine Abweichung dazu dürfte sich für die FHNW ab ergeben. Aufgrund der Erfahrungen mit den neuen Campus-Bauten in Olten und Brugg-Windisch ist nach dem Bezug des Neubaus auf dem Campus Muttenz im Herbst 2018 mit einer etwas stärkeren Zunahme zu rechnen.
- 5 Prognose unter Einbezug der im Programm IT.SBL geplanten Gerätekonzepte (Umstellung auf persönliche Geräte Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Verwaltungspersonal).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
IT.SBL (IT Strategie und ICT Primar)	2014	[geplante Projektdauer]																				gross	✓	✓	✓	1
avanti BKSD (Verwaltungsstrukturen)	2017	[geplante Projektdauer]																gross	✓	✓	✓	2				
avanti BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	2017	[geplante Projektdauer]																gross	✓	✓	✓	3				
Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen VAGS-Projekt	2017	[geplante Projektdauer]																gross	✓	✓	✓	4				
Geamtprojektorganisation Verhandlungen Universität BS	2017	[geplante Projektdauer]																gross	✓	✓	✓	5				
Polyfeld Sek II	2017	[geplante Projektdauer]																gross	✓	✓	✓	6				
Revision Berufsauftrag VAGS-Projekt	2017	[geplante Projektdauer]																gross	⤴	⤴	⤴	7				
Aufgabenüberprüfung pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	2022	[geplante Projektdauer]																mittel	✓	✓	✓	8				

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ⤴ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- Die IT.SBL-Projekte zur "IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen" haben zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur für den Schulbetrieb bereitzustellen. Dabei stehen zum aktuellen Zeitpunkt die geplante Einführung von persönlichen Clients für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal, der Aufbau von entsprechenden Weiterbildungsangeboten (IT-gestützter Unterricht) für Lehrpersonen und weitere Optimierungen beim technischen Betrieb der bestehenden Infrastruktur (Zentralisierung) im Vordergrund. Im Rahmen des Projekts „ICT Primar“ werden Primarschulen bei der Umsetzung des Lehrplanmoduls „Medien&Informatik“ und bei der Planung von IT-Infrastrukturvorhaben beratend unterstützt.
- Mit dem Projekt «avanti BKSD» wird im Sinne einer stringenter Gesamtorganisation eine grundlegende Anpassung der Strukturen und Prozesse innerhalb der Bildungsverwaltung vorangetrieben und auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Mit der Zusammenführung der heutigen Dienststellen Amt für Berufsbildung und Berufsberatung AfBB, Gymnasien und dem Stab Hochschulen bzw. der Bildung der neuen Dienststelle "Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH)" per 1. Juli 2018 ist ein erster Meilenstein erreicht worden. Im weiteren Projektverlauf werden die Aufgaben der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) den Dienststellen BMH und Volksschulen zugewiesen und die FEBL als separate Dienststelle aufgehoben. Ebenso wird der Schulpsychologische Dienst (SPD) in die Dienststelle Volksschulen integriert. Die Aufgaben der Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) werden umfassenden analysiert.
- Das Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II ist Bestandteil von «avanti BKSD». Im Rahmen dieses Projekts werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Nach einem breiten Souding bei den Anspruchsgruppen im Frühsommer 2018, wird das Projekt im Sinne der eingebrachten Anliegen weiter konkretisiert.
- Gemeinsam mit den Gemeinden werden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. An der Tagsatzung vom 10. November 2018 entschieden die Gemeinden, das Projekt fortzuführen, mit dem Ziel den Gemeinden bei der Ausgestaltung der Führungsstrukturen grösstmögliche Variabilität zu gewähren. Das Projekt wird mit dem Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II koordiniert.
- In der Vorlage zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität für die Jahre 2018-2021 (LRV 2017-245 vom 20. Juni 2017) wurden mehrere Handlungsfelder identifiziert, welche unter der Führung der Hochschulverantwortlichen der beiden Kantone bis 2021 bearbeitet (Gesamtprojekt Universität Basel) und mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode dem Landrat unterbreitet werden sollen. Es handelt sich um folgende fünf Handlungsfelder: Immobilienanalyse, Immobilienstrategie, Governance/Koordination mit dem Universitätsrat und dessen Strategieprozess 2030, Finanzierungsmodell und Vertragsänderungen.
- Ausgehend von anstehenden Sanierungen soll die Infrastruktur so geplant werden, dass in Zukunft flexibel, ökonomisch und nachhaltig auf Veränderungen reagiert werden kann. Daher werden in enger Zusammenarbeit mit der BUD und den Schulen im Areal Polyfeld Muttenz verschiedene Varianten geprüft.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2018 und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des VBLG (für den Einbezug der durch die Gemeinden getragenen Primarstufe) die BKSD mit der Anhörung von Anspruchsgruppen zum Entwurf von Eckwerten für die Neufassung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Kanton und Gemeinden haben die Anspruchsgruppen 2018 angehört. Nun gilt es, eine praktikable Lösung zu erarbeiten, die auf Akzeptanz stösst und die Schule in der Erfüllung ihrer Aufgaben stärkt.
- Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Anpassung bikantonalen Staatsvertrag Uni BS	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2021	1	
Neudefinition bikantonale Immobilienvereinbarung Uni BS (Staatsvertrag)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2021	2	
avanti BKSD (Führungsstrukturen Sek I und Sek II)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2020	3	
Führungsstrukturen Primar- und Musikschulen VAGS-Projekt	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2020	5	
Berufsauftrag mit begleiteter Umsetzung	Totalrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2020	4	
																					geplanter Vollzug	Q4	2022		

- 1 Auf der Basis der im Gesamtprojekt Universität Basel bearbeiteten Handlungsfelder Immobilienanalyse, Immobilienstrategie, Governance/Koordination mit dem Universitätsrat und dessen Strategieprozess 2030 sowie Finanzierungsmodell sollen sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im 3. Quartal 2019 / Ende 2019 über die Änderungen des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel einigen. Diese soll dem Landrat mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode im Herbst 2021 unterbreitet werden.
- 2 Im Rahmen des Gesamtprojektes Universität Basel wird auf der Basis einer Immobilienanalyse und eines Immobilienkonzepts, über das sich die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt bis Ende 2019 einigen sollen, die Grundlage für eine neue Immobilienvereinbarung gelegt, welche dem Landrat mit der Vorlage zur nächsten Leistungsperiode im Herbst 2021 unterbreitet werden soll.
- 3 Das Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II ist Bestandteil von «avanti BKSD». Im Rahmen dieses Projekts werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Nach einem breiten Sounding bei den Anspruchsgruppen im Frühsommer 2018, wird das Projekt im Sinne der eingebrachten Anliegen weiter konkretisiert.
- 4 Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird gemeinsam mit den Gemeinden in einem VAGS-Projekt vorangetrieben. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2018 und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des VBLG (für den Einbezug der durch die Gemeinden getragenen Primarstufe) die BKSD mit der Anhörung von Anspruchsgruppen zum Entwurf von Eckwerten für die Neufassung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Kanton und Gemeinden haben die Anspruchsgruppen 2018 angehört. Nun gilt es, eine praktikable Lösung zu erarbeiten, die auf Akzeptanz stösst und die Schule in der Erfüllung ihrer Aufgaben stärkt.
- 5 Gemeinsam mit den Gemeinden werden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Auch bei diesem Projekt werden die Leitungsstrukturen überprüft mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. An der Tagsatzung vom 10. November 2018 entschieden die Gemeinden, das Projekt fortzuführen, mit dem Ziel den Gemeinden bei der Ausgestaltung der Führungsstrukturen grösstmögliche Variabilität zu gewähren. Das Projekt wird mit dem Teilprojekt Führungsstrukturen Sek I/II koordiniert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	7.967	9.573	10.091	0.518	5%	10.208	10.241	10.123	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.225	5.749	6.544	0.795	14%	5.910	5.854	5.737	2
36 Transferaufwand	240.742	241.267	232.570	-8.697	-4%	234.865	234.865	232.508	3
Budgetkredite	251.934	256.589	249.205	-7.384	-3%	250.983	250.961	248.367	
34 Finanzaufwand	0.000		0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	251.934	256.589	249.205	-7.384	-3%	250.983	250.961	248.368	
42 Entgelte	-0.045	-0.075	-0.079	-0.004	-5%	-0.079	-0.079	-0.079	
46 Transferertrag	-15.000	-15.000		15.000	100%				4
Total Ertrag	-15.045	-15.075	-0.079	14.996	99%	-0.079	-0.079	-0.079	
Ergebnis Erfolgsrechnung	236.889	241.514	249.126	7.612	3%	250.904	250.882	248.289	

- 1 Die Zunahme des Personalaufwandes 2020 und 2021 ist durch die dokumentierte Stellenaufstockung sowie durch eine Erhöhung des Weiterbildungsbudgets (für Lehrpersonen) in der IT begründet.
- 2 Die Entwicklung des Sachaufwandes ist vorwiegend durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen geprägt.
- 3 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- 4 Gemäss der getroffenen Vereinbarung zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS vom 23. Oktober 2015 werden in den Jahren 2016-2019 Entlastungszahlungen in Höhe von 15 Millionen Franken (exklusive nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion BS von 5 Millionen) pro Jahr durch den Kanton Basel-Stadt entrichtet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt	46	-15.000	-15.000		15.000	100%				1
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%				2
EDK Beiträge	36	0.322	0.347	0.350	0.003	1%	0.350	0.350	0.350	
Beiträge an Institutionen	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	0.085	0.085	0.085	
Universität Basel	36	169.100	170.600	161.900	-8.700	-5%	162.700	162.700	162.700	3
FHNW	36	64.205	64.205	64.205	0.000	0%	66.100	66.100	66.100	4
CSEM Forschungszentrum	36	3.000	2.000	2.000	0.000	0%	2.000	2.000	2.000	5
Swiss TPH	36	3.630	3.630	3.630	0.000	0%	3.630	3.630	3.630	
Generelle Aufgabenüberprüfung	36								-2.357	6
Total Transferaufwand		240.742	241.267	232.570	-8.697	-4%	234.865	234.865	232.508	
Total Transferertrag		-15.000	-15.000		15.000	100%				
Transfers (netto)		225.742	226.267	232.570	6.303	3%	234.865	234.865	232.508	

- 1 Gemäss der getroffenen Vereinbarung zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS vom 23. Oktober 2015 werden in den Jahren 2016-2019 Entlastungszahlungen in Höhe von 15 Millionen Franken (exklusive nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion BS von 5 Millionen) pro Jahr durch den Kanton Basel-Stadt entrichtet.
- 2 Zur Ausweitung der Kooperation zwischen der Universität Basel und der ETH Zürich haben sich die Kantone BL/BS bereit erklärt, eine Impulsinvestition in Form einer Anschubfinanzierung (0.4 Millionen Franken pro Jahr 2016-2020) und zur Lösung von Raumproblemen (3 Millionen Franken) zu entrichten (LRV 2015-307).
- 3 Entspricht den Trägerbeiträgen in LRV 2017/245 vom 20. Juni 2017 Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021. Ab 2022 sind die Planwerte fortgeschrieben.
- 4 Entspricht den Trägerbeiträgen in LRV 2017/221 vom 6. Juni 2017 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2020. Ab 2021 entsprechen die Werte der Planung für die neue Leistungsperiode.
- 5 Im Sinne eines Bekenntnisses zur nachhaltigen Innovationsförderung unterhält der Kanton Basel-Landschaft ein Engagement beim CSEM in Muttenz.
- 6 Noch nicht spezifizierte Entlastungen im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfungen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
VK Leistungsauftrag an die FHNW 2012-14	36	0.607								
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30	0.163	0.359	0.675	0.316	88%	0.347	0.348	0.347	1
	31	0.440	0.850	1.250	0.400	47%	1.195	1.095	0.940	1
VK Umsetz. SAL 2013-2016	30	0.005								
	31	0.138	0.325	0.163	-0.162	-50%				2
VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	36	1.000								
VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	36	2.000								
VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	36	-0.607								
VK ICT Primarschulen 2014-20	30	0.067	0.069	0.069	0.000	-1%	0.000	0.000	0.000	3
	31	0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	3
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%				4
VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36	3.630	3.630	3.630	0.000	0%				5
Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	36	169.100	170.600	161.900	-8.700	-5%	162.700			6
Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	36	64.205	64.205	64.205	0.000	0%				7
CSEM 2019-2022	36		2.000	2.000	0.000	0%	2.000	2.000		8
Leistungsauftrag FHNW 2021-2023	36						66.100	66.100	66.100	9
Leistungsauftrag Uni Basel 2022-2025	36							162.700	162.700	6
Swiss TPH 2021 - 2024	36						3.630	3.630	3.630	5

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
CSEM 2023-2026	36								2.000	8
Ausgabenbewilligungen Aufwand		241.150	242.438	234.291	-8.147	-3%	235.972	235.873	235.717	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		241.150	242.438	234.291	-8.147	-3%	235.972	235.873	235.717	

- 1 In den Planjahren werden die Lernenden der Sekundarstufe I gemäss der aktuellen Projektplanung flächendeckend mit persönlichen IT-Geräten ausgerüstet. Die geplanten Ausgaben betreffen in erster Linie die Hardwareanschaffung und die Weiterbildung der Lehrpersonen.
- 2 In der LRV 2013/223 SAL (Schuladministrationslösung) wird festgelegt, dass im Rahmen des Projekts der Anschluss der Berufsfachschulen zu prüfen ist. Nach der erfolgreichen Einführung von SAL an Primarschulen, Sekundarschulen und Gymnasien werden die entsprechenden Arbeiten im Planjahr 2020 ausgeführt.
- 3 Das Projekt wird im Jahr 2020 abgeschlossen.
- 4 Zur Ausweitung der Kooperation zwischen der Universität Basel und der ETH Zürich haben sich die Kantone BL/BS bereit erklärt, eine Impulsinvestition in Form einer Anschubfinanzierung (0.4 Millionen Franken pro Jahr 2016-2020) und zur Lösung von Raumproblemen (3 Millionen Franken) zu entrichten (LRV 2015-307).
- 5 Der Kanton Basel-Landschaft ist seit dem 1. Januar 2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt Träger des Swiss TPH und richtet entsprechende Trägerbeiträge aus.
- 6 Die Planwerte entsprechen den Trägerbeiträgen gemäss LRV 2017/245 vom 20. Juni 2017 Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021. Ab 2022 sind die Planwerte fortgeschrieben.
- 7 Die Planwerte entsprechen den Trägerbeiträgen gemäss LRV 2017/221 vom 6. Juni 2017 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2020.
- 8 Im Sinne eines Bekenntnisses zur nachhaltigen Innovationsförderung unterhält der Kanton Basel-Landschaft ein Engagement beim CSEM in Muttenz. Die Planwerte entsprechen den Beiträgen gemäss LRV 2017-301 vom 29. August 2017 CSEM Muttenz; Betriebsbeiträge 2019-2022. Ab 2023 sind die Planwerte fortgeschrieben.
- 9 Die Werte entsprechen dem Planungsstand für den Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2021–2023.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	49.9	53.2	54.1	0.9	2%	58.1	58.1	57.4	1
Befristete Stellen	3.1	3.8	4.8	1.0	26%	1.3	1.3	1.3	2
Ausbildungsstellen	14.6	19.9	19.9	0.0	0%	19.9	19.9	19.9	
Total	67.6	76.9	78.8	1.9	2%	79.3	79.3	78.5	

- 1 Das geplante IT-Geräte-Konzept an den Sekundarschulen und Gymnasien erfordert 2020 eine Aufstockung um 1 Stelle. Demgegenüber erfolgt ein Transfer von 0.1 Stellen für die Organisation des Gendertages zum AVS. 2021 ist eine weitere Aufstockung um 1 Stelle für das IT-Geräte-Konzept eingeplant. Des Weiteren erfolgt die Umwandlung von 3 befristeten Stellen in unbefristete Stellen im Stab Informatik (LRV 2013-176; LRV 2013-409). Durch die Neuorganisation der Finanzorganisation werden 2023 0.75 Stellen zur Finanzverwaltung transferiert.
- 2 2020 ist eine Aufstockung um eine befristete Stelle im Stab Informatik eingeplant. 2021 erfolgt die Umwandlung von drei befristeten Stellen in unbefristete Stellen im Stab Informatik (LRV 2013-176; LRV 2013-409) und die befristete Stelle (0.5 Stellen) für den Gegenvorschlag zur Initiative zur Gleichstellung behinderter Personen fällt weg.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	249.126	250.904	250.882	248.289
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	241.221	241.163	240.920	
Abweichung Erfolgsrechnung	7.905	9.741	9.962	

Die Abweichungen zum Vorjahres-AFP resultieren hauptsächlich durch die Elimination des DIR-WOM-2-Platzhalters, die gemäss Planung erhöhten Beiträgen an die FHNW sowie durch die Entwicklung des Personalaufwandes.

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach den Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Es gibt immer mehr Leute, welche eine tertiäre Ausbildung absolvieren, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) bemerkbar macht. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierenden berücksichtigt werden.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn eine eigene, neue Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeithorizont mittel- bis langfristig). Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen, aufgrund weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern, zu rechnen.
- Im Kanton Aargau ist eine neue Mittelschule im Fricktal in Planung. Laut der Medienmitteilung des Kantons Aargau könnte eine Mittelschule Fricktal ab 2028 betriebsbereit sein. Daraus folgend ist auf lange Sicht mit weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern und mit Mindereinnahmen zu rechnen.

Lösungsstrategien

- Es soll weiterhin das Ziel der Vollkostenabgeltung der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler im Bereich des Regionalen Schulabkommens verfolgt werden. Dadurch sollen kostendeckende Erträge generiert werden, was weitere Verhandlungen mit den Nachbarkantonen notwendig machen wird.
- Zur Entlastung des Saldos muss überprüft werden, ob diverse Zahlungsbereitschaften eingeschränkt werden sollen. Allerdings müssen die Einschränkungen und deren Wechselwirkungen genau untersucht werden.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%	240	245	249	244	242	240	1,2
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%	3.27	0.00	0.00	0.00	0.47	0.66	1
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%	43	40	38	38	38	38	1,3
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%	-0.89	-0.15	-0.04	-0.79	0.00	0.00	1
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	182	146	68	60	60	60	4
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%	54	69	59	59	57	56	1,6
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%	0.0	0.01	0.0	0.0	0.0	0.0	6
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	704	693	785	785	785	785	7
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	1.70	1.52	1.20	0.79	0.63	0.43	8
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%	1.22	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%	0.50	0.62	0.32	0.50	0.40	0.40	9
G2 Entwicklung der Tarife in der IUV	%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1

1 Als Basis für den AFP 2020 - 2023 wurden die 2019 verfügbaren Zahlen verwendet.

- 2 Die Einnahmen übertreffen im Bereich des Regionalen Schulabkommens deutlich die Ausgaben (100% wäre ein 1:1 Verhältnis). Das heisst, es werden mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Landschaft beschult als Baselbieter ausserhalb des Kantons.
- 3 Über die BFSV werden mehr Lernende ausserkantonale beschult. So machen die Einnahmen weniger als 50% der Ausgaben aus (ohne Staatsvertrag Gesundheit).
- 4 Das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote führt zu einem markanten Rückgang der Anzahl Lernenden in ausserkantonalen Brückenangeboten. Der Kanton BL wird ab Sommer 2019 einen Grossteil der Brückenangebote selber durchführen.
- 5 Die Tarife für die übrigen ausserkantonalen Brückenangebote bleiben konstant.
- 6 Trotz einer grösseren Anzahl Lernender auf der Sekundarstufe II in der Berufsfachschule Gesundheit sind die Lehrgänge der Höheren Fachschule, welche durch das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt angeboten werden, kostenintensiver. Gemäss Bedarfsmeldung der Organisation der Arbeit (OdA) «Gesundheit beider Basel» wird ein zusätzlicher Fachkräftebedarf bei den Arbeitgebenden ausgemacht. Die Anzahl Lernender und Studierender wird steigen. In den Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton BS wurden die Tarife über 4 Jahre bis 2022 fixiert.
- 7 Im Bereich der höheren Fachschulen wird basierend auf den aktuellen Zahlen (2019) zukünftig mit einer höheren Anzahl Studierender gerechnet. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass für das Jahr 2019 zu wenig Studierende budgetiert wurden.
- 8 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Anzahl Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler. Es ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) bedeutet.
- 9 Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit bis 2026 mit einem weiteren Wachstum der Studierenden an Universitäten, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) bedeutet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
36 Transferaufwand	68.502	66.496	64.606	-1.890	-3%	64.699	65.421	65.899	1
Budgetkredite	68.502	66.496	64.606	-1.890	-3%	64.699	65.421	65.899	
Total Aufwand	68.502	66.496	64.606	-1.890	-3%	64.699	65.421	65.899	
46 Transferertrag	-28.737	-28.170	-29.162	-0.992	-4%	-29.225	-29.343	-29.307	1
Total Ertrag	-28.737	-28.170	-29.162	-0.992	-4%	-29.225	-29.343	-29.307	
Ergebnis Erfolgsrechnung	39.765	38.326	35.444	-2.881	-8%	35.474	36.078	36.592	

- 1 Siehe Kommentare im Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Beiträge an Privatschulen	36	3.048	1.866	0.604	-1.263	-68%	0.604	0.604	0.604	1
Berufsbildung	36	17.985	18.254	18.090	-0.164	-1%	18.063	18.063	18.063	2
	46	-11.491	-11.807	-11.797	0.010	0%	-11.859	-11.933	-12.003	
Brückenangebote	36	3.272	2.626	1.115	-1.511	-58%	0.992	0.992	0.992	3
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	12.160	12.935	12.464	-0.471	-4%	12.575	12.608	12.693	4
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	14.216	13.240	14.593	1.353	10%	14.837	15.135	15.420	5
	46	-0.099	-0.144	-0.114	0.030	21%	-0.114	-0.114	-0.114	6
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	10.123	10.413	10.294	-0.119	-1%	10.338	10.370	10.411	7
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	7.150	6.614	6.899	0.285	4%	6.742	7.101	7.168	8
	46	-17.147	-16.219	-17.251	-1.032	-6%	-17.251	-17.296	-17.190	8
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.548	0.548	0.548	0.000	0%	0.548	0.548	0.548	
Total Transferaufwand		68.502	66.496	64.606	-1.890	-3%	64.699	65.421	65.899	
Total Transferertrag		-28.737	-28.170	-29.162	-0.992	-4%	-29.225	-29.343	-29.307	
Transfers (netto)		39.765	38.326	35.444	-2.881	-8%	35.474	36.078	36.592	

- 1 Die Streichung der pauschalen Privatschulbeiträge (BKSD-WOM-13) führt zu der geplanten Reduktion der Ausgaben. Durch die vom Landrat beschlossene Härtefallklausel werden auch zukünftig bei Gesuchstellung Beiträge gesprochen, wodurch langfristig mit rund 0.6 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen ist.
- 2 Die Anzahl ausserkantonalen Lernender nimmt auf Basis der aktuellen Zahlen 2019 leicht zu Gunsten des Einnahme - Ausgaben - Verhältnisses unter der BFSV zu.
- 3 Die Abnahme des Transferaufwands bei den Brückenangeboten lässt sich durch das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote erklären. Dieses führt zu einem markanten Rückgang der Anzahl Lernender in ausserkantonalen Brückenangeboten, da der Kanton BL ab Sommer 2019 das Angebot SBA Basis selber durchführt.

- 4 Basierend auf der Rechnung 2018 wurde das Wachstum der Studierenden der kommenden Jahre etwas nach unten korrigiert.
- 5 Der Trend, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, steigt. Dies führt zu Mehrkosten im Bereich der Höheren Fachschulvereinbarung. Das Angebot in BL ist klein und generiert daher wenig Einnahmen.
- 6 Der Anstieg der Einnahmen gegenüber der Rechnung 2018 ist mit einer höheren Teilnehmendenzahl an der HF ICT in Muttenz zu begründen.
- 7 Basierend auf den Zahlen der Rechnung 2018 wurden die budgetierten Ausgaben im Bereich IUUV nach unten korrigiert. Der weiterhin prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen (Referenzszenario Bund) führt in diesem Bereich zu einem Anstieg der Ausgaben.
- 8 In den kommenden Jahren nimmt der Aufwand wie auch der Ertrag auf Grundlage des Regionalen Schulabkommens zu. Neben einer höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler bewirkt auch eine Tarifierhöhung im RSA-Raum das Wachstum.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	36	0.548	0.548	0.548	0.000	0%	0.548			1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.548	0.548	0.548	0.000	0%	0.548			
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.548	0.548	0.548	0.000	0%	0.548			

- 1 Der altrechtliche Verpflichtungskredit zu den Lehrwerkstätten beider Basel wird separat ausgewiesen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	35.444	35.474	36.078	36.592
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	36.027	36.104	36.321	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.583	-0.629	-0.243	

Gegenüber dem letzten AFP ist der bessere Saldo durch höhere Erträge im Bereich des RSA geprägt, da mehr ausserkantonale Sekundarschüler und -schülerinnen Bildungsangebote des Kantons BL besuchen. Zudem kann das Wachstum gegenüber dem AFP 2019-2022 in den Bereichen IUUV, FHV und HFSV etwas abgeschwächt dargestellt werden.

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Eine übergeordnete Herausforderung ist es, den Schülerinnen und Schülern aller Stufen eine gute Teilhabe an der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Welt zu ermöglichen und die Bereitschaft und die Fähigkeiten zum Lernen in der ganzen Lebensspanne zu stärken. Ein Schlüsselindikator für dieses Ziel ist, dass 95% der Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr die Qualifikationen für einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmatur, Eidgenössisches Berufsattest, Fachmaturität oder gymnasiale Matur). Mit einer Abschlussquote Sek II von 92.3% (2016) ist dieses bildungspolitisch wichtige Ziel noch nicht erreicht, aber der Kanton Basel-Landschaft liegt über dem schweizerischen Durchschnittswert von 91.3%. Die Schülerinnen und Schüler, welche diesen Abschluss nicht erreichen, müssen als Risikogruppe betrachtet werden. Ihre Teilhabechancen sind eingeschränkt bzw. ihre Armutsrisiken sind erhöht. Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Lösungsstrategien

Auf der Basis des schweizerischen Bildungsmonitorings wird die Qualität des Baselbieter Bildungswesens analysiert und Rechenschaft über die eingesetzten Mittel mit Bezug zum Nutzen abgelegt. Wichtige datengestützte Grundlagen für die kommende AFP-Periode sind die Ergebnisse der schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen an der Volksschule sowie die Ergebnisse des Bildungsberichts Basel-Landschaft 2019 mit einer Schwerpunktsetzung auf Laufbahnindikatoren und Leistungsmessungen. Im Dezember 2019 wird der Regierungsrat dem Landrat den Bildungsbericht vorlegen, damit dieser gemäss dem gesetzlichen Auftrag zur Qualität des Baselbieter Bildungswesens Stellung beziehen kann. Ergänzend wird dem Regierungsrat ein Zwischenbericht über die Analyse der kantonalen Ergebnisse bei der schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen mit Vorschlägen als Grundlage für Massnahmen zu «Stärkung der Volksschule» vorgelegt. Generell werden im Kanton Basel-Landschaft das «Bildungsmonitoring» und die Bildungsberichterstattung gestärkt, um Probleme und Chancen rechtzeitig zu erkennen und die Öffentlichkeit aussagekräftig zu informieren im Hinblick auf eine gute und nachhaltige Weiterentwicklung des Bildungswesens.

AUFGABEN

A Projekte Bildungsentwicklung: Koordination der Projekte im Schulsektor aller Stufen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen	%	0.46	0.41	0.36	0.25	0.1	0.1	1

- 1 Die Mittel «Projekte im Schulsektor» einschliesslich der Verpflichtungskredite sind als Investitionen für die Weiterentwicklung des Bildungswesens vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zu betrachten. Um Kontinuität in den diesbezüglichen Investitionen auf allen Stufen in der Laufbahn Bildung zu veranschaulichen, soll der Indikator das Verhältnis der Gesamtkosten des Bildungswesens zum Entwicklungsbudget der Schulen aufzeigen. Die Erfahrungen in der Nutzung der Zusatzmittel für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung an den einzelnen Schulen und ihre Wirkungen sollen im Hinblick auf die künftige Dimensionierung dieses Kredites dokumentiert bzw. ausgewertet werden. Die Verpflichtungskredite zusammen mit dem regulären Kredit «Projekte im Schulsektor» machen derzeit zwischen 0.1 und 0.5% der Gesamtkosten der Schulen vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II mit rund 770 Millionen Franken (2015) aus. Diese Investitionen werden jeweils projektbezogen auf ihre Wirksamkeit und ihren Nutzen überprüft.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Gesamtsprachenkonzept	2010	[Gantt chart showing project duration from 2010 to 2021]																gross	✓	✓	✓	1				
Bildungsharmonisierung	2010	[Gantt chart showing project duration from 2010 to 2022]																gross	✓	✓	✓	2				
Teil BH-BL: Lehrplan Volksschule BL	2010	[Gantt chart showing project duration from 2010 to 2023]																gross	✓	✓	✓	3				
Stärkung der Volksschule	2019	[Gantt chart showing project duration from 2019 to 2024]																gross	✓	✓	✓	4				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)

- klein: 1-24 PT
- mittel: 25-100 PT
- gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- ✘ Ziel verfehlt

- Das Gesamtsprachenkonzept mit Französisch ab der dritten und Englisch ab der fünften Klasse der Primarschule wurde in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 klar bestätigt. Die Volksabstimmung zu Passepartout wird voraussichtlich im November 2019 erfolgen. Für die Budgetjahre 2020 und 2021 sind noch Projektmittel eingestellt für allfällige Weiterentwicklungsarbeiten. Arbeiten aufgrund der geplanten Lehrmittelfreigabe betreffend den Lehrplan und die Lehrmittel in den Fremdsprachenfächer sind im erneuerten Mandat Lehrplan Volksschule BL innerhalb des Teilprojektes gefasst.
- Die Umsetzung der Bildungsharmonisierung ist im Budgetjahr 2020 auf der Primarstufe abgeschlossen. Auf der Sekundarstufe I wurden ab Schuljahr 2018/2019 die neue Stundentafel und der neue Lehrplan Volksschule BL mit den ergänzenden Stofflehrplänen, aufsteigend mit den ersten Klassen, eingeführt. Im Schuljahr 2020/2021 werden die neue Stundentafel und der Lehrplan erstmals in allen drei Klassen der Sekundarschule in Kraft sein und die Umsetzung der Bildungsharmonisierung damit strukturell auf Ende 2021 abgeschlossen sein. Bis 2024 laufen noch Arbeiten weiter in Zusammenhang mit der Erprobung und Ergänzung des Lehrplans Volksschule BL und der Umsetzung der Lehrmittelfreiheit speziell in den Fremdsprachen.
- Der Lehrplan Volksschule BL für die Sekundarschule wurde auf Schuljahr 2018/2019 eingeführt. In einer dreijährigen Einführungsphase werden die Lehrpersonen den Lehrplan prüfen und in einem festgelegten Verfahren Rückmeldung zur Umsetzung geben. Die Rückmeldungen werden laufend eingearbeitet, so dass der Lehrplan Volksschule BL auf das Schuljahr 2022/2023 in seiner definitiven Form vorliegen wird. Alle noch ausstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit Anpassungen des Lehrplans und Folgearbeiten, insbesondere in den Fremdsprachenfächern aufgrund der geplanten Lehrmittelfreigabe, sind in einem erneuerten Mandat gefasst und werden bis Ende 2021 bzw. 2024 abgeschlossen sein.
- Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnissen bei der schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen sollen Massnahmen zur «Stärkung der Volksschule» erarbeitet werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019				2020				2021				2022				2023				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Änderung Bildungsgesetz betr. Initiative Niveaugetrennter Unterricht	Teilrevision	[Gantt chart showing legislative process from 2019 to 2023]																Beschluss Landrat	Q1	2019	1				
																		Volksabstimmung	Q3	2019					
																		geplanter Vollzug	Q3	2020					

- Der Landrat hat dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Initiative "Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern" am 14. Februar 2019 zugestimmt. Die obligatorische Volksabstimmung kann somit im November 2019 stattfinden und die Gesetzesänderung bei einer Bestätigung durch das Stimmvolk auf Schuljahr 2020/21 in Kraft treten. Der Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe wird im Anschluss mit einer Regelung zur Kursbildung in der Verordnung für die Sekundarschulen präzisiert. Diese Inkraftsetzung ist ab Schuljahr 2020/21 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	3.051	2.677	2.005	-0.672	-25%	1.597	0.680	0.572	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.215	0.334	0.245	-0.089	-27%	0.150	0.044	0.035	
36 Transferaufwand	0.254	0.381	0.233	-0.148	-39%	0.233	0.203	0.203	
Budgetkredite	3.520	3.392	2.483	-0.909	-27%	1.980	0.927	0.810	
Total Aufwand	3.520	3.392	2.483	-0.909	-27%	1.980	0.927	0.810	
42 Entgelte	-0.015								
Total Ertrag	-0.015								
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.505	3.392	2.483	-0.909	-27%	1.980	0.927	0.810	

- 1 Der budgetierte Personalaufwand bis und mit Budgetjahr 2021 betrifft zum grössten Teil den Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung. Konkret sind es einerseits die Personalmittel, die den Sekundarschulen aus dem Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung noch bis Ende Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung stehen, für die lokale Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Schulraum- und Personalplanung sowie zur Einführung des Lehrplans Volksschule BL. Auf der Primarstufe ist die Umsetzung der Bildungsharmonisierung abgeschlossen und die entsprechenden Zusatzressourcen sind Ende Schuljahr 2018/2019 ausgelaufen. Andererseits aufgenommen sind die Mittel für alle noch ausstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit Anpassungen des Lehrplans und mit Folgearbeiten insbesondere in den Fremdsprachenfächern aufgrund der geplanten Lehrmittelfreiheit im Rahmen der kantonalen Lehrmittelliste. Diese Arbeiten sind im Mandat «Lehrplan Volksschule BL» gefasst und werden bis Ende 2021 bzw. 2024 abgeschlossen sein. Die Finanzierung erfolgt gemäss Mandat bis Ende 2024 im Rahmen des Verpflichtungskredites zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung und anschliessend in der Linie über das Amt für Volksschulen. Ebenfalls über die Personalmittel des Verpflichtungskredites erfasst sind die auf der Grundlage der in Kraft gesetzten Stundentafeln und Lehrpläne zur Verfügung stehenden Weiterbildungen. Zulasten des Verpflichtungskredites «Gesamtsprachenkonzept» sind für die Budgetjahre 2020 und 2021 noch Projektmittel als Personalaufwand eingestellt für allfällige Folgearbeiten.

Ab 2022 betreffen die budgetierten Werte mehrheitlich das reguläre Budget „Projekte im Schulsektor“ und dort Personalmittel für Schulentwicklungsprojekte.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.181	0.211	0.203	-0.008	-4%	0.203	0.203	0.203	1
VK Projekte im Bildungswesen	36	0.073	0.170	0.030	-0.140	-82%	0.030			
Total Transferaufwand		0.254	0.381	0.233	-0.148	-39%	0.233	0.203	0.203	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.254	0.381	0.233	-0.148	-39%	0.233	0.203	0.203	

- 1 Der Transferaufwand im ordentlichen Budget "Projekte im Schulsektor" betreffen die Beiträge für Projektkooperationen an die EDK und den Bildungsraum Nordwestschweiz.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	2.267	1.670	1.553	-0.117	-7%	1.070	0.318	0.180	1
	31	0.184	0.240	0.070	-0.170	-71%	0.050	0.009		
	36	0.007	0.050	0.010	-0.040	-80%	0.010			
	42	-0.015								
VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	30	0.537	0.450	0.170	-0.280	-62%	0.170			2
	31	0.025	0.050	0.010	-0.040	-80%	0.010			
	36	0.066	0.020	0.020	0.000	0%	0.020			
VK Aufgabens.+Leistungschecks 2011-2014	36		0.100		-0.100	-100%				
Ausgabenbewilligungen Aufwand		3.085	2.580	1.833	-0.747	-29%	1.330	0.327	0.180	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.015								
Ausgabenbewilligungen (netto)		3.070	2.580	1.833	-0.747	-29%	1.330	0.327	0.180	

- 1 Der Landrat genehmigte den Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung über 32.07 Millionen Franken mit Beschluss vom 17. Juni 2010 (LRB 2010-2008). Aus diesem Kredit wurden den Schulen per Entscheid der Direktion Personalmittel im Umfang von insgesamt 17.6 Millionen Franken für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Schulraum- und Personalplanung sowie zur Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft an den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt. Die Mittelkompetenz liegt bei den Schulleitungen gemäss Planung im Schulprogramm mit einer vorgängigen Anhörung des Lehrpersonenkonventes und der Genehmigung durch den Schulrat. Die den Sekundarschulen zur Verfügung stehenden Mittel wurden aufgrund des Minderbedarfs in der Folge des Volksentscheides zum Verzicht auf Sammelfächer per Entscheid der BKSD vom Juni 2017 auf 50% (4.1 Millionen Franken) beschränkt. Ein Teil des Minderaufwands in der Höhe von 2.6 Millionen Franken wird für die Fertigstellung des Lehrplans Volksschule BL und die Zusatzaufgaben zur Umsetzung der Lehrmittelfreiheit in den Fremdsprachenfächern eingesetzt. Den Primarschulen standen die Zusatzressourcen nur bis Ende Schuljahr 2018/19 zur Verfügung, die Sekundarschulen können die Mittel noch bis Ende Schuljahr 2020/21 nutzen. Die Weiterbildungsmaßnahmen wurden auf der Grundlage der im Oktober 2017 beschlossenen Stundentafel Sekundarschule und des im Januar 2018 beschlossenen Lehrplans Volksschule BL für die Sekundarschule neu geplant.

- 2 Den Kredit über 12.5 Millionen Franken genehmigte der Landrat am 10. Juni 2010 (LRB 2010-1985). Der grösste Teil dieses Kredits war im Bereich der Personalkosten budgetiert für die funktionsbezogene Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, gestützt auf die beiden Fortbildungsreglemente für die Primar- und Sekundarschule. Für die Budgetjahre 2020 und 2021 sind noch Reservemittel eingestellt für allfällige Weiterentwicklungsarbeiten oder eine Wirkungsstudie.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Befristete Stellen	14.6	13.5	12.5	-1.0	-7%	10.6	5.3	4.4	1
Ausbildungsstellen	0.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0			2
Total	14.6	14.5	13.5	-1.0	-7%	11.6	5.3	4.4	

- 1 Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus den im AFP eingestellten Personalmittel hergeleitet. Die befristeten Stellen beinhalten bis und mit 2021 im Wesentlichen die Zusatzressourcen an allen Schulen zur Umsetzung der Harmonisierung im Bildungswesen sowie die Personalmittel aus dem Mandat Lehrplan Volksschule BL. Ab 2022 handelt es sich mehrheitlich um Personalmittel, die als Planungswert für Projekte im Schulsektor eingestellt wurden.
- 2 Mit Abschluss der Hauptprojektarbeiten wird voraussichtlich auf eine Ausbildungsstelle verzichtet.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	2.483	1.980	0.927	0.810
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.810	2.190	0.660	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.327	-0.210	0.267	

Die Differenz zur Vorjahresplanung resultiert für 2020 und 2021 aus den reduzierten Personalaufwendungen zu Lasten der Verpflichtungskredite zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung und des Sprachenkonzeptes. Die Mehraufwendungen 2022 entsprechen der Ausweitung und Verlängerung des Mandates "Einführung Lehrplan Volksschule BL", welche aus neuen Beschlüssen von Bildungsrat, Regierungsrat und Landrat in Zusammenhang mit dem Lehrplan resultieren.

2503 FACHSTELLE ERWACHSENENBILDUNG

SCHWERPUNKTE

Die Aufgaben der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) beinhalten einerseits das Bereitstellen eines zeitgemässen, bedarfs- und bedürfnisorientierten Angebots für Schulleitungen und Lehrpersonen. Andererseits fördert die FEBL die Weiterentwicklung der Quartärstufe mittels subsidiärer Förderung des lebenslangen Lernens und des chancengleichen Zugangs zu Bildung. Im Fokus stehen strukturell benachteiligte Erwachsene und Bildungsthemen von hohem öffentlichem Interesse. Die FEBL richtet die Umsetzung Ihrer Aufgaben zielorientiert zu Handen des strategischen Schwerpunkts des Regierungsrats „Basel-Bildungs-Landschaft (BBL-LZ6)“ 2012-2022 und der Vision BKSD 2025 (B1) aus.

Herausforderungen

- Nach mehreren Jahren, welche massgeblich geprägt waren durch vom Landrat beschlossene Reformen im Schulwesen (HarmoS, Lehrpläne, Passepartout), gilt es für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen wieder breitere und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate zu erarbeiten.
- Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen und in den Grundkompetenzen Lücken aufweisen, soll ein Zugang zum lebenslangen Lernen ermöglicht werden. Auf der Basis der Verordnung über die Weiterbildung BL vom 28. November 2017 und der Leistungsvereinbarung mit dem Bund, welche die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener inhaltlich definiert, sollen für den Kanton das Thema konzeptionell erarbeitet, Angebote bereitgestellt und eine Verbesserung der Nachfrage nach Bildungsangeboten im Bereich Grundkompetenzen verzeichnet werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als wichtigste Integrationsmassnahme ist mit den verschiedenen verantwortlichen Stellen im Kanton und deren Integrationsmassnahmen zu koordinieren und abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.
- In der Elternbildung im Kanton Basel-Landschaft bestand eine Koordinationslücke, welche durch den Kanton geschlossen wird. Ein entsprechendes Konzept zur Koordination der Elternbildung Basel-Landschaft liegt vor. Durch die kantonale Koordination der Elternbildung werden Gemeinden und private Anbietende bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Bereich der Elternbildung unterstützt.

Lösungsstrategien

- Mit den Schulen werden die aktuellen pädagogischen Themen aufgenommen und die Planung der Weiterbildungsangebote auf deren Bedarf abgestimmt.
- Grundkompetenzen sind eine zentrale Voraussetzung, um den Alltag selbständig zu meistern und am beruflichen und sozialen Leben sowie an Bildung teilhaben zu können. Mit gezielten, aufeinander abgestimmten und zielgruppenspezifischen Lern- und Beratungsangeboten wird Erwachsenen, welche Lücken im Lesen, Schreiben, der Alltagsmathematik und im IKT aufweisen, der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen ermöglicht.
- Auf kantonaler Ebene wird eine Zusammenarbeit von Bildungsdirektion, Integrationsfachstellen, Arbeitsämtern, Sozialämtern, Anbietern und Vertretern der Sozialpartner angestrebt. Diese Zusammenarbeit ist notwendig, da der Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener im Rahmen verschiedener Spezialgesetze (WeBiG, Ausländergesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Invalidenversicherungsgesetz etc.) gefördert wird.

AUFGABEN

- A Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- B Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- C Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung
- D Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Schulberatungen	Anzahl	102	190	110	110	110	110	1
A2 Teilnehmende SCHIWE (Schulinterne Weiterbildung)	Anzahl	9'846	6'000	10'000	10'000	10'000	10'000	2
A3 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl	4'881	4'000	5'000	5'000	5'000	5'000	3
B1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	875	1'000	1'100	1'100	1'100	1'100	4
B2 Personenlektionen	Anzahl	70'563	56'000	58'000	58'000	58'000	58'000	4
C1 Teilnehmende	Anzahl	3'969	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400	5
C2 Personenlektionen	Anzahl	91'856	92'000	92'000	92'000	92'000	92'000	5
D1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl		120	140	140	140	140	6
D2 Teilnehmende an subventionierten Betriebskursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl		40	60	80	80	80	6

- Bei der Schulberatung handelt es sich um eine nicht formalisierte Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen. Situationsgebundene Entwicklungsprozesse werden begleitet. Es ist zu erwarten, dass sich die Anzahl Schulberatungen auf gleichem Niveau einpendeln. Dabei deuten die aktuellen Daten daraufhin, dass für 2019 eine zu hohe Anzahl geschätzt wurde.
- Die Schulinterne Weiterbildung SCHIWE bedient den Weiterbildungsbedarf von Lehrpersonen und Schulleitungen einer Schule als Abrufangebot passgenau und bringt die erforderlichen Inhalte direkt vor Ort in die Schulen. Aufgrund der aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2018 werden in den kommenden Jahren mehr SCHIWE Teilnehmende erwartet als für das Jahr 2019 prognostiziert.
- Das Weiterbildungsprogramm Schule unterstützt die individuelle berufsbezogene Weiterentwicklung von Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Anzahl der Teilnehmenden dürfte sich auf leicht höherem Niveau wie 2018 einpendeln.
- Mit dem zweiten Kantonalen Integrationsprogramm (KIP2 2018-2021) werden die Deutschkurse für erwachsene Migrantinnen und Migranten mit dem gleichen Budgetrahmen wie im KIP1 subventioniert. Die Kurspreise in ausgewählten Angeboten in der Region werden einkommensabhängig reduziert und die Subvention so zielgerichtet eingesetzt. Das KIP3 ist in Erarbeitung.
- Die Volkshochschule beider Basel VHS BB bietet für alle Bevölkerungsschichten wissenschaftlich fundierte und aktuelle Bildungsangebote in den Bereichen: Sprachen, Natur, Medizin, Psychologie, Gesellschaft, Kultur, Kunst und Kreativität an. Ausserdem ermöglicht sie einen niederschweligen Zugang zu Angeboten, die dem Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und IKT) dienen.
- Der Kanton fördert im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund (SBFI) den Grundkompetenzerwerb Erwachsener gemäss dem Fördertatbestand des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG. Die Zielgruppe für die Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen sind Erwachsene mit einer der vier Landessprachen als Muttersprache bzw. guter mündlicher Ausdrucksfähigkeit in der lokalen Amtssprache, die aufgrund unzureichender Grundkompetenzen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an Aus- oder Weiterbildungen erfolgreich teilnehmen können und dadurch gefährdet sind, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verlieren. Die Angebote werden z.T. in Kooperation mit der VHS BB durchgeführt (siehe Pkt. 5). Da es sich hier um eine neue Investition, sowohl des Bundes als auch des Kantons handelt, können noch keine verlässlichen Zahlen genannt werden. Geplant sind generelle Bildungsangebote. Ausserdem werden spezifische Kurse am Arbeitsplatz und in den Betrieben gefördert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung nationales Weiterbildungsgesetz auf kantonaler Ebene	2017																					gross	✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Der Kanton fördert im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund (SBFI) den Grundkompetenzerwerb Erwachsener gemäss dem Fördertatbestand des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	1.727	1.685	1.735	0.051	3%	1.734	1.738	1.733	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.286	0.436	0.433	-0.003	-1%	0.417	0.417	0.417	
36 Transferaufwand	1.290	1.513	1.531	0.018	1%	1.548	1.548	1.548	
Budgetkredite	3.304	3.634	3.700	0.066	2%	3.699	3.703	3.698	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	3.304	3.634	3.700	0.066	2%	3.699	3.703	3.698	
42 Entgelte	-0.162	-0.150	-0.154	-0.004	-2%	-0.154	-0.154	-0.154	
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag		-0.151	-0.168	-0.017	-11%	-0.168	-0.168	-0.168	
Total Ertrag	-0.162	-0.301	-0.322	-0.021	-7%	-0.322	-0.322	-0.322	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.142	3.333	3.378	0.045	1%	3.378	3.381	3.376	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Sprachförderung	36	0.455	0.470	0.470	0.000	0%	0.470	0.470	0.470	
Weiterbildungsbeiträge	36	0.126	0.100	0.101	0.001	1%	0.101	0.101	0.101	
Volkshochschule beider Basel	36	0.643	0.641	0.641	0.000	0%	0.641	0.641	0.641	
Grundkompetenzen	36	0.066	0.302	0.320	0.018	6%	0.336	0.336	0.336	
	46		-0.151	-0.168	-0.017	-11%	-0.168	-0.168	-0.168	
Total Transferaufwand		1.290	1.513	1.531	0.018	1%	1.548	1.548	1.548	
Total Transferertrag			-0.151	-0.168	-0.017	-11%	-0.168	-0.168	-0.168	
Transfers (netto)		1.290	1.362	1.363	0.001	0%	1.380	1.380	1.380	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	36	0.643	0.641	0.641	0.000	0%				
Volkshochschule b.B. 2021-2024	36						0.641	0.641	0.641	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.643	0.641	0.641	0.000	0%	0.641	0.641	0.641	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.643	0.641	0.641	0.000	0%	0.641	0.641	0.641	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	7.1	6.3	6.1	-0.2	-2%	6.1	6.1	6.1	1
Total	7.1	6.3	6.1	-0.2	-2%	6.1	6.1	6.1	

1 Die Anpassungen in den Jahren 2018-2020 basieren auf der Umsetzung von Dir-WOM-2 Massnahmen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	3.378	3.378	3.381	3.376
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	3.401	3.402	3.404	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.023	-0.024	-0.022	

2504 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Vor dem Hintergrund einer schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Um- und Mitwelt, der demografischen Veränderung, des prognostizierten Anstiegs der Schülerpopulation, den zunehmenden Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und der Migration sowie der damit einhergehenden Anforderungen an die Schule und deren Integration, hat der Schulpsychologische Dienst (SPD) beratend und unterstützend für eine angemessene Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler beizutragen und alle, in und an der Schule beteiligten Protagonisten, zu beraten.
- Für den SPD steht in den nächsten Jahren die Umsetzung der pädagogisch verantworteten Zuweisung zu Teilen der speziellen Förderung an.
- Ausser der individuumsbezogenen Beratung wird die Schule vermehrt auf psychologisches und notfallpsychologisches Wissen angewiesen sein, um den Herausforderungen eines modernen Schulbetriebs gewachsen zu sein.
- Die Schule ist mit einer Zunahme der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler konfrontiert. Zudem sind die Kinder aufgrund der Verschiebung des Stichtags auf den 31. Juli bei Eintritt in den Kindergarten 3 Monate jünger.
- Die Umsetzung des Lehrplans Volksschule BL und neue digitale Unterrichtsformen und Lehrmittel sind Herausforderungen mit der sich die Schule auseinandersetzen muss.
- Im Zusammenhang mit dem Projekt „avanti BKSD“ gilt es in den nächsten Jahren den SPD neu zu positionieren, so dass die fachliche Unabhängigkeit und die Querschnittsaufgaben für die diversen Anspruchsgruppen (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulen) gewahrt bleiben.

Lösungsstrategien

- Der SPD analysiert seine Abläufe kontinuierlich und optimiert die Psychodiagnostik und Beratung mit dem Ziel, für die diversen Fragestellungen minimale Standards zu definieren. Das erklärte Ziel ist unter anderem, positive Schullaufbahnen zu fördern und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, wo fachlich indiziert, bedarfsgerecht und möglichkeitsorientiert sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke baut der SPD neben der traditionellen Papier- und Bleistifttestung sukzessive das elektronische Testen und die digitale Beratung aus.
- Die Umsetzung der Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ wirkt sich mittels der verstärkten Beratung des SPD von Lehrpersonen in deren Kompetenzsteigerung und somit einer Erhöhung der Tragfähigkeit der Schule aus.
- Die im Sinne des Qualitätsmanagements erfolgte Befragung der Schulen resultiert in einer Anpassung des schulpsychologischen Angebotes, indem vor einer Anmeldung beim SPD obligatorische Beratungsgespräche mit den Lehrpersonen geführt werden.
- Im Sinne der Digitalisierung wird der Zugang zum SPD mit nur einem Eingangstor (webbasierte Anmeldung) umgesetzt sein und die digitale Beratung wird via moderne Medien in einer Testphase geprüft.
- Der Schulpsychologische Dienst hält an seiner Strategie der laufbahnorientierten Klientenzuständigkeit fest. Die 2018 erfolgte moderate Neuzuständigkeit der Psychologinnen und Psychologen für die Gemeinden ist evaluiert und wird im Jahr 2020 wo nötig angepasst.
- Die in Notfällen intensive Zusammenarbeit BKSD – SID ist konzipiert und etabliert.
- Die Integration des SPD in die Dienststelle Volksschulen wird systematisch mit der Gesamtprojektleitung und den anderen Teilprojekten von «avanti BKSD» abgestimmt und ist vollzogen.

AUFGABEN

- A Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- B Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'789	2'700	2'600	2'500	2'400	2'400	1
B1 Inanspruchnahmen	Stunden	9'244	10'000	11'000	12'000	13'000	13'000	2

- Der Rückgang der klientenorientierten Anmeldungen ist einerseits auf die Einführung obligatorischer Beratungen der Lehrpersonen vor einer Anmeldung beim SPD und andererseits auf die Umsetzung der pädagogisch verantworteten Zuweisung zu Teilen der speziellen Förderung zurückzuführen.
- Der Anstieg für die Unterstützung der Schule ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Schulen im Kontext der Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, respektive der integrativen Schulung zu verstehen. Der Anstieg ist zudem dem erhöhten Beratungsbedarf von Lehrpersonen geschuldet, um die Landratsvorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken - Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» umzusetzen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Projekt Erneuerung Datenbank des SPD	2018															gross	✓	✓	✓	1	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Die FileMaker-gestützte Datenbank des SPD ist auf ihre Sicherheit und auf Praktikabilität des Datenaustausches und –auswertbarkeit evaluiert worden. Der Entscheid, sich auf eine andere Datenbank mit einer GEVER-Lösung zu einigen, ist getroffen. Der SPD ist unter der Ägide der Informatik bestimmt, die Umstellung im 2019 zu konzipieren und im 2020 umzusetzen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	3.205	3.376	3.351	-0.025	-1%	3.367	3.369	3.373	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.099	0.112	0.165	0.053	48%	0.162	0.160	0.160	1
Budgetkredite	3.304	3.488	3.516	0.028	1%	3.528	3.529	3.533	
Total Aufwand	3.304	3.488	3.516	0.028	1%	3.528	3.529	3.533	
42 Entgelte	-0.001								
Total Ertrag	-0.001								
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.304	3.488	3.516	0.028	1%	3.528	3.529	3.533	

- Dolmetscherleistungen für Beratungsgespräche müssen neu durch den SPD finanziert werden.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	20.9	20.8	20.8	0.0	0%	20.8	20.8	20.8	
Befristete Stellen	0.2			0.0					
Ausbildungsstellen	0.6	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	21.7	21.8	21.8	0.0	0%	21.8	21.8	21.8	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	3.516	3.528	3.529	3.533
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	3.458	3.469	3.471	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.057	0.060	0.058	

Die Saldoerhöhung der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahres- AFP erklärt sich praktisch vollumfänglich auf die seit Juni 2019 geltende Pflicht des SPD, die Übersetzungsleistungen (Dolmetscherdienste) selber zu tragen.

2505 SCHUL- UND BÜROMATERIALVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) erbringt Dienstleistungen für die Kantonale Verwaltung und die Schulen. Sie befasst sich mit der Gesamtüberprüfung ihrer Aufgaben und Funktionen. Ziel ist die Weiterentwicklung und Anpassung an die Kundenbedürfnisse und Veränderungen insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung von Verwaltung und Schulen.

Herausforderungen

- Die sich verändernden Anforderungen von Schule und Verwaltung erfordern eine Überprüfung und Anpassung bestehender Strukturen und Abläufe.
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation.
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und -übergreifend geprüft.

Lösungsstrategien

- Künftige Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche werden festgelegt (Gesamtüberprüfung).
- Strukturen und Prozesse werden den Aufgaben und Zuständigkeiten angepasst.
- Betrieb und Gesamtorganisation werden in Abstimmung mit der Gesamtorganisation der BKSD und eventuellen direktionsübergreifenden Aufgaben optimiert und auf allfällige Synergien geprüft.
- Die SBMV wird im Rahmen des Projektes «avanti BKSD» hinsichtlich ihrer Aufgaben einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons

B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	81'300	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	8'100	7'300	7'500	7'500	7'500	7'500	2
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'925	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800	3

- 1 Der Indikator zeigt den Anteil Bestellpositionen der Kunden aus Verwaltung und Schulen via betriebsinternem Web-Shop.
- 2 Lieferantenrechnungen mit Bezug zum Wiederverkauf, welche über das Modul Lagerbewirtschaftung abgewickelt werden.
- 3 Die Anzahl Druckaufträge der Verwaltung und Schulen beinhaltet betriebsinterne Aufträge der Hausdruckerei SBMV sowie der externen Druckereien. Basis bilden die Erfahrungswerte der letzten 2 Jahre.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	1.602	1.626	1.625	-0.001	0%	1.625	1.629	1.628	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.066	2.098	2.054	-0.044	-2%	2.034	2.034	2.034	
36 Transferaufwand	0.052	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Budgetkredite	3.720	3.776	3.731	-0.045	-1%	3.712	3.715	3.714	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	20%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	3.720	3.776	3.731	-0.045	-1%	3.712	3.715	3.714	
42 Entgelte	-2.170	-2.200	-2.150	0.050	2%	-2.130	-2.130	-2.130	1
44 Finanzertrag		0.000		0.000	100%				
49 Interne Fakturen	-0.080	-0.080	-0.080	0.000	0%	-0.080	-0.080	-0.080	
Total Ertrag	-2.250	-2.280	-2.230	0.050	2%	-2.210	-2.210	-2.210	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.469	1.496	1.501	0.005	0%	1.502	1.505	1.504	

- 1 Aufgrund der vorhandenen Erfahrungswerte sowie von auslaufenden Eigenproduktionen (Lehrmittel) wurden die Entgelte etwas zurückhaltender budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	0.035	0.035	0.035	
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.017	0.017	0.017	0.000	0%	0.017	0.017	0.017	
Total Transferaufwand		0.052	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.052	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	14.6	14.6	14.6	0.0	0%	14.6	14.6	14.6	
Ausbildungsstellen	1.6	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	16.2	15.6	15.6	0.0	0%	15.6	15.6	15.6	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.501	1.502	1.505	1.504
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.500	1.500	1.503	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.002	0.002	0.002	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Spezielle Förderung lässt sich schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der zu integrierenden Kinder und Jugendlichen sowie zur Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie).
- Der Landrat hat die Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative "Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout Fremdsprachenprojekt" beschlossen.
- Die vierkantonalen Leistungskontrollen (Checks) und das Abschlusszertifikat sind eingeführt. Diese sind jedoch teilweise politisch umstritten und müssen qualitativ verbessert werden.
- Die bestehenden Austauschprojekte in den französischsprachigen Raum werden aktuell sehr bescheiden genutzt.
- Im Rahmen des Teilprojektes Volksschulen des Projektes „avanti BKSD“ wird die Dienststelle laubahnorientiert neu ausgerichtet und die Integration des SPD sowie die Übernahme von Aufgaben der FEBL im Schulbereich umgesetzt.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Lösungsstrategien

- Mit der Vorlage "Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung" wird eine bedarfsgerechte Steuerung ermöglicht und gleichzeitig die Tragfähigkeit vor Ort erhöht. Mit einem Einführungskonzept, Schulungen und einer Handreichung werden die Schulleitungen in die Lage versetzt, den neuen Ressourcenpool bedarfsgerecht einzusetzen.
- Die Umsetzung zur nichtformulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout Fremdsprachenprojekt» soll bei Annahme durch das Volk bis zum Schuljahr 2020/2021 erfolgen.
- Die Rückmeldungen der Schulen zu den Leistungskontrollen (Checks) und dem Abschlusszertifikat bilden die Grundlage zu Verbesserungen. Anwendungsworkshops für das Gewerbe erhöhen die Akzeptanz des Checks S3.
- Die Totalrevision der Lehrmittelverordnung tritt per 1. Januar 2020 in Kraft. Im Grundsatz wird eine geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt. Dabei werden die Schulen unterstützt.
- Das Projekt „Förderung der Austauschpädagogik“ soll die Austauschpädagogik in den französischsprachigen Raum fördern. Längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen werden etabliert.
- Die Umsetzung des Teilprojektes Volksschulen im Rahmen von «avanti BKSD» ist in Zusammenarbeit mit den Beteiligten per Ende 2020 vollzogen.
- Eine Kundenbefragung bei den Schulen, der Verwaltung und den politischen Gremien zeigt den aktuellen Entwicklungsstand auf und schafft die Grundlage für weitere Massnahmen.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nimmt zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vor und erarbeitet Vorschläge für Massnahmen. Ein entsprechender Zwischenbericht liegt bis Ende 2019 vor.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- C Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel- und Gruppenintegration)
- D Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B	
A1	Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl	134	134	134	134	134	134	1
B1	Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	386	390	396	399	402	404	2
B2	Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	141	118	141	142	143	144	2
B3	Gefahrene Transporte	km	2'145'509	2'229'250	2'145'500	2'163'600	2'177'700	2'190'000	2
C1	Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration	Anzahl	322	305	325	328	330	332	3
D1	Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	13'685	16'716	13'700	13'800	13'900	13'950	4

- 1 Es sind dies alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe, das TimeOut sowie die Musik-, Privat-, Sonder- und Heimschulen, welche der Aufsicht des Kantons Basel-Landschaft unterstellt sind.
- 2 Die Zahl der Kinder und Jugendlichen an den Tagessonderschulen und in der ausserschulischen Betreuung ist abhängig vom Mengengerüst der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie) und werden anhand der aktuellsten Werte (Rechnung 2018 / Indikationen) für das Planjahr 2020 errechnet. Ferner steht die Anzahl der gefahrenen km in Abhängigkeit zur Entfernung des Wohnorts der zu beschulenden Kinder bzw. Jugendlichen und dem Schulstandort der Tagessonderschulen, welche auf Basis der Rechnung 2018 für das Planjahr 2020 übernommen wird. Bei allen Indikatoren wird zusätzlich die prognostizierte Zunahme der Gesamtschülerzahlen für die Planjahre 2020-2023 mitberücksichtigt.
- 3 Die Zunahme der Kinder und Jugendlichen in der Einzel- und Gruppenintegration ist auf die gestiegene Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie) zurückzuführen. Zudem führt auch hier die prognostizierte Zunahme der Gesamtschülerzahlen zu einem weiteren Anstieg in den Planjahren 2020-2023. Die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung (Subsidiaritätsprinzip) und die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG (mit den Fachkonventen) verhindern einen grösseren Anstieg der Sonderschulquote.
- 4 Trotz eines Anstiegs der Therapiestunden der psychomotorischen Massnahmen im Frühbereich ist die Anzahl Stunden in den letzten Jahren insgesamt stabil geblieben. Folglich dürfte der prognostizierte markante Anstieg im Jahr 2019 nicht eintreffen. Für die Planjahre 2020-2023 wird anhand der steigenden Gesamtschülerzahlen allerdings ein leichtes Wachstum vorhergesagt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03					
Umsetzung LRV Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez.Förderung/Sonderschulung	2017																gross	✓	▲	✓	1
Teilprojekt "Volksschulen"- "avanti BKSD"	2018																gross	▲	▲	▲	2
Austauschpädagogik	2018																gross	▲	▲	▲	3
Fremdsprachenkonzept	2018																gross	▲	▲	▲	4
Umsetzung VO Lehrmittel	2020																mittel	✓	✓	▲	5

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die LRV Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez.Förderung/Sonderschulung wird die Tragfähigkeit der Schule erhöhen.
- 2 Das Teilprojekt Volksschulen, in welchem die neue Dienststelle laufbahnenorientiert neu ausgerichtet und die Integration des Schulpsychologischen Dienstes sowie die Übernahme von Aufgaben der Fachstelle für Erwachsenenbildung erfolgen soll, wird in Zusammenarbeit mit den Beteiligten umgesetzt.
- 3 Die Austauschpädagogik in den französischsprachigen Raum soll gefördert und längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen etablieren werden.
- 4 Unter Einbezug aller Anspruchsgruppen wurde ein tragfähiger Umsetzungsvorschlag der Volksinitiative "Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout Fremdsprachenprojekt" erarbeitet. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Volk erfolgt die Einführung (Lehrplan und Lehrmittel) auf das Schuljahr 2020/2021). Bis 2023 erfolgen allfällige Nachjustierungen (Rückmeldeschleife für Lehrpersonen).
- 5 Mit der Umsetzung der neuen Verordnung "Lehrmittel" wird die geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt. Zudem sollen auch die digitalen Lehrmittel berücksichtigt werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019			2020			2021			2022			2023			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Änderung Bildungsgesetz Fremdsprachen	Teilrevision	■														Beschluss Landrat	Q2	2019	1	
				■												Volksabstimmung	Q4	2019		
						■										geplanter Vollzug	Q2	2021		
Bildungsqualität in der Volksschule stärken-Angebote der spez. Förderung/Sonderschule	Teilrevision				■										Beschluss Landrat	Q1	2020	2		
									■					geplanter Vollzug	Q4	2023				
Umsetzung VO Lehrmittel	Totalrevision				■										in Vollzug	Q4	2020	3		

- 1 "Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout Fremdsprachenprojekt" wird vorbehaltlich der Zustimmung durch das Volk auf das Schuljahr 2020/2021 in Kraft treten.
- 2 Die LRV "Bildungsqualität Volksschule stärken-Angebote spez.Förderung/Sonderschulung" wurde im Februar 2019 dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Inkraftsetzung ist auf das Schuljahr 2021/2022 vorgesehen.
- 3 Die Umsetzung der neuen Verordnung "Lehrmittel", welche eine geleitete Lehrmittelfreiheit ermöglichen wird, soll im Jahr 2020 stattfinden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	10.413	10.870	11.472	0.602	6%	11.327	11.284	11.285	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.103	2.139	2.272	0.132	6%	2.235	2.235	2.218	2
36 Transferaufwand	47.671	49.956	51.701	1.745	3%	52.162	52.527	52.844	3
Budgetkredite	60.188	62.965	65.445	2.479	4%	65.723	66.046	66.348	
34 Finanzaufwand	0.249	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	60.437	62.967	65.447	2.479	4%	65.725	66.048	66.350	
42 Entgelte	-0.016	-0.018	-0.016	0.002	11%	-0.016	-0.016	-0.016	
43 Verschiedene Erträge	-0.332	-0.012	-0.001	0.011	92%	-0.001	-0.001	-0.001	
44 Finanzertrag	-0.063	-0.039	-0.037	0.002	4%	-0.037	-0.037	-0.037	
46 Transferertrag	-6.537	-6.786	-6.747	0.040	1%	-6.747	-6.747	-6.747	
49 Interne Fakturen			-0.285	-0.285	X	-0.285	-0.299	-0.299	4
Total Ertrag	-6.949	-6.855	-7.086	-0.231	-3%	-7.086	-7.101	-7.101	
Ergebnis Erfolgsrechnung	53.488	56.112	58.360	2.249	4%	58.639	58.948	59.249	

- 1 Der Personalaufwand beinhaltet die Personalkosten des AVS und des Schulzentrums für Jugendliche mit Behinderungen Münchenstein (TSM). Der Mehraufwand resultiert zum einen aus der Bildung einer zusätzlichen Klasse im TSM, wodurch mehr Personal benötigt wird. Zum anderen verzögert sich der Stellenabbau im AVS im Rahmen der Strategiemassnahmen Dir-WOM-2 aufgrund der Reorganisation der Dienststelle (Projekt "avanti BKSD") um 2 Jahre. Zudem ist zu beachten, dass im Rechnungsjahr 2018 im TSM einige wichtige Stellen im Bereich Heilpädagogik vakant waren und daher im Rechnungsjahr 2018 die Kosten deutlich tiefer ausgefallen sind als erwartet.
- 2 Die Aufwandsteigerung im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 begründet sich durch zusätzlich benötigte Mittel für angeordnete Evaluationen (an Schulen) des AVS und für die geplanten Umsetzungsarbeiten bei der LRV "Bildungsqualität in der Volksschule stärken - Angebote der speziellen Förderung/Sonderschulung". Zudem steigen auch die Sachmittelaufwendungen beim TSM durch die zusätzliche Klasse leicht an.
- 3 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- 4 Aufgaben des TSM im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung werden neu via interne Verrechnung mit dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) abgerechnet.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
ergänzende, unterstützende Schulangebote	36		0.008	0.004	-0.004	-53%	0.004	0.004	0.004	
Sonderschulung	36	48.200	50.658	52.384	1.726	3%	52.825	53.171	53.470	1
	46	-6.368	-6.566	-6.527	0.040	1%	-6.527	-6.527	-6.527	
PK Reform	36	-1.073	-1.335	-1.322	0.013	1%	-1.308	-1.295	-1.282	
Spitalschulen	36	0.544	0.625	0.635	0.010	2%	0.642	0.647	0.652	
	46	-0.170	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
Total Transferaufwand		47.671	49.956	51.701	1.745	3%	52.162	52.527	52.844	
Total Transferertrag		-6.537	-6.786	-6.747	0.040	1%	-6.747	-6.747	-6.747	
Transfers (netto)		41.134	43.170	44.954	1.784	4%	45.415	45.780	46.097	

- 1 Der Mehraufwand im Jahr 2020 resultiert aus der Steigerung der Anzahl und der Intensität der indizierten Fördermassnahmen. Zum einen wird ein Anstieg in der separativen Sonderschulung erwartet, wodurch Mehraufwendungen von über 1.2 Millionen Franken entstehen. Zum anderen zeigen die aktuellsten Werte auch einen weiteren Anstieg bei der integrativen Sonderschulung und bei den ausserschulisch betreuten Kindern und Jugendlichen in der Sonderschulung. Zudem hat die Komplexität der Behinderungsformen bezüglich Verhaltensstörungen zugenommen, wodurch die Beschulung teilweise auch kostenintensiver wird. Generell ist in den Planjahren 2020-2023 mit einem weiteren Kostenanstieg zu rechnen, da die Gesamtschülerzahl ansteigt.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	61.3	57.2	57.9	0.6	1%	56.6	56.6	56.6	1
Befristete Stellen	0.2			0.0					
Ausbildungsstellen	16.6	17.6	17.6	0.0	0%	17.6	17.6	17.6	
Lehrpersonal	18.6	20.7	24.1	3.4	17%	24.1	24.1	24.1	2
Total	96.7	95.5	99.5	4.1	4%	98.3	98.3	98.3	

- 1 Der im Jahr 2019 geplante Stellenabbau im Amt für Volksschulen im Rahmen der Strategiemassnahmen Dir-WOM-2 erfolgt aufgrund der Reorganisation um 2 Jahre verzögert im Planjahr 2021. Zudem gab es im TSM eine Umklassierung von Verwaltungsstellen zum Lehrpersonal.
- 2 Der Grossteil des Stellenanstiegs beim Lehrpersonal ist durch die Bildung einer zusätzlichen Klasse im Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) begründet. Zudem gab es im TSM eine Umklassierung von Verwaltungsstellen zum Lehrpersonal.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	58.360	58.639	58.948	59.249
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	56.169	56.120	56.092	
Abweichung Erfolgsrechnung	2.191	2.519	2.855	

Die Gesamtabweichung der Erfolgsrechnung zum AFP des Vorjahrs ergibt sich vorwiegend aus dem Mehraufwand der Sonderschulung. Der Grund für den Anstieg der Abweichung in den Planjahren ist die erstmalige Berücksichtigung der Zunahme der Gesamtschülerzahlen in den Planjahren 2021-2023 im Prognosemodell.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Lehrplan Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I wurde mit dem Schuljahr 2018/19 aufsteigend eingeführt. Die Einführung nimmt drei Jahre in Anspruch. Während dieser drei Jahre haben die Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheit, Rückmeldungen zu geben.
- Die Schulen haben den Auftrag bis Ende 2021 ihre Schulprogramme zu aktualisieren und insbesondere den Umgang mit den fächerübergreifenden Aspekten (Berufliche Orientierung, etc.) abzubilden.
- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Lösungsstrategien

- Die Einführung des Lehrplans Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I erfolgt in der Projektorganisation Stufenlehrplan unter der Leitung des Amtes für Volksschulen (AVS) unter engem Einbezug und Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Schulleitungen und Bildungsrat.
- Bis 2021 werden alle Schulprogramme überprüft. Die Schulen werden im Entwicklungsprozess unterstützt. In Zusammenarbeit mit ausgewählten Schulen wird eine Umsetzungshilfe zum Umgang mit fächerübergreifenden Aspekten erarbeitet.
- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, muss die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht werden. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wird ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nimmt zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vor und erarbeitet Vorschläge für Massnahmen. Ein entsprechender Zwischenbericht liegt bis Ende 2019 vor.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Lernende	Anzahl	7'310	7'345	7'623	7'730	7'793	7'887	1
A2 Klassen	Anzahl	364	369	383	392	398	402	2
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	40.4	41.4	42.0	42.0	42.0	42.0	3
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Mio. CHF	19.4	18.7	19.9	20.2	20.5	20.8	4
B1 Schulen	Anzahl	18	17	17	17	17	17	5
B2 Stellen	Anzahl	48	45.8	45.7	45.7	45.7	45.7	6
C1 Stellen	Anzahl	31	19.7	19.8	19.8	19.8	19.8	7

- 1 Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nimmt auch in den Planjahren 2020-2023 kontinuierlich zu.
- 2 Aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler wird die Anzahl der Regelklassen ansteigen, woraus ein weiterer Kostenanstieg resultiert.
- 3 Im Jahr 2020 wird die Einführung der neuen Stundentafel/Lehrplan Volksschule Baselland abgeschlossen sein, womit in den Planjahren die Lektionen pro Klasse auf gleichem Niveau bleibt.
- 4 Die Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf widerspiegeln das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gemäss §44 Bildungsgesetz. Die Zunahme dieser Lektionen und den damit einhergehenden steigenden Kosten in den Planjahren ist durch die Zunahme der Schülerzahl erklärbar.
- 5 Nach der Zusammenführung der Sekundarschule Laufental mit je einer Schulanlage in Laufen und Zwingen ist die Anzahl Schulen konsolidiert.
- 6 Der Stellenplan umfasst die Stellen der Schulleitungen und der Schulsekretariate.
- 7 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Klassenassistenten, der Sozialpädagogik, der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren und der Lehrpersonen des TimeOut.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Einführung Lehrplan Volksschule BL Sek I/Erlass des def. Lehrplans durch den BR	2017																				mittel	✓	✓	✓	1	
Schulprogramm inkl. Medienkonzept-Fächerübergreifende Aspekte-BWB	2018																				mittel	✓	✓	✓	2	
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2018																				mittel	⤴	⤴	⤴	3	
Stärkung der Volksschule	2019																				gross	✓	✓	✓	4	

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ⤴ Zusatzaufwand nötig
 ✗ Ziel verfehlt

- 1 Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft wurde ab Schuljahr 2018/2019 bei den ersten Klassen der Sekundarschulen eingeführt. Während den ersten drei Jahren werden Rückmeldungen der Lehrpersonen zur Optimierung aufgenommen und geprüft. Die überarbeitete Fassung des Lehrplans liegt per Schuljahr 2022/2023 vor.
- 2 2021 ist die Überprüfung der Schulprogramme abgeschlossen.
- 3 Das in Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik erarbeitete Weiterbildungskonzept liegt bis 2019 vor und wird umgesetzt.
- 4 Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnissen zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen sollen Massnahmen zur «Stärkung der Volksschule» erarbeitet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	114.640	120.930	124.368	3.438	3%	126.535	128.717	129.600	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.096	8.640	9.139	0.499	6%	9.243	9.188	9.222	2
36 Transferaufwand	1.693	2.218	1.888	-0.330	-15%	1.983	1.883	1.983	3
Budgetkredite	124.428	131.788	135.395	3.607	3%	137.760	139.788	140.805	
34 Finanzaufwand	0.005	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
Total Aufwand	124.433	131.796	135.403	3.607	3%	137.768	139.796	140.813	
42 Entgelte	-0.366	-0.155	-0.280	-0.125	-81%	-0.280	-0.280	-0.280	
Total Ertrag	-0.366	-0.155	-0.280	-0.125	-81%	-0.280	-0.280	-0.280	
Ergebnis Erfolgsrechnung	124.067	131.641	135.123	3.482	3%	137.488	139.516	140.533	

- 1 Für die Zunahme des Personalaufwandes nach 2019 sind vorwiegend folgende Einflussfaktoren massgebend: demografische Entwicklung und steigende Anzahl Klassen sowie die Erhöhung des Lektionendeputats. Zudem sind auch Mehrausgaben in den Jahren 2021 bis 2023 zur Stärkung der Leistungszüge A & E eingestellt.
- 2 Die steigenden Schülerzahlen führen zu einem weiteren Anstieg bei den Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen. Dieses Wachstum wird ab 2022 durch tiefere Aufwendungen im IT-Bereich gestoppt.
- 3 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.601	1.893	1.650	-0.243	-13%	1.650	1.650	1.650	1
Mittagstisch	36	0.000								
Logopädie	36	0.081	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Mitgliederbeiträge, Diverse	36	0.001								
Ergänzende Schulangebote (Mint)	36	0.010	0.225	0.138	-0.087	-39%	0.233	0.133	0.233	2
Total Transferaufwand		1.693	2.218	1.888	-0.330	-15%	1.983	1.883	1.983	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		1.693	2.218	1.888	-0.330	-15%	1.983	1.883	1.983	

- 1 Die integrativen Schulungsformen haben in der Rechnung 2018 zu einer Reduktion der Speziellen Förderung an Privatschulen geführt. Für die Planjahre 2020 – 2023 ist die Rechnung 2018 als Basiswert berücksichtigt worden.

- 2 Im Rahmen der Förderung der Lehrplanergänzung MINT (Mathematik, Informatik, Natur & Technik) werden für die Planjahre 2020 – 2023 Beiträge für die TunBasel (Nachwuchsförderung in Technik & Naturwissenschaften), den ICT Scouts/Campus (Förderung Informatik) sowie das Jugend Elektronik + Technikzentrum budgetiert. Neu beinhaltet diese Position ebenfalls die Vereinbarung "Rent a Boss" (Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bewerbungsprozess durch Fachkräfte). Zudem findet sich auch das Angebot "Bim Buur in d Schuel" in dieser Kategorie. Dieses Angebot wird ausgebaut, weil die Nachfrage in den letzten Jahren immer deutlich grösser war als das Angebot.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Berufswegbereitung Betrieb	30		0.471	0.466	-0.005	-1%	0.466	0.466	0.466	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.471	0.466	-0.005	-1%	0.466	0.466	0.466	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.471	0.466	-0.005	-1%	0.466	0.466	0.466	

- 1 Mit der Vorlage an den Landrat zur Überführung der BerufsWegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung in den Regelbetrieb wird das BWB Case Management aus der Projektorganisation in die Regelorganisationen (namentlich die Sekundarschule, die Berufsfachschulen und das Zentrum Berufsintegration BL) überführt. Das stufenübergreifende Arbeiten wird über definierte Prozesse der Zusammenarbeit gesichert. Diese sind aus der Praxis heraus entwickelt worden und werden nun verankert. Die Vorlage zu BWB Case Management ist ein wichtiger Teil eines koordinierten und kohärenten Übergangsystems.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	80.1	65.5	65.5	0.0	0%	65.5	65.5	65.5	1
Ausbildungsstellen	0.0		1.0	1.0	X	1.0	1.0	1.0	
Lehrpersonal	670.3	711.8	737.3	25.5	4%	752.5	768.4	774.1	2
Total	750.4	777.3	803.8	26.5	3%	819.0	834.9	840.6	

- 1 Diese Stellenplankategorie beinhaltet die Stellen der Schulleitungen und Schulsekretariate (Indikator B2) sowie die Stellen der Schulunterstützung (Indikator C1). Nach dem Transfer der Stellen des Schulsozialdienstes zum Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) (Neuunterstellung) im Jahr 2019 bleibt die Stellensituation in den kommenden Jahren unverändert.
- 2 Der Stellenplan der Lehrpersonen reflektiert die demografische Entwicklung der Lernenden und die damit verbundene steigende Anzahl Klassen sowie die Änderung des Lektionendeputats. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	135.123	137.488	139.516	140.533
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	135.257	136.584	137.132	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.134	0.905	2.384	

Für die Jahre 2021-2023 sind Mehraufwendungen für die Stärkung der Leistungszüge A & E eingestellt, diese begründen hauptsächlich die Unterschiede zum vorherigen AFP.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Lehrmittelkonzept und die Totalrevision der Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen und den Kindergarten werden neu erarbeitet und umgesetzt.
- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung an den Primarschulen eine grosse Herausforderung.

Lösungsstrategien

- Die Totalrevision der Lehrmittelverordnung tritt per 1. Januar 2020 in Kraft. Im Grundsatz wird eine geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt. Dabei werden die Schulen begleitet.
- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, wird in Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik ein Weiterbildungskonzept erarbeitet.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	15'445	15'729	15'763	15'848	15'877	15'814	1

1 Die Schülerinnen- und Schülerzahlen nehmen bis ins Jahr 2022 kontinuierlich zu. Danach ist ein Rückgang prognostiziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03					
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2018	[Projektverlängerung]												mittel	▲	▲	▲	1			
Umsetzung VO Lehrmittel	2020																mittel	✓	✓	▲	2

- geplante Projektdauer
- ▒ Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Das in Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik des Generalsekretariats der BKSD erarbeitete Weiterbildungskonzept liegt bis Ende 2019 vor und wird umgesetzt.
- Mit der Umsetzung der neuen Verordnung «Lehrmittel» wird die geleitete Lehrmittelfreiheit eingeführt. Dabei werden auch digitale Lehrmittel berücksichtigt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	0.093	0.097	0.104	0.008	8%	0.104	0.104	0.104	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.932	1.992	1.967	-0.025	-1%	1.973	1.975	1.971	1
36 Transferaufwand	0.114	0.125	0.142	0.017	13%	0.142	0.142	0.142	2
Budgetkredite	2.138	2.214	2.213	0.000	0%	2.219	2.222	2.217	
Total Aufwand	2.138	2.214	2.213	0.000	0%	2.219	2.222	2.217	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.138	2.214	2.213	0.000	0%	2.219	2.222	2.217	

- Die leichte Zunahme zwischen 2020 bis 2022 ist steigenden Kosten bei den Lehrmitteln und den Übertrittsprüfungen aufgrund der steigenden Schülerzahlen geschuldet.
- Das Angebot "Bim Buur in d Schuel" wird ausgebaut, da die Nachfrage in den letzten Jahren immer deutlich grösser war als das Angebot.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Bauernverband beider Basel	36	0.020	0.020	0.037	0.017	83%	0.037	0.037	0.037	1
LV mit Musikvereinen und -verbänden	36	-0.011								
Talentförderung und Impulsprogramm	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	0.085	0.085	0.085	
Projekte Musikschulen	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Total Transferaufwand		0.114	0.125	0.142	0.017	13%	0.142	0.142	0.142	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.114	0.125	0.142	0.017	13%	0.142	0.142	0.142	

1 Das Angebot "Bim Buur in d Schuel" wird ausgebaut, da in den letzten Jahren die Nachfrage immer deutlich grösser war als das Angebot.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	2.213	2.219	2.222	2.217
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.214	2.214	2.214	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	0.006	0.008	

2508 GYMNASIEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat im Herbst 2017 entschieden, Informatik an den Gymnasien als neues obligatorisches Fach einzuführen. Die Einführung hat spätestens auf das Schuljahr 2022- 2023 zu erfolgen. Herausforderungen sind die Anpassung der Stundentafel einerseits und die Ausbildung der Lehrpersonen andererseits.
- Die EDK hat aus fünf Teilprojekten zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität verschiedene Aufträge generiert. Einer dieser Aufträge, der an alle Kantone ging, befasst sich mit den basalen Kompetenzen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Die Gymnasien sollen sicherstellen, dass die basalen Kompetenzen in diesen beiden Fächern von allen Schulabgängern beherrscht werden. Damit soll die allgemeine Hochschulreife sichergestellt werden. Ein anderes Teilprojekt fordert eine gute Koordination der beteiligten Bildungsinstitutionen Mittelschule-Hochschule.
- Im August 2021 werden zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler aus der neu organisierten Volksschule (System 6-3) ins Gymnasium eintreten, die gemäss neuem Lehrplan auf der Sekundarstufe I unterrichtet wurden. Dies erfordert eine gute Absprache zwischen den Stufen. In den Gymnasien werden in allen Fächern neue, kompetenzorientierte Lehrpläne entworfen werden. Die politische Bildung wird explizit und verbindlich in den Lehrplänen ausgewiesen.
- Die Fachmittelschule (FMS) hat ihre Stundentafel der von der EDK verabschiedeten Rahmenstundentafel anzupassen. Der Einbezug der Informatikausbildung soll sichergestellt werden.
- Auf allen Bildungsstufen stellt die Digitalisierung eine grosse Herausforderung dar. In der FMS stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderung durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.

Lösungsstrategien

- Die Lehrpläne für den Informatikunterricht müssen ausgearbeitet werden. Die Gymnasien sind bestrebt, dass möglichst viele ihrer Lehrpersonen eine Weiterbildung absolvieren, um Informatik unterrichten zu können.
- Die Gymnasien vereinbaren untereinander ein gemeinsames Vorgehen bzgl. der Sicherstellung der basalen Kompetenzen. Hilfreich sind vierkantonal (AG, BL, BS, SO) erstellte Rahmenbedingungen, die innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz zu einer gewissen Harmonisierung führen. Im Jahr 2019 hat sich eine Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien BL, den Gymnasien BS und der Universität Basel etabliert. Unter der Bezeichnung «Drehscheibe Uni-Gym» werden Themen an der Schnittstelle Mittelschulen-Hochschule diskutiert.
- Die Arbeiten für die neuen Lehrpläne starteten im Jahr 2019 und müssen spätestens im Frühsommer 2020 fertiggestellt sein. Als eines der möglichen Gefässe dient die Weiterbildung während der Karwoche, die an allen Gymnasien für verbindlich erklärt wurde.
- An zwei Gymnasien wurden im August 2018 und im August 2019 Klassen nach dem Prinzip BYOD (Bring Your Own Device) gebildet. Im Fokus stehen Veränderungen beim Lernen und beim Lehren. Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten werden Einfluss auf den Unterricht an allen Gymnasien nehmen.
- Zentraler Erfolgsfaktor für den Einzug der Digitalisierung in den Unterricht ist eine ausreichende ICT-Kompetenz bei den Lehrpersonen. In Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik wird ein entsprechendes Weiterbildungskonzept erarbeitet.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulerstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'128	3'222	3'182	3'258	3'321	3'402	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	161	161	161	164	167	171	1
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	7'055	7'085	7'011	7'145	7'288	7'498	2
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	779	830	895	927	948	968	
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	39	40	43	45	46	47	3
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'709	1'760	1'853	1'918	1'961	2'003	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	232	220	229	241	260	270	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	93	88	92	92	92	92	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	272	280	270	277	275	275	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	12	14	14	14	14	14	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	43	42.0	43	43	43	43	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	29.9	29.3	29.7	29.7	29.7	29.7	4
F1 Stellen	Anzahl	24.7	25.3	24.9	24.9	24.9	24.9	5

- 1 Ab 2021 ist aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen mit einem Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. der Anzahl Klassen zu rechnen. Dabei wird mit einer konstanten Übertrittsquote aus der Sekundarschule gerechnet.
- 2 Die Zunahme bei den Lektionen ist ab F2021 höher als diejenige bei den Klassen, weil das obligatorische Fach Informatik, das ab 2021 eingeführt wird, zusätzliche Lektionen generiert.
- 3 Ab 2020 ist einerseits aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen mit einem Anstieg der Anzahl Klassen zu rechnen. Andererseits haben die Einrichtung des Infosettings und die obligatorischen Informationsabende zu einer Erhöhung der Übertrittsquote in die FMS geführt.
- 4 Bei der Leitung ist auch die Leitung der Hauptabteilung Gymnasien (70%) eingeschlossen.
- 5 Die Schulunterstützung umfasst Stellen von technischen Assistenten, Mediotheksmitarbeitenden, Informatikassistenten, Schulpsychologen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Zulassungslenkung FMS/WMS/Gymnasien	2016	[Gantt chart showing project duration from Q1 2016 to Q4 2020]																mittel	✓	▲	✓	1				
Weiterentwicklung Maturitätsabteilung und FMS	2016	[Gantt chart showing project duration from Q1 2016 to Q4 2020]																mittel	✓	✓	✓	2				
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik	2018	[Gantt chart showing project duration from Q1 2018 to Q4 2021]																mittel	✓	✓	✓	3				
Erarbeitung neuer Lehrpläne	2018	[Gantt chart showing project duration from Q1 2018 to Q4 2021]																gross	✓	✓	✓	4				
Konzept und Umsetzung Laufbahnorientierung	2018	[Gantt chart showing project duration from Q1 2018 to Q4 2021]																gross	✓	✓	✓	5				
Bring Your Own Device (BYOD)	2018	[Gantt chart showing project duration from Q1 2018 to Q4 2021]																gross	✓	✓	✓	6				
Weiterbildungskonzept Digitalisierung	2018	[Gantt chart showing project duration from Q1 2018 to Q4 2021]																mittel	▲	▲	▲	7				
Nutzeranforderungen Polyfeld II, Muttenz	2019	[Gantt chart showing project duration from Q1 2019 to Q4 2021]																mittel	✓	✓	✓	8				
Einführung obligatorisches Fach Informatik	2019	[Gantt chart showing project duration from Q1 2019 to Q4 2021]																gross	✓	▲	✓	9				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Für das Schuljahr 2018/19 hatten die Schülerinnen und Schüler, die sich für die FMS oder die WMS anmelden wollten, ein Online-Selfassessment zu durchlaufen, damit sie gut über die Ausbildungsgänge und die verschiedenen Alternativen informiert waren. Diese Vorgehensweise soll auch auf den Eintritt ins Gymnasium ausgeweitet werden.
- 2 Die FMS hat einen neuen Rahmenlehrplan. Auch das Gymnasium muss permanent weiterentwickelt werden (z.B. Implementierung der politischen Bildung).
- 3 Die EDK hat beschlossen, dass alle Gymnasien das Erreichen von basalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sicherstellen müssen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Aufrechterhaltung des prüfungsfreien Hochschulzugangs gesichert werden. Im Kanton BL werden kostenneutrale Strategien umgesetzt werden (in Absprache mit den anderen Kantonen des Bildungsraums).
- 4 Im Sommer 2021 werden erstmals Schülerinnen und Schüler in die FMS und die Gymnasien eintreten, die nach dem neuen Sek I-Lehrplan unterrichtet wurden. Die FMS und die Gymnasien müssen deshalb neue Lehrpläne entwickeln und den nahtlosen Übergang Sek I Sek II sichern.
- 5 Die Laufbahnorientierung ist an allen Gymnasien ein wichtiges Thema. Die Gymnasien entwickeln eigene Konzepte und koordinieren ihre Bemühungen, wo Synergieeffekte bestehen.
- 6 An den Gymnasien Liestal und Muttenz wurden im August 2018 erste Pilotklassen in BYOD geführt. Die Erkenntnisse wurden ausgewertet und führen zu Veränderungen im zweiten Durchgang, der im August 2019 gestartet ist. Eine Einführung in allen Gymnasien und für alle Klassen ist geplant.
- 7 Die Digitalisierung wird die Schule und den Unterricht verändern. Die Gymnasien BL arbeiten zusammen mit den Gymnasien BS und der Uni Basel an einer gemeinsamen Strategie. Dies erfordert auch eine entsprechende Weiterbildung der Lehrpersonen.
- 8 Im Zuge der notwendigen Sanierung diverser Schulbauten im Polyfeld ist eine frühzeitige Analyse der räumlichen Anforderungen erforderlich.

- 9 Die EDK hat im Herbst 2017 die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik an allen Gymnasien bis spätestens Sommer 2022 beschlossen. Die Umsetzung an den Gymnasien ist auf Sommer 2021 geplant. Die Ausbildung der Lehrpersonen wird zusätzlich zum Informatikunterricht Kosten auslösen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	77.259	79.521	80.506	0.985	1%	82.276	83.977	85.348	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.970	3.260	3.269	0.009	0%	3.205	3.288	3.361	
36 Transferaufwand	0.018	0.015	0.019	0.004	25%	0.019	0.019	0.019	
Budgetkredite	80.247	82.796	83.793	0.997	1%	85.500	87.283	88.727	
34 Finanzaufwand	0.003	0.000	0.001	0.000	>100%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	80.250	82.796	83.794	0.998	1%	85.501	87.284	88.728	
42 Entgelte	-0.429	-0.363	-0.357	0.007	2%	-0.359	-0.364	-0.369	2
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	50%	0.000			
Total Ertrag	-0.429	-0.363	-0.357	0.007	2%	-0.359	-0.364	-0.369	
Ergebnis Erfolgsrechnung	79.821	82.433	83.437	1.004	1%	85.142	86.921	88.359	

- 1 Die Veränderungen von 2019 bis 2023 sind einerseits eine Folge der Zunahme der Anzahl Klassen und andererseits der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik ab Sommer 2021.
- 2 Bei den Entgelten handelt es sich um Beiträge, die von Schülerinnen und Schülern für Kopier- und Druckkosten übernommen werden. Diese Beiträge werden pro Kopf bezahlt, weshalb bei einer steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler auch die Einnahmen zunehmen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.018	0.015	0.019	0.004	25%	0.019	0.019	0.019	
Total Transferaufwand		0.018	0.015	0.019	0.004	25%	0.019	0.019	0.019	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		0.018	0.015	0.019	0.004	25%	0.019	0.019	0.019	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Neues Fach Informatik	30						0.264	0.766	0.950	1
Neues Fach Informatik Weiterbildung	30			0.300	0.300	X	0.400	0.400	0.300	
Ausgabenbewilligungen Aufwand				0.300	0.300	X	0.664	1.166	1.250	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)				0.300	0.300	X	0.664	1.166	1.250	

- 1 Die Überweisung der Vorlage zum neuen Fach Informatik an den Landrat ist im Herbst 2019 geplant. Das neue Fach Informatik soll auf das Schuljahr 2020/21 eingeführt werden.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	54.6	54.6	54.6	0.0	0%	54.6	54.6	54.6	
Lehrpersonal	419.3	419.3	420.4	1.1	0%	430.8	441.3	449.3	1
Total	473.9	473.9	475.0	1.1	0%	485.4	495.9	503.9	

- 1 Die Zunahme der Anzahl Stellen beim Lehrpersonal lässt sich mit einer Zunahme der Anzahl Klassen und mit der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik ab August 2021 erklären. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	83.437	85.142	86.921	88.359
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	82.711	82.941	84.185	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.726	2.201	2.736	

Die Differenz zum AFP 2019-2022 lässt sich dadurch begründen, dass mehr Klassen gebildet werden müssen als budgetiert. Des Weiteren generiert die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik höhere Kosten als im AFP 2019-2022 angenommen.

2509 AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Aufbau der neuen Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen verlangt eine entsprechende Reorganisation im Rahmen der Hauptabteilungen.
- In anspruchsvollen technischen Berufen und im Gesundheitswesen besteht nach wie vor ein gewisser Fachkräftemangel.
- Die Neupositionierung der Brückenangebote wird als einjähriges Schuljahr für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die den Direktübertritt von der Schule in eine Lehrstelle nicht geschafft haben, umgesetzt.
- Die Brückenangebote, das Zentrum Berufsintegration, die Berufsbildung sowie die Berufsberatung haben die Herausforderung, die Erstgeneration von Zuwanderern (Familiennachzug, jugendliche und erwachsene Asylsuchende) in die Berufsbildung und den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Durch die aktuellen Trends und Transformationen in unserer Gesellschaft werden sich die Anforderungen an die Berufe rasant und stetig verändern. Der Bund verlangt, dass alle Grundlagen der beruflichen Grundbildung alle fünf Jahre verbundpartnerschaftlich überprüft und gegebenenfalls reformiert werden.
- Die Digitalisierung beeinflusst in den nächsten Jahren die administrativen Abläufe und die Angebote der Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung.

Lösungsstrategien

- Auf Basis der Empfehlungen der durch eine externe Firma durchgeführten Aufgabenanalyse stellt sich die Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung bis 2021 strukturell und prozessual neu auf.
- Die «Koordinationsgruppe Fachkräftebedarf» optimiert die bereits eingeleiteten Aktivitäten zur Behebung des Fachkräftemangels. Die Kommunikation zum Thema und die Zusammenarbeit sollen intensiviert werden.
- Nach der Volksschule soll der Direktübertritt in ein Angebot der Sekundarstufe II – Berufslehre oder weiterführende Schule – die Regel sein. Die Information im Rahmen der beruflichen Orientierung an der Sekundarstufe I wird optimiert.
- Die Weiterführung des Projekts «INVOL» und des Programms «check-in aprentas» wird überprüft.
- Mit der Laufbahnorientierung werden die Grundlagen für eine bildungsstufenübergreifende Zusammenarbeit gelegt. Die Beratungsangebote sollen gezielter auf den Bedarf ausgerichtet werden. Bis 2021 liegt der Schwerpunkt auf der «beruflichen Orientierung» der Sekundarstufe I und auf der Beratung von erwachsenen Personen. Die Strategie «Berufsbildung 2030» des SBFJ soll mit eingebunden werden.
- Die Infothek muss sich an die Weiterentwicklungen anpassen. Die Weiterbildung der Mitarbeitenden zu den sich verändernden Anforderungen der Berufe muss stetig erfolgen.
- Im Zusammenhang mit den laufenden Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften sämtlicher beruflicher Grundbildungen wird die bikantonale Lernortkooperation eingesetzt. Diese berufsspezifische Gruppe ist dafür verantwortlich, die reformierten Grundlagen nach Vorgaben des Bundes in Form neuer Lehrpläne für die triale Ausbildung auszuarbeiten und die Einführung der betroffenen Berufsbildungsverantwortlichen zu sichern.
- Die bestehenden IT-Tools (Online-Lehrvertrag, Stipendienwesen etc.) werden in den kommenden Jahren optimiert oder ersetzt. Zudem gilt es, die Anwendergruppen auf die neuen Anwendungen vorzubereiten. Die Lösungen im Bereich ICT erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik der BKSD und der ZID.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'118	2'900	2'800	2'900	3'000	3'100	1
A2 Kollektivveranstaltungen (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	292	230	115	115	115	115	2
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	818	800	800	825	850	875	3
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl	2	4	4	4	4	4	4
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'389	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	5
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	46'354	46'365	48'064	48'064	48'064	48'064	6
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	1'902	2'030	2'030	2'050	2'070	2'100	7

- Die Anzahl der persönlichen Beratungen wird sich ab 2021 aufgrund der demographischen Entwicklung kontinuierlich erhöhen.
- Mit dem zeitlich befristeten Projekt Laufbahnorientierung konnten neue Formate im „à la carte“-Prinzip ausgearbeitet und in einer ersten Phase intensiv getestet werden. Nach Projektabschluss wird die Studien- und Laufbahnberatung noch rund 115 Anlässe durchführen können.
- Die Fallzahlen sind seit 2016 stark gestiegen, was insbesondere mit der Zunahme späteingewanderter Jugendlicher zu tun hat. Vorderhand wird mit einer gleichbleibenden Situation gerechnet.
- Aufgrund eines besonderen Bildungsbedarfs werden vereinzelt Jugendliche, welche in der Volksschule sonderpädagogisch betreut wurden, integrativ in Brückenangeboten beschult, wenn es bildungsbiografisch Sinn macht. Aufgrund der geringen Anzahl Fälle ist eine Prognose äusserst schwierig.
- Die rückläufige Entwicklung nach der Gesetzesrevision von 2014 hat sich verflacht; die Talsohle dürfte nun erreicht sein und die Stipendientzahl dürfte sich auf dem neuen Niveau einpendeln.
- Nach der Umsetzung der Reformen sämtlicher Bildungsverordnungen und -pläne der beruflichen Grundbildungen erfolgen nun die 5-Jahresprüfungen. Daraus ergeben sich bei einigen Berufen (z.B. FABE, FAGE und Haustechnikberufen) Erhöhungen der Anzahl ÜK-Tage.
- Die Anzahl der Qualifikationsverfahren dürfte aufgrund der demografischen Entwicklung langsam ansteigen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Umsetzung Laufbahnorientierung	2015	[Projektverlängerung]												gross	✓	✓	✓	1			
Implementierung Neupositionierung Brückenangebote (Koordiniert mit BS)	2015	[Projektverlängerung]												gross	⤴	⤴	✓	2,3			
Self-Assessment FMS/WMS/Gymnasien	2016	[Projektverlängerung]												mittel	✓	⤴	✓	4			
Berufswegbereitung (BWB) VK	2018	[Projektverlängerung]												klein	✓	✓	✓	5			
Aufgabenüberprüfung Berufsbildung	2021	[Projektverlängerung]												mittel	✓	✓	✓	6			

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Das Konzept der Laufbahnorientierung wurde im Rahmen eines Projektes erarbeitet und im 2018 flächendeckend auf der Sekundarstufe I eingeführt. Die weitere Unterstützung durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Regelbetrieb der Volksschulen wird ab 2020 in enger Zusammenarbeit mit dem AVS geregelt. In dieser Phase soll auch die Primarstufe einbezogen werden.
- Das Projekt Neupositionierung Brückenangebote wurde gemeinsam mit dem Partnerkanton BS lanciert. Ziel ist der gelingende Einstieg in eine berufliche Grundbildung für Jugendliche, die nach der Volksschule keinen direkten Anschluss realisieren konnten. Übergeordnet sollen 95% aller jungen Erwachsenen einen Abschluss auf Sek II erlangen. Die Brückenangebote werden organisatorisch in einem neuen Zentrum für Brückenangebote Baselland zusammengeführt. Diese Zusammenführung ermöglicht ein durchlässiges System, das ein hohes Mass an Individualisierung und Unterstützung erlaubt und entsprechend erfolgshaft arbeitend arbeiten kann.
- Die Landratsvorlage wurde im Berichtsjahr durch den Landrat beschlossen. Parallel zum Entscheid des Landrats sind die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung lanciert worden.
- Das online Self-Assessment (für die Zulassung vorausgesetzt) zur FMS/WMS wurde auf das Schuljahr 2018/2019 eingeführt. Für das Schuljahr 2019/2020 wird das Verfahren auf Grund der ersten Erfahrungen optimiert und für das Schuljahr 2020/2021 soll die Erweiterung des Verfahrens auf die gymnasiale Ausbildung geprüft werden.
- Die BWB ist in den Regelbetrieb und somit in die zuständigen Regelorganisationen AVS, Berufsfachschulen und Berufsintegration überführt. Der Verpflichtungskredit wird per Ende 2020 abgerechnet. Es werden Risikojugendliche im Übergang Sek I-Sek II begleitet mit dem Ziel, dass sie einen Berufsabschluss erlangen (95%) und nicht gänzlich aus dem Bildungssystem abdriften.
- Ab 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfungen).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019			2020			2021			2022			2023			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Neupositionierung Brückenangebote (Koordiniert mit BS)	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q2	2019	1	
																	geplanter Vollzug	Q3	2020	

- 1 Die Landratsvorlage wurde vom Landrat im Berichtsjahr mit den gesetzlichen Anpassungen beschlossen. Parallel zum Entscheid des Landrats sind die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung lanciert worden. Daraus resultierende Verordnungsanpassungen und Neukonzipierung der Lehrpläne und Stundentafeln werden dem Bildungsrat und anschliessend dem Regierungsrat unterbreitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	7.731	7.630	7.828	0.198	3%	7.718	7.712	7.656	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.375	4.998	5.096	0.098	2%	5.126	5.100	5.126	2
36 Transferaufwand	14.094	15.965	14.680	-1.285	-8%	15.613	14.726	15.626	3
Budgetkredite	26.201	28.593	27.604	-0.989	-3%	28.457	27.537	28.408	
34 Finanzaufwand	0.003	0.003	0.003	0.000	-1%	0.003	0.003	0.003	
37 Durchlaufende Beiträge	0.142	0.095	0.090	-0.005	-6%	0.078	0.078	0.078	
Total Aufwand	26.346	28.691	27.697	-0.994	-3%	28.538	27.618	28.489	
42 Entgelte	-1.221	-1.303	-1.395	-0.091	-7%	-1.395	-1.395	-1.395	4
46 Transferertrag	-24.513	-21.376	-21.640	-0.265	-1%	-21.575	-21.535	-21.573	5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.142	-0.095	-0.090	0.005	6%	-0.078	-0.078	-0.078	
Total Ertrag	-25.876	-22.774	-23.124	-0.351	-2%	-23.047	-23.007	-23.046	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.470	5.917	4.572	-1.345	-23%	5.491	4.611	5.443	

- 1 Die Erhöhung im Personalaufwand ergibt sich durch die neue vertragliche Regelung des Mentorings mit dem Kanton Basel-Stadt und durch das vom Bund mitfinanzierte Pilotprogramm Integrationsvorlehre.
- 2 Der Mehraufwand ergibt sich einerseits durch die Erhöhung der Honorare für Prüfungsexpert(inn)en und Chefexpert(inn)en und andererseits durch die QV-Materialkosten, die einige OdAs bisher noch nicht in Rechnung gestellt haben.
- 3 Die Berufsschau findet nur alle zwei Jahre statt, was in den Jahren 2020 und 2022 zu einer Reduktion von 0.9 Millionen Franken führt. Zudem ergibt sich eine Reduktion bei den Stipendien.
- 4 Die Erhöhung der Honorare für Prüfungsexpert(inn)en und Chefexpert(inn)en führt zu einer Erhöhung der Rückerstattungen von Dritten für ausserkantonale Lernende.
- 5 Die Einführung der Bundessubjektfinanzierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen sowie Sparmassnahmen des Bundes führen gemäss Schätzung des SBFi vom 8. Februar 2018 zu Mindereinnahmen bei den Kantonen. Neben Mindereinnahmen reduziert sich auch der Aufwand im P2501 Schulabkommen. Ein Anstieg des Ertrags ergibt sich aus zusätzlichen Beiträgen von Basel-Stadt aufgrund der neuen vertraglichen Situation des Angebots Mentoring.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.233	-0.209	-0.195	0.013	6%	-0.195	-0.195	-0.195	
Abschreibungen ÜK-Zentren	36	0.036	0.049	0.096	0.048	97%	0.130	0.142	0.142	1
Stipendien und Ausbildungsbeiträge	36	8.287	9.000	8.500	-0.500	-6%	8.500	8.500	8.500	2
	46	-0.834	-0.785	-0.820	-0.035	-4%	-0.820	-0.820	-0.820	
check-in aprentas	36	0.376	0.376	0.376	0.000	0%	0.376	0.376	0.376	
	46	-0.125	-0.125	-0.125	0.000	0%	-0.125	-0.125	-0.125	
Berufswegbereitung (BWB)	46	-0.310	-0.141	-0.141	0.000	0%	-0.141	-0.141	-0.141	
private Org.& überbetriebliche Kurse	36	5.340	5.429	5.557	0.128	2%	5.557	5.557	5.557	3
Mentoring/Beiträge an BS	36	0.056	0.061	0.000	-0.061	-100%	0.000	0.000	0.000	4
	46	-0.102	-0.110	-0.164	-0.054	-49%	-0.160	-0.160	-0.159	
Berufsintegration	36		0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
	46	-0.428	-0.475	-0.444	0.031	7%	-0.342	-0.342	-0.342	5
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-22.472	-19.490	-19.750	-0.260	-1%	-19.750	-19.750	-19.750	6
Berufsschau	36		0.900		-0.900	-100%	0.900		0.900	7
	46	-0.008	-0.040		0.040	100%	-0.040		-0.040	7
Total Transferaufwand		14.094	15.965	14.680	-1.285	-8%	15.613	14.726	15.626	
Total Transferertrag		-24.513	-21.376	-21.640	-0.265	-1%	-21.575	-21.535	-21.573	
Transfers (netto)		-10.419	-5.411	-6.960	-1.550	-29%	-5.961	-6.809	-5.948	

- 1 Alle Investitionsbeiträge an Ausbildungszentren werden nach den Vorgaben des Handbuchs für Finanz- und Rechnungswesen abgeschrieben.
- 2 Auf der Basis der Rechnung wurde der Finanzplan angepasst.
- 3 Durch die Reform einiger Bildungsverordnungen für die berufliche Grundbildung werden in gewissen Berufen die Anzahl ÜK-Tage erhöht (beispielsweise Haustechnikberufe).
- 4 Durch die neue vertragliche Regelung mit Basel-Stadt für das Angebot Mentoring entstehen kostenneutrale Verschiebungen vom Transferaufwand in den Personal- und Sachaufwand beziehungsweise erhöht sich der Transferertrag.
- 5 Die Beiträge zum Projekt «Los!» sind bis Juli 2020 befristet und entfallen danach. Diese Beiträge, welche der Förderverein Mentoring bzw. eine private Stiftung übernimmt, decken die für dieses Projekt gesamthaft aufgewendeten Personalkosten ab.
- 6 Die Einführung der Bundessubjektfinanzierung der Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen sowie Sparmassnahmen des Bundes führen gemäss Zweijahresschätzung des SBFI zu Mindereinnahmen bei den Kantonen. Neben Mindereinnahmen reduziert sich auch der Aufwand im P2501 Schulabkommen.
- 7 Bis anhin hat der Kanton die Berufsschau finanziell aus dem Wirtschaftsförderungsfonds BL unterstützt. Ab 2019 wurden die Beiträge aufgrund der geplanten Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes für den alle zwei Jahre stattfindenden Anlass ins ordentliche Budget aufgenommen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	30	0.876								1
	31	0.001								
	46	-0.310								
VK check-in aprentas III 2016-2021	36	0.376	0.376	0.376	0.000	0%	0.188			2
	46	-0.125	-0.125	-0.125	0.000	0%	-0.063			2
Berufswegbereitung Betrieb	30		0.424	0.424	0.000	0%	0.424	0.424	0.424	1
	46		-0.141	-0.141	0.000	0%	-0.141	-0.141	-0.141	1
Check-in aprentas IV	36						0.188	0.376	0.376	2
	46						-0.063	-0.125	-0.125	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.253	0.800	0.800	0.000	0%	0.800	0.800	0.800	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.436	-0.267	-0.267	0.000	0%	-0.267	-0.267	-0.267	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.817	0.533	0.533	0.000	0%	0.533	0.533	0.533	

- 1 Durch die Überführung der BWB in den Regelbetrieb, wurden die Ausgaben in die betreffenden Organisationseinheiten (2507/2509/2510) überführt.
- 2 Die Leistungsvereinbarung check-in aprentas III besteht bis Mitte 2021. Geplant ist eine Weiterführung im selben Rahmen mit Inkraftsetzung Juli 2021.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach	56	0.266								
Beitrag Ausbildungszentr. Gärtner Liestal	56		1.424		-1.424	-100%				1
Beitrag Ausbildungsz. Schreiner Itingen	56			1.000	1.000	X				2
Beitrag an ÜK-Zentrum suissetech	56						0.250			
Total Investitionsausgaben		0.266	1.424	1.000	-0.424	-30%	0.250			
Total Investitionseinnahmen										
Total Nettoinvestitionen		0.266	1.424	1.000	-0.424	-30%	0.250			

- 1 Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2019-2495 wird eine neue einmalige Ausgabe über 1.424 Millionen Franken bewilligt.
- 2 Der Schreinermeister- und Malerverband Baselland planen den Bau eines eigenen Ausbildungszentrums. Es handelt sich bei der Position um einen maximalen Beitragsrahmen, der nach eingehender Prüfung des schriftlichen Gesuches neu berechnet und beschlossen werden muss.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	42.9	48.2	49.0	0.8	2%	49.0	49.0	49.0	1
Befristete Stellen	9.2	4.6	5.0	0.4	9%	4.3	4.3	3.9	2
Ausbildungsstellen	2.1	3.6	3.5	-0.1	-3%	3.0	3.0	3.0	3
Total	54.1	56.4	57.4	1.0	2%	56.2	56.2	55.8	

- 1 Die Erhöhung des Stellenplans begründet sich durch die kostenneutrale Übernahme der Stellenprozente für das Angebot Mentoring aus Basel-Stadt (+0.75 Stellen).
- 2 Durch die neu geschaffene Stelle für Potentialabklärung im Rahmen des nationalen Pilotprogrammes Integrationsvorlehre erhöht sich der Stellenplan im 2020 um 0.4 Stellen (befristet bis 2022). Die Reduktion im 2021 begründet sich durch den Wegfall des Projektes «LOS !».
- 3 Die Abweichung ergibt sich aus der Reduktion der Ausbildungsstelle von 1.0 Stellen auf 0.8 Stellen im Zeitraum Januar bis Juli 2020.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	4.572	5.491	4.611	5.443
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	4.994	5.884	4.988	
Abweichung Erfolgsrechnung	-0.421	-0.394	-0.377	
Nettoinvestitionen AFP 2020-2023	1.000	0.250	0.000	0.000
Nettoinvestitionen AFP 2019-2022	1.000	0.000	0.000	
Abweichung Nettoinvestitionen	0.000	0.250	0.000	

Das Ergebnis wird durch die Reduktion bei den Stipendien, höher prognostizierte Bundesbeiträge an die Berufsbildung und höhere Beiträge Dritter (neue vertragliche Regelung Mentoring mit Basel-Stadt und Mehrkosten im Bereich Qualifikationsverfahren) positiv beeinflusst. Dem gegenüber stehen höhere Kosten im Personalbereich (Mentoring und Pilotprogramm Integrationsvorlehre) und für das Qualifikationsverfahren (Erhöhung Expertenonorare).

Zudem ist der Ausbau des ÜK-Zentrums suissetec Nordwestschweiz unter Investitionen neu abgebildet worden.

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zusammenführung der beiden Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal (GIBL) und Muttenz (GIBM) infrastrukturell und organisatorisch im Polyfeld Muttenz.
- Der steigende Bedarf an Pflegefachpersonen auf allen Bildungsstufen wird an der Berufsfachschule Gesundheit in den nächsten Jahren ein Wachstum des Raum- und Personalbedarfs mit entsprechendem Kostenwachstum auslösen.
- Die Beschulung frisch eingereister jugendlicher Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Herkunftsgebieten und mit unterschiedlichem Bildungsstand – viele ohne elementare Deutschkenntnisse, aber mit heterogenem soziokulturellem Hintergrund – stellt für die Brückenangebote, Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) und die Integrationsvorlehre (INVOL) eine grosse Herausforderung dar.
- Die Neupositionierung der Brückenangebote erfordert den Aufbau eines Brückenentrums Baselland.
- Die Digitalisierung hat auch die Berufsbildung und damit die Berufsfachschulen erreicht. Wichtig ist, dass in den nächsten Jahren in die ICT-Kompetenzen der Lernenden und der Lehrpersonen investiert wird.
- Die berufsorientierte Weiterbildung ist ein unterstützendes Element, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die heutige Subventionierungsregelung steht aber im Widerspruch zum Weiterbildungsgesetz des Bundes und muss abgelöst werden.

Lösungsstrategien

- Die Projektplanung Polyfeld 1 ist aktuell in der Projektqualifikationsphase, die eine Bauprojektvorlage zuhanden des Landrats nach sich zieht. Die organisatorische Zusammenführung der beiden Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen hat mit der Wahl eines gemeinsamen Rektors bereits begonnen. Die organisatorische und rechtliche Zusammenführung erfolgt ab 2020. Die räumliche Zusammenführung ist ab 2026 geplant. Damit der Veränderungsprozess gelingt, wird ein Organisationsentwicklungsprojekt für alle Beteiligten geplant.
- Die Dienststelle BMH erarbeitet zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt Zukunftsszenarien, um den infrastrukturellen und personellen Bedarf für die Berufsfachschule Gesundheit Baselland aber auch für das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt kurz- und langfristig zu sichern (Aufgabenteilung Gesundheitsberufe Sekundarstufe II BL und Tertiärstufe B BS).
- In der Annahme, dass die Zuwanderung jugendlicher Migrantinnen und Migranten in absehbarer Zeit nicht abnehmen wird, muss das Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) für Ausländerinnen und Ausländer mit Bleiberecht in den kommenden Jahren regelmässig überprüft und an den sich ändernden Bedarf angepasst werden. Dasselbe gilt auch für die neu eingeführte Integrationsvorlehre.
- Mit der Führung des Brückenentrums Baselland wird der KV BL beauftragt. In einer ersten Phase werden die schulischen Angebote für das Schuljahr 2020/21 vorbereitet und der Leistungsauftrag des BZ kvBL erneuert. In einer zweiten Phase soll der Aufbau der kombinierten Angebote ab Schuljahr 2021/22 in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Stadt und dem Einbezug der bisherigen Anbieter vorbereitet werden. Im Bereich Infrastruktur werden die vorbereitenden Arbeiten für das Nutzerkonzept Polyfeld 2 in Angriff genommen.
- Die Medienkonzepte der Berufsfachschulen werden mit Blick auf die damit einhergehenden neuen Anforderungen an den Unterricht überarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Stab Informatik der BKSD wird ein Weiterbildungskonzept für Lehrpersonen erarbeitet. Zudem wird im Rahmen eines schulstufenübergreifenden Projektes der Support im pädagogischen und technischen ICT-Bereich an den Schulen neu aufgebaut und die Ressourcierung geklärt.
- Die Förderung der berufsorientierten Weiterbildung muss in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt neu geregelt werden. Dies wird zudem genutzt werden, um die Weiterbildungsstrukturen an den Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen neu zu konzipieren und gezielter auf den Bedarf der lokalen Wirtschaft auszurichten.

AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6'524	6'820	6'900	7'050	7'150	7'280	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	325	510	544	447	447	447	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1'250	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	591	570	630	641	644	644	4
D1 Schulen	Anzahl	3	5 (3)	5 (3)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	5
D2 Stellen	Anzahl	20.0	21.4	21.4	21.4	21.4	21.4	6
E1 Stellen	Anzahl	5.5	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	7

- 1 Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (mehr Lehrverträge FAGE) und der zusätzlichen "Beschulung" eines neuen IT-Berufes wird eine Steigerung der Lernendenzahlen prognostiziert. Zudem weisen die Schulabgangszahlen der Sek I einen steten Anstieg auf, was die Prognose zusätzlich stützt.
- 2 Ab Schuljahr 2019/20 führt das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote zu Umverteilungen in den einzelnen Angeboten. Dabei wird die BVS2 in ein einjähriges Angebot überführt und die bis Schuljahr 2018/19 in Basel-Stadt beschulten Brückenlernenden (SBA Basis) werden als eigenes Angebot aufgenommen.
- 3 Selbst wenn es gelingt, die Akzeptanz der Berufsmaturität bei der KMU-Wirtschaft und den Lernenden zu erhöhen, rechnet die BKSD für die nächsten vier Jahre mit einer konstanten Zahl der BM-Lernenden.
- 4 Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Tertiär-B-Studierenden konstant leicht steigend ist. Der Grund dafür ist hauptsächlich die Neukonzeption der höheren Fachschule ICT und der damit einhergehenden Attraktivitätssteigerung (Ausbildungsbeginn zwei Mal pro Jahr).
- 5 Die gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz werden auf Schuljahr 2020/21 organisatorisch zusammengeführt.
- 6 Die Verordnung für die Schulleitungen und die Schulsekretariate gibt die Ressourcen für die Schulleitung vor. Der Umfang der administrativen Mitarbeitenden ist bei den kantonalen Schulen seit Jahren konstant.
- 7 Die Schulunterstützung umfasst Stellenprozente von technischen - und IT- Assistenten, Mediotheken und Werkstattausbildnern in den kantonalen Schulen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	Jahre												Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B								
		2019				2020				2021									2022				2023			
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Neupositionierung Brückenangebote (koordiniert mit BS)	2015	[Projektverlängerung]												gross	⤴	⤴	✓	1								
Pilotprogramm Integrationsvorlehre	2018	[Projektverlängerung]												gross	✓	✓	✓	2								
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018	[Projektverlängerung]												gross	✓	✓	✓	3								
Anerkennungsverfahren HF ICT	2018	[Projektverlängerung]												mittel	⤴	⤴	✓	4								

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: > 100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Umsetzung der Neupositionierung Brückenangebote erfolgt in zwei Phasen. Ab Schuljahr 2020/21 werden die neuen schulischen Angebote eingeführt. Die Verabschiedung der Stundentafel und Lehrpläne erfolgt im Bildungsrat. Ab Schuljahr 2023/24 werden die neu konzipierten kombinierten Angebote (Vorlehren und Vorkurse) in Kooperation mit Basel-Stadt eingeführt. Ein entsprechender Kooperationsvertrag mit Basel-Stadt wird voraussichtlich 2021 vereinbart.
- 2 Der Regierungsrat hat die Ausgabenbewilligung für die Durchführung der Integrationsvorlehre INVOL BL 2018-2022 erteilt. Die Integrationsvorlehre ist ein vom Bund lanciertes Pilotprojekt, das die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen erwirken soll. Ziel der Integrationsvorlehre ist die Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung und der erfolgreiche Einstieg und Abschluss derselben. Die INVOL wird durch das Bildungszentrum kvBL Muttenz als Pilotprojekt durchgeführt. Das Pilotprojekt wird bis 2022 mit finanzieller Unterstützung des Bundes weitergeführt.
- 3 Die Zusammenlegung der beiden Schulen hat mit der Anstellung eines gemeinsamen Rektors für beide Schulen bereits 2019 begonnen. Auf das Schuljahr 2020/21 ist die organisatorische formale Zusammenlegung der Schulen geplant. Dies bedeutet die Revision der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen, neue Namensgebung der zusammengeführten Schule und Neuwahl eines Schulrates. Die räumliche Zusammenlegung der Schule ist in Abhängigkeit der Bauvorlagen Polyfeld 1 auf Schuljahr 2026/27 geplant.
- 4 Gemäss den neuen Vorgaben des Bundes (Mindestvorschriften für die Anerkennung von Höheren Fachschulen) wird der altrechtliche Lehrgang HF ICT neu anerkannt. Dieser Prozess wurde 2018 ausgelöst und erstreckt sich über 4 Jahre.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	30.403	31.991	32.617	0.626	2%	33.223	33.709	34.162	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.847	3.144	2.965	-0.179	-6%	3.006	2.982	2.980	2
36 Transferaufwand	36.766	38.204	37.447	-0.757	-2%	35.263	35.480	35.743	3
Budgetkredite	70.016	73.339	73.029	-0.310	0%	71.492	72.170	72.886	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	70.017	73.340	73.030	-0.310	0%	71.494	72.172	72.887	
42 Entgelte	-1.542	-1.153	-1.423	-0.270	-23%	-1.555	-1.644	-1.645	4
43 Verschiedene Erträge	0.012								
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	100%				
46 Transferertrag	-0.339	-0.552	-0.597	-0.046	-8%	-0.643	-0.402	-0.162	5
Total Ertrag	-1.870	-1.704	-2.020	-0.316	-19%	-2.198	-2.046	-1.806	
Ergebnis Erfolgsrechnung	68.147	71.636	71.010	-0.626	-1%	69.296	70.126	71.081	

- 1 Aufgrund der Bedarfszahlen der Organisation der Arbeitswelt (OdA) wird ein Zuwachs der zu beschulenden Lernenden an der Berufsfachschule Gesundheit prognostiziert. Zusätzlich wird die "Beschulung" eines neuen IT-Berufes an der GIB Muttenz geplant.
- 2 Das Pilotprogramm Integrationsvorlehre wird entgegen der ursprünglichen Planung neu am Bildungszentrum KV Muttenz angeboten und damit im Transferaufwand ausgewiesen.
- 3 Die Kostenentwicklung ist auf die rückläufig prognostizierten Zahlen der Lernenden am Bildungszentrum kvBL (Zuganglenkung Wirtschaftsmittelschule und Fachmittelschule und Neupositionierung Brückenangebote) und bei der aprentas (weniger hohe Bereitschaft für duale Ausbildung im Bereich der Chemieberufe) zurückzuführen.
- 4 Das Kursgeld für die HF-ICT wurde neu auf die Richtlinien der höheren Fachschulvereinbarungen ausgerichtet (50% der direkten Personalkosten zu Lasten der Studierenden).
- 5 Bundesbeiträge an das Pilotprogramm Integrationsvorlehre werden bis Schuljahr 2021/22 ausbezahlt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	36	0.147	0.363	0.532	0.169	46%	0.660	0.385		1
	46	-0.195	-0.390	-0.436	-0.046	-12%	-0.481	-0.241		
Bildungszentrum KV BL	36	37.603	40.088	38.300	-1.788	-4%	36.100	36.562	37.180	2
aprentas	36	3.568	3.293	3.106	-0.187	-6%	2.964	2.964	2.964	3
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.014	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
	46	-0.144	-0.162	-0.162	0.000	0%	-0.162	-0.162	-0.162	
PK Reform	36	-4.566	-5.555	-4.506	1.049	19%	-4.476	-4.446	-4.416	4
Total Transferaufwand		36.766	38.204	37.447	-0.757	-2%	35.263	35.480	35.743	
Total Transferertrag		-0.339	-0.552	-0.597	-0.046	-8%	-0.643	-0.402	-0.162	
Transfers (netto)		36.427	37.652	36.850	-0.803	-2%	34.621	35.078	35.582	

- 1 Das Pilotprogramm Integrationsvorlehre wird während der gesamten Laufzeit am Bildungszentrum kvBL Muttenz durchgeführt.
- 2 Die rückläufige Kostenentwicklung begründet sich aus der Neukonzeption der Brückenangebote, der Reduktion der Subventionierung der berufsorientierten Weiterbildung und der rückläufigen Anzahl Lernenden in der Ausbildung der Wirtschaftsmittelschule.
- 3 Die Zahl der Lernenden im Berufsfeld Chemie ist rückläufig.
- 4 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellungen zur Finanzierung der Deckungslücke des KV BL bei der Pensionskasse. Infolge Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes (TeZus) erhöhte sich die Deckungslücke. Im letztjährigen AFP wurden die Rückstellungen entsprechend erhöht und eine schrittweise Auflösung über 10 Jahre eingeplant. Entgegen den ursprünglichen Planungsabsichten wurde die Ausfinanzierung der Deckungslücke infolge TeZus mit einer Einmalzahlung per 2019 beglichen und die Rückstellung aufgelöst. Entsprechend entfällt ab 2020 die schrittweise Auflösung der Rückstellung von ca. 1 Million Franken.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Berufswegbereitung Betrieb	30		0.081	0.081	0.000	0%	0.081	0.081	0.081	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.081	0.081	0.000	0%	0.081	0.081	0.081	
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.081	0.081	0.000	0%	0.081	0.081	0.081	

1 Durch die Überführung von BWB in den Regelbetrieb werden die Ausgaben in die betreffenden Organisationseinheiten überführt.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	25.5	26.8	26.8	0.0	0%	26.8	26.8	26.8	
Ausbildungsstellen	6.8	6.0	6.0	0.0	0%	6.0	6.0	6.0	
Lehrpersonal	173.4	180.3	184.4	4.1	2%	188.5	191.7	194.6	1
Total	205.6	213.1	217.2	4.1	2%	221.3	224.5	227.4	

1 Entgegen der ursprünglichen Planung, die Integrationsvorlehre an der GIB Liestal durchzuführen, wird das Programm weiterhin im Bildungszentrum KVBL Muttenz angeboten. Dies führt zur Reduktion der Stellen. Die Erhöhung des Stellenplans resultiert aus der prognostizierten Steigung der Lernendenzahl an der Berufsfachschule für Gesundheit. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	71.010	69.296	70.126	71.081
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	70.399	68.381	69.526	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.612	0.915	0.601	

Der Mehraufwand resultiert aus dem Anstieg im Personalaufwand. Dieser begründet sich mit dem prognostizierten Zuwachs der zu beschulenden Lernenden an der Berufsfachschule Gesundheit und der zusätzlichen "Beschulung" eines neuen IT-Berufes an der GIB Muttenz.

2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Kinder- und Jugendhilfeleistungen werden sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton gesteuert und finanziert. Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind.
- Die Kosten der durch den Kanton gemäss gesetzlicher Grundlage zu finanzierenden stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen steigen ohne entsprechende Gegenmassnahmen an.

Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw.-entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die weitere Umsetzung der zehn Handlungsempfehlungen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig die angemessene Unterstützung erhalten.
- Die bereits eingeführten Massnahmen zur Kostensteuerung der stationären Kinder- und Jugendhilfe (wie Überprüfung der Indikationen und Steuerung der Unterbringungen in die kostengünstigeren stationären Hilfen wie Pflegefamilien und innerkantonale Heime) werden fortgeführt.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	229	233	239	241	243	243	1
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	790.3	795.76	811.90	827.90	843.90	859.90	2
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	63.7	63.7	64.10	64.40	64.70	65.00	3
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	653.2	651.75	661.94	673.14	684.34	695.54	4
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	42.1	42.3	42.07	42.17	42.27	42.37	5
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	689.6	683.24	700.59	709.99	719.39	728.79	6
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	29.1	29.4	28.3	28.3	28.3	28.3	7
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	706	933	815	856	899	944	8
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	25'017	38'200	28'914	30'360	31'878	33'471	8
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	95	86	107	110	113	116	9
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	389	395	385	375	363	353	10
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	56	58	53	46	35	25	11
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	152	178	155	151	146	146	10
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	168	156	187	198	201	201	12

- In der Behindertenhilfe ist Konstanz auf dem Niveau von 115 ambulanten Leistungsanbietern und Trägerschaften zu erwarten. Die Anzahl Heimbewilligungen für Kinder- und Jugendheime entwickelt sich ausgehend von 16 im Budgetjahr 2020 leicht rückläufig. Bei den bewilligten Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist ausgehend von 105 (Jahr 2020) eine leichte Zunahme zu erwarten. Die Anzahl beaufsichtigter Familienplatzierungsorganisationen liegt bei 3 resp. 4 ab Jahr 2022.
- Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze erwartet. Per Stichtag 31. März 2019 etwas höhere Belegung als erwartet, weshalb die Erwartung für 2020 leicht erhöht wird.
- Es wird eine Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit erwartet, die umfangreichere Leistungen der Behindertenhilfe auslösen werden. Die Punktzahl Individueller Betreuungsbedarf (IBB) zeigt den behinderungsbedingten Betreuungsbedarf von Personen in Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten. Steigende Punktzahlen zeigen den Anstieg der Betreuungsbedürftigkeit.
- Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Tagesbetreuungsplätze erwartet. Im 2019 Korrektur aufgrund Präzisierung in der Erhebung der Leistungsmenge.
- Es wird eine demografisch bedingte Erhöhung der Betreuungsbedürftigkeit erwartet.
- Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten geschützten Arbeitsplätze erwartet.
- Es wird erwartet, dass die Betreuungsintensität an den geschützten Arbeitsplätzen konstant bleibt.
- Da ab Mai 2017 die Beiträge an Fahrten an Einkommens- und Vermögensgrenzen der Fahrgäste geknüpft wurden, sank deren Anzahl. Ab 2019 wird wieder mit einer Zunahme der Anzahl der aktiven Fahrgäste und der Anzahl Fahrten gerechnet.
- Es ist zu erwarten, dass die Unterbringungen in Pflegefamilien bei guter Bewirtschaftung des Pflegekinderwesens wieder leicht zunehmen werden.
- Bei den Kindern und Jugendlichen in Heimen und den stationär beschulten Kindern und Jugendlichen ist ab 2021, nach der Einführung der verbesserten Finanzierbarkeit von ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen, eine sinkende Belegung zu erwarten.
- Neuerungen im Asylwesen des Bundes ab 2019 (beschleunigtes Asylverfahren in Bundeszentren) sowie die zu erwartende regionale Kooperation in der Nordwestschweiz im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) beeinflussen die Anzahl UMA im Aufgabengebiet des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote. Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die dem Kanton Basel-Landschaft zugeordnet werden und in der Jugendhilfe unterzubringen und zu finanzieren sind, wird markant sinken.
- Die Anzahl der Kinder mit Bedarf an heilpädagogischer Früherziehung nimmt zu.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019				2020				2021				2022				2023				Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4					
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013	[Gantt bars]																gross	▲	▲	▲	1				
Schulsozialarbeit Primarstufe: Erarbeitung der VO und Konzipierung Leistungeinkauf	2014	[Gantt bars]																mittel	✓	✓	✓	2				
Konzept Frühe Förderung und Umsetzung der Massnahmen	2015	[Gantt bars]																mittel	✓	✓	✓	3				
Bearbeitung formulierte Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung	2018	[Gantt bars]																gross	▲	▲	▲	4				
Gesuch um Bundeshilfen im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung	2018	[Gantt bars]																mittel	✓	✓	✓	5				
Einbezug KVG Finanzierung in der Behindertenhilfe	2019	[Gantt bars]																mittel	▲	✓	✓	6				
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2020 bis 2022	2020	[Gantt bars]																mittel	✓	✓	✓	7				
Erarbeitung Bedarfsplanung BS/BL 2022-2025 der stationären und ambulanten Jugendhilfe	2020	[Gantt bars]																mittel	✓	✓	✓	8				

■ geplante Projektdauer
 ■ Projektverlängerung
 ■ Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

✓ auf Kurs
 ▲ Zusatzaufwand nötig
 x Ziel verfehlt

- 1 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um.
- 2 Zur Ergänzung der Regelung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe im Bildungsgesetz erarbeiten der Kanton und die Gemeinden eine ausführende Verordnung. Zudem plant der Kanton ein Angebot für die Gemeinden, damit diese Schulsozialarbeit auf der Primarstufe beim Kanton einkaufen können.
- 3 Nach der Verabschiedung des Konzeptes Frühe Förderung durch den Regierungsrat setzen die BKSD, die VGD, die SID und die FKD unter der Leitung des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote die beauftragten Massnahmen um. Im Jahr 2022 ist eine Evaluation geplant.
- 4 Die Themen, die mit der formulierten Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung angesprochen sind, sollen unter Beteiligung aller Direktionen herausgearbeitet werden. Aus diesen Arbeiten sollen der Entwurf eines Rahmengesetzes und Anpassungen an Spezialgesetzen resultieren und dem Landrat unterbreitet werden. Der entsprechende Projektauftrag wurde im Oktober 2018 vom Regierungsrat beschlossen.
- 5 Der Kanton Basel-Landschaft beantragt beim Bund Finanzhilfen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ziel der Finanzhilfen ist die Reduktion der Elternbeiträge. Gemeinden, welche ihre Subventionen erhöhen, profitieren von den Bundesbeiträgen.
- 6 Der Einbezug von Leistungen und Beiträgen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) in der Behindertenhilfe wird konzipiert. Ebenso werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Heimen der Behindertenhilfe eine Umsetzung ermöglicht. Dabei stehen Heime im Fokus, die bereits hohe Pflegeleistungen erbringen.
- 7 Die Angebotsplanung der Leistungen der Behindertenhilfe wird für jeweils 3 Jahre erstellt. Sie enthält die qualitativen und quantitativen Leitplanken sowie Ziele für die Planungsperiode 2020 - 2023. Die Bedarfsplanung wird im letzten Quartal 2019 vom Regierungsrat genehmigt. Die Umsetzung wird begleitet, wo notwendig initiiert und unterliegt einem Reporting.
- 8 Die Angebotsplanung der Leistungen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe für die Planungsperiode 2022-2025 wird gemeinsam mit Basel-Stadt erstellt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019			2020			2021			2022			2023			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Sozialhilfegesetz: Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850)	Teilrevision	■			■			■			■			■			Beschluss Landrat	Q4	2020	1
		■			■			■			■			■			geplanter Vollzug	Q1	2021	
Behindertenrechtgesetz (Neuschaffung Rahmengesetz)	Neu	■			■			■			■			■			Beschluss Landrat	Q2	2022	2
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu	■			■			■			■			■			Beschluss Landrat	Q4	2024	3

- 1 Die Prüfung aller Varianten zur Regelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe in Wechselwirkung mit den stationären Hilfen benötigte im 2018 mehr Zeit als erwartet. Im Jahr 2019 ist die Vernehmlassung der Landratsvorlage vorgesehen. Der Landrat soll im Jahr 2020 entscheiden können und die Umsetzung wird per 1. Januar 2021 angestrebt.
- 2 Die Themen, die mit der formulierten Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung angesprochen sind, sollen unter Beteiligung aller Direktionen herausgearbeitet werden. Aus diesen Arbeiten sollen der Entwurf eines Rahmengesetzes und Anpassungen an Spezialgesetzen resultieren und dem Landrat unterbreitet werden.
- 3 Die Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind ab dem Zeitpunkt geplant, ab dem die Neuregelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt ist. Der Start des Projektes ist deshalb für Anfang 2021 vorgesehen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	1.678	3.509	3.400	-0.109	-3%	3.527	3.526	3.525	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.285	0.661	0.669	0.008	1%	0.483	0.450	0.421	
36 Transferaufwand	173.882	179.447	178.609	-0.838	0%	183.769	185.322	184.053	2
Budgetkredite	175.845	183.618	182.678	-0.940	-1%	187.779	189.298	187.999	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	4.292	4.029	4.076	0.047	1%	4.086	4.096	4.106	
39 Interne Fakturen			0.285	0.285	X	0.285	0.299	0.299	3
Total Aufwand	180.137	187.647	187.039	-0.608	0%	192.150	193.693	192.405	
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-0.373	-0.346	-0.320	0.026	7%	-0.298	-0.275	-0.252	
47 Durchlaufende Beiträge	-4.292	-4.029	-4.076	-0.047	-1%	-4.086	-4.096	-4.106	
Total Ertrag	-4.665	-4.375	-4.396	-0.021	0%	-4.384	-4.371	-4.359	
Ergebnis Erfolgsrechnung	175.472	183.272	182.643	-0.629	0%	187.766	189.322	188.046	

- 1 Die Entwicklung des Personalaufwandes ist durch die dokumentierten Veränderungen im Stellenplan begründet.
- 2 Die Entwicklung des Transferaufwandes geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- 3 Die Aufwendungen der durch das Therapie- und Schulzentrum Münchenstein (TSM) für Kinder mit Sehbehinderung erbrachten Leistungen der heilpädagogischen Früherziehung werden neu bei den internen Verrechnungen erfasst, weil das TSM Teil des Kantons Basel-Landschaft geworden ist.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	36	0.246	0.522		-0.522	-100%				1
Sonderschulung	36	12.037	13.910	12.397	-1.514	-11%	12.743	12.612	12.611	2
Behindertenhilfe	36	117.578	119.394	123.332	3.938	3%	125.597	127.862	126.882	3
Jugendhilfe	36	41.940	45.722	43.082	-2.640	-6%	45.540	44.866	44.345	4
	46	-0.373	-0.346	-0.320	0.026	7%	-0.298	-0.275	-0.252	5
Fahrten	36	0.647	1.500	1.286	-0.214	-14%	1.364	1.446	1.546	6
PK Reform	36	1.433	-1.601	-1.488	0.113	7%	-1.476	-1.464	-1.331	7
Total Transferaufwand		173.882	179.447	178.609	-0.838	0%	183.769	185.322	184.053	
Total Transferertrag		-0.373	-0.346	-0.320	0.026	7%	-0.298	-0.275	-0.252	
Transfers (netto)		173.509	179.101	178.289	-0.812	0%	183.471	185.047	183.800	

- 1 Der VK Ums. Behindertenkonz. II endet im Jahr 2019. Die Beiträge für die Fachliche Abklärungsstelle und Informations- und Beratungsleistungen INBES in Höhe von 0.522 Millionen Franken werden gemäss LRB Nr. 2015-243 im Transferaufwand ab 2020 budgetiert.
- 2 Die Kosten für die Beschulung in internen Schulen der Heime sind gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.2 Millionen Franken tiefer veranschlagt, da weniger Kinder und Jugendliche intern beschult werden müssen. Die Tendenz lässt bei den Heimschulen leicht sinkende Kosten erwarten. Die Kosten für die heilpädagogische Früherziehung (HFE) und deren Fahrtkosten sind im 2020 gegenüber Budget 2019 auf vergleichbarer Basis. Da die Aufwendungen der durch das Therapie- und Schulzentrum Münchenstein für Kinder mit Sehbehinderung erbrachten Leistungen der heilpädagogischen Früherziehung neu andernorts, nämlich bei den internen Verrechnungen, erfasst werden, entfallen im Budget 2020 0.3 Millionen Franken beim Transferaufwand Sonderschulung. In den Folgejahren steigen die Kosten der HFE wegen steigender Anzahl geförderter Kinder sowie wegen des steigenden Beratungsbedarfs von Angeboten für Kleinkinder und Familien leicht an.
- 3 Die prognostizierte Erhöhung der Ausgaben um 2.5 Millionen Franken ist demographieabhängig. Dies insbesondere durch die erwartete Zunahme des Betreuungsbedarfs der Personen mit Behinderung und einem wahrscheinlichen Zuwachs der belegten Plätze. Zudem liegt die Anzahl der effektiv belegten Plätze bereits um 0.3 Millionen Franken höher als im Jahr 2019 budgetiert. Die Budgetierung der Ausgaben der Leistung Ambulante Wohnbegleitung erfolgte erstmals auf den effektiven Personendaten und weist im Vergleich zum Budgetwert 2019, welcher auf pauschalierten Annahmen beruhte, eine Differenz von plus 0.6 Millionen Franken aus. Die Ausgaben für die Fachliche Abklärungsstelle und Informations- und Beratungsleistungen in Höhe von 0.522 Millionen Franken wurden bis 2019 im Transferaufwand unter VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019 ausgewiesen. Sie werden ab 2020 neu im Transferaufwand unter Behindertenhilfe aufgeführt.
- 4 Die Nettokosten für die Heimunterbringungen ohne unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) nehmen ausgehend von 39.3 Millionen Franken (2019) auf 37.2 Millionen Franken (2020) aufgrund der geringeren Anzahl von untergebrachten Jugendlichen und einer vorsichtigen Budgetierung im Vorjahr deutlich um 2.1 Millionen Franken ab. Für das Jahr 2019 wurden Mittel im Umfang von netto 2.4 Millionen Franken für die Betreuung und Unterbringung von UMA in Pflegefamilien und Wohngruppen bei der Jugendhilfe budgetiert. Wegen rückläufiger Zahlen wird der Betrag per 2020 auf 2.2 Millionen Franken sinken. Die Kosten für die Unterbringungen in Pflegefamilien sind per 2020 stabil bei netto 2.7 Millionen Franken (ohne UMA). Eine weitere Kostenreduktion gegenüber Budget 2019 von 0.4 Millionen Franken ergibt sich dank der vom Bund weitergeführten Anschubfinanzierung im Bereich der Familienergänzenden Betreuung. Hinzu kommen hingegen die Transferaufwendungen der Schulsozialarbeit, die durch Personal anderer Gemeinden erbracht wird (100'000 Franken). Ausblick AFP: Im Jahr 2021 führt die Finanzierung von ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen, insbesondere von sozialpädagogischer Familienbegleitung, zu zunächst höheren Aufwendungen. Die Kosten der stationären Unterbringungen sinken in den Folgejahren durch tiefere Unterbringungszahlen. Für das Jahr 2021 sind für Leistungen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe 2 Millionen Franken vorgesehen, für die Jahre 2022 und 2023 2.95 Millionen Franken bzw. 3.4 Millionen Franken. Ab 2021 müssen für die Weiterführung der aktiven Bewirtschaftung des Pflegekinderwesens zudem zusätzliche Mittel reserviert werden.
- 5 Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien sinken mit der abnehmenden Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) und werden nur teilweise kompensiert durch die leicht steigende Anzahl Unterbringungen anderer Kinder und Jugendlicher in Pflegefamilien.
- 6 Die Anzahl der subventionsberechtigten Fahrgäste ist mit der Einführung von Einkommens- und Vermögensgrenzen gesunken und erholt sich langsam wieder.
- 7 Bei dieser Position handelt es sich einerseits um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse (PK). Gegenüber Budget 2019 ist der Betrag der Rückstellungsauflösung tiefer, da sich mit dem Ausscheiden einer Institution auch die Höhe der Rückstellungen verringern wird. Die Auflösungen bewegen sich jährlich zwischen 1.2 Millionen Franken (2020) und 1.1 Millionen Franken (2023). Andererseits wurde für die PK Ausfinanzierung in Folge der Senkung des Technischen Zins- und Umwandlungssatzes der BLPK per 2019 im Jahr 2017 eine Rückstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote gebildet. Diese wird über 10 Jahre aufgelöst. Die Tranchen betragen ca. 0.28 Millionen Franken p.a. mit leicht sinkender Tendenz.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	31	0.099	0.050		-0.050	-100%				1
	36	0.246	0.522		-0.522	-100%				
VK Fahrten 2016 - 2018	36	0.647								2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.993	0.572		-0.572	-100%				
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.993	0.572		-0.572	-100%				

- Der Verpflichtungskredit Umsetzung Behindertenkonzept II endet im Jahr 2019. Die Beiträge an die Leistungen der Fachlichen Abklärungsstelle (FAS) und für Informations- und Beratungsleistungen (INBES) in der Höhe von 0.522 Millionen Franken werden gemäss LRB Nr. 2015-243 ab 2020 im Transferaufwand unter Behindertenhilfe ausgewiesen.
- Die Ausgabenbewilligung für Beiträge an Fahrten wurde mit RRB. Nr. 2018-1312 vom 28. August 2018 für die Jahre 2019 bis 2021 erteilt. Der Beiträge werden ab 2020 im Transferaufwand ausgewiesen. Da es sich um eine Ausgabenbewilligung des Regierungsrates handelt, werden die Beträge nicht mehr in dieser Tabelle ausgewiesen.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	12.1	26.6	26.0	-0.6	-2%	27.0	27.0	27.0	1
Befristete Stellen	0.5			0.0					
Total	12.6	26.6	26.0	-0.6	-2%	27.0	27.0	27.0	

- Der Stellenplan des AKJB wird per 2020 dahingehend angepasst, dass 0.6 Stellen von der Gemeinde geführte Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe aus dem Stellenplan gestrichen werden. Per 2021 übernimmt das Amt Aufgaben in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe, was 1 Stelle erfordert.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	182.643	187.766	189.322	188.046
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	186.441	188.025	187.556	
Abweichung Erfolgsrechnung	-3.798	-0.259	1.767	

Die Abweichungen vom Vorjahres-AFP liegen an unterschiedlichen Faktoren, insbesondere in der Jugendhilfe und der Sonderschulung. Die Ausgaben für Unterbringungen in Heimen und für interne Beschulung in Heimen fallen im Planjahr 2020 niedriger aus als im Vorjahr prognostiziert.

2512 AMT FÜR KULTUR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im August 2019 den neuen Kulturvertrag an die Parlamente verabschiedet.
- Für die ganze Bevölkerung ist ein leichter Zugang zu kulturellen Angeboten in den unterschiedlichsten Sparten zu ermöglichen und sie ist zur Teilhabe zu ermuntern.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch Zugang zu Innovationen und mittels Kooperationen sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen muss gewährleistet werden.
- Für den Erhalt der Funde und für zeitgemässe Arbeitsplätze ist das Sammlungszentrum für die Römerstadt Augusta Raurica betriebsnotwendig.
- Für viele natur- und kulturgeschichtliche Sammlungen des Kantons fehlt eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung.
- Ein verstärktes Engagement bezüglich der kulturellen Infrastruktur im Kanton Basel-Landschaft und eine Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung im Kanton Basel-Landschaft sind notwendig.

Lösungsstrategien

- Das bestehende Kulturleitbild ist per Sommer 2020 zu überarbeiten.
- Auf Basis der neu geschaffenen Grundlagen in der Kulturpartnerschaft behandelt der Landrat 2019/2020 den neuen Kulturvertrag BS/BL. Der Vertrag soll die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt für kulturelle Zentrumsleistungen ab 2022 auf der Höhe von 9.6 Millionen Franken regeln.
- Der Museumsverbund BL und das Kulturgüterportal KIM.bl werden von der Entwicklungs- in die Betriebsphase überführt.
- Die Ruine Farnsburg, ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung, wird in den Jahren 2019-2022 gesichert.
- Das Sammlungszentrum Augusta Raurica wird in den Jahren 2019-2022 gebaut.
- Für die sichere Unterbringung der natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine geeignete Mietlösung erarbeitet.
- Im Kulturbereich soll ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden aufgebaut und im Rahmen eines VAGS-Projekts von Kanton und Gemeinden gemeinsam erreicht werden.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'508	2'284	2'308	2'308	2'308	2'308	1
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	43'759	39'940	39'940	39'935	39'935	39'935	2
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	36	35	37	36	21	21	3
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	744	700	750	750	735	735	4
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	567'644	581'450	556'450	556'450	556'450	556'450	5
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	1'613	1'725	1'650	1'650	1'650	1'650	6
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.48	0.47	0.60	0.60	0.68	0.68	7

- Die Anzahl archäologischer Notgrabungen, Untersuchungen historischer Gebäude, Dokumentationen und Aushubbegleitungen ist abhängig von der Bautätigkeit von Privaten und Unternehmen. Im AFP wird ein Mittelwert der vergangenen Jahre eingestellt.
- Ausgewiesen sind konservatorische Massnahmen, Restaurierungen, Inventarisierungen, Dokumentationen und Leihvorgänge an Objekten der natur- und kunstgeschichtlichen Sammlungen des Kantons.
- Ausgewiesen wird die Anzahl subventionierter Institutionen privater Trägerschaften, die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung oder der Kulturvertragspauschale vom Kanton finanziell unterstützt werden.
- Ausgewiesen sind alle bearbeiteten Gesuche zur zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung und deren Vermittlung.
- Gezählt werden die Besucherinnen und Besucher aller kantonseigenen Kulturinstitutionen und Freilichtanlagen (Römerstadt Augusta Raurica, Kantonsbibliothek, Museum.BL sowie Burgen und Ruinen). In dieser Zahl nicht enthalten sind die Besucherinnen und Besucher der subventionierten Kulturinstitutionen sowie die online-Benutzerinnen und -Benutzer der Kantonsbibliothek.
- Ausgewiesen sind Veranstaltungen, Workshops, Führungen, etc.
- Ausgewiesen werden die gewährten Beiträge an Projektgesuche, die subsidiär zu den Gemeindebeiträgen unterstützt werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Erarbeitung neuer Kulturvertrag mit dem Kanton BS	2017															gross	✓	✓	✓	1	
Überarbeitung des neuen Kulturleitbildes	2018															mittel	✓	▲	✓	2	
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung (VAGS-Projekt V12)	2018															mittel	✓	✓	✓	3	
Sicherung Ruine Farnsburg	2019															gross	✓	✓	✓	4	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- Die Eckwerte für den künftigen Kulturvertrag sollen bis Ende 2020 verabschiedet sein.
- Das bestehende Kulturleitbild wird bis Sommer 2020 überarbeitet.
- Die "Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung" (VAGS-Projekt V12) wird aufgebaut. Dabei werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen.
- Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018/755.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	11.405	11.670	11.760	0.089	1%	11.587	11.549	11.378	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.623	4.561	6.383	1.822	40%	6.373	6.373	4.585	1,2
36 Transferaufwand	14.800	14.623	16.210	1.587	11%	16.559	15.254	15.254	2
Budgetkredite	30.828	30.855	34.353	3.498	11%	34.519	33.176	31.217	
34 Finanzaufwand	0.004	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
37 Durchlaufende Beiträge	0.081								
Total Aufwand	30.913	30.859	34.357	3.498	11%	34.524	33.180	31.221	
42 Entgelte	-1.011	-0.985	-0.965	0.020	2%	-0.965	-0.965	-0.965	3
43 Verschiedene Erträge	-0.097	-0.084	-0.084	0.000	0%	-0.084	-0.084	-0.084	
44 Finanzertrag	-0.007	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
46 Transferertrag	-1.103	-1.110	-1.310	-0.200	-18%	-1.310	-1.310	-0.910	4
47 Durchlaufende Beiträge	-0.081								
49 Interne Fakturen	-1.382		-1.320	-1.320	X	-1.320	-1.320	-1.320	5
Total Ertrag	-3.681	-2.189	-3.689	-1.500	-69%	-3.689	-3.689	-3.289	
Ergebnis Erfolgsrechnung	27.232	28.670	30.668	1.998	7%	30.835	29.491	27.932	

- 1 Neue einmalige Ausgabe: Die Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg, die 2019 mit 0.5 Millionen Franken begonnen hat, wird 2020-2022 mit jährlich 1.528 Millionen Franken realisiert (LRV 2018/755).
- 2 Die aus dem Swisslos Fonds refinanzierten Projektförderungen werden gemäss dem neuen Finanzhaushaltsgesetz brutto ausgewiesen. Die Gegenposition in gleicher Höhe befindet sich in der Kontengruppe 49.
- 3 Der Wert wurde aufgrund der leicht rückläufigen Mitgliederzahlen der Kantonsbibliothek angepasst.
- 4 Archäologie und Museum und Römerstadt Augusta Raurica erhalten höhere Beiträge für Notgrabungen und Sammlungsunterhalt.
- 5 Die Gegenposition aus dem Beitrag aus dem Zweckvermögen wird in gleicher Höhe in den Kontengruppen 31 und 36 ausgewiesen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Archäobiologie	36	0.012	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Kunsthau Baselland 2019-2022	36			0.563	0.563	X	0.663	0.625	0.625	1
Archäologie & Museum	36	0.022	0.052	0.080	0.028	54%	0.080	0.080	0.080	2
	46	-0.120		-0.150	-0.150	X	-0.150	-0.150	-0.150	3
bibliothekarische Leistungen	36	0.019	0.039	0.039	0.000	0%	0.039	0.039	0.039	
archäologische Leistungen	46	-0.739	-0.760	-0.760	0.000	0%	-0.760	-0.760	-0.760	
Projektbeiträge Kultur	36	2.507	2.617	2.460	-0.158	-6%	2.540	3.550	3.550	4
Kulturvertragspauschale	36	11.020	11.335	11.709	0.374	3%	11.878	9.600	9.600	5
Museumsförderung Bund	46	-0.245	-0.350	-0.400	-0.050	-14%	-0.400	-0.400		6
Verein Kulturraum Roxy	36	0.550	0.550	0.650	0.100	18%	0.650	0.650	0.650	7
Refinanzierte Projektbeiträge Kultur	36	0.670		0.680	0.680	X	0.680	0.680	0.680	8
Total Transferaufwand		14.800	14.623	16.210	1.587	11%	16.559	15.254	15.254	
Total Transferertrag		-1.103	-1.110	-1.310	-0.200	-18%	-1.310	-1.310	-0.910	
Transfers (netto)		13.697	13.513	14.900	1.387	10%	15.249	13.944	14.344	

- 1 Durch die Verzögerung des Umzugs des Kunsthauses Baselland nach Münchenstein verschiebt sich die Erhöhung der Betriebsmittel an den Kunstverein Baselland.
- 2 Der Museumsverbund und das Kulturgüterportal KIM.bl werden in die Betriebsphase überführt (s. Schwerpunkte).
- 3 Archäologie und Museum erhalten höhere Beiträge vom Bund für Notgrabungen und Sammlungsunterhalt.
- 4 Die neuen Grundlagen in der Kulturpartnerschaft BL/BS gemäss LRV führen zu finanziellen Anpassungen (s. Schwerpunkte).
- 5 Die Eckwerte für den künftigen Kulturvertrag sollen bis Ende 2020 verabschiedet sein und ab 2022 gelten. Die finanzielle Abgeltung an Basel-Stadt wird dem neuen Kulturvertrag angepasst (s. Schwerpunkte).
- 6 Die Römerstadt Augusta Raurica erhält höhere Beiträge für den Sammlungsunterhalt.
- 7 Die neuen Grundlagen in der Kulturpartnerschaft BL/BS gemäss LRV führen zu finanziellen Anpassungen (s. Schwerpunkte).
- 8 Der Ausweis von refinanzierten Fördergeldern wird an das neue Finanzhaushaltsgesetz angepasst.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
VK Ruinensanierung Pfeffingen	31	0.007								
Ruinensanierung Farnsburg	30			0.017	0.017	X	0.017	0.017		
	31		0.525	1.511	0.986	>100%	1.511	1.511		1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.007	0.525	1.528	1.003	>100%	1.528	1.528		
Ausgabenbewilligungen Ertrag										
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.007	0.525	1.528	1.003	>100%	1.528	1.528		

1 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg in den Jahren 2019–2022 (LRV 2018/755).

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	84.3	83.6	83.5	-0.1	0%	83.5	83.0	83.0	1
Befristete Stellen	7.6	8.4	8.7	0.3	4%	7.9	7.9	6.8	2
Ausbildungsstellen	7.6	10.1	8.5	-1.6	-16%	8.5	8.5	8.5	3
Total	99.5	102.1	100.7	-1.4	-1%	99.9	99.4	98.3	

1 Durch verschiedene Stellenreduktionen im Zuge von DIR-WOM 2 werden Einsparmassnahmen realisiert.

2 Im Rahmen der Sanierung der Ruine Farnsburg (LRV 2018/755) werden temporär 10 Stellenprozent für die Projektleitung benötigt. Zusätzliche 20 Stellenprozent werden für die Betreuung des Museumsverbands refinanziert durch Drittmittel.

3 Im Zuge von DIR-WOM 2 werden in der Kantonsbibliothek 1,6 Praktikantenstellen abgebaut.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	30.668	30.835	29.491	27.932
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	29.975	31.721	24.674	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.693	-0.887	4.817	

Finanzielle Auswirkungen gemäss LRV zu den neu geschaffenen Grundlagen in der Kulturpartnerschaft BL-BS. Die Anpassung der Kulturvertragspauschale (Abgeltung an BS) ist um ein Jahr verschoben (2022).

2513 SPORTAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gemäss Studie «Sportvereine im Kanton Basel-Landschaft» bereiten den Sportvereinen die Mitgliedergewinnung, -bindung und -sicherung die grössten Sorgen. 41 Prozent der Sportvereine fühlen sich insbesondere aus diesen Gründen in ihrer Existenz bedroht.
- Gemäss Studie «Sport im Kanton Basel-Landschaft» nahm der Anteil der sportlich aktiven Erwachsenen von 80 auf 76 Prozent ab. Dafür betreibt fast die Hälfte der sportlich Aktiven immer mehr Sport.
- Die Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) wird ab 2022 neu ausgerichtet. Dies hat Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Sportamtes und für die J+S-Administration.
- Aktuell steht keine vom Landrat bewilligte Ausgabe zur Finanzierung von Sportanlagenprojekten zur Verfügung. Aus diesem Grund werden Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds geleistet (siehe 2515 Swisslos Sportfonds).
- Die Anforderungen an die Digitalisierung im Sportamt nehmen laufend zu.
- Am 27. / 28. August 2022 wird das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln und damit erstmals in der traditionsreichen Geschichte dieser Grossveranstaltung im Kanton Basel-Landschaft stattfinden. Für die Organisation und Durchführung zeichnet der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» unter der Leitung von Regierungsrat Thomas Weber verantwortlich.

Lösungsstrategien

- Das Sportamt wird die Sportverbände und Sportvereine durch zusätzliche Intensivierung der Beratungsleistungen, Kurs- und Ausbildungsangebote sowie weitere Massnahmen in der Freiwilligenarbeit nachhaltig stärken und unterstützen.
- Mit interessanten Breitensportveranstaltungen, Aktionstagen, gezielter Öffentlichkeitsarbeit sowie mit der Verfügbarkeit und punktuellen Erweiterung der Sportinfrastruktur werden die Sportaktivitäten der Bevölkerung gesteigert.
- Für die wirksame Umsetzung der Neuausrichtung von J+S werden die dafür benötigten Ressourcen für die Ausbildung und Administration von J+S bereitgestellt.
- Die Arbeitsabläufe und Prozesse werden in Zusammenarbeit mit den Zentralen Informatikdiensten konsequent digitalisiert.
- Durch Zusatzengagement unterstützt der Sportamt-Leiter den OK-Präsidenten in der Organisation des ESAF 2022. Vor, während und nach der Ausrichtung des ESAF Pratteln im Baselbiet erbringen weitere Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung Dienstleistungen zu Gunsten des ESAF, damit der Gross-Anlass mit dem Einsatz von über 4'000 freiwillig tätigen Helferinnen und Helfern erfolgreich durchgeführt werden kann.

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
- B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
- C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	3'218	2'900	3'000	3'000	3'000	3'000	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	64	60	68	68	68	68	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	4'400	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	616	600	590	590	590	590	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	231	220	220	220	220	220	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	436	380	440	450	460	470	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	149	160	160	160	160	160	7

- 1 Als Bindeglied zum Bundesamt für Sport stellt das Sportamt für den Kanton Basel-Landschaft die Administration von Jugend + Sport (J+ S) sicher. Alle J+S-Kurse der Sportvereine, Schulen, Gemeinden und weiterer Institutionen müssen vom Sportamt geprüft, bewilligt, kontrolliert und nach Kursabschluss zur Abrechnung freigegeben werden. J+ S- Kurse, die bis im Dezember durchgeführt wurden, können bis im Januar abgerechnet werden. Deshalb kann es in der Anzahl abgerechneter Kurse (Stichtag: 31. Dezember), die für die Statistik des Bundesamts für Sport massgebend sind, jährliche Schwankungen geben.
- 2 Im Auftrag des Bundes führt das Sportamt Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse im Bereich Jugend+Sport (J+ S) sowie im Erwachsenensport durch. Zusätzlich organisiert das Sportamt Kurse für Vereins- und Verbandsfunktionäre sowie Fortbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen.

- 3 Das Sportamt organisiert eine Reihe von kantonalen Breitensportanlässen. Hauptveranstaltungen sind der Baselbieter Team-Orientierungslauf, der School Dance Award, das „Spiel ohne Grenzen“, der Familiensporttag und die Angebote des Aktionsprogramms „Blyb SPORTlich“. Einfluss auf die Beteiligung können das Wetter und die Veranstaltungsorte haben.
- 4 Die aktuelle Zahl von 27 Sportwochen für rund 600 Kinder und Jugendliche soll in den nächsten Jahren beibehalten werden.
- 5 Das Sportamt stellt Organisatoren von Sportanlässen Sportmobile und Sportmaterial zur Verfügung.
- 6 Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Schulen, sportbegabte Jugendliche und weitere Einzelpersonen profitieren von individuellen Beratungsleistungen des Sportamtes. Erfasst werden Beratungen von mindestens 20 Minuten Dauer. Auf Grund der Nachfrage, insbesondere der sportbegabten Jugendlichen, der Sportvereine und Sportverbände, ist mit einem weiteren Anstieg der Beratungsgespräche zu rechnen.
- 7 Sportvereine, Sportverbände, Schulen und weitere Institutionen werden für Angebote im Rahmen von Jugendsport Baselland (JSBL) und für die Durchführung von Sportprojekten finanziell unterstützt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2019			2020			2021			2022			2023			Ress.	Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					
Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF)	2018													gross	✓	✓	✓	1			

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet

Ressourcen in Personentagen (PT)
 klein: 1-24 PT
 mittel: 25-100 PT
 gross: >100 PT

- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Für die Organisation und Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests in Pratteln zeichnet der Verein "ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet" verantwortlich. Da Regierungsrat Thomas Weber das OK präsidiert, der Sportamt-Leiter im OK-Präsidium mitwirkt und die kantonale Verwaltung Dienstleistungen zu Gunsten der Veranstaltung erbringt, ist das ESAF als Projekt aufgeführt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2019			2020			2021			2022			2023			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Revision: Gesetz über die Sportförderung	Teilrevision													Beschluss Landrat	Q4	2020				

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	1.257	1.368	1.359	-0.009	-1%	1.402	1.392	1.389	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.997	1.192	1.160	-0.032	-3%	1.146	1.141	1.141	
36 Transferaufwand	0.217	0.316	0.251	-0.065	-21%	0.251	0.256	0.256	1
Budgetkredite	2.471	2.877	2.770	-0.107	-4%	2.799	2.788	2.786	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
Total Aufwand	2.472	2.877	2.770	-0.107	-4%	2.800	2.789	2.787	
42 Entgelte	-0.297	-0.295	-0.299	-0.004	-1%	-0.299	-0.299	-0.299	
43 Verschiedene Erträge	-0.018	-0.007	-0.018	-0.011	<-100%	-0.018	-0.018	-0.018	
46 Transferertrag	-0.161	-0.144	-0.158	-0.014	-10%	-0.158	-0.158	-0.158	
49 Interne Fakturen	-0.245	-0.316	-0.215	0.101	32%	-0.215	-0.215	-0.215	2
Total Ertrag	-0.720	-0.761	-0.689	0.072	9%	-0.689	-0.689	-0.689	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.751	2.116	2.081	-0.035	-2%	2.111	2.100	2.098	

- 1 Mit dem neuen Ausbildungsangebot für Jungleiterinnen und Jungleiter ist mit einem jährlichen Zuwachs der JSBL-Aktivitäten zu rechnen. Parallel dazu werden die Kosten für die Teilnahme von Baselbieter Leitenden an Jugend und Sport-Ausbildungskursen anderer Kantone tiefer ausfallen, da diverse Kantone, wie auch der Kanton Basel-Landschaft, seit 2019 auf eine gegenseitige Verrechnung bei den Ausbildungskursen verzichten.
- 2 Ab 2020 erfolgt die Defizitübernahme für die Organisation des Baselbieter Team-OL und die Verleihung der Baselbieter Sportpreise nicht mehr über den Swisslos Sportfonds.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Jugendsportkonzept	36	0.005	0.020	0.020	0.000	0%	0.015	0.010	0.010	
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.170	0.251	0.186	-0.065	-26%	0.191	0.201	0.201	1
	46	-0.161	-0.144	-0.158	-0.014	-10%	-0.158	-0.158	-0.158	
Sportprojekte	36	0.041	0.045	0.045	0.000	0%	0.045	0.045	0.045	
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	8%	0.001	0.001	0.001	
Total Transferaufwand		0.217	0.316	0.251	-0.065	-21%	0.251	0.256	0.256	
Total Transferertrag		-0.161	-0.144	-0.158	-0.014	-10%	-0.158	-0.158	-0.158	
Transfers (netto)		0.056	0.173	0.094	-0.079	-46%	0.094	0.099	0.099	

- 1 Mit dem neuen Ausbildungsangebot für Jungleiterinnen und Jungleiter ist mit einem jährlichen Zuwachs der JSBL-Aktivitäten zu rechnen. Parallel dazu werden die Kosten für die Teilnahme von Baselbieter Leitenden an Jugend und Sport-Ausbildungskursen anderer Kantone tiefer ausfallen, da diverse Kantone, wie auch der Kanton Basel-Landschaft, seit 2019 auf eine gegenseitige Verrechnung bei den Ausbildungskursen verzichten.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	8.1	8.5	8.5	0.0	0%	8.5	8.5	8.5	
Befristete Stellen	1.6	1.9	1.9	0.0	0%	1.9	1.9	1.9	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Total	10.7	11.4	11.4	0.0	0%	11.4	11.4	11.4	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	2.081	2.111	2.100	2.098
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.076	2.105	2.094	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.005	0.006	0.006	

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Anzahl, die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport und die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.

Lösungsstrategien

- Die jeweiligen Richtlinien müssen aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und der veränderten Bedürfnisse regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Kapital	Mio. CHF	7.491	5.900	5.175	4.264	3.603	2.942	1
A2 Gesuche	Anzahl	892	870	890	890	900	900	2

- 1 Entwicklung des Fonds-Bestandes bei Umsetzung der Planung gemäss Erfolgsrechnung. In den Jahren 2019 und 2020 werden letzte Zahlungen an Gemeinden für Sportanlagen von regionaler Bedeutung geleistet, daher verringert sich das Fondskapital in diesen Jahren weiter. Der Prozentsatz des dem Kanton zufließenden Gewinnanteils wurde für die Jahre 2019 und 2020 temporär auf 30 Prozent erhöht. Ende 2020 wird die befristete Erhöhung auslaufen. Der Regierungsrat wird den festgelegten Prozentsatz von 25 Prozent im Jahr 2020 neu beurteilen müssen.
- 2 Basis für die Prüfung der Gesuche bildet die Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11). Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds rechnet weiterhin mit einer leichten Zunahme der Gesuche.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.047	0.058	0.058	0.000	0%	0.058	0.058	0.058	
36 Transferaufwand	5.988	5.192	5.183	-0.009	0%	4.393	4.143	4.143	1
Budgetkredite	6.035	5.250	5.241	-0.009	0%	4.451	4.201	4.201	
39 Interne Fakturen	0.245	0.316	0.215	-0.101	-32%	0.215	0.215	0.215	2
Total Aufwand	6.280	5.565	5.456	-0.110	-2%	4.666	4.416	4.416	
41 Regalien und Konzessionen	-2.119	-4.350	-4.350	0.000	0%	-3.750	-3.750	-3.750	3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-4.156	-1.215	-1.101	0.115	9%	-0.911	-0.661	-0.661	4
49 Interne Fakturen	-0.005								
Total Ertrag	-6.280	-5.565	-5.451	0.115	2%	-4.661	-4.411	-4.411	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.005	0.005	X	0.005	0.005	0.005	

- 1 Mit RRB Nr. 0022 vom 6. Januar 2015 wurden Grundsätze für die Bearbeitung von Gesuchen in Bezug auf das Kantonale Sportanlagenkonzept drei genehmigt. In diesen Grundsätzen wurde festgelegt, dass bei Fondsreserven unter fünf Millionen Franken Gesuche von Gemeinden nach Prioritäten geordnet und gegebenenfalls zurückgestellt werden.
- 2 Ab 2020 werden der Baselbieter Team-OL und die Sportpreisverleihung nicht mehr über den Swisslos Sportfonds verrechnet. Die anfallenden Kosten dieser Anlässe werden über das ordentliche Sportamt-Budget gedeckt.
- 3 In den Jahren 2019 und 2020 werden dem Swisslos Sportfonds 30 Prozent des dem Kanton zufallenden Anteils am Reingewinn zugewiesen. Ende 2020 wird die befristete Erhöhung auslaufen. Der Regierungsrat wird den festgelegten Prozentsatz von 25 Prozent im Jahr 2020 neu beurteilen müssen.
- 4 Als Gegenposition zu den gesamthaft tieferen Aufwandpositionen fallen die Entnahmen aus dem Fonds tiefer aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
Sportmaterial	36	0.267	0.200	0.220	0.020	10%	0.220	0.220	0.220	
Sportveranstaltungen	36	1.194	1.298	1.298	0.000	0%	1.298	1.048	1.048	1
Jugendsportlager	36	0.325	0.350	0.340	-0.010	-3%	0.340	0.340	0.340	
Kader- und Leiterausbildung (Verbände)	36	0.009	0.020	0.015	-0.005	-25%	0.015	0.015	0.015	
Sportpreise, Starthilfen, Jubiläen	36	0.066	0.081	0.071	-0.010	-12%	0.071	0.071	0.071	
Sportanlagen	36	2.728	1.700	1.700	0.000	0%	0.900	0.900	0.900	2
Teilnahmen an int. Anlässen	36	0.041	0.080	0.060	-0.020	-25%	0.060	0.060	0.060	
Talent- und Leistungssportförderung	36	0.681	0.760	0.760	0.000	0%	0.770	0.770	0.770	
Jahresbeiträge	36	0.478	0.490	0.500	0.010	2%	0.500	0.500	0.500	
Spezielle Projekte	36	0.201	0.214	0.220	0.006	3%	0.220	0.220	0.220	
Total Transferaufwand		5.988	5.192	5.183	-0.009	0%	4.393	4.143	4.143	
Total Transferertrag										
Transfers (netto)		5.988	5.192	5.183	-0.009	0%	4.393	4.143	4.143	

1 In den Jahren 2018 bis 2021 werden gemäss RRB Nr. 2018-430 Beitragsleistungen in Höhe von jeweils 250'000 Franken an die Organisation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2022 geleistet.

2 Mit RRB Nr. 0022 vom 6. Januar 2015 wurden Grundsätze für die Bearbeitung von Gesuchen in Bezug auf das Kantonale Sportanlagenkonzept drei genehmigt. In diesen Grundsätzen wurde festgelegt, dass bei Fondsreserven unter fünf Millionen Franken Gesuche von Gemeinden nach Prioritäten geordnet und gegebenenfalls zurückgestellt werden.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	0.005	0.005	0.005	0.005
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	0.000	0.000	0.000	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.005	0.005	0.005	

Der Swisslos Sportfonds ist saldoneutral.

GERICHTE



ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
30 Personalaufwand	22.9	23.3	24.0	0.6	3%	23.8	23.8	23.6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12.0	11.6	13.0	1.5	13%	12.8	12.8	12.8
Budgetkredite	34.9	34.9	37.0	2.1	6%	36.7	36.6	36.5
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	26%	0.0	0.0	0.0
Total Aufwand	34.9	34.9	37.0	2.1	6%	36.7	36.7	36.5
42 Entgelte	-10.1	-10.2	-10.5	-0.3	-3%	-10.5	-10.5	-10.5
43 Verschiedene Erträge	-1.4	-0.9	-1.1	-0.1	-15%	-1.1	-1.1	-1.1
Total Ertrag	-11.5	-11.1	-11.5	-0.4	-4%	-11.5	-11.5	-11.5
Ergebnis Erfolgsrechnung	23.4	23.8	25.5	1.6	7%	25.2	25.1	24.9

Der höhere Personalaufwand (30) setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen; Systemänderung der Löhne für Erstinstanz-Präsidien, befristete Aufstockung einer Präsidiums-Stelle in der Abteilung Strafrecht am Kantonsgericht um 30% ab 1. Juli 2019, zusätzlich befristete Gerichtsschreiber/innen-Stelle am Strafgericht (80%) sowie finanzieller Mehraufwand für die nebenamtlichen Richter im Fall "Dojo". Im Sach- und übriger Betriebsaufwand (31) fallen höhere Auslagen für die unentgeltliche Rechtspflege/amtliche Verteidigungen sowie Expertisen und Gutachten an. Zusätzlich steigt der Finanzbedarf für nicht mehr eintreibbare Forderungen. In den Entgelten (42) ist vor allem ein höherer Gerichtsgebührenertrag enthalten. Der Rückgewinnungsprozess aus unentgeltlicher Rechtspflege verläuft weiterhin positiv, deshalb kann aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren von einem noch höheren Ertrag ausgegangen werden (43 Verschiedene Erträge).

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023
Unbefristete Stellen	114.5	116.0	116.0	0.0	0%	116.0	116.0	116.0
Befristete Stellen	0.0	0.5	1.1	0.6	>100%	0.8	0.2	
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%	20.0	20.0	20.0
Total	134.5	136.5	137.1	0.6	0%	136.8	136.2	136.0

Bei der Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts wird aufgrund der aktuellen Situation das Präsidialpensum befristet auf 200% erhöht (vgl. Landratsvorlage 2019/286). Gleiches gilt für das Strafgericht, wo eine a.o. Gerichtsschreiber/innen-Stelle geschaffen wird (80% bis 31.März 2022).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	25.464	25.170	25.121	24.938
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	23.736	23.745	23.750	
Abweichung Erfolgsrechnung	1.728	1.425	1.371	

2600 KANTONSGERICHT BL

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassungs- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/-innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'542	1'470	1'470	1'470	1'470	1'470	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'553	1'470	1'470	1'470	1'470	1'470	1

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	10.400	11.051	11.172	0.122	1%	11.080	11.203	11.106	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.287	2.952	3.476	0.524	18%	3.286	3.286	3.286	2
Budgetkredite	12.687	14.003	14.648	0.645	5%	14.366	14.488	14.392	
34 Finanzaufwand	0.006	0.004	0.006	0.003	69%	0.006	0.006	0.006	
Total Aufwand	12.693	14.006	14.654	0.648	5%	14.372	14.494	14.398	
42 Entgelte	-2.333	-2.665	-3.026	-0.361	-14%	-3.026	-3.026	-3.026	3
43 Verschiedene Erträge	-0.132	-0.105	-0.123	-0.018	-17%	-0.123	-0.123	-0.123	
Total Ertrag	-2.465	-2.770	-3.149	-0.379	-14%	-3.149	-3.149	-3.149	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.227	11.236	11.505	0.269	2%	11.223	11.345	11.249	

- 1 Unter anderem aufgrund des "Dojo-Falls" ist in der Abteilung Strafrecht eine befristete Aufstockung einer Präsidiums-Stelle um 30% erforderlich. In selbiger Angelegenheit entsteht zusätzlich ein finanzieller Mehraufwand für die Entschädigung der nebenamtlichen Richter.
- 2 Für die unentgeltliche Rechtspflege im erwähnten Fall bedarf es einer Budgeterhöhung. Die Abteilung Sozialversicherungsrecht muss vermehrt Gerichtsgutachten in Auftrag geben, was zu einem höheren Aufwand führt (Rückerstattungen durch IV-Stelle bzw. andere Versicherungsträger erfolgen zeitverschoben). Namentlich im Bereich des Strafrechts ist von einem höheren Abschreibungsbedarf für nicht mehr eintreibbare Prozesskosten auszugehen.
- 3 Ein zu erwartender höherer Gerichtsgebührenertrag (Abt. Verfassungs- u. Verwaltungsrecht und Abt. Strafrecht) sowie Rückerstattungen Dritter (vorausbezahlte Gerichtsgutachten durch die Abt. Sozialversicherungsrecht) führen zu der Anhebung der Ertragsposition.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	43.0	44.2	44.2	0.0	0%	44.2	44.2	44.2	
Befristete Stellen	0.0	0.5	0.3	-0.2	-40%				1
Ausbildungsstellen	20.0	20.0	20.0	0.0	0%	20.0	20.0	20.0	
Total	63.0	64.7	64.5	-0.2	0%	64.2	64.2	64.2	

- 1 Das Präsidiumpensum der Abteilung Strafrecht wird befristet bis 31. Dezember 2020 um 30% auf 200% erhöht werden (vgl. LRV 2019/286). Dafür fällt die a.o. Gerichtsschreiber/innen-Stelle bei der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht weg.

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	11.505	11.223	11.345	11.249
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	11.119	11.131	11.119	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.386	0.092	0.226	

2601 STRAF- UND ZWANGSMASSNAHMENGERICHT SOWIE JUGENDGERICHT

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'003	1'080	1'080	1'080	1'080	1'080	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'054	1'080	1'080	1'080	1'080	1'080	1

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen als auch einfachere Fälle (z.B. Einsprachen gegen Strafbefehle) enthalten sind. Ebenfalls berücksichtigt werden die Fälle des Zwangsmassnahmengerichts, die i.d.R. innert kurzer Frist zu erledigen sind (z.B. Anordnen von U-Haft). Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	5.648	5.577	5.907	0.330	6%	5.892	5.818	5.786	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.781	4.545	5.113	0.568	13%	5.113	5.113	5.113	2
Budgetkredite	11.429	10.121	11.020	0.898	9%	11.005	10.930	10.898	
34 Finanzaufwand	0.002	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
Total Aufwand	11.431	10.124	11.023	0.898	9%	11.008	10.933	10.901	
42 Entgelte	-3.341	-3.050	-3.000	0.050	2%	-3.000	-3.000	-3.000	3
43 Verschiedene Erträge	-0.033	-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
Total Ertrag	-3.374	-3.065	-3.015	0.050	2%	-3.015	-3.015	-3.015	
Ergebnis Erfolgsrechnung	8.057	7.059	8.008	0.948	13%	7.993	7.918	7.886	

- 1 Die Systemänderung der Löhne für die Erinstanz-Präsidien führen zu einem höheren Personalaufwand (Lohn- und Lohnnebenkosten). Eine zusätzliche, befristete 80%- Gerichtsschreiber/innen-Stelle ist mitberücksichtigt.
- 2 Die Auslagen für unentgeltliche Rechtspflege und amtliche Verteidigungen werden auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre angehoben. Als Konsequenz muss der Untersuchungsaufwand (Expertisen etc.) ebenfalls erhöht werden. Der Rest der Verschlechterung ist dem Bereich der tatsächlichen Forderungsverluste zuzuordnen.
- 3 Beim Ertrag der Bussen und Geldstrafen wurde in der Vergangenheit jeweils zu optimistisch budgetiert. Daher wird eine realistische Korrektur zu den Vorjahren vorgenommen.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	32.9	32.9	32.9	0.0	0%	32.9	32.9	32.9	
Befristete Stellen	0.0		0.8	0.8	X	0.8	0.2		1
Total	32.9	32.9	33.7	0.8	2%	33.7	33.1	32.9	

- 1 Aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung (mehr Anklagefälle im Verhältnis zu Einsprachen gegen Strafbefehle) und damit die Vorgaben der Strafprozessordnung betreffend Begründungsfrist (60 bzw. 90 Tage) eingehalten werden können, wird eine befristete Gerichtsschreiber/innen-Stelle geschaffen (80% bis 31. März 2022).

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	8.008	7.993	7.918	7.886
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	7.075	7.061	7.080	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.933	0.932	0.838	

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz

Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	215	390	390	390	390	390	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	215	390	390	390	390	390	

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl umfangreiche Fälle als auch einfachere Fälle enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	0.931	1.015	1.053	0.038	4%	1.052	1.059	1.018	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.035	0.055	0.054	0.000	-1%	0.054	0.054	0.054	
Budgetkredite	0.966	1.070	1.107	0.037	3%	1.107	1.113	1.072	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	75%	0.000	0.000	0.000	
Total Aufwand	0.966	1.070	1.108	0.037	4%	1.107	1.114	1.072	
42 Entgelte	-0.103	-0.055	-0.090	-0.035	-64%	-0.090	-0.090	-0.090	2
Total Ertrag	-0.103	-0.055	-0.090	-0.035	-64%	-0.090	-0.090	-0.090	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.863	1.015	1.018	0.002	0%	1.017	1.024	0.982	

- 1 Die Systemänderung der Löhne für die Erinstanz-Präsidien führen zu einem höheren Personalaufwand (Lohn- und Lohnnebenkosten).
- 2 Konstante Anzahl der Falleingänge sowie die Anpassung des Gebührentarifs bei der Abteilung Steuergericht rechtfertigen einen erwarteten Mehrertrag bei den Gebühren für Amtshandlungen.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	5.6	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	
Total	5.6	5.9	5.9	0.0	0%	5.9	5.9	5.9	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	1.018	1.017	1.024	0.982
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	1.018	1.019	1.022	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.000	-0.002	0.002	

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	3'497	3'770	3'770	3'770	3'770	3'770	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	3'575	3'770	3'770	3'770	3'770	3'770	

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl umfangreiche Fälle als auch einfachere Fälle wie z.B. Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	3.808	3.505	3.661	0.156	4%	3.669	3.620	3.616	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.041	1.906	2.195	0.289	15%	2.195	2.195	2.195	2
Budgetkredite	5.849	5.411	5.856	0.445	8%	5.864	5.815	5.811	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	5.850	5.413	5.858	0.445	8%	5.866	5.817	5.813	
42 Entgelte	-2.644	-2.619	-2.625	-0.006	0%	-2.625	-2.625	-2.625	
43 Verschiedene Erträge	-0.576	-0.500	-0.550	-0.050	-10%	-0.550	-0.550	-0.550	3
Total Ertrag	-3.220	-3.119	-3.175	-0.056	-2%	-3.175	-3.175	-3.175	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.630	2.294	2.683	0.389	17%	2.691	2.642	2.638	

- 1 Die Systemänderung der Löhne für die Erstinstanz-Präsidien führen zu einem höheren Personalaufwand (Lohn- und Lohnnebenkosten).
 2 Unter Berücksichtigung der Rechnungszahlen 2018 sowie der Laufenden Rechnung muss der finanzielle Aufwand der unentgeltlichen Rechtspflege erhöht werden. Ebenso ist bei den Porti sowie den tatsächlichen Forderungsverlusten von einem Mehraufwand auszugehen.
 3 Der Rückgewinnungsprozess aus unentgeltlicher Rechtspflege verläuft weiterhin positiv. Deshalb kann aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren von einem noch höheren Ertrag ausgegangen werden.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	20.5	20.5	20.5	0.0	0%	20.5	20.5	20.5	
Total	20.5	20.5	20.5	0.0	0%	20.5	20.5	20.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	2.683	2.691	2.642	2.638
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.296	2.304	2.306	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.387	0.387	0.336	

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetriebungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	2'574	2'270	2'270	2'270	2'270	2'270	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	2'612	2'270	2'270	2'270	2'270	2'270	

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl umfangreiche Fälle als auch einfachere Fälle wie z.B. Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, insbesondere weil bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023	B
30 Personalaufwand	2.131	2.190	2.159	-0.030	-1%	2.155	2.100	2.092	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.865	2.126	2.202	0.076	4%	2.202	2.202	2.202	1
Budgetkredite	3.996	4.316	4.361	0.045	1%	4.357	4.303	4.295	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
Total Aufwand	3.997	4.318	4.363	0.045	1%	4.358	4.304	4.296	
42 Entgelte	-1.719	-1.761	-1.713	0.048	3%	-1.713	-1.713	-1.713	2
43 Verschiedene Erträge	-0.667	-0.325	-0.400	-0.075	-23%	-0.400	-0.400	-0.400	3
Total Ertrag	-2.386	-2.086	-2.113	-0.027	-1%	-2.113	-2.113	-2.113	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.611	2.232	2.250	0.018	1%	2.245	2.191	2.183	

- 1 Die Vergangenheit hat gezeigt, dass im Untersuchungsbereich (insbesondere kostspielige Expertisen) zu tief budgetiert wurde. Dieser Umstand wird im Budget 2020 angepasst.
- 2 Der Gerichtsgebührenertrag (Gebühren für Amtshandlungen) wird auf das Niveau des Vorjahres angepasst. Der Ertrag ist aber auch abhängig vom Streitwert der Prozesse und unterliegt somit Schwankungen.
- 3 Der Rückgewinnungsprozess aus unentgeltlicher Rechtspflege verläuft weiterhin positiv. Deshalb kann aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren von einem noch höheren Ertrag ausgegangen werden.

PERSONAL

	Stellen 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2021	Stellenplan 2022	Stellenplan 2023	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	
Total	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	

ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2020-2023	2.250	2.245	2.191	2.183
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2019-2022	2.227	2.230	2.222	
Abweichung Erfolgsrechnung	0.023	0.016	-0.031	

ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020–2023



1. KONSOLIDIRTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2020 - 2023

1.1 ERFOLGSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MIO. CHF)

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6.0	6.5	6.5	0.0	1%	6.5	6.5	6.5
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	316.0	334.1	334.4	0.2	0%	335.2	334.7	334.3
302	Löhne der Lehrkräfte	169.7	176.1	181.8	5.6	3%	186.0	189.6	191.9
303	Temporäre Arbeitskräfte	0.7	0.2	0.2	0.0	6%	0.2	0.2	0.2
304	Zulagen	7.2	7.0	6.7	-0.2	-3%	6.7	6.6	6.5
305	Arbeitgeberbeiträge	84.5	96.4	98.9	2.4	3%	99.6	99.9	100.2
306	Arbeitgeberleistungen	0.0							
309	Übriger Personalaufwand	4.4	5.6	5.6	0.0	-1%	5.3	5.1	5.1
30	Personalaufwand	588.5	626.0	634.1	8.1	1%	639.6	642.7	644.7
310	Material- und Warenaufwand	23.3	25.8	26.3	0.5	2%	26.0	25.7	26.0
311	Nicht aktivierbare Anlagen	16.8	21.2	23.9	2.6	12%	20.2	19.9	19.4
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13.4	12.8	13.3	0.5	4%	13.3	13.3	13.3
313	Dienstleistungen und Honorare	70.8	78.8	81.0	2.3	3%	76.0	70.6	68.6
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	29.7	37.2	38.5	1.3	3%	40.1	38.2	36.8
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	13.7	15.7	17.3	1.6	10%	16.7	16.7	17.9
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	17.9	20.0	20.3	0.3	1%	20.2	20.2	20.1
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	7.0	7.8	8.8	0.9	12%	8.7	8.7	8.8
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	29.2	28.2	30.9	2.8	10%	30.9	30.9	30.9
319	Verschiedener Betriebsaufwand	41.4	3.9	2.6	-1.3	-33%	2.6	2.5	2.5
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	263.3	251.4	262.8	11.4	5%	254.9	246.7	244.2
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	71.0	80.3	93.7	13.4	17%	105.7	102.9	98.2
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	71.0	80.3	93.7	13.4	17%	105.7	102.9	98.2
340	Zinsaufwand	35.5	33.0	32.0	-1.0	-3%	30.5	30.9	33.3
341	Realisierte Kursverluste	0.0	0.0	0.0	0.0	-2%	0.0	0.0	0.0
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	0.9	1.0	0.9	0.0	-4%	0.9	0.9	0.9
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	2.0	2.5	3.3	0.7	29%	3.3	3.1	3.1
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	0.0							
349	Verschiedener Finanzaufwand	1.1	1.1	1.1	0.0	0%	1.1	1.1	1.1
34	Finanzaufwand	39.5	37.6	37.3	-0.3	-1%	35.8	36.1	38.4
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	14.2		4.5	4.5	X			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	14.2		4.5	4.5	X			
360	Ertragsanteile an Dritte	3.5	2.9	3.2	0.3	12%	3.2	3.2	3.2
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	514.9	487.0	496.6	9.6	2%	507.1	515.6	520.5
362	Finanz- und Lastenausgleich	26.2	26.0	25.8	-0.2	-1%	25.6	25.4	25.2
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'082.4	1'108.7	1'112.9	4.2	0%	1'127.5	1'133.0	1'139.5
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	17.8							
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	12.5	8.3	6.0	-2.2	-27%	6.5	7.1	7.6
369	Verschiedener Transferaufwand	0.3	0.2	0.2	0.0	0%	0.2	0.2	0.2
36	Transferaufwand	1'657.7	1'632.9	1'644.6	11.7	1%	1'670.1	1'684.4	1'696.1
370	Durchlaufende Beiträge	96.6	82.3	87.7	5.5	7%	87.7	97.1	97.1
37	Durchlaufende Beiträge	96.6	82.3	87.7	5.5	7%	87.7	97.1	97.1
389	Einlagen in das Eigenkapital	111.1	55.5	27.0	-28.5	-51%	55.5	55.5	55.5
38	Ausserordentlicher Aufwand	111.1	55.5	27.0	-28.5	-51%	55.5	55.5	55.5
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.1	0.0	0.0	-56%	0.0	0.0	0.0
391	Int Fakturen Dienstleistungen	2.1	2.7	3.1	0.4	17%	3.1	3.2	3.2
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko		0.8	0.1	-0.6	-82%	0.1		
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	18.9	21.8	23.7	1.9	9%	10.3	8.9	8.9
398	Int Fakturen Übertragungen	3.6	3.1	2.0	-1.2	-38%	2.0	2.0	2.0
39	Interne Fakturen	24.6	28.6	29.1	0.5	2%	15.7	14.2	14.2
3	Total Aufwand	2'866.6	2'794.6	2'820.9	26.3	1%	2'865.1	2'879.6	2'888.6

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'401.7	-1'446.7	-1'460.6	-13.9	-1%	-1'495.5	-1'505.0	-1'543.5
401	Direkte Steuern juristische Personen	-196.0	-198.3	-149.8	48.5	24%	-157.3	-165.9	-158.8
402	Übrige Direkte Steuern	-175.2	-122.5	-138.6	-16.1	-13%	-139.5	-140.3	-141.3
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-92.2	-92.5	-95.0	-2.5	-3%	-96.4	-97.9	-99.4
40	Fiskalertrag	-1'865.2	-1'860.0	-1'844.1	15.9	1%	-1'888.7	-1'909.1	-1'943.0
410	Regalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
411	Schweizerische Nationalbank	-45.3	-22.9	-22.9	0.0	0%	-22.9	-22.9	-22.9
412	Konzessionen	-8.0	-7.7	-7.7	0.0	0%	-7.7	-7.6	-7.6
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-12.8	-14.4	-14.4	0.0	0%	-14.4	-14.4	-14.4
41	Regalien und Konzessionen	-66.1	-45.0	-45.0	0.0	0%	-45.0	-44.9	-44.9
421	Gebühren für Amtshandlungen	-72.1	-72.5	-73.2	-0.6	-1%	-73.0	-73.4	-73.3
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-0.6	-0.5	-0.6	-0.1	-20%	-0.6	-0.6	-0.6
423	Schul- und Kursgelder	-1.8	-1.5	-1.8	-0.3	-20%	-1.9	-2.0	-2.0
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-10.6	-8.1	-7.8	0.4	4%	-6.7	-7.4	-7.4
425	Erlös aus Verkäufen	-13.4	-14.2	-14.3	-0.1	-1%	-14.3	-14.3	-14.3
426	Rückerstattungen	-4.8	-3.7	-4.1	-0.4	-10%	-4.1	-4.1	-4.0
427	Bussen	-21.6	-30.5	-25.4	5.0	17%	-25.4	-25.4	-25.4
429	Übrige Entgelte	-4.9	-4.2	-4.2	0.0	0%	-4.2	-4.2	-4.2
42	Entgelte	-129.8	-135.3	-131.4	3.9	3%	-130.2	-131.4	-131.2
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-2.8	-2.2	-3.0	-0.8	-35%	-3.0	-2.9	-2.9
439	Übriger Ertrag	-0.9	-0.5	-0.8	-0.3	-72%	-0.8	-0.8	-0.8
43	Verschiedene Erträge	-3.6	-2.7	-3.8	-1.1	-41%	-3.8	-3.7	-3.7
440	Zinsertrag	-19.4	-18.6	-18.6	0.0	0%	-17.7	-17.5	-17.5
441	Realisierte Gewinne FV	-1.6	-1.0	-1.0	0.0	0%	-1.0	-1.0	-1.0
443	Liegenschaftenertrag FV	-12.2	-8.6	-8.8	-0.2	-2%	-8.6	-8.6	-8.6
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-3.5	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-4.3	-2.9	-1.2	1.7	59%	-1.2	-1.2	-1.2
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-57.6	-65.0	-65.0	0.0	0%	-65.0	-65.0	-65.0
447	Liegenschaftenertrag VV	-14.7	-18.1	-17.5	0.5	3%	-17.0	-17.1	-16.9
449	Übriger Finanzertrag	-0.1							
44	Finanzertrag	-113.5	-114.2	-112.1	2.0	2%	-110.6	-110.5	-110.3
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin .FK	-5.6	-3.7	-1.6	2.1	57%	-4.5	-4.3	-1.2
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin .EK	-18.9	-21.8	-23.7	-1.9	-9%	-10.3	-8.9	-8.9
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin .	-24.5	-25.5	-25.3	0.3	1%	-14.8	-13.2	-10.1
460	Ertragsanteile von Dritten	-169.6	-155.1	-192.8	-37.6	-24%	-199.5	-200.6	-206.3
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-93.3	-78.0	-82.7	-4.7	-6%	-79.1	-78.8	-78.8
462	Finanz- und Lastenausgleich	-16.8	-15.9	-15.1	0.8	5%	-14.3	-16.5	-11.8
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-313.1	-311.4	-293.9	17.5	6%	-295.8	-283.7	-285.5
469	Verschiedener Transferertrag	-5.4	-0.5	-2.4	-1.9	<-100%	-2.1	-2.1	-1.6
46	Transferertrag	-598.1	-561.0	-586.9	-25.9	-5%	-590.8	-581.7	-584.0
470	Durchlaufende Beiträge	-96.6	-82.3	-87.7	-5.5	-7%	-87.7	-97.1	-97.1
47	Durchlaufende Beiträge	-96.6	-82.3	-87.7	-5.5	-7%	-87.7	-97.1	-97.1
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	-0.1	0.0	0.0	94%	0.0	0.0	0.0
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-2.1	-2.8	-3.3	-0.4	-16%	-3.3	-3.2	-3.2
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko		-0.2		0.2	100%			
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-18.9	-19.2	-18.7	0.5	3%	-8.9	-8.9	-8.9
498	Int Fakturen Übertragungen	-3.6	-6.1	-7.0	-0.8	-13%	-3.4	-2.0	-2.0
49	Interne Fakturen	-24.6	-28.6	-29.1	-0.5	-2%	-15.7	-14.2	-14.2
4	Total Ertrag	-2'922.1	-2'854.4	-2'865.3	-10.9	0%	-2'887.2	-2'905.8	-2'938.5
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-55.5	-59.9	-44.4	15.5	26%	-22.2	-26.2	-49.9

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MIO. CHF)

		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
500	Grundstücke	0.0	4.0	5.6	1.6	40%	3.5	3.0	0.5
501	Strassen / Verkehrswege	45.4	76.7	95.3	18.6	24%	114.7	109.3	115.3
502	Wasserbau	2.4	3.6	11.1	7.5	>100%	17.5	18.2	19.4
503	Übriger Tiefbau	10.7	25.7	37.3	11.6	45%	42.0	28.1	44.4
504	Hochbauten	149.8	82.6	79.6	-2.9	-4%	65.9	74.2	72.7
506	Mobilien	1.9	2.6	2.3	-0.3	-11%	3.6	0.6	
509	Übrige Sachanlagen		-19.2	-21.7	-2.5	-13%	-23.9	-22.4	-24.2
50	Sachanlagen	210.2	175.9	209.4	33.6	19%	223.2	211.0	228.0
511	Strassen		20.0		-20.0	-100%			
51	Investitionen auf Rechnung Dritter		20.0		-20.0	-100%			
541	Kantone und Konkordate	27.5	7.7		-7.7	-100%			
54	Darlehen	27.5	7.7		-7.7	-100%			
554	Öffentliche Unternehmungen	0.1	152.9		-152.9	-100%			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.1	152.9		-152.9	-100%			
564	Öffentliche Unternehmungen	0.2	11.0	12.2	1.2	11%	13.6	13.7	5.6
565	Private Unternehmungen	6.2	4.3	4.0	-0.3	-7%	11.4	10.9	12.6
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	3.5	1.8	1.0	-0.8	-46%	0.3		
56	Eigene Investitionsbeiträge	9.9	17.1	17.2	0.1	0%	25.2	24.6	18.2
5	Investitionsausgaben	247.6	373.5	226.6	-146.9	-39%	248.4	235.6	246.2
611	Strassen		-20.0		20.0	100%			
616	Mobilien			-0.2	-0.2	X	-0.5		
61	Rückerstattungen		-20.0	-0.2	19.8	99%	-0.5		
630	Bund	-24.2	-8.0	-15.7	-7.7	-97%	-19.5	-19.3	-13.3
631	Kantone und Konkordate	-2.8	-7.5	-1.0	6.5	87%			
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-0.8	-1.5	-1.3	0.3	16%	-1.1	-4.4	-1.4
635	Private Unternehmungen	-0.2							
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-28.0	-17.0	-18.0	-1.0	-6%	-20.6	-23.7	-14.7
641	Kantone und Konkordate		-5.1	-5.1	0.0	0%	-5.1	-5.1	-5.1
644	Öffentliche Unternehmungen		-152.9		152.9	100%			
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
64	Rückzahlung von Darlehen		-158.0	-5.1	152.9	97%	-5.1	-5.1	-5.1
654	Öffentliche Unternehmungen	-3.8							
655	Private Unternehmungen	-0.1							
65	Übertragung von Beteiligungen	-3.8							
660	Bund								-5.0
661	Kantone und Konkordate						-2.1	-2.1	-1.5
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
66	Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge		-0.1	-0.1	0.0	0%	-2.2	-2.2	-6.6
6	Investitionseinnahmen	-31.8	-195.1	-23.4	171.7	88%	-28.4	-31.0	-26.4
	Nettoinvestitionen	215.8	178.4	203.2	24.8	14%	220.0	204.6	219.8

2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG (IN MIO. CHF)

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

Die Funktionale Gliederung wird an dieser Stelle in aggregierter Form auf Ebene der zehn Hauptfunktionen dargestellt.

Funktion	Bezeichnung	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2021	F 2022	F 2023
0	Allgemeine Verwaltung	249.6	237.3	208.3	-29.0	-12%	234.2	228.8	230.3
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	127.6	119.5	134.7	15.2	13%	132.7	130.9	131.2
2	Bildung	627.5	645.7	669.4	23.7	4%	682.1	685.2	687.1
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	39.6	41.2	43.1	1.9	5%	43.3	41.9	40.3
4	Gesundheit	433.4	417.4	426.6	9.2	2%	434.3	441.7	449.5
5	Soziale Sicherheit	273.4	300.7	311.8	11.0	4%	322.3	341.9	345.9
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	131.0	137.7	144.8	7.1	5%	161.9	162.2	156.8
7	Umweltschutz und Raumordnung	50.2	10.9	23.9	13.1	>100%	25.7	23.8	24.4
8	Volkswirtschaft	23.6	24.0	28.2	4.2	17%	26.6	26.3	26.8
9	Finanzen und Steuern	-2'011.4	-1'996.5	-2'035.1	-38.6	-2%	-2'085.3	-2'108.9	-2'142.0
	Summe	-55.5	-62.2	-44.4	17.8	29%	-22.2	-26.2	-49.9

3. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Der Beteiligungsspiegel zeigt die erwarteten Finanzströme von und an die Beteiligungen des Kantons für die AFP-Jahre 2020–2023. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen finden sich im Beteiligungsbericht 2019 (Basis Jahresrechnungen 2018).

Beteiligung	Rechtsform	R2017 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2020 in Mio. CHF			F2021 in Mio. CHF			F2022 in Mio. CHF			F2023 in Mio. CHF		
		Gesellschaftskapital ¹	Beteiligungsquote	Restbuchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Mehrheitsbeteiligungen																	
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	217.0	74%	160.0	Anteil am Reingewinn		55.910		55.910		55.910		55.910		55.910		
					Abgeltung Staatsgarantie		4.000		4.000		4.000		4.000		4.000		
Kantonsspital Baselland ³	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	109.0	100%	68.2	Anteilmässige Tarifzahlung (55 %)	93.635		95.627		97.711		99.705		99.705			
					Rehabilitation (55%)	11.935		12.188		12.453		12.707		12.707			
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	13.000		13.000		13.000		13.000		13.000			
					Baurechtszinsen		1.960		1.960		1.960		1.960		1.960		
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	43.3	100%	43.3	Anteilmässige Tarifzahlung (55 %)	26.230		26.785		27.369		27.927		27.927			
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	7.400		7.400		7.400		7.400		7.400			
					Baurechtszinsen		0.900		0.900		0.900		0.900		0.900		
					Investitionen												
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	6.9	50%	3.3	Trägerbeitrag	3.630		3.630		3.630		3.630		3.630			
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.0	50%	31.0	Anteilmässige Tarifzahlung (55 %)	10.440		10.670		10.902		11.125		11.125			
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.964		6.964		6.964		6.964		6.964			
					Gewinnanteil												
Minderheitsbeteiligungen																	
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%		Betriebskostenbeiträge	2.030	2.030	2.030	2.030	2.030	2.030	2.030	2.030	2.030	2.030	2.030	
					Investitionen BL			3.000		10.920		5.520		3.520			
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	0.5	22%		Betriebskostenbeiträge	6.150		5.900		5.700		5.600		5.600			
					Dividende		0.007		0.007		0.007		0.007		0.007		
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%		Betriebskostenbeiträge	16.800		16.850		17.300		17.700		17.700			
					Investitionen			9.300		9.900		10.000		23.200			
Hartwasser AG	Aktiengesellschaft	5.0	41%		Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.400		0.400		0.400		0.400		0.400		
					Dividende		0.082		0.082		0.082		0.082		0.082		
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	25.0	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung	0.005	0.575	0.005	0.575	0.005	0.575	0.005	0.575	0.005	0.575		
					Dividende		0.130		0.130		0.130		0.130		0.130		

Kommentare: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2017 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2020 in Mio. CHF			F2021 in Mio. CHF			F2022 in Mio. CHF			F2023 in Mio. CHF		
		Gesellschaftskapital ¹	Beteiligungsquote	Restbuchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	15.0	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen	0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256		0.082	3.256	
MCH Group AG	Aktiengesellschaft	60.1	8%	4.7	Dividende		0.131			0.131			0.131			0.131	
NSNW AG	Aktiengesellschaft	1.5	33%	0.5	Darlehenszinsen	0.300	1.050		0.300	0.219		0.300			0.300		
Profrheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%		Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	2.595	0.463		2.595	0.463		2.595	0.463		2.595	0.463	
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	87.4	38%	32.8	Betriebskostenbeiträge		2.595	9.500		2.595			2.595		2.595	9.600	
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	11.2	3%	0.4	Investitionen BL		4.950			5.000			5.000			5.000	
Schweizerische Nationalbank	Spezial-gesetzliche AG	25'000.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn		22.880			22.880			22.880			22.880	
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	10.0	3%	0.3	Dividende		0.012			0.012			0.012			0.012	
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.2	33%	0.4	Dividende	0.800	0.084		0.800	0.084		0.800	0.084		0.800	0.084	
Universitätsspital Nordwest (USNW)	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1	Betriebskostenbeiträge			2.000							0.800		
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.5	4%		Investitionen BL									0.190		0.380	
					Abschreibung auf Investitionsbeiträge												
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)																	
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
BYG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Investitionen												

Kommentare: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2017 in Mio. CHF			Art der Leistung / Ertragsart	B2020 in Mio. CHF			F2021 in Mio. CHF			F2022 in Mio. CHF			F2023 in Mio. CHF		
		Gesellschaftskapital ¹	Beteiligungsquote	Restbuchwert ²		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	64.205			66.100			66.100			66.100		
					Mieterträge			10.450		9.870			9.600			9.400	
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Investitionen			-1.000									
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Beitrag	0.017			0.017			0.017			0.017		
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungspauschale	1.000		0.115	1.000		0.115	1.000		0.115	1.000		0.115
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt																
Regionales Heilmittelinspektorat (RH)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	0.020			0.020			0.020			0.020		
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	1.739			1.749			1.759			1.769		
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	6.096			6.011			5.926			5.966		
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag	161.900			162.700			162.700			162.700		
Total						436.973		112.258	442.422		110.896	445.954		110.408	449.522		26.720

Kommentare

- Gesellschaftskapital (Aktienkapital, Dotationskapital usw.): Basis Jahresrechnungen 2017 der Beteiligungen
- Restbuchwert: Restbuchwert gemäss Anlagebuchhaltung per 31.12.2018
- Kantonsspital Baselland: Am 10. Februar 2019 wurde der Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG vom Stimmvolk in Basel-Landschaft mit 67 % angenommen und in Basel-Stadt mit 56 % abgelehnt. Damit kommt der Staatsvertrag nicht zustande und somit auch nicht die Fusion «zwischen dem Kantonsspital Baselland (KSBL) und dem Universitätsspital Basel (USB). Das KSBL bleibt ein eigenständiges Unternehmen, an dem der Kanton zu 100 % beteiligt ist. Per Ende 2018 wird die Beteiligung des Kantons am KSBL mit CHF 68,2 Mio. bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 86,0 Mio.) wurde eine Wertberichtigung von CHF -17,8 Mio. vorgenommen.» Dies entspricht dem provisorischen operativen (inkl. Betriebskosten Fusions-Projekt) Jahresverlust des KSBL im 2018 (Stand 18.2.19). Damit das KSBL von finanziellen Altlasten befreit und gestärkt in die Phase der strategischen Neuausrichtung gehen kann, sieht der Regierungsrat vor, die beiden Darlehen des Kantons an das KSBL im Umfang von knapp CHF 153 Mio. (verzinsliches Darlehen in Höhe von CHF 111'949'160 und unverzinsliches nachrangiges Darlehen in Höhe von CHF 40'934'320) in eine Beteiligung am KSBL zu wandeln. Die entsprechende Vorlage hat der Regierungsrat am 19.2.2019 verabschiedet. Der Verwaltungsrat des KSBL ist daran, kurzfristige Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung des Unternehmens aufzulegen. Er wird der Regierung bis Ende Juni 2019 einen konkreten Vorschlag für die neue Strategie vorlegen, so dass der Regierungsrat im Herbst 2019 diesen prüfen und entsprechende Entscheide fällen kann. Eine umfassende Neubewertung der Beteiligung und entsprechende Bewertungskorrektur wird erst in Kenntnis der neuen strategischen Ausrichtung des Spitals sowie der dazu nötigen politischen Entscheide möglich sein.

4. AUSGABENBEWILLIGUNGEN DER ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
KB	Ergebnis				10.169	6.730	1.303	0.827	0.755	0.755	0.755	0.520
	LAKA	2007-214	2007-265	Beiträge an Interreg IV (2008-2013)	1.500	1.297						
		2010-120	2010-2036	Beitrag Kooperationsfond ORK 2011-2014	0.090	0.068						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Regio Basiliensis 2011-2014	1.372	1.372						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretär ORK 2011-2014	0.232	0.179						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretariat ORK 2011-2014	0.156	0.111						
		2013-192	2013-1566	Beitrag an TEB 2014-2016	0.285	0.246						
		2013-192	2013-1566	Beitrag an Infobest Palmrain 2014-2016	0.218	0.147						
		2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	1.750	0.553	0.238	0.250	0.250	0.250	0.250	0.250
		2014-116	2014-2143	Beitrag Kooperationsfond ORK 2015-2018	0.078	0.061	0.016					
		2014-116/2 016-246	2014-2142/ 2016-915	Beitrag an Regio Basiliensis 2015-2018	1.239	1.239	0.270					
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretär ORK 2015-2018	0.191	0.164	0.041					
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretariat ORK 2015-2018	0.128	0.101	0.027					
		2015-237	2015-113	E-Government BL	0.242	0.166						
		2015-432	2016-468	E-Government Rahmenvereinbarung	0.326	0.236	0.083	0.086				
		2016-288	2016-1122	E-Government BL Modul 1	0.862	0.533	0.493					
		2016-166	2016-914	Beitrag an Infobest Palmrain 2017-2019	0.194	0.111	0.058	0.066				
				Beitrag an Infobest Palmrain 2020-2022					0.070	0.070	0.070	
				Beitrag Kooperationsfonds ORK 2019-2022				0.017	0.017	0.017	0.017	
		2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019-2022	1.079			0.270	0.270	0.270	0.270	
				Beitrag an Sekretär ORK 2019-2022				0.038	0.038	0.038	0.038	
				Beitrag an Sekretariat ORK 2019-2022				0.026	0.026	0.026	0.026	
		2016-166	2016-914	Beitrag an TEB 2017-2019	0.225	0.146	0.076	0.075				
				Beitrag an TEB 2020-2022					0.085	0.085	0.085	
				Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2025								0.270
FKD	Ergebnis				23.553	7.819	1.452	2.830	2.000	2.000	2.000	0.450
	FKD GS	2013-125	2013-1398	ERP-Etappe 3	7.240	2.740						
	PA	2007-176	2007-219	Beteiligung NSNW AG	0.673	0.602						
	ZI	2018-378	2018-2239	P: Digitale Verwaltung 2022	7.600			1.900	2.000	2.000	2.000	0.450
		2013-125	2013-1398	P: ERP-Etappe 3	7.240	3.703	1.363	0.930				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
FKD		2016-316	2016-1123	P. Erneuerung Haupt-RZ	0.800	0.775	0.089					
VGD	Ergebnis				164.216	84.291	32.397	33.306	14.880	13.640	12.333	33.367
	VGD GS	2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2013	1.500	1.504						
		2012-314	2013-998	Baselland Tourismus 2013-2016	2.400	1.800						
		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	6.000	2.841						
		2013-346	2014-1745	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	1.100	0.550						
		2014-274	2014-2369	Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	0.592	0.148						
		2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	0.675	0.215						
	ATW	2005-169	2005-1399	Wiederinst.st.proj. Röschenz-Dittingen	0.308	0.298						
		2005-170	2005-1399	Wiederinst.st.proj. Laufen	0.402	0.326						
	AGI	2015-107	2015-175	Realisierung AV93, 3. Etappe	2.671	1.062	0.234	0.516	0.489	0.341	-0.199	
	LZE	2005-293	2006-1716	Gesamtmeioration Blauen 2009-2018	0.856	0.811	0.082	0.060	0.060	0.062	0.020	0.020
		2005-294	2006-1716	Gesamtmeioration Brislach 2008-2017	1.556	0.669	0.100	0.175	0.100	0.110	0.120	0.110
		2005-295/ 2012-091	2006-1716/ 2012-615	Gesamtmeioration Wahlen 2009-2021	3.652	1.959	0.400	0.225	0.190	0.153	0.180	0.190
		2013-390	2014-1750	VK Biodiversität (ehm.Öko.Ausg.) 2014-17	5.102	3.323	-0.057					
		2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	1.772	-0.352						
		2015-350	2016-454	VK Naturschutz im Wald 2016-2020	9.460	4.406	1.983	1.680	1.750			
		2017-136	2017-1516	Gesamtmeioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.074	0.074	0.050	0.100	0.125	0.100	0.100
				Naturschutz im Wald 2021 -						1.750	1.750	1.750
				Gesamtmeioration Nusschhof 2022 -							0.030	0.030
				Ressourcenprojekt Humusaufbau					0.050	0.050	0.050	0.050
AtG		2014-261	2015-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-			0.850	0.850	0.850	0.850	0.850	0.850
		2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	0.675	0.483						
		2013-346/2 015-413	2014-1745/ 2016-464	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	1.100	0.550						
		2014-274/2 015-413	2014-2369/ 2016-464	Zentrum Selbsthilfe 2015-2018	0.592	0.444	0.148					
		2015-332	2015-178	Gesundes Körpergewicht 2016-2019	0.356	0.194	0.138	0.089				
		2015-356	2015-386	GWL UKBB 2016-2018	16.392	16.392	5.464					
		2018-863	2019-2456	GWL UKBB 2019-2021	20.277			6.964	6.964	6.964		
		2017-289	2017-1731	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810	0.270	0.270	0.270	0.270			
		2016-377	2017-1282	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	1.305	0.871	0.449	0.435				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2018	B 2019	F 2021	F 2022	F 2023
VGD		2016-233	2016-931	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	0.895	0.449	0.225	0.225			
		2016-376	2016-1267	GWL Kantonsspital BL 2017-2019	39.000	26.010	13.020	13.000			
		2016-375	2017-1280	GWL Psychiatrie BL 2017-2019	22.200	14.800	7.400	7.400			
		2017-352	2017-1791	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.068	0.267	0.267	0.267	0.267		
		2017-139	2017-1790	Aufbau intermediäre Strukturen	2.000	0.300	0.300	0.500	0.500		
		2018-486	2018-2185	GWL Laufen 2020-2022	4.500			1.500	1.500	1.500	
				GWL UKBB 2022-2024						6.964	6.964
				Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25							0.435
				GWL Psychiatrie BL 2023-2025							7.400
				GWL Kantonsspital BL 2023-2025							13.000
			GWL Laufen 2023-2025							1.500	
	Stafö BL	2012-314	2013-998	BasellandTourismus 2013-2016	2.400	0.600					
		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	6.000	0.478					
		2015-448	2016-498	Schweizer Innovationspark Region NWCH	1.350	1.350	0.450				
				BaselArea.swiss, 20-23						0.968	0.968
BUD	Ergebnis	2016-356	2016-1250	BasellandTourismus 2017-2020	2.400	1.200	0.600	0.600		0.600	
					426.239	214.982	27.465	32.611	38.469	36.653	36.488
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.440	0.480	0.480			
				Agglo Programm Basel 2020-2023							
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025		0.244	0.102	0.231	0.480	0.480	0.480
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025		0.391	0.146	0.146	0.231	0.231	0.231
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.702	0.129				
		2008-006	2008-418	Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach		0.081					
				Rückbau Liegenschaften Spieshöfli						1.500	1.190
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseesanierung BLT Linie 14 (700817)	23.230	6.218					
		2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schiennetz (700818)		0.024					
		2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungs (700819)	20.000	0.494					
		2008-006	2008-418	Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach	20.788	6.651					
			2002-1478	Trasseesanierung Linie 11 (700820)	39.700	25.408					
		2010-266	2010-2177	Ausbau BLT Linie 10, Margar.st. (700822)	0.770	0.201					
		2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)		0.004					

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
BUD		2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofs- und Neubauprogramm	43.242	40.065						
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.403						
		2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofsab. S9 Läufeifigen	2.767	2.358						
		2014-262	2014-2381	BLT Linie 10/17 Doppelsp Spiessh(700832)		0.137						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	4.910	0.229						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)	17.400	5.991						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)	16.350	13.099						
		2007-176	2007-219	Beteiligung NSNW AG	0.510	0.519						
		2006-037	2006-2036	Hofmatt Wanderweg		0.003						
		2006-037	2006-2036	Birseckstrasse FG		0.177						
		2006-037	2006-2036	Schwertrain (Veloquerung)		0.081						
		2006-037	2006-2036	LSA Gartenstadt FG		0.010						
		2006-037	2006-2036	Heiligholz Kreisel FG		0.046						
		2006-037	2006-2036	Fleischbach FG		0.037						
		2006-037	2006-2036	Schönenbachstrasse		0.136						
		2006-037	2006-2036	Weihermattstrasse FG		0.036						
		2006-037	2006-2036	Brückenstrasse		0.003						
		2006-037	2006-2036	Fühbergweg		0.033						
		2006-037	2006-2036	Hauptstrasse FG		0.008						
		2006-037	2006-2036	Brühmattweg		0.006						
		2006-037	2006-2036	Brühlstrasse		0.006						
		2006-037	2006-2036	Gräubern-Wegli		0.015						
		2006-037	2006-2036	Kläranlage		0.697						
		2006-037	2006-2036	Talhaus Parkplatz-Ausfahrt		0.021						
		2006-037	2006-2036	Obertalhaus		0.017						
		2006-037	2006-2036	Lampenberg Nord		0.957						
		2006-037	2006-2036	Schützenhaus		0.080						
		2006-037	2006-2036	Schöpflin-Brücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Lindenbrücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Fussweg ob Hirschlang		0.019						
		2006-037	2006-2036	Mühle/Bennwilerstrasse		0.034						
		2006-037	2006-2036	Reserve/nicht zuteilbar		0.078						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Ausschöpfung	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
BUD		2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B & C (700830)	0.600	0.005					
		2013-271	2013-1573	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	30.715					
		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600						
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400						
		2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	6.153	8.585	9.300	9.300	9.300	9.300
		2017-077	2017-1517	Entsorgung (exkl. H-Str.)	20.000	3.366	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
HBA		2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	5.540	0.465	0.455	0.445	0.435	0.425
		2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.102	0.029	0.029	0.029	0.029	0.029
		2015-001	2015-2922	Beitrag Tierpark Weihermätteli	0.184	0.184					
		2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017 -2020	46.800	20.583	12.020	12.580	12.580	12.580	12.580
		2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	0.515		0.488	0.488	0.497	0.497
		2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	0.149					
AUE				7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	4.000			0.900	0.800	0.800	0.800
		2009-200	2009-1476	6.4 Förderprogramm Gebäudesanierung	50.000	33.853	5.475	5.220	3.000	1.425	
				6.4 Energieförderbeiträge				1.600	3.890	4.050	5.480
ARP		2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.536	0.050	2.000	1.950	0.050	
		2010-410	2011-2533	VK Neusignisation Wanderwegnetz	0.480	0.178	0.030	0.030	0.030	0.030	0.030
ARP KD		2015-404	2016-513	VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	1.500	0.798	0.300	0.300	0.300	0.300	0.300
ARP NL		2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph. Zurlindengrube Pratteln	1.772	1.362					
		2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668					
		2013-390	2014-1750	VK Biodiversität (ehm. Öko.Ausg.) 2014-17	5.102	1.247					
BIT		2015-436	2017-1134	Naturgefahren Baubewilligungsverfahren		-0.200	-0.200	-0.200	-0.200	-0.200	
SID	Ergebnis				7.950	5.468	1.120	3.510	1.946	2.183	2.420
		2013-263	2013-1592	Take off (2014 - 2017)	1.680	1.680					
		2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	3.468	0.800				
		2017-055	2017-1650	Take off (2018 - 2021)	1.280	0.320	0.320	0.320	0.320		
AJV				Take off (2022 - 2025)						0.320	0.320
POL				Neuuniformierung Polizei Basellandschaft				2.158			
		2017/186		Cybercrime Polizei Basel-Landschaft				0.533	1.127	1.364	1.601
		2017/186		Cybercrime Staatsanwaltschaft				0.499	0.499	0.499	0.499
BKSD	Ergebnis				1'868.195	1'175.242	248.389	240.221	241.763	240.615	238.868
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	3.858	1.209	1.925	1.542	1.443	1.287
		2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.828	0.325	0.163			

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
BKSD		2012-217	2013-1443	VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	11.000	11.000	1.000					
		2013-282	2013-1661	VK Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	654.800	654.800						
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	4.000	4.000	2.000					
		2014-199	2014-2017	VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	192.850	191.795	-0.607					
		2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.269	0.068	0.069	0.069	0.000	0.000	0.000
		2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	0.800	0.400	0.400	0.400			
		2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000						
		2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	7.260	3.630	3.630	3.630			
		2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	664.300	169.100	169.100	170.600	161.900	162.700		
		2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	192.615	64.205	64.205	64.205	64.205			
		2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	8.000			2.000	2.000	2.000	2.000	
				Leistungsauftrag FHNW 2021-2023						66.100	66.100	66.100
				Leistungsauftrag Uni Basel 2022-2025							162.700	162.700
				Swiss TPH 2021 - 2024						3.630	3.630	3.630
				CSEM 2023-2026								2.000
SA		2014-193	2014-2173	VK LBB-Zusatzbeiträge 2014-2017	2.274	2.220						
		2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	0.548	0.548	0.548	0.548	0.548		
PIS		2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	17.427	2.442	1.960	1.633	1.130	0.327	0.180
		2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.602	0.627	0.520	0.200	0.200		
		2009-351	2010-2008	VK Aufgabens. + Leistungschecks 2011-2014	3.440	3.052		0.100				
		2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028						
		2011-315	2011-187	VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	1.312	0.897						
		2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b. B. 2017-2020	2.672	1.386	0.643	0.641	0.641			
				Volkshochschule b. B. 2021-2024						0.641	0.641	0.641
SEK		2018-810	PENDENT	Berufswegbereitung Betrieb				0.471	0.466	0.466	0.466	0.466
GYM				Neues Fach Informatik						0.264	0.766	0.950
				Neues Fach Informatik Weiterbildung					0.300	0.400	0.400	0.300
AFBB		2013-265	2013-1593	VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	5.280	2.894	0.566					
		2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.533	0.627	0.251	0.251	0.251	0.125		
		2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.282	0.282	0.282	0.282	0.282
				Check-in aprentas IV						0.125	0.251	0.251
BFS		2018-810	PENDENT	Berufswegbereitung Betrieb				0.081	0.081	0.081	0.081	0.081
AKJB		2013-416	2014-2174	VK Koord. Jugendhilfe 2014-2017	0.240	0.120						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2018	B 2019	B 2020	F 2021	F 2022	F 2023
BKSD		2015-243	2016-880	VK Ums. Behinderertenkonz. II 2017-2019	1.781	0.568	0.345	0.572				
		2015-305	2015-348	VK Fahrten 2016 - 2018	4.877	3.312	0.647					
	AFK	2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.447	0.007					
		2013-391	2014-1731	VK Verein Kulturraum Roxy 2014-2017	2.200	2.200						
		2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	5.115			0.525	1.528	1.528	1.528	

5. DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2020-2029 (IN MIO. CHF)

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
bereits begonnene Projekte													
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica	LRV 2007/005 2016/353 LRB 2009/982 2017/1444	2.00	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	60.00	10.10	10.10	1.70	3.40	1.40					
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10		0.10
Tiefbauamt / Strassen	H18, Birstal, Anschluss Aesch	LRV 2008/310 LRB 2009/1179+1180	3.30	0.05									
Tiefbauamt / Strassen	H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	LRV 2009/209 LRB 2009/1526	8.50										
Tiefbauamt / Strassen	Lausen, Erschliessung Langmatt	LRV 2019/88 LRB 2019/2624	3.50	1.20	1.10	0.30							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Dorfplatz Tramenschlaufe	LRV 2009/211 LRB 2009/1527	0.40	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	LRV 2010/281 LRB 2012/495	2.00	0.40	0.20	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	LRV 2016/075 LRB 2016/650	0.50		0.20	0.20	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	19.00	2.70	0.30	0.20							
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	LRV 2013/335 LRB 2014/1702	7.15										
Tiefbauamt / Strassen	Augst: neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	LRV 2016/290 LRB 2017/1422	0.50	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Richtplan, Projektierung Strassennetz	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	2.50	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15	0.15
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Nordtang. Vorproj.	LRV 2015/005 LRB 2015/2943	4.50	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	LRV 1990/180+2004/124 LRB 1991/2696 + 2004/887	46.00										
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	LRV 2014/166 LRB 2014/2101	22.40	3.50	0.50								
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Betriebs-u.Gestaltungskonzept	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.20	0.10									
Wasserbau	HWSAllschwil, HWRB Lützelbach	LRV LRB	0.40					1.50	1.00	-0.20			-0.10
Hochbauamt	Augst, RAR ARP/Funddepots	LRV 2012/138 2016/291 LRB 2012/872 2017/1423	19.40	9.40									

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
Hochbauamt	M'Stein, ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	LRV 2016/316 LRB 2016/1123	1.33										
ÖV, Planung u Realisierung	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	LRV 2006/037 LRB 2006/2036	20.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	LRV 2010/266 LRB 2010/2177	0.77										
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	LRV 2011/221 LRB 2011/148	20.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Richtplan, Projektierung Schienennetz	LRV 2007/169 LRB 2009/1080	0.00	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
ÖV, Planung u Realisierung	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	LRV 2011/378 LRB 2012/496	0.00	0.10	0.10								
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	LRV 2014/262 LRB 2014/2381	0.85										
ÖV, Planung u Realisierung	Herzstück	LRV 2014/174 LRB 2014/2137	10.00	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35	0.35
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	LRV 2016/075 LRB 2016/650	7.50	0.80									
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	27.00	2.70	0.30	0.20							
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	13.50	3.00	2.50								
ÖV, Planung u Realisierung	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	1.00	0.20	0.20								
ÖV, Planung u Realisierung	Tramhaltest., Umsetz.BehiG, Proj. (500991)	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	2.00	0.20	0.20								
Summe				35.50	16.35	3.65	4.15	3.55	1.65	0.45	0.55	0.55	0.55
Werterhaltung / Wertwiederherstellung / Sicherheit													
Tiefbauamt / Strassen	Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	LRV LRB	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	LRV LRB	0.00	1.00	1.00	2.50	2.50	2.00	2.00	2.00	5.00	2.50	5.00
Tiefbauamt / Strassen	Ankauf Grundstücke 9990	LRV LRB	0.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten	LRV 1998/074 LRB 1998/1647	25.00	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen	LRV LRB	0.00	1.35	0.85	0.85	1.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	LRV LRB	22.90	0.30	1.00	1.00	0.50						
Tiefbauamt / Strassen	Instandsetzung (A18/A22) 9960	LRV LRB	0.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	LRV 2017/008 LRB 2017/14	30.90	2.80	0.80	0.50	0.20	1.00	3.00	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	LRV LRB	0.00			0.50	2.50	2.50	0.50	2.50	5.00	5.00	1.50
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt	LRV 2018/648 LRB 2002/1616 2018/2363	4.00	1.50	0.20								
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	LRV 2013/271 LRB 2013/1573	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	76.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	LRV 2013/271 LRB 2013/1573	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	40.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
Tiefbauamt / Strassen	Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	LRV 1999/026 LRB 1999/2008	6.90										
Tiefbauamt / Strassen	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	LRV 2014/036 LRB 2014/2100	7.04										
Tiefbauamt / Strassen	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	LRV 2007/005(A) LRB 2009/982	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	LRV 2012/066 LRB 2012/614	6.00										
Tiefbauamt / Strassen	Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	LRV 2016/030 LRB 2016/608	6.20										
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	LRV 2017/008 LRB 2017/14	0.25	0.05	0.05								
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstr.; Projekt VP/BP	LRV LRB	3.20	0.80	0.90	0.90	0.60						
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	LRV LRB	35.00			0.50	1.20	6.40	8.00	8.00	4.40		
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr./Unterbieh, Bau	LRV 2018/1004 LRB 2019/2622	13.00	1.00	4.50	3.50	3.50						
Tiefbauamt / Strassen	HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	LRV 2010/269 LRB 2011/2400	48.00	0.50	4.00	7.00	7.00	7.00	7.00	2.00	0.50		
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln; Knot. Rheinf.-/Salinenstr. VP+BP	LRV LRB 2009/982	2.00	0.10	0.50	0.20	0.20						
Tiefbauamt / Strassen	Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	LRV LRB	6.00	0.05	0.20	0.20	0.50	2.00	2.50	0.55			
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, SBB-Unterführung; Aufweitung	LRV LRB	1.50			0.75	0.75						
Wasserbau	Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	LRV LRB	0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau 9991	LRV LRB	0.00	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
Wasserbau	Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	LRV 2012/060 LRB 2012/683	52.00	4.00	6.00	7.00	6.00	5.00	3.50	0.50	0.50	0.50	
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	LRV 2012/066 LRB 2012/614	8.20										
Wasserbau	Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	LRV LRB	0.00	0.10	0.10	0.50	1.40	0.30	0.70				
Wasserbau	Rothenfluh, HWS Ergolz	LRV LRB	3.00		0.20	0.20	1.00	1.30	1.30	-0.10			
Wasserbau	Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	LRV LRB	2.15	1.50	1.00	-0.60							
Wasserbau	Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	LRV 2016/292 LRB 2017/1183	3.11										
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	LRV LRB	7.05	2.90	2.00	-0.90	-0.80						
Wasserbau	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant.Kt	LRV LRB	7.50		4.50	3.00	3.00	-1.00	-0.40				
Wasserbau	Liesberg, Birs, Hochwasserschutz, 2. Etappe	LRV LRB	2.50						0.30	1.00	0.50	-0.20	
Hochbauamt	Technische Investitionen 9980	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	9.00	3.00	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
Hochbauamt	Bauliche Investitionen 9990	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	20.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Hochbauamt	Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	9.00	3.00	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
Hochbauamt	Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	7.50	2.00	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88
Hochbauamt	Mieterausbauten Einmietungen 9930	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	2.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Hochbauamt	Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	LRV 2015/004 LRB 2015/2923	2.20										
Hochbauamt	Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	LRV 2017/347 LRB 2018/1995	124.20	3.27	9.52	16.80	25.31	28.00	33.45	6.96			
Hochbauamt	Augst, RAR ARP/Funddepots	LRV 2018/955 LRB 2019/2494	14.10	0.38	4.68	8.66							
Hochbauamt	Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	LRV 2016/305 LRB 2017/1227	0.70										
Hochbauamt	Ersatz WE-Anlage SEK. Sissach Arxhof	LRV 2016/305 2018-448 LRB 2017/1227	0.70										
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium San. AH	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	50.22	5.20									
Hochbauamt	Müstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	LRV 2009/383 2013/466 LRB 2010/2175 2014/1845	23.90	5.50									
Hochbauamt	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	LRV 2013/439 LRB 2015/2644	8.18										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	LRV LRB	34.00				0.50	1.10	1.20	1.80	2.90	10.50	16.00
Hochbauamt	SEK II Schulen Polyfeld 2	LRV LRB	83.10	0.53	0.69	2.21	4.65	3.01	10.25	17.14	16.80	24.42	3.30
Hochbauamt	Muttenz, Infrastrukturbauten	LRV LRB	42.50										
Hochbauamt	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	LRV 2014/005 2019/231 LRB 2014/1943 2019/2652	11.55	3.71									
Hochbauamt	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	LRV 2011/282 LRB 2012/250	15.50										
Hochbauamt	SEK I, Laufen Neubau	LRV 2013/068 2016/293 LRB 2013/1313 2016/1062	40.00	5.39									
Hochbauamt	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	LRV 2014/033 LRB 2014/1945	7.95										
Hochbauamt	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2. Et, Ph 1	LRV 2014/370 LRB 2015/2661	4.00										
Hochbauamt	SEK I, Pratteln, Umb/San.Fröschmatt	LRV LRB	77.50	0.60	0.55	1.55	0.60	2.65	13.00	18.00	24.95	15.55	
Hochbauamt	SEK I, Müstein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	LRV 2015/233 2019/242 LRB 2015/353 2019/2674	23.30	10.50	11.63								
Hochbauamt	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	LRV 2018/658 LRB 2018/2234	3.50	0.57									
Hochbauamt	Müstein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	LRV 2009/383 2016/115 LRB 2010/2175 2016/831	19.96	0.61									
Hochbauamt	SEK I Geleiterkinder, Umbau/Sanierung/Erw.	LRV 2015/163 LRB 2015/63	9.78	2.25									
Hochbauamt	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	LRV 2017/397 LRB 2018/1890	19.50	3.35	12.29	2.50							
Hochbauamt	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	LRV 2018/659 LRB 2018/2364	30.00	0.96	0.85	5.00	12.00	10.46	0.13				
Hochbauamt	Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	LRV 2015/375 LRB 2016/456	0.60										
Hochbauamt	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	LRV 2017/249 LRB 2017/1733	3.75										
Hochbauamt	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	LRV LRB	15.00	0.73	2.05	7.60	4.40						
Hochbauamt	SEK I M' Stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et 2	LRV LRB	5.22	0.20	0.12	0.21	0.16	1.00	3.53				
Hochbauamt	SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweilen	LRV LRB	12.20		0.05	0.35	0.50	0.50	2.70	8.10			
Hochbauamt	Liestal, Landratsaal, Umbau/techn. San.	LRV LRB	1.00										
Hochbauamt	SEK I Allschwil, Ersatzneubau 36 Klassen	LRV LRB	83.00	0.40	0.30	0.95	0.90	1.05	11.25	16.50	16.00	19.00	13.60

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
Hochbauamt	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	LRV LRB	62.00	0.50	0.80	3.50	1.15	8.40	15.60	15.50	15.00	0.60	
Hochbauamt	SEK I Therwil, Gesamtsan. Känelmatt 2	LRV LRB	25.00					0.40	1.00	0.70	0.80	6.40	10.20
Hochbauamt	Liestal, Kaserne, Instandsetzung	LRV LRB	6.50	4.50	1.30								
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 31, Gesamtsanierung	LRV LRB	7.50						0.50	0.75	0.75	2.00	3.50
Hochbauamt	Reinach, Sporthalle HMS/kv, Gesamtsan.	LRV LRB	3.00	0.50	0.75	1.75							
Hochbauamt	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	LRV LRB	7.00	0.56	3.35	2.88							
Hochbauamt	Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	LRV LRB	0.96	0.86									
ÖV, Planung u Realisierung	Laufen, Ausbau Bushof	LRV 2011/378 LRB 2012/496	8.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	LRV LRB	0.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
ÖV, Planung u Realisierung	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	LRV LRB	16.50		2.20	1.80	9.80	4.70					
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Vorstudie VP	LRV LRB	0.80	0.30	0.10								
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; BP / Bau	LRV LRB	8.00			0.30	0.50	3.00	4.00	0.20			
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Werterhaltung Polycom	LRV LRB 2018-1139	9.90	2.12	3.05	0.60							
Summe				116.22	125.16	127.33	134.59	135.85	170.68	148.27	138.78	131.94	98.78
Gebührenfinanzierte Projekte (AIB)													
Abwasser AIB	Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	LRV LRB	0.00	2.01	1.26	-0.07	1.07	1.50	4.05	4.93	5.00	4.49	4.49
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birstal	LRV 2016/215 LRB 2017/1138	0.00										
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birstal	LRV LRB	24.70	1.00	5.90	1.70	6.00					1.00	
Abwasser AIB	Netz Sammelposition 9991	LRV LRB	0.00	1.50	1.70	1.50	1.50	1.50	3.50	3.00	3.00	3.00	3.00
Abwasser AIB	Massnahmen im Netz Frenkentäler	LRV 2012/065 LRB 2012/766	10.62		0.60	1.30			2.00	2.00			
Abwasser AIB	ARA Frenke Neubau	LRV 2012/065 LRB 2012/766	39.34										
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birsigtal	LRV LRB	20.30								3.00		

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	LRV LRB	9.00	5.80	2.00	1.00							
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	LRV LRB	0.00	3.00	6.00	0.60							
Abwasser AIB	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	LRV 2013/281 LRB 2014/1733	5.40										
Abwasser AIB	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	LRV 2018/541 LRB 2018/2192	52.42	9.50	8.40	9.60	1.79						
Abwasser AIB	Ausbau ARA Birsig	LRV 2017/219 LRB 2017/1652	11.00										
Abwasser AIB	Ausbau ARA Birsig	LRV LRB	0.00	1.30	10.00	4.00							
Abwasser AIB	Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	LRV LRB	96.00	2.50	2.50	4.90	27.00	23.00	22.20	5.00			
Abwasser AIB	Sanierung Schlammanlage ARA E1	LRV 2019/319 LRB 2019/2700	6.00	4.00	0.40								
Abwasser AIB	Sanierung Schlammanlage ARA E1	LRV LRB	8.00			2.00	6.00	6.00					
Abwasser AIB	Ara Oltingen, Abwasserbehandlung	LRV 2018/808 LRB 2019/2506	1.80	0.80	0.70								
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.00	1.20	0.10								
Abwasser AIB	Ara Anwil, Abwasserbehandlung	LRV 2018/808 LRB 2019/2506	3.40	1.50	1.30								
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Nussdorf	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.60										
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20	1.20	0.10								
Abwasser AIB	Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	LRV 2012/065 LRB 2012/766	0.00	0.60									
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Langenbruck	LRV LRB	0.00				0.70						
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	LRV LRB	11.00			2.00	3.00	4.00					
Abwasser AIB	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	LRV 2007/179 LRB 2007/268	0.00										
Abwasser AIB	Kanalersatz Reigoldswil	LRV 2012/066 LRB 2012/614	1.00	0.30	0.70								
Abwasser AIB	Ara Ergolz 2 Schlammanlagen	LRV 2003/250 LRB 2004/582	9.20										
Abwasser AIB	4. Reinigungsstufe	LRV LRB	30.00										
Abwasser AIB	Ara Titterten, Abwasserbehandlung	LRV LRB	2.00		0.20	1.80							

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
Abwasser AIB	Ara Rhein, Abwasserbehandlung	LRV LRB	44.00		4.92	4.92	3.52	3.52	3.52	3.52	4.22	2.81	
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	LRV 2016/247 LRB 2017/1139	2.20	1.20	0.10								
Abwasser AIB	ARA Rhein Sanierung Abluft	LRV LRB	2.17										
Abwasser AIB	MWK Liesberg	LRV 2016/272 LRB 2017/1140	0.60										
Abwasser AIB	Kanalvergrößerung Zunzgen Netz	LRV LRB	2.00										
Abwasser AIB	Lampenberg	LRV LRB	2.00		0.20	1.80							
Abwasser AIB	ARA Buus/Maisprach/Wintersingen	LRV LRB	7.00				3.00	4.00					
Abwasser AIB	ARA Arboldswil	LRV LRB	2.00		0.20	1.80							
Abwasser AIB	ARA Liedertswil	LRV 2017/637 LRB 2018/1915	2.70										
Abwasser AIB	ARA Hersberg	LRV LRB	1.50					0.20	1.30				5.00
Abwasser AIB	ARA Bretzwil	LRV LRB	1.50										
Abwasser AIB	ARA Birs, Erhaltung und Erweite.,inkl.MV	LRV LRB	20.00										
Abwasser AIB	ARA Burg	LRV LRB	2.10		0.10	2.00							
Abwasser AIB	ARA Hemmiken	LRV LRB	1.50				0.50	1.00					
Abwasser AIB	ARA Häfelfingen	LRV LRB	1.50						0.50	1.00			
Wasser AIB	Versickerungsanlage Aesch	LRV LRB	4.00					1.00	1.00				
Abfall AIB	Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	LRV LRB	0.00	0.05	0.05	0.05	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Abfall AIB	Tunnelsanierung Elbisgraben	LRV LRB	5.00	5.00	4.80								
Abfall AIB	Deponie Ausbau und Abschluss	LRV LRB	0.00	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Abfall AIB	Metallausscheidung	LRV 2017/223 LRB 2017/1653	5.20										
Energie AIB	FWKM MuttENZ Ersatz Wärmepumpe	LRV LRB	1.10										
Summe				42.76	52.53	40.20	46.99	46.41	51.37	21.15	15.62	16.70	12.89

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
Vertraglich gebundene Vorhaben													
VGD Generalsekretariat	Unispital Nordwest AG	LRV LRB	0.00										
VGD Generalsekretariat	Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG	LRV LRB	0.00						-3.00		-3.00	-3.00	-3.00
Ebenrain	Darlehen Frostschäden	LRV LRB	0.00	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.05	-0.02	
Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	Darlehen WBF	LRV LRB	2.50										
Hochbauamt	MuttENZ, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	LRV 2009/384 2013/349 LRB 2010/1936 2014/1701	302.40	-1.00									
Hochbauamt	Bauliche Investitionen 9990	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	0.00										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	LRV 2008/267 2012/348 LRB 2009/1245 2013/1168	163.80										
Hochbauamt	MuttENZ, FHNW, Ablösung Miteigentum	LRV 2009/384 2018/790 LRB 2010/1936 2018/2398	32.00										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	LRV 2014/218 LRB 2014/2364	4.00	4.00									
Hochbauamt	Amortisation Darl.Uni Neubau Schällem.	LRV LRB	0.00	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05
Summe				-2.10	-5.10	-5.10	-5.10	-5.10	-5.10	-8.10	-8.10	-8.08	-8.05
Neue Vorhaben nach Prio.-Raster und Wirtschaftlichkeit													
Standortförderung Baselland	Switzerland Innovation Park Basel/area AG	LRV LRB	0.00	2.00	2.00	0.90							
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.00		0.10	0.10	0.05						
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten	LRV 2018/445 LRB 2018/2198	0.00	1.20	1.20	2.00	2.00	1.90	2.00	2.00	1.60	1.00	0.50
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten	LRV LRB	5.00	0.20	0.50	1.00	3.00	0.30					
Tiefbauamt / Strassen	H18, Aesch; Knoten Angenstein	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.80	0.05									
Tiefbauamt / Strassen	H18, Birstal, Anschluss Aesch	LRV 2018/1022 LRB 2019/2533	55.00	5.50	15.10	10.50	3.40	-3.90					
Tiefbauamt / Strassen	MuttENZ/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	LRV LRB	32.00				5.20	7.20	11.20	6.00			
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	LRV LRB	20.00			0.20	0.30	0.50	5.00	9.00	4.50	0.50	
Tiefbauamt / Strassen	Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	LRV 2016/290 LRB	2.00	0.10	0.80	0.80	0.30						

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
Tiefbauamt / Strassen	Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	LRV LRB	10.00				0.50	4.00	4.50	1.00			
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, Fahrplanstab. Bus80/81	LRV LRB	3.90	0.80	0.80	1.40	0.20	0.10					
Tiefbauamt / Strassen	Neue Kantonsstrasse Stangimatt	LRV LRB	0.00		0.30	0.50	0.50	3.00	2.50	0.20			
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	LRV LRB	5.50	0.60	0.60	1.30	1.00	0.50	0.50				
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, HWS Birs gemäss Konzept	LRV LRB	0.50	0.30									
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verlegung Naustrasse	LRV LRB	1.00	0.20	0.50	0.20	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Aesch; Zubringer Domach an H18, Proj/Real	LRV LRB	2.00	0.40	0.40	0.75	2.00	1.00	1.50	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Kreisel Hegeheimermattweg	LRV 2018/712 LRB 2019/2461	3.00	0.30	1.80	-0.30							
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	LRV 2010/281 LRB 2012/495	0.20	0.05									
Tiefbauamt / Strassen	Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	LRV LRB	11.50		0.70	0.30	0.50	1.00	3.00	1.00			
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	LRV LRB	1.60	0.10	0.70	0.80							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben-NT; BP	LRV LRB	15.00	3.00	5.00	5.00	2.00						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben-NT; Realis	LRV LRB	180.00				5.00	20.00	25.00	60.00	65.00	55.00	20.00
Tiefbauamt / Strassen	Oberwil, Langmattstrasse, Vorstudie/VP+BP	LRV 2016/100 LRB 2016/770	1.60	0.40	0.50	0.50	0.25						
Tiefbauamt / Strassen	Therwil; Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	LRV LRB	0.20	0.30		2.30	3.00	0.50					
Tiefbauamt / Strassen	HLS; langfristige Ausbauten; Vorstudien	LRV LRB	1.00	0.40	0.25	0.10							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Stadtnahe Tangente: Vorprojekt	LRV LRB	500.00										
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Ausbau Herrenweg, VP + BP	LRV LRB	20.00	0.20	0.50	0.50	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, 4-Spurausbau SBB; Zusatzaufw. KS	LRV LRB	4.00	1.00	1.00	1.00							
Tiefbauamt / Strassen	Oberwil, Langmattstr., BP + Realisierung	LRV 2016/100 LRB 2016/770	25.00										
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln; Hohenrainstr.; Tieflage; Vorst. VP	LRV LRB	0.80	0.40	0.40								
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Ausb. Bruggstr./Kreisel Dorn.str.	LRV LRB	6.00	0.30	0.30	2.50	2.50	0.40					

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
Tiefbauamt / Strassen	Sissach-Gelterkinden;Entwickl.Massn./VS	LRV LRB	0.80	0.10	0.30	0.30	0.10						
Tiefbauamt / Strassen	Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	LRV LRB	0.50	0.25	0.25								
Wasserbau	"Bäche ans Licht"	LRV 2013/199 LRB 2014/1814	0.00	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Hochbauamt	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	LRV LRB	0.00	0.50	0.50	1.10	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Hochbauamt	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	LRV LRB	25.00	0.70	1.08	4.40	7.37	10.50	0.20				
Hochbauamt	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	LRV LRB	60.00	0.18	1.93	0.75	2.55	35.00	19.49				
Hochbauamt	Liestal, Gewerbeschule, Gesamtsanierung	LRV LRB	35.00	0.15	0.78	1.08	0.10	0.80	1.68	15.54	15.00	0.20	
Hochbauamt	Neubau zentrales Gefängnis	LRV LRB	0.00	0.15	0.78	1.08	0.10	0.20	0.20	0.40	1.68	15.54	14.79
ÖV, Planung u Realisierung	Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	LRV 2016/348 LRB 2017/1210	14.00										
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	LRV LRB 2019/441	15.00	5.50	3.50	3.00	0.50	0.50	0.50				
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	LRV LRB 2019/441	0.00	0.20	0.50	1.20	5.50	4.00	0.72				
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anlagen	LRV LRB 2016/378	7.00		1.00	3.00	3.00						
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anlagen	LRV LRB	7.00	0.50	3.00	3.00	0.50	0.50					
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anlagen	LRV LRB	1.70	0.30	1.10	0.30							
ÖV, Planung u Realisierung	SBB Laufental,Doppelspur,Vorfinanzierung	LRV 2014/303 LRB 2015/2484	4.80	0.75	0.60	0.30							
ÖV, Planung u Realisierung	SBB Laufental,Doppelspur,Vorfinanzierung	LRV 2016/318 LRB 2017/1443	130.00										
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	0.00	2.00	2.00	1.50							
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	3.50				3.50						
ÖV, Planung u Realisierung	Bushöfe, Projekt / Ausbau	LRV LRB	8.50	0.40	1.20	1.45	0.65	2.50	0.60				
ÖV, Planung u Realisierung	Umsetzung BehiG Tram	LRV LRB	1.50		0.50	1.00							
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	LRV LRB	3.40	0.10	0.20	0.20	0.80	0.70	0.60				
ÖV, Planung u Realisierung	Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	LRV LRB	5.00		0.20	0.40	0.40	2.00	2.00				

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz, Tram Polyfeld	LRV LRB	3.00	0.40	0.20	0.40	0.50	0.50	0.50	0.50			
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Letten	LRV LRB	1.00	0.40	0.30								
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Tram Letten	LRV LRB	43.00		0.10	1.20	1.20	0.50	0.50	5.00	5.00	14.50	15.00
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	LRV LRB	6.00	0.20	0.10	0.10	0.50	1.20	1.30				
ÖV, Planung u Realisierung	Beitrag an Schienenanschluss EAP	LRV LRB	10.00				3.00	4.00	3.00				
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj.+Bau	LRV LRB	5.50	0.30	0.50	2.40	0.30	0.10					
ÖV, Planung u Realisierung	Reinach;ÖV-Korridor Ri.Artesh.-Dom.Vors	LRV LRB	0.80	0.30	0.20								
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, TramBachgraben,Projekt	LRV LRB	1.00										
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Bikantonale Trümmerpiste	LRV LRB	0.00	0.25		0.20	0.20						
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach	LRV LRB	0.27										
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	LRV LRB	2.00										
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungsz.Schreiner Itingen	LRV LRB	1.00	1.00									
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag an Ük-Zentrum suissestech	LRV LRB	0.00		0.25								
Summe				32.83	54.92	61.11	63.57	100.40	87.39	102.04	93.68	87.64	51.19
Zwischensumme				225.21	243.85	227.19	244.20	281.11	305.99	263.81	240.52	228.76	155.36

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27	F28	F29
Realprognose													
Tiefbauamt / Strassen	Realprognose TBA	LRV LRB		-10.36	-12.53	-11.62	-12.95	-24.87	-26.63	-27.40	-25.35	-22.71	-15.35
Hochbauamt	Realprognose HBA	LRV LRB		-7.36	-6.08	-6.92	-6.76	-22.08	-24.30	-21.74	-20.24	-20.31	-13.74
Zentrale Dienste AIB	Realprognose AIB	LRV LRB		-4.28	-5.25	-4.02	-4.70	-9.28	-10.27	-4.23	-3.12	-3.34	-2.58
Summe				-21.99	-23.86	-22.55	-24.41	-56.23	-61.21	-53.37	-48.71	-46.36	-31.67

Beschlossene Projekte				203.22	219.99	204.64	219.80	224.87	244.78	210.44	191.81	182.40	123.68
------------------------------	--	--	--	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	F 28
TBA/Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt/Realisierung		60.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflege; Bauprojekt/Bau		100.00										
TBA/Strassen	Pratteln; Knoten Rheinstrasse/Salinenstrasse; Bau		10.00										
TBA/Strassen	Laufen, Verlegung Naustasse; Projekt + Realisierung		15.00										
TBA/Strassen	Augst; Neue Führung Kantonsstrasse (Umfahrung), Realisierung	LRV 2016/290	100.00										
TBA/Strassen	Oberwil, Langmattstrasse, BP + Realisierung	LRV 2018/606	11.25										
TBA/Strassen	Arlesheim/Münchenstein; Neue KS Talstrasse; Bau	Motion 2017/342	11.00										
TBA/Strassen	Allschwil; Stadtnahe Tangente; Vorprojekt		6.20										
TBA/Strassen	Rothenfluh, Hemmikerstrasse, Ausb. Säge-Asph.												
TBA/Strassen	Reinach, Teilumfahrung Reinach Süd; Bauprojekt + Bau		22.00										
TBA/Strassen	Mobilitätsmanagement, Bauprojekte/Realisierung		6.50										
TBA/Strassen	Verkehrsmanagement Kantonsstrassen		12.00										
TBA/Strassen	KS; Abtretung; Vorgezogene Instandsetzungen		6.00										
ÖV Planung und Realisierung	Birsfelden; Tram Sternfeld		45.00										
ÖV Planung und Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.; Bau 1. Etappe	2009/982	80.00										
ÖV Planung und Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.; Bau 2. Etappe	2009/982	60.00										
Wasserbau	Liestal - HUL; HWS-Massnahmen Ergolz		2.50										
Wasserbau	Therwil/Oberwil, HWS Hinteres Leymental		10.00										
Wasserbau	Oberes Baselbiet, HWS		6.00										
Wasserbau	Ganzer Kanton, Revitalisierungen		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüschebach, Hochwasserschutz		3.00										
Wasserbau	Reigoldswil, Rüschebach, Hochwasserschutz		-0.90										

6. RECHTSGRUNDLAGEN UND ANGEWANDTES REGELWERK

6.1 RECHNUNGSMODELL DES KANTONS (HRM2)

Die Rechnungslegung und Haushaltsführung richtet sich nach der Fachempfehlung «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2» vom 25. Januar 2008 der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz.

6.2 ERFASSTE ORGANISATIONSEINHEITEN

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

6.3 GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

VERSTÄNDLICHKEIT

Die Informationen müssen auch für aussenstehende Interessierte klar, verständlich und nachvollziehbar sein.

WESENTLICHKEIT

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit müssen sämtliche Informationen offen gelegt werden, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

ZUVERLÄSSIGKEIT

Richtigkeit:

Die Informationen sollen sachlich richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden.

Wirtschaftliche Betrachtungsweise:

Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung der Rechnungslegung bestimmen.

Neutralität:

Die Informationen sollen willkür- und wertfrei dargestellt werden.

Vorsicht:

Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen ist ein vorsichtig ermittelter Wert in die Bilanz einzubeziehen, so dass die Aktiven nicht überbewertet, respektive die Passiven nicht unterbewertet sind.

Vollständigkeit:

Es sollen keine wichtigen Informationen ausser Acht gelassen werden.

VERGLEICHBARKEIT (STETIGKEIT)

Die Aufgaben- und Finanzpläne des Gesamtkantons und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein. Dies setzt das Stetigkeitsprinzip voraus, indem die Grundsätze nicht ständig geändert werden.

FORTFÜHRUNG

Bei der Rechnungslegung ist von einer Fortführung der Staatstätigkeit auszugehen.

BRUTTODARSTELLUNG

Aufwände und Erträge, Aktive und Passive sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe auszuweisen. Die Ausgabenbewilligungen werden netto, das heisst abzüglich der Beiträge Dritter, ausgewiesen.

PERIODENGERECHTIGKEIT

Alle Aufwände und Erträge sind in derjenigen Periode zu erfassen, in der sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen.

6.4 ABWEICHUNGEN VON HRM2

Abweichungen zu HRM2 werden nachfolgend ausgewiesen und begründet.

1. Auf Grund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 bei den drei Zweckvermögen Schulhausfonds, Campus FHNW und Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bei vorgenannten Zweckvermögen bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung auf Grund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.
2. Informatik (Hard- und Software), immaterielle Anlagen, Mobilien, Fahrzeuge und Maschinen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

6.5 ABSCHREIBUNGSMETHODEN

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss der Entwertung durch Nutzung über die angenommene Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ausgaben für Investitionen, welche den Betrag von 300'000 Franken pro Objekt unterschreiten, werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Abschreibungen erfolgen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, was bei grösseren Projekten auch bei etappenweisen Inbetriebnahmen geschehen kann (z.B. Teileröffnung einer Kantonsstrasse).

Es kommen folgende Anlagekategorien zur Anwendung:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung Gebäude	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	40	2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben. Wertveränderungen beim Finanzvermögen sind separat zu ermitteln und mit Wertberichtigungen zu berücksichtigen. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden wie bisher per Bilanzstichtag zum eidg. Steuerwert bewertet, die Anlagen im Finanzvermögen werden einer periodischen Neubewertung unterzogen.

7. STRATEGIEMASSNAHMEN 2020–2023

In der nachfolgenden Tabelle sind die im AFP 2020–2023 geplanten Entlastungen der Finanzstrategie 2016–2019 aufgeführt. In den einzelnen Jahren ist angegeben, in welcher Höhe eine zusätzliche Entlastung gegenüber dem Budget 2019 realisiert werden soll. Hat eine Massnahme bereits in den Vorjahren eine nachhaltige Entlastung erzielt, so wird diese Massnahme nicht mehr in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Tabelle enthält somit im Vergleich zu den Vorjahren weniger Massnahmen. Handelt es sich um Massnahmen, die nur für ein oder mehrere Jahre eine Entlastung erzielen, führt dies im Reporting zu negativen Beträgen, sobald die Entlastungswirkung wegfällt. Die Daten der geplanten Entlastungsmassnahmen der Finanzstrategie 2016–2019 wurden für den vorliegenden AFP letztmals erhoben.

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (in TCHF)			
				B2020	F2021	F2022	F2023
BKB	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	5	5	5	5
Total Besondere Kantonale Behörden BKB				5	5	5	5

FKD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	649	649	649	649
Total Finanz- und Kirchendirektion FKD				649	649	649	649

VGD	Amt für Gesundheit	VGD-OM-7	Kinder- und Jugendzahnpflegebeiträge	33	66	66	66
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-OM-2K	Erhöhung Wirkung "e-billing"	0	20	20	20
VGD	Ebenrain	VGD-OM-8	Verpflichtungskredit Naturschutz im Wald (Folge VK für 2016-19)	-70	-70	-70	-70
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-13	Die Laufzeiten der 2016 startenden Operate AV 93 3. Etappe werden gedehnt.	40	40	40	40
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-14A	Verzicht auf Dritteleistungen im ersten Jahr des Aufbaus des ÖREB-Katasters	-85	-85	-85	-85
VGD	Ebenrain	VGD-WOM-20	Kürzung der Jahrestanchen an die Gesamtmeliorationen im Laufental, Verlängerung der Verpflichtungskreditdauer	-100	-100	-100	-100
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-36	Vorübergehende Beitragssistierung EKNZ	0	-4	-20	-20
VGD	diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	31	51	51	51
Total Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD				-151	-82	-98	-98

BUD	GSK-ÖV	BUD-WOM-13-2	Tarifmassnahmen im TNW	0	0	1'500	1'500
BUD	GSK	BUD-WOM-13-2	Wiederkehrende Einsparung BLT/AAGL	300	600	900	1'200
BUD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	694	694	694	694
Total Bau- und Umweltschutzdirektion BUD				994	1'294	3'094	3'394

SID	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	1'254	1'254	1'254	1'254
Total Sicherheitsdirektion SID				1'254	1'254	1'254	1'254

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (in TCHF)			
				B2020	F2021	F2022	F2023
BKSD	Generalsekretariat	BKSD-WOM-6	Reduktion Beitrag an Universität Basel	12'100	11'300	11'300	11'300
BKSD	Schulabkommen	BKSD-WOM-13	Streichung Privatschulbeiträge	1'375	1'375	1'375	1'375
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-14	Überführung der BVS 2 in einjähriges Brückenangebot	1'500	2'190	2'190	2'190
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-19	Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS	200	200	200	200
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-27	Reduktion der Kulturvertragspauschale um 50%	0	0	400	400
BKSD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands (inkl. Kompensationen)	2'837	5'786	6'178	9'178
Total Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BKSD				18'012	20'851	21'643	24'643

Strategiemassnahmen TOTAL Kanton	20'763	23'971	26'547	29'847
Anteil DIR-WOM-2 (im Total Kanton enthalten)	5'470	8'439	8'831	11'831

8. GLOSSAR

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag	Ein Bilanzfehlbetrag stellt die Summe der kumulierten Defizite aus der Erfolgsrechnung dar.
Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.

Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabebereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).
Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.

Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels Mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4% des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

IMPRESSUM

Vom Regierungsrat beschlossen am
17. September 2019

Inhalt, Redaktion
Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte

Gestaltung
phorbis Communications AG, Basel

